

Mitteilungen

des

Oberhessischen
Geschichtsvereins
Gießen

2006

91. Band

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:
Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach,
Eva-Marie Felschow und Dagmar Klein

91. Band

Gießen 2006

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der
Universitätsstadt Gießen und des Hessischen
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gedruckt.

Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:

Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach,
Eva-Marie Felschow und Dagmar Klein

Titelbild:

Messe am Oswaldsgarten 1937

ISSN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten:

VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:
Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach,
Eva-Marie Felschow und Dagmar Klein

91. Band

Gießen 2006

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss des Landes Hessen
gedruckt.

Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:

Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach,
Eva-Marie Felschow und Dagmar Klein

Titelbild:

ISSN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten:
VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch

Inhalt

I.	Eva-Marie Felschow 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität	1
II.	Jürgen Dauernheim Der Fall Schädel - oder: Weshalb die 300-Jahrfeier des LLG nicht 1905, sondern erst 1907 stattfand	25
III.	Ludwig Brake Stadt und Gymnasium	45
IV.	Dieter Steil Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi	69
V.	Margret Lemberg Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und Frankfurt am Main	95
VI.	Kurt Heyne Der Gießener Pogrom vom 10. November 1938	119
VII.	Peter Schlagetter-Bayertz Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald	165
VIII.	Frank Pötter Rollende Särge	173
IX.	Volker Hess Firma Isaak Kann Söhne	225
X.	Susanne Gerschlauer Die ehemalige Synagoge in Buseck-Beuern	297
XI.	Ludwig Brake Ein Erinnerungsort verschwindet: Der Gießener Oswaldsgarten	313

XII. Lothar Schüler	
Geschichte der Sanierung der Wohnungen in den Gießener Stadtgebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte	339
XIII. Heinrich J. Rumpf	
Lebensbeschreibung des Heinrich Caspar Kirchmann	371
XIV. Hans-Joachim Weimann	
... und Gail'sche Sammlungen ! ?	407
XV. Rezensionen	
Eisenbahn in Hessen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Teil I u. Teil II, Stuttgart 2005 <i>Ludwig Brake</i>	419
Gießen Ent-Deckt. Ein Geschichtsheft für Kinder, hg. v. Rita Rohrbach und der Tourist-Information Gießen, Gießen 2006 <i>Ludwig Brake</i>	421
Gabriele Hofmann: „Wem ies die Kirmes? Iiiiiis!“ Rabenauer Burschenverbände und ihre Kirmes, Rabenau 2006 <i>Ludwig Brake</i>	422
Es ist der Rede wert! Lebenswege Gießener Frauen im 20. Jahrhundert“, hg. vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte Ursula Passarge, Gießen 2006 <i>Susanne Gerschlauser</i>	423
Das Wetzlarer Statutenbuch. Eine Quelle zur Wetzlarer Stadtgeschichte der frühen Neuzeit, bearb. von Irene Jung und Wolfgang Wiedl, Wetzlar 2005 <i>Ulrich Hussong</i>	426
Abraham Bar Menachem: Israel Gestern und Heute - In den Spuren der Realitäten. Hg. und mit einem Vorwort versehen von Fritz Hofmann, Berlin 2006 <i>Erwin Knauß</i>	427
Peter Chroust: „Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933-1945 im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik“, Gießen 2006 <i>Michael Breitbach/Eva-Marie Felschow</i>	430
XVI. Aus dem Vereinsleben (Dagmar Klein)	437
XVII. Presseberichterstattung	441
XVIII. Autoren des Bandes	469

Inhalt

I.	Eva-Marie Felschow 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität	1
II.	Jürgen Dauernheim Der Fall Schädel - oder: Weshalb die 300-Jahrfeier des LLG nicht 1905, sondern erst 1907 stattfand	25
III.	Ludwig Brake Stadt und Gymnasium	45
IV.	Dieter Steil Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi	69
V.	Margret Lemberg Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und Frankfurt am Main	95
VI.	Kurt Heyne Der Gießener Pogrom vom 10. November 1938	119
VII.	Peter Schlagetter-Bayertz Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald	165
VIII.	Frank Pötter Rollende Särge	173
IX.	Volker Hess Firma Isaak Kann Söhne	225
X.	Susanne Gerschlauer Die ehemalige Synagoge in Buseck-Beuern	297

XI.	Ludwig Brake Ein Erinnerungsort verschwindet: Der Gießener Oswaldsgarten	313
XII.	Lothar Schüler Geschichte der Sanierung der Wohnungen in den Gießener Stadtgebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte	339
XIII.	Heinrich J. Rumpf Lebensbeschreibung des Heinrich Caspar Kirchmann	371
XIV.	Hans-Joachim Weimann ... und Gail'sche Sammlungen ! ?	407
XV.	Rezensionen	419
XVI.	Aus dem Vereinsleben (Dagmar Klein)	437
XVII.	Presseberichterstattung	441
XVIII.	Autoren des Bandes	469

400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität¹

Eva-Marie Felschow

Im Oktober 2005 feierte das Landgraf-Ludwig-Gymnasium, dessen Vorläufer das Pädagogium ist, sein 400-jähriges Bestehen. Die Gründung des Pädagogiums ist eng verknüpft mit derjenigen der Universität, die im kommenden Jahr 2007 ihr 400-jähriges Jubiläum begehen wird. Beide höheren Schulen haben eine gemeinsame Wurzel und einen gemeinsamen Gründer, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt. Erst aus der landesherrlichen Absicht, eine Hochschule in Gießen zu errichten, ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines Pädagogiums in der Stadt. Bis in das 19. Jahrhundert hinein blieben beide Einrichtungen organisatorisch eng miteinander verbunden. Betrachtet man somit die Entwicklung des Pädagogiums, lenkt man den Blick zugleich auch auf die Universität.

Die Vorgeschichte der Gießener Ereignisse von 1605 bzw. 1607 weist weit in das 16. Jahrhundert zurück und führt mitten hinein in die politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen im hessischen Fürstenhaus. Wie so oft in der Geschichte Hessens muss man mit Landgraf Philipp dem Großmütigen beginnen. Dieser hatte als treuer Anhänger der Reformation im Jahre 1527 Marburg als erste protestantische Hochschule gegründet.² Nach dem Tode Philipps war Hessen in vier Teilfürstentümer aufgeteilt worden, in Kassel und Marburg sowie die beiden kleineren Gebiete Rheinfels (bestand nur bis 1583) und Darmstadt. Um trotz dieser Teilung auch in Zukunft noch einen gewissen politischen Zusammenhalt zu sichern, waren verschiedene Einrichtungen des Landes der gemeinsamen Aufsicht aller Linien unterstellt worden. Hierzu gehörte auch die Landesuniversität in Marburg. Zunehmend problematisch wurde die Situation seit dem Ende des 16.

1 Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der in der Vortragsreihe 2005/2006 des Oberhessischen Geschichtsverein gehalten wurde.

2 H. Hermelink, S. A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527-1866), Marburg 1927; H. Schneider, Marburg, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 22, Berlin, New York 1992, S. 68-75 mit weiteren Literaturhinweisen.

Jahrhunderts, als die Spannungen zwischen den zum calvinistischen Bekenntnis neigenden Hessen-Kassel und den am strengen Luthertum festhaltenden Marburger und Darmstädter Fürsten stärker zu Tage traten. Die Konflikte spitzten sich 1604 mit dem Tod Landgraf Ludwigs IV. und der dadurch anstehenden Marburger Erbschaft dramatisch zu. Gemäß testamentarischer Verfügung fiel Hessen-Marburg zu zwei gleichen Teilen an Kassel und Darmstadt: Stadt und Universität Marburg gehörten künftig zu Kassel, während der südlichere Teil mit Gießen Darmstadt zugeteilt wurde. Durch den 1605 vollzogenen offenen Übertritt des in Kassel regierenden Landgrafen Moritz zum reformierten Bekenntnis wurden Marburg und damit auch die dortige bisherige Samtuniversität calvinistisch. Eine Reihe Marburger Theologen - darunter die beiden Professoren Balthasar Mentzer und Johannes Winckelmann - konnten sich mit dieser Neuerung nicht anfreunden, verweigerten den Gehorsam und wurden deshalb am 22. Juli 1605 aus ihren Ämtern entlassen. Wenig später flüchteten sie über die Grenze in das nahe gelegene Gießen. Alarmiert durch diese Entwicklung setzte sich die Darmstädter Geistlichkeit - allen voran die beiden Superintendenten Angelus und Vietor - gemeinsam mit den Marburger Flüchtlingen umgehend bei ihrem Landesherrn Landgraf Ludwig V. dafür ein, eine eigene hessen-darmstädtische Hochschule zu gründen, um für angehende Pfarrer, Lehrer und Verwaltungsbeamte eine Ausbildung im rechten - und das hieß lutherischen - Glauben gewährleisten zu können. Das konfessionell abtrünnige Marburg kam hierfür künftig nicht mehr in Frage. Die ehrgeizigen Pläne des Landgrafen und seiner Ratgeber konzentrierten sich dabei von Anfang an auf die Errichtung einer Universität, denn nur Universitäten waren in der Frühen Neuzeit berechtigt, akademische Grade zu vergeben und eröffneten damit ihren Absolventen die Aussicht auf Steigerung des sozialen Status. Alternativ hätte man sich in Darmstadt mit der Einrichtung eines sogen. „Gymnasium illustre“ zufrieden geben können. Darunter verstand man eine Kombination von klassengegliederter Schule mit angeschlossenen „lectiones publicae“, also öffentlichen Vorlesungen, aber ohne Graduierungsrecht. Dieser Schultyp nahm somit eine Mittelstellung zwischen den Lateinschulen und den Universitäten ein.³ „Illustre Gymna-

3 Zur Ausformung des Gelehrtenschulwesens und zur Charakterisierung der einzelnen Schultypen vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 15. bis 17. Jahrhundert: Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von N. Hammerstein und Ch. Berg, München 1996.

sien“ hatten häufig mit Akzeptanzschwierigkeiten zu kämpfen, da die meisten Studenten es vorzogen, lieber gleich eine Universität zu beziehen und sich damit die Chance zum Erwerb eines akademischen Grades offen zu halten. Selbst das anfangs sehr erfolgreiche Straßburger „Gymnasium illustre“ sah sich letztlich gezwungen, sich um ein universitäres Vollprivileg zu bemühen, was nach jahrzehntelangen Bemühungen schließlich 1621 gelang. Dieser Schwierigkeiten war man sich in Darmstadt bewusst und man war sich zudem darüber im klaren, dass man nur mit einer Universität gegenüber der Marburger Rivalin auf Dauer ein ernstzunehmendes Gegengewicht schaffen konnte. Allerdings war für die Gründung einer Universität die Erlangung eines kaiserlichen Privilegs notwendig - ein päpstliches Privileg kam wegen der Konfession nicht in Frage -, was zeitaufwendige diplomatische Verhandlungen erforderte. Und noch ein Problem galt es zu lösen. Im ganzen hessen-darmstädtischen Territorium gab es bislang keine Lateinschule, an der man eine angemessene Vorbildung für einen anschließenden Universitätsbesuch erlangen konnte. Landeskinder hatten bisher zu diesem Zweck das Pädagogium in Marburg besucht. Wollte man also auf bildungspolitischem Gebiet Unabhängigkeit von Hessen-Kassel erreichen, so musste man auch hier auf Abhilfe bedacht sein. Vor allem aber war angesichts der veränderten politisch-konfessionellen Verhältnisse rasches Handeln notwendig; der Darmstädter Landgraf entschloss sich daher zum Schaffen von Fakten. Bereits am 10. Oktober 1605 - nur wenige Monate nach der Entlassung der Marburger Professoren - wurden ein Gymnasium illustre und ein Pädagogium eröffnet.⁴ Diese Einrichtung von zwei höheren Schulen lässt die Absicht des Landgrafen klar erkennen, das Gymnasium illustre sollte lediglich ein Vorläufer auf dem Weg zur Universität sein, denn sonst hätte es keiner zusätzlichen Errichtung eines Pädagogiums bedurft. In der Folgezeit richteten sich alle Anstrengungen darauf, am kaiserlichen Hof in Prag das begehrte Universitätsprivileg zu erhalten, ein Unternehmen, das sich schwierig gestaltete. Der Reichshofrat wollte dem protestantischen Hessen-Darmstadt lediglich ein minderes Privileg zugestehen, das das Graduierungsrecht in der Philosophischen, nicht aber in der Theologischen und Juristischen Fakultät beinhaltete; noch am 15. Mai 1607

4 Zu den Anfängen der Universität Gießen und ihres Vorläufers, dem Gymnasium illustre, vgl. die immer noch einschlägige Studie von W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, hg. von der Universität Gießen, Bd. 1, Gießen 1907, S. 1-364.

erging eine entsprechende Empfehlung an den Kaiser.⁵ Rudolf II. aber entschied anders und stellte vier Tage später - am 19. Mai 1607 - dem Landgrafen das Privileg für eine Volluniversität aus. Was den Kaiser letztendlich bewog, gegen das Votum seiner Hofräte zu handeln, geht aus den Akten nicht hervor.

Mit der erreichten Privilegierung konnte Ludwig V. nunmehr an den Ausbau von Universität und Pädagogium gehen.⁶ Mit einer prächtigen Einweihungsfeier, die am 7. Oktober 1607 in Gießen stattfand, demonstrierte er seinem Kasseler Kontrahenten den errungenen Triumph. Warum aber wählte man gerade Gießen - und nicht etwa die Residenzstadt Darmstadt - als Standort für die beiden ranghöchsten Schulen des Territoriums? Dieser Entscheidung lagen ausschließlich politisch-konfessionelle Motive zugrunde. Für Gießen, das um 1600 ein kleines Ackerbürgerstädtchen mit ca. 3.000 Einwohnern war und von Festungswällen umschlossen wurde, sprachen weder seine herausragende Bedeutung noch ein besonderer urbaner Charakter. Allein die Lage, die Nähe zu Marburg, war für die Wahl ausschlaggebend, von hier - so hoffte man - konnte man dem von Hessen-Kassel ausströmenden „*calvinischen Gift*“ am besten Paroli bieten. Mit den anfangs unzureichenden örtlichen Gegebenheiten mussten sich Professoren und Studenten, Lehrer und Schüler nolens volens arrangieren. Beide höheren Schulen waren in den ersten Jahren gemeinsam im Rathaus am Marktplatz untergebracht, da in Gießen kein anderes größeres Gebäude vor-

5 Das Votum des Reichshofrats ging dahin, Hessen-Darmstadt das gewünschte Privileg nach dem Vorbild Straßburgs zu erteilen, also „*ausser d[er] Faculiet creandi Doctores in Theologia und Jure canonico*“: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Gratiasserie des Reichshofrats Confirmationes privilegiorum der lateinischen Expedition 9, Akademien A-G.

6 Zur Universität Gießen: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, 2 Bde., Gießen 1907; Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hrsg. von P. Moraw und V. Press, Marburg 1982 (= Veröffent. der Hist. Komm. für Hessen 45); P. Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Gießen 1990; P. Moraw, Die Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607-1995), in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997, hrsg. von L. Brake und H. Brinkmann, Gießen 1997, S. 446-484 mit weiteren Literaturhinweisen. Zum Pädagogium: E. Geist, Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Gießen, Gießen 1845; L. Schädel, Beiträge zur Geschichte des Großh. Gymnasiums zu Gießen für die Dreihundertjahrfeier am 10. Okt. 1905 auf Grund von Mag. Franz Rambachs Sammlungen, Gießen 1905; A. Messer, Geschichte des Landgraf Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen, Gießen 1908; H. Otterbein, Die Geschichte der Landgraf-Ludwig-Schule, in: Landgraf-Ludwig-Schule. Festschrift zum 375jährigen Bestehen am 10. Oktober 1980, Gießen 1980, S. 11-30.

handen war. Das Pädagogium wurde mit vier Klassen ausgestattet, von denen die beiden oberen (Prima und Secunda) und die beiden unteren (Tertia und Quarta) jeweils einem Raum zugewiesen bekamen. Das obere Stockwerk stand für die Vorlesungen der Universität zur Verfügung. Schon bald machte sich ein katastrophaler Raummangel bemerkbar und die Gießener Stadtväter beschwerten sich wiederholt beim Landesherrn über die drückende Enge, die sich vor allem bei Hochzeiten und festlichen Trinkgelagen, die traditionsgemäß im Rathaus abgehalten wurden, störend bemerkbar machte. Durch die Errichtung eines Kollegiengebäudes für die Universität am Brandplatz, das 1611 bezogen wurde, konnte erste Abhilfe geschaffen werden, einige Jahre später - im Herbst 1617 - erhielt auch das Pädagogium ein eigenes Gebäude in der Neuen Bäue Ecke Sonnenstraße (an der Stelle des heutigen Postamts).

Wenn damit auch die räumliche Zusammengehörigkeit ein Ende fand, so blieb doch die enge organisatorische Verbindung zur Universität noch bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Das Pädagogium war der Universität direkt angeschlossen. Lehrer und Schüler gehörten dem *corpus academicum* an und hatten Anteil an dessen rechtlicher Sonderstellung. Sie unterstanden wie die übrigen Universitätsmitglieder der akademischen Gerichtsbarkeit und waren von der bürgerlichen Steuer- und Zollpflicht befreit. Die Namen der Pädagogschüler wurden am Ende eines jeden Jahres in die Universitätsmatrikel eingetragen. Leiter des Pädagogiums - der so genannte Pädagogiarch - war ein Professor der Universität, in der Regel ein Mitglied der Philosophischen oder Theologischen Fakultät. Er hatte die Disziplin der Schüler und den Unterricht der Lehrer zu überwachen. Die Oberaufsicht über das Pädagogium lag bei einer Kommission, die aus dem Rektor der Universität, dem Kanzler sowie den Dekanen der Philosophischen und der Theologischen Fakultät bestand. Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied zu den übrigen Schulen des Landes. Wie in anderen deutschen Territorien war auch in Hessen-Darmstadt das Schulwesen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts normalerweise ein Teil des Kirchenwesens, das bedeutete, dass die gemeinsame Verwaltung der Schul- und Kirchenangelegenheiten den beiden Konsistorien in Gießen und Darmstadt oblag, ihnen stand auch die Aufsicht über die Volksschulen und die Lateinschulen zu. Im Fall des Gießener Pädagogiums jedoch konnten die Konsistorien nur begrenzt Einfluss geltend machen, sie konnten nur beratend tätig werden, aber keine Entscheidungen treffen.

Das Recht zur Durchsetzung von Veränderungen bzw. zur Umsetzung von Reformen hatte nur die Universität und hier in erster Linie die genannte Pädagogkommission. Dieser Tatbestand wirkte sich längst nicht immer zum Vorteil für das Pädagogium aus, wie sich am Ende des 18. Jahrhunderts zeigen sollte.

Hauptzweck der akademischen Pädagogien, die ihre Existenz wie die bereits erwähnten „illustren Gymnasien“ den humanistisch-protestantischen Bildungsreformen des 16. Jahrhunderts verdankten, war die Verbesserung der voruniversitären Bildung. Die uneinheitlichen und häufig unzureichenden Kenntnisse, mit denen die Studenten an die Universitäten kamen, stellten seit dem Mittelalter eines der Hauptprobleme der Hochschulen dar. Da es noch keine verbindlichen Zugangsvoraussetzungen für die Universitäten gab, vermittelte die Philosophische Fakultät, die alle Studierenden zu durchlaufen hatten, bevor sie ein weiteres Studium darauf aufbauen konnten, einen Grundstock an notwendigem Wissen. Sie galt damit quasi als Vorschule einer allgemeinen Bildung und nahm innerhalb der Universitätshierarchie den untersten Rang ein.⁷ Die Pädagogien sollten die Universitäten bei der Vermittlung dieser Grundkenntnisse unterstützen. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert bemühte man sich darauf hinzuwirken, dass spätere Universitätsbesucher zumindest die oberen Klassen eines Pädagogiums - nach vorausgegangener Unterweisung bei einem Privatlehrer oder Unterricht in einer Lateinschule - absolvierten. Zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse hatten die Pädagogiarchen regelmäßige Examen abzuhalten, zu denen im Falle Gießens Professoren der Universität hinzuziehen waren. Vom Ergebnis dieser Prüfungen hing ab, ob die Schüler innerhalb der vier Klassen des Pädagogs versetzt wurden bzw. ob sie ihre „Exemption“, d.h. ihre Entlassung zur Universität erhielten. Wollten Absolventen von Lateinschulen die Universität beziehen, so hatten sie eine Prüfung vor dem Rektor und Mitgliedern der Philosophischen Fakultät abzulegen, bestanden sie diese nicht, so wurden sie zunächst zu einem Besuch des Pädagogiums verpflichtet. Diese Regelungen wurden allerdings in der Praxis sehr lasch gehandhabt.

7 Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte die Philosophische Fakultät ihre propädeutische Funktion allmählich überwinden und innerhalb der Fakultäten eine eigenständige Position einnehmen, vgl. N. Hammerstein, Vom Rang der Wissenschaften. Zum Aufstieg der Philosophischen Fakultät, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von A. Kohnle und F. Engehausen, Stuttgart 2001, S. 86-96.

Zum einen waren die Universitätsrektoren nicht besonders prüfungsfreudig und waren eher daran interessiert, durch möglichst viele Immatrikulationen die Frequenz ihrer Akademie zu erhöhen. Zum anderen sahen sich die Pädagogien der Konkurrenz der Lateinschulen ausgesetzt, die bemüht waren, die Schüler möglichst lange an ihren Anstalten zu behalten und selbst das Exemptionsrecht zu bekommen. Immer wieder sah sich daher der hessen-darmstädtische Landgraf gezwungen, durch Verordnungen den herrschenden Mißständen zu begegnen. So z.B. im August 1670, als er verfügte, dass niemand aus einer Privat-, Trivial- oder Landschule in die Universität aufgenommen werden sollte, wenn er nicht von dem Dekan der Philosophischen Fakultät in Gegenwart des Pädagogiarchen examiniert worden sei. Auch sollte keiner an der Hochschule immatrikuliert werden, der aus Pädagogien oder anderen Schulen ohne vorherige Prüfung ausgetreten sei.⁸ Bewirkt scheint dies wenig zu haben, denn im Januar 1700 wandte sich Landgraf Ernst Ludwig in scharfen Ton an den Rektor der Universität Gießen, um erneut an die Prüfung der Pädagog-Schüler zu erinnern und deren „*schand- und schädlichen ungehorsamb und unfug*“ (gemeint ist der unerlaubte Übergang vom Pädagogium zur Universität) ein Ende zu bereiten.⁹ Weitere Verordnungen und Mahnschreiben ähnlichen Inhalts finden sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein und lassen erahnen, wie wenig sie in der Praxis befolgt wurden. Eine grundlegende Änderung bewirkte hier erst die Einführung der Maturitätsprüfung (Vorreiter war Preußen im Jahr 1788, Hessen-Darmstadt folgte mit deutlichem zeitlichen Abstand 1832), durch welche einheitliche Voraussetzungen für den Universitätszugang geschaffen wurden und der Aufstieg der humanistischen Gymnasien im 19. Jahrhundert eingeleitet worden ist.

Aber kehren wir zu den Anfängen zurück. Die ausschlaggebenden Motive für die Gründung einer hessen-darmstädtischen Universität und eines dazugehörigen Pädagogiums waren zum einen die politische Notwendigkeit sich gegenüber dem Kasseler Landgrafen zu behaupten und zum anderen die religiöse Frage, die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre. In Hessen-Darmstadt sah man die neue Gießener Hochschule als die legitime Erbin der Marburger Vergangenheit an, sie - und nicht das calvinistische Marburg - setzte die Tradition des von Landgraf

8 Zitiert nach L. Schädel, Beiträge zur Geschichte ... (wie Anm. 6), S. 5.

9 Universitätsarchiv Gießen (künftig: UAG), Allg. Nr. 12, Blatt 88.

Philipp begründeten „status academicus“ für ganz Hessen fort. Um dies den Zeitgenossen vor Augen zu führen und vor allem um das eigene Handeln zu legitimieren, war man daher auf hessen-darmstädtischer Seite bemüht, das Marburger Vorbild hinsichtlich Struktur und Organisation der Gießener Universität und des Pädagogiums möglichst genau zu kopieren. Die entsprechenden Regelungen wurden in den von Ludwig V. 1605 bzw. 1607 erlassenen Statuten und in erweiterter Form in den Universitätsstatuten von 1629 formuliert.¹⁰ Für Kontinuität zum einst lutherischen Marburg sorgten zudem die von dort geflüchteten Lehrkräfte, die den Studienbetrieb und den Schulunterricht in Gießen aufnahmen. Der erste Leiter des Gießener Pädagogiums - Konrad Dieterich - war zuvor Archidiakon in Marburg gewesen, zwei der insgesamt vier Pädagoglehrer der Anfangszeit hatten ebenfalls vorher in der Nachbarstadt gewirkt.

Auch im Lehrplan gab es keine gravierenden Neuerungen. Den größten Raum nahm das Lateinische ein, denn die Fähigkeit, die lateinische Sprache zu verstehen und sie mündlich und schriftlich zu beherrschen, war die wichtigste Voraussetzung für den Besuch der Universität. Latein war die Gelehrtensprache und es galt lange Zeit als barbarisch, sich mit deutscher Sprache und Dichtung zu befassen. Neben dem Latein kam dem Religionsunterricht eine zentrale Bedeutung zu, da das Gießener Pädagogium - wie alle Gelehrtschulen dieser Zeit - vor allem eine Theologenschule war, die den geistlichen Nachwuchs hervorbringen sollte. „*Festigkeit im Bekenntnis und in der Gelehrtensprache*“, so hat Friedrich Paulsen im 19. Jahrhundert das ursprüngliche Bildungsziel des protestantischen höheren Schulwesens charakterisiert, treffender kann man dies auch heute nicht umreißen.¹¹ Weitere Unterrichtsfächer waren Griechisch sowie in den beiden oberen Klassen Logik und Arithmetik. Sonstige Fächer - wie etwa Geschichte, Geographie oder Physik - waren noch nicht vorgesehen.

So sehr man sich also in der äußeren Verfassung an den Marburger Vorgaben orientierte, so sehr war man von Anfang an bemüht, dem an

10 H. Wasserschleben, Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. Progr. Univ. Gießen 1881; Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650 / Gießen 1650-1879, hg. von H. G. Gundel, Marburg 1982 (Veröffentl. der Hist. Komm. für Hessen 44).

11 Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, dritte erw. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1919, S. 465.

der Nachbaruniversität herrschenden calvinistischen Geist etwas Eigenes, auf strenger lutherischer Lehre Aufbauendes, entgegenzusetzen. In erster Linie geschah dies durch das Verfassen neuer Lehrbücher, eine Aufgabe, die die Gießener Dozenten zu übernehmen hatten. Als ein Beispiel sei hier nur auf die überaus erfolgreiche lateinische Grammatik („grammatica latina“) hingewiesen, die die beiden Philosophieprofessoren Christoph Helwig und Kaspar Finck 1606 herausgegeben hatten. Sie war zunächst für das Gießener Pädagogium bestimmt, wurde dann aber an einer Reihe weiterer Lateinschulen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts verwendet. Nicht zuletzt auf dieses pädagogische Engagement waren die in den Anfangsjahren recht ansehnlichen Schülerzahlen zurückzuführen (1608: 55, 1609: 50, 1610: 37, 1611: 35, 1614: 20).¹² Trotz dieser auf den ersten Blick positiven Entwicklung scheint es schon in der Frühzeit erhebliche Probleme mit der Disziplin der Schüler gegeben zu haben. So bat Konrad Dieterich im September 1611 den Landgrafen um Entlassung aus dem Pädagogiarchenamt und begründete dies mit der aufreibenden Arbeit im Unterricht. Und sein Kollege in der Philosophischen Fakultät, Johannes Steuber, nahm erst gar keine Stelle im Pädagog an, er teilte im März 1619 mit: *„Ich beger nicht ins paedagogium, es ist ein muehseliger handel, da nur stanck und ohndanck, es wirt ein generalreformation im paedagogio wegen disciplin, so gantz nichts, wegen der praeceptoren [das waren die Pädagoglehrer, E.-M. F.], so schläferig, wegen der sprachen, so gantz nicht getrieben, und wegen anderer ohnordnungen; sind newlich hart im consistorio hinder dem paedagogiarchen gewesen“*¹³. Es lag also offenbar einiges im Argen.

Aber es waren nicht der Mangel an Disziplin oder der Rückgang der Schülerzahlen, wodurch das vorläufige Ende des Gießener Pädagogiums besiegelt wurde. Es war erneut die Politik, die bildungspolitisches Handeln dominierte. In dem immer noch schwelenden Streit um das Marburger Erbe war im April 1623 durch den Reichshofrat das Urteil zugunsten von Hessen-Darmstadt gesprochen worden. In dem Übertritt Hessen-Kassels zum Calvinismus sah man auf kaiserlicher Seite eine klare Verletzung der Testamentsklausel des Marburger Landgrafen, derzufolge es keine Religionsveränderung durch die Erben

12 Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, hrsg. von E. Klewitz und K. Ebel, Gießen 1898.

13 Zitiert nach: W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität ... (wie Anm. 4), S. 174.

geben durfte. Landgraf Moritz mußte also seinen ganzen Erbanteil an Darmstadt abtreten. Mit Unterstützung kaiserlicher Truppen konnte Ludwig V. ein Jahr später - es war eine Episode im Geschehen des Dreißigjährigen Krieges - die Stadt Marburg und den nördlichen Teil Oberhessens in Besitz nehmen. Völlig konsequent wurde daraufhin die Gießener Hochschule aufgelöst und in das traditionsreichere Marburg verlegt, wo sie künftig im Sinne Philipps des Großmütigen als Bollwerk des Luthertums wirken sollte. Im Mai 1625 fand dort ihre feierliche Eröffnung statt. Auch das Marburger Pädagogium wurde nun wieder als Ausbildungsstätte von hessen-darmstädtischen Landeskinderen genutzt. Was aber geschah in Gießen? Das hiesige Pädagogium sollte zunächst bestehen bleiben und auch weiterhin auf den Besuch der Landesuniversität vorbereiten. Dies ließ sich aber nicht realisieren, vermutlich war die Anziehungskraft des nahen Marburg zu groß. Stattdessen wurde nach längeren Verhandlungen mit dem Gießener Rat das Pädagogium mit der bestehenden Stadtschule vereinigt und die Stadtschule auf insgesamt vier Lehrkräfte aufgestockt (einem Rektor und drei Präzeptoren). Aber auch diesem Unternehmen war kein Erfolg beschieden, da die so entstandene Schule, die von ihrem Zuschnitt her weniger als ein Pädagogium, aber mehr als eine Trivialschule sein sollte, kein Exemtionsrecht hatte, d.h. ihre Schüler nicht zur Universität entlassen konnte und daher der Konkurrenz des Marburger Pädagogiums nicht gewachsen war. Bereits im April 1629 beklagte sich Landgraf Georg beim Marburger Pädagogiarchen Johann Heinrich Tonsor über den geringen Zulauf zur Gießener Schule und vermutete als Grund hierfür die Nähe Marburgs, so dass die *„leuthe, so nicht selbst in Gies- sen wonhaft, und aber ihre kinder zu den studiis zu halten gemaint seind, dieselbe viel lieber ins paedagogium gehn Marpurg alß zu dem rechten brunnen verschicken werden, Also das fast nimands der nicht persöhnlich in Giessen gesessen ist seine kinder ins Gissische paedagogium schicke: unter den Giessern aber selbst wenige bürger lusten tragen, Ihre kinder studiren zu lassen...“*¹⁴. Kurz darauf - im Herbst 1629 - wurde die Gießener Schule wieder in ihren ursprünglichen Zustand einer einfachen Stadtschule versetzt, so dass es hier vorerst nur noch einen Elementarunterricht für Knaben gab. Stand die Stadt Gießen somit für den Augenblick als Verliererin da, so führte der Anfall der gesamten Marburger Erbschaft und die damit verbundene Vergrößerung des darmstädtischen Territoriums zu weiterreichenden bil-

14 UAG, Allg. Nr. 12, Blatt 23.

dungspolitischen Überlegungen. Nach dem Willen Landgraf Ludwigs V. wurde von dessen Nachfolger im Jahre 1629 ein weiteres Pädagogium in der Residenzstadt Darmstadt errichtet,¹⁵ so dass es in Zukunft zwei schulische Zentren im Lande gab: Darmstadt für den südlichen Bereich und Marburg für den Norden, für das Marburger und Gießener Land. Das Darmstädter Pädagogium blieb auch bestehen, nachdem sich am Ende des Dreißigjährigen Krieges das Blatt gewendet hatte, Marburg erneut an Hessen-Kassel gefallen war und die hessen-darmstädtische Universität samt Pädagogium wieder lahnabwärts nach Gießen transferiert werden mußte. Das Pädagogium bezog nun wieder seine alte Unterkunft in der Neuen Bäu; am 10. Mai 1650 erfolgte die Wiedereröffnung im Beisein von Mitgliedern der landesherrlichen Regierung, der Universität und des Stadtrates.

Der glanzvolle Start - man begann mit 89 Schülern - konnte aber nicht lange darüber hinwegtäuschen, dass die Ausstattung des Pädagogiums noch manches zu wünschen übrig ließ. Obwohl die Universitätsstatuten von 1629 fünf Lehrer neben dem Pädagogiarchen und drei räumlich getrennte Abteilungen von Schülern vorsahen, begnügte man sich zunächst mit vier Lehrern (bzw. Präzeptoren, wie sie damals hießen) und zwei Räumen, in denen je zwei Klassen unterrichtet wurden. Der Pädagogiarch Kaspar Ebel beschwerte sich 1655 über diesen Mißstand und bat um baldige Abhilfe. Wohl aus Geldnot wurde dieser Klage erst 1668 Rechnung getragen. Die Zahl der Präzeptoren wurde jetzt auf fünf erhöht und die vier Klassen statt wie bisher in zwei in drei Abteilungen zerlegt, so dass nun die beiden unteren Klassen kombiniert blieben und Prima und Secunda getrennt unterrichtet werden konnten. Überhaupt blieben die knappen Finanzen und die schlechte Besoldung der Lehrer ein Dauerproblem, an dem Reformbemühungen immer wieder scheiterten. Noch im 18. Jahrhundert wurde die fünfte Lehrerstelle zeitweise wieder abgeschafft, um mit dem dadurch eingesparten Gehalt die geringen Einkommen der übrigen vier Präzeptoren etwas aufzustocken. Dennoch blieben die Lehrer dringend auf Nebeneinkünfte angewiesen. Eine Möglichkeit hierzu bot das Abhalten von honorierten Privatlektionen, wodurch der prinzipiell unentgeltliche Unterricht am Pädagogium ein zusätzliches Lehrangebot erhielt. Da diese privatim abgehaltenen Stunden für die Pädagogschüler aber nicht verbindlich waren,

15 P. Engels, Die Gründung des Pädagogs. Eine mutige Tat in schwerer Zeit oder Konjunkturbelebung? in: Ludwig-Georgs-Gymnasium Darmstadt. Im Blickpunkt. Festschrift zur 375-Jahr-Feier 2004, S. 28-33.

hielt sich die Aufbesserung des Salärs auch hier in Grenzen. Die karge Besoldung und das geringe soziale Ansehen der Lehrer bewirkten, dass die Lehrtätigkeit in der Regel lediglich als Durchgangsstation angesehen wurde, meist wurde eine besser dotierte Pfarrstelle angestrebt. Nur wenigen Kandidaten, die eine gut ausgestattete Schulleiter-Stelle erlangen konnten, war es möglich, das Lehramt zum Lebensberuf zu machen. Blickt man auf die Lebenswege der Gießener Pädagoglehrer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, so zeigen sich die typischen frühneuzeitlichen Karrieremuster. Von insgesamt 77 Präzeptoren wechselten knapp die Hälfte nach kurzer Lehrtätigkeit in einträglichere Pfarrämter, einer kleinen Anzahl gelang der Sprung von der Präzeptorenstelle in eine Universitätsprofessur (meist der Philosophischen Fakultät) und einige wenige avancierten zum Schulleiter, wie etwa Christian Tholdius aus Witzenhausen, der von 1607 bis 1613 am Gießener Pädagog tätig war, dann zwei Jahre Rektor in Worms war und schließlich 1615 als Rektor nach Speyer ging. Klassischer war dagegen der Karriereverlauf von Johann Conrad Gebhard aus Schotten, der nach sechs Jahren am Pädagog 1681 die Burgpredigerstelle in Gießen annahm und 1695 zum Superintendenten in Michelstadt aufstieg.¹⁶

Der relativ mühelose Wechsel von der Lehrtätigkeit in das Amt des Geistlichen wurde ermöglicht durch die enge Verbundenheit von Pfarrer- und Lehrerberuf. Beide, künftige Theologen und Lehrer, hatten an ihre Vorbildung in der Philosophischen Fakultät ein Studium der Theologie anzuschließen. Der Religion kam im Unterricht eine herausragende Stellung zu, so dass die Lehrer einen Großteil ihrer Zeit mit der religiösen Unterweisung der Schüler zubringen mussten, wofür sie theologisches Wissen benötigten. Es verwundert daher nicht, dass die Schulmeister wie die Universitätsprofessoren und die Inhaber geistlicher Stellen bei ihrer Anstellung einen Religionsrevers unterzeichnen mussten. Diese Reversverpflichtung hatte für die Lehrer am Gießener Pädagogium bis 1785 Gültigkeit. Erst durch die Aufklärung und die damit verbundene Toleranz auch in Religionsangelegenheiten verlor die Konfession als ein entscheidendes Kriterium bei der Anstellung von Staatsdienern allmählich ihre Bedeutung.

16 Eine Übersicht über die Gießener Pädagoglehrer bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit kurzen Karrieredaten ist veröffentlicht in: Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch, hg. von W. Diehl, Friedberg 1921 (Hassia sacra Bd. 1).

Zugleich wurden jetzt auch neue Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt. So beschloss die Gießener Pädagogkommission 1775, dass angehende Lehrer in Zukunft die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen hätten.¹⁷ Über den Inhalt dieser Zeugnisse wird allerdings nichts Näheres gesagt. In anderen Territorien - allen voran Preußen - war man zu diesem Zeitpunkt schon weiter. Hier sollte durch eine stärkere philologische Ausrichtung des Studiums und durch die Abschaffung der bislang praktizierten „Lehrtätigkeit auf Zeit“ eine Professionalisierung des Lehrerberufes erreicht werden.¹⁸ Entscheidende Anstöße für die Herausbildung eines eigenständigen Gymnasiallehreramtes gingen von Friedrich August Wolf aus, Professor für Pädagogik und Philosophie in Halle. Wolf setzte sich in den Anträgen und Entwürfen für das im Oktober 1787 eröffnete philologische Seminar an der Universität Halle für eine Trennung des Pfarrerberufes von dem des Lehrers ein und verurteilte die Praxis, wonach *„die Schulmänner professionsmäßige Theologen sind, die ihren cursum theologicum auf der Universität durchlaufen haben und die Schule für einen Durchgang in ein ruhiges oder fettes geistliches Amt ansehen. Ihre theologischen Studien, die so selten auf Sprachgelehrsamkeit gebaut sind, helfen ihnen als Schulmännern oft nicht viel mehr, als ihnen das Studium des Feudalrechts helfen würde“*¹⁹. Eine Charakterisierung, die die Zustände in den evangelischen Territorien sicher treffend skizziert. Abhilfe konnte hier nach Ansicht Wolfs nur erreicht werden, wenn sich das Lehramt zu einem selbständigen Lebensberuf entwickeln würde, wozu eine gründliche - und dies hieß nach dem damaligen Verständnis eine philologische - Ausbildung die notwendige Voraussetzung war. Das in Halle neugeschaffene Seminar sollte der Vermittlung dieser philologischen Kennt-

17 Der entsprechende Passus im Beschluss der Pädagogkommission lautet: *„Da aber die besten Lections Plane und andere Anstalten vergeblich sind, wenn nicht bey gegenwärtiger Vacanz tüchtige Lehrer angestellt werden, so ist es unumgänglich erforderlich, daß Niemand zu einer solchen Stelle befördert werde, der nicht durch ein ordentliches Tentamen, so wohl in Absicht auf die nöthigen Kenntnisse, als auch die Methode im dociren, genau geprüft worden ist, ob er die gehörige Erfordernisse besitzt“*. Vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, hg. von W. Diehl, Bd. 1, Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, 1. Teil: Die Texte, Berlin 1903 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 27), S. 312.

18 Vgl. hierzu Chr. Führ, Gelehrter Schulmann - Oberlehrer - Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hrsg. von W. Conze und J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 420 f.

19 Zitiert nach: Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2, dritte erw. Aufl., Berlin und Leipzig 1921, S. 224.

nisse dienen. Wenige Jahre später kam es im Zusammenhang mit der staatlichen Neuorganisation Preußens unter der Ägide Wilhelm von Humboldts zu grundlegenden Reformen in der Lehrerbildung, die auf den Anregungen von Männern wie Friedrich August Wolf und Friedrich Gedicke basierten. Im Rahmen der Bildungskonzeption Humboldts sollte die Philosophische Fakultät der 1810 neugegründeten Universität in Berlin die Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts übernehmen, wobei das wissenschaftliche Studium der angehenden Lehrer im philologischen Seminar erfolgen sollte. Die Zuweisung dieser neuen Funktion und die schon erwähnte Einführung des Abiturs hatten zur Konsequenz, dass die Philosophische Fakultät allmählich ihre einstige Sonderstellung überwinden konnte und wie die drei höheren Fakultäten nunmehr auch einen Bezug zu einer bestimmten Berufsausbildung erhielt. Galt sie zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch weiterhin für die Studierenden als Vermittlerin von Allgemeinwissen, so gingen doch von der fortschreitenden Ausformung des Gymnasiallehrerstandes entscheidende Impulse zur Verwissenschaftlichung - vor allem der Geisteswissenschaften - aus. Das Beispiel Preußens machte in den übrigen deutschen Staaten rasch Schule. Auch in Hessen-Darmstadt wurde 1812 auf Betreiben von Friedrich Gottlieb Welcker nach preussischem Vorbild ein philologisches Seminar zur Ausbildung von Lehramtskandidaten eingerichtet, es war die erste zukunftsweisende Seminargründung an der Universität Gießen. Welcker, der selbst zeitweise als Lehrer am Pädagogium gewirkt hatte und bald zu den bedeutendsten Altertumswissenschaftlern seiner Zeit zählen sollte, hatte ein hohes Interesse an der Verbesserung des Schulunterrichts und der Lehrerausbildung. Mit der Ausrichtung des Lehrerstudiums auf philologisch-historische Inhalte und der Errichtung einer Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Lehramts (1825) wurden damit auch in einem kleineren Territorium wie Hessen-Darmstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für die Ablösung der Theologen durch Philologen im Lehramt geschaffen. Dies war jedoch ein langwieriger Prozess. Noch lange Zeit blieben die Theologischen Fakultäten zumindest teilweise Ausbildungsort für die Lehramtskandidaten höherer Schulen (u.a. für die Fächer Religionslehre und Hebräisch). Erst am Ausgang des 19. Jahrhunderts hatte sich die Philosophische Fakultät anstelle der Theologischen als Stätte der akademischen Lehrerausbildung endgültig etabliert.²⁰

20 E.-M. Felschow, Die Universität Gießen als Ausbildungsstätte von Lehrern an höheren

Ähnlich schwierig wie die Ausformung eines eigenständigen Lehrerberufes an höheren Schulen gestaltete sich die Modernisierung des Unterrichts und die Aufnahme neuer Fächer in die Lehrpläne des Gießener Pädagogiums. Erste Anstöße hierzu gingen von einigen reformfreudigen Mitgliedern der Philosophischen Fakultät aus, die unter dem Einfluss von Pietismus und Frühaufklärung bemüht waren, zeitgemäße Neuerungen nicht nur innerhalb der Universität, sondern auch am Pädagogium auf den Weg zu bringen. Als erster von ihnen ist Kilian Rudrauff zu nennen. Er hatte den maßgeblichen Anteil an einer Denkschrift, die die Philosophische Fakultät 1669 zur Reform des Pädagogiums vorlegte.²¹ In ihr werden erstmals Anforderungen formuliert, die ein Schüler bei der Versetzung von einer Klasse in die nächste bzw. bei der Exemtion vom Pädagogium in die Universität zu erfüllen hatte. Auch wurde nun auf die Aufnahme des Fachs Geschichte in den Unterricht Wert gelegt, eine Stunde aber sollte hierfür in der Prima genügen. Ansonsten blieb im Lehrplan zunächst weitgehend alles beim Alten. Als überzeugter Anhänger der neuen Pädagogik des Comenius suchte Rudrauff vor allem in der Unterrichtsmethode Veränderungen zu bewirken. Ein Jahr nach dem Erscheinen der Denkschrift übernahm er die Stelle des Pädagogiarchen und konnte seine Reformvorstellungen in der Praxis erproben. Was sich unter Rudrauff anbahnte, wurde unter seinen Nachfolgern im Pädagogiarchenamt - den überzeugten Pietisten Johann Heinrich May d. Ä. und dessen Sohn - fortgeführt. Da beide aber innerhalb der Universität schwere Kämpfe mit den Vertretern der lutherischen Orthodoxie auszufechten hatten, konnten sie offenbar nur noch wenig Kraft darauf verwenden, auch am Pädagogium neuen Ideen Bahn zu brechen.²² Aber die pädagogische Entwicklung im Sinn des Pietismus ging unter ihnen weiter. Der strenge und arbeitsame Geist, der nun herrschte, zeigt sich u.a. daran, dass May d. Ä. vom Landesherrn eine Einschränkung der zu langen und unnützen Ferien verlangte. Weiterreichende Maßnahmen sind von May Vater und Sohn nicht in Angriff genommen worden.

Schulen: Von der Universitätsgründung 1607 bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Lehrerexamen in Gießen. Geschichte des ältesten hessischen Prüfungsamtes 1825-1995, hrsg. von H. G. Bickert und A. Scharmann, Gießen 1996 (Studia Giessensia 6), S. 7-35.

21 Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, Bd 1 (wie Anm. 17), S. 153-158.

22 R. Mack, Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen-Darmstadt, Gießen 1984.

Stärkere Impulse zu einer zeitgemäßen Umgestaltung von Universität und Pädagogium gingen stattdessen am Anfang des 18. Jahrhunderts vom Landesherrn und seinen Beamten aus. Hier war man sich eher der veränderten Bildungsanforderungen der Zeit bewusst als die Professoren vor Ort, die sich immer noch nach den Spielregeln der „Familienuniversität“ aus einem eng miteinander versippten Personenkreis rekrutierten und in ihrer Mehrzahl am Althergebrachten festhielten. Zur Überwindung der katastrophalen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges und zum Aufbau eines funktionsfähigen Verwaltungsapparates wurden gut ausgebildete Staatsdiener benötigt. Verlangt wurde eine grundlegende juristische Unterweisung der künftigen Beamten, die Aufnahme praxisnaher und dem Staate nützlicher Wissenschaften als neuer Lehrinhalte war daher dringend geboten. Unterstützt wurde die Nachfrage nach einem modernen Fächerspektrum von den zunehmenden Bildungsbedürfnissen des Bürgertums, das vor allem an den sogenannten „Realwissenschaften“ interessiert war. Hierzu gehörten neben der Jurisprudenz die Historie und Politik, die Geographie und Physik, moderne Sprachen - und hier vor allem Französisch - und nicht zuletzt die Kameralwissenschaften, also Ökonomie und Statistik. Generell verlangte man eine Abkehr von Intoleranz und konfessioneller Bevormundung. An die Stelle des bisherigen dogmatischen Wissenskanons und des kritiklosen Auswendiglernens - beides galt für Universitäten und gelehrte Schulen gleichermaßen - trat die Forderung nach einer am praktischen Nutzen ausgerichteten Ausbildung und nach unabhängiger, von Zensur- und Aufsichtsrecht der Theologischen Fakultäten befreiter Forschung und Lehre. Um hier die verkrusteten Strukturen aufzubrechen, hatte der Darmstädter Landgraf eine Reihe pietistisch beeinflusster Lehrkräfte an die Universität Gießen berufen, darunter den schon erwähnten Johann Heinrich May d. Ä., was zu jahrelangen hartnäckigen Auseinandersetzungen vor allem in der Theologischen Fakultät führte. Um diesen ersten Reformansätzen an der Landesuniversität mehr Nachdruck zu verleihen, setzte der Landesherr diese seit 1715 durch eine Reihe von Visitationen fort, in die auch stets das Pädagogium als Bestandteil der Hochschule miteinbezogen war. Bei der Beurteilung der Lehrpläne und Unterrichtsmethoden und der Forderung von Verbesserungen orientierte man sich an der neugegründeten Universität Halle, die als erste die notwendig gewordene Erneuerung der Wissenschaften und des Lehrbetriebs vollzogen hatte. Wie kaum anders zu erwarten, fielen die Urteile der mit der Visitation von 1715 betrauten landesherrlichen Beamten wenig schmeichelhaft aus. Man kam zu dem

Ergebnis, „daß Pädagogia und Trivialschulen dermaßen schlecht versehen [seien], daß die aus denselben ankommenden Studiosi gar keine fundamenta in latinitate noch übrigen philosophiae partibus mitbrächten“.²³ Bis 1728 fanden drei weitere Universitätsvisitationen statt. Nach Abschluss derjenigen vom November/Dezember 1719 erließ der hessen-darmstädtische Landgraf 1720 eine so genannte „General- und Hauptverordnung“, die Reformvorschläge für nahezu alle Bereiche der Universität vorsah und sich auch den Zuständen am Pädagogium widmete. Für beide Einrichtungen wurde jetzt auf eine Modernisierung der Lehrinhalte gedrungen. In den Lehrplan des Pädagogiums sollten künftig Geographie und Geometrie sowie Redeübungen - und dies auch in „teutscher Eloquenz“ - aufgenommen werden, das Fach Geschichte sollte stärker als bisher Berücksichtigung finden. Harsche Kritik wurde an der Unterrichtsmethode geübt, die - nach der „alten Leyer“ traktiert - den Kopf nur mit „unnützen scholastischen Grillen“ anfülle.²⁴ Ganz im Sinne von Pietismus und Frühaufklärung wurde das Hauptaugenmerk nun auf das Nützliche und praktisch Verwendbare gelegt, damit sollten sich Lehrer und Schüler am Pädagogium in Zukunft beschäftigen. Um die zweifellos guten Ansätze, die die Visitatoren unterbreitet hatten, aufgreifen zu können, mußte jedoch erst ein weiteres Hemmnis beseitigt werden. Die nach der alten Methode abgefaßten Lehrbücher mußten allmählich durch neue ersetzt werden. Das erste Schulbuch, das im Gießener Pädagogium ausrangiert wurde, war die alte lateinische Grammatik von Helwig und Finck. Sie wurde durch landesherrliche Verfügung vom 9. Januar 1723 abgeschafft, nachdem sie fast 120 Jahre als Grundlage des lateinischen Unterrichts im Pädagog gedient hatte; an ihre Stelle trat die sogen. Hallesche Grammatik. Damit war ein erster zukunftsweisender Schritt erfolgt.

Weitergeführt wurden die Reformen unter dem Pädagogiarchen Johann Hermann Benner, der das Gießener Pädagogium fast fünfzig Jahre lang (1734-1783) leitete, nachdem er vorher bereits zwölf Jahre als Lehrer an dieser Schule gewirkt hatte. Kurz nach Antritt des Pädagogiarchenamtes legte er eine Reihe von Reformvorschlägen vor, mit denen er an die anlässlich der Visitationen geäußerten Kritikpunkte anknüpfte. Die

23 Zitiert nach: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, hg. von W. Diehl, Bd. 2, Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, 2. Teil: Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens, Texterläuterungen nebst Namen- und Sachregister, Berlin 1903 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 28), S. 107

24 Zitiert nach ebenda, S. 107.

Zahl der Geschichtsstunden sollte von einer auf zwei erhöht werden und ein eigener Geographieunterricht aufgenommen werden. Außerdem machte er konkrete Vorgaben zur Einführung neuer besserer Lehrbücher. Erstmals finden sich bei Benner zudem Anregungen zur sittlichen Unterweisung der Zöglinge, wozu die in Halle veröffentlichte „Handleitung zu wohlanständigen Sitten“ verwendet werden sollte. Auch damit reagierte man auf den Zeitgeist, der nun nach galanten Umgangsformen verlangte und die schlechten rüpelhaften Manieren, wie sie im 17. Jahrhundert allenthalben an den Universitäten und gelehrten Schulen anzutreffen waren, nicht mehr tolerierte. Außerdem trat Benner für eine etwas mildere Handhabung der Strafpraxis im Pädagogium ein, die älteren Schüler sollten nach seiner Ansicht nicht mehr so stark mit Schlägen und Rutenstreichen malträtiiert werden, sondern stattdessen in einem Carcer, der im Pädagog-Gebäude untergebracht werden sollte, ihr Strafmaß absitzen.²⁵ Zur Einrichtung eines solchen Carcers ist es tatsächlich gekommen, wie spätere Nachrichten zeigen. Aber nicht nur diese Neuerung, sondern auch die übrigen Vorschläge fanden bei der landesherrlichen Regierung rasch Zustimmung und Benner erhielt als Pädagogiarch selbst die Chance, sie in die Praxis umzusetzen.

Was somit gut begann, fand aber kein gutes Ende. Die lange Zeit im Pädagogiarchenamt ließ Benners anfänglichen Reformeifer erlahmen, dem immer stärker vordringenden Gedankengut der Aufklärung stand er zunehmend ablehnend gegenüber. Moderne Strömungen griff er nicht mehr auf, sondern suchte sie zu blockieren. Dies galt nicht nur für seine Tätigkeit am Pädagogium, sondern auch für seine dominierende Stellung innerhalb der Gießener Theologischen Fakultät, wo er als Ordinarius und Superintendent eine strenge orthodoxe Richtung verfocht. Unter seiner erbitterten Fehde mit dem Aufklärungstheologen Karl Friedrich Bahrdt litt zuletzt die gesamte Hochschule.²⁶ Reformfreudige junge Lehrer, die gegen Benners unnachgiebige Haltung nicht aufkommen konnten, verließen frustriert die Gießener Wirkungsstätte, darunter auch Franz Rambach, dem das Pädagogium die Einrichtung einer Bibliothek mit Werken deutscher Klassiker verdankt. Teile dieser wertvollen Buchbestände befinden sich heute noch im Besitz des

25 Zu Benners Reformvorschlägen vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 ... (wie Anm. 17), S. 247-253.

26 Vgl. R. Mack, Johann Christoph Schulz und das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen, in: Academia Giessensis ... (wie Anm. 6), S. 379-408.

Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Diese Zustände blieben auch Außenstehenden nicht verborgen, 1769 prangerte eine anonyme Anklageschrift den Verfall des Pädagogiums an. Wenige Jahre später schaltete sich der Gießener Geschichtsprofessor Köster, der selbst aus der Schulpraxis kam, in die neuerliche Reformdebatte ein.²⁷ Er handelte aus der Einsicht heraus, dass „*die Schulen sich immer nach dem gegenwärtigen Zustand der Welt richten müssen, und man nicht gleich glauben muß, dass das, was neu ist, eben deswegen weniger gründlich sey*“. Dies war unmissverständlich an die Adresse des alten Benner gerichtet. Die von Köster im einzelnen angesprochenen Kritikpunkte waren im Wesentlichen die seit längerem bekannten. Zeitgemäße Fächer wie Geschichte Geographie und Mathematik wurden zu wenig gelehrt, stattdessen gab es nach wie vor ein zu starkes Übergewicht der alten Sprachen, das Französische fehlte in allen Klassen und das sinnlose Auswendiglernen lateinischer Texte sollte eingeschränkt werden. Neu bei Köster ist das Bestreben, den Pädagogunterricht auch für die Kinder attraktiv zu gestalten, die später nicht die Absicht hatten ein Universitätsstudium aufzunehmen. Hiermit wurden die Bedürfnisse des gewerbetreibenden Bürgertums aufgegriffen. Unterstützung erhielt Köster von seiten des Darmstädter Konsistoriums, das sich Anfang 1774 genötigt sah, die Dominanz des Lateinunterrichts im Lehrplan des Gießener Pädagogiums und das damit verbundene „*ewige Phrasemachen und immerwährende Einerley*“ heftig zu kritisieren.²⁸ Obwohl sich die Philosophische Fakultät gegen diesen Übergriff von konsistorialer Seite zur Wehr setzte, konnten Kösters Anregungen mit Unterstützung der landesherrlichen Regierung 1775 in einem Reformprogramm verankert werden.²⁹ Im daraufhin neu gestalteten Lehrplan begegnet zum ersten Mal das Lesen und die Interpretation deutscher Klassiker, die Monopolstellung des Lateinischen begann zu bröckeln. Obwohl Köster nach dem Tode Benners selbst die Leitung des Pädagogiums übernahm, zeigten die angestrebten Reformen keinen durchschlagenden Erfolg. Hauptursache hierfür waren die geringen Geld-

27 Zu seinen Reformvorschlägen für das Gießener Pädagogium vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 ... (wie Anm. 17), 285-293.

28 Zitiert nach Messer, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums ... (wie Anm. 6), S. 36.

29 Vgl. den Beschluß der Paedagogkommission in Sachen der Gießener Pädagogreform von 1775 sowie den Catalogus lectionum des Gießener Pädagogs von 1775, beides abgedruckt in: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 311-315.

mittel, die für das Pädagogium zur Verfügung standen. So konnten notwendige Erwerbungen für die Schulbibliothek oder die Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente nicht finanziert werden. Erschwerend kam hinzu, dass die Universität - und hier vor allem die Mitglieder der Philosophischen Fakultät und der Pädagogikkommission - nur wenig Interesse am Gedeihen des Pädagogiums hatten und kaum Engagement zur Verbesserung der Schule zeigten.

Ganz anders verlief dagegen die Entwicklung am Pädagogium in Darmstadt, wo die landesherrliche Regierung - die Hauptinitiative lag hier bei Minister Friedrich Karl von Moser - im Zusammenwirken mit dem dortigen aufgeschlossenen Pädagogeleiter Helfrich Bernhard Wenk die Unterrichtsgegenstände und die Lehrbücher den modernen Trends in der Pädagogik anpassen konnte. Wenk setzte sich in Darmstadt für eine Umgestaltung nach preussischem Muster ein, er wollte an die Stelle der bisherigen Aufsicht der Superintendenten und des Konsistoriums die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Schulleiters gesetzt wissen. Mit diesem Wunsch nach Trennung der Schul- von den Kirchenangelegenheiten eilte er den Ereignissen voraus, ganz so weit war man in Hessen-Darmstadt noch nicht. Dennoch aber zeigten die Reformbemühungen am Darmstädter Pädagogium durchaus Erfolge. Während damit das Pädagog in der Residenzstadt zu einer zeitgemäßen Lehranstalt umgeformt wurde, blieb das Pädagogium in Gießen noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts beim traditionellen Zuschnitt einer protestantischen Gelehrtenschule. Die eingeschlagenen Reformen hatten daran nichts Grundlegendes ändern können.

Nicht von der Universität, sondern vom Ministerium ging schließlich die entscheidende Initiative zur Modernisierung des Gießener Pädagogiums aus. 1803 erfolgte die Umgestaltung der hiesigen Schule nach dem Darmstädter Vorbild.³⁰ Man schuf nun eine vierte Klasse, so dass alle vier Klasseneinheiten künftig getrennt unterrichtet werden konnten, die Zahl der Lehrer wurde erhöht und es wurde ein Fonds zur Anschaffung von Lehrmitteln und Büchern eingerichtet. Im neuen Lehrplan wurden die Deutschstunden stärker als bisher berücksichtigt, Naturgeschichte wurde zum obligatorischen Fach und auch hinsichtlich der alten Sprachen gab es eine wesentliche Neuerung. Statt des bloßen Auswendiglernens und des Paukens von Grammatik und Rhetorik

30 Vgl. Aktenstücke zur Gießener Pädagogreform von 1801-1804, in: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 404-414.

wurde nun auch die Beschäftigung mit dem Altertum selbst zum Unterrichtsgegenstand erhoben. Das darin anklingende neuhumanistische Bildungsideal fand in dem schon erwähnten Friedrich Gottlieb Welcker, der in jenen Jahren am Pädagogium als Lehrer tätig war, einen seiner engagiertesten Vertreter. Mit dem Eindringen des Neuhumanismus in die höheren Schulen war wiederum eine Aufwertung der alten Sprachen verbunden, sie behielten ihre dominierende Stellung im Lehrplan, die Begeisterung für das klassische Griechenland führte zudem zu einer stärkeren Bedeutung des Griechischen neben dem Latein. Dass die alten Sprachen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein tonangebend im Lehrkanon der höheren Schulen waren, hängt aber auch eng zusammen mit der geschilderten Emanzipierung des Lehrerberufs von dem des Theologen und der nunmehr geschaffenen philologischen Ausbildung für die Lehramtskandidaten. Mit der anwachsenden Zahl klassischer Philologen in den Lehrkörpern der höheren Schulen blieb das Übergewicht des Lateinischen und Griechischen erhalten, die übrigen Fächer konnten dagegen schwer aufkommen. Gerade im Fall der naturwissenschaftlichen Disziplinen fehlte es auch noch lange Zeit an entsprechend ausgebildeten Lehrern, erst mit der Ausformung der Naturwissenschaften begann sich dies gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu ändern. Diese Konzentration auf philologische Studien stieß allerdings durchaus auf Kritik, vor allem bei den Schülern, deren Unterricht häufig immer noch im Auswendiglernen lateinischer und griechischer Vokabeln bestand und die bei in alten Lehrmethoden befangenen Schulmeistern nur wenig vom Geist der Antike und allgemeiner Menschenbildung vermittelt bekamen. Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen eines der bekanntesten Schüler des Gießener Pädagogiums, des Naturwissenschaftlers Carl Vogt zu sehen. Er besuchte die Schule in den Jahren von 1825 bis 1833 und schildert seine Eindrücke folgendermaßen: *„Latein und Griechisch hatten wir gelernt, philologisch gelernt - sonst absolut nichts. Wir übersetzten und beherrschten die landläufigen Schwierigkeiten der beiden alten Sprachen, aber die Schriftsteller waren uns in den Tod verhaßt und mit Ausnahme eines einzigen meiner Mitschüler, der später Philologe wurde, habe ich nicht Einen gekannt, der nicht unmittelbar nach dem Maturitätsexamen seine sämtlichen Klassiker zum Antiquar auf Nimmerwiedersehen getragen hätte [...]; wer nicht zu Hause, durch Eltern oder Bekannte, mit den deutschen Klassikern vertraut geworden war, hätte aus der Schule nicht wissen können, daß es einen Lessing und Wieland, einen Schiller oder Goethe gegeben hatte. So kamen wir*

zur Universität - was wir wußten, beeilten wir uns, mit dem Maturitätsexamen über Bord zu werfen. Das hatte wenigstens das Gute, daß für die Kenntnisse, die wir erwerben sollten, unausgefüllter Platz in Menge vorhanden war in unseren Gehirnen³¹. Im Falle Vogts hatte das Pädagogium also offenbar nicht auf den Besuch der Universität vorbereitet. Man wird diese Schilderung nicht überbewerten dürfen, wie gesagt, hier spricht ein Naturwissenschaftler und noch dazu Carl Vogt, der für seine humoristischen Zuspitzungen bekannt ist, aber man wird dennoch nicht daran zweifeln können, dass die alten Sprachen im Gießener Pädagogium kaum etwas von ihrer Dominanz eingebüßt hatten und der Unterricht noch allzu sehr im sturen Pauken bestand.

Während somit das Althergebrachte trotz reformierter Lehrpläne noch lange im Schulalltag anzutreffen war, wurden in der Organisation des Schulwesens entscheidende Neuerungen vorgenommen. Durch die territorialen Veränderungen und die Gebietsgewinne zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das zum Großherzogtum avancierte Hessen-Darmstadt wiederholt zu Verwaltungsreformen gezwungen worden, von denen der schulische Bereich nicht ausgespart blieb.³² 1803 - im Jahr der Umgestaltung des Gießener Pädagogiums - waren die Konsistorien durch Kirchen- und Schulräte ersetzt worden. Erst vergleichsweise spät, im Jahr 1832 nach Aufhebung der Provinzialregierungen und der ihnen zugeordneten Kirchen- und Schulräte, erfolgte in Hessen-Darmstadt eine Verselbständigung der Schulverwaltung von den Kirchenangelegenheiten. Es kam zur Errichtung von zwei oberen Schulbehörden, von denen die eine - der Oberstudienrat - die Aufsicht und Leitung über das gelehrte Schulwesen, d.h. über die Gymnasien, übernehmen sollte. Im Rahmen dieser Neuorganisation des Schulwesens erfolgte im Jahr 1836 die Trennung von Universität und Pädagogium, letzteres erhielt nunmehr den Namen „Großherzogliches Gymnasium“, die Leiter mussten fortan nicht mehr zugleich Universitätsprofessoren sein. Damit ging eine lange gemeinsame Wegstrecke zu Ende, während der

31 C. Vogt, Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke, hrsg. von E.-M. Felschow und H. Schnelling sowie B. Friedmann unter Berücksichtigung der Vorarbeiten von G. Bernbeck, Gießen 1997 (Studia Giessensia 7), S. 113-114.

32 Zur hessen-darmstädtischen Verwaltungsreform nach 1800 vgl. u.a. Th. Klein, Großherzogtum Hessen (-Darmstadt), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1983, S. 659 ff.; D. Karenberg, Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludwig I. (1790-1830), Darmstadt 1964; E. G. Franz, Der Staat der Großherzöge von Hessen und bei Rhein 1806-1918, in: Das Werden Hessens, hg. von W. Heine-meyer, Marburg 1986, S. 481-515.

die Entwicklung beider Anstalten eng miteinander verknüpft war. Noch kurz zuvor war das Schicksal beider Einrichtungen Diskussionsgegenstand in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums gewesen. Man hatte eine Verlegung der Universität von Gießen in die Residenzstadt Darmstadt erwogen, das Gymnasium sollte von Gießen nach Büdingen verbracht werden. Beide Maßnahmen sollten eine Ersparnis für den angegriffenen Staatshaushalt erbringen. In Gießen riefen diese Pläne begreiflicherweise große Unruhe hervor und die Stadtväter waren nach Kräften bemüht, das drohende Unheil von der Stadt abzuwenden. Zwar sah man von der zunächst beabsichtigten Entsendung einer Deputation nach Darmstadt ab, wandte sich aber in einem Schreiben direkt an den Großherzog. Im Entwurf dieses Schreibens des Gießener Stadtvorstands wurden die Vorzüge Gießens in hellen Farben geschildert, während man in der Verlegung des Gymnasiums nach Büdingen nur Nachteile sah. Dabei scheute der besorgte Magistrat nicht davor zurück, die Büdinger Bürger durchweg als Revolutionäre zu brandmarken: „*Der Geist, von welchem die Büdinger Bürger beseelt sind, ist der Geist der Unordnung und der daraus unmittelbar folgenden Unzufriedenheit. Jeder schwache Impuls von Außen ist im Stande dort Unordnungen und Excesse herbeizuführen. Büdingen war bekanntlich der Hord und Sitz jener unglücklichen revolutionären Excesse und Verwüstungen, welche im Herbste 1830 so vieles Unheil über unsere Provinz gebracht haben*“.³³ Ob diese Befürchtungen ein ernstzunehmendes Argument für die Entscheidungsträger in Darmstadt waren, ist unbekannt. Maßgeblicher Fürsprecher für den Verbleib am bisherigen Standort war offenbar der damalige Universitätskanzler Linde, der für den zeitgemäßen Ausbau der Universität viel getan hat und der das Gymnasium zweifellos aus bildungspolitischen Erwägungen heraus weiterhin in der Nähe der Universität wissen wollte.³⁴ Zum Glück für Gießen wurden die Verlegungspläne damit nicht realisiert. Zwei Jahre nach der Trennung von Universität

33 Stadtarchiv Gießen, L 617, Faszikel: Die unerlaubte Übersiedlung des Gymnasiums von Gießen nach Büdingen 1835.

34 Am 30. Juli 1835 berichtete der Gießener Abgeordnete in der zweiten Kammer der hessen-darmstädtischen Landstände, der Medizinprofessor Ritgen, an den Bürgermeister der Stadt Gießen: „*Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß die erste Kammer dem Antrage der zweiten Kammer, die Staatsregierung zur Untersuchung der Thunlichkeit und Rätlichkeit der Vereinigung der Gießener und Büdinger Gymnasien zu veranlassen, nicht beigetreten ist. Sie sehen also, wie der Herr Kanzler [d.h. Linde] die Interessen der Stadt Gießen gewahrt hat*“. Stadtarchiv Gießen, L 617 (wie Anm. 33).

und Pädagogium gab der letzte Pädagogiarch - es war der Philosophieprofessor Joseph Hillebrand - seine Stellung auf, ihm folgte der erste großherzogliche Gymnasialdirektor Eduard Geist, damit begann eine neue Zeit.³⁵

Anlässlich des 300-jährigen Jubiläums von Gymnasium und Universität verlieh Großherzog Ernst Ludwig 1907 dem Gießener Gymnasium den Namen „Landgraf-Ludwig-Gymnasium“. Bis 1945 nahmen damit beide Einrichtungen in ihrem Namen („Landgraf-Ludwig-Gymnasium“ und „Ludwig-Universität“) Bezug auf ihren gemeinsamen Ursprung und ihren gemeinsamen Gründer Landgraf Ludwig V. Wenn auch nach der Umbenennung der Hochschule in „Justus-Liebig-Universität“ der Hinweis auf die gemeinsame Tradition im Namen verschwunden ist, so ist diese doch bis heute in den Köpfen der Handelnden lebendig geblieben. Das zeigte sich nicht zuletzt im Oktober 2005, als das Landgraf-Ludwig-Gymnasium sein 400-jähriges Jubiläum in den Räumen der Universität feierte, in der Aula des Universitätshauptgebäudes, an einem Ort also, der ihm traditionsgemäß zusteht.

35 Eine Übersicht über die Leiter der Schule ist enthalten in: Landgraf-Ludwig-Schule. Festschrift zum 375jährigen Bestehen am 10. Oktober 1980, Gießen 1980, S. 144.

Der Fall Schädel - oder: Weshalb die 300-Jahrfeier des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums nicht 1905, sondern erst 1907 stattfand

Kriminalstück

Jürgen Dauernheim

Das Landgraf-Ludwig-Gymnasium in Gießen feierte am 10. Oktober 2005 seinen 400. Gründungstag, demzufolge hätte die 300. Jubelfeier im Jahre 1905 stattfinden müssen, doch sie wurde erst 1907 begangen, also zwei Jahre später - weshalb diese Verschiebung?

Der offizielle Jahresbericht des LLG von 1905/6 führt an: „Die (für den 10. Oktober 1905, J.D.) vorbereitete Jubelfeier der Anstalt, wurde auf Beschluß des Lehrerrats (= Lehrerkonferenz, J.D.) aus Zweckmäßigkeitsgründen um 2 Jahre vertagt und soll zeitlich mit derjenigen der Universität, mit der das ‚paedagogium illustre‘ (gemeint ist wohl eher das ‚gymnasium trilingue‘, J.D.) als Unterbau ursprünglich organisch verbunden war, zusammengefeiert werden.“¹ Gründe für diese Entscheidung werden nicht angegeben.

Eine Presseverlautbarung der Schulleitung im „Gießener Anzeiger“ vom 26.7.1905 begründete diese Entscheidung folgendermaßen: „Von den verschiedenen Gründen, die dazu geführt haben, heben wir, als das Schulpublikum interessierend hervor, daß unser Schülerorchester augenblicklich kein einziges Mitglied zählt, das in der Geller'schen Festkantate mitwirken könnte, so daß man ausschließlich auf fremde Kräfte angewiesen wäre, sowie daß für die ursprünglich geplante Auf-führung des Euripideischen Hypolytus ein entsprechender Ersatz bis jetzt nicht gefunden ist.“²

1 Jahresbericht ..., 1905/6, S. 9, der J. fährt fort: „Die Ludoviciana beging denn auch am 25. November eine ‚Feier zur Erinnerung an die Begründung des gymnasiums illustre, der ursprünglichen Gestalt der Hochschule‘, bei der Herr Geheimer Kirchenrat Prof. D. Stade die im Druck erschienene Festrede hielt. Außer dem Lehrerkollegium unserer Anstalt war auch eine Abordnung von acht Schülern von Sr. Magnificenz dem Rektor und dem Senat eingeladen.“

2 Im Schularchiv vorhanden.

Als Direktor Dr. Hensell in seiner Rede zur Jubiläumsfeier im Jahre 1907 den Versammelten für ihr Erscheinen zu diesem besonderen Fest der Schule dankte, tat er dies mit den Worten: „Zu unserem bescheidenen Feste; denn in bescheidenen Grenzen, das stand für uns von vornherein fest, mußte sich die Festveranstaltung bewegen. Wie sollte es auch anders sein? Der Zeitpunkt, an dem unsere Erinnerungsfeier eigentlich hätte stattfinden sollen, der 10. Oktober 1905, war versäumt worden, mußte versäumt werden aus Gründen, die darzulegen hier nicht der Ort ist.“³

Weshalb „mußte“ diese Feier aus welchen hier nicht darzulegenden Gründen verschoben werden?

Der Jahresbericht für das Schuljahr 1907/8 gibt noch mehr Rätsel auf, wenn es dort heißt: Unser Gymnasium „ist am 10. Oktober 1605 gegründet worden; demnach hätte die Gedenkfeier bereits 1905 stattfinden sollen. ... Indes wurde am 27. Juni 1905 infolge von Ereignissen, die eine weitergehende Festlichkeit in diesem Jahre untunlich erscheinen ließen, von einer solchen abgesehen und diese in das Jahr 1907 verlegt.“⁴ Was verbirgt sich hinter diesen „Ereignissen“ vor dem 27. Juni 1905?

August Messers 1908 erschienene „Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen“ wirft neue Rätsel auf, wenn im letzten Absatz steht: „Zu Schillers Nachfolger war am 6. August 1899 Professor Dr. Ludwig Schädel ernannt worden. Ihm ist nur eine 7jährige Tätigkeit an der Anstalt beschieden gewesen. Am 5. August 1906 wurde er auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger Dr. Hensell sagt von ihm in dem Programm von 1907: ‚Milden und wohlwollenden Sinnes, begeistert von seinem Rufe, ein glänzender Redner, leitete er seit Herbst 1899 in rastloser Tätigkeit unter mannigfachen schwierigen Verhältnissen die ihm anvertrauten Anstalten‘. Die hier erwähnten „schwierigen Verhältnisse“ näher zu schildern, dürfte noch nicht an der Zeit sein. In ihnen lag auch wohl der wesentliche Grund, warum die Dreihundertjahrfeier des Gymnasiums, die für Herbst 1905 geplant war,

3 S. Jahresbericht 1907/08, S. 12.

4 S. Jahresbericht 1907/08, S. 9.

verschoben wurde. Sie hat nunmehr am 11. und 12. Oktober 1907 stattgefunden⁵

Welches mögen diese „schwierigen Verhältnisse“ gewesen sein? Offenkundig gilt es etwas aufzuklären. Ist heute die Zeit dafür gekommen oder ist es - 100 Jahre später - vielleicht schon zu spät?

Ins Visier geriet zunächst die Schülerverbindung „Cheruscia“, auf deren Existenz am LLG die Schulleitung in einem anonymen Schreiben 1904 hingewiesen worden war, und die dann auch Thema verschiedener Lehrer-Ratssitzungen und Gegenstand intensiver kriminalistischer Untersuchungen bildete. In dem erwähnten Schreiben waren die Namen von 10 Primanern genannt, die dazu gehören sollten und die nach Art einer Studentenverbindung Lonys Bierkeller zu ihrem Kneiplokal gemacht und sich auch sonst schon wie die damaligen Verbindungsstudenten aufgeführt hätten. Im Schularchiv finden sich hierzu umfangreiche Aufzeichnungen über Vernehmungen und Untersuchungsberichte, die an die Darmstädter Regierung gesandt werden mußten, sich über die Jahre 1904 und 1905 hinzogen und mit dem „consilium abeundi“ und empfindlichen Karzerstrafen für die Haupttätersführer und schließlich einem Gnadenerlaß der großherzoglichen Regierung endeten.⁶

Waren etwa unter diesen „Delinquenten“ die ausgefallenen Musiker und Schauspieler zu suchen?

Doch noch ehe dies geklärt werden konnte, fiel beim Ordnen alter Bestände der Schulbibliothek ein einzelner Band mit „Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen in den Jahren 1903/1906 (32. Landtag, von ihr selbst amtlich herausgegeben/Protokolle. Viertes Band, Nr. 84 - 105, Darmstadt 1905)“ in die Hand. Wie auf der ersten Innenseite zu lesen ist, hatte ein Gießener namens Arft, Curtmannstr. 26, der Schule dieses Buch geschenkt und zugleich verschiedene Seitenangaben zu einem „Fall Schädel“ vermerkt. Da zeigte sich, daß dieser „Fall Schädel“ oder die „Zustände am

5 August Messer, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen, Beilage zum Jahresbericht des Großherzoglichen Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen, Ostern 1908, S.63.

6 Siehe hierzu Ernst Gebhardt, Die Schülerverbindung Cheruscia, in: Epistula Nr. 62, 1993, S. 21 -24.

Gymnasium Gießen“ (S. 2570⁷) das damalige großherzoglich-hessische Parlament über längere Zeit intensiv beschäftigt hatte und diese Angelegenheit nicht nur in der Gießener Öffentlichkeit,⁸ sondern im ganzen Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) diskutiert wurden; selbst damals „ausländische“ Zeitungen wie die „Frankfurter Zeitung“ berichteten davon. Aufgrund dieser Ereignisse - auch die Wörter „Skandal“ und „Eklat“ werden im Zusammenhang damit verwendet - dürfte so im eigentlichen Jubiläumsjahr 1905 überhaupt keine Zeit - vor allem keine Muße - geblieben sein, sich gebührend auf das Jubiläum zu konzentrieren.

Was war geschehen?

Versuch einer Rekonstruktion des Ablaufs der Ereignisse.

- Ein Konferenzbeschluß vom 3.11.1903 legte fest, daß die 300-Jahrfeier 1905 begangen werden sollte und traf auch erste Festlegungen über das (auf griechisch) aufzuführende Theaterstück, die Festschrift und die Mittelbeschaffung (Konferenzprotokoll-Buch, S. 258).
- Am 27.11.1905 ist zu lesen, daß gemäß einem früheren (vermutlich am 27. Juni 1905, s. o.) Beschluß die Jubelfeier auf 1907 verlegt worden ist (ebenda S. 271 f.).
- Unter „Mitteilungen“ wird von einem anonymen Brief gesprochen, der von der Existenz einer (verbotenen) Schülerverbindung „Cheruscia“ am Gymnasium handelt und 10 beteiligte Primaner namentlich nennt (ebenda S. 285). Die Ermittlungen beginnen.
- Im gleichen Jahr, eventuell auch schon 1903, erhob ein Gießener Arzt, Dr. med. Klein, Klage gegen Direktor Dr. Schädel, wobei er diesem vorwarf, seinen Sohn, Schüler des Gymnasiums, ungerecht behandelt zu haben. Diese Klage zog sich durch mehrere Instanzen, bis sie schließlich auch von dem obersten Reichsgericht in Leipzig abschlägig beschieden wurde. Dr. Klein selbst wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt (Kammerprotokolle, S. 2571).
- Kurze Zeit danach erschien in Gießen ein „Schriftstück“, in dem „schwere Anklagen erhoben (waren) gegen diesen Herrn Direktor Schädel, Anklagen, die sich bezogen auf die Amtsführung dieses Herrn, auf das Verhältnis von Lehrern und Schülern am Gießener

7 Im folgenden werden die Seitenangaben aus diesen Protokollen jeweils in Klammern gesetzt hinzugefügt.

8 Ausführlich berichtete damals der „Gießener Anzeiger“ in seinen Ausgaben vom 14., 15., 16., 17. Februar sowie am 9. und 10. März 1905 darüber.

Gymnasium“, unterzeichnet mit „Dr. med. Klein“. Dieses Papier war Direktor Schädel, weiteren Persönlichkeiten Gießens, der Staatsregierung in Darmstadt und verschiedenen Zeitungen zugesandt worden (S. 2571). In den hierauf einsetzenden behördlichen Ermittlungen gelang es Dr. Klein, glaubhaft nachzuweisen, daß er als Verfasser nicht in Frage komme, „ich werde mich hüten, ich habe mir einmal die Finger verbrannt, ich werde mich hüten, es ein zweites Mal zu tun“, habe er gesagt. „Die erhobenen Beschuldigungen“ hätten sich als „vollständig grundlos“ herausgestellt, äußerte ein Regierungsvertreter, der Geheime Oberschulrat Nodnagel, doch, fügte er hinzu: „Es ist ... ganz offenbar, daß irgendeine Stelle in Gießen besteht, die ein Interesse daran hat, Herrn Direktor Schädel geradezu systematisch zu verfolgen“ (S. 2571). Wer steckte dahinter?

- Die Ermittlungen gingen weiter, zumal erneut Pamphlete versandt wurden, nun aber anonym. Alle Bemühungen, den oder die Verfasser zu identifizieren, blieben erfolglos. Die Stichhaltigkeit der darin gegen den Schulleiter erhobenen Vorwürfe wurde von der Behörde nicht weiter inhaltlich überprüft. Hatten sie sich doch schon bei der ersten Untersuchung angeblich als haltlos erwiesen.
- Der Abgeordnete Noack, der für Gießen in der 2. großherzoglichen Kammer saß, gab vor dem Parlament 1905 zu Protokoll, daß er „en passant“ - vermutlich 1904⁹ - den damals für das höhere Schulwesen zuständigen Staatsminister Rothe in einer Debatten-Pause zu den anonymen Schreiben und den Vorgängen in Gießen angesprochen habe; von diesem sei er an den Geheimen Oberschulrat Nodnagel verwiesen worden, mit dem er dann ebenfalls darüber gesprochen habe. Zu diesen Unterredungen hätten ihn, Noack, die Überzeugung veranlaßt, es sei notwendig, die Behörde darauf aufmerksam zu machen, daß „in Gießen etwas nicht in Ordnung“ sei, ja, daß zu befürchten sei, es könne „zu einem Eklat kommen“. Die Behörde habe das aber seines Wissens damals nicht weiter aufgegriffen (S. 3022/23), was von dieser auch bestätigt wurde (S. 3023).
- Etwa zur gleichen Zeit (1903 oder 1904) muß auch der Bruder des am Gymnasium Physik und Mathematik unterrichtenden (Gymnasial-)Professors Dr. Karl Noack, nämlich Dr. med. Georg Noack, leitender Arzt der Heilanstalt zum „Weißen Hirsch“ bei Dresden - beide Noacks im übrigen nicht verwandt mit dem zuvor erwähnten

9 So läßt sich eine diesbezügliche Bemerkung Davids auf S. 3006 deuten

- Gießener Kammer-Abgeordneten Noack -, seinen ehemaligen Klassenkameraden am großherzoglichen Gymnasium zu Gießen (ab 1907 LLG), Dr. Eduard David, inzwischen Abgeordneter für die SPD in der 2. Darmstädter Kammer, von den Schwierigkeiten und häufigen Auseinandersetzungen seines Bruders mit Direktor Schädel berichtet haben. Diese reichten schon länger zurück und seien inzwischen so heillos verfahren, daß er, der Arzt Noack, sich keine andere Hilfe mehr wisse, als sich an seinen Freund und Kammer-Abgeordneten Eduard David zu wenden, damit dieser die Verhältnisse am Gießener Gymnasium im hessischen Parlament zur Sprache bringe. Diesen Schritt habe er (G. N.) getan, so Eduard David vor der 2. Kammer, „nachdem er jahrelang dieselben Klagen erhielt“, (und) „nachdem er für sich die Überzeugung gewonnen hatte, daß es einen anderen Weg nicht gebe, als die Sache schließlich im Landtag zur Sprache zu bringen, mich (E. David) bat, das zu tun, in der Absicht, damit eine Untersuchung, eine unparteiische Untersuchung herbeizuführen und sonst nichts“ (S. 2996/7).
- David sprach die Angelegenheit in der Kammer auch an, allerdings zunächst in einem Zusammenhang, der es dem Regierungsvertreter nicht erkennbar werden ließ, worum es in Gießen gehe, jedenfalls äußerte sich der Regierungsvertreter in einer späteren Debatte in diesem Sinne. Deshalb habe das Staatsministerium damals auch nicht zu irgendwelchen Maßnahmen gegriffen (so Ministerialrat Dr. Eisenhuth, S. 2998 u. 3017).
 - Schließlich sah sich der SPD-Abgeordnete David (ehemals Schüler und Lehrer am Gießener Gymnasium), genötigt, eine offizielle Anfrage über „die Zustände am Gießener Gymnasium“ an die hessische Staatsregierung in das Parlament - damals die 2. Kammer - einzubringen (S. 2570 ff.). Am 14.2.1905 führte er dort aus, daß er schon zu Zeiten des Streites zwischen dem Arzt Dr. Klein und dem Direktor Schädel aus Schüler- und aus Elternkreisen Mitteilungen erhalten habe, wonach am Gymnasium in Gießen „in der Tat dort Zustände herrschen, die eine ernste Untersuchung herausfordern. Die Dinge sind derart, daß in Gießen sie die Spatzen von den Dächern pfeifen. Es läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß der Direktor des Gießener Gymnasiums ein Mann sei, dem man zunächst die Fähigkeit abspricht, ein objektives Urteil über seine Schüler und seine Lehrer zu besitzen. Es werden ganz ungeheuerliche Dinge in Schülerkreisen kolportiert über Vorgänge, Szenen zwischen Lehrern und dem Direktor dieser Schule. Es soll auf seiten

des Direktors zu wahren Jähzornsanfällen kommen, und es sollen die schwersten Beleidigungen und Injurien den Lehrern an den Kopf geschleudert worden sein, derart, daß nunmehr jedes Vertrauen zwischen dem Lehrerkollegium, und zwar dem gesamten Lehrerkollegium, und dem Direktor der Schule geschwunden sei, daß man in Lehrerkreisen vollständig auch in der Beziehung von Mißtrauen erfüllt ist, daß man glaubt, es würden seitens der Direktion Berichte erstattet, die in keiner Weise Anspruch auf Objektivität erheben können. Was aber am meisten in die Öffentlichkeit hinausdringt, sind Gerüchte über die vollständige Disziplinlosigkeit, die in den Oberklassen eingerissen sein soll, und man schiebt auch da dem Direktor die Schuld zu“ Er, David, erachte es für „unbedingt notwendig, daß seitens der Regierung hier eine amtliche Untersuchung eingeleitet wird, nicht nur im Interesse der Lehrer, sondern auch im Interesse der Schüler und im Interesse der Elternschaft, daß die Zustände an dieser Anstalt möglichst bald saniert werden. Ich möchte daher die Regierung bitten, mit einer amtlichen Untersuchung in dieser Frage vorzugehen“ (S. 2570). Anzumerken ist, daß David zunächst nicht die Quelle seiner genauen Kenntnisse der schul-internen Vorgänge am Gymnasium benannte.

Das ist wahrhaftig starker Tobak! Man stelle sich nur einmal vor, die Konflikte innerhalb einer größeren Schule würden heute im Landesparlament vor aller Öffentlichkeit verhandelt!

- In seiner Antwort verwies der Regierungsvertreter, der Geheime Oberschulrat Nodnagel, darauf, daß sich alle Beschuldigungen in früheren Untersuchungen als haltlos erwiesen hätten (S. 2571).
- Zwischenzeitlich hatte der am LLG Mathematik und Physik unterrichtende Professor Dr. Karl Noack von den Ereignissen im hessischen Parlament erfahren, denn er teilte der Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten (damals dem Innenministerium zugeordnet) am 19.2.1905 mit, daß die im Parlament vorgebrachten Beschuldigungen gegen Prof. Schädel auf ihn zurückgingen, daß sie allerdings ohne sein eigenes Wissen oder Zutun, geschweige denn mit seinem Einverständnis, von seinem Bruder, Arzt in Dresden, ehemals Schüler des Gießener Gymnasiums, an dessen ehemaligen Klassenkameraden und Freund Dr. Eduard David weitergeleitet worden seien (S. 2996). Er habe „wiederholt in der nachdrücklichsten Weise bedauert, daß dieser Weg eingeschlagen worden sei“ (S. 2999).

- „Hiervon wurde dem Geheimen Schulrat Dr. Schädel am 22.2.1905 amtlich Kenntnis gegeben, worauf Dr. Schädel am 22.2.1905 zur Klarstellung des Sachverhalts Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst beantragte.“

Die dadurch eingeleiteten „vorläufigen Ermittlungen“ durch Vernehmung des Oberlehrers Prof. Dr. Noack, des von diesem benannten Zeugen, des Ingenieurs Schöberl, und „sämtlicher zur Zeit in Gießen anwesender Oberlehrer des dortigen Gymnasiums am 27. und 28.2.1905 (erbrachten) keinerlei Tatsachen ..., die für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Geheimen Schulrat Schädel eine auch nur einigermaßen ausreichende Grundlage hätten bilden können. Unter diesen Umständen konnte dem Antrag ... Schädel auf Eröffnung einer Disziplinaruntersuchung gegen ihn selbst eine Folge nicht gegeben werden“, so Staatsminister Rothe vor der Kammer (S. 2996). Ministerialrat Eisenhuth räumte allerdings vorsichtig ein, daß ja vielleicht tatsächlich manche Beschwerde zurückgeführt werden könne „auf einen gesundheitlichen Defekt des Herrn Direktor Schädel - die Vermutung ... liegt ja nicht allzuweit ab, wenn man bedenkt, mit wie überaus schweren, überaus schmerzlichen Schicksalsschlägen dieser Herr in den letzten Jahren heimgesucht worden ist; aber, meine Herren, ist denn das nun der rechte Weg, einem solchen vielleicht nicht ganz seiner vollen Gesundheit sich erfreuenden Beamten gegenüber, ... daß man hier vor der Kammer und vor dem ganzen Land seine Amtsführung in der Weise kritisiert, wie es geschehen ist?“ (S. 2999).

Ausführlich zitiert der Regierungsvertreter, der Geheime Oberschulrat Nodnagel, in seiner Stellungnahme zu Davids Anfrage wörtlich aus den von den befragten Oberlehrern abgegebenen Erklärungen zu möglichen Konflikten mit dem Schulleiter. Tenor: Entweder keine oder wenn, dann nur geringfügige (S. 3001/2) - ebenso klingen die vorgetragene Eltern-Antworten (S. 3002). Detailliert werden die Konflikte zwischen Prof. Noack und Schulleiter Schädel angeführt. „Herr Professor Noack, ... hat ein außerordentlich empfindliches Gefühl, ob man sein Fach richtig bewertet. Er hat sich nun in die Idee hineingelebt, als ob Herr Direktor Schädel das Lehrfach der Physik nicht in dem Maße gelten lassen wolle und würdige, als es ihm wünschenswert scheint“.

„Es ist z. B. folgender Fall vorgekommen. Nach dem Antrag des Direktors sollte im Gymnasialgebäude elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Die Baubehörde hatte nicht die Mittel, das ganze Gebäude zu versorgen und mußte sich infolgedessen darauf beschränken, im physi-

kalischen Kabinett elektrisches Licht einzuführen. Über das wann und wo und wie der Installation fand Verhandlung in einem Lokaltermin statt. Bei diesem...soll nach Angaben des Herrn Professors Dr. Noack Herr Geheimerat Schädel gesagt haben: es ist ein wahrer Skandal, ich habe so außerordentlich viel dringende Bedürfnisse - für die Physik geschieht alles! Das hat der Professor als eine persönliche Beleidigung aufgefaßt und als solche uns an erster Stelle mitgeteilt. ... Noch zwei oder drei andere Fälle ... wurden zur Sprache gebracht und ... behauptet, Herr Geheimerat Schädel habe in seinem pädagogischen Seminar bei der Besprechung, wie ein humanistisches Gymnasialgebäude eingerichtet sein sollte, unter anderem gesagt: So ausgedehnte Räume, wie wir sie hier für die Physik haben, sind eigentlich für ein humanistisches Gymnasium kaum erforderlich; es wäre wünschenswert, wenn ein Teil der Räume dazu benutzt würde, um antike Statuen darin aufzustellen“. Besonders hoch gingen die Wellen der Erregung, als Prof. Schädel Prof. Noack den Vorschlag unterbreitete, die Festrede aus Anlaß des Geburtstags des Großherzogs (damals quasi der „Nationalfeiertag“) zu halten, dieser aber ablehnte und wiederholt antwortete: „Mir steht die Phrase nicht zu Gebote“ (S. 3003 ff.). Der Regierungsvertreter faßte zusammen: „Das, meine Herren, waren die wesentlichen oder vielleicht richtiger gesagt unwesentlichen Beschwerden, die Herr Professor Noack uns vorgebracht hat ...“ (S. 3005).

Dr. Eduard David aber war anderer Auffassung. - Schon in seiner Antwort auf Nodnagel (S. 3007 f.) äußerte er die Überzeugung, es handele sich hier um „schwere Mißstände, offenbar Verhältnisse in den Beziehungen des Direktors zu den Lehrern, die als durchaus ungesund bezeichnet werden müssen, die seit Jahren sich verschärft haben, bis sie schließlich auf diese Weise in die Öffentlichkeit gedrungen sind“ (S. 3022). Als seinen Gewährsmann führte er den Senior-Lehrer des Gießener Gymnasiums, Prof. D. Wilhelm Stamm an¹⁰, der zugleich der „Senior-Lehrer aller Oberlehrer“ (S. 3019), der „Senior der ganzen hessischen Lehrerschaft“ (S. 3014) sei, also eine Persönlichkeit über jeden Zweifel erhaben und auch von der Regierung hoch geschätzt“.

In seiner abermaligen Antwort kam der Geheime Oberschulrat Nodnagel zu folgendem Fazit: „Ich muß es nach wie vor auf das Tiefste beklagen, daß dem Gießener Gymnasialwesen eine solche Erschütterung bereitet worden ist, ... die vielleicht noch lange Zeit nachwirken

10 Zum ersten Male S. 3008

wird“. Und er schloß mit den Worten: „Es hat sich ergeben, daß allzu lebhaftes Temperament verbunden vielleicht mit einer Neigung zu einer superlativischen Ausdrucksweise in leidenschaftlich erregtem Ton zu recht bedenklichen Mißverständnissen und Mißdeutungen führen kann, und ... weiter ..., wie gefährlich es ist, wenn die Klagen und Kritiken, die im Lehrerkollegium - das ist im ganzen deutschen Reich so üblich - in der Frühstückspause u.s.w. über die Direktoren laut werden, aus dem Kreise der Schule hinausdringen, wenn man sie wohl gar niederschreibt und sammelt und schließlich in unrichtige Hände fallen läßt. Was dann für ungeheuerliche Übertreibungen und Entstellungen möglich sind, haben uns diese Tage gezeigt“ (S. 3012).

Dr. David ließ dies nicht so stehen, sondern forderte Regierung und Abgeordnete auf, zu bedenken, in welcher Situation sich die befragten Oberlehrer befunden hätten: „Die Herren haben gewisse Rücksichten zu nehmen, und wenn sie ihre Aussagen in die mildeste Form kleiden, so verstehe ich das und billige es. Was den allgemeinen Charakter aller dieser Dinge anlangt, so läuft er darauf hinaus, daß der Direktor - und das ist das schmerzlichste und peinlichste für die Lehrer - daß er in Gegenwart der Schüler diese in ihrem Beruf altgewordenen Männer, die doch auf Autorität halten müssen und auch ein menschliches Empfinden haben - daß er in Gegenwart der Schüler in dieser Weise rüffelt, oder in Gegenwart von jungen Akzessisten (= Referendare). Das ist die Sache. Da liegt auch eine ‚menschliche Seite‘, und wenn man immer die menschliche Rücksichtnahme auf den Direktor verlangt, so muß man doch auch sagen, daß es gerade an menschlicher Rücksichtnahme auf dieser Seite gefehlt hat. Man soll also nicht den Versuch machen, die Dinge einfach wegzuwischen.“ Und er führte abermals als Kronzeugen den Senior aller hessischen Oberlehrer, Prof. Stamm, an: „Es ist Professor Stamm, ein Mann, der in bezug auf innere Weltanschauung usw. in den allerintimsten Beziehungen zu dem Direktor Schädel steht. Ein Mann, der früher, eben ... aus Weltanschauungsgründen, in Opposition zu Direktor Schiller stand, und der ... als der Wechsel in dem Regiment eintrat, in der Tat aufatmete und erleichtert war, daß er nun einen Mann neben sich oder über sich hatte, mit dem er sich im tiefsten Innern verstand. Für meinen Entschluß, schließlich die Sache der Öffentlichkeit zu übermitteln, war wesentlich mit entscheidend eine Äußerung dieses Seniors des Lehrerkollegiums, der über den Verdacht, irgendwie politisch oder sonstwie mir nahe zu stehen, erhaben ist, ... daß von diesem Mann erklärt wurde, er sei in der

langen Tätigkeit, in der er mit Direktor Schiller zusammengearbeitet habe, oder in Opposition zu ihm gestanden habe, nicht so tief und so schwer beleidigt worden, wie in seinem kürzeren Zusammenarbeiten mit Direktor Schädel...“(S. 3013/4). Außerdem verweist er darauf, daß Prof. Dr. med. Karl Noack, also der Bruder des Physik-Professors Noack, im Jahre 1904 persönlich in der Gießener Angelegenheit bei den Herren vom Ministerium vorstellig geworden sei, und daß trotzdem nichts geschehen sei¹¹; daß also der Weg ... von einem nicht sozialdemokratischen Abgeordneten ohne Erfolg begangen worden war, und daß das höchst wahrscheinlich mit ein bestimmendes Motiv war, daß der Bruder und Vetter der beiden Oberlehrer in Gießen, der Herr Dr. Georg Noack, schließlich sich sagte: es wird auf anderer Weise nichts zu erreichen sein, als daß die Dinge einmal öffentlich erwähnt werden“ (S. 3015).

Ministerialrat Eisenhut gab als Begründung für das vielleicht zögerlich anmutende Vorgehen der Regierung in diesem Falle zu bedenken: „...Schon seit anderthalb oder gar zwei Jahren sind in Gießen von irgendeinem Manne der den Direktor Schädel mit dem allerintimsten Hasse verfolgt, wiederholt mit Druckschrift hergestellte Pamphlete in die Welt hinausgeschickt worden ... derartige Dinge sind wiederholt an uns gekommen. Erst im vorigen November, also vor wenigen Monaten, Ja, meine Herren, wenn man sieht, daß ein Mann in dieser Weise gegen den Direktor vorgeht, da ist man doch vernünftigerweise vorsichtig mit dem Einschreiten ...“ (S. 3018). Seine Ausführungen schloß er folgendermaßen: „Ich wünsche sehr mit meinem Kollegen Nodnagel, daß die schwere Erschütterung, die völlig unnötigerweise durch einen unrechten Gebrauch von Mitteilungen des Herrn Professors Noack ... entstanden ist, vorübergeht ohne nachteilige Folgen für die schon in recht schwierigen Verhältnissen gewesene Anstalt in Gießen und ohne nachteilige Folgen für unser ganzes Schulwesen. ...“ (S. 3020).

Dr. David hält an seiner Auffassung fest, daß die befragten Oberlehrer aus Rücksichtnahme auf die Umstände ihrer Befragung nicht die volle

11 Im Original gesperrt gedruckt; dies wird auch von dem Regierungsvertreter eingeräumt, als Rechtfertigung für die Passivität der Regierung in diesem Falle führt er an, daß die damals mit „Dr. Klein“ unterschriebene Anklageschrift vom Staatsanwalt als Fälschung erkannt worden sei. Einen solchen Fälscher bezeichne er als „Gesinnungslump“, und „einen solchen Gesinnungslumpen überliefere ich dem Staatsanwalt, aber auf Grund seiner Infamien leite ich keine Untersuchung ein“, S. 3025.

Wahrheit gesagt hätten und stellt abschließend fest: „Nein, hier sind offenbar schwere Mißstände, hier sind offenbar Verhältnisse in den Beziehungen des Direktors zu den Lehrern, die als durchaus ungesund bezeichnet werden müssen, die seit Jahren sich verschärft haben, bis sie schließlich auf diese Weise in die Öffentlichkeit gedrungen sind“ (S. 3022). Sein Parteigenosse Ulrich sekundierte ihm: „... Jawohl, meine Herren, man hat in der Schulabteilung bis zu einem gewissen Grade gegenüber den dortigen Verhältnissen eine Vogelstrauß-Politik gespielt; man hat gemeint, es sei nicht so bedeutend, man hat sich nicht weiter darum gekümmert, man hat es gehen lassen. Nun ist die Sache schließlich in einer Weise ausgewachsen, daß sie in die Öffentlichkeit kam - was immerhin unangenehm geworden ist. ... Es ist unsere Pflicht und wird fortgesetzt unsere Pflicht sein, derartige Mißstände zur Sprache zu bringen, auf Abhilfe zu dringen, Abhilfe herbeizuführen, wenn auch erst, nachdem die Sache in der Öffentlichkeit angeschnitten ist; wenn auch erst, nachdem einige persönlich gewiß nicht angenehme Dinge dabei herausgekommen sind“ (S. 3024).

Wie endete diese Affäre?

Allein 15 Kammerabgeordnete, ein Staatsminister, ein Ministerialrat sowie ein Geheimer Oberschulrat ergriffen damals - z. T. mehrmals - das Wort. Parteipolitisch ließen sich wie folgt zuordnen: Zentrum (katholisch) - 4, Nationalliberale - 3, SPD - 2, jeweils einer von den deutschen Freisinnigen, dem Bund der Landwirte (antisemitisch) und den Liberal-Konservativen. Nur die beiden SPD-Abgeordneten, vor allem Eduard David, prangerten dabei die „Zustände am Gießener Gymnasium“ an, die anderen Parteienvertreter unterstützten die Regierung bzw. attackierten das Vorgehen Dr. Davids und bekundeten ihr Mitgefühl mit den angegriffenen Dr. Schädel.

Die Regierung beharrte auf ihrem Standpunkt, alles sei mehr oder minder politisch motivierte Aufbauschung. Ließ aber immerhin ihre Repräsentanten in der 2. Kammer sogar aus den Vernehmungsprotokollen der (Vor-)Ermittlung einzelner Kollegiumsmitglieder in dieser Sache wörtlich zitieren, was ungewöhnlich war und worauf auch der die Anfrage stellende Abgeordnete Dr. David keinerlei Rechtsanspruch hätte geltend machen können, was diesem auch durchaus bewußt war. Etliche der befragten Kollegiumsmitglieder hätten durchaus auch eingeräumt, gelegentlich mit dem Direktor Meinungsverschiedenheiten, auch Konflikte gehabt zu haben, doch alle hätten übereinstimmend nachdrücklich bedauert, daß die Affäre so in die Öffentlichkeit gezerrt

worden sei; Meinungsverschiedenheiten, auch Konflikte gebe es schließlich in jedem Kollegium, aber das gehöre doch nicht in die Öffentlichkeit, vor das Parlament oder in die Presse!

Dr. Eduard David und seine Genossen beharrten aber weiter auf ihrer Auffassung, daß ihre Sache und ihre Sicht der Dinge nicht widerlegt worden seien und versprachen, weiter so handeln zu wollen, wenn unhaltbare Zustände durch die Regierung verdeckt werden sollten (S. 3025). Erschwerend komme hinzu, daß dem Gymnasium in Gießen das einzige (Ausbildungs-)Seminar für Lehrer an Gymnasien in dem Großherzogtum angeschlossen sei. Es gehe also um die Reputation der Oberlehrerausbildung in Hessen, da der Leiter des Gymnasiums zugleich auch Leiter des Seminars war. Dieses Seminar - das erste seiner Art überhaupt - unter Schädel's Vorgänger Prof. Schiller 1876 gegründet, hatte einst - zusammen mit der Schule - deutschlandweit, ja auch im außerdeutschen Raume einen bedeutenden Ruf als Mekka modernen Unterrichtens besessen, der allerdings schon zu Schiller's Amtszeiten merklich an Glanz eingebüßt hatte. Auch das Treiben der Schülerverbindung „Cheruskia“ beeinträchtigte stark den Ruf des Gymnasiums.

Der oder die Verfasser der anonymen Pamphlete scheinen nicht aufgedeckt worden zu sein, so jedenfalls der Geheime Oberschulrat Nodnagel 1905 (S. 3023). Beiläufig sei angemerkt, daß anonyme Anklageschriften schon gegen das hochfürstliche Pädagog bzw. einzelne Pädagogiarchen durchaus keine Seltenheit besaßen.¹² Vermutlich waren die Strukturen so starr, daß sich Kritiker anders keine Abhilfe zu schaffen wußten.

Daß während dieser in der Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums - damals noch großherzogliches Gymnasium zu Gießen genannt - für alle Beteiligten, besonders aber für Direktor Schädel so überaus turbulenten Zeit keine Muße zur Gestaltung einer würdigen 300-Jahrfeier aufkommen konnte, dürfte einleuchten. Gleichwohl er-

12 So etwa 1655 oder 1732 und 1769, vgl. den Beitrag von Marc Steinmann über J. Th. F. Rambach und die Gießener gelehrte Welt im 18. Jahrhundert in der Festschrift zur 400-Jahrfeier des LLG, S. 153 ff., hier S. 156 f. oder H. Otterbeins Beitrag über die Rambach'sche Bibliothek des LLG, in: MOHG (NF) Bd. 51, S. 120 f.

schien zu Ostern 1905 aus der Feder Dr. Ludwig Schädel's ein umfangreicherer Beitrag zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums.¹³

Prof. Schädel war aber durch diese Affäre auch gesundheitlich sehr angeschlagen, hinzu kamen noch private Schicksalsschläge,¹⁴ und so wurde er vorzeitig am 5. August 1906 „auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung der Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen in den Ruhestand versetzt“.¹⁵

Unter seinem Nachfolger, Direktor Dr. Wilhelm Hensell (1906-1920), wurde dann eine würdige Feier zusammen mit dem Jubiläum der Universität im Oktober 1907 veranstaltet.

Bleibt zu fragen, ob diese Schulaffäre (dieser Eklat) auch politische Hintergründe hatte.

Die Frage kann/muß bejaht werden. Bereits die Ablösung Professor Schillers aus dem Amt des Direktors des großherzoglichen Gymnasiums durch Prof. Schädel war auch politisch: genauer schulpolitisch motiviert. Schiller hatte zwar die neuen Lehrpläne für die großherzoglichen Gymnasien 1877 und 1893 im wesentlichen selber konzipiert, mußte aber 1899 wegen seiner Kritik an der hessischen Regierung, „Mißstände am höheren Schulwesen nicht wahrzunehmen bzw. sogar zu verschleiern“ (!) vorzeitig aus dem hessischen Staatsdienst ausscheiden.¹⁶ Der Nachfolger, eben Prof. Schädel, vorher Gymnasialleiter in Offenbach, wurde - beispielsweise von Prof. Stamm - mit großer Erleichterung und Zustimmung begrüßt.¹⁷ Schon damals standen sich im Kollegium des LLG wohl zwei gegnerische Lager gegenüber: die „Traditionalisten“, die nichts am überkommenen Gymnasium ändern wollten, mit ihrem Wortführer Prof. D. Wilhelm Stamm, dem „Senior

13 Schädel, Dr. Ludwig, Beiträge zur Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Gießen für die Dreihundertjahrfeier am 10. Oktober 1905 auf Grund von Mag. Franz Rambachs Sammlungen bearbeitet und herausgegeben von L. Sch., Beilage zum Jahresbericht des Großherzogl. Gymnasiums zu Gießen, Ostern 1905.

14 So war sein Sohn Wilhelm, Schüler der Vorschule des Gymnasiums, in den Weihnachtsferien 1901/02 verstorben, s. Jahresbericht 1901/02, S. 11.

15 S. (Jahres-) Bericht über das Schuljahr 1906/07, Gießen 1907, S. 8.

16 Vgl. M. Botor, Zur Bedeutung der Fächer Latein und Griechisch am L.L.G. von der Gründung bis zur Gegenwart in: Festschrift 400 Jahre L.L.G. 1605 - 2005, S. 49 und K. Rothermel, Wie die Naturwissenschaften Einzug in das humanistische Gymnasium gehalten haben, ebenda, S. 69.

17 So David in der Kammer-Debatte, S. 3013.

der großherzoglich-hessischen Oberlehrer“, und die „gemäßigt Fortschrittlichen“ hinter Prof. Schiller, die den Erfordernissen der Naturwissenschaften, den neueren Sprachen und der politisch-historischen Bildung an den (humanistischen) Gymnasien einen gebührenden Platz einräumen wollten, was nicht ohne Abstriche am Umfang des Latein- und Griechisch-Unterrichts möglich war. Am Monopol der Abiturvergabe durch die Gymnasien wollten aber auch sie festhalten.

Was David und noch deutlicher sein Fraktionskollege Karl Ulrich - 1919 zum ersten Staatspräsidenten des Volksstaates Hessen gewählt - der großherzoglichen Regierung damals vorwarfen, lief auf eine Wiederholung dessen hinaus, wofür Dr. Schädel's Vorgänger, Prof. Schiller, schon hatte vorzeitig seinen Hut nehmen müssen, nämlich „Mißstände am höheren Schulwesen nicht wahrzunehmen bzw. zu verschleiern“. Und die erzielte Wirkung war der abermalige vorzeitige Ruhestand eines Direktors am Gießener Gymnasium.

Nicht außer Betracht sollte bleiben, daß zur Zeit dieser Parlamentsdebatte, wie David ausführte, Wahlen bevorstanden. David stellte allerdings nachdrücklich in Abrede, daß seine parlamentarische Initiative irgend etwas mit dem Wahlkampf zu tun gehabt habe, wie ihm gleich unterstellt worden sei (S. 3024 f.).

Ein überraschender Fund wirft neue Fragen auf:

Der ehemalige Schüler und Lehrer am LLG Walter Schonebohm schreibt in seinen „Erinnerungen an meine Schulzeit am LLG 1892-1901“ über Prof. Schädel, nachdem er sich zuvor lobend über dessen pädagogische Fähigkeiten im Deutschunterricht im Umgang mit den Schülern positiv ausgelassen hatte: „Zu den Schülern stand er in einem freundlicheren und menschlicheren Verhältnis als sein Vorgänger (= Schiller, J.D.). Im Kollegium muß er bald Schwierigkeiten gehabt haben. Prof. Hüter veröffentlichte nach dem ersten Weltkrieg, etwa in den Jahren 1920/1921, in der „Oberhessischen Volkszeitung“ drei lange Artikel über die Verhältnisse am Gießener Gymnasium zur Zeit Schillers und Schädel's und erwähnte da auch, daß sich bald nach Schädel's Dienstantritt fünf Herren des Kollegiums, die mit Namen genannt waren, zusammengetan hätten, um Schädel zu stürzen. (!)

Schädel trat ziemlich früh in den Ruhestand, wozu ihn auch ein altes Lungenleiden veranlaßt haben mag.¹⁸

Über Professor Hans Hüter läßt sich den Erinnerungen ehemaliger Schüler von ihm entnehmen, daß er Altphilologie und Geschichte studiert hatte und seit der gemeinsamen Referendarzeit am LLG mit Eduard David befreundet war. Er galt schon früh als „sehr weit links stehender Lehrer. Man wusste, daß er Sozialdemokrat war - damals eine Ausnahme unter Gymnasiallehrern“.¹⁹ „Nach 1918 bekannte er sich uneingeschränkt zur demokratischen Republik und den Werten der Weimarer Verfassung. Mit Gleichgesinnten gründete er 1922 eine Ortsgruppe des Republikanischen Lehrerbundes in Gießen“.²⁰ „Schwere Schatten fielen auf Hüters letzte Lebensjahre (gestorben im Dezember 1940). Haus und Vermögen des überzeugten Sozialisten verfielen nach 1933 der Beschlagnahme, seine Pension wurde ... gekürzt“.²¹

Zu klären bleibt: Wurde Direktor Schädel durch Gegner aus dem eigenen Hause zu Fall gebracht? Gab es Verschwörer unter (Gymnasial-)Professoren, also eine „coniuratio“ am Gymnasium Ludovicianum!?!

Wer mochten diese fünf gewesen sein, welches waren ihre Motive, welche Rolle spielte Eduard David in diesem Drama, weshalb veröffentlichte Prof. Hüter in einem Organ der SPD - denn die „Oberhessische Volkszeitung“ firmierte als „Organ für die Interessen des werktätigen Volkes der Provinz Oberhessen und der Nachbargebiete“, erschienen in Gießen von 1905 bis 1933. Standen also - wie beim „Sturz“ von Direktor Schiller 1899 oder später in den Zeiten des Gießener Schulkampfes der 1970er Jahre - im LLG eine „gemäßigte Fortschrittsfraktion“ gegen die „Kräfte der Beharrung“? In der Wahl der Waffen schreckte zumindest die eine Partei fast vor nichts zurück.

Anhang: Wer war Eduard David?

18 Walter Schonebohm (Gießen, Iheringstr. 1), Erinnerungen an meine Schulzeit am LLG 1892-1901, in: Epistula Gymnasii Ludoviciani Gissensis, Nr. 10, Februar 1955, S. 8/9. Die drei erwähnten Artikel in der „Oberhessischen Volkszeitung“ sind mir leider - trotz intensiver Recherche - bislang noch nicht zugänglich.

19 So H. O. Vaubel, in: Epistula 39, 6.10.1969, S. 13.

20 S. Ernst Dieter Nees, Von der Schwierigkeit, Republikaner zu sein - die gestörte Verfassungsfeier 1927 in Gießen, in: MOHG 76 (1991, S. 57 ff., hier bes. S. 61 f.

21 So E. O. Trapp, in: Epistula 30, 20.8.1964, S. 15.

Dr. phil. Eduard (Heinrich Rudolf) David, geb. am 11.6.1863 in Ediger/Mosel, evangelisch, lebte während seiner Schulzeit in Krofdorf, wo er zuerst 5 Jahre lang die Volksschule besuchte; 1874 wechselte er auf das Gießener Gymnasium.

Doch unterbrach er seine dortige schulische Laufbahn, um einige Zeit nach Bielefeld zu gehen - der einen Deutung nach, um dort in eine kaufmännische Lehre zu gehen, der anderen Deutung nach, um das dortige Gymnasium zu besuchen. Das Abitur machte er dann aber wieder in Gießen und zwar im Jahre 1886, also zu Direktor Schillers Zeiten. Anschließend studierte er Germanistik, Philosophie und Geschichte an der Ludoviciana, das Thema seiner Dissertation bei Prof. Behaghel lautete: „Die Wortbildung der Mundart von Krofdorf“.

Übrigens war er auch Gründungsinitiator des TSV Krofdorf-Gleiberg, dessen erster Turnwart er war. In Anerkennung seiner Verdienste um den TSV wurde er am 20.1.1889 zum Ehrenmitglied ernannt und am 2. Januar 1987 zum Namensgeber der 1969 eingeweihten Sporthalle, die seither den Namen „Eduard-David-Sporthalle“ trägt.²²

Während seiner Studentenzeit schloß er sich der Turnerschaft Arminia an, einer Reformburschenschaft, die aus einem Lesekreis während seiner Schülerzeit am LLG entstanden war. Diese Arminia nahm - entgegen dem damals stark in Verbindungskreisen verbreiteten Antisemitismus - Juden auf.²³

Nach bestandenen Staatsexamen war er Akzessist (heute: Referendar) und danach bis 1894 Hilfslehrer am LLG, ebenfalls noch zu Schillers Zeiten. Für diesen hatte er sich dann auch mit einer Interpellation in der 2. Kammer politisch eingesetzt, als Schiller - u. a. wegen Kritik an der großherzoglich-hessischen Schulpolitik - in den vorzeitigen Ruhestand gedrängt worden war. David sei allerdings der einzige (!) Parteigänger Schillers geblieben. Bildungspolitisch vertrat Dr. David damals die SPD-Konzeption, d. h. er setzte sich - bezogen auf das Gymnasium - u. a. für die Berücksichtigung von Mathematik, der Naturwissenschaften und modernen Sprachen in den (humanistischen) Gymnasien und auch für die Gleichberechtigung der Real- und Oberrealschule mit den Gymnasien in der Frage der Abiturabnahme ein - hierin lag eine

22 S. 100 Jahre TSV Krofdorf-Gleiberg, die Chronik, erstellt v. Jürgen Leib und Norbert Schmidt, Wettenberg 1987, S. 12, 24, 32-35 und 93.

23 S. Jürgen Setter, Kleine Geschichte der Verbindungen in Gießen, Gießen 1983, S. 152

wesentliche Differenz zu Schillers und vieler anderer Gymnasiallehrer schulpolitischen Auffassung. Auch verfocht er eine universitäre Ausbildung für die Volksschullehrer. Berücksichtigt werden muß wohl auch, daß der Kampf um die Berechtigung der Real- und Oberrealschulen, ebenfalls Abitur abnehmen zu dürfen, erst wenige Jahre zuvor entschieden worden war, und die Erregung zumal der Oberlehrer an den (humanistischen) Gymnasien über den Verlust ihrer Monopolstellung sich noch nicht beruhigt hatte.

Dr. David war aber neben seiner Tätigkeit im Gymnasium zugleich auch in der SPD politisch aktiv gewesen, hatte Artikel für die Parteipresse geschrieben - auf ihn ging 1893 die Gründung der „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ in Gießen zurück - und hatte auf diese Betätigung auch bei einer Übernahme ins Beamtenverhältnis nicht verzichten wollen. Daher mußte er 1894 aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst ausscheiden.²⁴

Sein weiterer politischer Werdegang nach dem Schuldienst: 1896-1897 Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, von 1896-1908 Abgeordneter der 2. Großherzoglichen Kammer, dann von 1903-1930 auch Mitglied des Reichstags für die SPD im Wahlkreis Mainz. Mit seinem 1903 veröffentlichten Werk „Sozialismus und Landwirtschaft“ wurde er zum SPD-Fachmann für Agrarfragen. Dieses Werk bildete die Grundlage des Agrarprogrammes der SPD. In ihm hatte David zugleich als erster Sozialdemokrat die Gültigkeit der Marx'schen Lehre von der Überlegenheit der Großbetriebe in der Landwirtschaft begründet in Zweifel gezogen. Damit gilt er neben Eduard Bernstein als Führer des reformerischen Flügels der Vorkriegs-SPD, der für eine Veränderung des damals herrschenden gesellschaftlichen Systems durch Reformen - also ohne Revolution! - focht, daher der Name „Revisionisten“.

Als einer der prominentesten mehrheitssozialistischen Politiker war David während des Ersten Weltkrieges entscheidend an der Formulierung der Kriegspolitik seiner Partei beteiligt.²⁵ So wurde er 1918 noch Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt der letzten kaiserlichen Regierung. Nach der Revolution wählte ihn 1919 die Nationalver-

24 So jedenfalls Schonebohm, in: Epistula Nr. 10, Februar 1955, S. 8/9; möglicherweise wurde E. D. auch „wegen seines Eintretens für die SPD 1894 aus dem Staatsdienst entlassen“. Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. Historischen Kommission b. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3, Berlin 1957, S. 535.

25 NDB, S. 535.

sammlung/der Reichstag zum 1. Präsidenten des Reichstags - wenn auch nur für wenige Tage. 1919-1920 war er zuerst Reichsminister ohne Portefeuille, dann Reichsminister des Inneren, später Gesandter des Reiches beim Volksstaat Hessen, 1923 habilitierte er sich in Darmstadt und lehrte dort an der Technischen Hochschule Politik, bis er 1927 nach Berlin übersiedelte.²⁶ Von der Maximilians-Universität München erhielt er die Ehrendoktorwürde des Dr. oec. publ. h. c. Nach ihm ist in Gießen-Wieseck wie auch in Mainz eine Straße benannt.

David war zweimal verheiratet und hatte eine Tochter und einen Sohn. Er starb am 24.12.1930 in Berlin, sein Grab befindet sich auf der Zahlbacher Höhe in Mainz, dessen Ehrenbürger er ist.²⁷

26 S. W. Killy (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 2, München, 1995, S. 452.

27 Angaben u. a. aus: Lengemann, Jochen, MdL, Hessen 1808-1996, Marburg 1996, S. 103.

Stadt und Gymnasium¹

Ludwig Brake

An das Thema „Stadt und Gymnasium“ gibt es Annäherungen über verschiedene Wege, und es gibt auch verschiedene Blicke in die Schulgeschichte.

Zunächst einmal hatten Stadt und Gymnasium in der längsten Zeit ihrer gemeinsamen Existenz organisatorisch nichts miteinander zu tun. Viel eher könnte man sich daher mit dem Thema „Universität und Gymnasium“ befassen. Denn für beide ist ja der Gründungsakt des hessischen Landgrafen im Jahre 1605 konstitutiv. Ohne diesen Akt gäbe es kein Gymnasium Illustre und auch kein Pädagogium und letztlich, zwei Jahre später, auch keine Universität. Eigentlich, so Hans-Georg Gundel, in einer Abhandlung von 1979, könnte die Universität ihre Tradition mit Fug und Recht auch bis ins Jahr 1605 zurückführen, und nicht umsonst wird ja auch die Rektorenliste seit 1605 geführt.²

In ähnlicher Weise äußert sich der Professor der Theologie, D. Bernhard Stade, in seiner am 5. November 1905 gehaltenen Festrede zur Erinnerung an die am 10. Oktober 1605 erfolgte Eröffnung der „Gymnasium Illustre“ genannten ältesten Gießener Hochschule: „Die Hochschule hat jedoch schon seit 1605 unter dem Namen „Gymnasium Illustre“ bestanden. Es war umso mehr Pflicht der Universität, auch dieses Anfangs zu gedenken, als alle grundlegenden Einrichtungen 1605 getroffen worden sind“.³

Und nicht zuletzt fand 2005 auch die Feierstunde des offiziellen Jubiläumsakts in der Universitätsaula statt, womit aus Anlaß des 400-jährigen Jubiläums der langen gemeinsamen Geschichte gedacht und die enge Verbundenheit des Gymnasiums mit der Gießener Universität zum Ausdruck gebracht wurde.

1 Leicht überarbeiteter Vortrag, gehalten im Rahmen der Vortragsreihe zum Jubiläum des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums.

2 Hans Georg Gundel, Rektorenliste der Universität Gießen, Gießen, 1979, S. 1 u. 9.

3 Einst und Jetzt. Rückblicke u. Ausblicke, Rede gehalten am 25. November 1905 im Festaktus der Ludwigs-Universität zur Feier seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein und zur Erinnerung an die am 10. Oktober 1605 erfolgte Eröffnung der „Gymnasium Illustre“ genannten ältesten Gießener Hochschule von D. Bernhard Stade, Gießen 1905.

Von Anfang an eng aufeinander bezogen, hielt diese Verknüpfung von Pädagogium und Universität in organisatorischer wie auch in personeller Art in den ersten zwei Jahrhunderten der beiden Einrichtungen an. Die enge Anbindung des Pädagogiums an die Universität beeinflusste auch die innerschulische Entwicklung. So schlugen Blütezeiten an der Universität ebenso auf die Schule durch wie Erstarrung, wissenschaftliche Mittelmäßigkeit oder auch Neid und Mißgunst unter den Professoren.⁴

Gemeinsam war Schule und Universität, daß sie zunächst als Fremdkörper vom Landesherrn in die Stadt hineingesetzt worden waren. Ein Festgedicht Johann Justus Winckelmanns bringt dies zum Ausdruck:

„Diß **kunstgepflanzte** Schul woll’ allen treflich nutzen!
Der Himmel wolle sie für allem Unfall schützen!
Und gebe das die Saat kornsäftig wol geling’
Auf daß das gute Feld viel reiche Früchte bring.“⁵

Der Wille des hessischen Landgrafen in Darmstadt war der Ursprung ihrer Existenz, und der Landgraf war der Schöpfer und Schirmer ihres Rechts. Alle Wünsche, Beschwerden und Hoffnungen waren an den Landesherrn zu richten, und nur von ihm konnte Hilfe und Veränderung kommen. Dieser Status hat sich grob gesprochen für die Universität bis heute erhalten; nur ist heute nicht mehr der Landgraf in Darmstadt, sondern die Regierung in Wiesbaden Quelle des Rechts.

Gemeinsam war sowohl für die Universität als auch für das Pädagogium in den ersten Jahrhunderten die Herausnahme aus dem städtischen Rechtsbereich. Alle Universitätsangehörigen und auch die Angehörigen des Pädagogs - Schüler wie Lehrer - hatten diese Rechtsstellung und unterlagen somit nicht städtischen sondern universitären bzw. schulischen Rechtssetzungen. Dies äußerte sich in eigenen Disziplinarordnungen, bis hin zu eidlichen Verpflichtungen gegenüber der Institution, der man angehörte. All dies hatte innerhalb des städtischen Gefüges eine herausgehobene Stellung zur Folge, die sich äußerlich vor allem im Zeremoniell darstellen ließ.

4 Epistula (nachfolgend abgekürzt Ep.) 1954, S. 19.

5 Johann Justus Winckelmann in einem 1650 aus Anlaß der Wiedererrichtung „in der Eyl gefertigte[n] glückwünschende[n] Gedicht“, abgedruckt in: Ep.1955: Festaussgabe, S. 27.

Zu feierlichen Anlässen, zu Jubiläen, Geburtstagsfeiern der Landesherrschaft und ähnlichen Gelegenheiten kannte das Zeremoniell der Frühen Neuzeit die Prozession, den feierlichen Umzug im Ornat als angemessene Ausdrucksform der Feierlichkeit. Bei solchen Gelegenheiten reihten sich die Beteiligten in der Rangfolge ihres gesellschaftlichen Status in die Prozession ein. Und hier ließ sich erkennen, welchen Stellenwert die Universität und das Gymnasium hatten. Voran schritten die Vertreter der Universität und der Geistlichkeit in vollem Ornat. In ihrer Tracht, einem schwarzen Mantel, gingen die Gymnasialisten direkt hinter den Studenten, noch vor dem Stadtrat und der gesamten Gießener Bürgerschaft.⁶ Diese ursprünglich einzigartige Stellung von Universität und Gymnasium hat sich nicht bis heute erhalten.

Während sich aber für die Universität bis heute relativ wenig an ihrer Stellung zur politischen und administrativen Zentrale geändert hat - gewiß: sie ist auch nicht mehr einzigartig, wie vor 400 Jahren; auch sie steht nun, im Bundesland Hessen, in einer Reihe von gleichen und ähnlichen Einrichtungen - so war dies für die Schule doch wesentlich anders, denn sie durchlebte aus der Perspektive der Gründungssituation heraus einen Mediatisierungsprozeß.

Erst gab es nur **das** Pädagogium in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Und damit war selbstverständlich die Gießener Einrichtung gemeint. Das änderte sich allerdings schon, als 1629 auch in Darmstadt eine solche Einrichtung geschaffen wurde. Von diesem Zeitpunkt an war das Gießener Pädagogium nicht mehr konkurrenzlos. Als nach 1815 durch die Gebietsarrondierungen noch weitere Gymnasien hinzutraten, war die herausragende Bedeutung des Gießener Gymnasiums bereits relativiert.

Auch die rechtliche Ausnahmestellung bzw. die strenge organisatorische Zuordnung zur Universität fand ihr Ende im Jahre 1832. Zu diesem Zeitpunkt wurde organisatorisch und institutionell den mittlerweile veränderten Bedingungen Rechnung getragen und alle Gymnasien des Landes einer eigenen Schulbehörde unterstellt, unabhängig von der Universität.

Die Schule hieß nun nicht mehr Pädagogium, sondern Großherzogliches Gymnasium und der Schulleiter nicht mehr Pädagogiarch, son-

6 A. Messer, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, Gießen, 1908, S. 10.

dem Großherzoglicher Gymnasialdirektor.⁷ Aber trotz der institutionellen Trennung blieben die personellen Verflechtungen zur Universität noch lange Jahrzehnte bestehen. Viele Gymnasiallehrer waren auch Angehörige der Universität und zahlreiche Angehörige der Universität lehrten am Gymnasium.

Und ein weiterer Umstand kam hinzu: Seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden in Gießen neue Schulformen ins Leben gerufen. Da diese seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ebenfalls zur Hochschulreife führten, war nun auch Konkurrenz vor Ort gegeben. Und zwar auf dem ureigensten Gebiet des Gymnasiums als vormals einzige Vorbereitungsschule für das Universitätsstudium. Von da an hatte das Gymnasium seine Stellung endgültig eingebüßt und mußte sich im „Konkurrenzkampf unter den einzelnen Arten der höheren Schulen“ bewähren.⁸

Nach der organisatorischen Trennung von der Universität im Jahre 1832 war das Gymnasium jedoch noch nicht städtisch. Es war jetzt Großherzogliches Gymnasium. Das heißt, die Wege führten nach wie vor zunächst einmal nach Darmstadt. Dieser Zustand blieb solange erhalten, bis schließlich mit dem Schulunterhaltungsgesetz von 1953 die Schulträgerschaft auf die Stadt Gießen überging.⁹

Von da an, also erst seit etwas mehr als 50 Jahren, spielte die Stadt Gießen erstmals eine entscheidende Rolle in der Geschichte des Gymnasiums. Die Stadt war sich sicher auch darüber klar, was das Gymnasium für sie bedeutete. Denn 1955 äußerte sich Oberbürgermeister Dr. Hugo Lotz in einer Ansprache zum Schuljubiläum: „Wenn das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, ‚unser Gymnasium‘, in diesem Jahre sein 350jähriges Bestehen feiert, so ist dieses Jubiläum nicht nur ein Fest der Schule selbst, sondern auch der ganzen Stadt, für die das Gymnasium als älteste höhere Schule während der ganzen zweiten Halbzeit städtischer Geschichte eine hervorragende Pflegestelle klassischer, geistiger, kultureller und charakterlicher Bildung bedeutete. Aus dem Pädagogium, der Vorbereitungsanstalt unserer ehrwürdigen Universität hervorgegangen, teilt es mit unserer Ludoviciana nicht nur den Namen, sondern blieb mit ihr auch allezeit auf das engste verbunden. (...) Die

7 Messer, S. 54.

8 Messer, S. 59.

9 H. Otterbein, Die Geschichte der Landgraf-Ludwig-Schule, in: 375 Jahre Landgraf-Ludwig-Schule Gießen, Gießen 1980, S. 11-30, hier S. 25.

Stadt Gießen ist stolz darauf, seit 1954 Träger des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu sein, und sich der Verpflichtungen bewusst, die daraus folgen“.¹⁰

Aber einfacher, wegen der kürzeren Kommunikationswege, wurde es dadurch auch nicht, wie manche Lehrkräfte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums aus der Erfahrung langer Pädagogendienstage berichten können.

Ein weiterer wesentlicher Einschnitt in der Schulentwicklung kam, unter der Ägide der Stadt, durch die radikalen Gießener Schulreformen der siebziger Jahre. Deren Gipfel stellte in unserem Zusammenhang die Errichtung der „Gesamtschule Gießen-Nord“ im Jahre 1972 dar.¹¹ Dies hätte neben dem Verlust des gymnasialen Charakters auch einen Verlust des Namens und der Identität des einstigen Gymnasiums bedeuten können. 1975 gelang es sozusagen über den Namen „Landgraf-Ludwig-Schule“ auch nach außen einen Teil der traditionellen Identität zurückzugewinnen. Viele begegneten diesen Veränderungen mit Skepsis und innerem Widerstand. Und doch ergab sich in diesem Zusammenhang ein Umstand, der in die Zukunft wies. „Besuchten früher nur die Schüler das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, deren Eltern sich für den altsprachlichen Bildungsweg ihrer Kinder entschieden hatten“,¹² so trat danach eine Öffnung dergestalt ein, daß nun auch Schüler aus der zugeordneten Förderstufe in den gymnasialen Bildungszweig der Landgraf Ludwig-Schule eintraten.

Heute stehen mehrere Gymnasien, Schulen mit Gymnasialzweigen, verschiedene höhere Schulen in und um Gießen im Wettstreit. Das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium ist eine von vielen Bildungseinrichtungen, die zur Hochschulreife führen. Es muß im Wettbewerb um die Schüler sein Profil schärfen. Dabei helfen natürlich die Tradition und die Jahrhunderte lange Geschichte; aber über den aktuellen Erfolg entscheiden doch das gegenwärtige Angebot, der Anspruch und das pädagogische Konzept.

10 Ep.1955, S. 8.

11 Vgl. dazu Chr. Geibel, Vom Landgraf-Ludwigs-Gymnasium zur Landgraf-Ludwig-Schule - Die Auseinandersetzungen um die Existenz der Schule in den siebziger Jahren, in: Festschrift - 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, 1605-2005, Gießen 2005, S. 99-113.

12 D. Gail, Vom Landgraf-Ludwigs-Gymnasium zur Landgraf-Ludwig-Schule, in: 375 Jahre Landgraf-Ludwig-Schule 1605-1980, Gießen 1980, S. 51-55, hier S. 52.

Es hat sehr lange gedauert, bis das Gymnasium in die kommunale Schulträgerschaft übergegangen ist. Dabei hatten Stadt und Gymnasium bereits enge Beziehungen, die sich schon in der Phase der Entstehung durch den Standort der Schule ergaben, als sowohl Universität als auch Pädagogium Zuflucht im städtischen Rathaus fanden.

Erster Schulstandort Altes Rathaus (Stadtarchiv Gießen)

Daß dies möglich war, spricht eigentlich für eine freundliche Aufnahme in der Stadt Gießen. Und man mag sich vorstellen, wie es der Stadt schmeichelte, daß sie als Standort dieser Einrichtungen ausgewählt wurde. Damit wurde die Stellung der Stadt innerhalb der Land-



grafschaft betont und eine weitere Funktion im Dienste des Landesherrn hinzugefügt.

Doch der Umzug nach Gießen war plötzlich erfolgt, und es standen keine Schul- und Hochschulgebäude zur Verfügung. Da die Staatskasse überdies leer war, konnten nicht sogleich eigene Einrichtungen für die hohe Schule und das Pädagogium geschaffen werden. So wurde die aufgenötigte Enge bald sehr spürbar. Im Rathaus wurden im Herbst 1605 siebenzig Schüler unterrichtet und gleichzeitig die Lehre der hohen Schule begonnen. Hier, in dieser Enge, mußte es zwangsläufig zu Störungen und Mißhelligkeiten kommen.

Der Auszug der Universität 1608 in das neue Kollegiengebäude am Brandplatz brachte zwar etwas Erleichterung, doch mit der Zeit häuften sich die Klagen der Stadt. Der Schulunterricht störte die amtlichen Verrichtungen im Rathaus beträchtlich.

Eine Entspannung der Raumsituation konnte erst mit dem Jahr 1617 eintreten, als das Pädagogium in ein Fachwerkgebäude an der Ecke Sonnenstraße-Neuen Bäume umzog.

Hier nun war genügend Platz vorhanden, und das Gebäude wurde von der Schule bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts genutzt. Neben den reinen Unterrichtsräumen verfügte das Gebäude auch über einige weitere Einrichtungen. So war hier die Direktorenwohnung untergebracht, die Wohnung des Pädagogiarchen. Ebenfalls vorhanden war ein Karzer, eine Standardeinrichtung für Gymnasien, in dem Schüler Strafen für bestimmte Übertretungen absitzen mußten. Aber das Gebäude enthielt auch eine Art Internatsräume, welche es ermöglichten, daß auswärtige Schüler das Gießener Gymnasium besuchen konnten und hier Logis erhielten.

Dieses Haus erfüllte seine Funktion fast 200 Jahre, bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts. Dann jedoch mußte die stark gewachsene Schule eine neue Unterkunft suchen. Der Umzug erfolgte 1844 in das Gebäude am Brandplatz, einem Neubau, ein Schulzweckbau, der später als Kreisamt genutzt wurde.



Schulgebäude Sonnenstraße (Stadtarchiv Gießen)

Auf die einzelnen Komponenten des Schulgebäudes soll hier nicht näher eingegangen werden. Eine Kleinigkeit aber soll doch hervor-gehoben werden: Der Schulkarzer. Denn dieser Schulkarzer hat es zu literarischer Berühmtheit gebracht, und seiner wird in Wort, Schrift und Bild regelmäßig gedacht.

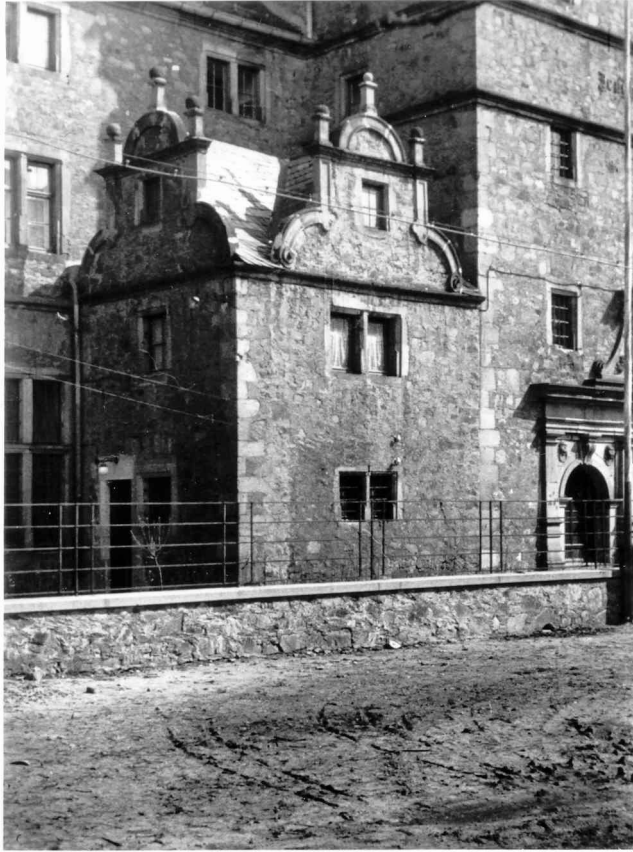
Damit ist Ernst Ecksteins Schul-Humoreske „Der Besuch im Karzer“ gemeint. An dieser Stelle soll nachdrücklich auf einen weit verbreiteten Irrtum hingewiesen werden, der scheinbar nicht auszurotten ist. Es handelt sich beim Ecksteinschen Karzer nicht um den Universitätskarzer, in den der Gymnasialdirektor von seinem Schüler Rumpf eingesperrt wird.



Drittes Schulgebäude am Brandplatz (Stadtarchiv Gießen)

Denn bereits das Schulgebäude in der Sonnenstraße verfügte über einen eigenen Karzer, und seit der Trennung von Gymnasium und Universität ist es auch recht unwahrscheinlich, daß Schüler im Universitätskarzer einsaßen. Auch das gesamte geschilderte Millieu mit Pedell und Direktorenwohnung paßt nicht zum Universitätskarzer. Und mehr noch, wenn man im Schularchiv die entsprechenden Akten studiert, findet man auch eine genaue Beschreibung des Schulkarzers in einem Inventarium des Gymnasialgebäudes auf dem Brand: Der Dachstock-Carcer 1 „hat eine verdoppelte Thüre vom Gang aus 75 Zoll hoch, 28 Zoll breit. Beschlag: 2 Stützkloben mit Langband, ein überbautes Riegelschloß, ferner ein Pariser Dachfenster von Eisenblech und einer Sperrstange. Die Wände sind grün angestrichen, die Decken geweißt.“ Insgesamt gab es sogar drei Karzerzellen. In jeder befand sich ein „Antik Ofen kleinster Sorte von außen heizbar mit einer Sandsteinplatte 24 Zoll lang, 16 Zoll breit und 2 Zoll hoch“. Auf dem Fußboden lagen Tannendielen.¹³

13 LLG-Archiv, VII, L1 Hauptgebäude.



Universitätskarzer (Stadtarchiv Gießen)

Dies paßt nun genau zu der Schilderung Ecksteins und stimmt auch mit einigen anderen Darstellungen überein. Eine davon soll wiedergeben werden. Sie stammt aus dem Bändchen „Aus der Gymnasial- und Studentenzeit“ von Friedrich Kraft und spielt im Jahre 1848: „Wir angehenden Gymnasial-Konfirmanden hatten unseren protestantischen Standpunkt damit wahren zu müssen geglaubt, daß wir eines Tages von dem Gaubloch des Zeughauses, das damals als allgemeiner Fechtboden diente, dem unten vorübergehenden katholischen Pfarrer (...) „Pfaff, Pfaff“ zuriefen. Zu unserer Schande leugneten wir die Tat und behaupteten, wir hätten unserem Kameraden Adrian „Aff, Aff“ zugerufen. Man glaubte uns nicht. Vielmehr bekamen wir als „Rädelsführer“ (...) je einen Tag Karzer zudiktiert, den wir am nächsten Sonntag nach erlassenenem Urteil, gegen das es keine Berufung gab, verbüßen mußten.“

Die Karzerzellen waren unter dem Dach des Gymnasiums angebracht; die Dachluken befanden sich hoch oben in der schiefen Decke und waren mit eisernen Gittern abgesperrt. Aber wir stellten den Stuhl auf den Tisch und auf den Stuhl legten wir die lateinischen Lexika, die wir zur Fertigung der Strafarbeiten bei uns hatten. So konnten wir gerade an das Gitter reichen. Das schraubten wir mit dem Messer los und turnten dann (...) durch die Luke auf das Dach. Als die Bürgergarde mit der Musik aufzog, saßen wir längst auf dem Dache und bewunderten aus der Vogelperspektive das militärische Schauspiel. (...)

Nachdem die Bürgergarde, ebenso wie sie gekommen, mit klingendem Spiele wieder abgezogen war, zogen auch wir uns wieder durch die Dachluken in unser freudloses Gefängnis zurück. Das Beste war, daß mein Leidensgenosse in der Zelle nebenan saß, sodaß wir uns wenigstens gut unterhalten konnten. (...)¹⁴.

Der Karzer war also unter dem Dach des Gymnasiums, und wenn man seinen Eckstein genau liest, dann verhält sich dies in der Humoreske ebenso.¹⁵

Karzer gehörten zur Standardausstattung einer Schule, und folglich haben wir auch einen Karzer im Gebäude an der Südanlage, welches 1879 als Neubau bezogen wurde. Die Existenz des Karzers kann zwar bisher anhand der Bauunterlagen nicht belegt werden, doch geht aus den Disziplinarakten des Schularchivs hervor, daß auch in der Zeit der Nutzung des Gebäudes an der Südanlage noch Karzerstrafen ausgesprochen worden sind.¹⁶

Der Neubau des Gymnasiums in der Reichenberger Straße enthielt eine solche Einrichtung wohl nicht mehr.

Die Neuerrichtung von Schulgebäuden für das Gymnasium und die Umzüge der Schule hatten verschiedene Ursachen. Der erste Umzug erfolgte aus dem Provisorium des alten Rathauses in ein eigenes Schulgebäude, welches zwei Jahrhunderte den Ansprüchen der Schule genügte. Danach bestimmte das Wachsen des Gymnasiums den Ortswechsel an den Brandplatz.

14 Aus der Gymnasial- und Studentenzeit. Jugend-Erinnerungen eines alten Gießeners, von Justizrat Kraft, Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen [1907], S. 22-23.

15 Ernst Eckstein, Der Besuch im Karzer, Nachdruck, Gießen 1973, S. 22, S. 30.

16 LLG-Archiv, 17 F 20 Schulzucht.

Relativ kurz darauf, für die Verhältnisse des Gymnasiums, wurde Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein erneuter Standortwechsel eingeleitet. Diesmal jedoch war nicht das Wachstum die Ursache, sondern Störungen, die von dem Exerzierbetrieb des Militärs in der benachbarten Zeughauskaserne ausgingen. Nun, im Jahre 1879, ging es an die Südanlage, in ein neu errichtetes Gebäude,¹⁷ welches mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen war. Dazu gehörte ein Direktorenwohnhaus auf dem Grundstück, eine Schuldienerwohnung im Schulgebäude sowie die später errichtete, nach modernsten Gesichtspunkten ausgestattete Schulturnhalle. Außerdem verfügte der Neubau über Gasbeleuchtung; es gab einen Zeichensaal und Unterrichtsräume für naturwissenschaftlichen Unterricht. Zusätzlich gliederte sich das Gymnasium, nur wenige Jahre nach dem Umzug, auch eine Vorschule an. Diese Vorschule wurde nach langen Auseinandersetzungen schließlich von der Stadt Gießen unterhalten, weil das Land ihr die Anerkennung verweigerte.

Der letztvergangene Umzug des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums geschah aufgrund stark gewachsener Schülerzahlen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den 60er Jahren. Nachdem die größten Kriegszerstörungen beseitigt waren, hatte der Unterricht zunächst wieder im alten Gebäude an der Südanlage in drangvoller Enge begonnen. Sobald sich die wirtschaftliche Lage in der Nachkriegszeit gebessert hatte, entstanden Pläne zur Behebung der Schulraumnot.

Die neuen Schulgebäude wurden noch vor dem Übergang der Schulträgerschaft an die Stadt Gießen geplant; die bauliche Umsetzung erfolgte dann schon unter städtischer Regie. Der Entstehungsprozeß der neuen Schulgebäude läßt sich sehr leicht in den Epistulae nachvollziehen. Als klar war, daß das alte Schulgebäude den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügte, wurden unterschiedliche Standorte für den Schulneubau erwogen. Einer sollte an der Gutfleischstraße in der Nähe des Gerichtsgebäudes liegen,¹⁸ doch fiel die Entscheidung schließlich anders. „Bei einer Sitzung im Finanzministerium in Wiesbaden wurde (...) zwischen den Vertretern der Hessischen Landesregierung und der Stadt Gießen vereinbart, daß die Stadt dem Landgraf-Ludwigs-Gymnasium 13000 Quadratmeter neu erworbenes Gelände am

17 „Am 06. Januar 1879 wurde das neue Gymnasialgebäude an der Ecke der Südanlage und der Bismarckstraße bezogen“. Messer, S. 58.

18 Ep. 13/1956, S. 8.

Rodtberg für den Neubau des Gymnasiums zur Verfügung stellt“.¹⁹ Auf diesem Gelände wurde die Schule „nach neuesten architektonischen und pädagogischen Gesichtspunkten geplant“ und im Dezember 1961 eingeweiht.²⁰

Reichenberger Straße (Stadtarchiv Gießen)

Damit hatte das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in den dreieinhalb



Jahrhunderten seines Bestehens zum fünften Mal ein neues Haus bezogen.²¹

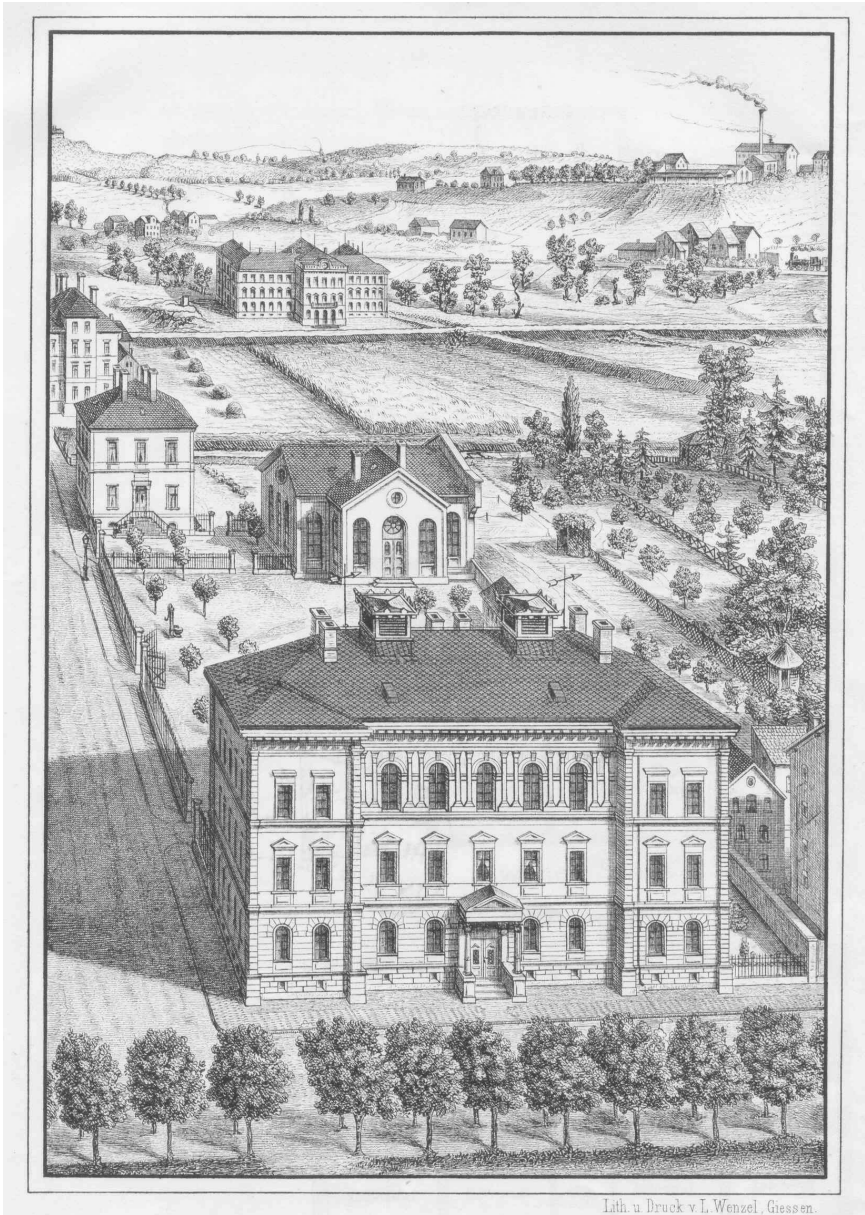
Betrachtet man die Standorte der Schule, die verschiedenen Schulgebäude und ihre Lage innerhalb der Stadt, so wird man eine Bewegung vom Zentrum an die Peripherie festhalten können. Mitten im Herzen der Stadt, im alten Rathaus, hat es begonnen, von da aus ging es in die Sonnenstraße und weiter nach außen an den Brandplatz. In ein Neubaugebiet wurde das Gymnasialgebäude an der Südanlage gesetzt.

19 Ep. 17/1958, S. 20.

20 EP. 23/1961, S. 9-10; Ep. 24/1961, S. 2.

21 Ep. 25/1962, S. 2.

Schulanlage in der Südanlage. Das Gebäude ist sonst noch weitgehend unbekannt (Stadtarchiv Gießen)



Hier stand das Schulgebäude anfangs noch fast allein auf weiter Flur. Und wenn man den bisher letzten Umzug betrachtet, ging es noch

weiter an den Rand. Die Reichenberger Straße befand sich zur Bauzeit des Gymnasiums ebenfalls noch in einem Neubaustadium.

Diese Wanderung an die Peripherie ist auch der Schule bewußt gewesen; doch hat sie der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Lage des Gymnasiums, „in einer verkehrarmen Gegend, zunächst noch etwas peripher, aber bei der ständig wachsenden Bevölkerung Gießens bald wieder einen kulturellen Mittelpunkt²² der Stadt bilden würde.

Im Verhältnis von Stadt und Gymnasium im Laufe der vierhundert Jahren ihrer gemeinsamen Geschichte kann man möglicherweise einen Prozeß beobachten, der gleichsam entgegengesetzt zu der Mediatisierung des Gymnasiums in seiner ursprünglich einzigartigen Bedeutung und entgegen der Wanderung weg vom Zentrum der Stadt an die Peripherie, verläuft. Es ist der Weg von der quasi außerstädtischen Stellung des Pädagogiums mitten hinein in das Zentrum der städtischen Gesellschaft.

Denn keine Schule ist ein von der sie umgebenden Gesellschaft abgeschlossener Raum. Allein schon durch ihre Schüler und Lehrer sind Schulen heute so sehr in die Gesellschaft integriert, dass sie sich nicht davon freimachen können. Die Schüler sind immer diejenigen, die aus der Gesellschaft kommen und die für eine soziale und gesellschaftliche Rückbindung sorgen. Denn meist handelt es sich bei den Schülern nicht, jedenfalls bis heute nicht, um vergeistigte Wesen, die nur nach Erlangung von höherem Wissen streben.

Dies ist nicht erst in der Gegenwart so, wie ein Blick ins Schularchiv zeigt. So haben Unsitten und Streiche der Schüler seit Beginn des Pädagogiums, wie auch durch die vierhundertjährige Geschichte hindurch, der Institution immer wieder Anlaß geboten, sich mit einzelnen Fällen oder auch mit allgemeinen gesellschaftlichen Symptomen auseinander zu setzen. Solche Unsitten konnten von relativ harmlosen Streichen über Delikte am Rande der Kriminalität bis hin zu gefährlichen Straftaten gehen. Hierzu einige Beispiele.

Das Gymnasium wurde auch in früheren Jahrhunderten von auswärtigen Schülern besucht. Sie konnten bei Gießener Familien Logis nehmen. Wenn sie aber aus der Nähe kamen, so nahmen sie oft lange An- und Rückmarschwege in Kauf. Dies war unter Umständen nicht

22 EP. 23/1961, S. 9-10.

ganz ungefährlich, wenn die Gymnasiasten dabei „feindliches Territorium“ durchqueren mußten, wie man der Schilderung eines kampfgeprobten Veteranen über seinen Heimweg nach Heuchelheim im Jahre 1889 entnehmen kann:

„Auf der Lahnbrücke zögert er noch und sieht etwas ängstlich auf den Beginn der Landstraße und der Lindenallee auf der anderen Seite des Flusses. Ist die Luft auch rein? Denn hier ist die Region des (...) Krieges zwischen Vorstadtjugend und höheren Schülern. (...) Und das ist sehr unangenehm, denn all die Auswärtigen von Heuchelheim, Rodheim, Kinzenbach usw. müssen mittags durch den engen Flaschenhals dieser Straße, wenn sie heim wollen. Neulich haben sie ihnen den Weitemarsch richtig gesperrt. Es war ganz militärisch organisiert. Die Hauptmacht lag hinter einer Mauer der Schomerschen Ziegelei. Sie war mit Stecken und Stangen ausgerüstet, die Spitzen zu besserer Wirkung zum Teil mit Nägeln oder Blechstücken geschärft. (...) Da hieß es laufen, laufen und den feindlichen Sperrgürtel durchbrechen. Wen sie erwischten, dem ging es schlecht“.²³

Diese Auseinandersetzungen nahmen schließlich solche Formen an, daß auch offiziell Beschwerde geführt wurde und auf Drängen von Eltern und der Schulleitung Schutzleute Posten bezogen, um für sicheres Geleit zu sorgen. Rangeleien, die Gymnasiasten mit Stadtkindern oder auch mit den Realschülern auszufechten hatten, blieben aber auch danach immer auf der Tagesordnung.

Eine andere Episode, die aus heutiger Sicht große Verwunderung auslöst, bezog sich auf das Schuljubiläum 1905. Nach dem 400jährigen Jubiläum war das nächstwichtigste Jubiläum wahrscheinlich die Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums. Diese Feier fand jedoch nicht statt. Stattdessen beging die Schule zusammen mit der Universität erst 1907 ihr Jubiläum.

Warum die Jubiläumsfeier 1905 ausfallen mußte, begründete die Gymnasialleitung nach außen mit einer Erklärung, die erst richtig neugierig macht. In einem Schreiben an die Landesregierung erläuterte dies der Schulleiter, Dr. Ludwig Schädel: „Vor kurzer Zeit hat der Lehrerrat auf unseren Antrag den einstimmigen Beschluß gefaßt, das rubrizierte Fest (...) nicht am 09. Oktober 1905, sondern zeitlich zusammenfallend mit dem Jubiläum der Universität im Oktober 1907 zu begehen. Von den

23 Ep.1955: Festaussgabe, S. 36.

unüberwindlichen äußeren Gründen seien hervorgehoben: 1. daß die Hippolythes Aufführung Ostern 1905, nachdem das Stück gelesen und zu einem Drittel eingeübt war, den Beifall der betr. Lehrer nicht mehr fand und ein irgend gleichwertiger Ersatz noch nicht gefunden ist, 2. daß augenblicklich in unserem Schulorchester kein einziger Schüler weit genug ist, um in der von Singlehrer Heller eigens komponierten Festcantate mitzuwirken, sodaß nur fremde Kräfte hätten eintreten müssen“.²⁴

Die erklärt eigentlich nicht hinreichend, warum die Feier ausfallen mußte. Und bevor dieses Schreiben nach Darmstadt ging, hatte Dr. Schädel in einer Sitzung des Lehrerrates intern folgende Ausführungen gemacht: „Nach all dem Schweren, das unsere Anstalt in diesem Jahr durchzumachen hatte, erscheint es mir unmöglich, ein fröhliches Jubelfest am 9. 05. vorzubereiten. Ich glaube, hierauf nicht näher eingehen zu sollen“.²⁵

Mit dem „Schweren“, das die Anstalt in diesem Jahre durchzumachen hatte, konnten ja nicht etwa ein unzureichendes Theaterstück und ein paar nur wenig begabte Schauspieler und Musiker gemeint sein. Diese Begründung erscheint als Ausflucht und weckt erst recht die Neugier. Daher lohnt es sich vielleicht, das Jahr 1905 einmal etwas genauer auf skandalöse Vorfälle anzusehen.

Nach den Schuldisziplinarakten gab es im Laufe des Jahres:

- das Betreten städtischen Rasens an der Südanlage, verbotener Weise durch Schüler,
- das Steinewerfen auf Schnellzüge Kassel-Gießen,
- die Belästigung des Publikums durch Balgereien auf dem Bahnhof
- den tätlichen Angriff auf den Schüler Schott durch einen Fußtritt des Schülers Schlosser und
- ein Telegramm aus Darmstadt: „In der Kammer wird behauptet, dortige Schüler geschlechtskrank. Antwort nach Benehmen mit Realgymnasium.“

Das mußte die Ursache sein. Ein Sexskandal am Gymnasium in der wilhelminischen Zeit. Doch auch dies war nicht die Lösung, denn die

24 LLG-Archiv, Schulgeschichte, 26.06.1905: Direktor an Großherzogliches Ministerium des Inneren und der Justiz.

25 LLG-Archiv, Schulgeschichte, S. 30 27.06.05.

Schulleitung, zusammen mit der Direktion des Realgymnasiums, wies die Vorwürfe lapidar als unbegründet zurück.

Anscheinend bestanden, aus der Rückschau betrachtet, die „unüberwindlichen äußeren Gründe“ in der Aufdeckung einer geheimen Schülerverbindung mit Namen „Cheruskia“. Seit Anfang Januar 1905 waren die Gemüter im Gießener Gymnasium deswegen in äußerster Aufregung. Wohl waren Schülerverbindungen nach einem Schulgesetz von 1844 verboten, doch war die Cheruskia durchaus nichts Einzigartiges. Bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte es solche Verbindungen gegeben. Die Schüler lehnten sich dabei an ihre Vorbilder, die Gießener Studenten, an und orientierten sich auch äußerlich durch Mützen und Farben tragen an den Studentenverbindungen. Dies schildert anschaulich Friedrich Kraft, der über seine Schulzeit in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts berichtet:

„Ich habe noch mitzuteilen, daß wir eine Klassenverbindung hatten, in die ich schon als Obersekundaner aufgenommen wurde. (...) Wir trugen keine Bänder, aber wir nannten uns Germania, weil von jedem Mitglied vor allem Streben nach Freiheit und Einheit Deutschlands verlangt wurde, und hatten die Farben schwarz-rot-grün in unserem Wappen.

Einige Mitglieder gründeten nach ihrem Abgang im Herbst 1852 die Burschenschaft Germania auf der Hochschule Gießen und nahmen die Farben und die Benennung von unserer Klassen-Germania herüber. Es ist verständlich, daß wir, die wir zurückblieben, uns schon auf dem Gymnasium an die neubegründete Burschenschaft anlehnten. In Ober-Prima haben wir auch manchmal eine Kneipe mitgemacht. Es war gut, daß die Lehrer von unserer Verbindung keine Kenntnis erhielten. (...) Bei der rückläufigen Bewegung, die jene Zeit beherrschte, wären wir schon wegen des politischen Beigeschmacks, welcher dem Wort Germania anhaftete, bei der Entdeckung unbedingt aus dem Gymnasium geflogen“²⁶.

Diese Germania ist die erste „geheime“ Schülerverbindung, die bisher bekannt wurde. Verbindungen dieser Art waren zwar durchaus illegal; das hinderte die Schüler aber nicht, weiterhin solche Verbindungen zu gründen.

26 Kraft, S. 36.

Die in den Augen des Staates wohl ‚gefährlichste Verschwörung‘ dieser Art bildete sich in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie wurde 1856 entdeckt und erstreckte sich nach den behördlichen Ermittlungen nicht allein auf das Gießener Gymnasium, sondern auch auf die hiesige Realschule, auf das Gymnasium in Büdingen sowie auf das Gymnasium in Darmstadt und die dortige Realschule. Das muß der Obrigkeit, noch unter dem Eindruck der postrevolutionären Reaktionsphase, immens gefährlich vorgekommen sein, hatte man da doch eine fast landesweite Verschwörung erkannt. Und diese Verbindung war auch sehr mitgliederstark. Allein am Gießener Gymnasium umfaßte sie rund ein Drittel der Oberklassen. 25 Mitglieder wurden ermittelt.

Entsprechend rigide war die Reaktion der Regierung in Darmstadt. Relegation und Karzerstrafen waren die Antwort. Bitten der Schulleitung um Milde wurden nicht gehört. Als sich bei den Verhören der Delinquenten auch noch herausstellte, daß die Lehrer des Gymnasiums in Gießen sogar Kenntnis von der Verbindung gehabt hatten, war die Herrschaft in Darmstadt erst richtig ungnädig und erhob nun auch schwere Vorwürfe gegen die Schulleitung.²⁷ Die Regierung blieb der Gymnasialleitung gegenüber hart. Als sich danach aber Väter der Delinquenten in Einzelpetitionen an die Landesregierung wandten, wurden die Strafen doch soweit reduziert, daß damit keine Karrierewege verbaut wurden.²⁸

Dem Phänomen der Schülerverbindungen wurde man damit jedoch nicht Herr, wie aus den Tagebüchern Georg Edwards aus den Jahren 1869-1892 zu entnehmen ist:

„Damals gab es eine ganze Anzahl solcher Gruppen, die, da wir in einer Universitätsstadt lebten, studentische Verbindungen nachahmten, in den Hinterzimmern von Gastwirtschaften zusammenkamen, bunte Mützen und Bänder nach Art der Korps und Burschenschaften trugen und möglichst viel Bier vertilgten. Das war natürlich streng verboten und es gab jedesmal grosse Aufregung, wenn eine solche geheime Verbindung verraten oder sonstwie entdeckt, ihre Mitglieder schwer bestraft oder sogar relegiert wurden.“²⁹

27 LLG-Archiv XVI/2 Schulzucht 04.05.1857

28 LLG-Archiv XVI/2 Schulzucht. Wer weiß, vielleicht war ja sogar der eine oder andere Staatsdiener oder Lehrer in der Verbindung Germania gewesen, was jetzt natürlich eine gewisse nachträglich aufkommende Milde verständlich macht.

29 Zitiert nach CD: Georg Edward: Tagebücher 1892-1969.

Das Verbindungswesen unter den Schülern war anscheinend nicht auszurotten. Seit 1885 bestand die bereits genannte Verbindung Cheruskia, deren Aufdeckung und Zerschlagung anscheinend zum Jubiläumsdebakel wesentlich beitrug.³⁰

Ein anderer Vorfall hat aus heutiger Sicht eine wesentlich größere gesellschaftliche Relevanz und Brisanz. Er ereignete sich an der Wende des Jahres 1919/1920 und zeigt wie sehr gesellschaftliche Phänomene auf die Schule zurückschlugen. Einerseits spiegelt er „nur“ eine Zeitströmung wider, andererseits weist er schon auf spätere schreckliche Ereignisse voraus. Erneut bezog sich der Vorfall nicht allein auf das Gymnasium.

In einem Bericht des Gießener Anzeigers am 20. 12. 1919 war zu lesen: „Das Verhalten der Schüler der hiesigen höheren Lehranstalten gegen die jüdischen Mitschüler und die erschreckende Verrohung, die sich in Steinwürfen nicht nur nach Privatwohnungen sondern auch nach den beiden israelitischen Gotteshäusern gezeigt hat, nötigt uns, an den Herrn Oberbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung das ergebenste Ersuchen zu richten, ihren ganzen tatsächlichen und moralischen Einfluß dahin geltend zu machen, daß in den Schulen von deren Leitern wie Lehrern die niedere Gesinnung, aus der diese betrübenden Ausschreitungen hervorgewachsen, bekämpft und die Schule sich ihrer Aufgabe bewußt werde, in erster Linie wohlgesittete Menschen heranzubilden.“³¹ Dieser Brief der beiden Gießener jüdischen Gemeinden wurde in der Stadtverordnetenversammlung verlesen, nachdem die Gemeinden sich zuvor ohne Reaktion an die Schulleitungen und die staatliche Schulverwaltung gewandt hatten. Besonders brisant war die Situation dadurch, daß allem Anschein nach Religionslehrer im Unterricht zum Rassenhaß aufgerufen hatten.³²

Der Gießener Oberbürgermeister Karl Keller erklärte dazu lediglich, „daß der Stadtverwaltung die Zuständigkeit mangle, diesen Mißständen entgegenzutreten. Er bemerke aber, daß Hetzereien und Ausschreitungen jeglicher Art auf das entschiedenste zu verurteilen und

30 Weitere Details und Hintergründe können dem Beitrag von Herrn Dauernheim in diesem Band entnommen werden.

31 GA 20.12.1919.

32 LLG-Archiv, XVI/2 Schulzucht, 09.12.1919.

dringend zu wünschen sei, daß ihnen von den zuständigen Stellen mit Nachdruck entgegengetreten werde.³³

Von den geschilderten Ereignissen ist es gedanklich nicht weit zur Zeit des Nationalsozialismus. Auch hier zeigte sich, daß sich die Schule nicht außerhalb der Gesellschaft stellen konnte.

In schulgeschichtlichen Betrachtungen wird diese Zeit meist aus der schulisch-pädagogischen Perspektive heraus geschildert, und oft kommt dabei ein recht positives Ergebnis für die Schule als Institution zustande. Doch Lehrer und Schüler waren Menschen der Zeit, und viele, nicht alle, waren den herrschenden Strömungen ausgesetzt, wie Anne Peltner in ihrem Beitrag in der Festschrift dargestellt hat.³⁴ Aus der Rückschau konnte Jochen Vogel bei der Abiturfeier 1993 sagen: Es „bleibt ein bedrückendes Gefühl, wenn ich an den Novembertag des Jahres 1938 denke, an dem kaum 100 Meter von der Schule entfernt die Synagoge in Brand gesetzt wurde und in Flammen aufging. Vielleicht hätte schon der Zwölfjährige damals deutlicher erkennen müssen, daß hier Unerhörtes geschah, daß der Staat schlimmes Unrecht beging.“³⁵

Noch deutlicher und konkreter sind die Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Reiner Hamm, die in den Epistulae abgedruckt wurden. Sie geben nach Hamms eigenen Worten „ein erschütterndes Bild von der geistigen Verfassung eines Primaners“ aus der damaligen Zeit: „Die Einstellung, die aus diesen Zeilen spricht, war die an den Schulen herrschende, wenn sie gewiß auch nicht von allen Lehrern und Schülern geteilt wurde. Zum anderen mögen diese Zeilen jenen die Erinnerung erleichtern, die nach dem Ende des „Dritten Reiches“ meinten, von diesen finsternen Dingen hätten sie nichts gewußt, da wären sie nie dageigewesen“.³⁶

Die Tagebuchaufzeichnungen sind stark gekürzt wiedergegeben:

„Gießen, den 10. November 1938.

33 GA 20.12.1919.

34 Anne Peltner, „Griechische und lateinische Stunden sind deutsche Stunden“ - Schule unter nationalsozialistischer Herrschaft am Beispiel des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, in: Festschrift - 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium 1605-2005, Gießen 2005, S. 79-95.

35 Ep. 63, 1994, S. 16.

36 Ep 40, 1970, S. 16, Erinnerungen an eine dunkle Zeit, Erinnerungen von Dr. Reiner Hamm.

Heute war ein großer Tag. (...) Nach der ersten Stunde erscholl der Ruf: „Die Synagoge brennt!“ Wir stürzten hinaus und liefen zu der nahen Synagoge (...). Viel war jedoch nicht zu sehen. Nur aus dem Dach quoll eine kleine Rauchwolke. (...) Bedauernd, daß der Brand nicht größer war, kehrten wir wieder in das Schulgebäude zurück. Die zweite Stunde verlief ruhig. ... Da ertönte wiederum: „Die Synagoge brennt!“ Abermals rannten wir hin - und himmellhoch loderten die von schwarzem Qualm umsäumten Flammen aus den seitlichen hohen Fenstern. ... Eine jubelnde Begeisterung hatte die zuschauende Menge ergriffen. Die Wut gegen die Juden machte sich Luft. (...)

Da tauchte vor uns Studienrat Appels braune Glatze auf: Los, los! Rein zum Unterricht! Wir schimpften, konnten ihm aber nicht entgehen. ... Alle Klassen waren bei der Brandstelle, und nur wir sollten hier für nichts und wiedernichts warten! Wir hauten ab und ließen ihn stehen.

(...)

Wir eilten wieder zur Brandstelle, ... da kam plötzlich Bewegung in die Menge. Was ist los? Die andere Synagoge in der Steinstraße ist auch angezündet! Hurra! Los, sofort hin! Ganz Gießen war im Handumdrehen auf den Beinen.“

[Es folgt die Schilderung des Brandes der Steinstraßensynagoge, L.B.]

„Nach diesem hinreißenden Schauspiel machten wir uns eilends auf den Weg ins Innere der Stadt. ... In der Neustadt wimmelte es von Menschen. ... Wir drängten uns heran. Halt: Klirrendes Krachen. ... Schaufensterscheiben prasselten in tausend Scherben zusammen. Halbwüchsige Kerle, Schüler, sogar Gymnasiasten ... drangen vor. Tobendes Lärmen, Schreien: Nieder mit den Juden!“³⁷

Andere Schüler des Gymnasiums erinnern sich in ganz ähnlicher Weise. So faßte Dr. Otto Brüggemann in der Ansprache an seine silbernen Mitabiturienten seine Erinnerungen dahingehend zusammen, „daß auch unsere Schule das ihre zum „Totalen Krieg“ beisteuern mußte und - gewiß oft mit Widerwillen und Zögern - auch beigesteuert hat. Ich stimme [der, L.B.] Kritik, daß die uns zuteil gewordene „humanistische“ Bildung nur noch ein Zerrbild ihrer selbst war, ebenso zu wie [dem, L.B.] Ausdruck tiefster Dankbarkeit dafür, daß sich in

37 Ep. 40, 1970, S. 16, Erinnerungen an eine dunkle Zeit, Erinnerungen von Dr. Reiner Hamm.

unserer Schule während unserer Schulzeit durch das Wirken einzelner Lehrer Menschlichkeit als ständige Mahnung zur Besinnung erreichte.

Gewiß am LLG hat sich kein Schülerkreis gebildet, der mit der „Weißen Rose“ auch nur von ferne vergleichbar wäre, und keiner aus unserer Schülergeneration ist (...) aktiver Widerstandskämpfer gewesen, Aber mir (und sicher noch manchem meiner Kameraden) ist heute noch das Gefühl der Scham gegenwärtig, mit dem wir uns am Morgen nach der „Reichskristallnacht“ neben der brennenden Synagoge im alten Schulgebäude in der Südanlage wiedertrafen. Dieses Gefühl einer kollektiven Scham für das, was damals passierte, und ebenso für das, was uns erst viel später als in unserem Namen vollzogen bekannt wurde, ist seitdem nicht mehr von uns gewichen - es ist ein Grundmotiv unseres Lebens geworden und wird es immer bleiben.“³⁸

Dies alles zeigt, daß Schule sich nicht in einem neutralen Raum ereignet, daß sie eingebettet ist in die jeweilige gesellschaftliche Situation. Dieses Bewußtsein ist in der Diskussion um die Schulreform in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts besonders geschärft worden, und an dieser Diskussion haben sich die gesellschaftlichen Kräfte und auch die Schule selbst wesentlich beteiligt. Ein Ergebnis dieses öffentlichen Diskurses ist schließlich in den vergangenen Jahren die Wiedererrichtung des Gymnasiums gewesen, das jetzt wieder Landgraf-Ludwigs-Gymnasium heißt. Und damit ist es gelungen, ein Stück alter Identität zurückzugewinnen, bei welcher der Name eine große Rolle spielt.

38 Ep. 36, 1967, S. 14.

Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie – Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi *

Dieter Steil

An Benedikt Levi, den langjährigen Rabbiner der Gießener jüdischen Gemeinde im 19. Jahrhundert, zu erinnern, heißt am Beispiel seines Wirkens in Gießen und Oberhessen der Entwicklung im Judentum des 19. Jahrhunderts nachzugehen sowie nach den Veränderungen im Verhältnis von jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheit in jenen Jahrzehnten zu fragen.

1. Die Lebenszeit Levis und der Wandel Gießens sowie seiner jüdischen Gemeinden

Fast ein Jahrhundert umfasste das Leben Benedikt Levis. Wenige Wochen nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wurde er am 14. Oktober 1806 in dem seit 1792 zu Frankreich gehörenden Worms/Rhein als Sohn eines Rabbiners geboren. Als er am 4. April 1899 im 93. Lebensjahr in Gießen starb, war das preußisch-deutsche Kaiserreich eine europäische Großmacht mit dem Anspruch, Weltmacht zu werden. Er hatte 67 Jahre als Rabbiner in Gießen und der Provinz Oberhessen gewirkt. Am 1. Oktober 1829 war der knapp 23-Jährige von Ludwig I., dem ersten Großherzog des „neuen“ Staates Hessen-Darmstadt, zu dem seit 1815 Worms gehörte, ernannt worden. Als Levi fast 91-jährig im Juli 1897 in den Ruhestand trat, war er der dienstälteste Rabbiner Deutschlands, hatte vier Landesfürsten über- und die ersten Regierungsjahre des letzten Großherzogs Ernst Ludwig, des bedeutenden Förderers der schönen Künste, erlebt. In seiner langen Amts- und Lebenszeit wurde er Zeuge von Gießens grundlegendem Wandel von einer vorindustriellen Ackerbürgerstadt mit ca. 6 000 Einwohnern zu einer modernen Mittelstadt. Während der gesamten Zeit war Gießen stark geprägt durch die Regionalregierung für die Provinz

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 25. August 2006 im Rahmen der 12. Begegnungswoche mit ehemaligen jüdischen Bürgern Gießens im Jüdischen Gemeindezentrum gehalten wurde.

Oberhessen und durch die Universität, die mit ihren Studenten ca. zehn Prozent der Einwohner stellte. Carl Vogt (1817-1895), der bedeutende Naturwissenschaftler, hat den Ausgangszustand sowie den Wandel der Stadt als 75-Jähriger sehr anschaulich beschrieben:

„In dem halben Jahrhundert, das seit meiner Knabenzeit verflossen ist, hat sie sich freilich fast vollständig umgewandelt und nur einige Gassen und Winkel zeugen noch von dem früheren Wesen, wo jeder Nachbar dem andern vorzubauen strebte, die oberen Stockwerke über die unteren hinüber hingen und die Häuser sich schwerfällig aneinander lehnten, um nicht umzufallen.“ Neben anderen unangenehmen Eigentümlichkeiten beschrieb er die Enge der Mäusburg, *„wo links und rechts an den Metzgerläden noch lange Holzarme mit furchtbaren Haken am Ende sich herausstreckten, an welchen ganze Schafe, Kälber und Viertel von Ochsen aufgehängt wurden, alle mit kleinen Papierfetzchen besetzt, auf denen mit hebräischen Buchstaben das Wort „Koscher“ geschrieben stand...“*¹

Carl Vogt verdanken wir aber auch einen Einblick in die Situation und Entwicklung der jüdischen Einwohner Gießens und ihres Verhältnisses zur christlichen Mehrheit.

„Dazwischen die ausgeprägtesten Judenphysiognomien, gehetztes und geplagtes Volk, mißhandelt von den Studenten, verhöhnt von der Straßenjugend, verachtet von den Bürgern und doch jedermann unentbehrlich bei großen und kleinen Geschäften, mit spitzen Worten sich der Feinde erwehrend und unendlich anhänglich und dienstfertig gegenüber einem jeden, der sich der in ihrer Person beleidigten Menschenwürde annahm... Pöbel wie Bürgerschaft waren den Juden aufsässig und nur nach und nach konnten dieselben eine erst nur geduldete, jetzt geachtete Stellung in der Gesellschaft einnehmen... Zum Teil waren die Geplagten wenigstens insofern schuldig, als sie die Mißhandlung herausforderten durch ihre Sitten und Gebräuche, ihr starres Festhalten an veralteten Traditionen...“

Bürgerschaft und Judenschaft hatten gesellschaftlich wohl nur sehr wenige Beziehungen zu einander, waren aber nichtsdestoweniger durch Gewerbe und Handel eng miteinander vergattert. Die Juden waren ohne

1 Carl Vogt: Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke, hrsg. v. Eva-Maria Felschow, Heiner Schnelling und Bernhard Friedmann, Gießen 1997 (Studia Giessensia 7), S. 28 f.

Zweifel rühriger und strebsamer, als die behäbige Bürgerschaft, die sich in dem altgewohnten, schon von den Vätern ausgefahrenen Geleise langsam weiterbewegte. Wenn aus Gießen eine betriebsame, industrielle Stadt geworden ist, von schönen Landhäusern, Villen und Gärten umgeben, so ist dies größtenteils Leuten zu danken, welche aus dem verachteten und mißhandelten Stande der niedrigen Handelsjuden sich emporarbeiteten.... So zogen denn die Juden die Christen nach zu weiterem Fortschritt und indem sie sich emporarbeiteten zu geachteten Lebensstellungen, zu werktätigen Gliedern der Stadtgemeinde, zogen sie die anderen nach auf dem Weg des Fortschritts.“²

Bei dieser Entwicklung war Levi nicht nur Beobachter, sondern er hat den Wandel entscheidend mitgeprägt.

2. Levis Herkunft und Ausbildung – typisch für die erste akademisch gebildete Rabbiner-Generation aus Deutschland

a. Herkunft und Ausbildung

Levi entstammte einem Rabbiner-Geschlecht, das mit seinem Tode nach 13 oder 14 Generationen ausstarb. Sein Vater Samuel Wolf Levi (1751-1813) war in der Umgebung von Augsburg aufgewachsen. Auf Wunsch seines Vaters, Rabbiners in Pfersee, hatte er gemeinsam mit einem Bruder, der ebenfalls Rabbiner wurde, neben seiner traditionellen jüdischen Ausbildung Deutsch und Französisch in Augsburg gelernt. Die Brüder gehörten wahrscheinlich zu den ersten Rabbinern, die neben der talmudisch-rabbinischen Bildung weltlich-humanistisch geschult waren. Diese Vielseitigkeit, die bei Samuel gepaart war mit geschliffenen gesellschaftlichen Umgangsformen, war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass dieser in Worms über ein Jahrzehnt zwischen der Bürgerschaft und der französischen Besatzungsmacht der Revolutionszeit vermitteln konnte, dass er von Napoleon 1807 zum Mitglied des Pariser Sanhedrin berufen wurde und dass er 1808 Großrabbiner im Departement Tonnère (Donnersberg) mit Sitz in Mainz wurde.³

2 Vogt (wie Anm. 1) S. 39, 40, 41 f.

3 Michael Brocke, Julius Carlebach (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Rabbiner. Teil 1 Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen

Hier in Mainz erhielt Benedikt zunächst die traditionelle jüdische Grundbildung, nämlich Hebräischunterricht – er konnte den Pentateuch bereits mit sieben Jahren weitgehend verständlich lesen –, besuchte sodann fünf Jahre lang, vom 8. bis zum 13. Lebensjahr (1814-1819), die private Bürgerschule des bedeutenden jüdischen Pädagogen Dr. Michael Creizenach (1789-1843); wir können davon ausgehen, dass es sich um eine Schule im Geist der jüdischen Aufklärung handelte, in der neben den herkömmlichen jüdischen moderne Inhalte vermittelt wurden. Ganz traditionell lernte er, der vom Vater auf dessen Sterbebett 1813 zum Rabbiner bestimmt worden war, anschließend Talmud in der Mainzer Jeschiwa (Talmudschule). In diesen Jahren erwarb er sich auch gründliche Kenntnisse in Latein und Griechisch.⁴ Diese zweigleisige Ausbildung setzte er ab 1825, also mit 19 Jahren, in Würzburg fort. An der Universität studierte er u.a. Philosophie und klassische Philologie, bei dem bedeutenden Rabbiner Abraham Bing (1752-1841) bereitete er sich auf das Rabbinat vor. 1827 wechselte er nach Gießen. Hier machte er als Externer das Abitur⁵, immatrikulierte sich Anfang 1828 an der Universität für die Philosophische Fakultät und promovierte schon Ende des Jahres.⁶ Während dieser Monate sammelte Levi erste Erfahrungen als Prediger in der hiesigen Synagoge, da er mit Einverständnis von Rabbiner Dr. Abraham Alexander Wolff (1801-1891) einige Male predigen konnte. Nach der Ordination durch Rabbiner Jakob-Koppel Bamberger (1785-1864) in seiner Geburtsstadt Worms und nach Ablegung der staatlichen Rabbinatsprüfung vor den evangelischen Theologen Prälat Prof. Dr. Schmidt (1772-1831) und Kirchenrat Prof. Dr. Dieffenbach (1772-1843) bewarb er sich um die Nachfolge von Wolff, der als Oberrabbiner nach Kopenhagen gegangen war. Nach

und großpolnischen Ländern 1781-1871, bearb. v. Carsten Wilke. 2 Bde. München 2004, S. 586 f.

4 Aus den Angaben zu Levis Bildungsweg, die offensichtlich auf dessen verloren gegangene Autobiographie zurückgehen, lässt sich nicht erkennen, ab wann Levi die klassischen Sprachen lernte.

5 Zum Studium war damals auch in Gießen das Abitur noch nicht verbindliche Voraussetzung. Die Studierfähigkeit konnte auch auf anderem Wege nachgewiesen werden.

6 Die Promotionsakte ist nur bruchstückhaft erhalten. Verloren ist die Dissertation „De eis, quae summi Numinis colendi rationibus sunt communis“. Herrn Dr. Carsten Wilke danke ich freundlich für den Hinweis, dass sich die gedruckte Thesenreihe für die Disputation in der Bayerischen Staatsbibliothek München erhalten hat.

Überwindung einiger Schwierigkeiten⁷ wurde er zum 1. Oktober 1829 vom Großherzog zum Rabbiner in der Gießener Gemeinde ernannt und zugleich verantwortlich für die jüdischen Gemeinden im nördlichen Oberhessen. Am 15. November trat der 23-Jährige sein Amt an.

b. Typischer Ausbildungsweg für die erste akademisch gebildete Rabbiner-Generation aus Deutschland

Levis Bildungsgang war typisch insbesondere für die im westlichen und südlichen Deutschland geborene und akademisch gebildete Rabbiner-Generation, die zwischen 1820 und 1850 ihre Schul- und Universitätsausbildung erhielt und abschloss, häufig mit der Promotion. Als Parallelbeispiel will ich kurz den Weg von Levis Vorgänger skizzieren.⁸ Der 1801 in Darmstadt als Sohn eines Kaufmanns und rabbinischen Gelehrten geborene Abraham Wolff besuchte zunächst in Darmstadt das Gymnasium und studierte daneben Talmud bei dem Ortsrabbiner, wechselte 1817 nach Mainz an die dortige Jeschiwa und besuchte gleichzeitig die Creizenachsche Schule. Hier könnten sich also Wolff und Levi bereits kennengelernt haben. 1819 ging Wolff nach Würzburg. Bei Rabbiner Bing vervollständigte er seine rabbinische Ausbildung; daneben studierte er an der Universität Philosophie und Biblexegese. Er war der erste Rabbinerkandidat, der sich an einer christlichen Universität immatrikulierte. 1821 promovierte er in Gießen mit einer Übersetzung und Kommentierung des Propheten Habakuk⁹; nicht nur in Gießen, sondern insgesamt war dies die erste Promotion eines (späteren) Rabbiners.¹⁰ Es schlossen sich Rabbiner-Ordination

7 Worin diese bestanden, kann nicht geklärt werden. Nicht ausgeschlossen ist, dass es in der Gemeinde Widerstand gegen Levis schon damals erkennbar aufklärerische Position gegeben hat.

8 Biographisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 911-915.

9 „Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freien, metrischen Übersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentare; nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie“, gedr. Darmstadt 1822.

10 Mit Wolffs Promotion beginnt die Bedeutung der Gießener Universität für die akademische Ausbildung der ersten Rabbinergeneration. Von den 42 zwischen 1801 und 1810 geborenen promovierten Rabbinern promovierten zwölf (knapp 30 Prozent) in Gießen, die übrigen an zehn verschiedenen Universitäten. Auch wenn man die bis 1820 geborene promovierte Rabbinergeneration hinzunimmt, hatte Gießen mit knapp 20 Prozent noch ein relatives Übergewicht, da die übrigen Promotionen an 14 verschiedenen Universitäten stattfanden. Deutlich wird an dieser Verschiebung, dass spätestens seit 1840 die Bedeutung der Universität Gießen als Promotionsort für Rabbiner zurückging. Ein wichtiger Grund war, dass sich die Herkunft der nächsten Rabbinergenerationen

(1824) und theologische Staatsprüfung (1826) an. 1827 wurde er, nachdem er 1826 zunächst Dajan (Rabbinatsassessor) war, als Rabbiner in Gießen eingesetzt.

In beiden Ausbildungswegen spiegelt sich die allmähliche Auflösung der traditionellen jüdischen Bildungsinstitutionen Cheder und Jeschiwa. Die jüdische Elementarschule, so kann man den Cheder charakterisieren – jeder Junge sollte ihn bis zu seiner Religionsmündigkeit mit 13 Jahren besuchen –, wandelte sich von der reinen Religionsschule zu einer jüdischen Grundschule mit staatlich geprüften jüdischen Lehrern. Daneben entstanden eigene Realschulen. Die Jeschiwa, die Talmud(hoch)schule, verlor im deutschsprachigen Raum mit der Verwissenschaftlichung der jüdischen Theologenausbildung allmählich ihre Funktion und fand schließlich ihre Nachfolger in den Rabbinerseminaren der verschiedenen religiösen Richtungen. Diese Auflösung der traditionellen jüdischen Bildungseinrichtungen lässt sich allerdings nicht nur als Folge der jüdischen Aufklärung seit Moses Mendelssohn und der allmählichen Assimilierung der Juden an die Mehrheitsgesellschaft verstehen; sie erfolgte auch auf Druck der aufgeklärten Christen.¹¹ Die Tatsache, dass der Staat, vertreten durch die christlichen Theologen in seiner Kultusverwaltung, Rabbiner einer theologischen Prüfung unterzog, zeigt, dass die jüdische Selbstverwaltung auch in diesem Bereich durch den staatlichen Anspruch, alle Lebensbereiche zu normieren und zu kontrollieren, eingeengt wurde.

3. Levis religiöses Selbstverständnis und seine Reformbestrebungen

a. Sein religiöses Selbstverständnis

Angesichts der grundlegenden geistigen Veränderungen in der gesamten Gesellschaft und der tiefgreifenden politischen Umwälzungen, der wachsenden innerjüdischen Spannungen zwischen Tradition und Aufklärung, schließlich der radikalen Judenemanzipation in Frankreich und der zögerlichen in den deutschen Staaten, ja ihrer teilweisen Rücknahme nach 1815, verwundert es nicht, dass der Student Levi ernsthafte

eindeutig nach Osten verschob; die Geburtsorte der beiden weiteren Rabbiner, die bis zum 2. Weltkrieg in Gießen wirkten, sind typisch.

11 Bezeichnend ist die schon oben zitierte Formulierung Vogts: „Zum Teil waren die Geplagten wenigstens insofern schuldig, als sie die Mißhandlung herausforderten durch ihre Sitten und Gebräuche, ihr starres Festhalten an veralteten Traditionen.“

Zweifel an der bisherigen jüdischen Religionsauffassung und religiösen Praxis bekam. Der Wunsch des verstorbenen Vaters und die Überzeugung, als Rabbiner besondere Möglichkeiten zu haben, die Entwicklung seiner Glaubensgeschwister zu beeinflussen, hätten allein wohl kaum gereicht, Levi beim Studium zu halten. Hinzu kam allmählich eine innere Gewissheit für seinen Beruf, die Levi in einem Religionsverständnis fand, das sich an den jüdischen mittelalterlichen Philosophen Juda Halevi und Moses Maimonides orientierte. Rabbiner Dr. David Sander (*1867 Kurnik/Posen), Levis Nachfolger bis zu seinem Tod 1939, bezeichnete dessen Selbstverständnis als „*gemäßigten Liberalismus*“, womit zugleich sein lebenslanges Wirken charakterisiert ist. Levi selbst formulierte sein Grundverständnis so:

„Der Glaube an den überweltlichen Gott, an die göttliche Vorsehung im großen Ganzen und im einzelnen Menschenleben, an den Beruf des Menschen zur Vervollkommnung und Tugendübung sowie an die Fortdauer des vom Leibe verschiedenen Menscheistes hat immer tiefere Wurzeln in mir geschlagen, und in ihm besitze ich die Ruhe und den Gleichmut, mit welchem ich dem Tage meiner dereinstigen Auflösung entgegensehe. Im Ceremonienwesen sehe ich die mehr oder weniger notwendige Form der Religion, das Mittel zur sittlichen Veredlung des Menschen, nicht das Religiöse selbst.“¹²

b. Sein Reformziel für den Gottesdienst

Ob diese Selbstaussage aus seiner Einführungs predigt oder aus seiner nie veröffentlichten Autobiographie stammt, lässt sich nicht klären.¹³ Dass Levi jedoch von Beginn an seine Arbeit an den Begriffen „*Vervollkommnung*“, „*Tugendübung*“, „*sittliche Veredelung*“ ausrichtete, zeigt seine Schrift *Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choralgesangs mit Orgelbegleitung bei dem sabbathlichen Gottesdienst der Juden* von 1833.¹⁴ Levi hatte die Grundzüge dieser Schrift ursprünglich

12 David Sander: Levi, Benedikt Samuel. Provinzialrabbiner zu Gießen. 1806-1899. In: Hessische Biographien, hg. v. Hermann Haupt. Bd. 1, Darmstadt 1918 (Arbeiten der Histor. Kommission f. d. Großherzogtum Hessen), S. 426-428; Levis Selbstaussage S. 427.

13 Die Predigt hat sich bisher nicht auffinden lassen. Die Autobiographie ist während des 2. Weltkrieges in Mannheim verloren gegangen.

14 Gedruckt in Offenbach. Der Untertitel lautet: *Ein Beitrag zur jüdischen Liturgie*. Die Arbeit erschien zuerst in Weiß, Archiv des Kirchenrechts, III. Bd. (diese Zeitschrift konnte nicht aufgefunden werden).

zur Information seiner Gemeinde geschrieben.¹⁵ Diese umfasste damals rund 40 Familien mit etwa 200 Personen, die rund drei Prozent der Gesamtbevölkerung darstellten, und hatte in der Zozzelsgasse seit dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts ihre Synagoge.¹⁶ Diese Gasse gehörte zu den noch 1892 bestehenden schmutzigen Winkeln Gießens, von denen Vogt in seinen Erinnerungen sprach.¹⁷ Die Schrift war sozusagen als Vorgabe gedacht für den Zeitpunkt, da diese Gemeinde größer wäre und genügend Mittel hätte für den Neubau einer Synagoge. Wahrscheinlich hat Levi sich damals nicht vorstellen können, dass er seine Auffassung nie ganz, auch nicht in der neuen, 1867 geweihten Synagoge, würde verwirklichen können. Ich will Levis Argumentation nicht im Einzelnen nachzeichnen, drei Aspekte jedoch hervorheben.

1. Er argumentierte mit dem Talmud und weiteren Autoritäten der Tradition gegen die Rabbiner, die gerade aus diesen Quellen bewiesen, dass der Gebrauch der deutschen Sprache, dass deutscher Choralgesang mit Orgelbegleitung im Gottesdienst nicht erlaubt sei.
2. Er verzichtete darauf, mit der (Hebräischen) Bibel und der Vernunft für die Neuerung zu argumentieren, auch wenn er nebenbei immer wieder Hinweise in beide Richtungen gab.
3. Als maßgebend für eine Anpassung des Gottesdienstes sah es Levi an, „*dass diejenige Weise der Gebets- und Andachtsverrichtung die beste sey, mithin von der Religion gutgeheißnen werde, welche am geeignetsten ist, seegensreich auf Geist und Herz, auf Gemüth und Einbildungskraft ... einzuwirken*“.¹⁸ Dies geschehe zum einen durch die Musik, d.h. durch Choralgesang mit Orgelbegleitung, zum anderen durch Beten in deutscher Sprache, da bei dem niedrigen Bildungsstand (Nicht-Beherrschung der Heiligen Sprache) nur so der Sinn der Gebete wirklich erfasst werden könne.

15 Levi, Beweis (wie Anm. 14), Vorwort S. III f.

16 Thea Altaras: Stätten der Juden in Gießen. Von den Anfängen bis heute, Königstein/Ts. 1998, S. 25 f.

17 In einem anonymen Beitrag in der Allgemeinen Zeitung des Judentums (AZJ) 1864, S. 8 f., ist die Situation so beschrieben: „*Unsere Synagoge ist allerdings in Bezug auf ihren Platz ein der Religion spottendes Gebäude; sie steht in einer schmutzigen Gasse zwischen Oekonomiegebäuden, worin, Dank unserem energischen Gemeindevorstand, während des Gottesdienstes Frucht gedroschen oder die Dislocation von Rindvieh vorgenommen wird; es entstehen hierdurch die scandalösesten Störungen.*“ Datiert ist die Zuschrift „Dezember 1863“.

18 Levi, Beweis (wie Anm. 14), S. 5.

Zugleich werde so den Mädchen und Frauen ein besserer Zugang zum Gottesdienst ermöglicht.

c. Seine Reformpraxis und der Widerspruch aus den Gemeinden

Bei der Umsetzung seiner Vorstellungen ist Levi behutsam vorgegangen. Die Orgel im geläufigen Sinn ist in der Gießener Gemeinde wohl erst 1867 in der neuen Synagoge an der Südanlage eingebaut worden; allerdings gab es bereits in der alten Synagoge, spätestens seit 1852, ein kleines Instrument zur Begleitung des Chores.¹⁹ Er sang die Lieder in Hebräisch, offenbar jedoch zu christlichen Melodien, wie ein anonymes Kritiker aus der Gemeinde klagte.²⁰ 1852 ist auch der späteste Zeitpunkt, zu dem zumindest im Frühgottesdienst des Sabbat Gebete in Deutsch gesprochen wurden.²¹ Der früheste Zeitpunkt für die Einführung dieser Neuerung dürfte das Jahr 1848 gewesen sein.²² Denn in der frühen Reformbewegung war diese Praxis umstritten. Und noch 1845 hatte sich die gemäßigte Richtung, der Levi zuzurechnen ist, auf der zweiten Rabbinerkonferenz für die Beibehaltung des Hebräischen als Gebetsprache ausgesprochen. Sicher ist: Weil es in der Gemeinde Widerstand gab, verzichtete Levi zunächst sogar darauf, das auch in den jüdischen Gemeinden übliche Gebet für den Landesherrn in Deutsch zu sprechen, obwohl dies von Rabbinern praktiziert wurde, die sonst Deutsch als Gebetsprache ablehnten.²³ Ganz in diesem Sinne hat er auch für die großherzogliche Regierung ein Gutachten erstellt.²⁴ Soweit ich sehe, hat Levi zunächst nur seine Predigten in Deutsch gehalten.²⁵ Insgesamt hat Levi also die Reform des Kultus so vorsichtig vorangetrieben, dass es – anders als in anderen Gemeinden – über Jahrzehnte nicht zu tiefgreifenden Zerwürfnissen mit der Folge einer Spaltung gekommen ist. Noch Ende 1863 wurde von einem anonymen Kritiker bemängelt, dass die Gebete in der traditionellen Form, nicht in

19 B. Levi, Der dreijährige Cyclus der Thora-Vorlesungen, in: Der Israelitische Volkslehrer 1853, S. 36-39; S. 38 „*Der sehr wohlgeordnete, durch Orgelbegleitung und deutsche Gebete sehr gehobene sabbathliche Frühgottesdienst hiesiger Synagoge...*“.

20 AZJ 1864, S. 8 f.

21 Wie Anm. 19.

22 Zur Situation 1848 s. u. S. 81 f.

23 Levi (wie Anm. 14), S. 18, Anm. †.

24 Levi, Gutachten, ob das Gebet für den Landesherrn in deutscher Sprache gesprochen werden kann, in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Jg. 2, 1836, S. 173-175. Das Gutachten wurde 1835 erstattet.

25 AZJ 1845, S. 172 f. Anonyme Kritik an Levi.

einer durch Reformrabbiner gekürzten Fassung gesprochen wurden.²⁶ In dieser Zurückhaltung Levis liegt zweifellos auch ein Grund für seine lange Amtstätigkeit.

Dies heißt jedoch nicht, dass es keine Konflikte gegeben hat. Für einen Teil der Gießener Gemeinde gingen Levis Reformen nicht schnell und weit genug; auch gab es öffentlich geäußerte Kritik an Levis Verhalten als Prediger. In einer Zuschrift an die den „*Fortschritt im Judenthume*“ fördernde *Allgemeine Zeitung für das Judentum* vom Februar 1845 wurde bemängelt, dass Levi im Winter 1844/45 praktisch keine Predigten mehr gehalten habe, sondern statt dessen Bibelstücke aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetze und dann kommentiere. Für die jüngeren, gebildeteren Gemeindeglieder seien diese „*exegetischen Vorlesungen*“ ebenso wenig befriedigend wie für die älteren, traditionsgebundeneren, so dass sich „*gänzlicher Indifferentismus*“ einschleiche, „*der nur dem Judentum schaden kann.*“ Der Anonymus hoffte, „*daß es bei Herrn Dr. Levi nur dieser Andeutung bedarf, wieder die früher so gerne gehörten und fleißig besuchten Predigten zu halten, und dadurch sich als einen wahren Freund des Fortschritts zu zeigen.*“²⁷ Hinter dieser Kritik verbarg sich nicht nur ein theologischer Streit um die Funktion der Predigt innerhalb des jüdischen Gottesdienstes – Stärkung eines humanistischen Lebensethos oder tieferes Bibelverständnis –, sondern auch eine Sorge um die Stärkung des gesellschaftlichen Ansehens der jüdischen Gemeinde wie des einzelnen Juden. Die bürgerliche Gleichstellung konnte nur gelingen, so die Meinung der Kritiker, wenn durch einen veränderten jüdischen Gottesdienst, auch unter Einschluss der Predigt, religiöse Vorurteile in der christlichen Mehrheitsgesellschaft abgebaut wurden.

Die in dieser Kritik sich ausdrückende innergemeindliche Unruhe und Aufbruchstimmung wurde durch eine verschärfte Diskussion im deutschsprachigen Judentum über Umfang und Inhalt, ja sogar über die grundsätzliche Berechtigung von Reformen verstärkt. Nachdem die Protokolle der ersten Rabbinerversammlung, die 1844 in Braunschweig stattgefunden hatte, publiziert waren, veröffentlichten 77 traditionsgebundene deutsche, polnische, ungarische und böhmische Rabbiner Anfang 1845 eine scharf ablehnende Stellungnahme gegen die dort

26 Wie Anm. 20. Die Formulierung lässt nicht erkennen, ob diese Kritik sich auf das hebräische Original oder die deutsche Übersetzung oder beides bezogen hat.

27 AZJ 1845, S. 172 f. Ein ungenannter Kritiker aus der Gießener Gemeinde.

gefassten Beschlüsse. Sie wollten damit die Beratungen der zweiten, 1845 nach Frankfurt einberufenen Rabbinerkonferenz unter Druck setzen. Wie in anderen Gemeinden außerhalb und innerhalb des Großherzogtums bildete sich auch in der Gießener 1845 ein Reformverein, dessen Mitglieder etwa die Hälfte der Gemeinde umfassten und nach seiner Selbstaussage ihren „*intelligenteren Teil*“, den Reformflügel repräsentierte.²⁸ Diese Gruppe wandte sich nicht nur mit einer deutlich formulierten öffentlichen Stellungnahme²⁹ gegen die Erklärung der 77 „*jedem zeitgemäßen Fortschritt abgeneigten und an den abgelebten Talmudismus sich anklammernden Rabbinen*“³⁰, sondern sie erwartete auch von der Frankfurter Rabbiner-Versammlung deutliche Reformbeschlüsse. Diese sollten dann in der Gießener Gemeinde sofort umgesetzt werden; dabei hofften die Reformfreunde „*von unserem Rabbinen Hrn. Dr. Levi ... ein energisches Auftreten im Sinne des größten und einsichtsvolleren Theils seiner hiesigen Gemeinde*“.³¹

Die bisherigen Ausführungen zum Verhalten Levis bei der Reform des Kultus lassen darauf schließen, dass dieser Wunsch des Reformvereins vorläufig kaum Wirklichkeit geworden sein dürfte. Er ist offensichtlich auch zunächst öffentlich nicht weiter in Erscheinung getreten. Aus diesem Kreis dürften jedoch im Jahre 1848 die radikalen Forderungen zur Reform des Kultus vorgetragen worden sein, die sich an Vorschläge anlehnten, wie sie schon Mitte der 40er Jahre von der Berliner Reformgenossenschaft oder dem Frankfurter Reformverein³² veröffentlicht worden waren:

28 Der Israelit des 19. Jahrhunderts 1845, S. 215. Die beiden Texte in AZJ 1845, S. 357, 411, sind aus dem Frankfurter Journal übernommen. Hier heißt es nur „*die Mehrheit der Gemeinde*“.

29 Wortlaut der Erklärung in AZJ 1845, S. 411.

30 AZJ 1845, S. 357.

31 Der Israelit des 19. Jahrhunderts 1845, S. 215. Der Beitrag ist mit „R.“ gezeichnet. Dabei dürfte es sich um das Vorstandsmitglied Benedikt (Baruch) Rosenberg - die anderen Vorstandsmitglieder waren: Worms, Berlin, Falkenberg - handeln. Dieser hatte 1822 als erster Jude in Gießen sein Jurastudium abgeschlossen (Ludwig Börne schrieb sich zwar 1807 als Student der Rechte ein, promovierte 1808 aber mit einer staatswissenschaftlichen Arbeit in der Philosophischen Fakultät) und sich hier als erster jüdischer Rechtsanwalt niedergelassen und war als Hofgerichtsadvokat zugelassen worden; nach den revolutionären Unruhen 1848/49 war er der erste jüdische Stadtrat.

32 Gegen ihn und seine Forderungen sind 1844 „Rabbinische Gutachten“ erschienen, zu denen auch Levi einen Beitrag geleistet hat. Diese konnten bisher nicht gefunden werden.

- die Lösung „von Talmud und sämtlichen auf ihm fußenden rabbinischen Vorschriften“,
- die ausschließliche Bindung der Gemeinde an die (Hebräische) Bibel,
- die Durchführung der Gottesdienste nur in deutscher Sprache,
- sowie die Abhaltung gottesdienstlicher Feiern am Sonntag.³³

Gegen dieses Programm hat sich Levi mit einer verloren geglaubten Schrift öffentlich gewehrt,³⁴ jedoch zugestanden, dass diese Gruppe sonntags gottesdienstliche Feiern in deutscher Sprache halten konnte; offensichtlich hat sich die Gruppe jedoch kaum länger als ein Jahr gehalten.³⁵ Eine andere, pragmatische Reaktion kann die Einführung der Orgel als Begleitinstrument des hebräischen Choralgesangs und des Deutschen als Gebetsprache im sabbatlichen Morgengottesdienst gewesen sein; doch muss dies Vermutung bleiben.³⁶

Eine andere Konfliktlinie verlief zwischen Levi und den zahlreichen ländlichen Gemeinden in der Provinz Oberhessen, die seit Aufhebung des Friedberger Rabbinats 1842 vollständig zu seinem Amtsbereich gehörten. In diesen überwiegend bereits seit Jahrzehnten, teilweise seit Jahrhunderten bestehenden 95 Kleingemeinden mit meist weniger als 20 Familien³⁷ Änderungen im Kultus durchzusetzen war nur langsam möglich. Denn sie blieben stärker und länger als die Gießener Gemeinde der Tradition verbunden und unterschieden sich in dieser Haltung wenig von ihrer christlichen Umgebung. Zu dieser traditionellen Einstellung in den organisatorisch selbständigen Gemeinden trugen ihre hierarchischen Leitungsstrukturen bei, in die häufig schon

33 Jüdisches Museum Frankfurt Archiv Arnsberg, Akte 300: A. Rosenthal, Das Programm der israelitischen Reformfreunde zu Gießen gegen die Angriffe des Rabbinen Herrn Dr. Levi in Schutz genommen. o.J. Entsprechend: Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 2 Bde., hier: Bd. 1, S. 256.

34 Herrn Dr. Carsten Wilke danke ich für den Hinweis, dass sich Levis Stellungnahme „Das Programm der radikalen Reformfreunde der israelitischen Religionsgemeinde Gießens beleuchtet“ von 1847/48 in den Akten der israelitischen Religionsgemeinde Homberg/Ohm erhalten hat. Diese Akten liegen im Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin Centrum Judaicum“.

35 Diese sonntäglichen Gottesdienste sind mit Angabe des Redners und des Themas im Gießener Anzeiger angekündigt worden.

36 S.o. S. 78.

37 Levi über seine Arbeit in: AZJ 1858, S. 45-47, hier: S. 46.

lange amtierende Vorbeter eingebunden waren.³⁸ In der Regel hatten sie in Distanz zu dem zuständigen, doch fernen Friedberger oder Gießener Rabbinat ihre eigenen Varianten im Kultus ausgebildet und waren dabei immer wieder beeinflusst worden durch die Traditionen, die Lehrer – sie stammten oft aus dem orthodoxen preußisch-polnischen Judentum – aus ihrer Heimat mitbrachten. Als in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre wiederholt öffentlich der Zustand des Gottesdienstes in diesen Gemeinden kritisiert wurde und „*unsere[n] Rabbinen*“³⁹ der Vorwurf der Untätigkeit gemacht wurde, reagierte Levi mit einer öffentlichen Erwiderung, die die Schwierigkeiten erkennen lässt, mit denen er bei seinen Bemühungen um eine zeitgemäße Umgestaltung der Gottesdienste in den Gemeinden seines Sprengels zu rechnen hatte. Er wies die vorgetragene Kritik zunächst mit dem Hinweis zurück, die Ordnung der Gottesdienste in den meisten seiner Gemeinden sei erfreulich. Sodann bedauerte er, es fehle „*die Autorität einer israelitischen Religionsbehörde*“. Er könne „*zur Zeit nichts als begutachten, rathen, anregen, abwehren und ablehnen*“ und fuhr fort: „*Eine neue Cultusordnung z.B. mit erheblichen Abänderungen der alten, die ich meinen Gemeinden vorlegen wollte, würde angenommen werden müssen von – keiner einzigen, stricte angenommen von 10, theilweise und unter Vorbehalt nicht von 20, und von mehr als 50 gänzlich abgelehnt.*“⁴⁰ Eine modernisierte Liturgie einzuführen war leichter möglich, wenn sich eine neu konstituierende Gemeinde dazu entschied, wie dies in Butzbach der Fall war.⁴¹

Levis vorsichtiges Vorgehen hat letztlich nicht verhindern können, dass er in seinen späten Amtsjahren, als die Auseinandersetzungen zwischen dem liberalen Judentum und der Neuorthodoxie in Deutschland eine neue Verschärfung erfuhren, die Spaltung der Gemeinde hinnehmen musste. Ein kleinerer Teil konnte sich mit der Orgel in der Synagoge, mit Deutsch als Gebetssprache, vielleicht auch der Predigt im Sabbat-

38 AZJ 1857, S. 643. Der hier abgedruckte Bericht gibt - wenn auch einseitig - Einblick in die traditionellen ländlichen Gottesdienststrukturen Kurhessens und verweist auf ähnliche Zustände in der Provinz Oberhessen.

39 AZJ 1857, S. 338 Bericht über die Gemeindeentwicklung Butzbachs, der mit diesem Verweis auf das Versagen „unserer Rabbinen“ endet. Ähnlich auch der in Anm. 38 genannte Bericht.

40 AZJ 1858, S. 45-47; die Zitate S. 46 (mit den variierenden Zahlen). In ähnlicher Weise hatte Levi sich bereits in einem kleinen Beitrag in der AZJ 1855, S. 258 geäußert.

41 AZJ 1857, S. 337 f. Sie hatte sich allerdings nicht an Levi, sondern an den Frankfurter Reformrabbiner Stein gewandt.

frühgottesdienst nicht abfinden und gründete 1886/87 die orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft.⁴² Sie wurde im Rahmen der durchaus fortschrittlichen Landesgesetzgebung umgehend von der Landesregierung als eingetragener Verein anerkannt und hatte so die Möglichkeit, ein geregeltes Gemeindeleben aufzubauen mit eigenem Rabbiner, eigener Synagoge in der Steinstraße sowie eigenem Begräbnisfeld auf dem Alten Friedhof.⁴³ Mit der Ernennung von Dr. Leo Hirschfeld (1867 Posen-1933 Gießen) zum Gemeinde- und Landesrabbiner für die Provinz Oberhessen im Jahre 1890 wurde der Wirkungskreis Levis in seinem gesamten Sprengel eingeschränkt. Jede einzelne Gemeinde konnte nun entscheiden, ob sie weiterhin seine Dienste in Anspruch nehmen wollte oder die des orthodoxen Kollegen.

d. Levis Engagement in der Reformbewegung

Dass er zur ersten Generation akademisch gebildeter Rabbiner gehörte, zeigt sich an seinem Lebenslauf. Dass er zur frühen Generation liberaler oder Reformrabbiner gehörte, ist aus den Bemerkungen zu seiner Schrift über den Gebrauch der deutschen Sprache, den deutschen Choralgesang mit Orgelbegleitung deutlich. Aus dieser Grundeinstellung heraus trat Levi schon wenige Jahre nach seinem Dienstantritt als eines der ersten Mitglieder dem von Abraham Geiger (1810-1874) 1834 gegründeten „*Verein jüdischer Gelehrter*“ bei, der die erste „*Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie*“⁴⁴ herausgab. Er gehörte diesem Verein nur zwei Jahre an. Wahrscheinlich ist Levi ausgetreten, weil Geiger in seinem Gutachten über den Gebrauch des Hebräischen auch im Gebet für den Landesherrn letztlich ein Hemmnis für die Reformbemühungen sah.⁴⁵ Allerdings gab es in diesen Jahren auch Differenzen zwischen beiden in der Frage, ob nur reformbereite

42 Hinzu kamen allerdings auch strengere Vorstellungen von der Beachtung der religiösen Vorschriften im Alltagsleben.

43 Das Gräberfeld liegt im oberen Teil in der Nähe zum Aus-/Eingang Lutherberg.

44 Die Zeitschrift erschien in 6 Jahrgängen: 1835-1837, 1839, 1844, 1847. Bereits 1836 schlug Geiger die Gründung einer wissenschaftlichen Lehrstätte für jüdische Theologie vor; verwirklicht in der „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ (1872-1842). Nach ihm ist die erste rabbinische Ausbildungsstätte in Deutschland nach der Schoah genannt, an der im September 2006 die ersten Rabbiner ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

45 *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* 1836, S. 175. Geiger formulierte: „...so scheint doch gerade ein solcher allmähliche Übergang von der hebräischen Sprache in die deutsche bei unseren Gebeten ... wünschenswerth, und seine (d.i. Levis) zu starke Consequenz [Rücksicht auf die Gemeinde] könnte vielleicht diesen Übergang hemmen.“

Rabbiner (Geiger) oder Rabbiner der verschiedenen Strömungen (Levi) an Konferenzen, die über Veränderungen im Gottesdienst und der religiösen Erziehung beraten und beschließen sollten, teilnehmen durften.⁴⁶ Unbeschadet dieser Differenzen gehörte Levi 1842 zu den Rabbinern, die zugunsten Geigers die wissenschaftliche Tätigkeit von Rabbinern verteidigten.⁴⁷ Nach seinem eigenen Zeugnis regte er Anfang 1844 die Einberufung von Rabbinerkonferenzen an, die das Ziel haben sollten, möglichst einheitliche Reformen zu verabreden. Die Realisierung überließ er jedoch dem Gründer und Herausgeber der Allgemeinen Zeitung des Judentums, seinem Amtskollegen Ludwig Philippson (1811-1889).⁴⁸ Aus unterschiedlichen Gründen konnte er an den drei Konferenzen von 1844 (Braunschweig), 1845 (Frankfurt) und 1846 (Breslau) jedoch nicht teilnehmen. Doch leitete er im Juni 1855 in Gießen eine ausschließlich von südwestdeutschen Rabbinern besuchte Konferenz, in der es in erster Linie um pädagogische Fragen ging,⁴⁹ und besuchte 1868 die Kasseler Rabbinerkonferenz, die wiederum von Philippson angeregt war, ohne jedoch besonders in Erscheinung zu treten.⁵⁰

Wenn Levi sich letztlich nicht in der Intensität aktiv an der Reformbewegung beteiligte, wie dies vielleicht von seiner Ausbildung und seinen ersten Veröffentlichungen her vorstellbar ist, dann hat dies zum einen persönliche Gründe: 1842 starb Levis erste Frau, Mutter seiner vier Kinder, und schon 1845 seine zweite Frau; auch war er wohl mit seiner auf Ausgleich bedachten Auffassung nicht unbedingt der kämpferische aktive Typ. Zum andern hatte seine Zurückhaltung auch dienstliche Gründe gehabt: 1842 wurde sein Rabbinatsbezirk deutlich größer, weil

46 AZJ 1899, S. 174 f. B. Levi, Ein Stückchen Autobiographie. Levi war 1894 vom Herausgeber der AZJ gebeten worden, seine Erinnerungen an die ersten Rabbinerkonferenzen mitzuteilen. Diese erschienen dann nach seinem Tod, sozusagen als Teil des Nachrufs der AZJ. Levi berichtet in diesem Zusammenhang, dass Geiger sich geweigert habe, diesen Briefwechsel selbst zu veröffentlichen bzw. Levi das Einverständnis dazu zu geben.

47 Levis Beitrag zu den „Rabbinischen Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung ...“ von 1842 konnte noch nicht eingesehen werden.

48 Wie Anm. 46, S. 175. Nach seinen Angaben schickte er am 2. Januar 1844 einen Aufruf zu einer Rabbinerkonferenz an Philippson zugleich mit der Aufforderung, die Sache in die Hand zu nehmen. Wieweit der Aufruf Philippsons in AZJ 1844, Nr. 3 inhaltlich auf Levis Text aufbaut, kann nicht überprüft werden.

49 AZJ 1855, S. 288 Anzeige Levi; S. 411-413, 423-426 Bericht über die Rabbinerversammlung.

50 AZJ 1868, S. 576.

ihm das Rabbinat Friedberg endgültig zugeschlagen wurde; die Aufgaben und die Belastungen, die damit auf ihn zukamen, sind aus den Ausführungen über die Visitation erkennbar.

4. Levis pädagogische und soziale Tätigkeit

Ganz im Sinne seiner Vorstellung, dass der allgemeine wie der religiöse Bildungsstand der Juden gehoben werden müsse, setzte sich Levi von Anfang an für eine Verbesserung des Schulunterrichts, insbesondere der Lehrerausbildung, ein. Er setzte damit die Bemühungen seines Vorgängers Wolff fort, der noch vor seinem Amtsantritt in Gießen ein Religionsbuch veröffentlicht hatte.⁵¹ Ein äußerer Anstoß zu dieser Schrift, mit der er sich in die Tradition Moses Mendelssohns stellte, könnte das 1823 erlassene Schuledikt gewesen sein. Es führte die allgemeine Schulpflicht ein, ermöglichte jüdischen Gemeinden, ihre Kinder bis zum 13. Lebensjahr in eigenen Schulen zu unterrichten, die dann wie die christlichen der staatlichen Aufsicht unterstellt waren; Bedingung war, dass der Unterricht nicht in Hebräisch stattfinden durfte. Die Konsequenz: Juden wurden gleichberechtigt zur Ausbildung in den Lehrerseminaren des Großherzogtums zugelassen; zwischen 1824 und 1838 waren dies immerhin 16.⁵² Zugleich verlangte der Staat, dass auch die jüdischen Religionslehrer sich einer Prüfung unterziehen mussten, die von der in den Händen der Theologen liegenden Schulaufsicht abgenommen wurde; dies musste auch dann geschehen, wenn der Religionsunterricht in der Gemeinde stattfand. Wollten also jüdische Gemeinden und die Rabbiner ihren Einfluss auf die Erziehung der Jugend ausdehnen oder wenigstens behalten, mussten sie um Lehrer mit genügend religiösem und weltlichem Wissen wie auch pädagogischen Fähigkeiten bemüht sein.

51 Abraham Alexander Wolff: Die Lehre der Israelitischen Religion, bearbeitet für Stadt- und Landschulen, Mainz 1825. Wolff wollte den „denkenden Lehrern“ Hilfe geben, dass sie den Kindern die religiösen Lehren „durch Erklärung und Auseinandersetzung“ vermitteln, statt dass sie „eingepfropft“ werden. Deshalb sollte die Bibel mehr Gewicht als der „Text“ erhalten. Ob damit traditionelle Lehrbücher wie der ‚Schulchan Aruch‘ (‚Der gedeckte Tisch‘), die Zusammenfassung der Gebote und Gesetze von Bibel und Talmud, gemeint waren, ist unklar. Dazu übersetzte Wolff die Bibelstellen selbst. Sein Lehrbuch gliederte er in die Teile „Glaube, Liebe, Hoffnung“; er schloss es mit den Worten: „Gott zu glauben/Ihn zu lieben/Auf ihn hoffen/Sei nun immer/Meines Lebens/Höchstes Ziel“. Aus der Anzeige in der Zeitschrift Sulamith 1825, S. 263.

52 S. L., Das Schulwesen der Israeliten im Großherzogthum Hessen in den letzten 25 Jahren. In: Israelitische Annalen 1839, S. 79, 90, 97-99, 123-124; die Zahl der jüdischen Seminaristen S. 97.

Die Gießener jüdische Gemeinde gehörte zu den wenigen, die kurz nach dem Erlass des Schuledikts mit dem Aufbau einer eigenen Elementarschule begannen.⁵³ Treibende Kraft scheint Lehrer A. L. Rosenthal gewesen zu sein,⁵⁴ der offensichtlich bereits im Geist der jüdischen Aufklärung ausgebildet war und in diesem Sinne eine vom Edikt geforderte Instruktion für sich selbst, jedoch auf Anordnung des Kirchen- und Schulrats der Provinz Oberhessen entwarf.⁵⁵ Wollten die Rabbiner sicher sein, dass durch die Prüfungen fähigere Lehrer gewonnen werden konnten, musste ihr Ziel sein, gleichberechtigt mit den christlichen Inspektoren, d.h. Pfarrern, die Prüfung der jüdischen Bewerber für eine (Religions-)Lehrerstelle vornehmen zu können. Diese Gleichberechtigung konnte Wolff zunächst nur unter Schwierigkeiten durchsetzen, Levi wurde sie dann unmittelbar nach seinem Dienstantritt zugestanden.⁵⁶ Auch in der Frage der Schulaufsicht durch den jeweils amtierenden, zuständigen Rabbiner ebnete Wolff seinem Nachfolger den Weg insoweit, als ihm die Aufsicht über die jüdischen Religionssschulen zugestanden wurde, dagegen blieb er von der Aufsicht über jüdische Volksschulen ausgeschlossen.⁵⁷ Ein anderes Mittel, qualifizierte Lehrer zu gewinnen, war, begabten mittellosen Jungen die Seminausbildung durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Dies geschah im Rahmen des von Levi angeregten und 1833 gegründeten „Verein für die Verbesserung des Zustands der Juden“, der allerdings schwerpunktmäßig die Förderung der handwerklichen Ausbildung von jungen Juden im Auge hatte.⁵⁸

Während die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtpfarrer Dr. Engel (1790-1864), dem Gießener Schulinspektor, und Levi in allen Schulfragen offensichtlich reibungslos verlief, hatte Levi 1842 Schwierigkeiten, eine Visitation in den Gemeinden und ihren Religionssschulen genehmigt zu bekommen, die durch die Auflösung des Friedberger

53 Wie Anm. 52, S. 97; genannt werden außerdem: Bingen, Rödelheim, Reichelsheim (Odenwald), Bürgel, Mainz, Friedberg und Vöhl.

54 Sulamith, 1820-1824, Bd. 2, S. 420: „In Gießen steht jetzt Herr Rosenthal - ein sehr talentvoller Lehrer - an der Spitze einer neuen, zweckmäßig eingerichteten Israelitischen Schule.“

55 Zentralarchiv (ZA) der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) 17/91 „Israelitische Religionslehrer“; diese Akte enthält zahlreiche Prüfungsprotokolle.

56 Wie Anm. 55. Rescripte vom 17.01.1828 an das Regierungsamt der Provinz Oberhessen und 17.04.1828 an „Oberrabbiner Wolf“.

57 Wie Anm. 55 Rescript vom 17.04.1828.

58 AZJ 1837, S. 428.

Rabbinats seinem Amtsbereich zugeteilt worden waren. Gegenüber dem „Provincial Comissair“ Knorr formulierte der Superintendent für die Provinz Oberhessen Simon (1798-1874) in der erbetenen Stellungnahme erhebliche Vorbehalte gegen Levis Absicht wie gegen dessen Person, die aus traditionellen christlichen Vorurteilen gespeist waren.⁵⁹ Er betonte, es könne nicht Aufgabe eines „israelitischen Geistlichen“ sein zu prüfen, „*ob alle bestehenden Vorschriften genau befolgt werden, ob in den Synagogen und Religionsschulen nichts dem Zwecke des Staates und den Interessen der herrschenden Landeskirchen Widerstrebendes vorkomme, und ob die bereits vorhandenen Bestimmungen sich zur weiteren Bildung der Israeliten als zweckmäßig erweisen*“. Dagegen könne man dem „oberen israelitischen Geistlichen der Provinz“ nicht verweigern, sich Kenntnisse über den „*Zustand der Cultur, des Rituals und überhaupt der inneren Religionsangelegenheiten seiner Glaubensgenossen*“ zu verschaffen. Er könne dann viel zur nötigen Verbesserung der „*theils befremdlichen, theils der Fortbildung der Israeliten widerstrebenden, dem wahren Judenthum ganz fremden Gebräuche und Satzungen*“ beitragen. Dies setzte voraus, dass er kein Rabbiner „*in dem eigentlichen und bisherigen Sinn des Worts, wonach man nichts anderes unter dieser Benennung versteht, als einen Lehrer und Bewahrer des Talmuds, einen Ausleger des Gesetzes nach talmudischen Erklärungen*“ sei, sondern „*ein Mann*“, „*der den Geist seiner Religion nach den alttestamentlichen Urkunden rein aufgefaßt hat*“ und „*die sittliche Veredelung seiner Glaubensgenossen und die Verbreitung solcher Religionsbegriffe, die dem bürgerlichen Gemeinwesen überhaupt und den Culturfortschritten der Juden insbesondere nicht nachtheilig sind, als die wichtigste Aufgabe seines Berufes betrachtet*“. Wenn dies bei Levi gegeben sei, könne man ihm „*versuchsweise*“ die Visitation gestatten unter der ausdrücklichen Bedingung, „*auf eine vernunftgemäße religiöse Fortbildung überhaupt und insbesondere auf Abstellung vieler unwesentlichen, thörichten und mitunter höchst schädlichen Gebräuchen bei seinen Glaubensgenossen hinzuwirken*“. Zugleich war Simon sich jedoch bewusst, dass Levi nur beschränkte Möglichkeiten hatte, auf die Gemeinden und Religionslehrer im Sinne eines modernen, nicht auf den Talmud sich stützenden, sondern an das Alte Testament gebundenen Judentums einzuwirken, da er keine

59 ZA der EKHN Bestand 109/65 Superintendent v. Oberhessen, 18.04.1842. Aus diesem sechsseitigen Konzept stammen die folgenden Zitate.

Vollmacht zur Anordnung von Reformen habe.⁶⁰ Diese Situation änderte sich auch in den kommenden Jahrzehnten nicht, wie Levis Klage aus dem Jahre 1857 zeigt.⁶¹ Diese beschränkte Möglichkeit der Einwirkung ließ Levis lebenslanges Eintreten für eine liberale Aus- und Fortbildung jüdischer Lehrer wie für eine Verbesserung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung nicht erlahmen, wie in seinen Bemühungen deutlich wird, die Lehrer seines Rabbinatsbezirks in einem eigenen Verein zusammenzuschließen, was 1860 gelang.⁶²

Nach dem bisher Geschilderten verwundert es nicht, dass Levi 1844 mit großer Freude die „*Confirmation zweier taubstummer Geschwister*“⁶³ in der Friedberger Synagoge vornahm, war es doch noch nicht selbstverständlich, dass behinderte Kinder die gleiche Aufmerksamkeit fanden wie nichtbehinderte. Die Geschwister waren an der Friedberger Taubstummenschule ausgebildet und dort von dem jüdischen Religionslehrer Cahn auf ihre „*Religionsweihe*“ vorbereitet worden. Bemerkenswert an dieser religiösen Feier war, dass die Geschwister, ein Mädchen und ein Junge, gleichberechtigt vor der Gemeinde ihren Glauben bekannten, indem das Mädchen ein Glaubensbekenntnis, der Junge ein Gebet sprach, wie die von Levi zusammengestellte Dokumentation des Gottesdienstes zeigt. Da diese weder das Glaubensbekenntnis noch das Gebet enthält, ist nicht nachzuvollziehen, ob die Texte in Hebräisch oder Deutsch verfasst waren. Unklar bleibt auch, wie die Geschwister gesprochen haben. Festzuhalten ist, dass die religiöse Ausbildung des Mädchens, die sie gemeinsam mit ihrem Bruder erhielt, der Auffassung Levis von einer besseren religiösen Erziehung der Mädchen und Frauen entsprach; nur so konnten verständiger am Gottesdienst teilnehmen.⁶⁴

Auch für andere soziale Gruppen setzte sich Levi ein. Der „Verein für die Verbesserung des Zustands der Juden“, der vor allem die handwerkliche Ausbildung junger Juden förderte, ist schon erwähnt worden; Levi hatte nicht nur dessen Gründung angeregt, sondern war viele Jahre

60 Wie Anm. 59, Konzept S. 4.

61 S.o. S. 81.

62 AZJ 1860, S. 168; S. 577. Die Gründungssitzung fand am 17. April 1860 in Gießen statt.

63 Confirmation zweier taubstummer Geschwister israelitischen Glaubens vollzogen in der Synagoge zu Friedberg am Sabbath Aehre Moth und Kedoschim (den 27. April 1844). Friedberg 1844.

64 S.o. S. 78, Anm. 14.

Vorstandsmitglied. Über Jahrzehnte hin betreute er die jüdischen Gefangenen im Zuchthaus Marienschloss (heute Jugendstrafanstalt Rockenberg) seelsorgerlich, war aber ebenso um ihre allgemeine Bildung bemüht.⁶⁵ Immer wieder engagierte er sich für die Belange jüdischer Soldaten.⁶⁶ Neben diesen überörtlichen Verpflichtungen war er angesehener Vertreter der Jüdischen Gemeinde in der Armenkommission der Stadt Gießen, die ihn sogar 1888 als ihren Vertreter zur Jahreskonferenz des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlfahrt delegierte.⁶⁷

5. Das gefährdete Zusammenleben von Juden und Christen

Mit einigen Bemerkungen zum Wandel des Verhältnisses von Juden und Mehrheitsbevölkerung will ich diese Darstellung abrunden. Bis zur Revolution 1848 besserte es sich nur langsam. Erst die endgültige rechtliche Gleichstellung der Juden des Großherzogtums in diesem Jahr und die vor allem in den 50er Jahren einsetzende Industrialisierung beschleunigten den Wandel, jedoch blieben sie von wichtigen Bereichen der Staatsverwaltung wie Justiz, Militär und Universität auch in den folgenden Jahrzehnten praktisch fast ganz ausgeschlossen.

Für eine offenere Beziehung beider Gruppen zueinander in Gießen war zweifellos die kontinuierliche Anwesenheit eines akademisch gebildeten, eines „modernen“ Rabbiners wichtig. Bei Levi kam hinzu, dass er seit 1832 mit einer Frau verheiratet war, von der Alfred Bock (1859-1932), jüdischer Zigarrenfabrikant und Schriftsteller, aus Anlass von Levis 90. Geburtstag schrieb, sie sei „eine der anziehendsten Erscheinungen der Gießener Gesellschaft“ gewesen, um deren Freundschaft sich die Besten bewarben.⁶⁸ Als diese „gebildete und geistreiche“⁶⁹

65 AZJ 1855, S. 295. 606; 1877, S. 25; 1880, S. 169.

66 AZJ 1860, S. 73 (Verweis auf jüdische Offiziere im französischen Heer; ein Schwiegersohn Levis war dort Stabsoffizier.); 1890, Nr. 30, Gemeindebote S. 2; s.u. S. 93.

67 AZJ 1888, S. 599.

68 A.B. [d.i. Alfred Bock], Lebenserinnerungen eines Neunzigjährigen. In: Frankfurter Zeitung v. 7. Oktober 1896, Abendblatt. Bock konnte das Manuskript von Levis Autobiographie einsehen und daraus exzerpieren. Leider konnte sich Levi nicht entschließen, sie drucken zu lassen, wie Bock hoffte. Aus diesem Artikel wurde 1899 in den Nachrufen für Levi immer wieder zitiert.

69 Sulamith 1834-1843, S. 411 Nachdruck aus der Großherzoggl. Hess. Zeitung, daraus alle folgenden Zitate. AZJ 1843, S. 41 Teilnachdruck.

Frau, eine ausgezeichnete Klavierspielerin und Mutter des bedeutenden Dirigenten Hermann Levi, Weihnachten 1842 verstarb, hielt auf Wunsch der Eheleute Levi der evangelische Stadtpfarrer Dr. Engel „vor über tausend Menschen“ die Traueransprache auf dem seit 1837 in Gießen bestehenden jüdischen Friedhof. Dieses außergewöhnliche Ereignis fand überörtliche Aufmerksamkeit, in der christlichen Presse wie in der jüdischen, weil es als Zeichen „der Aufklärung und Toleranz“ gewertet wurde und damit im „erfreulichen Gegensatz zu manchen anderen mit dem Geiste unseres erleuchteten Zeitalters und selbst der christlichen Liebe ... im Widerspruche stehenden Ereignissen“ verstanden wurde. Auch aus dem Kreis der Gießener Professoren erschien in einer Frankfurter Zeitung ein Nachruf.⁷⁰

Diese Erfahrung darf jedoch nicht zu dem Schluss verleiten, in der Universität oder unter den Christen, Theologen und Laien, hätten sich die antijüdischen Stereotypen und Vorurteile verloren.⁷¹ So wurde das insbesondere während der napoleonischen Besetzung gewachsene nationale Denken, das von Anfang an durchsetzt war von antijüdischen Einstellungen, gerade in einem Teil der studentischen Verbindungen, insbesondere den Burschenschaften, gepflegt.⁷² Andere Vorbehalte gab es in den Kaufmanns- und Handwerkerkreisen, die die Stadtpolitik bestimmten. Vielfach wurde Juden bis 1848 aus wirtschaftlichen Konkurrenzängsten das Ortsbürgerrecht verweigert, selbst dann, wenn sie vom Landesherrn als Staatsbürger aufgenommen waren.⁷³ Bezeichnend für die Einstellung dieser Gruppe ist auch ein Vorfall bei der erstmaligen Anbringung von Straßenschildern 1835. Als der beauftragte Handwerker an der Gasse, in der damals die Synagoge stand, ein Schild „Zorresgasse“⁷⁴ statt „Zozzelsgasse“ anbrachte, empörte sich ein Teil der jüdischen Gemeinde und beschwerte sich schriftlich beim Bürgermeister, ein Zeichen von gewachsenem Selbstbewusstsein. In diesem konnte sie sich gestärkt sehen durch den Regierungsvertreter, der den Beschwerde führenden Bürgermeister beschied, er werde „nie auf

70 Didaskalia 1842, Nr. 358.

71 S.o. S. 88 f. die Äußerung Simons.

72 Zu dieser Gruppe gehörten auch die Brüder Follen, Brüder von Carl Vogts Mutter.

73 Stadtarchiv Gießen, Protokollbücher 1829-1848.

74 Zor(r)es: Ärger. Die jüdischen Gottesdienste sowie das Lernen in der Schule gingen laut vor sich und riefen immer wieder Ärger bei den Christen hervor.

Herabsetzung irgend einer religiösen Gemeinde gerichtete Handlungen nachsehen, sondern nach Maßgabe meiner Kompetenz bestrafen...“⁷⁵

Die zunehmende Bildung unter seinen Glaubensgeschwistern, ihre wachsende Teilnahme in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere seit der Revolution 1848, sah Levi als Bestätigung seiner früh formulierten Auffassung, dass der Fortschritt, die Höherentwicklung durch Bildung, zu einem Abbau der Schranken zwischen der Minderheit und der Mehrheit führen werde. In den recht zahlreichen Berichten über die Weihe von Synagogen und anderen Kultstätten in Levis Sprengel klingt immer wieder an: „...wurde der herrliche Gedanke zur Tat, daß Konfessionsunterschiede fortan keine Scheidewand mehr zwischen Menschen bilden werden und Menschenliebe siegreich alle Vorurteile vernichtet, welche früher Brüder von Brüdern grausam trennten.“⁷⁶ Ähnliche Erfahrungen konnte Levi 1867 bei der Einweihung der neuen Synagoge an der Südanlage machen. In der Ernennung des Mathematikers Moritz Pasch im Jahre 1875 zum Professor (er war der erste nicht getaufte jüdische Ordinarius an der Ludwigs-Universität), in der Wahl Meyer Hombergers zum zweiten Präsidenten der 1872 gegründeten Industrie- und Handelskammer (er amtierte von 1875 bis 1880), in der Ernennung eines jüdischen Elementarlehrers zum „*ordentlichen Klassenlehrer*“ (d. h. völlig gleichgestellt mit seinen christlichen Kollegen) an der Vorschule des humanistischen Gymnasiums im Jahre 1880⁷⁷, in der auf seine Anregung im gleichen Jahr erfolgten problemlosen Umbenennung der *Judengasse* in *Rittergasse* durch den Rat der Stadt Gießen⁷⁸ – in all diesen Ereignissen sah er Zeichen des kulturellen Fortschritts, der „*fortschreitenden Humanität*“.⁷⁹

Umso schmerzlicher hat ihn die Entwicklung des Antisemitismus in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen seit 1880 getroffen. Beunruhigt haben ihn die Vortragstätigkeit des Pfarrers und zeitwei-

75 Stadtarchiv Gießen L1540.

76 AZJ 1847, 101 f. Das Zitat stammt aus dem Bericht über die Weihe der restaurierten Friedberger Synagoge. Diesem Beispiel können aus den folgenden Jahrzehnten zahlreiche ähnliche hinzugefügt werden.

77 AZJ 1880, S. 169. Levi: „*Vielleicht der erste derartige Fall im Deutschen Reich.*“

78 AZJ 1880, S. 169 f. „*Es wäre an der Zeit, daß aus den Mauern unserer aufgeklärten Stadt, mit so humanem Vorstand an der Spitze, ein solches mittelalterliches zweck- und gegenstandsloses Überbleibsel schwände...*“, schrieb Levi an den Bürgermeister.

79 AZJ 1877, S. 731 f.

ligen Oberhofpredigers Adolf Stoeckers (1835-1909) sowie die Erfolge Otto Böckels (1859-1923), des ersten unabhängigen antisemitischen Reichstagsabgeordneten, in seinem Sprengel. 1890, auf einem ersten Höhepunkt dieser Entwicklung, hat er energisch öffentlich protestiert. Wegen der Zurücksetzung jüdischer Rekruten bei der Vereidigung durch den Oberst des in Gießen stationierten Infanterie-Regiments 116 wandte er sich bis an den Kaiser und hat das negative Ergebnis seiner Intervention öffentlich gemacht.⁸⁰ Im Frühjahr desselben Jahres veröffentlichte er im Zusammenhang mit Reichstagswahl im Gießener Anzeiger einen kompakten Text „*Antisemit = Antichrist*“, der in den führenden jüdischen Zeitungen sowohl der Liberalen wie der Orthodoxen beachtet wurde. In knappen Sätzen umriss er positiv, worin der „*Semitische Geist*“ besteht. „*Wer gegen diesen Geist kämpft und die Juden, weil sie Semiten sind, haßt und verfolgt, der ist Antisemit, zugleich aber, was schlimmer ist – Antichrist.*“ Er betonte, dass er das Evangelium und die christliche Sittenlehre kennt, die gebieten, dass der wahre Christ „*keinen Menschen hassen, noch verfolgen, noch ihm Böses zufügen oder gönnen darf*“, und schließt: „*Weg also mit dem Antisemitismus! Antisemitismus ist Antichristenthum. Antisemit sein, heißt Gegner des Christenthums sein.*“⁸¹ Sollte er gehofft haben, dass die Kirchen ähnlich klare Worte gegen den Antisemitismus finden würden, so wurde er enttäuscht. In den letzten Lebensjahren hat er offenbar zunehmend unter dieser Entwicklung gelitten. Zu Freunden soll er geäußert haben: „*Ich bin nur froh, daß ich bald abberufen werde. Wer weiß, was ich sonst noch erleben müßte!*“⁸²

Ob er diesen unangenehmen Erfahrungen auch die Beziehung seines Sohnes Hermann (1839-1900) zuordnete, der einer der bedeutendsten Dirigenten seiner Zeit war und als Dirigent der Uraufführung von Wagners Parsifal im Jahre 1882 noch heute bekannt ist; ob er also dessen spannungsvolle Beziehung zu Richard Wagner (1813-1883) und seiner Frau Cosima (1837-1930) den unangenehmen Erfahrungen seiner letzten Lebensjahre zurechnete, ist ungewiss. Eher überwog wohl der Stolz des Vaters über die Erfolge des Sohnes, wie aus folgender Erinnerung von Georg Edward (1869-1969) deutlich wird: „*Jahre*

80 AZJ 1890 Nr. 30 Beilage Der Gemeindebote, S. 2. Den Rekruten war zur Vereidigung ein besonderer Platz am Rande zugewiesen worden.

81 GA vom 02.05.1890, S. 2; im Wortlaut gedruckt in: AZJ 1890 Nr. 18, Der Gemeindebote S. 3; Hinweis in: Der Israelit 1890, S. 679.

82 AZJ 1899, Nachruf „Provinzialrabbiner Dr. Levi“, S. 172-174; hier S. 174.

später, als ich nicht mehr im Gymnasium war, zeigte der alte Herr, als ich gerade vorüberging, mir stolz einen Brief seines Sohnes, worin dieser über die Erstaufführung von Wagners „Parsifal“ schrieb. „Er hat nicht mehr gut mit dem Wagner gestanden“, sagte der alte Rabbiner, „aber da hat er ihn gebeten, um Gotteswillen den Parsifal zu dirigieren und da hat er endlich nachgegeben, weil er einen alten Freund nicht im Stich lassen wollte. Er ist ein guter Junge, mein Sohn Hermann.“⁸³ Wie dem auch sei: Die folgende Episode, die der schon genannte Alfred Bock aus Levis Autobiographie wiedergeben konnte, zeigt – auf dem Hintergrund des Drängens von Richard und vor allem Cosima Wagner, Levi möge sich taufen lassen – im Kern die Problematik des Verhältnisses von Mehrheit und Minderheit:

„1882 wohnte er [Levi] der Aufführung des Parzival unter seines Sohnes Leitung in Bayreuth bei. Richard Wagner, der ihn aufs Herzlichste begrüßte und bewirtete, fragte ihn scherzend: ‚Wie sind Sie mit Ihrem ungeratenen Sohn zufrieden?‘ ‚So ziemlich‘, antwortete Dr. Levi. ‚Ihr Hermann‘, sagte darauf Richard Wagner, ‚müßte als mein alter ego eigentlich den Namen Wagner führen!‘“⁸⁴

Hochgeehrt vom Landesherren⁸⁵ und hochgeachtet in der Bevölkerung, starb Levi – eine Persönlichkeit, geprägt von den humanistischen Ideen des beginnenden 19. Jahrhunderts, verwurzelt in der jüdischen Aufklärung, unermüdlich um eine liberale Gestaltung des Judentums bemüht, *„ein Leben lang gewöhnt, die Menschen nicht nach ihrem Glaubensbekenntniß, sondern nach ihrer Gesittung, nach ihrem Charakter zu werthen“*, den Menschen freundlich zugewandt und duldsam.⁸⁶ An seinem Grab schien sich wieder – oder noch einmal – sein Traum von dem freundlichen Miteinander von Minderheit und Mehrheit zu bestätigen. Die schlimme Zäsur in der deutsch-jüdischen Geschichte hat dazu geführt, dass er und seine Generation so gut wie vergessen sind. Es entspricht der hohen Bedeutung, die die Erinnerung im Judentum hat, wenn wir uns in dieser Situation an Levi erinnern, auf

83 Georg Edward, Die ersten zwanzig Jahre. In: Wolfgang G. Bayerer, Brigitte Hauschild: Georg Edward zu Ehren. Ausstellung der Universitätsbibliothek Gießen zum 125. Geburtstag des Poeten am 13. Dezember 1994, Gießen 1996 (Berichte und Arbeiten a.d. Universitätsbibliothek u. d. Universitätsarchiv 47). S. 68.

84 Wie Anm. 68.

85 Levi war Träger des Ludwigs- (1872) und des Philipps-Ordens. 1872 war er der erste hessische Rabbiner, der in dieser Form geehrt wurde.

86 Wie Anm. 82, S. 173 f.

seinen Beitrag zur inneren Entwicklung der jüdischen Minderheit in Gießen und Oberhessen hinweisen und die durch ihn mitbewirkten Veränderungen zwischen ihr und der Mehrheitsbevölkerung wahrnehmen. Sich für das Handeln in der heutigen Zeit mit ihren neuen Minderheiten nicht nur der falschen oder problematischen Schritte bewusst zu sein, sondern auch der damals gelungenen Entwicklungen: Wenn das gelingt, ist nicht umsonst gesagt, was Sander am Grabe seines Vorgängers der Trauergemeinde zusprach:

„Das Andenken dieses Gerechten wird zum Segen sein.“⁸⁷

87 Wie Anm. 82, S. 174.

Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und Frankfurt am Main

Margret Lemberg

Das Jahr 2005 war - wenn man an den Buchmarkt und den Spielplan der Bühnen denkt - dem Dichter, Schriftsteller und Philosophen Friedrich Schiller gewidmet, der vor 200 Jahren am 9. Mai 1805 gestorben war. Doch diese Aktionen standen in keinem Verhältnis zu den großen Feiern, die 100 Jahre vorher oder gar zum 100. Geburtstag Schillers im Jahre 1859 in allen Städten Deutschlands und im Ausland durch Reden, Fackelzüge oder Freudenfeuer begangen worden waren. Es war weniger der Dichter selbst, der die Begeisterung aller auf sich vereinen konnte, sondern die Menschen sahen in Schiller eine Art Propheten der Freiheit und nationalen Einheit, dessen Appelle an Menschlichkeit und Gedankenfreiheit wörtlich genommen wurden.¹

In der folgenden Untersuchung werden jedoch nur die Veranstaltungen in den Universitätsstädten Marburg und Gießen und Frankfurt am Main miteinander verglichen. Dabei steht die Einordnung in das jeweilige politische und kulturgeschichtliche Umfeld und die Gestaltung der Feiern im Vordergrund. Die gewählten Städte eignen sich besonders zu einem Vergleich, da die großen Unterschiede der Feierlichkeiten hauptsächlich auf der politischen Zugehörigkeit der Orte zu den verschiedenen Territorialherrschaften beruhen: Das nördliche Hessen und Hanau gehörten zum Kurfürstentum Hessen [-Kassel], das südliche aber zum Großherzogtum Hessen [-Darmstadt]. In der damals Freien Reichsstadt Frankfurt hingegen bestimmte im Jahre 1859 der Magistrat über den Ablauf der Veranstaltungen.

Im Jahre 1905 hatte sich die politische Landschaft in Hessen vollständig gewandelt: Das Kurfürstentum, die Freie Stadt Frankfurt und das

1 Der vorliegende Aufsatz ist eine gekürzte Fassung einer Untersuchung der Autorin („Er war unser“ - Die Zentenarfeiern zum Geburtstag und Todestag Friedrich Schillers in Hessen) in „Hess. Jb. f. Landesgeschichte“ Bd. 55 (2005), S. 147-178. - Als ideelle Vorbereitung zu den Schillerfeiern am 10. November 1859 sollte man die Gründung des Nationalvereins am 17. Juli 1859 in Eisenach nennen, der eine einheitliche Gestaltung Deutschlands durch eine Reform der Bundesverfassung propagierte. Der Nationalverein, der sich rasch ausbreitete, trug wesentlich mit zu dieser Vereinnahmung Friedrich Schillers für nationale Zwecke bei.

Herzogtum Nassau waren aufgegangen in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, nur das Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] hatte eine gewisse Autonomie bewahren können. Hatte noch der hundertste Geburtstag Schillers als eine Art Ersatzhandlung für die im Jahre 1848/49 vergebens angestrebte nationale Einigung gedient, so war im Jahre 1905 die nationale Einheit im kleindeutschen Rahmen erreicht. Der Stolz auf die Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Technik, der Naturwissenschaften und der Kunst ließ die Einschränkungen im Parlamentarismus und die fehlende Mitsprache in weiten Kreisen als unwichtig erscheinen.

Aber nicht nur die politischen Bedingungen waren inzwischen andere. Im Jahre 1859 gab es Tageszeitungen nur in den größeren Städten; meist erschienen reine Anzeigenblätter. Im Jahre 1905 erschienen selbst in kleineren hessischen Städten Tageszeitungen und Zeitschriften mit durchaus hohem Anspruch. Außerdem hatte sich 1905, anders als im Jahre 1859, das Fach Germanistik überall etabliert. Auch Buchverlage gaben preiswerte Schiller-Lesebücher und Balladensammlungen für den Schulgebrauch heraus, die reißenden Absatz fanden. Sie wurden von den jeweiligen Gemeinden in hoher Stückzahl angekauft und in den Schulen zur Feier des Tages verteilt.

Die Feiern zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers im Kurfürstentum

Bei einem Vergleich der Feierlichkeiten im Kurfürstentum Hessen [-Kassel] am Beispiel Marburgs, in der Freien Reichsstadt Frankfurt und im Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] am Beispiel Gießens erkennt man, wie stark die wirtschaftliche Kraft einzelner Kommunen und der politische Einfluss der Obrigkeit den Ablauf bestimmten. In allen genannten Städten gründeten 1859 einflussreiche Bürger sogenannte „Fest-Comités“ oder „Schiller-Comités“. Schon zu diesem Zeitpunkt kann man jedoch feststellen, dass sich nicht alle Bevölkerungsschichten von dem „bürgerlichen“ Festkomitee angesprochen fühlten. Die gerade erst gegründeten Fortbildungsvereine für Gesellen bzw. die Arbeiterbildungsvereine bestanden z.B. in Marburg auf einem eigenen Fest.

Wenn sich im Kurfürstentum Hessen 1859 die Veranstaltenden auf einen möglichen Ablauf geeinigt hatten, stellten sie einen Antrag an das Kurfürstliche Ministerium des Innern auf Genehmigung der einzelnen

Aktionen, z.B. ein Gesuch *des zur Veranstaltung einer Feier des 100jährigen Geburtsfests Schillers zusammengetretenen Comités um Erlaubniß zur Veranstaltung eines öffentlichen Aufzugs*.² Ein öffentlicher Aufzug wurde jedoch an allen Orten im Kurfürstentum untersagt, Feiern in geschlossenen Räumen hingegen erlaubte die jeweilige Polizeidirektion nach einem Antrag meist.³ Vermutlich waren der Regierung die Unruhen besonders in Kassel und Hanau in den Revolutionsjahren 1848/49 und der Widerstand der Ständeversammlung gegen die Beschlüsse der hochkonservativen Regierung im Jahre 1850 noch in banger Erinnerung. Die überregionale Augsburger Allgemeine Zeitung urteilte jedoch im Rückblick auf die Feiern in Kurhessen allzu streng, wenn sie am 18. November 1859 schrieb: *Die Polizei ließ aber auf alles ihren Mehltau fallen, so daß nur ein äußerst kümmerliches Bild der allgemeinen Bewegung zu Tage trat*.⁴

Selbst in Marburg war die Begeisterung für den Dichter so groß, dass man die Feierlichkeiten auf drei Tage verteilen musste. Da die Universität als „öffentliche Behörde“ selbst nicht in Erscheinung treten wollte, hatten engagierte Professoren ein „Fest-Comité“ gegründet und einige an Kultur interessierte Mitbürger um Mithilfe gebeten. Die Mitglieder dieser Gruppe spiegeln die Zusammensetzung des an Literatur und Kunst interessierten Marburger Bildungsbürgertums wider. Die Hauptakteure waren der Professor der Philosophie Eduard Zeller und der Theologe August Vilmar. Trotz theologischer Differenzen arbeiteten beide bei dem Schillerfest gut zusammen.⁵ Ihnen zur Seite standen drei weitere Professoren, der Oberbürgermeister der Stadt und der Direktor

2 StAMR Best. 16 Nr. 7658; Akten betreffend die Feier des 100jährigen Geburtsfestes Schillers, 25^{ten} October 1859.

3 StAMR Best. 16 Nr. 7658; Die Realschule übersandte am 7. November 1859 die geforderten 12 gedruckten Einladungen und das Gymnasium am 9. November 1859 „12 Abdrücke des Programms“, beide Anstalten - wie auch die anderen Schulen im Kurfürstentum - erhielten eine Genehmigung zu „Gedächtnißfeiern“ in den Räumen der Schule.

4 Augsburger Allgemeine Zeitung vom 18. November 1859: Die Schillerfeiern in Kurhessen.

5 Siehe dazu: Margret Lemberg (Hrsg.), Heinrich von Sybel und Eduard Zeller. Briefwechsel 1849-1895, herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Margret Lemberg (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen 23,4), Marburg 2004. - Der Historiker Heinrich von Sybel gehörte zu den Ehrengästen, die an der Abendveranstaltung am 12. November 1859 in Anwesenheit des bayerischen Königs in dem Gasthof „Zu den vier Jahreszeiten“ in München teilnehmen durften. Sybel betonte in seiner Rede - im Gegensatz zu den vielen Festansprachen anderer Kollegen - die Leistungen des Historikers Schiller.

des einzigen Gymnasiums. Die Marburger Buchhändler und Leihbibliothekare druckten die Programme⁶, verkauften die Eintrittskarten und gaben nach den Festlichkeiten die Reden heraus.

Eine ähnliche Zusammensetzung der „Comités“ lässt sich überall beobachten, gemeinsam war auch der musikalische Geschmack: Der „Festgesang an die Künstler“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy erklang nahezu überall, ebenso der Schlusschor aus Ludwig van Beethovens 9. Symphonie oder eine andere seiner Symphonien. Den abendlichen Höhepunkt bildete meist „Das Lied von der Glocke“ in der Vertonung von Andreas Romberg, der von 1815 bis zu seinem Tod im Jahre 1829 Hofkapellmeister in Gotha gewesen war. Ergänzt wurden diese Musikstücke durch Kompositionen örtlicher Musiker, die jeweils die Überleitungen zu den „Lebenden Bildern“ lieferten, die ebenso zu den allerorten beliebten Programmpunkten gehörten wie das anschließende „gesellige Beisammensein“.

Doch zurück zu dem Geschehen in Marburg: Hier hatte sich unabhängig von den Veranstaltungen des „Schiller-Comités“ der Liederverein mit dem Fortbildungsverein für Gesellen zu gemeinsamen Feiern zusammengefunden. Am 10. November 1859, um 6.00 Uhr morgens, eröffnete der Liederverein den Festtag mit Gesängen auf dem Marktplatz und traf sich um 17.00 Uhr mit dem Fortbildungsverein für Gesellen zu einer Feier im Rathaus.⁷ Das einzige Gymnasium Marburgs gedachte des Dichters in einer Feierstunde während der Unterrichtszeit von 9.00 Uhr an. Auch hier gab es Deklamationen, vertonte Schillergedichte und einen Vortrag von Dr. Georg Buchenau über „Schiller, der Dichter der Jugend“⁸. Seine Rede war frei von politischen Anspielungen.

Die gesellschaftlichen Ereignisse jedoch waren in den Augen der Marburger Bürger die von dem „Fest-Comité“ organisierte Feier im großen juristischen Auditorium am 10. November, das abendliche Konzert und die Vorstellung der „Lebenden Bilder“ an den beiden folgenden Aben-

6 Siehe dazu: StAMR Best. M 83 Nr. 66, Schillerfeier in Marburg 1859.

7 StAMR Bibliothek: Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Vereins für Fortbildung und Belehrung der Jünglinge aus dem Stande der Gewerbetreibenden zu Marburg für die Jahre 1852-1864, hier besonders: 10. Rechenschaftsbericht, 18. März 1860. [...] *Die Anstalts-Mitglieder halfen mit bei der Aufführung der Gesangsstücke, einzelne von ihnen trugen Gedichte von Schiller vor, und Herr Prof. Mangold hielt als Mitglied des Vorstandes unseres Vereins die Festrede.* [...]

8 Georg Buchenau, Schiller der Dichter der Jugend, Marburg 1859.

den. Da für diese Veranstaltungen Eintrittsgelder (je 7 1/2 Groschen) erhoben wurden, blieb das Bildungsbürgertum unter sich.⁹ Die Festansprache hielt Professor Eduard Platner, der Redner bei allen wichtigen Gelegenheiten. Seine Rede „Zur Schillerfeier“¹⁰ wurde eingerahmt von einer Mozart-Ouvertüre und von Beethovens erster Symphonie. Auch der Jurist Platner verzichtete darauf, Schiller als Dichter der nationalen Einheit zu feiern; er interpretierte dessen Werke und empfahl ihn als moralisches und menschliches Vorbild. Um 19.00 Uhr traf man sich wieder im großen juristischen Auditorium zum Konzert mit Rombergs „Lied von der Glocke“, hierfür wie für die Morgenveranstaltung hatte das „Fest-Comité“ auswärtige Musiker engagiert.

Die Vorstellung „Lebender Bilder“ durch Studenten und junge Damen am 11. November 1859 um 18.00 Uhr erwies sich als so begehrt, dass dieselbe Inszenierung am folgenden Tag wiederholt werden musste. Da die ungemein beliebten „Lebenden Bilder“ einen festen Programmpunkt bei fast allen größeren Feiern - so auch in Gießen - bildeten, soll an dieser Stelle kurz der Ablauf einer solchen Vorstellung beschrieben werden: In Marburg wählte man den Pfeifferschen Saal¹¹, denn dort konnten der Architekt Lange und der Chemiker Bromeis Tage vorher Kulissen aufbauen, Lichteffekte erproben und mit den Laienschauspielern die Szenen aus Schillers Dramen stellen. Denn die schon zur Goethezeit beliebten, durch kostümierte Personen gestellten, stummen „Bilder“ nach berühmten Gemälden oder Zeichnungen auf antiken Vasen ließen sich ebenso gut auf „poetische“ Bilder übertragen. Die ausgewählten fünf Szenenbilder (aus „Wilhelm Tell“, aus „Maria Stuart“, aus der Ballade „Der Taucher“ und aus „Don Carlos“) wurden eingerahmt von Musikstücken und Arien. Den Schluss bei allen Veranstaltungen landauf landab bildete die Apotheose Schillers. (Abb. 1) Der Bericht in der Hessischen Morgenzeitung über den Marburger Abend gibt einen knappen Eindruck wieder: *Den Schluß bildete die Apotheose Schiller's, ein in jeder Beziehung gelungenes Bild, bei welchem*

9 Hessische Morgenzeitung vom 17. November 1859. *So hat denn unsere Philippina den traurigen Ruhm sich erworben, neben Göttingen die einzige Universität zu sein, deren Studierende sich bei dem großen Nationalfeste ein ebenso glänzendes, als erschreckendes Armuthszeugnis ausgestellt haben. Ja es darf nicht verschwiegen werden, daß an dem Festabende in der Aula ein Student ohne Billet in den Saal eindrang, und darüber zur Rede gesetzt, sich gegen einen Professor [August Vilmar] Ausdrücke erlaubte, welche die Feder nicht gut wiedergeben kann.*

10 Eduard Platner, Zur Schillerfeier, Marburg 1859.

11 Der Pfeiffersche Saal lag in der Frankfurter Straße.

*Germania, umgeben von den acht deutschen Stämmen, der Büste des Dichters den Lorbeerkranz aufsetzte, während zugleich die Wolken sich öffneten und in der Höhe die Musen sichtbar wurden, über ihren Lieb-
ling goldene Kränze haltend.*¹²



Abb. 1: Die Krönung des Dichters (Repro)

Der große Umzug in der Freien Reichsstadt Frankfurt

Schaut man nun über die Grenzen des Kurfürstentums Hessen hinweg, staunt man, welche Formen der Festkultur in Frankfurt oder Gießen möglich waren. Frankfurt als Freie Reichsstadt organisierte einen Festjubiläum, der an die früheren Feierlichkeiten zur Kaiserkrönung erinnerte. Das Schiller-Comité unter der Leitung des Gymnasialdirektors Professor Dr. Classen hatte schon Anfang Oktober *die Begehung einer*

12 Hessische Morgenzeitung vom 17. November 1859. - Die Kasseler Zeitung vom 24. November 1859 gerät noch stärker ins Schwärmen. Hier heißt es: [...] *Ueber dem Haupte der Kalliope [...] erglänzte zugleich ein Stern in elektrischem Lichte und überstrahlte funkensprühend die übrigen Sterne, mit welchen der Hintergrund der olympischen Gruppe übersaet war. Langsam erhoben die Musen hierauf die von ihnen bisher gesenkt gehaltenen Sternenkronen, bis diese goldfunkelnde Masse senkrecht über dem Haupte Schillers schwebte.* [...]

*großartigen Feier des 100jährigen Geburtstagsfestes Schillers (10. November) mit würdiger Vor- und Nachfeier beschlossen.*¹³ Schon am Vortage verzierten Triumphbögen die Straßen, und die Häuser waren mit Fahnen, Transparenten, Illuminationen, Kränzen und Blumen geschmückt. In allen Gasthäusern bereitete man Festbankette für Einheimische und Fremde vor. Das Festkomitee hatte im Einklang mit allen Innungen - neben offiziellen Feiern - am 10. November zu einem Festzug durch die Innenstadt zum Römerberg eingeladen, an dem neben den größeren Schülern alle Gewerke vom Bäcker bis zum Weißbinder mit Berittenen, Festwagen und Fußtruppen teilnahmen. Dieser Festzug (*Großartigeres wurde hier noch nicht gesehen*) durfte erst ab 10 ³/₄ Uhr unter feierlichem Geläute der Glocken starten, nachdem die Gedächtnisfeier mit Liedern und Reden im Kaisersaal des Römers vorüber war.

Als sich die Teilnehmer des Festzuges um 14.00 Uhr endlich auf dem Römerberg aufgestellt hatten, enthüllte Dr. Maximilian Reinganum, der Führer der Frankfurter Liberalen und einer der wichtigsten Politiker der Stadt, mit feierlicher Rede das Schillerdenkmal.¹⁴ (Abb. 2) Dieses Spektakel hatte etwa 6.400 Personen allein aus Offenbach angezogen, aus dem nahen Hanau waren etwa 3.000 angereist¹⁵; die Gäste und die Frankfurter Bürger zogen abends durch die beleuchteten Straßen und bewunderten die Transparentgemälde am Paradeplatz und besonders den Flammenadler an der Front des Römers. Geschäftstüchtige Frankfurter Hausbesitzer hatten die Gunst der Stunde genutzt und ihre Fenster, die zum Zugweg hin sich öffneten, zu hohen Preisen vermietet.

13 Hanauer Zeitung vom 7. Oktober 1859.

14 Hanauer Zeitung vom 12. November 1859 und Hessische Morgenzeitung, Kassel, vom 16. November 1859. - Maximilian Reinganum, 1798 noch in der Judengasse geboren, war 1821 konvertiert, um als Rechtsanwalt in Frankfurt tätig sein zu können. Er arbeitete als Rechtsberater des Bankhauses Rothschild und setzte sich als einflussreicher Politiker für die Belange der Juden ein. - Das überlebensgroße Bronzestandbild Schillers hatte Johann Dielmann entworfen.

15 Kasseler Zeitung vom 17. November 1859. - Die Hessische Morgenzeitung vom 18. November 1859 schätzt die Anzahl der Fremden auf 35.000. Sie hatte die Reisenden der jeweiligen Eisenbahnen addiert und machte folgende Rechnung auf: Mit der Main-Neckar-Bahn kamen 1.300, mit der Offenbacher Bahn 6.400, mit der Hanauer Bahn 2.995, mit der Taunus-Bahn 5.200 und mit der Main-Weser-Bahn 860 Personen; zusammen waren demnach allein 16.755 Personen mit Zügen angereist.



Abb. 2: Das Schillerdenkmal in Frankfurt nach seiner Umsetzung auf dem Schillerplatz (Repro)

Das Frankfurter Gymnasium hatte schon am Vortag eine „Redeakademie“ im Saale der „Loge Sokrates“ abgehalten. Außerdem gab es natürlich im Theater die „Lebenden Bilder“ mit der wohlbekannten Apotheose Schillers, Mendelssohn-Bartholdys „Festgesang an die Künstler“ und „Wallensteins Lager“. Außerdem hatten fünfzig wohlhabende Frankfurter Bürger auf Anregung des Privatdozenten Dr. Otto Volger aus Lüneburg eine Einrichtung gegründet, das „Freie Deutsche Hochstift für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung“, das die Ideen der Revolution von 1848 wach halten sollte, und das noch heute existiert.¹⁶

Die Schillerfeiern im Großherzogtum Hessen am Beispiel der Universitätsstadt Gießen

Solch eine Üppigkeit der Feiern war selbstverständlich in keiner anderen Stadt als im wohlhabenden Frankfurt möglich, auch wenn in den Städten im Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] im Unterschied zum Kurfürstentum den Korporationen und dem jeweiligen Schiller-Comité von den staatlichen Behörden kaum Schwierigkeiten bei der Pro-

16 Siehe dazu: www.goethehaus-frankfurt.de/hochstift/geschichte.

grammgestaltung gemacht wurden. Nur die Kirchen zögerten hin und wieder mit der Erlaubnis des Glockengeläutes im Morgengrauen. Zwar hatte auch die Regierung in Darmstadt versucht, nach der Revolution 1848/49 jede spontane oder organisierte Ansammlung von Menschen zu unterbinden; doch gerade im Jahre 1859 war das berühmte Feldbergfest, das Treffen der Turner und Sänger Ende Oktober auf dem Feldberg im Taunus zum Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, wieder erlaubt worden¹⁷, ein Zeichen für eine deutliche Lockerung.

Am 10. November.

Morgens	7	Uhr:	Musik vom Thurme.
"	8	"	Feier in den verschiedenen Schulen der Stadt.
"	9	"	Versammlung zum Festzug im Oswald'schen Garten.
"	10	"	Festzug um die Schvor, Seltersweg, Markt, Lindenplatz, Brandgasse nach dem Brand.
"	10 ¹ / ₂	"	Festrede und Gesang auf dem Brand.
"	11 ¹ / ₂	"	Festrede der Universität in der großen Aula des Universitätsgebäudes.
Mittags	2	"	Feier in dem Großherzoglichen Gymnasium und der Großherzoglichen Realschule.
Abends	6	"	Concert des Concertvereins und akademischen Gesangvereins im Saale des Gesellschaftsvereins.
"	7	"	Concert mit Tableaux von Seiten des Turnvereins im Saale des Prinzen Carl.
"	9	"	Festmahl für Herren und Damen im Saale des Busch'schen Gartens, veranstaltet von dem akademischen Gesangverein, dem Concertverein und dem Gesellschaftsverein.
Zu gleicher Zeit:			Festmahl für Herrn im Saale des Gasthauses zum Einhorn.

Am 11. November:

Abends:			Festvorstellung im Theater.
---------	--	--	-----------------------------

Redaction, Druck und Verlag der G. D. Brühl'schen Univ.-Buchdruckerei in Gießen.

*Abb. 3: Das Programm der Schillerfeier in Gießen, 1859
(Gießener Anzeigblatt)*

¹⁷ Im Jahre 1859 wurde sogar der Grundstein zum Feldberghaus gelegt.



*Abb. 4: Die Schillereiche von 1859 in Gießen auf dem Lutherberg
(Foto Lemberg)*

Die großherzoglich-hessische Stadt Gießen bietet sich vorzüglich zu einem Vergleich mit Marburg an. Gießen besaß eine Universität und ein eigenes Theater, und hier erschien eine Zeitung, das „Gießener Anzeigebblatt“, das die Feiern in seinem „Beiblatt, den „Gemeinnützigen Unterhaltungsblättern“, begleiten konnte.¹⁸

Auch der Gemeinderat wurde von Festcomité geschickt eingebunden und beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 31.10.1859 bis zum 5.1.1860 mit dessen Wünschen, setzte sich für das Glockengeläut ein, übernahm die Kosten für die zu pflanzende Schillereiche, stellte den Baum unter seinen besonderen Schutz und bewilligte sogar Stundenlöhne für das Schmücken der Festräume.¹⁹ Die einzelnen Programmpunkte zur Schillerfeier waren auf drei Tage verteilt; doch im Unterschied zu Marburg fanden die Aktionen nicht nur in geschlossenen Räumen statt. Es gab einen Fackelzug, ein Freudenfeuer und einen großen Festzug durch die Straßen Gießens (Abb. 3). Jede Gruppe nahm mit der Festlegung des Zeitpunktes der Veranstaltung Rücksicht auf die Wünsche der anderen. Am Vorabend, dem 9. November 1859, begannen das Konzert und der Ball des Liederkranzes im „Busch’schen Garten“ schon um 18.00 Uhr. Der allgemeine Fackelzug, den der Turnverein organisiert hatte, startete um 19.30 Uhr und zog zum Lutherberg, heute eine Straße, die den Alten Friedhof im Osten begrenzt, zum Pflanzen der Schillereiche (Abb. 4) und zum Abbrennen eines großen Freudenfeuers. Wie es sich gehörte, folgte darauf ein Bankett mit Musik im Theatersaal des Gasthofs „Leib“.

Der 10. November, der Geburtstag Schillers, war von 7.00 Uhr morgens bis weit nach Mitternacht mit Veranstaltungen besetzt. Es begann mit Geläute und Musik vom „Turm“, wahrscheinlich vom Turm der Stadtkirche, um 8.00 Uhr folgten die Feiern in den Schulen. Um 9.00 Uhr versammelten sich die Teilnehmer des Festzuges im „Oswald’schen Garten“, einem Park an der heutigen Nordanlage, um 10.00 Uhr startete der Festzug um die „Schorr“, d.h. um die Wallanlagen²⁰, führte durch den Seltersweg, über den Markt, den Lindenplatz, durch die Brandgasse bis zum „Brand“, dem heutigen Brandplatz. Hier

18 Mein Dank gilt dem Stadtarchiv Gießen, besonders Herrn Dr. Ludwig Brake, der mir bereitwillig Auskunft über die Schillerfeiern 1859 und 1905 gegeben hat.

19 Stadtarchiv Gießen, Gemeinderatsprotokolle, 31.10., 17.11., 01.12.1859 und 05.01.1860.

20 Frau Dagmar Klein M.A., Gießen, möchte ich für die Erklärung der Bezeichnung „Schorr“ (= Wallanlage) herzlich danken.

lauschte die Menschenmenge den Gesängen und einer kurzen Festrede. Um 11.30 Uhr trafen sich Universitätsangehörige und die, die sich der Anstalt verbunden fühlten, in der großen Aula der Universität zur Ansprache des jungen Professors der Theologie Gustav Baur²¹, die von musikalischen Darbietungen eingerahmt wurde. Das Großherzogliche Gymnasium und die Realschule ehrten Schiller nach dem Unterricht um 14.00 Uhr.

Am Abend endlich gab es Parallelveranstaltungen: Das Bildungsbürgertum nahm um 18.00 Uhr am Konzert des akademischen Gesangsvereins und des Concertvereins teil, der Turnverein versammelte seine Mitglieder um 19.00 Uhr zu einem Konzert und zu den beliebten „Lebenden Bildern“ im Saale des „Prinzen Carl“. Zur Feierkultur gehörte aber auch unbedingt ein Festmahl. Das „für die Herren und Damen des akademischen Gesangsvereins, des Concertvereins und des Gesellschaftsvereins“ begann um 21.00 Uhr im „Busch’schen Saale“. Etwas ungewöhnlich ist die letzte Zeile im gedruckten Programm zum 10. November 1859: „Zu gleicher Zeit. Festmahl für Herren im Saale des Gasthauses zum Einhorn“. Demnach war es nicht allen Männern recht, dass die Damen stets mitgeladen waren. Natürlich bot das Großherzogliche Theater am 11. November abends eine Festvorstellung an.²²

Aber nicht nur an solchen geistigen Genüssen konnten sich die Besucher an den Feiertagen selbst laben. Als Vor- und Nachbereitung pries z.B. die Buchhandlung Oscar Ehrhardt in Marburg schon Wochen vorher *Schiller’s Porträt, Büsten und sämtliche Werke* an²³. Nach den Feiern warben alle Verleger für den Kauf der jeweiligen Festansprachen. In der H. Rudolph’schen Musikalienhandlung in Gießen gab es sogar den *Schiller-Festmarsch für Piano-Forte*, wahrscheinlich von Franz Liszt. Die Gastwirte servierten Genüsse anderer Art: Zu den

21 Gustav Baur, Festrede zur Säcularfeier des Geburtstages Schiller’s, Gießen 1859. Baur deutete nur am Schluss seiner Rede die von Schiller herbeigesehnte „nationale Einheit“ an.- Siehe: Gießener Anzeigebblatt vom 7. Dezember 1859. - Gustav Baur (1816-1889) hatte in Gießen Theologie studiert, wurde 1841 Privatdozent, 1847 ao. Professor und 1849 ordentlicher Professor der Theologie. 1861 folgte Baur dem Ruf nach Hamburg als Hauptpastor an der Jakobikirche, 1870 ging er als Professor der Theologie nach Leipzig. - Für Auskünfte über die Universität danke ich Frau Dr. Eva-Marie Felschow, Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, herzlich.

22 Siehe dazu: Gemeinnützige Unterhaltungsblätter, Beilage zum Gießener Anzeigebblatt vom 5. November 1859, unter „Locales“.

23 Wochenblatt für die Provinz Oberhessen vom 15. Oktober 1859.

Festessen reichten sie „Schillerwein“ aus Harrbach, eine Mischung aus Weiß- und Rotwein. Sollte man im Andenken Schillers zu Hause speisen, konnte man Frankfurter Schillerwürstchen kaufen oder diese im „Gasthaus zum Adler“ beim Schillerpeter genießen.²⁴ Aber die originellste Ware auf Kosten des Tages hatte L. Kohlermann, Wallthor in Gießen, auf Lager: *Schiller-Seife, mit dem Brustbilde Schiller's, und auf der Rückseite die Schwurscene auf dem Rütli darstellend.*²⁵ (Abb. 5)

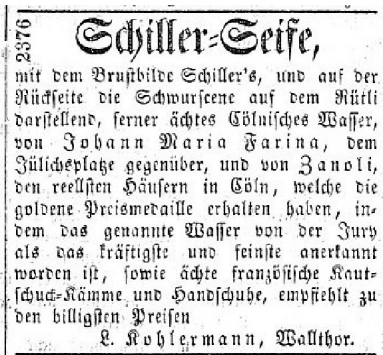


Abb. 5: Anzeige aus dem Gießener Anzeigebblatt vom 5. November 1859

Vergleicht man nun die Großzügigkeit der staatlichen Stellen bei den erlaubten Feiern im Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] mit den kleinmütigen Verboten und den Schikanen im nahen Kurfürstentum Hessen [-Kassel] so grenzt es fast an ein Wunder, dass sich in Marburg trotzdem Männer gefunden hatten, die die geringen Möglichkeiten nutzten, um den Schillertag würdig zu begehen. Auch das Verhalten der evangelischen Kirchen wich von dem der kurhessischen ab. In Frankfurt und Gießen erklang ein Geläute von

den Kirchtürmen. Mit welch kleinen Gesten der Großherzog von Hessen [-Darmstadt] Sympathien erringen konnte, sieht man z.B. daran, dass er die gesamten Einnahmen der Aufführung des Dramas „Die Jungfrau von Orleans“ am 11. November 1859 im Darmstädter Theater für die Schiller-Stiftung bestimmte und die ganze herzogliche Familie als Zuschauer beim Fackelzug von Balkon des Schlosses aus oder aus der Loge im Theater teilnahm.

Die Veranstaltungen zur Feier des 100. Todestages Friedrich Schillers 1905

Im Jahre 1905 gab es für die meisten Städte, die in der Untersuchung eine Rolle spielen, schon seit Jahrzehnten andere politische Machtver-

24 Gießener Anzeigebblatt vom 9. November 1859.

25 Gießener Anzeigebblatt vom 5. November 1859.

hältnisse. Kurhessen, die Freie Reichsstadt Frankfurt und das Herzogtum Nassau waren - wie gesagt - 1866 von Preußen annektiert und zur preußischen Provinz Hessen-Nassau vereinigt worden. Nur das Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] existierte als ein Land im Deutschen Reich weiter. Ihm blieb nur noch die Zuständigkeit für die innere Verwaltung, die Finanzhoheit und die Kulturpflege.

Die gesellschaftlichen Zustände hatten sich grundlegend geändert. Mit der wachsenden Industrialisierung gewannen die Vertreter der Arbeiterschaft an Einfluss und vor allem an Selbstbewusstsein. Die Sozialdemokraten hatten sich als Partei etabliert und über Schillers Bedeutung für die Arbeiterschaft intensiv diskutiert, auch andere Parteien waren entstanden und nutzten wie die Vereine, die eine ungeahnte Blüte erlebten, den Dichter zur Selbstdarstellung. Auch auf kulturellem Gebiet lässt sich ein Wandel feststellen: Es gab aus diesem Anlass keine farbenfrohen Festumzüge mehr, von Fackelzügen ganz zu schweigen. Eine wohlgeordnete Bürokratie arbeitete häufig mit etablierten Vereinen zusammen und ließ kaum Raum für Spontaneität. Große Transparente wie 1859 und eine Illumination der Gebäude waren im Zeitalter der Gaslaternen unmodern geworden. Auch die „Lebenden Bilder“ hatten sich überlebt; wenn 1905 eine Szene gestellt wurde, blieb sie nicht stumm, sondern die Schauspieler - meist Schüler - sprachen die entsprechenden Worte des Dramas. Auch in der Auswahl der Musikstücke ist eine leichte Veränderung im Geschmack erkennbar: Beethoven und Mendelssohn blieben zwar die Favoriten, sie wurden aber in den Hintergrund gedrängt von Mozart und vor allem von einheimischen Komponisten. Das Gedicht, dessen Vortrag 1905 eindeutig im Vordergrund stand, war „Nänie“, der berühmte Trauergesang von Friedrich Schiller, in der Vertonung von Johannes Brahms.²⁶

Selbst bei den vom jeweiligen Stadtschulinspektor verordneten Schulfeiern war eine ähnliche Entwicklung erkennbar. Die städtischen Behörden verteilten an die Schulen Schillerbiographien oder Gedichtsammlungen in hohen Auflagen.²⁷ Trotz dieser zu beobachtenden Ge-

26 Die beiden ersten Zeilen lauten: *Auch das Schöne muß sterben! Das Menschen und Götter bezwingt./ nicht die eherne Brust rührt es des stygischen Zeus* usw.

27 Friedrich Polack, *Unser Schiller, zur hundertsten Wiederkehr von Schillers Todestage* herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Pestalozzi-Vereine, Leipzig 1905. - Schillerbuch. Zur Schillerfeier 1905, Hamburg-Großborstel, Verlag der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, 1905.

meinsamkeiten gab es regionale Unterschiede, die interessanterweise die alten nicht mehr existierenden Territorien widerspiegeln.

Die Gedächtnisfeiern im ehemaligen Kurhessen

So gab es in Marburg, Kassel oder Hanau keine so enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden, wie man sie in Frankfurt, vor allem aber im Großherzogtum Hessen [-Darmstadt] beobachten konnte. In Marburg feierte die Universität getrennt von den vielen Chören der Stadt, einige Schulen gestalteten ihre eigene Feststunde zusätzlich zu der vom Stadtschulinspektor angeordneten Feier, der Festausschuss organisierte einen großen Abend, und alle warben durch Anzeigen in der Lokalzeitung um zahlende Zuschauer.²⁸ Den Auftakt machte am Abend des 7. Mai 1905 der „Gemischte Chor“ *zum Besten des Schillervereins deutscher Frauen, Ortsgruppe Marburg*, mit zahlreichen Schiller-Liedern und mit dem von Andreas Romberg vertonten „Lied von der Glocke“.²⁹ Das Gymnasium Philippinum folgte am Abend des 8. Mai mit Szenen aus „Wilhelm Tell“ und Chorgesängen, wozu Eltern und Freunde geladen waren.³⁰ Am Gedächtnistag selbst konkurrierten zahlreiche Veranstalter miteinander: Um 11.00 Uhr fand die akademische Feier in der neuen Aula der Universität statt; in Anwesenheit des Lehrkörpers und der Vertreter der Korporationen in vollem Wuchs mit Fahnen hielt der Germanist Ernst Elster die Festrede.³¹ Er führte aus, dass anders als im Jahre 1859, als man Schiller *zum Heros einseitiger Parteiinteressen* gemacht habe, er eine Einordnung des Dichters in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang seiner Zeit geben wolle. Abends trafen sich viele Marburger zur allgemeinen Schillerfeier im Museums-saale, zu der der *Festausschuß der Marburger Schiller-Gedächtnis-Feier* geladen hatte.³² Die Männergesangsvereine der Stadt hatten sich zum Chorgesang vereinigt, Deklamationen Schillerscher Gedichte und Sologesänge umrahmten die Ansprache des Altphilologen Professor

28 Anzeigen in der Oberhessischen Zeitung vom 7. Mai 1905.

29 Anzeige und Hinweis unter „Marburg und Umgebung“: Oberhessische Zeitung vom 7. Mai 1905.

30 Anzeige in der Oberhessischen Zeitung am 3. Mai 1905, Besprechung in der Oberhessischen Zeitung vom 10. Mai 1905.

31 Ernst Elster, Schiller. Rede gehalten bei der Gedenkfeier der Universität Marburg am 9. Mai 1905, Marburg 1905. (= Marburger akademische Reden 1905, Nr. 13). Hinweis auf die Feierstunde in der Oberhessischen Zeitung vom 6. Mai 1905.

32 Hinweis auf die Veranstaltung in der Oberhessischen Zeitung vom 7. Mai 1905 und Anzeige in der Oberhessischen Zeitung vom 9. Mai 1905.

Theodor Birt³³. Da bei allen Veranstaltungen Eintrittsgeld in z.T. erheblicher Höhe erhoben wurde, fühlten sich viele ausgesperrt. Die einzige Veranstaltung, bei der möglicherweise Volksfeststimmung aufkam, war die Schillerfeier *im Wäldchen an der Weintrautseiche*, zu der am Nachmittag des 9. Mai die Oberrealschule einlud, mit Gesang der Schüler, einer Ansprache des Direktors und dem Spiel der „Rütli-Szene“.³⁴

Aber nicht nur die Organisation einer Feier hatte sich der Festausschuss zum Ziel gesetzt, sondern zusätzlich die Errichtung eines Schillerdenkmals im Schlosspark auf der 1904 angelegten Terrasse. Eineinhalb Jahre später, am 11. November 1906, konnten Vertreter des Ausschusses im Schlosspark feierlich einen Gedenkstein der Stadt übergeben.³⁵ Der mit der bildhauerischen Arbeit beauftragte Joseph Paffrath hatte das Porträt des Dichters als Plakette aus weißem Marmor in einen massiven Granitblock eingelassen.³⁶ (Abb. 6)

33 Theodor Birt, Schiller. Ansprache gehalten bei der allgemeinen Schillergedenkfeier am 9. Mai 1905. (= Marburger akademische Reden 1905, Nr. 12). - Siehe auch: Gustav Könnecke, Schiller. Eine Biographie in Bildern, Festschrift zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages am 10. Mai 1905, Marburg 1905.

34 Anzeige und Hinweis in der Oberhessischen Zeitung vom 7. Mai 1905.

35 Bericht in der Oberhessischen Zeitung vom 13. November 1906.

36 Siehe dazu: Unterlagen im Hochbauamt der Stadt Marburg, 24. 11 1982 - 14. 6. 1983. Ende November 1982 veranlasste der damalige Stadtrat Dr. Gerhard Pätzold die Wiederherstellung des Schillerdenkmals, da die Plakette mit dem Porträt des Dichters ausgebrochen und gestohlen worden war. Den endgültigen Auftrag zur Neuanfertigung eines Modells für ein Relief aus Bronzeguss erhielt am 16. 2. 1983 der Bildhauer Reinhard Paffrath jun., Marburg. Ein Abguss seines Modells schmückt seitdem den hohen Granitstein im Schlosspark. Für die Auskunft möchte ich Herrn Helmut Vogler, Bauleiter im Hochbauamt der Stadt Marburg, herzlich danken.



Abb. 6: Das Schillerdenkmal in Marbur (Foto Lemberg)

Die Erinnerung an den Todestag des Dichters in Frankfurt

Ganz anders verliefen 1905 die Schillerfeiern in der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt, 1905 eine bedeutende Messestadt und ein Ver-

kehrsknotenpunkt erster Ordnung. Hier machte sich der Magistrat mit dem Oberbürgermeister an seiner Spitze zu Mitakteuren der zentralen Feiern. Diese fanden zudem nicht nur im Saale statt, sondern - für alle Bürger zugänglich - auch an öffentlichen Orten ohne Eintrittskarten. Es entsteht geradezu der Eindruck, als habe die Provinzialregierung in Wiesbaden den jeweiligen Kommunen eine Mitwirkung an dem Gedächtnistag und besonders die Unterstützung des „Ausschusses für Volksvorlesungen“ empfohlen. Wie überall wurden auch hier in Frankfurt Schillerfeiern in den Schulen angeordnet. Das Schauspielhaus bot Schillerdramen aus dem Repertoire an.

Politische und literarische Vereine organisierten für ihre Mitglieder Schillerabende, so das Freie Deutsche Hochstift³⁷ oder der in Frankfurt mitgliederstarke Demokratische Verein.³⁸ Selbst die „Frankfurter Arbeiterschaft“ hatte am 8. Mai zu einer Feier in den Schützenhof in Bornheim eingeladen und zu einer weiteren in den Gallussaal im Westend. Der „Aussschuß für Volksvorlesungen“, der mit dem Ziel gegründet worden war, *den Männern und Frauen, die durch die Schwere des Berufs und der Arbeit seit der Schulentlassung festgehalten und an der Fortentwicklung ihrer Anlagen und Fähigkeiten gehindert sind, Zutritt, Verständnis und Freude an Wissen und Kunst zu geben*³⁹, veranstaltete mit städtischer Unterstützung seine Schillerfeier am 9. Mai im Saalbau. Zwei Ereignisse überragten in ihrer Bedeutung für die Festkultur der Stadt alle anderen: Die renommierten Chöre der Stadt Frankfurt und das Museumsorchester luden zu einem Festkonzert am 7. Mai 1905 ins Hippodrom ein. Das andere viel beachtete Ereignis war die Huldigung Schillers vor seinem Denkmal auf dem damaligen Schillerplatz hinter der Hauptwache. Das Schillerdenkmal von Johann Dielmann, das 1859 auf dem Römerberg enthüllt worden war, steht heute in der Taunusanlage. Zur Mittagsstunde am 9. Mai hatten sich die Vertreter des Magistrats, der anderen Behörden, des Hochstifts und der

37 Das „Freie Deutsche Hochstift für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung“ war am 100. Geburtstag Friedrich Schillers 1859 gegründet worden und hatte sich seit dem Ankauf des Elternhauses von Johann Wolfgang von Goethe im Jahre 1863 mehr und mehr auf die Goethe-Forschung konzentriert.

38 Dr. Hugo Elsass, der Vorsitzende des württembergischen Goethebundes, aus Stuttgart würdigte den Poeten Schiller, der Redakteur der Frankfurter Zeitung, Theodor Curti, konzentrierte sich in seinem Vortrag auf Schiller und seinen Freiheitsgedanken. Siehe dazu: Geschichte der Frankfurter Zeitung, Frankfurt 1911, S. 826 und 859 f.

39 Zitiert nach: Ralf Roth, Gewerkschaftskartell und Sozialpolitik in Frankfurt am Main. Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg zwischen Restauration und liberaler Erneuerung (= Studien zu Frankfurter Geschichte 31), Frankfurt 1991, S. 90.

literarischen und politischen Parteien zusammen mit den zahlreich erschienenen Bürgern vor dem festlich geschmückten Denkmal versammelt. Während die ersten Chöre der Stadt den Trauergesang „Nänie“ in der Vertonung von Bernhard Scholz, nicht wie sonst meistens von Johannes Brahms, sangen, legte der Bürgermeister Dr. Adolf Varrentrapp im Namen der Stadt den ersten Kranz nieder, die anderen Organisationen folgten ihm, so auch die Frankfurter Arbeiterschaft, deren Kranz rote Schleifen trug. Der Direktor der Elisabethschule Dr. Ernst Keller hielt die Ansprache, und „Der Festgesang an die Künstler“ von Mendelssohn-Bartholdy beschloss die öffentliche Veranstaltung.⁴⁰ Die „Volksstimme“ stellte jedoch rückblickend am 10. Mai 1905 fest: *Gestern Abend beleuchteten Feuersäulen den Denkmalplatz. Heute ist der schöne Kranzschmuck wieder verschwunden Wir meinen, so große Eile hätte diese Wiederherstellung des Alltags nicht gehabt.*⁴¹

Der 9. Mai 1905 Gießen

Zum Abschluss soll die Universitätsstadt Gießen im Großherzogtum Hessen und die dortigen Schiller-Feiern betrachtet werden. Für alle Schulen des Landes war am 9. Mai 1905 von der Regierung in Darmstadt aus Unterrichtsfrei angeordnet worden. Das Großherzogliche Oberkonsistorium hatte sogar den evangelischen Kirchenvorständen im Land für den 9. Mai 1905 um 17.00 Uhr zu Schillers Sterbestunde kirchliches Geläut empfohlen.⁴² Den Kommunalverwaltungen war nahegelegt worden, für die Ausführung einer Schillerfeier in ihren Gemeinden mit einem für diese Zwecke geeigneten Verein oder einer Institution zusammenzuarbeiten, gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung zu leisten. In Offenbach arbeitete der Magistrat z.B. erfolgreich mit dem „Ausschuß für Volksvorlesungen“ zusammen, in Gießen konferierte schon ab Januar 1905 der Magistrat mit allen interessierten

40 Frankfurter Neueste Nachrichten vom 9. Mai 1905. - Die Frankfurter Zeitung merkte zwar kritisch an (Hier zitiert nach: Geschichte der Frankfurter Zeitung, S. 826): *Eine aufrichtige Feier für den Sänger der Freiheit [...] sei nicht vorhanden, solange dem Volke noch die wirkliche Freiheit vielfach vorenthalten werde und wir von der durch Schiller gepriesenen Freiheit noch recht weit entfernt seien. Wie aber die elementare Volksgewalt bei der Feier über die höfischen Begrenzungsversuche hinweggegangen sei, so müsse das Volk erreichen, daß unser öffentliches Leben wieder einen neuen freiheitlichen Aufschwung erhalte.*

41 Beilage zu Nr. 108 der Volksstimme vom 10. Mai 1905.

42 Offenbacher Zeitung vom 9. Mai 1905. Die Oberrealschule z.B. wanderte zur „Schillerruhe im Isenburger Walde“.

Gruppen, die sich wiederum den klugen Planungen der Universität einfügten.

Der Ablauf der Schillerfeiern in Gießen erweckt im Nachhinein Hochachtung vor dem Organisator, dem Kirchenhistoriker Professor Dr. Gustav Krüger⁴³. Schon am 18. Januar 1905 schlug der Theaterverein in Gießen - das heutige Theater war im Bau und wurde 1907 eingeweiht - dem Oberbürgermeister vor, *bei der Bürgermeisterei und beim Rektorat der Universität dahin vorstellig zu werden, dass die Frage einer Schiller-Feier in einer Versammlung von Vertretern der Stadt, der Universität und beteiligter Vereine besprochen werden möge.*⁴⁴

Das Schreiben des Theatervereins entsprach den Vorstellungen des Theologen Prof. Krüger. Dieser hatte in weiser Voraussicht schon mit dem akademischen Gesangverein Kontakt aufgenommen und mit Rücksicht auf das kurze Semester vorgeschlagen, die Feierlichkeiten am Freitag, dem 5. Mai, beginnen zu lassen und am Sonntag, dem 7. Mai, zu beenden. Auch die finanziellen Probleme muss er schon im Januar geklärt haben, denn einen *Beitrag aus dem Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke* hatte er genauso eingeplant wie den Beitrag der Stadt.⁴⁵

Schon am 3. Februar 1905 wurde die entscheidende Sitzung zwischen der Universität, den kulturellen Vereinen, den Vertretern der Studentenschaft und der Stadt abgehalten. Das Protokoll spiegelt Einverständnis auf allen Gebieten wider: Die Universität plant die Feier, die Studenten spielen „Die Braut von Messina“, die Stadt gibt einen Zuschuss

43 Gustav Krüger (1862-1940) Professor für Theologie und Kirchengeschichte, war ein Organisationsgenie und ein selbstlos agierender Mann. Er besaß das Porträt Schillers mit einer Locke, die Schillers Ehefrau dem Schriftsteller Johann Heinrich Voß geschenkt hatte. Krüger arbeitete an der von Martin Rade herausgegebenen Zeitschrift „Christliche Welt“ mit und regte die Abteilung für Kirchengeschichte innerhalb des „Historischen Vereins für Hessen“ an. Krüger war mehrfach Rektor (1902/03 und 1924/25). Im Jahre 1933 verließ er der politischen Veränderung wegen demonstrativ die Senatssitzung. - Siehe dazu: Gießener Gelehrte, Hans Georg Gundel u.a., Marburg 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 35, 2,1; 2,2).

44 Acten der Großherzoglichen Bürgermeisterei Gießen Betreffend: die Errichtung eines Schiller-Denkmal für Gießen etc. Feier des 300[sic]jährigen Todestages Schillers, Jahr 1905/25. Schreiben des Vorsitzenden des Theater-Vereins Gießen, Prof. Dr. Fromme, vom 18. Januar 1905.

45 Acten der Großherzoglichen Bürgermeisterei Gießen Betreffend: die Errichtung eines Schiller-Denkmal für Gießen etc. Feier des 300[sic]jährigen Todestages Schillers, Jahr 1905/25. Schreiben vom 18. Januar 1905 an den Rektor Prof. Vossius, mit Weiterleitung am 29. Januar an Oberbürgermeister Mecum.

von 1500 M, unter der Bedingung, dass bei den ersten beiden Theateraufführungen und beim Festakt in der Universität 1/3 der Plätze der Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Eine dritte Aufführung soll an einem Sonntag mit ermäßigtem Eintritt stattfinden. Prof. Krüger musste sich um jede Kleinigkeit kümmern, vom Leihvertrag für die Kostüme über die Getränke, die Annoncen in den Lokalzeitungen, die Miete für den Theatersaal Leib, den Druck, die Verteilung und den Verkauf der Eintrittskarten bis zum Theaterfriseur und zum Gummistempel „Schillerfeier“. Bei der Abrechnung half ihm - gegen 4% der Bruttoeinnahmen - der Musikalienhändler Ernst Challier.

Diese Abrechnung war nicht einfach; manches war erklärungsbedürftig, so z.B. die hohen Ausgaben für Getränke. Prof. Krüger meisterte aber auch die Erklärung zum Posten 8, weshalb man 145,50 Mark für Getränke gebraucht hatte, mit Bravour. *Dieser Posten, der auf dem ersten Blick ungeheuerlich erscheint, erklärt sich daraus, dass etwa 50 Studenten hinter und auf der Bühne recht angestrengt tätig waren. Außerdem musste es in Wallensteins Lager einigermmaßen lebhaft zugehen. Bedenkt man dies, und nimmt hinzu, dass die Mitwirkenden vom Bier verhältnismäßig weniger bekamen als die - Feuerwehr und was sonst zur Hilfe und Aushilfe herumstand, so schwindet der für 5 Vorstellungen ausgegebene Betrag zu normaler Höhe zusammen.*⁴⁶

Der offizielle Festakt der Universität fand am Morgen des 6. Mai in der Turnhalle des Turnvereins statt. Der Akademische Gesangverein hatte den Trauergesang „Nänie“ von Johannes Brahms und den Chor aus dem 4. Satz der 9. Symphonie Beethovens einstudiert, den Festvortrag hielt der Prorektor der Universität, der bedeutende Germanist Otto Behagel (Abb. 7), ein Gelehrter von europäischem Rang.⁴⁷ Der Kommers, *dessen Kosten [361 M] auf den Staat abgewälzt werden sollen*, fand bei gutem Wetter am Abend des 6. Mai in Steins Garten statt. Die Darbietung der „Braut von Messina“ war so erfolgreich, dass die Studenten fünf Vorstellungen geben mussten, am 5. die Festvor-

46 Ebenda, Vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Schillerfeier in Giessen, 5.-9. Mai 1905; die Einnahmen betragen 3.074,85 M, die Ausgaben 4.642,44 M. - Bei dem Titel des Schiller-Dramas scheint sich Krüger geirrt zu haben, denn von „Wallensteins Lager“ ist an keiner Stelle die Rede.

47 Otto Behagel (1854-1936), Rektor 1905/06. Behagel hatte als Herausgeber der Literaturdenkmäler und Mitarbeiter an germanistischen Fachzeitschriften einen hohen Rang innerhalb der Germanistik inne.

stellung, am 7. eine „Volksvorstellung“, am 8. Mai eine Schülervorstellung und eine Hauptvorstellung und am 9. eine für Studenten.

Für die Schülerfeiern bewilligte die Stadt - außer den 1.527,37 M - noch einmal 500 M. Dieser Betrag betraf auch die Festgabe an die Schüler, nämlich Friedrich Polack: *Unser Schiller*⁴⁸, von der allein Rektor Hahn 430 Exemplare für die Schüler und Schülerinnen der Bürgerschule erbat. Eine gemeinsame Feier war für den 7. Mai um 16.00 Uhr

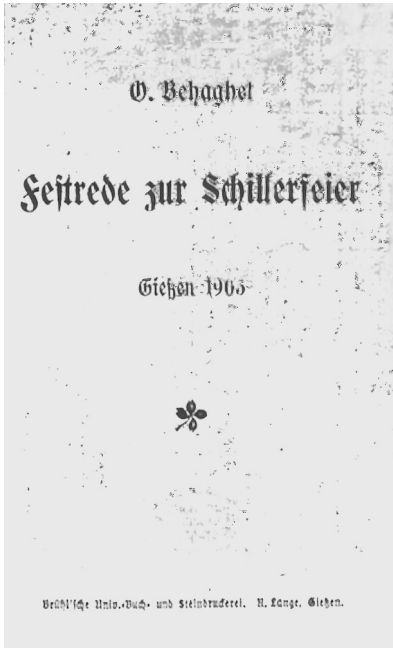


Abb. 7: Titelseite der Rede zur Schillerfeier von Otto Behaghel 1905 (UB-Marburg)

in der Turnhalle des Turnvereins an der Nordanlage geplant. Doch der Direktor der Höheren Erweiterten Mädchenschule bestand auf einer eigenen Feier am 9. Mai, vormittags um 10.30 Uhr, in der Turnhalle des Turnvereins und auf Orchesterbegleitung zum Gesang des „Lieds von der Glocke“. Der Termin wurde genehmigt, die Orchesterbegleitung jedoch abgelehnt und nur eine Klavierbegleitung bewilligt.⁴⁹ So endete die Schillerfeier in Gießen zur allgemeinen Zufriedenheit. Sogar den Wunsch des Vorsitzenden des „Verkehrsvereins Giessen“ Fr. Helm ließ sich erfüllen: Vor der 1859 gepflanzten Schiller-Eiche wurde vom Verkehrsverein mit Unterstützung der Gießener Turnerschaft das Denkmal zum Denkmal errichtet, nämlich ein Stein, der „nachfolgenden Geschlechtern zur

48 Polack, *Unser Schiller* a.a.O. - Die Gießener Buchhandlungen boten dem Universitätsbibliothekar, dem Stadtmagistrat oder dem Oberbürgermeister zusätzlich eine Vielzahl von Büchern zum Kauf und anschließender Weitergabe an die Schüler an: Maria Pohl, Zum 100. Todestage des Dichtersfürsten Schiller, Siegemund, Unser Lieblingsdichter, Schläger, Schillerworte, Simon Breu, Schiller-Hymne, gedichtet von Georg Steinmüller und Bertold Otto, Warum feiern wir Schillers Todestag?.

49 Acten der Großherzoglichen Bürgermeisterei Gießen Betreffend: die Errichtung eines Schiller-Denkmal für Gießen etc. Feier des 300[sic]jährigen Todestages Schillers, Jahr 1905/25. Schreiben des Direktors Dr. Stoeriko vom 3. März und 20. März 1905 und der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar und 1. Mai 1905.

Kunde“ an die Pflanzung des dahinter stehenden Baumes und an seine Zweckbestimmung erinnert (Abb. 8). Der Stein wurde am 12. November 1905, also am Tag nach der dreitägigen Schillerfeier, festlich eingeweiht. Wieder übernahm die Stadt die Unterhaltung der gärtnerischen Anlage bis heute.⁵⁰

Die Gedächtnisfeiern zu Friedrich Schillers Geburtstag oder Todestag spiegelten in den folgenden Jahrzehnten sämtlich eher die wissenschaftliche Auseinandersetzung um sein Werk⁵¹ und zeigen weniger die Indienstnahme des Dichters für andere Zwecke, bis auf einige Versuche des Jahres 1934, Schiller zum nationalsozialistischen Heros zu stilisieren⁵². Selbst in dieser Zeit erschienen bleibende Werke, so von Benno von Wiese⁵³ oder Reinhard Buchwald⁵⁴. 1943 kam sogar der erste Band der Schiller-Nationalausgabe heraus, die bis heute 55 Bände zählt.

50 Ebenda, Antrag des Verkehrs-Vereins vom 18. Oktober 1905 und Sitzungsprotokoll vom 19. Oktober 1905. Der Vorsitzende Helm wachte stets darüber, dass die Stadtgärtnerei ihre Aufgabe erfüllte.

51 1759 Friedrich Schiller 1959. Schiller-Zyklus der Goethe-Gesellschaft Hannover im Jahre 1959, als Privatdruck erschienen mit Beiträgen von Andreas B. Wachsmuth, Emil Staiger, Benno von Wiese, Gerhard Storz, Golo Mann, Fritz Martini, Wolfgang Schadowaldt und Wolfgang Binder, Stuttgart 1960.

52 Herbert Cysarz, Schiller, Halle 1934.

53 Benno von Wiese, Die Dramen Schillers. Politik und Tragödie, Leipzig 1938.

54 Reinhard Buchwald, Schiller, 4. Auflage, Wiesbaden 1959.



*Abb. 8: Der Schiller-Gedenkstein von 1905 in Gießen auf dem Lutherberg
(Foto Lemberg)*

Der Gießener Pogrom vom 10. November 1938 im Spiegel von Zeitzeugenberichten und der Prozessakten des Synagogenbrandprozesses vom Februar 1948¹

Kurt Heyne

Die Reichspogromnacht in Zahlen²:

Sachschäden:	mehrere hundert Millionen Mark. Mindestens 7500 Geschäfte zerstört. Allein Fensterglasschäden für 6 Millionen Mark (die halbe Jahresproduktion der belgischen Glasindustrie)
zerstört:	mindestens 267 Synagogen (besser: mehrere hundert)
verhaftet:	9845 Juden ins KZ Buchenwald; 10911 nach Dachau; etwa 10000 nach Sachsenhausen
ermordet:	mindestens 91 (wahrscheinlich mehrere hundert)
seelische Schäden:	unmessbar

1. Zeitpunkt und Ablauf des Geschehens vom 10. November in Gießen

Folgt man den Presseberichten, so bekommt man den Eindruck, die beiden Gießener Synagogen seien *plötzlich* in Flammen gestanden, wie auf schicksalhafte Weise, ohne das Zutun von Menschen. Keine Nennung von Verantwortlichen oder Verdächtigen in einem Staat, in dem Verdächtigung und Denunziation zu Wesensmerkmalen der Herrschaftsausübung geworden waren. Seltsam sind auch die Zeitangaben. Da heißt es „in den frühen Vormittagsstunden“ oder „am Donnerstagvormittag“ (Oberhessische Tageszeitung) für die Synagoge in der Südanlage, bei der Synagoge in der Steinstraße widersprechen sich die

1 In gekürzter Fassung als Vortrag gehalten am 22.02.2006 im Netanyasaal des Alten Schlosses in Gießen.

2 Wilfried Meirgünther: Reichskristallnacht, Kiel 1987, S. 10, leicht ergänzt von mir.

Angaben: der Gießener Anzeiger³ spricht von 10 Uhr, die O.T. von 11 Uhr. Sollte da die Presselenkung etwa nicht funktioniert haben? Von der Feuerwehr wird berichtet, dass sie „alsbald zur Brandstelle geeilt sei“ (GA) bzw. „sofort zur Stelle war“ und den Brandherd lediglich habe „lokalisieren“ können, d. h. das Übergreifen auf die Nachbargebäude zu verhindern. Die Oberhessische Tageszeitung gibt noch eine Zusatzinformation: „Ein Teil der Wehr (aus der Südanlage) rückte sofort nach der Brandstelle in der Steinstraße ab, habe aber nur die Nachbarhäuser schützen können. Die beiden Gebäude seien im Verlauf von wenigen Stunden vollständig abgebrannt.“⁴

Wie sah nun die Wirklichkeit aus? Um diese Frage zu beantworten, muss man etwas weiter ausholen. Wie wir wissen, hatte es erste Pogrome bereits vom 7. auf den 8. Nov. in Nordhessen gegeben. Sie könnten auf die Initiative örtlicher NS- und SA-Führer und nicht so sehr auf Weisungen höherer Parteiführer zurückzuführen sein. Am 9. Nov. ordnete der Gauleiter von Hessen-Nassau, Sprenger, an (wie auch der stellvertretende Gauleiter von Kurhessen), dass „ab sofort sämtliche antijüdischen Demonstrationen zu unterbleiben haben.“⁵ Dem ungeachtet gingen aber auch am 9. Nov. Ausschreitungen in Hessen weiter (z. B. in Bebra und Jesberg).⁶ Morgens wurde der SA-Standartenführer von Marburg, Stollberg, aufgefordert, die Marburger Synagoge in Brand zu setzen. Dieser Anordnung zweier SD-Leute folgte er erst um Mitternacht, aber noch **bevor** die zentralen Anweisungen der SA-Führung aus München, die durch die hetzerische Goebbels-Rede am Abend des 9. Nov. ausgelöst worden waren, in Marburg eintrafen.⁷ Die beiden erwähnten Gauleiter jedenfalls bemühten sich, aus welchen Gründen auch immer (evtl. drohende Ausweitung der Zerstörungen), zunächst Ausschreitungen zu unterbinden. So könnte auch das eigenartige Geschehen zu erklären sein, das sich am Tag vor der *Aktion* in Gießen ereignete: In einer Kundgebung von Partei und SA aus Anlass des 15. Jahrestages des Hitlerputsches marschierte die SA unter Standartenführer Lutter anschließend in den Hof des Standartengebäudes im Neuen Schloss. Lutter hielt eine kurze Ansprache, worin er die SA

3 Im Folgenden mit GA abgekürzt; Ausgabe vom 11.11.1938.

4 Oberhessische Tageszeitung, abgek. O.T. (nat.soz.) vom 11.11.1938.

5 Wolf-Arno Kropat, Kristallnacht in Hessen, Der Judenpogrom vom November 1938, Wiesbaden, 1988, S. 26.

6 Kropat, Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 27.

7 Ebd.; Kropat, Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 27.

ermahnt haben soll, sich nicht an Aktionen gegen Juden zu beteiligen. In Marburg brenne schon die Synagoge, solche Aktionen würde die Partei bestimmt nicht billigen.⁸ Das wäre also noch ganz im Sinne der von Gauleiter Sprenger zuvor ausgegebenen Verhaltensanweisungen gewesen. Der Entschluss, die Synagogen in Gießen anzustecken, also dem Befehl nicht zu folgen, muss an die Gießener SA- bzw. Parteimitglieder im Laufe der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1938 erfolgt sein, also nach der Goebbels-Rede und dem Telefonat der in München anwesenden Parteiführer. Dort vertrat übrigens August Horn, der nach seinen Angaben erst am 11. Nov. morgens mit dem Zug in Gießen eintraf, die Partei. Er schied somit als Täter aus.

Aus der Unmenge von Zeugenaussagen zum Gießener Synagogenbrand und der Verhandlung vom Feb. 1948 (Urteil 9. Feb. 1948) lassen sich nur mit großer Vorsicht Beginn und Verlauf der *Aktion* ausmachen. Die fünf Angeklagten D., S., H., F. und B. leben nicht mehr und können uns also keine Hinweise geben⁹, von den Augenzeugen im Ermittlungsverfahren widersprachen sich manche bzw. hatten keine exakte Erinnerung mehr.¹⁰ Und manche, die zuvor genaue Angaben gemacht haben, nahmen diese später zurück, zum einen, weil sie sich keinen Schwierigkeiten aussetzen wollten, zum anderen, weil sie vielleicht wirklich nicht mehr den ihnen gegenübergestellten Angeklagten als den Täter identifizieren konnten. Nach Aktenlage¹¹ müsste sich das Geschehen wie folgt abgespielt haben:

Als am Morgen des 10. Nov. in aller Frühe die Frau des Synagogendienerers Albert S. im Heizungsraum der Synagoge in der Südanlage 2 (damals Hindenburgwall) Licht machte, um die Öfen nachzusehen, hörte sie ein Klopfen an der Haustür. Sie sah drei Personen, die eingelassen werden wollten und die fragten, ob hier Gottesdienst sei. Die Frau öffnete jedoch die Tür nicht und verwies die drei auf den Gottesdienst in der Steinstraße. Man muss nun dazu bemerken, dass die beiden stark geschrumpften jüdischen Gemeinden in der Südanlage und Steinstraße sich geeinigt hatten, dass künftig ein gemeinschaftlicher Gottesdienst abgehalten werden solle, und zwar am Sabbat und an

8 Staatsarchiv Darmstadt (im Folgenden abgekürzt: StAD) H 13, Staatsanwaltschaft Gießen, Nr. 459/581 Vernehmung von Le. am 13.07.1949.

9 Das Verfahren gegen L. und Le wurde abgetrennt, da die Beschuldigten zunächst nicht gefunden wurden.

10 Bericht der Kripo Gießen v. 30.6.1947, StAD H 13 Nr. 459/581; S. 2.

11 StAD, H 13 Nr. 459/581.

Feiertagen in der Südanlage, an Werktagen in der Steinstraße. Am Donnerstag, den 10. Nov., war also die Steinstraße an der Reihe. Das war aber schon seit dem letzten Sabbatgottesdienst der (orthodoxen) Religionsgesellschaft in der Steinstraße am 5. Nov. bekannt.¹² Wenn die drei Personen also Juden gewesen wären, hätten sie bestimmt von der neuen Regelung erfahren. Es muss sich daher um einen ersten Versuch der Täter gehandelt haben, in die Synagoge hineinzukommen. Frau S. jedenfalls eilte zu ihrem Mann und berichtete ihm den Vorfall.

Dieser hatte nach seinen Angaben bis 3 Uhr nachts gewacht und immer wieder auf die Synagoge gesehen, weil er im GA vom Tage vorher gelesen hatte, in Kassel würden bereits die Synagogen brennen. S. ging nun mit seiner Frau zur Synagoge, in der er ein „Knistern und Rascheln“ hörte, so als ob Papier zusammengeknüllt werde. Nun erkannte er, dass an einem Fenster an der Nordseite die Scheibe eingedrückt war. Frau S. bekam Angst und veranlasste ihren Mann, wieder in die Wohnung zurückzukehren. S. nahm nun den Schlüssel der Synagoge mit und kehrte alleine wieder zurück. Im Synagogenhof sah er drei Gestalten über die Mauer nach dem Grundstück Südanlage 4 springen, konnte sie aber aufgrund der Dunkelheit nicht erkennen. Die Hintertür der Synagoge war verschlossen, S. hatte den Schlüssel wie gewöhnlich von innen stecken lassen. Er schloss nun den Haupteingang auf und sah, als er die Synagoge betrat, Flammen am Altar hochschlagen. Daraufhin ging er in seine Wohnung im Parterre der Judenschule in der Lonystraße zurück und informierte telefonisch den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Moritz Sternberg, dann Polizei und Feuerwehr gegen 6.15 Uhr oder später.

Wann die Polizei, vor allem aber wann die Feuerwehr erschien, darüber gibt es widersprüchliche Aussagen: nach Aussage von S. bald, also sagen wir zwischen 6.30 und 6.45 Uhr, nach Aussage des die Löscharbeiten zunächst leitenden Friedrich H aber erst gegen 7.30 Uhr. Der Zeuge F. fuhr etwa um 7.00 Uhr zu Hause weg und beobachtete die Löscharbeiten der Feuerwehr gegen 7.10 Uhr. Er erkannte unter den Feuerwehrleuten Friedrich H., der zu dieser Zeit also schon mit dem Feuerwehruzug angerückt sein muss. Der Schlauch war am Hydranten am Stadttheater angeschlossen und lag quer über die Straße; man konnte nach der Aussage von F. mit dem Fahrrad darüber fahren, was bedeutete, dass noch kein Wasser im Schlauch war, die Löscharbeiten

12 Erwin Knauß: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-45, 4. Aufl. Wiesbaden 1987.

sich also um 7.00 Uhr im Anfangsstadium befanden. Das alles spricht dafür, die Zeit für das Anrücken der Feuerwehr zwischen 6.30 und 7.00 Uhr anzunehmen. F. rief übrigens den Feuerwehrleuten zu, was sie denn hier wollten, es brenne doch gar nicht (er konnte wahrscheinlich das Feuer nicht oder nicht mehr von der Straße aus sehen). Er erhielt die Antwort: „Das wirst du noch sehen!“ Die Vermutung, dass Feuerwehrleute in das Geschehen verwickelt gewesen sein könnten, taucht hier zum ersten Mal auf und hat ja dann auch zu einer Anklage gegen Alfred D. bzw. zu Ermittlungsverfahren gegen Brandinspektor L. und den Feuerwehrmann Z. nach dem Krieg geführt.

Mit der Feuerwehr erschien auch die Polizei, und Kriminalsekretär R. wollte sofort die Beweismittel sicherstellen. Im Gegensatz zur Polizei galt ja nur für die Justiz, keine „Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen“ zu unternehmen.¹³ Um Beweismittel zu sichern, trugen der Kriminalbeamte und der Synagogendiener S. einen bereits angebrannten Betstuhl ins Freie. Einige Zeit später, so erklärte S. in seiner Zeugenaussage 1946, habe R. zu ihm gesagt: „Albert, wenn du noch etwas hier hast, packe es zusammen. Wir haben hier nichts mehr zu sagen, die SS hat alles in die Hand genommen.“ Bald darauf seien er und Kriminalsekretär R. aus der Synagoge gewiesen worden.¹⁴

Was war inzwischen mit dem Feuer geschehen? Die Feuerwehr hatte es jedenfalls bis zum Eintreffen des Brandinspektors L. am Ort, also zwischen 7.15 und 7.30 Uhr weitgehend unter Kontrolle, das wird durch L. selbst wie durch den Feuerwehrmann Friedrich H. (allerdings mit falscher Zeitangabe), wie auch durch Schüler des nahen Landgraf-Ludwig-Gymnasiums, die auf ihrem Weg zur Schule noch kein Feuer feststellen konnten, bestätigt. Auch die Sekretärin Hedwig S., die um 7.30 Uhr von der Bismarckstraße am Theater vorbeikam, sah zwar Feuerwehr und Rauch, aber kein Feuer. Baudirektor G. konnte auf seinem Gang zum Amt um 7.30 Uhr erkennen, dass das Feuer unter Kontrolle war. Wann das Feuer wieder aufflammte, ist nur aus den Beobachtungen der verschiedenen Augenzeugen zu erschließen. Synagogen-

13 International Military Tribunal XXXI, S. 519, Dok. 3051-PS und StAD H 13 Nr. 459/581.

14 StAD H 13 Nr. 459/581. Weitere Vernehmung von S. durch die Kripo am 17.03.1949; Vernehmung von Brandinspektor L. durch die Kripo Itzehoe am 03.03.1949, StAD H 13 Nr. 459/581. H. spricht von „Schlauchsäden“ als Grund für die Ausbreitung des Feuers, nahm aber auch Benzingeruch in der Synagoge wahr (H 13, Nr. 459/581, Vernehmung vom 17.10.1947 und 18.3.1949).

diener S. betrat entgegen dem Verbot gegen 8.00 Uhr erneut die Synagoge und stellte fest, dass auf der Empore wieder verschiedene Brandstellen gelegt worden waren. Kurz darauf brannte die Synagoge lichterloh, Flammen schlugen aus den (teilweise schon zerstörten) Fenstern. Es muss also die Synagoge ein zweites Mal zwischen 7.30 und 8.00 Uhr angesteckt worden sein. Diesmal mit durchschlagendem Erfolg. Der Oberfeuerwehrmann und technische Leiter der städtischen Berufsfeuerwehr Friedrich H. war inzwischen von Brandinspektor L. abgelöst worden und musste sich um technische Details und um die Nachbarhäuser kümmern, insbesondere um das Anwesen Südanlage 3, in dem der Stadtbaudirektor wohnte.¹⁵ Friedrich H. hatte den Eindruck, seine Ablösung sei absichtlich geschehen.

Für den Verlauf des Geschehens zwischen 7.30 und 8.30 Uhr ist die Zeugenaussage des städtischen Angestellten Richard G.¹⁶ ganz wichtig. Es muss zwischen 7.30 und 8.00 Uhr geschehen sein, als er zu seinem Bürodienst in das Sozialamt in der Lonystraße 2 kam, ein Gebäude, das genau im Rücken der Synagoge lag. Vom Fenster dieses Büros aus konnte man auf die Dachluke an der Rückseite der Synagoge blicken, Entfernung etwa 30 bis 40 Meter. Aus der Dachluke kam dünner Rauch, der wahrscheinlich noch von der ersten Brandstiftung her rührte. G. wurde dadurch aufmerksam und betrachtete sich vom Fenster aus die Umgebung. Er sah, dass zur Dachluke hinauf eine lange Leiter gestellt war.¹⁷ Im Garten des Sozialamtes waren einige Personen zu bemerken. Da erschien der Hausmeister des Sozialamtes Georg H. im Garten und blickte, an der niedrigen Trennmauer zwischen Synagogengrundstück und altem Stadthaus stehend, zum Dach der Synagoge. Dann kletterte er über die Mauer und trat an den Fuß der Leiter. Er blieb einen Augenblick mit einem Fuß auf der ersten Sprosse der Leiter stehen und sah zur Bodenluke, aus der noch immer dünner Rauch herauskam. H. stieg dann die Leiter hinauf und verschwand in der Bodenluke der Synagoge. Nach etwa 5 Minuten kam er wieder zum Vorschein und stieg die Leiter hinab. Nach etwa einer Viertelstunde erschien ein Feuerwehrmann in Uniform, stieg die Leiter hinauf und durch die Bodenluke in die Synagoge ein. Wieder nach 5 Minuten kam dieser Mann zum Vorschein und stieg die Leiter hinab. Nach weiteren

15 Vernehmung von Friedrich H. durch die Kripo Gießen vom 18.03.1949.

16 StAD H 13 Nr. 459/581; Vernehmung vom 02.11.1946.

17 Siehe Urteil S. 2 in: StAD H 13, Nr. 459/581, Vernehmung des Zeugen G. vom 2.11.1946.

10 Minuten quollen dicke schwarze Rauchwolken aus Luke und Dach. Bald darauf stand die Synagoge in hellen Flammen.

Was nun den H. angeht, so bestritt er, über die Leiter in die Synagoge eingedrungen zu sein. Er gab an, an diesem Tag Botengänge durchgeführt zu haben. Es sei ihm im Übrigen auch gar nicht möglich gewesen, auf die Leiter zu steigen, er sei nämlich in ärztlicher Behandlung wegen Magenstörungen und Schwindelgefühl bei Dr. N gewesen. Dieser bestätigte auch prompt diese Tatsache und dass es unwahrscheinlich sei, dass H. die Leiter bestiegen habe. Das Gericht nahm 1948 jedoch eine größere Glaubwürdigkeit für den Zeugen G. an, zumal dieser durch den Stadtamtmann Wilhelm M. unterstützt wurde. Als M. seinen Abscheu gegenüber der Tat vom 10. Nov. bekundet hatte, hatte H. das Vorgehen gegen die Juden gerechtfertigt und sich sogar noch mit der Tat gebrüstet.¹⁸

In der Südanlage waren inzwischen die Verantwortlichen von Stadt und Partei eingetroffen. Bürgermeister Dr. Hamm wollte gegen 8.00 Uhr in sein Büro gehen und will währenddessen vom Brand erfahren haben. Obwohl er angeordnet hatte, von jedem ausgebrochenen Brand sofort unterrichtet zu werden, unterblieb dies angeblich am 10. Nov. Dr. Hamm will jedenfalls während der Löscharbeiten, um die er sich nach Aussage von Friedrich H. eifrig bemühte, von fragwürdigen Gestalten den Satz: „Jetzt kommt die andere Synagoge dran.“ gehört haben. Hamm gab an, den Polizeibeamten sofort die Anweisung gegeben zu haben, die Nordanlage abzusperren, wurde jedoch bald in Kenntnis gesetzt, dass auch die zweite Gießener Synagoge brenne.¹⁹

Die genaue Zeit für den Anfang des zweiten Synagogenbrandes ist nicht mehr exakt zu ermitteln, muss jedoch, folgt man den recht genauen Zeugenaussagen, zwischen 9.15 und 9.35 Uhr gewesen sein. Was vorher geschehen war, konnten die Zeugen Margarete D., Georg D. und Erich D. beschreiben, die zu der Synagoge in einer besonderen Beziehung standen. Georg D. besorgte nämlich die Heizung in der Synagoge und - Duplizität der Ereignisse - seine Frau versah am 10. Nov. diesen Dienst, und Georg D. blieb zunächst zu Hause.

18 Urteil S. 2 und H 13, Nr. 459/581, Vernehmung von Wilhelm M. vom 5.11.1946.

19 Vernehmung Dr. Hamm von der Kripo Baden-Baden am 03.05.1949; in StAD H 13, Nr. 459/581.

Gegen 7.15 Uhr erschien nach Aussage von Margarete D.²⁰ der Jude Klein (es handelt sich wohl um den Lehrer und Kantor Bernhard Klein) in der Synagoge und erklärte, die Synagoge in der Südanlage brenne. Nach Klein kamen noch mehr Juden in die Synagoge und hielten ihre Morgenandacht. Frau D. hatte danach noch im Heizungsraum zu tun, als ihr ein Kind, geschickt von Frau Löwenberg aus der Steinstraße 15 gegenüber der Synagoge, mitteilte, sie solle die Synagoge verlassen, die „Sache wäre nicht ganz einwandfrei“. Als Frau D. sich zu Frau Löwenberg begab, hörte sie in der Synagoge auffällige Geräusche. Da sie ihren Mantel vergessen hatte, lief sie in den Keller zurück. Beim Verlassen der Synagoge sah sie schon Rauch aufsteigen und viele Menschen in der Steinstraße stehen. Nach kurzem Aufenthalt bei Frau Löwenberg informierte Frau D. ihren Mann Georg, der aber erst eintraf, als die Feuerwehr schon die anliegenden Gebäude abspritzte. Auf die Synagoge sei kein Wasser gespritzt worden. Ähnlich ging es dem Sohn Erich D. der die Eingangstür der Synagoge offen stehen sah und innen Flammen entdeckte. Darauf will Erich D. (nach seiner Zeugenaussage im Stadtarchiv 1979) seine Eltern im Heizungskeller benachrichtigt haben, alle drei hätten sich am Treppenaufgang von Tätern noch schlagen lassen müssen, ehe sie sich nach Hause flüchten konnten. Diese Version wurde allerdings weder von Georg D. noch von Margarete D. bestätigt, bei der Zeugenaussage von Erich D. könnte eine Verwechslung mit anderen Ereignissen (vielleicht März 1933) passiert sein. Auch der von ihm als Täter angegebene Dr. C. wird ansonsten nicht von Zeugen in der Steinstraße gesehen. Georg D. will gleich zu Brandinspektor L. gelaufen sein und ihn gebeten haben, seine Wohnungseinrichtung im oberen Stock in einem leeren Zimmer noch zu retten. L. habe erklärt: „Was, Sie verdammter Judenknecht, sie haben hier auch noch Möbel stehen, ich trete Ihnen in den Arsch.“ Brandinspektor L. bestritt diese Aussage später²¹ und auch, dass er D. getreten habe. Zu verwerfen ist die Aussage der Familie D. vor allem im Hinblick auf die Zahl der Täter wie auch die Verwendung von Benzin, damit die Synagoge schneller brennen sollte.

Erich D. sah sogar die Steinplatte in der Mitte brennen. Die Ausbreitung des Feuers geschah in Windeseile. Außerdem hatte Georg D. in

20 Vernehmung vom 19.9.1946 in: StAD H 13, Nr. 459/581; Vernehmung von Georg D., 18.9.1946, in: StAD H 13, Nr. 459/(581); die Zeugenaussage von Erich D. im Stadtarchiv Gießen, siehe MOHG 69, 1984, S. 92 u. S. 184 ff.

21 StAD H 13, Nr. 459/581, Vernehmung vom 3.3.1949.

einem Gespräch mit Max Löwenberg (Steinstraße 15) erfahren, dass sich der später von mehreren der Tat bezichtigte Flurschütz E. und ein gewisser Ev. mit einer Benzinkanne an der Synagoge herumgetrieben hätten. Offensichtlich waren auch bei der Synagoge in der Steinstraße die Scheiben eingeschlagen worden, um das Feuer besser zur Entfaltung kommen zu lassen.

Kinder der nahen Schulen, die auf dem Hof waren bzw. zum Zaun geführt wurden, sahen offensichtlich dem Brand zu.

2. Plünderung und Zerstörung von jüdischen Geschäften

Von Zerstörungen bzw. Plünderungen wird bei folgenden Geschäften berichtet: Manufakturwaren und Konfektion Karl Zwang (Neustadt 39), Restaurant und Metzgerei Friedrich Kessler, Neuenweg 33, Metzgerei Ludwig Rosenbaum, Kirchenplatz 4, und wahrscheinlich schon in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1938 das Bankhaus Herz in der Neuen Bäue 23. Von Letzterem wird in der Oberhessischen Tageszeitung berichtet, Zeitzeugen, wie Georg Edward, bestätigten die Tatsache. Das Haus wurde dann Sitz der Gestapo.

Das nachhaltig in Erinnerung gebliebene Zerstörungswerk geschah bei dem Geschäft **Zwang** in der Neustadt. Dafür ist ein Zeuge gefunden worden, der 1947 vor der Kripo²² Aussagen machen konnte. Der damals 15-jährige L. wohnte bei seinen Eltern neben dem Geschäft Zwang in der Neustadt. Zwischen 9 und 10 Uhr, also etwa zeitgleich mit dem Beginn des Synagogenbrandes Steinstraße, hörte er nebenan Schläge und Klirren von Glas. Er trat vor die Ladentür und sah einen dunkelblauen, verschlossenen PKW vor dem Geschäft Zwang. Er konnte noch eine Person in den Wagen springen und diesen in Richtung Bahnhofstraße davonfahren sehen. Karl Zwang erschien sofort vor der Ladentür und fragte nach den Tätern, die jedoch nicht zu erkennen gewesen seien. Zwang wollte sofort die Polizei verständigen. Zeuge L. begab sich wieder in die Backstube. Nach etwa einer Viertelstunde erschienen zehn Personen im Hof der Bäckerei und machten ein aus Holz bestehendes Fahrradgestell entzwei, die meisten waren Jugendliche. L. begab sich schnell wieder ins Haus, da auch in seiner Backstube ein Fenster eingeworfen worden war. Immer mehr Menschen versammelten sich nun in der Neustadt vor dem Haus Zwang und

22 StAD H 13, Nr. 459/581, Aussage des Zeugen L. am 27.5.1947 vor der Kripo.

blickten neugierig auf die Zerstörungen. Der Zeuge Walter F. sah gegen 9 Uhr, also noch vor dem Synagogenbrand in der Steinstraße, wie die Firmenschilder Zwang von ca. vier bis sechs jungen Leuten mit einem Hammer zerschlagen wurden. Die Schaufenster waren bereits eingeschlagen und Kleidungsstoffe, Anzüge usw. lagen auf der Straße. Vor dem Geschäft stand eine größere Anzahl junger Leute. Es erschienen zwei Kriminalbeamte, von denen der Beamte Li. dem Angestellten F. den Auftrag gab, die auf die Straße geworfenen Textilien in den Laden zu tragen.²³ Die Täter, die die Schilder zerschlagen hatten, waren schon weg. F. begab sich nun auf den städtischen Lagerplatz in der Steinstraße, wo er von H. den Auftrag bekam, mit noch einem Arbeiter das Geschäft Zwang mit Brettern zuzumachen. Noch auf dem Lagerplatz gegenüber der Synagoge konnte er erkennen, wie drei Personen mit einem Benzinkanister in die Synagoge einstiegen. Bald darauf waren Flammen zu sehen. Danach begab sich F. mit dem anderen Arbeiter zum Geschäft Zwang und verschalte die Fensteröffnungen. Ein gewisser E. hörte Karl Zwang sagen: „Jetzt haben sie mir die Fensterscheiben eingeschlagen und im Laden alles demoliert und haben noch Sachen bei mir zu bezahlen.“

Auch vor dem Geschäft **Rosenbaum** sammelten sich eine Menge Menschen, darunter wurden SA-Leute gesehen. In die oberen Fenster wurden Steine geworfen. Major Heinacker von der Schutzpolizei hatte Polizei zur Absperrung hingeschickt und hielt sich später zugute, das Schlimmste verhindert zu haben. Vandalismus verhinderte auch er nicht. Nach Aussage des Zeitzeugen Waffenschmidt²⁴ lag Wurst und Fleisch auf der Straße und keiner durfte etwas aufheben. Personen (SA oder SS) hätten erklärt, das sei von den Juden vergiftet.

Im Geschäft **Kessler** im Neuenweg konnte Ilse Nasta als junges Mädchen beobachten, wie das Geschäft kaputtgeschlagen wurde. Weinende Menschen hätten verzweifelt ihre Mitmenschen um Gnade oder Hilfe gebeten; Schüler zerschlugen Gläser, öffneten die Kasse gewaltsam und entnahmen Geld. Andere leerten die Bierfässer aus usw.²⁵

23 StAD H 13 Nr. 459/581.

24 Interview mit Herrn Waffenschmidt in StAGi 83/1466.

25 Zum Hause Rosenbaum siehe die Aussage von Wolfgang Müller, Gießen in der GAZ vom 9.11.2004. Im Anschluss an seine Aussage entwickelte sich ein heftige Diskussion über den Satz: „Unsere Lehrer sind alle Nazis gewesen.“ Das diente der widersprechenden Dame dazu, in der GAZ das Zeugnis des damals fast 9-Jährigen überhaupt in Zweifel zu ziehen. Ähnliches geschah damals mit der 14-jährigen Doris Sch. durch

3. Tätergruppen und Verantwortliche: SA, SS, Partei, Behörden

Wenn wir nochmals die Ereignisse Revue passieren lassen, entsteht zunächst der Eindruck einer einzigen Improvisation der Aktionen. Der Zeitzeuge Sbresny fasste seinen Eindruck so zusammen:

„Man stand vor den brennenden Synagogen und wusste überhaupt nicht, wer hier Befehle gab, wer wen zu was veranlasste!“²⁶

Das ist doch eine erstaunliche Tatsache in einem Führerstaat mit totaler Lenkung und Erfassung, wo nicht das Kleinste ohne Befehl von Führern durchgeführt werden konnte. Auf der anderen Seite kennen wir schon seit langem in der Forschung den Begriff des Kompetenzchaos, der gerade für das Dritte Reich typisch ist und der ein bewusst eingebautes Gegeneinander, meist von Partei- und Staatsstellen, aber auch von Parteistellen untereinander beabsichtigte, und das ganz im Sinne der Maxime „Divide et impera“. Improvisationen von verschiedenen Stellen waren im Deutschen Reich beim Novemberpogrom in vielen Städten zu beobachten. Da macht Gießen keine Ausnahme.

„Nirgends gibt es Vorkehrungen für die Lagerung von Brennmaterialien, nirgends wartet gar ein Partei- oder SA-Funktionär am Telefon auf die Durchsage eines

den Angeklagten S. bzw. die Zeugin begründete ihren Rückzieher mit ihrem jugendlichen Alter. Das macht wieder das Problem von Aussagen von jüngeren Zeitzeugen deutlich. Die Kripo hatte 1946/47 übrigens kein Problem mit (jüngeren) Zeugen. Wenn die Aussagen in den Gesamtzusammenhang passten, wurden sie auch hier berücksichtigt, besonders wenn, wie im Falle Kessler, Neuenweg 33, immerhin vier Zeitzeugen von den Zerstörungen und dem Leid der Juden berichteten: Friederike Völkl, ihre Tochter Ilse Nasta, geb. Völkl, der damals 11-jährige Herbert Keller und Margot Dechert. Keller sprach von der Empörung vieler Menschen über die Zerstörung von Waren, wo sie als Kinder angehalten wurden, sorgsam selbst mit Dingen von geringem Wert umzugehen - bei der im Vergleich zu heute wesentlich ärmeren Bevölkerung kein Wunder. Ähnliche Reaktionen wurden aus anderen Ortschaften berichtet. Dazu Kropat: Kristallnacht in Hessen, S. 181: „Die Empörung darüber war allgemein. Kein anderes Ereignis an diesem furchtbaren Pogromtag scheint eine solche Entrüstung bei der Bevölkerung ausgelöst zu haben wie die Tatsache, daß hier wertvolles Volksvermögen zerstört und vergeudet wurde. Für die im Interesse der Aufrüstung mit Konsumgütern knapp gehaltene Bevölkerung war es ein Skandal, daß jetzt knappe und kostbare Güter auf der Straße herumlagen - und dies in einem Staat, der die Bevölkerung sonst zu sparsamstem Umgang mit Wirtschaftsgütern aller Art aufzurufen pflegte.“

26 Der Zeitzeuge Sbresny sagte dies auf einer Veranstaltung des OHG am 10.11.1988 im Netanyasaal des Alten Schlosses.

*Codewortes. So scheidet eine wie immer geartete Planung, auch schon eine planende Absicht aus.*²⁷

An vielen Orten sind getrennte Gruppen am Werk, Aufträge und Handlungsanweisungen der anderen sind ihnen oft unbekannt. Die getrennten Aktionen geben etwas wieder von den unterschiedlichen Befehlswegen jener Nacht, welche durch zeitversetzte Telefon- oder Fernschreibwellen ausgelöst werden. Der frühere Gießener Strafrechtler Herbert Jäger spricht in diesem Zusammenhang von „unsichtbar gelenkter Spontaneität“.²⁸

Die ersten, die zum Telefon stürzten, waren die Gauleiter (ab 22.30 Uhr am 9. Nov.), dann die SA ab 23 Uhr, die Staatspolizei kurz vor 24.00 Uhr, die SS ab 1.30 Uhr und Goebbels nochmals um 1.40 Uhr. Entscheidend für die Aktionen dürften die ersten beiden Telefonwellen gewesen sein. Die dann folgenden Fernscheiben von Heydrich, Goebbels und Daluge sollten mit Kompetenzabgrenzungen und deutlicheren Anweisungen über Befugnisse und Aufgaben etwas Ordnung in das nun einsetzende Chaos bringen.²⁹

Wo die Befehle der ersten Welle eintrafen und sofort befolgt wurden, handelten SA und Partei getrennt. Die SA war wegen ihrer kürzeren Befehlswege und ihres militärischen Dienstbetriebes die erste am Tatort. Außerdem waren manche SA-Trupps noch beisammen und wurden stante pede aktiv.³⁰ Der Gießener Lehrer G. (an einer Schule in der Nordanlage tätig) hielt den Befehl seines Sturmführers, sich entsprechend *bewaffnet* vor dem Judengeschäft Zwang einzufinden, nicht für glaubhaft, weil er die Nacht vorher noch mit ihm bis 4.00 Uhr morgens im Lokal gezecht hatte.³¹

Da die Befehle der Mittelinstanzen (Gauleiter und SA-Gruppenführer) nur fernmündlich durchgegeben worden waren, waren Missverständnisse die Konsequenz. Dazu kam noch die unterschiedliche Auslegung der Goebbels-Rede: Sollen jüdische Geschäfte **und** Synagogen demoliert und/oder angezündet werden? Dazu neigte die SA. Was sollte mit

27 Uwe Dietrich Adam: Wie spontan war der Pogrom?, in: Der Judenpogrom 1938, Frankfurt/M. 1988, S. 88.

28 Adam, S. 89 und Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, Frankfurt/M. 1982, S. 214.

29 Adam, S. 89.

30 Adam, S. 89.

31 StAD H13, Nr. 459/581; Vernehmung von Hans W. vom 2.6.1947.

den Juden geschehen? (In Gießen konnte sich der Elektromonteur Wilhelm S. in seiner Zeugenaussage vom Sept. 1945 noch gut entsinnen, wie Kreisleiter Backhaus zum Baurat G. in der Synagoge sagte, das Feuer solle nicht gelöscht, sondern nur Wasserschaden angerichtet werden. S. hatte den Auftrag, die Zähler zu entfernen und den Kabelanschluss stromlos zu machen.)

„...Wo die Partei den Pogrom lenkte, ging es verhältnismäßig glimpflich ab. Die politischen Leiter steckten zwar Synagogen in Brand oder gaben den Befehl dazu [...] sie zerschlugen auch in jüdischen Geschäften und Wohnungen alles, was sie vorfinden konnten, machten aber im Allgemeinen vor den Juden selbst halt. Sie sparten nicht mit wüstesten Beschimpfungen, doch haben sie ihre Opfer nur in seltenen Fällen geprügelt oder sonst körperlich gequält. Wo die SA hauste, herrschte indes hemmungslose Brutalität. Die SA riss zahlreiche Juden aus ihren Betten, prügelte sie in den Wohnungen erbarmungslos und mit einer in der Kampfzeit erprobten Raffinesse. Sie hetzte gewarnte Juden durch die Straßen der Städte halb zu Tode, zerrte sie aus Verstecken und holte sie aus Asylen, die von Freunden und Nachbarn gewährt worden waren. Und die SA hat bei ihrer gnadenlosen Jagd auf alles Jüdische nicht nur geschlagen und geplündert, sondern auch vergewaltigt und gemordet. SA-Leute haben mit Messern zugestochen und geschossen, ihre Opfer zu Tode geprügelt und Juden auch in Flüsse und Kanäle geworfen und ertränkt.“³²

Zu solchen Exzessen ist es in Gießen **nicht** gekommen, obwohl, wie deutlich erkennbar und von vielen Augenzeugen bestätigt, die SA führend und äußerst aktiv an der Brandlegung und Zerstörung beteiligt war.³³ Viele der Feuerwehrleute waren SA-Mitglieder, und Feuerwehrleute, die nicht Mitglied waren, die ließ man erst gar nicht ran.

Unter den SA-Führern wurden von Zeugen immer wieder die Namen Le. und F. genannt, die in Gießen bekannt und in gutbürgerlichen Berufen als Bankangestellter und Geschäftsmann tätig waren. Was bewog solche Menschen mit guter Ausbildung und ausreichendem

32 Herrmann Graml: Der 9. November, 3. Aufl. München 1998, S. 30.

33 Vernehmung von Elisabeth K. vom 4.12.1946 und Vernehmung von Georg D. vom 18.9.1946: H 13, Nr. 459/581.

Einkommen, sich an solchen Akten des Vandalismus zu beteiligen bzw. die Befehle dazu zu geben? Eine Antwort auf diese Frage erhält man, wenn man sich die Aussage des Lehrers Hans W. von 1947³⁴, der damals in unmittelbarer Nähe der Synagoge in einer Schule unterrichtete, genauer durchliest bzw. seine kommentierenden Bemerkungen gegenüber Pfarrer B. später anhört: Er erhielt von dem Sturmführer der SA, Le., am 10. Nov. telefonisch den Befehl, sich mit einer Axt und einer Schachtel Streichhölzer beim Geschäft Zwang einzufinden. Als W. auf die Synagogen zu sprechen kam und ein Anzünden verurteilte, erklärte Le.: „Hitler hat das befohlen, und was er sagt, das wird gemacht!“ Als W. entgegnete, ob Le. denn auch katholische Kirchen anzünden würde, wenn es befohlen würde, entgegnete Le.: „Der Führer handelt immer richtig und wir sind ihm verpflichtet.“³⁵ Deutlicher kann die ideologische Verblendung wohl nicht beschrieben werden. Der Strafrechtler Herbert Jäger charakterisiert das wie folgt:

„Bei der Analyse der totalitären Herrschaftsverhältnisse wird deutlich, dass sich hinter der nationalsozialistischen Bewegung und speziell im Bereich ihres terroristischen Herrschaftsapparates eine eigenständige Normenwelt entwickelt, die mit der für die Gesamtheit geltenden staatlichen Ordnung und ihren Gesetzen nicht identifiziert werden darf. [...] Zwei verschiedene Normbereiche standen sich gegenüber: Staat und Bewegung, Gesetzesordnung und politische Doktrin, Gesamtheit und Gruppe, Rechtsbefolgung und ideologische Linientreue. Was der Ideologie ‚notwendig‘ und ‚richtig‘ erschien, brauchte deshalb noch nicht rechtmäßig im Sinne der geltenden Gesetze zu sein - und umgekehrt. [...] Daß der parteiintern gelenkte SA-Mob seine Gewaltakte für politisch richtig hielt und sich im Einklang mit dem Willen der Führung wusste, kann als sicher gelten; ebenso sicher ist aber auch, daß die geheimen Weisungen für die Pogromteilnehmer - bis hin zum primitivsten Funktionär - als rechtswidrig erkennbar waren, hatten sie doch Order, sich durch ‚Räuberzivil‘ zu tarnen, die Partei nicht als Urheber in

34 StAD H13, Nr. 459/581; Vernehmung vom 2.6.1947.

35 Gespräch mit dem Schwiegersonn von W., Pfarrer B., im November 1988 und im Februar 2006 zur Bestätigung. Die Vernehmung von Hans W. durch die Kripo fand statt am 2.6.1947, StAD H13, Nr. 459/581. Ebd. auch das Ermittlungsverfahren gegen Z.

*Erscheinung treten zu lassen, und sahen sie sich stellenweise sogar mit den - wenn auch eingeschüch-
terten Staatsorganen wie Polizei und Feuerwehr kon-
frontiert [...]. Wichtig ist in diesem Zusammenhang,
dass der Terrorapparat sich tatsächlich aus der Ge-
samtordnung herausgelöst hatte und nach Prinzipien
agierte, die erkennbar mit den in der allgemeinen
Staatsordnung geltenden Normen nicht identisch waren,
und dass sich diese Situation vielfältig im subjektiven
Bewusstsein widerspiegelte.“³⁶*

Es kann also nicht behauptet werden, dass die Terrormaßnahmen generell den damals herrschenden Wertvorstellungen entsprochen hätten, eine kollektive Betrachtungsweise führt zu unzulässigen Verallgemeinerungen. Das zeigt sich beispielsweise bei der Reaktion des W. und des Robert G., der ja denselben Befehl erhalten hatte: beide verweigerten ihn und wurden zum Reserve-Sturm versetzt. Es ist daher sehr bedenklich, wenn ein Verteidiger im Auschwitz-Prozess äußerte,

„[...] in allen Bereichen des staatlichen Lebens ist unter dem Nationalsozialismus die ehemals vorhandene Bindung an das Normative aufgelöst und zu einer ideologischen Treue- und Gehorsambindung umgemünzt worden. Ein ganzes Volk ist mit Hilfe ausgeklügelter Demagogie zur Gefolgschaft geführt und mit Zwangsmitteln zum unbedingten Gehorsam angehalten worden, die Staatsmacht hat die Gewissen verführt, und dieser Manipulation ist das Volk und mit ihm der einzelne Täter verfallen.“³⁷

Das ist zu einfach gedacht, schließt zu kurz vom Phänomen der psychologischen Kollektivierung bei Massenaufmärschen und Parteitagen auf Terrormaßnahmen wie Willkürakte, Massenausrottung usw., bei denen wir auf der Verantwortlichkeit der einzelnen Täter bestehen müssen.

Eine Frage bleibt im Zusammenhang mit dem Einsatz der SA bisher unbeantwortet: Warum hat man gerade die eigentlich seit dem Juni 1934, also dem sog. Röhmputsch, ausgemusterte Rabaukentruppe im Nov. 1938 gegen die Juden eingesetzt? Die SA war nun wahrscheinlich

36 Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, Frankfurt/M. 1982, S. 194 u. 197 f. sowie S. 201.

37 Zitiert bei Bernd Naumann: Auschwitz. Bonn, Frankfurt/M. 1965, S. 499.

nicht geeignet, agent provocateur zu sein, spontane Reaktionen des Volkes zu stimulieren bzw. Volk zu spielen. Als Saalschutztruppe gegründet, hatte sich die SA bei Saalschlachten und Straßenkämpfen hervor getan, hatte auch gegnerische Parteiversammlungen gestört, die Straße erobert und so den Eindruck von Entschlossenheit der Partei suggeriert, das morsche Weimarer System zu beseitigen.³⁸ Sie war dann gleich nach der Machtergreifung als Hilfspolizei eingesetzt worden und hatte so am staatlich sanktionierten Gewaltmonopol der Polizei und Justiz ein Teilhaberecht zugestanden bekommen. Die Tatsache, dass Hitler von der SA die „zweite Revolution“ fürchten musste, führte dann zu ihrer gewaltsamen Ausschaltung.³⁹ Trotz des Zustroms von Millionen neuer SA-Männer aus dem Bürgertum blieb aber oft vor Ort das Verhalten der SA, was man als Terror- und Bandenmentalität bezeichnen könnte und was sich in Exzessen gegen Juden schon lange vor 1938, übrigens auch in unserem Raum, manifestierte. Nun wurde also diese, zugegebenermaßen schon etwas verbürgerlichte Räubertruppe, gegen Menschen eingesetzt, die sich kaum oder gar nicht wehrten oder wehren konnten. Musste das nicht auch das Bild vom spontanen Handeln des erzürnten Volkes völlig verfälschen, denn die SA sorgte „ja gerade dafür, dass keinem der organisierte Charakter des Pogroms verborgen blieb“?⁴⁰ Wer so fragt, verkennt erstens völlig die Absichten von Goebbels und zweitens den Charakter dieser Truppe. Ich gebrauche bewusst den Ausdruck *Truppe*, denn im Grunde betrachteten sich die SA-Führer als politische Soldaten und orientierten sich an militärischen Vorbildern und Kategorien und sahen das Volk als Zivilisten, die als Schlachtenbummler allenfalls Beifall spenden durften. Wegen ihrer militärischen Ausrichtung und schnellen Verfügbarkeit und wegen ihrer totalen Gehorsamsbereitschaft, „Adolf Hitler und den von ihm bestellten SA-Führern zu gehorchen und alle Befehle unverdrossen und gewissenhaft zu vollziehen, da ich weiß, dass meine Führer nichts Ungesetzliches von mir fordern“⁴¹, erschien die SA als das geeignete Instrument. Außerdem konnte die Dynamik und Energie dieser Truppe eine leichte Zielrichtung bekommen. Der mindesten seit der

38 Hermann Graml: Reichskristallnacht, 3. Aufl. München 1998, S. 30 f. und Kropat. Kristallnacht, S. 13 f.

39 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, Wiesbaden 1988, S. 13 ff.

40 Hermann Graml: Reichskristallnacht, a.a.O., S. 30.

41 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 14. Kropat zitiert aus einer Dienstvorschrift Ernst Röhms, welche erwähnt ist bei Wolfgang Sauer: Die Mobilmachung der Gewalt, Frankfurt/M., Wien, Berlin 1974, S. 218, Anm. 127.

Ausschaltung von 1934 aufgestaute Tatendrang hatte ein *dankbares* Objekt, und die Demütigung von damals konnte wettgemacht werden. Wie hatte Goebbels in seiner Münchener Rede vom 9. Nov. gegen 21.30 Uhr erklärt:

„Daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien; soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten.“

Diese Taktik, den Unterführern nicht ausdrücklich Aktionen zu befehlen, sondern augenzwinkernd Einverständnis mit einem bestimmten Vorgehen zu signalisieren und ihnen weitgehend zu überlassen, wie sie im Einzelnen handeln wollten, war schon vorher bekannt und erlaubte es Partei- und Staatsführung, die Hände in Unschuld zu waschen. Wie aber, wenn die Terroraktionen ausarteten und zu Ermordung, Vergewaltigung und Plünderung führten, was ja, zwar nicht alles in Gießen, aber in anderen Orten Deutschlands vorkam?

Als man Goebbels in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. von der Ermordung eines polnischen Juden berichtete und verlangte, dass etwas geschehen müsse, um zu verhindern, dass die ganze Aktion auf eine gefährliche Ebene glitte, lehnte Goebbels eine solche Aktion ab mit der Bemerkung, „man solle sich nicht wegen eines toten Juden aufregen, denn in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden dran glauben müssen“⁴².

Neben zahlreichen Tätern aus den Reihen der SA ist in Gießen auch noch die Mitwirkung von wenigstens zwei SS-Leuten bezeugt, davon ist der eine, ein gewisser R., gleich von mehreren Zeugen bei seinen Aktivitäten vor und in der Synagoge beobachtet worden - auch R. war übrigens ein Mann von Ansehen und guter Berufsausbildung in einer bedeutenden Position in einem heimischen Industrieunternehmen.⁴³ Im Gegensatz zur SA sollte sich doch die SS gerade nicht, folgte man dem Wortlaut des Himmler-Heydrich-Befehls, am Pogrom beteiligen! Himmler und Heydrich waren von der Goebbels-Rede in München überrascht worden und wollten keine Verantwortung für den von Goebbels inszenierten Pogrom tragen, weil ihnen der Zeitpunkt nicht günstig erschien und sie beide in ihrem bürokratischen Ordnungssinn

42 International Military Tribunal, Bd. XXXII, S. 21 ff., Dok. 3063 - PS.

43 Z. B. Vernehmung des Ph. L. vom 17.5.1947 und des Heinrich S. vom 23.10.1946, in: H 13, Nr. 459/581.

das affektive Vorgehen⁴⁴ der SA verachteten. Himmlers Instruktionen wurden von den Oberabschnittsführern weitgehend weitergeleitet und beachtet. Wenn die SS sich dennoch am Pogrom beteiligte, war daran vielleicht die Initiative örtlicher Führer schuld, deren Antisemitismus besonders aggressiv war oder die späte Befehlsübermittlung oder weil nicht schnell genug SA-Leute zur Hand waren und die örtlichen Kreisleiter die SS mobilisierten.⁴⁵

Damit ist eine weitere Gruppe von Tätern und Mitwirkenden angesprochen, die für Organisation und Durchführung des Pogroms entscheidend wurden: **die Kreisleiter und Ortsgruppenleiter der NSDAP**. Es wird von beiden Gießener Synagogenbränden berichtet, dass der Kreisleiter Backhaus aufgetaucht sei, bei der Brandlegung in der Südanlage allerdings erst nach dem ersten gelungenen Löschversuch der Feuerwehr unter dem Kommando von Friedrich H. Der Zeuge Wilhelm S. hat ja auch dann berichtet, dass Backhaus die Anweisung gegeben habe, die Synagoge nicht zu löschen. Gemäß seiner ganzen Mentalität und seinem Handeln, so wurde von vielen Zeitzeugen berichtet, sei ihm auch eine solche Hilfestellung beim Brand durchaus zuzutrauen gewesen.

Andere nationalsozialistische Organisationen oder Vertreter staatlicher Institutionen spielten neben den genannten keine herausragende Rolle.

44 Hermann Graml, Reichskristallnacht, München 1998, a.a.O., S. 33.

45 Abweichend von der üblichen Sichtweise die von Wolf-Arno Kropat: Reichskristallnacht, Wiesbaden 1997, S. 176 f.: Die Beteiligung der SS, die ja die Verhaftung von 30000 Juden betrieben hatte, um die *Arisierung* ihres Besitzes und ihre Auswanderung aus Deutschland zu erpressen, „all dies spricht dafür, daß die Rede von Goebbels am Abend des 9. Nov. nicht auf einem spontanen Entschluss beruhte, den er unter dem Eindruck des Eintreffens der Nachricht vom Tode von Rath's Hitler abgerungen hatte, sondern daß die *Vergeltungsaktion* bereits vor dem Bankett im Alten Rathaus in München beschlossen und die ganze Führungsspitze - neben Hitler und Goebbels auch Himmler, Heydrich und Göring - eingebunden war“. Wie kam es allerdings dazu, dass in vielen Darstellungen Goebbels als alleiniger Sündenbock für den Pogrom und seine negativen Ergebnisse erschien, während die anderen als Gegner der Aktion bezeichnet wurden? Die Wurzeln dieser Legende sieht Kropat in *Entlastungsstrategien* im Nürnberger Prozess, aber auch schon unmittelbar nach dem gescheiterten Pogrom. Es sei eine Legende, dass es wegen des Pogroms zu einer Krise innerhalb der NS-Führung gekommen sei. Das ist eine interessante These, die mit allerlei Argumenten gestützt wird, die sich aber mit letzter Klarheit nicht beweisen lassen wird. Zur Beteiligung der SS: Der Fuldaer SS-Sturmführer Grüner will den Befehl zur Synagogenbrandstiftung von der SS-Standarte in Gießen erhalten haben, die ihn in der Nacht vom 9. zum 10. November um Mitternacht angerufen habe. (Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 27.) Von der Gießener Kreisleitung wurde übrigens der Pogrom in Griedel, Gambach und Butzbach betrieben. (Kropat, S. 273).

Das NSKK wurde meist überhaupt nicht benachrichtigt oder stand unter dem Befehl der SA.⁴⁶ Manchmal wurde die HJ von der lokalen Parteiführung verständigt, hatte Hilfsdienste zu leisten bzw. beteiligte sich, wie vereinzelt von Zeitzeugen für Gießen behauptet, an Zerstörungen und Plünderungen.

Damit kommen wir zu einer letzten Gruppe von Tätern, die in Gießen besonders beim Sturm auf jüdische Geschäfte und an der brennenden Synagoge in der Steinstraße beobachtet wurden: **Schüler** der nahen Schulen, Stadtknabenschule, städtische Handelslehranstalt oder kaufmännische Berufsschule, die manchmal von ihren Lehrern noch beeinflusst waren und als gut benutzbarer Auslöser von Provokation und Ausschreitung gedacht waren. Es findet sich ein drastisches Beispiel für den Missbrauch von Schülern in Großen-Linden, wo der Rektor S. der dortigen Volksschule nach Aufforderung durch den Bürgermeister und den Ortsgruppenleiter dafür sorgte, dass sich Lehrer und über 200 Schulkinder zu einem Demonstrationszug aufstellten und zu Judenhäusern zogen. Dort zerstörten die Schulkinder mit Steinen die Fensterscheiben.⁴⁷

Ein letztes Wort soll noch der **Justiz**⁴⁸, der **Polizei** und der **Verwaltung** gelten. Ihre Verstrickung in das NS-Herrschaftssystem wird beim Novemberpogrom offenbar. Major a. D. Heinacker von der Schutzpolizei hielt sich bei seinen polizeilichen Vernehmungen nach dem Krieg etwas darauf zugute, dass seine Anweisungen an die Polizisten und die Zernierung der brennenden Synagogen und jüdischen Geschäfts- und Wohnhäuser das Schlimmste verhindert hätten und dass es in Gießen nicht so schlimm gekommen sei wie in anderen Städten. Wie wir sahen, hatte Kriminalsekretär R. noch einen Versuch gemacht, Ermittlungen in der Synagoge Südanlage aufzunehmen, wie auch Kripobeamte vor dem Geschäft Zwang nach den Tätern fragten. Insgesamt verhinderten aber die Beamten nicht das Zerstörungswerk. Sie folgten ohne Einwände dem Befehl, alle männlichen Juden von 16 bis 60 zu verhaften und in

46 Hermann Graml, Reichskristallnacht, München 1998, a.a.O., S. 33.

47 Klaus Moritz/Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1978, S. 190, Dok. 23.

48 Zur Rolle der Justiz: „Anfängliche Ermittlungen von Staatsanwaltschaften wegen der bei einem Pogrom begangenen Straftaten mussten jedoch umgehend eingestellt werden. Wie Heydrich schon am 10. November den Gestapo- und SD-Stellen mitteilte, habe das Reichsjustizministerium die ‚Staatsanwälte angewiesen, keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen.“ (Kropat: Reichskristallnacht, a.a.O., S. 148).

den Keller des Landratsamtes zu bringen, von wo sie schließlich nach Buchenwald deportiert wurden. Der Polizei war ganz offiziell über die Regierungspräsidenten mitgeteilt worden, dass „Handlungsfreiheit gegen Eigentum deutscher Juden“⁴⁹ bestehe. Nur Brandschäden, Plünderungen und Personenschäden seien zu verhindern - und auch diesen Auftrag erfüllte die Polizei nur unzureichend. Vielleicht hat sie auch mit ihrer Anwesenheit vor den brennenden Synagogen den Aktionen sogar noch einen gewissen Anschein des Rechts gegeben, was allerdings noch mehr auf die Landgemeinden in der Umgebung Gießens zutrifft.

Zu Werkzeugen des Terrors wurden oder machten sich auch städtische und Kreisbehörden. Das ist in einem Fall, dem des damaligen stellvertretenden Landrats Theodor Weber⁵⁰, besonders problematisch gewesen. Er stand nachweislich dem System ablehnend gegenüber, hatte dadurch auch einen gewissen *Karriereknick* hinzunehmen. Er selbst und sein Sohn, der Pfarrer war, gehörten der Bekennenden Kirche an, der Sohn musste KZ-Haft ertragen. Weber war trotz des sonst auf Beamte ausgeübten Drucks nicht Mitglied der Partei. Er musste an dem bewussten Morgen des 10. Nov. den Befehl zur Verhaftung und zum Abtransport der männlichen Juden des Kreises nach Buchenwald geben. Dafür hatte er sich 1948 vor dem Landgericht Gießen wegen Freiheitsberaubung im Amt (§ 341 StGB) und Landfriedensbruchs (§ 125) verantworten müssen, wurde allerdings freigesprochen. Ähnlich erging es seinem Mitakteur, dem Regierungsrat Dr. F.

Hier stellt sich die Frage, die auch Kropat in seinem verdienstvollen Buch anschneidet:

49 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 78. Die Aussage von Major a.D. Heinacker in: StAD H 13, N. 459/581, Vernehmung vom 27.8.1947.

50 Urteil des Landgerichts Gießen vom 22.12.1948, StAD H13, Nr. 579. Dazu Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, Wiesbaden 1988, S. 241: „Es ist ein schwerer Mangel der Gerichtsverfahren gegen Richter, Verwaltungs- und Polizeibeamte nach 1945 gewesen, daß auf Grund der Rechtslage Schuldfragen nicht in einer moralisch angemessenen Weise erörtert und geklärt und eine Aufarbeitung des Geschehens dadurch nicht gefördert werden konnte. Wie sich in den entsprechenden Verfahren nach 1945 zeigte, wäre ein Landrat oder ein Polizist wegen der grundlosen Verhaftung von Juden nur verurteilt worden, wenn er zugegeben hätte, daß er die Aktion für rechtswidrig gehalten hätte. Wenn er dagegen vor Gericht beteuerte, daß er beispielsweise die Massenverhaftungsaktionen gegenüber der jüdischen Minderheit im November 1938 für eine Form der - schon in der Weimarer Republik üblichen - *Schutzhaft* und daher für rechtmäßig gehalten habe, hatte er gute Aussichten, vor Gericht freigesprochen zu werden, da ihm das Unrechtsbewusstsein gefehlt habe.“

„Waren auch Täter mitunter Opfer des Systems? Diese Frage stellt sich gerade auch bei Verwaltungsbeamten, die als Glied in der Befehlskette unrechtmäßige Anordnungen trafen und weitergaben, die sie in einem Rechtsstaat nie hätten erteilen können. Neben fanatischen Nationalsozialisten, neben Opportunisten und Gleichgültigen gab es zweifellos auch Beamte, die durch offensichtlich rechtswidrige Befehle in schwere Gewissenskonflikte gestürzt wurden.“⁵¹

Zu den in den Apparat Verwickelten bzw. den Pogrom aktiv Unterstützenden gehörten auch Staats- und Stadtbauämter und die Angehörigen der Technischen Nothilfe, die jedoch weitaus mehr weisungsgebunden waren als andere Personen und Behörden.

Damit kommen wir zu einem ganz wichtigen Kapitel, das in der Literatur sehr oft behandelt worden ist:

4. Die Reaktion der Bevölkerung

Befohlener Pogrom, spontane Aktion oder organisierte Spontaneität - wer sich mit schlimmen Ereignissen befasst, die vor fast 70 Jahren in unserer Stadt und in vielen anderen deutschen Städten und Dörfern passierten, kann das Geschehene als Bürger einer inzwischen fest etablierten pluralistischen Demokratie heute mit ausgesprochen rechtsstaatlicher Verfassung kaum begreifen. Es erscheint ihm, wie auch vielen Augenzeugen, wie ein Alptraum. Inwieweit haben von den Rassegesetzen nicht betroffene Menschen das damals so empfunden? Oder anders gefragt: Wie war die Einstellung und Haltung der Deutschen damals gegenüber dem Pogrom? Die Frage hat sehr viel mit dem Thema zu tun, welche Lehren aus dem November 1938 zu ziehen sind. Die Antworten sind, wie alle Bewertungen geschichtlicher Vorgänge, nicht einfach.⁵²

Folgt man den Angaben im GA und in der O.T, so muss eine ungeheuer große Zahl von Gießener Bürgern mitgemacht haben, denn da ist von „berechtigter Empörung unserer Volksgenossen“, die Rede, die antijüdische Stimmung habe sich durch „laute Protestrufe Luft gemacht“, die „Wut der Menge“ sei begreiflicherweise groß“ gewesen.

51 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 241.

52 Niels Hansen, Von „Volkszorn“ konnte damals keine Rede sein, Lehren des 9. November 1938, in: FAZ v. 2.12.1986, S. 10.

Dann taucht aber eine Formulierung auf, die als Freudsche Fehlleistung gewertet werden könnte: Da ist nämlich von der „Bilanz der ausgelösten Volksempörung“ (O.T.) die Rede. Wenn der Redakteur auch das Attentat auf v. Rath als Auslöser meinte, unbewusst verrät sich hier, dass Regisseure am Werk waren und dass man in einem Land, in dem man nur zu befohlenen Demonstrationen gehen konnte, von sich aus keine unternahm konnte.

Wer die Verantwortung für die Pogrome am 10. November trägt, haben wir bereits gesehen, und die Täter machten oft noch nicht einmal Anstrengungen, ihre Tat zu verschleiern. Das gilt vor allem für die kleineren Landgemeinden, wo jeder jeden kannte, ja, manche brüsteten sich wie kleine Jungen noch mit ihrer Tat, mit ihrem Räuber-und-Gendarm-Spiel. Aber wie war es mit der Beteiligung des so genannten Volkes? Dass die offizielle Propaganda einen *Volkszorn* konstruierte, also den Eindruck einer spontanen Zustimmung zu den Aktionen der Rädelsführer erwecken wollte, ist klar: Diktaturen haben das Bestreben, die von ihnen Beherrschten, um sie an sich zu binden, zu Komplizen ihrer verbrecherischen Taten zu machen. Also lassen wir uns nicht von der total gleichgeschalteten Presse täuschen, die auch bei dieser Gelegenheit vom Reichspropagandaministerium und von Goebbels persönlich genaue Weisungen erhielt, wie sich aus der sprachlichen Formulierung in unseren beiden Gießener Zeitungen eindeutig ergibt.

Zurück zur Frage: Hitler, Goebbels usw., und die SA und SS, und nicht das *deutsche Volk*? Was ist überhaupt das *Volk*? Kann man Unterscheidungen treffen in sozialer, beruflicher, altersmäßiger und regionaler Hinsicht oder nach dem Bildungsgrad? (Niels Hansen) Macht die Frage Sinn, wie viele Menschen sich in bestimmten Regionen oder Städten beteiligten oder die Aktionen billigten? Wie viele hatten vielleicht Gewissensbisse? 4,5 Millionen Menschen waren der SA beigetreten, die Partei hatte fast das Dreifache an Mitgliedern. Und wenn man gar noch an die vielen Wähler denkt (in Gießen 1933 über 50%, im Kreis 61%), die doch angeblich auch die Judenpolitik Hitlers pauschal mit seiner Gesamtpolitik unterstützt haben sollen, müsste tatsächlich ein rache-dräuendes *Volk* auf den Beinen gewesen sein! Wie passen zu dieser Behauptung die Berichte der ausländischen Botschafter z. B. des amerikanischen Generalkonsuls in Stuttgart: „Mindestens 80% der Bevölkerung lehnen die Ausschreitungen ab. Viele Leute lassen die Köpfe vor Scham hängen.“ Oder der britische Generalkonsul in Frankfurt, also in unsere Nähe: „Ich bin überzeugt davon, daß, wenn die deutsche

Regierung vom Wahlrecht des Volkes abhänge, die Machthaber und diejenigen, die für diese Gewalttaten verantwortlich sind, von einem Sturm der Entrüstung weggefegt, wenn nicht an eine Wand gestellt und erschossen würden.“⁵³ Im Gegensatz dazu stehen nun wieder die Untersuchungen von Kropat zur Beteiligung zumindest von Teilen der Bevölkerung, die er aus den hessischen Gerichtsakten gewonnen hat, denn die Gerichte konnten ja nur Täter wegen Landfriedensbruchs verurteilen, wenn die Tat aus einer sich zusammenrottenden Menschenmenge heraus begangen wurde, d. h., es musste die Frage geprüft werden, wie sich die Menschenmenge am Tatort verhalten hat.

Kropat kommt zu dem Ergebnis, dass nach den Feststellungen der Ermittlungsbehörden die Masse der Ausschreitungen „im Angesicht einer oft nach Hunderten oder - in größeren Städten - nach Tausenden zählenden Menschenmenge“ stattfand.

„Der aus den Synagogen aufsteigende Brandgeruch, das Klirren der Fensterscheiben, die Klagerufe der misshandelten Opfer lockten sofort größere Menschenmengen an. Selbst wenn noch nichts passiert war, sammelten sich vor jüdischen Geschäften und Wohnungen oft schon Gruppen von Neugierigen. meist strömten die Menschen bereits auf das im Ort umlaufende Gerücht zusammen, es ‚ginge nun gegen die Juden los. Es bedurfte vielerorts nicht der besonderen Anstrengungen der Parteiführung, damit die Bevölkerung in den Straßen ‚Volk spiele‘. In vielen Landgemeinden verbreitete sich, kaum dass die Einsatzbesprechung im Parteilokal zu Ende war, die Nachricht von der geplanten Aktion wie ein Lauffeuer. Noch ehe die beauftragten SA-Leute und Parteigenossen in Zivil mit Äxten, Eisenstangen etc. am Tatort erschienen, sammelten sich große Scharen von Neugierigen an. Schreiend und johlend verfolgten sie, wie die Juden abgeführt und ihre Geschäfte und Wohnungen zerstört wurden. Und diese Menschen schauten nicht nur zu [...] (es) folgten nicht wenige den Einsatztrupps spontan in die jüdischen Wohnungen und beteiligten sich dort an dem Zerstörungswerk, indem sie halfen, Schränke umzustürzen und Kleinmöbel und Geschirr aus dem Fenster zu werfen.

53 Hermann Graml: Reichskristallnacht, München 1998, S. 177 und S. 36, und Niels Hansen, a.a.O.

Viele Bürger halfen mit, Synagogen zu demolieren, Kult- und Einrichtungsgegenstände herauszutragen und auf einem öffentlichen Platz zu verbrennen. Andere wiederum warteten das Ende des ‚offiziellen‘ Einsatzes ab, ehe sie sich in die verwüsteten Wohnungen und Geschäfte wagten. Oft beließen sie es beim neugierigen Herumschauen, oft haben sie das Zerstörungswerk fortgesetzt oder zu plündern begonnen. Ganze Scharen von Einwohnern strichen so durch die Straßen und suchten ein jüdisches Haus nach dem anderen auf.“⁵⁴

Von Lich z. B. heißt es: „Halb Lich war auf den Beinen.“⁵⁵. Von Laubach ist davon die Rede, dass „von allen Seiten zuströmende Gleichgesinnte und Neugierige die Menge verstärkten“⁵⁶. Von Münzenberg ist von „einer Menge, die inzwischen erheblich angewachsen war,“ die Rede.⁵⁷ Durch Echzell tobte ein „großer Volkshaufe, der laut johlend und schreiend vor der Synagoge stand und das Zerstörungswerk unterstützend begleitete“⁵⁸. In Schotten brachten Provokateure eine große Menschenmenge auf die Straße, „die abends mit Fackeln zur Synagoge lief und dort mit dem Zerstörungswerk begann“⁵⁹. Ähnliches wird oft von den jüdischen Geschäften und Wohnungen berichtet, nur dass hier sehr oft Jugendliche *am Werk* waren, also ähnliche Beobachtungen gemacht wurden wie z. T. in Gießen.

In seiner zweiten Veröffentlichung zur Reichspogromnacht, 1997, kommt Wolf-Arno Kropat zu einem differenzierten Urteil über die Reaktion der Bevölkerung im Reichsgebiet: „Pauschale Aussagen über das Verhältnis zwischen Nichtjuden und Juden in der NS-Zeit sind im allgemeinen kaum möglich. Lebenserinnerungen von Juden zeigen, dass sie ganz unterschiedliche Verhaltensweisen von Nichtjuden erlebten, die von Hass und Feindseligkeit über höfliche oder distanzierte Korrektheit bis zu Bekundungen der Sympathie und Hilfsbereitschaft reichten. Dies gilt für den Umgang mit Volksgenossen ebenso wie für das Verhalten von Polizisten, Verwaltungsbeamten oder Parteigenossen. Auch in der

54 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 72.

55 StAD H13, Staatsanwaltschaft Gießen, Nr. 489.

56 StAD H13, Nr. 427.

57 StAD H13, Nr. 493.

58 StAD H13, Nr. 482.

59 StAD H13, Nr. 553.

„Kristallnacht“ erlebten Juden sowohl den Hass der Gewalttäter und die Schübigkeit der Plünderer wie die Hilfsbereitschaft von Menschen, die selbst die eigene Gefährdung nicht scheuten. Auch wenn es in der Bevölkerung seit jeher diffuse antijüdische Vorurteile und Ressentiments gegeben hat, die durch jahrelange rassistische NS-Propaganda noch verstärkt wurden, kann kein Zweifel daran bestehen, dass die ganz überwiegende Mehrheit den Pogrom abgelehnt hat [...] Wie Tagebuchnotizen, die Deutschland-Berichte der Exil-SPD und auch manche Verwaltungsberichte erkennen lassen, reagierten viele Menschen auf das bisher nicht gekannte Maß an Gewalt mit einem tiefen Schock. Der Anblick brennender Gotteshäuser und der Spuren des Vandalismus, der sich an jüdischen Geschäften und Wohnungen austobte, blieb einem großen Teil der Bevölkerung noch lange in bedrückender Erinnerung. Zu diesem Ergebnis sind namentlich die Untersuchungen gekommen, die wie die Arbeiten von Dieter Obst und Ian Kershaw [...] auf einer breiten Quellenbasis aufbauen.“⁶⁰

Nun aber einige Fakten vom „anderen“ Gießen: Der Stadtamtman Wilhelm M. erklärte im Nov. 1946 vor der Kriminalpolizei, er habe gegenüber dem Hausmeister des Sozialamtes, Georg H., „seinen Abscheu bekundet. als man auf die Brandstiftung in der Synagoge in der Südanlage zu sprechen kam“.⁶¹ Und von der Hausfrau Elisabeth K. lesen wir die Aussage vor der Kripo im Dez. 1946 über den Feuerwehrmann Z.:⁶²

„[...] sagt er zu mir, wir haben was Tüchtiges geleistet, wir haben die Synagoge angezündet oder so ähnlich. Ich war darüber entsetzt und habe das angesprochen. Er war über meine Einstellung zu der Sache sehr erstaunt, denn nach seiner Ansicht vertrat er die Meinung, als wenn mit dem Brand der Synagoge eine Heldentat verrichtet wäre.“⁶³

60 Wolf-Arno Kropat: Reichskristallnacht, a.a.O., S. 165.

61 StAD H13, Nr. 459/581, Vernehmung vom 5.11.1946.

62 StDA H 13, Nr. 459/58, Vernehmung vom 4.12.1946.

63 Ebenda.

Von Frau Völkl wurde mir glaubwürdig versichert, dass sie die im Neuenweg wohnenden Keßlers in ihre Wohnung gezogen und getröstet habe. Gleiches ist von Margot Dechert belegt.⁶⁴ Dazu passen die Äußerungen von Dora Scheurer, die in einer priv. Mischehe lebte. Sie erklärte im Gespräch mit mir und meinen Schülern im Oktober 1982:

„Wir haben an diesem Tag nichts erlebt, aber wir wissen von der Bevölkerung, die das miterlebt hat, dass sie erzählte: ‚Großer Gott, stecken sie schon die Gotteshäuser an!‘ Das war die Stimmung bei den meisten, die das miterlebt haben, denn wer etwas Religiöses empfindet, dem ist eine Synagoge genauso heilig wie eine andere Kirche.“⁶⁵

Werner Schmidt schreibt in seinem autobiografischen Werk „Leben an Grenzen“:

„Als ich in Gießen meine Familie besuchte, stellte ich fest, dass alle unsere Bekannten über diese Vorkommnisse entsetzt und empört sind. Der Vater meines Jugendfreundes meint: ‚Es wird wohl nicht mehr lange dauern, dann werden auch unsere Kirchen brennen.“⁶⁶

Die Frage ist nun: Sind diese wenigen Menschen die einzige positive Ausnahme gewesen? Gab es keine öffentliche Kritik am Pogrom? Diese Frage beantwortet sich von selbst, denn dem Kritiker der *Aktion* drohte das gleiche Schicksal wie den Juden, zumindest wurde er als Judenfreund angesehen und geächtet.

5. Nach 1945 - der Umgang mit den Verbrechen vom Nov. 1938 - die Urteile⁶⁷

Als Friedrich Meinecke 1947 sein Buch „Die deutsche Katastrophe“⁶⁸ herausbrachte, drückte er mit diesem Titel ein von vielen Deutschen tief empfundenes Ereignis aus. Als die Konzentrationslager von den alliierten Truppen geöffnet worden waren, konnten viele die moralische

64 Siehe Verzeichnis der Gespräche im Anhang.

65 MOHG 69, 1984, S. 196.

66 Werner Schmidt: *Leben an Grenzen*, 4. Aufl. Frankfurt/M. 2003, S. 64.

67 Das Kapitel folgt im Wesentlichen der Argumentation von Wolf-Arno Kropat: *Kristallnacht in Hessen*, a.a.O., S. 247-259, und Moritz/Noam, *MS-Verbrechen vor Gericht*, a.a.O.

68 Friedrich Meinecke: *Die deutsche Katastrophe*, Wiesbaden 1947.

Katastrophe gar nicht glauben. Und als der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46 weiteres Material von unglaublichem Ausmaß zutage förderte, hielten viele Deutsche das für konstruiert, um das alliierte Vorgehen bei der Denazification, der Entnazifizierung, moralisch zu rechtfertigen. Nicht wenige aber hielten eine Abrechnung mit den Nazibonzen für gerechtfertigt und traten anfangs für eine gründliche Untersuchung der Nazi-Verbrechen ein. Die Alliierten gingen auf unterschiedliche Weise vor, die Amerikaner mit ihrem schon lange vorbereiteten Fragebogen, der in 131 Fragen die Verstrickung weiter Teile der deutschen Gesellschaft in den Faschismus aufdecken und bestrafen sollte, um zugleich ein erneutes Aufkommen des faschistischen Systems unmöglich zu machen. Zu diesem Zweck wurden belastete Vertreter aus Staat, Gesellschaft und nur z. T. aus der Wirtschaft, auch aus der Justiz aus ihrer Position entfernt, um einen gründlichen Neuaufbau zu ermöglichen.

Die Entnazifizierung, die das politische Verhalten aller erwachsenen Deutschen überprüfen sollte, wurde anfangs noch von den Amerikanern in ihrer Zone durchgeführt, aber Anfang 1946 von deutschen Spruchkammern besorgt, die meist mit Antifaschisten besetzt waren. Die unter nationalsozialistischer Herrschaft begangenen Verbrechen sollten vor deutschen Gerichten verhandelt und gesühnt werden.

Eine große Schwierigkeit, die einer Verfolgung der Verbrechen im Wege stand, war die Verjährung. Sie wurde in Hessen durch das „Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten“⁶⁹ vom 24. Mai 1946 aufgehoben. Dem alten Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ entsprach der Gesetzgeber, indem er keine rückwirkenden Strafbestimmungen erließ.⁷⁰ Das schuf aber eine Reihe von Problemen, denn immerhin war es die oberste Staats- und Parteiführung gewesen, die die Verbrechen begonnen und mit dem Mantel des Rechts gedeckt hatte, Verbrechen, die auch den Anschlag auf Leib und Leben und den Besitz von Menschen beinhalteten. Dass einmal staatsnahe Organisationen wie SA und SS und Mitglieder einer staatlich legitimierten Partei ausgeschickt werden würden, um Synagogen anzustecken und Geschäfte und Wohnungen zu zerstören - das war bei Entstehung des Strafgesetz-

69 GVBl. für Groß-Hessen, 1946, S. 136.

70 Zur Justiz der Nachkriegszeit siehe Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987. Konkrete Einzelfälle in Heinrich Will: Leben und Werk, bearb. Bertin Gentges, Gießen 1993, S. 258 ff. „Für einen Hingetrichteten 10 Minuten Gefängnis für die Verantwortlichen“.

buches in der Wilhelminischen Zeit nicht vorgesehen und nicht vorhersehbar. Der wichtigste Straftatbestand, mit dem das Gericht umgehen konnte, war der § 125 StGB. Er lautet:

„Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung teilnimmt, wegen Landfriedensbruchs mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die Rädelsführer sowie diejenigen, welche Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft [...]“⁷¹

Als der Tatbestand ins StGB kam (1871), dachten die Schöpfer des Paragraphen an Revolutionäre und Oppositionelle, die Massenbewegungen gegen die Staatsmacht organisieren und deren Teilnehmer Gewalt ausüben könnten. Jetzt aber hatte im konkreten Fall im Nov. 1938 die Staats- und Parteiführung des Landes Ausschreitungen und Gewalt begonnen und hervorgerufen. Nun mussten die Gerichte nachweisen, dass eine „öffentliche Zusammenrottung von Menschen“ vorhanden gewesen war. So gingen die Gerichte und auch das Gießener Landgericht auf die näheren Umstände der Tat ein, besonders ob beim Anzünden der Synagogen oder Zerstörung von Geschäften durch die SA eine größere oder kleinere Menschenmenge am Tatort anwesend oder mitbeteiligt war. Es kam zu dem grotesk anmutenden Ergebnis, dass die SA-Trupps gerade dann verurteilt werden konnten, wenn die Synagoge oder das jüdische Geschäft nicht von einem geschlossenen SA-Kommando, sondern unter Mitwirkung einer größeren oder kleineren Menschenmenge erfolgt war. Wenn aber die spontane Mitwirkung weiterer Mittäter aus der Bevölkerung nicht nachgewiesen werden konnte, konnte ein Gericht im gleichen Fall einen SA-Trupp freisprechen. Für eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs (§ 123) oder Körperverletzung (§ 223) war ein Strafantrag des Geschädigten notwendig, der nicht gestellt werden konnte, weil der ja im Holocaust umgebracht worden war oder, wie in unserem Fall Zwang, von den

71 Schwarz-Dreher: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 28. Aufl., München, Berlin 1966, S. 43 ff. Wie aus der Tabelle zu Änderungen des StGB ersichtlich, blieb der Paragraph unverändert.

Ereignissen damals und später noch so mitgenommen war, dass er sich per Post von den Ereignissen distanzierte.⁷²

Es ist schon erstaunlich, dass es trotz der geschilderten juristischen Schwierigkeiten und angesichts der Tatsache, dass Justizbehörden in Hessen nach Kriegsende nicht von sich aus über NS-Verbrechen ermittelten und die Anzeigen also aus den Orten des Geschehens vom Nov. 1938 kommen mussten, es zu so vielen Prozessen kam - über 230⁷³, davon nur etwa über 10% in Nordhessen, in Kassel gar keiner. Man könnte versucht sein, eine Erklärung darin zu finden, dass die Schwierigkeiten bei der Aufklärung von dem langen zeitlichen Abstand herrührten, der inzwischen entstanden war. Weit gefehlt! Die Geschehnisse waren noch so virulent, vor allem in Landgemeinden, aber auch in Städten wie Gießen, Marburg und Butzbach usw., die wahren Täter nach wie vor bekannt und keineswegs alle mit Verachtung gestraft. Auch wenn Zeugen zur Verfügung standen und 1946 und z. T. 1947 noch mutig aussagten, wie z. B. die junge Frau im Fall S. bei den polizeilichen Ermittlungen, holte sie die nähere Gemeinschaft von Familie, Bekanntschaft und Wohngemeinschaft letztlich wieder ein:

„Allerdings hatte die Zeugin Sch. den Angeklagten im Vorverfahren stark belastet. Sie hatte angegeben, sie kenne den Angeklagten, weil dieser bei der Wohnung ihrer Eltern auf der Krosdorferstraße einen Garten besitze. Sie habe am Tage der Ausschreitungen gegen die Juden mit ihrer Klasse zum Schwimmen gehen sollen. Die Ereignisse in der Stadt hätten sie aber veranlasst, den Bränden zuzusehen. Dabei habe sie bemerkt, wie der Angeklagte S. sich am Eingang zur Synagoge zur Steinstraße zu schaffen gemacht habe. Ob er alleine gewesen sei oder ob andere ebenfalls tätig gewesen seien, könne sie nicht mehr sagen. Dann habe sie S. im Geschäft von Zwang gesehen, wo er Stoffe aus dem Laden auf die Straße geworfen habe. Diese Angaben, die die Zeugin Sch. in der Hauptverhandlung im wesentlichen wiederholt hatte, hatte sie ursprünglich der Spruchkammer gegenüber in dem Verfahren gegen S. vorgebracht. sie wurde daraufhin vom öffentlichen

72 StAD H13, Nr. 459/581.

73 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 5.

*Kläger der Spruchkammer, dem Zeugen H., ver-
nommen.*⁷⁴

Und jetzt kommt das ganze Elend einer Rücknahme einer Zeugenaussage zum Vorschein. Auf den Hinweis, „sie werde ihre Aussage zu beeidigen haben“, wurde die Zeugin, wie sich aus der Vernehmung des Zeugen ergibt, unsicher und erklärte, „sie könne das nicht beschwören, sie sei damals 14 Jahre alt gewesen und könne einem Gedächtnisfehler erlegen sein. Auffallend war auch das Benehmen der Zeugin, das sie an den Tag legte, als der Angeklagte in Gegenwart des Zeugen S. sie fragte, wie sie dazu komme, ihn zu beschuldigen und woher sie ihn kenne. Sie hat hierauf [...] erklärt, sie kenne ihn überhaupt nicht und dann später im Verlauf des Gesprächs in der Wohnung ihrer Eltern geäußert, sie habe die Anzeige im jugendlichen Leichtsinn gemacht [...]“⁷⁵ Ganz anders hatte die Zeugin bei der polizeilichen Vernehmung in Gegenwart eines Staatsanwaltes reagiert. Da hatte sie S. als den erkannt, „der damals im Schaufenster des Geschäftes Zwang stand und die Sachen auf die Straße warf, und ist auch derjenige, der sich an dem Haupteingang der Synagoge in der Steinstraße zu schaffen gemacht“ habe. Es bestanden bei der Zeugin am 22. Okt. 1947 **keinerlei Zweifel**, und sie erkannte den Täter „mit Bestimmtheit“ heute wieder. Was müssen für Einflussnahmen gewesen sein, bis sich die Zeugin korrigierte?⁷⁶ Man kann nur vermuten, dass der Angeklagte selbst, die nächsten Verwandten und, ganz entscheidend, die Drohung mit der Vereidigung wirkten. Auf solch eine Zeugin konnte das Gericht wahrlich kein Urteil stützen!

Doch diese Art Zeugen gab es im Jahre 1948 bereits viele, auch vor dem von uns zu behandelnden Prozess wurden in polizeilichen Vernehmungen Tote⁷⁷ oder noch in Gefangenschaft befindliche oder nicht auffindbare Personen für die Verbrechen verantwortlich gemacht, so z. B. der SS-Mann R. für das Anstecken der Synagoge in der Steinstraße. Nicht wenige Zeugen beriefen sich auch auf Erinnerungslücken, einen falschen Eindruck oder Verwechslung. Nicht zufällig korrespondiert das Jahr des Prozesses, nämlich 1948, mit den Zeugenaussagen und dem Urteil, das in der Tendenz so anders lautete als in den Jahren zuvor.

74 Urteil vom 9.2.1948, S. 5; in: StAD H13, Nr. 459/581, Vernehmung vom 22.10.1947.

75 StAD H13, Nr. 459/581, Urteil S. 5.

76 StAD H13, Nr. 459/581, Vernehmung vom 22.10.1947.

77 StAD H13, Nr. 459/581, Vernehmung des Ph. L. vom 27.5.1947.

Wie Moritz/Noam feststellten, sind die Gerichte von dem Wandel der politischen Umstände in der Nachkriegszeit abhängig gewesen. Während vor 1948 für einen Schuldspruch die Beweislast geringer war, die Urteile härter, veränderte sich das Verhältnis in den folgenden Jahren. Während die Verfolgungspraxis anfangs noch von dem Gedanken geprägt war, die Verbrechen auch konsequent zu verfolgen und zu bestrafen, sind in den Urteilen ab 1950 „lange Ausführungen zum Tatbestand, zur Beweiswürdigung und zur rechtlichen Beurteilung“ gemacht, „ohne dass es noch zu nennenswerten Bestrafungen kommt.“⁷⁸ Diese Veränderungen in der Rechtsprechung sind umso bemerkenswerter, als der Gesetzgeber eine rückwirkende politische Justiz vermeiden wollte und die Gerichte dem folgten, indem sie sich ausschließlich auf die Verfolgung konkreter Taten wie Zerstörung von Sachen, Plünderung oder Misshandlung konzentrierten.⁷⁹

Es gibt unterschiedliche Gründe für dieses Phänomen. In den Jahren 1945–1947 beobachtete eine kritische Öffentlichkeit die Prozesse. Die amerikanische Besatzungsmacht sah wachsam auf sie und behielt sich eine Aufhebung der Urteile vor. Das wiederum bedeutete einen Druck auf die Rechtsprechung, deren Beamte und Angestellte eine Beschäftigungsgenehmigung durch die Besatzungsmacht benötigten.

Das wurde ab 1948 schlagartig anders. Im Zeichen des Kalten Krieges hatten die Amerikaner kein großes Interesse mehr an der Entnazifizierung. Das ging einher mit dem Meinungswandel in der deutschen Öffentlichkeit. Die Verfolgung der Verbrechen durch die deutschen Strafgerichte hatte zu leiden unter dem sich verstärkenden Missmut über die Spruchkammerverfahren, die z. T. von Inkompetenz, Parteilichkeit und Bestechlichkeit geprägt waren. Je länger diese dauerten (bei der Fülle der Verfahren kein Wunder), umso größer wurde die Ablehnung. Weil man erst die sog. kleinen Fälle behandelte, um Arbeiter und Angestellte wieder in Arbeit und Brot zu bringen und dabei manchmal sehr rigide verfuhr, bildete sich die Öffentlichkeit ihr Urteil: „Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen.“ Niethammer fällte sein Urteil vom Ergebnis her: „Die Mitläuferfabrik“⁸⁰. Das färbte auf die Prozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen ab, obwohl deutsche

78 Klaus Moritz/Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, a.a.O., S. 20.

79 Ebenda, S. 33.

80 Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin, Bonn 1982.

Politiker stets bemüht waren, zu betonen, dass die NS-Verbrechen gesühnt werden müssten. Da machte das Ende 1949 vom Bundestag verabschiedete „Straffreiheitsgesetz“ vielen weiteren Verfahren ein Ende.⁸¹ Genau wie die Spruchkammerverfahren geriet zuletzt als politische Strafjustiz in Verruf, was einmal mit viel Energie und Einsatzfreude begonnen worden war. In der Praxis der Gerichte bildete sich die Erfahrung heraus: Je später der NS-Täter vor Gericht kam, umso eher konnte er einer Bestrafung entgehen.⁸² Das Jahr 1948 stellte, wie gesagt, die Zäsur dar.

Für den Wandel der Rechtsprechung gab es noch weitere wichtige Gründe. Die Richter in den Pogromprozessen mussten sich mit unerwarteten politischen und moralischen Problemen auseinandersetzen. Sehr geschickt verfuhr noch das Gericht, das keine moralische Wertung erkennen ließ, womit die eigentlich Betroffenen, die geschädigten und gedemütigten Juden, also die eigentlichen Opfer, nur am Rande oder überhaupt nicht erwähnt wurden.

So etwa verfuhr auch unser Gießener Gericht, indem es auf die Leiden der Opfer nicht einging und nur von „Ausschreitungen gegen die jüdischen Bürger, ihr Eigentum und ihre Synagogen“ sprach. In einem anderen Verfahren stellte das Landgericht Gießen fest:

„Die Gewalttaten gegen die Juden, deren Besitz und ihre Einrichtungen im Zuge der Novemberdemonstrationen (!) haben auf das Ausland derart abscheuerregend gewirkt, daß Deutschland bei allen gesitteten Völkern das Gesicht verloren hat. Außerdem ist dadurch ein sehr großer Verlust an Sachwerten und Volkvermögen verursacht worden.“⁸³

Das deutsche Volk, also das eigentliche Opfer, das die *Übergriffe* (ein beliebtes Wort damals, das ich noch in meinem Ohr nachklingen höre) im Grunde verurteilt habe? An den Stammtischen wurden diese Parolen verbreitet. Sie gediehen bis hin zu der Behauptung, die Juden seien an ihrem Unglück selbst schuld gewesen. Viele konnten nicht glauben (so behaupteten sie hinterher), was sich im Angesicht einer großen Öffentlichkeit (auch in Gießen) zugetragen hatte, und viele von ihnen waren doch sogar dabei gewesen!

81 BGBl I 1950, S. 37.

82 Klaus Moritz/Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, a.a.O., S. 21 ff.

83 Ebenda, Dok. 9D, S. 116 f.

Das wirft die Frage nach der Beteiligung der Bevölkerung am Pogrom in Gießen erneut auf. Im Urteil vom 9.02.1948 heißt es, es habe sich „außerhalb des gesperrten Raumes eine große Menge Neugieriger eingefunden, die dem Feuer und der Löschtätigkeit zusahen.“⁸⁴

„In der Kristallnacht hatte der befohlene Pogrom an zahlreichen Orten - und niemand wusste dies besser als die Richter - durch die spontane Mittäterschaft Sympathisanten und Zuschauer erst einen kollektiven Charakter erhalten. Häufig hatten in hessischen Städten und Gemeinden nicht nur Hunderte und Tausende von Menschen dem Treiben der NS-Einsatztrupps zugeschaut, sondern sich teilweise an der Zerstörung von Synagogen, Geschäften und Wohnungen beteiligt; nur dadurch war der Rechtsprechung die Anwendung des Landfriedensbruch-Paragraphen, der ja das gemeinschaftliche Handeln einer Menschenmenge voraussetzte, möglich geworden.“⁸⁵

Trotzdem sahen die Gerichte die Straftaten als individuelle Handlungen Einzelner an und bestrafte diese anfangs auch hart, denn die Bevölkerung in ihrer breiten Masse war trotz fünf Jahren Nationalsozialismus bis 1938 in ihrer Wertvorstellung angeblich konstant *anständig* geblieben. Wer aber waren nun diese anständigen Männer, die nur „unter dem Einfluß einer üblen jüdenfeindlichen Propaganda gestanden hatten“⁸⁶? Waren es wirklich Außenseiter der Gesellschaft? Der Journalist B. Möller hat es in einem Interview in die passenden Worte gekleidet:

„Die, die da als vermeintliche Mittäter vor Gericht standen, bilden den ganz normalen Querschnitt der Bevölkerung ab: ein Hausmeister, ein Handwerker, ein kleiner Angestellter, ein Kaufmann, ein Tageszeitungsredakteur [...]“⁸⁷

Und man muss ergänzend dazu feststellen: Alle waren bisher noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten, nur die eine Fehlhandlung hatten sie begangen, an der vielleicht so mancher Gaffer selbst gerne teilgenommen hätte. Diese Erkenntnisse ließen die Richter nicht unbeeindruckt, Richter, von denen die meisten ihr Amt in der Nazizeit bereits ausgeübt hatten, denn junge, in demokratischem Geist erzogene Richter gab es noch nicht. Außerdem konnte man sich in der Stadt

84 StAD H13, Nr. 459/581, Urteil, S. 2.

85 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 253.

86 Klaus Moritz/Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, a.a.O., Dok. 23, S. 192.

87 Gießener Allgemeine Zeitung vom 9.11.2004.

meist persönlich, zumindest aber vom Hörensagen. So ist im Gießener Urteil⁸⁸ „ein unter dem Namen ‚Hefe-F‘ [...] in der Stadt wohlbekannter Mann“ als Angeklagter aufgeführt, den der Zeuge Sch. plötzlich nicht mehr als den Täter in der Synagoge erkennen kann, was selbst die Richter in Erstaunen versetzte. Trotz alledem - der Angeklagte F. braucht noch nicht einmal Entlastungszeugen aussagen zu lassen, dem Gericht reicht der eine umgefallene Belastungszeuge nicht zu einer Verurteilung aus. Konsequenz: Freispruch mangels Beweisen.⁸⁹ Insgesamt eine unangenehme Geschichte für Gießen. Zudem: Wer hatte noch Interesse nach Beendigung der Nürnberger Prozesse und der Entnazifizierung, die gigantische Verbrechen ans Licht gebracht hatten, weiter davon zu hören oder zu lesen, zumal es z. T. um *wohlbekannte* Personen ging?

Es kennzeichnet den Wandel in der Rechtsprechung im Laufe der Jahre⁹⁰, dass selbst bei großer Belastung durch einen zu seinen zuvor gemachten Aussagen stehenden Zeugen, die sogar vom Gericht anerkannt wurden, keine Verurteilung erfolgte. Wir kommen damit zu dem Fall des Georg H. Der Angestellte Richard G. hatte gesehen, wie Georg H., der Hausmeister im Sozialamt, sich hinter der Synagoge in der Südanlage befand, auf einer Leiter in das Synagogengebäude einstieg und nach etwa 5 Minuten wieder die Leiter hinab stieg. Für das Gericht ließ sich „aus Art und Umfang des Qualms nicht entnehmen, daß er innerhalb der Synagoge auf das Feuer eingewirkt hatte.“ Obwohl der Angeklagte seine Anwesenheit beim Synagogenbrand bestritt, kam das Gericht zu der Auffassung, dass dem Zeugen G. eher zu trauen sei. Das Gericht traute dem Angeklagten auch nach seiner „damaligen Gesinnung“ eine solche Tat zu, dazu kommt, dass er sich der Tat brüstete, er habe die Synagoge in der Steinstraße angezündet oder mit angezündet. Trotzdem sei ein weiterer Beweis dafür nicht erbracht und das Brüsten mit der Tat sei evtl. Renommiersucht gewesen. Und aus diesem Grund ist die Tat nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht worden. Dass das Gericht trotz der vorliegenden Zeugenaussage und der Selbstbezeichnung des Angeklagten damals nicht zu einer Verurteilung kommt, ist wenig verständlich. Die Absicht des Gerichts, die Angeklagten zu entschuldigen und sie somit straffrei davonkommen zu lassen, ist allzu deutlich. Hetzerische Äußerungen von Beteiligten

88 Urteil S. 3, in: StAD H13, Nr. 459/581.

89 Ebd.

90 Urteil S. 3, in: StAD H13, Nr. 459/581.

werden einfach der Gesinnung zugeschrieben, diese wird aber nicht näher untersucht, weil sie keine Rolle spiele. Alles, was dazu hätte dienen können, die **Vergangenheit** kritisch zu verarbeiten, bleibt außen vor.⁹¹ Man konzentrierte sich voll und ganz auf den Wortlaut des Gesetzes.⁹²

Merkwürdig ist auch die Begründung mit der seit etwa 1948 veränderten Auslegung des § 125 StGB. Das Gericht konnte keine öffentliche Zusammenrottung vor der Synagoge in der Südanlage feststellen, weder vor noch nach der polizeilichen Absperrung. Und wie erklärt man sich das Tätigwerden einiger Personen vor und in der Synagoge? Das mögen evtl. einige „an der Bekämpfung des Brandes oder der Entfernung wichtiger Gerätschaften interessierte Personen“ gewesen sein, denen die Polizei den Zutritt zum Vorraum der Synagoge gestattet habe.⁹³ Es fehlt, so das Gericht, auch mithin am gewalttätigen und drohenden Charakter der Menge, außerdem habe Georg H. beim Einsteigen in die Synagoge in keiner Verbindung mit einer Menschenmenge gestanden. Für die Steinstraße gilt, dass die Synagoge schon abgesperrt war, und die Menge keine Zusammenrottung im Rechtssinne gewesen sei. Auch dieser Angeklagte war, so das Gericht, daher mangels Beweisen freizusprechen!

Hier gibt es also keine Nachfrage nach der auch vom Gericht festgestellten „damaligen Gesinnung“ des Angeklagten, was nur als Antisemitismus gedeutet werden kann, ein Antisemitismus, der in breiten Kreisen der Bevölkerung Fuß gefasst hatte und z. T. auf eine lange Tradition in Oberhessen zurückgeht.⁹⁴ Mit dem Lebenslauf und der Erziehung der Angeklagten hat sich das Landgericht nicht befasst und maß ihnen, weil damals, keine entscheidende Bedeutung für das Urteil bei. Es gab sogar Gerichte, die der „seit Jahren betriebenen jüdenfeind-

91 Das wird vor allem im Falle des Angeklagten O. B., der sich im Gespräch mit dem Zeugen B. seiner Rolle in der Weimarer Zeit rühmte, allzu deutlich. (Teilnahme am Bad Nauheimer Fememord) StAD H13, Nr. 459/581, Spruchkammer der Stadt Gießen, 26.6.1947; siehe auch Urteil S. 4.

92 Man darf aber auch nicht die Schwierigkeit der Ermittlungsorgane bei sich widersprechenden Zeugenaussagen und der plötzlichen „Vergesslichkeit“ der Zeugen verkennen. Siehe Bericht der Kripo Gießen vom 30.6.1947, in: H13, Nr. 459/581, S. 2.

93 StAD H13, Nr. 459/581, Urteil S. 3.

94 Spruchkammerauskunft vom 26.7.1947 (s. Fn. 91) über den Journalisten O.B.: „Er war das, was man als eine Landsknechtsnatur bezeichnet und lange vor 1933 in der Nazibewegung und vor dem in Geheimorganisationen tätig ...“. Er erzählte, „dass er aktiver Teilnehmer an dem Bad Nauheimer Fememord gewesen sei ...“.

lichen Propaganda“ und ihren Einfluss auf Angeklagte exkulpierend gebrauchten, so in dem Prozess gegen den Rektor einer Schule in Großen-Linden.⁹⁵ Eine solche veränderte Rechtsprechung entsprach einer veränderten Bewusstseinslage der Gesellschaft der jungen Bundesrepublik.

„Aus den Millionen von Parteigenossen, Mitläufern und Sympathisanten des NS-Regimes formierte sich eine neue bundesrepublikanische Gesellschaft, die den prominenten Nationalsozialisten ebenso ausschloss wie den engagierten Antifaschisten. Demokratische Politiker mussten um 1950 enttäuscht registrieren, dass die Phase fruchtbarer geistiger Unruhe, des Fragens nach den Ursachen der Katastrophe und des Suchens nach einer Neuorientierung einer weit verbreiteten politischen Lethargie, der Ohne-mich-Stimmung, Platz machte.“⁹⁶

Zu ergänzen wäre, dass die Orientierung auf den Wiederaufbau die Auseinandersetzung mit der unheilvollen Vergangenheit verdrängte.

Erst Ende der 50er Jahre setzte ein erneutes Erforschen der Vergangenheit vieler durch die Maschen geschlüpfter NS-Massenmörder ein (Vernichtungslager, Einsatzgruppen). 1958 bildete sich die Ludwigsburger Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Jetzt erst gab es systematische Ermittlungen durch demokratisch gesinnte Juristen. All diese Anstrengungen gipfelten im Auschwitz-Prozess 1965, aber da waren die Verbrechen der Reichspogromnacht bereits verjährt.

95 Klaus Moritz/Ernst Noam: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955, Dok. 23, S. 190 ff.

96 Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen, a.a.O., S. 256.

Gespräch mit Zeitzeugen

Name:	Datum des Gesprächs, Inhalt:
Margot Dechert, Gießen	Februar 1983, zur Situation am 10. Nov. 1938 vor und im Geschäft Kessler, Gießen, Neuenweg 33
Walter und Ria Deeg, Gießen	Dezember 1982, zur Pogromnacht insgesamt
Ursula K., Gießen	10. November 1988, zum Pogrom insgesamt
Wolfgang Müller, Gießen	Interview vom Nov. 2004, zum Pogrom und zur Situation vor dem Geschäft Rosenbaum, z. T. veröffentlicht in der GAZ vom 9.11.2004
H. Keller, Gießen	Febr. 2006, zur Situation vor dem Geschäft Kessler, Neuenweg 33
Ilse Nasta, geb. Völkl wohnte 1938 mit ihren Eltern in Gießen, Neuenweg 52	Dezember 1982, zum Pogrom allgemein
Dr. Werner Schmidt, Hanau	Dezember 1982, zum Pogrom allgemein
H. J. Sbresny, Göbelnrod	10.11.1988, zum Pogrom allgemein
Dr. Adam und Dora Scheurer Gießen	15.10.1982, veröffentl. in MOHG 69, 1984, S. 196, zum Pogrom allgemein
Auguste Wagner, Gießen	20.10.1982, zur Situation in der Steinstraße
Friederike Völkl, Gießen, wohnte 1938 mit ihrer Familie in Gießen, Neuenweg 52	1978 zur Situation im Hause Kessler, Neuenweg 33

Archive und Sammlungen

Staatsarchiv Darmstadt H 13, Staatsanwaltschaft Gießen, Nr. 459 u. 581 sowie H 13, Nr. 579

Stadtarchiv Gießen

- StAGi, Nr. 118 Einsatz des jüdischen Vermögens bei der Durchführung des Vierjahresplans 1938/39
- StAGi, Nr. 196 Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit jüdischer Auswanderer 1933-45
- StAGi, Nr. 197 Aktion gegen die Juden vom 10.11.1938 (Synagogenbrand)
- StAGi, Nr. 198 Niederlegung der beiden Synagogen in Gießen
- StAGi, Nr. 199 Unterbringung jüdischer Familien in besonderen Häusern 1939
- StAGi, Nr. 1238 Schadensersatzansprüche wegen Vogelverlusten durch Brand und Sprengung der Synagoge
- StAGi, Nr. 1239 Schadensersatzanspruch der Feuerwehr wegen beschädigter Kleidungsstücke beim Synagogenbrand 1938/39
- StAGi, Nr. 1526 Entjudung des Grundbesitzes, Mietaufhebungsklage gegen Israel Rothschild Eheleute 1939/40
- StAGi, Nr. 1578 Verpachtung des Synagogenplatzes in der Steinstraße 1940
- StAGi, Nr. 1884 Von der Stadt Gießen erworbene ehemalige jüdische Grundstücke. Rückerstattung Treuhänder Helmut Bock, Gießen, 1946/52
- StAGi, Nr. 2701 Antisemitismus - Sammelmappe 1880/1939
- StAGi, Nr. 3045 Verzeichnis der Liegenschaften, die in jüdischem Eigentum standen, 1946/49. Rückerstattung jüdischen Vermögens

- StAGi, Nr. 3185a Angelegenheiten der Juden: Aktionen gegen die
Juden - Unterbringung der Juden in der
Turnhalle der Goetheschule 1938/42
- StAGi, Nr. 5060 Anfragen der Wiedergutmachungsorganisation
- Grundbesitz 1949/50
- StAGi, Nr. 5064 Jüdische Gewerbebetriebe Teil I und II -
1938/39 - III. Verordnung zum Reichsbürger-
gesetz vom 14.06.1938
- StAGi, Nr. 5065 Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschafts-
leben 1930/1940
- StAGi, Nr. 5068 Entjudung von Grundbesitz - Mietaufhebung
Angebot jüdischer Grundstücke 1939/41
- StAGi, Nr. 5148 Verwaltung und Verwertung jüdischen Grund-
besitzes durch die Stadt Gießen 1943/44
- StAGi, Nr. 86/73 Reichskristallnacht. Zerstörte Synagogen Nov.
1938. 40. Jahrestag der „Kristallnacht“ Adolf
Diamant

Auszugsweise Abschrift

Geschäftsnummer: KLS 66/47

Im Namen des Gesetzes!

In der Strafsache gegen

1. Adolf D.
2. Wilhelm S.
3. Georg H.
4. Gustav F.
5. Hans Albert O.

wegen Landfriedensbruchs

hat die Strafkammer des Landgerichts in Gießen in der Sitzung vom 9. Februar 1948 an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Qu.
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Dr. Sch.
Gerichtsassessor B.
als beisitzende Richter
Staatsanwalt Oe.
als Beamter der Staatsanwaltschaft
Justizsekretär O.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Angeklagten D., S., H., F. und B.

werden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

G r ü n d e :

Am 10. November 1938 fanden in Gießen wie in vielen Orten Deutschlands Ausschreitungen gegen die jüdischen Bürger, ihr Eigentum und ihre Synagogen statt. Beide Synagogen Gießens brannten ab. Es ist anzunehmen, dass unbekannte Täter, wahrscheinlich SS-Männer, die in früher Morgenstunde mit einem Personenkraftwagen durch die Straßen der Stadt fuhren, die Synagoge in der Südanlage gegenüber dem Stadttheater angezündet hatten. Gegen 7.30 Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert. Aus der Synagoge in der Südanlage stiegen leichte Rauchschwaden auf. Im Innern, hinter dem Altar, war ein Brandherd festzustellen. Der Platz um die Synagoge wurde durch Polizei und Feuerwehr abgesperrt und die Löscharbeiten begannen. Sie führten bald

zu einer erheblichen Eindämmung des Feuers, das aber etwa gegen 9.00 Uhr aus Gründen, die nicht mehr festgestellt werden konnten, wieder aufflackerte und dann zum vollständigen Ausbrennen des Gotteshauses führte. Währenddessen hatte sich außerhalb des abgesperrten Raumes eine große Menge Neugieriger eingefunden, die dem Feuer und der Löschfähigkeit zusahen.

Als die Feuerwehr bereits an Ort und Stelle war, stieg der Angeklagte H., der in dem unmittelbar hinter der Synagoge gelegenen Sozialamt Hausmeister war, über eine kleine Mauer aus dem Hof des Sozialamtes in den der Synagoge. An der Rückseite der Synagoge war eine Leiter angestellt, die zu einer Dachluke führte, aus der dünner Qualm stieg. H. erklimmte die Leiter, stieg in das Synagogengebäude ein und verweilte dort etwa 5 Minuten und stieg wieder die Leiter herab. Es war weder festzustellen, daß der Angeklagte H. etwas aus der Synagoge entfernt hatte, noch ließ sich aus Art und Umfang des Qualms entnehmen, daß er innerhalb der Synagoge auf das Feuer eingewirkt hatte.

Der Angeklagte H. bestreitet, über die Leiter der Synagoge eingedrungen zu sein. Er weist daraufhin, er sei zu jener Zeit wegen Magenstörungen und Schwindelgefühl in ärztlicher Behandlung gewesen. Er habe sich deswegen vor jedem Leitersteigen gehütet und hätte niemals aus bloßer Neugierde eine Leiter von etwa 10 Meter erklettert. Zwar hat der sachverständige Zeuge Dr. N. bestätigt, daß der Angeklagte damals wegen nervöser Magenstörungen und Auftretens von Schwindelgefühlen in seiner Behandlung war. Er hält es deswegen für sehr unwahrscheinlich, daß H. diese Leiter emporgestiegen ist. Die Einlassung des Angeklagten wird jedoch widerlegt durch die glaubwürdigen Aussagen des Zeugen G. Dieser Zeuge, der ebenfalls im Sozialamt beschäftigt war, hatte von seinem Fenster, das unmittelbar der Südseite der Synagoge gegenüber liegt, den Angeklagten schon im Hof des Sozialamtes beobachtet. Er hatte ihn dann weiter mit den Augen verfolgt, wie er über die kleine Trennmauer kletterte und die Sprossen der Leiter emporstieg. Wenn auch der Zeuge beim Schießen, beim Kino- und Theaterbesuch eine Brille zu benutzen pflegt, so hält er doch einen Irrtum seinerseits in der Person des Angeklagten für unmöglich. Der Umstand, daß der Zeuge den Angeklagten zuerst aus geringer Entfernung im Hof des Sozialamtes gesehen und ihn von da an nicht mehr aus den Augen verloren hat, hat auch die Kammer zu der Überzeugung geführt, daß es der Angeklagte H. gewesen ist, der zur Dachluke der Synagoge eingestiegen ist. Gegenüber dieser klaren Aussage des Zeugen G. dringt

auch die Verteidigung des Angeklagten, er habe sich am Vormittag auf Botengängen befunden, nicht durch. Dem Angeklagten ist auch eine solche Tat nach seiner damaligen Gesinnung zuzutrauen. Denn er hat sich dem Zeugen M. gegenüber gebrüstet, er habe die Synagoge in der Steinstraße angezündet oder mit angezündet. (Da aber ein weiterer Nachweis hierfür nicht erbracht ist, der Angeklagte das Anzünden der Synagoge in der Steinstraße bestritt und sein Charakterbild durchaus die Möglichkeit zuläßt, daß er aus Renommiersucht sich einer solchen Tat gerühmt hat, ist sie nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht worden.)

Die Anklage sieht darin einen einfachen Landfriedensbruch. Dieser Auffassung kann die Kammer nicht folgen. Wegen Landfriedensbruchs wird gemäß § 125 Abs. 1 StGB bestraft, wer an einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge teilnimmt, die mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen, oder Sachen begeht. Die Kammer konnte nicht feststellen, daß eine öffentliche Zusammenrottung dieser Art anläßlich des Brandes der Synagoge in der Südanlage erfolgt ist. Bevor eine Absperrung durch Polizei und Feuerwehr stattfand, ist nicht erwiesen, daß Gewalttätigkeiten von einer zusammengerohteten Menge in der Synagoge begangen worden sind. Nach der Absperrung mag die Polizei einigen an der Bekämpfung des Brandes, oder der Entfernung wichtiger Gerätschaften interessierten Personen den Zutritt zum Vorraum der Synagoge gestattet haben. Abgesehen davon, daß nicht erwiesen ist, daß von diesem Personenkreis irgendwelche Gewalttätigkeiten ausgegangen sind, fehlt es bei einem solchen Tatbestand, sowohl an der öffentlichen Zusammenrottung, als auch an dem ihr notwendigerweise innewohnenden drohenden Charakter. Es ist im übrigen dem Angeklagten H. nicht nachzuweisen, daß er in irgend einer Verbindung mit einer Menschenmenge beim Einsteigen in die Synagoge oder davor und danach gestanden hat. Als er die Leiter bestieg, waren im Hof der Synagoge andere Personen nicht zu sehen. Ein Landfriedensbruch des Angeklagten H. liegt daher insoweit nicht vor. Der Angeklagte gibt jedoch selbst zu, als Neugieriger sich den Brand der Synagoge in der Steinstraße etwa um 9.30 Uhr des gleichen Tages angesehen zu haben. Zu dieser Zeit war die Steinstraße bereits, wie dem Angeklagten nicht widerlegt werden kann, polizeilich gesperrt. Die Menge der Neugierigen vor der polizeilichen Absperrung ist aber keine Zusammenrottung im Rechtssinne gewesen. Von ihr drohte keine Gefahr. Auch insoweit konnte daher dem Angeklagten H. nicht nachge-

wiesen werden, daß er tatsächlich sich an einer strafbaren Zusammenrottung beteiligt habe. Er war daher mangels Beweises freizusprechen.

Dem Angeklagten F. legt die Anklage einen Landfriedensbruch zur Last, weil er sich im Vorraum der Synagoge in der Südanlage aufgehalten habe und immer hin- und hergegangen sei. Der Zeuge Sch., der den Angeklagten im Vorverfahren belastet hatte, hat seine Aussagen in der Hauptverhandlung nicht aufrecht erhalten. Er erklärt, er kenne den Angeklagten F. nicht so genau. Er hätte ihn jetzt gar nicht wiedererkannt, wenn er ihm nicht von einem anderen gezeigt worden wäre. Es sei deshalb durchaus möglich, daß er damals einen anderen für den Angeklagten F. gehalten habe. Wenn auch die Richtigkeit der neuen Darstellung des Zeugen Sch. sehr bedenklich erscheint - war doch der Angeklagte F. ein unter dem Namen „Hefe-F“, den der Zeuge auch in seiner polizeilichen Vernehmung angegeben hatte, ein in der Stadt wohlbekannter Mann - so konnte doch die Kammer aus dieser den Angeklagten allein belasteten Aussage nicht die Überzeugung gewinnen, daß F. sich am Morgen des 10.11.1938 im Vorraum der brennenden Synagoge in der Südanlage aufgehalten habe. Hierbei kommt es nicht mehr auf den Entlastungsbeweis, den der Angeklagte durch die Zeugen A., R. und seine Ehefrau führen wollte an. Der Angeklagte F. war daher mangels Beweises freizusprechen.

Etwa gegen 9.30 Uhr, als die Feuerwehr hoch mit dem Synagogenbrand in der Südanlage beschäftigt war, wurde bekannt, daß auch die Synagoge in der Steinstraße brenne. Auch hier blieben die Brandstifter unbekannt. Die Polizei sperrte die Steinstraße in ziemlich weitem Umkreis an beiden Seiten ab und verhinderte damit ein Näherkommen der Schaulustigen. Der Angeklagte O.B., der Journalist ist und damals Lokalberichterstatte der Gießner Presse war, hatte durch die polizeiliche Absperrung Zugang zu der Brandstätte erhalten und hielt sich mit einigen anderen Personen vor dem Feuer auf. Hier sprach ihn der Zeuge B., der ebenfalls auf Grund seines damals allerdings schon ungültigen Journalistenausweises durch den Polizeikordon gedungen war, mit den Worten an: „Hier funktioniert die Geschichte aber ziemlich schlecht, in der Südanlage brennt die Synagoge schon lichterloh“. Diese Worte, die der Zeuge B. ironisch gemeint hatte, wurden von dem Angeklagten in ernsthafter Weise mit der Bemerkung erwidert, er wundere sich auch, daß es hier nicht recht vorwärtsgehe, anscheinend seien die Vorbereitungen ungenügend gewesen. Der Angeklagte B. hat sich etwa 1 Stunde vor der Brandstätte aufgehalten.

In diesem Sachverhalt sieht die Anklage wiederum einen einfachen Landfriedensbruch. Ein solcher ist jedoch dem Angeklagten B. nicht nachzuweisen. Die fünf oder sechs Personen, die unmittelbar vor der brennenden Synagoge standen, sind keine öffentliche Zusammenrottung im Rechtssinne. Eine solche liegt nur dann vor, wenn mehrere Menschen zu einem gemeinschaftlichen, in seiner Rechtswidrigkeit äußerlich erkennbaren, bedrohlichen oder gewalttätigen Verhalten zusammentreten oder -halten. Der Personenkreis, mit dem B. zusammenstand, war nicht öffentlich, weil sich zwischen ihm und der Menge die polizeiliche Absperrung befand, die dafür sorgte, daß nicht Jedermann zu diesem Kreise Zutritt hatte. In übrigen ging von dieser Personen-Gruppe keinerlei Gefahr aus. Allerdings hat das Reichsgericht anerkannt, daß auch ein zuschauender Journalist sich des Landfriedensbruchs schuldig machen kann. Das setzt aber voraus, daß die objektiven Bedingungen eines Landfriedensbruchs, insbesondere eine öffentliche Zusammenrottung, gegeben, sind.

Hieran fehlt es im vorliegenden Falle. Dieses Zusammenstehen vor der Brandstätte gewinnt in der Person des O.B. auch nicht dadurch den Charakter eines Landfriedensbruchs, daß er seinem Unwillen darüber Ausdruck gegeben hat, daß das Feuer zu wenig fortschreite. Es läßt das zwar einen Schluß auf seine Gesinnung zu, begründet aber noch keine strafbare Handlung. Aus gleichen Erwägungen erweist es sich auch das Zusehen des Angeklagten B. bei den Brand in der Südanlage als nicht strafbar. Er hat auch hier die polizeiliche Absperrung durchschritten und im Gespräch mit dem 2. Bürgermeister der Stadt Gießen, wie ihm nicht widerlegt werden kann, den Brand beobachtet. Es kann auch hier dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß er an einer Zusammenrottung teilgenommen hat. Auch in diesem Falle mußte daher ein Freispruch erfolgen.

Neben dem Abbrennen der Synagogen richteten sich die Ausschreitungen auch gegen die Geschäfte jüdischer Bürger. Es wurde auch der Textilladen des jüdischen Bürgers Zwang in der Neustadt zerstört. Die Schaufenster wurden eingeschlagen und die Waren weit die Straße verstreut.

Der Angeklagte S., der bei den städtischen Elektrizitätswerken als Stromgeldheber tätig war, befand sich auf dem Nachhauseweg, als er zwischen 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr den Brand der Synagoge auf der Steinstraße bemerkte. Er sah hinter der polizeilichen Absperrung dem Feuer zu und begab sich dann in Richtung Oswalds Garten, wobei er

auch an dem Geschäft Zwang vorbei kam. Hier hatte die Polizei ebenfalls abgesperrt. Von dritter Seite hatte der Angeklagte gehört, daß noch Personen im Geschäft tätig seien. Ob sie da im Auftrage der Polizei mit dem Einräumen der Waren beschäftigt waren, konnte der Angeklagte nicht mehr angeben, hielt es aber für möglich. Diese Darstellung des Angeklagten, wonach er sich weder am Eingang der Synagoge auf der Steinstraße zu schaffen gemacht hatte, noch Sachen aus dem Geschäft Zwang herausgeworfen hätte, sieht das Gericht als unwiderlegt an. Allerdings hatte die Zeugin Sch. den Angeklagten im Vorverfahren stark belastet. Sie hatte angegeben, sie kenne den Angeklagten, weil dieser in der Nähe der Wohnung ihrer Eltern auf der Krofdorferstraße einen Garten besitze. Sie habe am Tage der Ausschreitungen gegen die Juden mit ihrer Klasse zum Schwimmen gehen sollen. Die Ereignisse in der Stadt hätten sie aber veranlasst, den Bränden zuzusehen. Dabei habe sie bemerkt, wie der Angeklagte S. sich am Eingang zur Synagoge in der Steinstraße zu schaffen gemacht habe. Ob er alleine gewesen sei, oder ob andere ebenfalls tätig gewesen seien, könne sie nicht mehr sagen. Dann habe sie S. im Geschäft von Zwang gesehen, wo er Stoffe aus dem Laden auf die Straße geworfen habe. Diese Angaben, die die Zeugin Sch. in der Hauptverhandlung im wesentlichen wiederholt hatte, hatte sie ursprünglich der Spruchkammer gegenüber in dem Verfahren gegen S. vorgebracht. Sie wurde daraufhin vom öffentlichen Kläger der Spruchkammer, dem Zeugen H., vernommen. Als ihr dieser vorhielt, sie werde ihre Aussagen zu beedigen haben, wurde die Zeugin, wie sich aus der Vernehmung des Zeugen H. ergibt, unsicher und erklärte, sie könne das nicht beschwören, sie sei damals 14 Jahre alt gewesen und könne einem Gedächtnisfehler erlegen sein. Auffallend war auch das Benehmen der Zeugin, das sie an den Tag legte, als der Angeklagte in Gegenwart des Zeugen S. sie fragte, wie sie dazu komme, ihn zu beschuldigen und woher sie ihn kenne. Sie hat hierauf, wie sie selbst zugesteht, erklärt, sie kenne ihn überhaupt nicht und auch später im Verlauf des Gespräches in der Wohnung ihrer Eltern geäußert, sie habe die Anzeige im jugendlichen Leichtsinn gemacht, es sei ihr jetzt, nachdem sie den Angeklagten gesprochen habe, ein Stein vom Herzen gefallen und sie werde die Beschuldigung zurücknehmen. Auch in der Hauptverhandlung hat die Zeugin erklärt, sie könne ihre Aussagen nicht beidigen. Auf die Angaben einer solchen Zeugin, die zur Zeit der Tat 14 Jahre alt war, zu ihren Aussagen nie gestanden und sich wiederholt in Widersprüche verwickelt hat, kann das Gericht keine Verurteilung des Angeklagten S. stützen. Da seine eigene Einlassung eine Verurteilung

nicht rechtfertigt, war der Angeklagte entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft mangels Beweises freizusprechen.

Während der Zerstörung des Geschäftes Zwang sah der Zeuge E. einen Mann mittleren Alters, von dem ihn die Umstehenden sagten, es sei der Spengler D. an der Regenrinne des Geschäftshauses hochklettern und das Reklametransparent der Firma Zwang einschlagen. Der Angeklagte D., der Spengler von Beruf ist, bestreitet, an den Ausschreitungen bei Zwang beteiligt gewesen zu sein. Er führt an, er sei mit seinem Fahrrad unterwegs gewesen, habe auch die Brände der beiden Synagogen gesehen, sei aber nicht an dem Geschäft Zwang vorbeigekommen und könne sich daher dort nicht in der von der Anklage zur Last gelegten Weise beteiligt haben. Diese Einlassung des Angeklagten kann nicht widerlegt werden. Der Zeuge E. hat seine Kenntnis davon, daß der Angeklagte das Transparent zerschlagen hat, nur den Bemerkungen der Umstehenden entnommen. Er hat, wie er selbst aussagt, den Angeklagten während dessen angeblicher Tat nicht von vorn, sondern nur im Profil gesehen. vorher kannt er ihn persönlich nicht. In der Hauptverhandlung hat der Zeuge erklärt, er habe in Erinnerung, daß der Täter kräftiger gewesen sei. Er hat den Angeklagten auch in der Hauptverhandlung als Täter nicht wiedererkannt. Diese Angaben des Zeugen E. reichen zu einer Verurteilung des Angeklagten nicht aus. Abgesehen davon, daß sich seinerzeit die Umstehenden getäuscht haben können, kann auch die Möglichkeit nicht ausgeräumt werden, dass es sich um den Bruder des Angeklagten gehandelt hat, der zwei Jahre älter und ebenfalls zu jener Zeit als Spengler im elterlichen Geschäft tätig war. Insoweit war dem Angeklagten D. eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen. Der Angeklagte hat sich aber auch als Zuschauer der Synagogenbrände nicht strafbar gemacht. Es hat sich auch hier dem Angeklagten D. nicht widerlegen lassen, daß er erst zu der Brandstätte gekommen ist, als die Polizei bereits ihre Absperrung ausgeführt hatte. Wenn er sich zu dieser Menge der Neugierigen gesellt hat, hat er sich nicht einer strafbaren Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung im Sinne des § 125 des StGB schuldig gemacht. Der Angeklagte D. war daher ebenfalls mangels Beweises freizusprechen.

Kosten des Verfahrens fallen gemäß § 467 StPO der Staatskasse zur Last.

Qu.

Sch.

B.

Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald¹

Peter Schlagetter-Bayertz

1. Gründungsmotiv und Kontext

Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers („KZ“) Buchenwald bestand von März 1944 bis März 1945. Es wurde im hinteren Teil der damaligen Heil- und Pflegeanstalt (HuPIA) Gießen Licher Straße 106 eingerichtet.

Die 1911 eröffnete HuPIA war als psychiatrisches Krankenhaus ab 1933 in die NS-„Euthanasie“-Verbrechen einbezogen, von den Sterilisierungen in Folge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1934) bis zu den „Euthanasie“-Mordaktionen.

Im Rahmen der T4-Aktion² wurden 1941 261 Gießener Patienten über die Zwischenanstalt Weilmünster in die Gasmordanstalt Hadamar gebracht und ermordet.³

In einem Teil des Geländes und der Gebäude der HuPIA war seit Juni 1940 eine neurologisch-psychiatrische Beobachtungsstation der Waffen-SS (sog. SS-Lazarett) untergebracht.⁴ Während der T4-Aktion wurden über ein Drittel der Gießener Patienten der HuPIA ermordet und das „SS-Lazarett“ auf 150 Betten in vier Gebäuden erweitert.

1 Wesentliche Aussagen des Beitrages basieren auf den Arbeitsergebnissen von Uta George, Herwig Groß und Michael Putzke für die Ausstellung: „Vom Wert des Menschen. Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Giessen von 1911 -1945“. Der die Ergebnisse der Recherchen für die Ausstellung bewahrende Archivschrank wurde mir großzügig zugänglich gemacht. Darüber hinaus danke ich Herwig Groß für vielfältige Hinweise.

Eigene Recherchen wurden in Stadtarchiv Gießen, dem Hauptstaatsarchiv in Weimar und dem Archiv der Gedenkstätte in Buchenwald durchgeführt.

2 „T4“: Bezeichnung für das reichsweite Mordprogramm an Patienten der Heil- und Pflegeanstalten 1940/41, abgeleitet von der Adresse der Zentrale des Programms in Berlin, Tiergartenstraße 4.

3 Uta George/Herwig Groß/Michael Putzke: Texttafeln und Kommentare zu den Dokumenten der Ausstellung „Vom Wert des Menschen. Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt in Gießen von 1911-1945“. S. 520. In: Uta George/Herwig Groß/Michael Putzke u.a (Hrsg.): Psychiatrie in Giessen, Giessen 2003.

4 George u.a., Texttafeln, S. 524.

Dem SS-Lazarett war ab 1. Nov 1942 eine Sanitäts-Ausbildungskompanie der Waffen-SS angegliedert.⁵

Ab Februar 1944 sollten darüber hinaus zwei SS-Studentenkompanien eingerichtet werden.⁶

Die Aufgabe des KZ-Außenkommandos war die Errichtung von Bauten und dazugehöriger Infrastruktur für die letztgenannten Sanitätseinrichtungen der Waffen-SS.

2. Exkurs: Stellung des Lagers im NS-KZ-System

Im KZ-System des NS-Staates sind verschiedene Funktionswandel zu beobachten.

1933 diente zunächst der Reichstagsbrand (27. Februar 1933) als Anlass für die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“, durch die politische Gegner ohne Gerichtsurteil in „Schutzhaft“ genommen werden konnten. In provisorischen Haftstätten (so genannte „wilde“ Lager) fand improvisierter Terror statt.⁷ Die frühen Lager hatten die Funktion das innenpolitische System zu festigen, potentielle Gegner abzuschrecken und die Bevölkerung einzuschüchtern.

Gießener Gegner des Regimes wurden im KZ-Osthofen bei Mainz in „Schutzhaft“ genommen, einer ehemaligen Papierfabrik. Das KZ Osthofen bestand von April 1933 bis Juli 1934, es wurde als eines der letzten frühen KZ aufgelöst.⁸

In einer zweiten Phase⁹ 1934-1936 stand die Durchsetzung der einheitlichen Verwaltung durch die SS und ein straffes Organisationsmodell im Mittelpunkt.

5 George u.a., Texttafeln, S. 524.

6 Stadtarchiv Gießen (StAG) 3892 Fol. 4. Bauvorhaben des SS-Führungs-Hauptamtes, Amtsgruppe D zur Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsbaracken für 2 Studentenkompagnien auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt in Gießen.

Protokoll der Ortsbegehung mit Teilnehmern der Hess. Landesregierung, HuPIA, Hochbauamt, Stadt Gießen, SS. Beteiligt ist SS-Obersturmführer Pippart, der nach 1945 eines der in diesem Zusammenhang errichteten Gebäude als sein Eigentum reklamiert.

7 Vgl. Söfsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager. Frankfurt 1999, S. 42.

8 Urban-Fuhr/Arenz-Morch: Das Konzentrationslager Osthofen 1933/34. Osthofen 2000, S. 21 ff.

9 Periodisierung vgl. Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Frankfurt 2002, S. 833.

In einer dritten Entwicklungsphase wurden ab 1936 neue KZ erbaut (1937 in Buchenwald/Weimar).

Durch den Krieg kam es in der vierten Phase von 1939-1942 zu einer starken Zunahme der Belegungszahlen und zu einem sehr großen Ausländeranteil in den Lagern. In der fünften Phase stand eine möglichst umfassende Ausnutzung der Arbeitskraft der Häftlinge im Mittelpunkt der Entwicklung, wobei zunächst die Firmen im Umfeld der Lager Produktionsstätten ansiedelten, später Außenlager bei den Betrieben eingerichtet wurden. Das System der Außenlager des KZ Buchenwald erreichte im Februar 1945 mit 87 Lagern seine größte Ausdehnung.¹⁰ In dieser Entwicklungsphase entstand auch das Außenkommando Gießen.

Die letzte Phase der Entwicklung der KZ war durch das absehbare Kriegsende und die Räumung der Lager geprägt.

3. Einrichtung, Umfang und Auflösung des Lagers

Das Außenlager Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald wird im März 1944 zum ersten Mal erwähnt. Auf einer Liste „Transport Gießen, Buchenwald, 22. März 1944“ finden sich 50 Häftlingsnamen.¹¹

Am 10. Mai erfolgte ein weiterer Transport von 30 Häftlingen.¹² Mit 80 Häftlingen ist die endgültige Lagerstärke erreicht. Bei der Auflösung des Lagers befanden sich vermutlich 77 Häftlinge im Lager.

Am 27.03.1945, einen Tag vor der Einnahme Gießens durch die US-Armee (28.03.1945), ergriff die SS die Flucht. Ein Teil der Häftlinge wurde gezwungen, in Richtung Buchenwald zu marschieren. In Buchenwald wurde am 3.4.1945 die Ankunft einer Gruppe von 22 Häftlingen aus Gießen verbucht.¹³

10 Stein, Harry: Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Göttingen 1999, S. 178.

11 NARA (National Archives and Records Administration Washington) RG 242 Film 25 Dok. 15448. Gedenkstätte Buchenwald, Archiv.
Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-occupied territories. Sept. 1st, 1939 - May 8th, 1945. (CCP) Arolsen, Juli 1949 und April 1950. Reprint: Zweitausendeins. Frankfurt/Main 1990. S. 162, 551, 565.

12 NARA RG 242 Film 25 Dok. 15440.

13 Bundesarchiv NS4 Bu/vorl.136a. Kopie Archiv Gedenkstätte Buchenwald; s.a. Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung. Berlin 1983. S.494. In Fußnote 48: Hinweis auf Aufstellung des Kommandanten Pister, Arolsen, Signatur Buchenwald, Nr. 19-26.

55 Häftlinge konnten fliehen oder wurden von der US Armee befreit.¹⁴

4. Arbeiten der Gefangenen

Die wöchentlichen Arbeitsberichte, die aus Gießen nach Buchenwald geschickt wurden, nennen zur Beschreibung der Arbeiten folgende Stichpunkte:

„Baracken“, „Gefolg[schafts]b[aracke]“, „Pferdeb[aracke]“, „Feuerlöschteich“, „Zaum“ [Zaun?], „Wege“, „Splittergräben“, „Maste“, „Steinbruch“, „Garage“, „Kanalbau“, „Unterkunft“.¹⁵

Außerdem wurden Wohnhäuser im Landhausstil für höhere SS-Dienstgrade errichtet.¹⁶

Bis zur Hälfte der Häftlinge werden als Facharbeiter bezeichnet. Die Arbeitseinsatzberichte nennen folgende Berufe (z.B. 30.04.44):

Gesamt: 50, davon: Hilfsarbeiter: 25 / Dachdecker: 3 / Elektriker: 3 / Installateure und Klempner: 4 / Maler: 3 / Maurer: 5 / Schlosser und Schmiede 2 / Zimmerer: 5.¹⁷

5. Die Zusammensetzung des Häftlingspersonals

Die 50 Teilnehmer des ersten Transportes vom 22.03.1944 sind gekennzeichnet: vier mit „Polit.“ [= Deutscher politischer Häftling] / fünf mit „Pole.“ / 22 mit „Polit. T.“ [Tscheche] / 14 mit „Polit. R.“ [Russe] / drei mit „Polit. Frz.“ [Franzose] / einer mit „BV“ [sog. Berufsverbrecher] / einer mit „Bibf. Pole“ [Bibelforscher Pole].¹⁸

Die 30 Teilnehmer des zweiten Transportes vom 10.5.1944 sind ausschließlich mit „Polit. R.“ gekennzeichnet.¹⁹

14 CCP S. 162.

15 Hauptstaatsarchiv (HStA) Weimar NS 4 BU 268 II. Für diese Angaben wurden Kopien der Tages- bzw. Wochenmeldungen verwendet, die die Zeiträume 1.4.1944 bis 29.4.1944 und 15.10.1944 bis 29.10.1944 betreffen. Kopien: Ausstellung „Vom Wert des Menschen“, Archivschrank.

16 „Rechtsstreit um SS-Blockhäuser“, Vernehmung Heinz Heimbach. Ausstellung „Vom Wert des Menschen“, Archivschrank.

17 HStA Weimar NS4 270 K1 Bu IX.

18 NARA RG 242 Film 25 Dok. 15448.

19 NARA RG 242 Film 25 Dok. 15440.

Nach aktuellem Kenntnisstand liegen über zwei Häftlinge weitere Informationen vor:

1. Häftling K.O.D.

Als politischer Häftling bezeichnet, Häftlingsnummer 2426, geb. am 24.01.1904. Die Karte der Häftlingskartei des KZ Buchenwald gibt seinen Geburtsort mit Weisenborn an. Überwiesen an das KZ Buchenwald wurde er vom Polizeipräsidium Halle.²⁰

D. fällt dadurch auf, dass er fast alle Transporte zwischen dem KZ-Buchenwald und dem Außenlager Gießen begleitete; dies geschah (nach vorläufiger Zählung) bei 20 von 24 Transporten von oder nach Buchenwald.²¹

Meist sind ein bis vier weitere Häftlingsnummern aufgeführt.

Bei 7 Transporten erscheint nur seine Nummer. Nach einem Tag oder innerhalb weniger Tage kehrt er nach Gießen zurück.

Aus den Einträgen geht nicht hervor, ob und in welchem Umfang SS-Personal die Transporte begleitete.

2. Häftling H. H.

Mit „BV“ bezeichnet, Häftlingsnummer 30193, geb. am 18.3.1906, ist H. der einzige der Gießener Häftlinge, der als „BV“ = Berufsverbrecher klassifiziert wird.

H. kam bei Auflösung des Lagers frei und blieb in Gießen. Er tritt nach 1945 in mehreren Verfahren gegen SS-Leute als Zeuge auf.

Im Verfahren des ehemaligen SS-Patienten Georg Karmann gegen den ehemaligen Leiter des SS-Lazarettes Dr. Klein kann H. zum Vorwurf der schweren Körperverletzung zwar nichts sagen, er nennt jedoch eine Reihe von Personen aus dem beruflichen Umfeld des Beschuldigten, die Differenzen mit Klein gehabt hätten. Unter anderen nennt H. „Albert Marx, Ewersbach/Dillkreis, der seinerzeit SS-Dentist war und

20 HStA Weimar. Häftlingskartei KZ Buchenwald.

21 Bundesarchiv NS4 Bu/vorl.136a. Kopie Archiv Gedenkstätte Buchenwald.

von Dr. Klein gemäßregelt wurde, weil er uns [KZ-Häftlinge] gut behandelt hatte.²²

In einem anderen Rechtsstreit nach 1945 klagt der ehemalige SS-Arzt Dr. Pippart gegen das Land Hessen wg. seines angeblichen Eigentums an einem der Blockhäuser, die von den Häftlingen auf dem Gelände der HuPIA für die SS-Führer errichtet worden waren.²³

Im Zuge der Ermittlungen wird auch H. angehört, der inzwischen die Funktion des Anstaltstischlers innehatte. H. sagt aus, dass er als Zeuge des Spruchkammerverfahrens gg. den ehemaligen SS-Arzt Dr. Pippart (1947) vernommen worden war. Dabei habe ihm Pippart die günstige Überlassung eines angeblich ihm gehörigen Holzhauses auf dem Gelände der HuPIA angeboten.

6. SS-Personal und Bewachung

Bei 50 Häftlingen im Einsatz, nennen die Protokolle „10 Posten“, bei 80 Häftlingen werden „14 Posten“ genannt. Als Arbeitseinsatzführer erscheint Uscha [Unterscharführer] Heidelmann.²⁴

Leiter der SS-Sanitätseinrichtungen war SS-Hauptsturmführer Dr. med Theodor Klein.²⁵ Das Verfahren infolge einer Anzeige eines ehemaligen SS-Patienten gegen Klein im Jahr 1947 wegen schwerer Körperverletzung wurde eingestellt, da die Zeugenaussagen dies nicht belegen konnten.

In diesem Zusammenhang wird der Tod eines polnischen Häftlings erwähnt. Klein wird hierbei unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen. Klein, der zur Zeit des Verfahrens in Ludwigsburg interniert war, berichtet, dass die diesbezüglichen Untersuchungen in Ludwigsburg seine Unschuld am Tod des Häftlings erwiesen hätten.²⁶

22 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (StADa) H 13 Giessen Konv. 938. Den Hinweis auf diese Akte verdanke ich Frau Oehler-Klein.

23 „Rechtsstreit um SS-Blockhäuser“, Ausstellung „Vom Wert des Menschen“, Archivschrank.

24 HstA Weimar NS4 270 K1 Bu IX.

25 George u.a., Texttafeln S. 524.

26 StADa H 13 Giessen Konv. 938.

7. Unterkunft der Häftlinge

Die Unterkunft der Häftlinge befand sich im „Festen Haus“ der Heil- und Pflegeanstalt.²⁷ Das „Feste Haus“ war der Teil der 1911 eröffneten Heil- und Pflegeanstalt in Gießen, in dem die sog. gemeingefährlichen Geisteskranken²⁸ untergebracht waren.

Der Umstand, dass im „Festen Haus“ eigentlich Patienten zugedachter Raum zur Verfügung stand, kann mit dem „Euthanasie“-Mordprogramm zusammenhängen. Auf dem Meldeschein der „Euthanasie“-Aktion gehörten sog. „kriminelle Geisteskranken“ ausdrücklich zu den für die Zwangstötung vorgesehenen Personengruppen.²⁹

Die gefängnisnahe Ausstattung des „Festen Hauses“ war im Sinne einer ausbruchsicheren Unterkunft für die KZ-Häftlinge gut geeignet: Das Gebäude liegt am Rande des Areals, ist von über vier Meter hohen Mauern umgeben und alle Fenster sind vergittert.

8. Nutzung nach 1945

Das „Feste Haus“, die ehemalige Unterkunft der Häftlinge, wird heute noch von der forensischen Klinik Haina genutzt, die in Gießen eine größere Außenstelle unterhält.³⁰

In den von den Häftlingen für die SS errichteten Baracken waren nach dem Krieg zunächst deutsche Kriegsgefangene untergebracht, später so genannte „Displaced Persons“.³¹

1957 wurden alle Baracken abgebaut bis auf eine, in der das Technische Hilfswerk eine Ausbildungs- und Lehrgangsunterkunft eingerichtet hatte.³²

27 Plaum: „Zusammenfassende Notizen zu den Gesprächen über die Psychiatrie der Nazizeit im PKH Gießen“ vom 23. und 24.09.1981 (Manuskript). Ausstellung „Vom Wert des Menschen“, Archivschrank.

28 Christina Vanja: Das „Feste Haus“ - Eine Institution zwischen Strafvollzug und Psychiatrie. In: George/Groß/Putzke: Psychiatrie, S. 126.

29 Vanja, Das „Feste Haus“ S. 146, Anmerk.12.

30 Sara Gonzales Cabeza: Die Außenstelle Gießen der Klinik für Forensische Psychiatrie Haina heute. In: George/ Groß/ Putzke: Psychiatrie. S. 465.

31 StAG, 3892 fol.22.

32 George u.a., Texttafeln, S. 529.

9. Die Ausstellung in der ehemaligen HuPIA

In einem der Gebäude der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt wird heute die 1998 erstellte Ausstellung „Vom Wert des Menschen. Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Giessen von 1911 bis 1945“ gezeigt.³³

Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt beim Thema Psychiatergeschichte der NS-Zeit. Hier finden sich u.a. auf zwei Stelltafeln und in einem Pultordner Informationen und Dokumente zu den Sanitätseinrichtungen der SS und zum Außenkommando Gießen des KZ Buchenwald.³⁴

33 Uta George: Psychiatergeschichte der NS-Zeit als Thema in der historisch-politischen Bildung. In: George/Groß/Putzke: Psychiatrie. S. 475.

34 George u.a., Texttafeln, S. 524 ff.

Rollende Särge

Frank Pötter

Der Fund eines Ledergürtels

Polizeimeister Steinig von der Landespolizei-Station Gießen, Dienstort Großen-Buseck, schreibt einen Bericht. Es ist der 24.2.1959.

Am Vortag hat „der Totengräber Großhaus, Großen-Buseck, Schloßstraße, mitgeteilt, daß er beim Ausgraben ehemaliger Kz.-Häftlingsgräber auf dem Gemeindefriedhof Gr.-Buseck, bei einem der Toten einen Ledergürtel vorgefunden habe. Der Häftling soll mit diesem Gürtel erdrosselt oder aufgehängt worden sein.“ Der Totengräber gibt zwei Zeugen der Erhängung an. Einen namentlich nicht genannten Schreinergelesen aus Bersrod, der in der Schreinerei Dechert in Großen-Buseck gearbeitet hat. Der habe gesehen, „wie dieser Häftling von einem Wachsoldaten, der von der Besatzung eines im Jahre 1945, auf dem Bahnhof Großen-Buseck abgestellten Kz.-Häftlingszuges stammte, mit dem Gürtel umgebracht worden sein soll. Frau Gerlach, Mutter des Metzgermeisters Fritz Gerlach, Großen-Buseck, Schloßstraße 2, soll den Namen des damaligen Wachsoldaten wissen. Den Ledergürtel will Großhaus noch beibringen.“

Das Staatliche Kriminal-Kommissariat Gießen bestätigt den Eingang des Berichtes am 25.2.1959 unter der Tagebuchnummer III 64/59. Die Suche nach dem Mörder beginnt. Es ist der Anfang einer Geschichte von Lügen, Verdrängung, Täuschung, falscher Beschuldigung. Spuren werden verwischt und falsche gelegt, Beteiligte für tot erklärt, in der Hoffnung, die Ermittlungen würden eingestellt. Die Polizei ermittelt unwillig und bremsend. Der Erste Staatsanwalt Geis muss immer wieder „sofortige Erledigung“ anordnen.

Der Zug

Es ist der 18. März 1945, zwei Wochen vor Ostern. Die Kirche ist voll. Es ist Konfirmation. Der Gottesdienst hat um halb acht begonnen. Kurz nach acht Uhr läuft der Zug von Gießen nach Fulda auf dem Bahnhof in Großen-Buseck ein. In diesem Augenblick greifen amerikanische Jagdbomber Bahnhof, Geleise und den Zug Gießen-Fulda an. Auf dem dritten Gleis, dem Abstellgleis, steht ein Zug mit Tarnanstrich. Er steht dort vielleicht seit Anfang, mindestens aber seit dem 10. März.

Wie üblich besteht der Zug aus 45 bis 50 umgebauten Güterwagen. Die eine Hälfte enthält Küche, Proviant- und Werkzeuglager, Lazarett, Werkstätten wie Schreinerei und Schuhmacherei, die andere Hälfte die Unterkünfte. Die schlecht beleuchteten und beheizten Waggons sind ausgestattet mit doppel- und dreistöckigen Holzpritschen mit Stroh, Tisch, Bänke, Ofen, kleine Schränke für Geschirr, Kübel und Waschsüsseln. Manchmal sind mit Drahtgittern für zwei Bewacher Wohnbereiche abgetrennt. Jeder Waggon wird durchschnittlich mit 24 Häftlingen belegt, es können aber auch bis zu 40 Häftlinge sein. Nach dem Abendappell erfolgt der Einschluss. „Da dann auch die Lüftungsklappen verschlossen wurden, verbreitete sich ein unerträglicher Gestank, zumal die Toilettenkübel bis zum Morgen meist überliefen.“ Die Funktionshäftlinge, Kapos (abgeleitet vom zynischen Begriff Kameradenpolizei), leben in eigenen, großzügiger ausgestatteten Wagen.

Zugkommandant und SS-Chargen bewohnen einen alten französischen Personenwagen, den „Wachmannschaften standen Schlafwagen oder besser ausgestattete D-Zug-Waggons zur Verfügung“. Die rund 80 Mann Bewachung, bewaffnet mit Karabinern, tragen feldgraue Uniformen ohne SS-Runen. Die meisten sind zur Waffen-SS eingezogene Reichsbahner, aus den 1890er Jahrgängen, die an den Einsatzorten auch als Fachpersonal dienen. Nur etwa 20 Mann tragen SS-Runen am Kragenspiegel. Sie sind der technische und befehlsmäßige Kopf des Zuges. Herrenmenschen über Leben und Tod.

Auf Höhe des Hauses Bahnhofstraße 19, dort wohnt der 41-jährige Schuhmachermeister Karl Walter, steht der letzte Wagen mit der 4. Batterie der leichten Flakabteilung 958, die in Bad Kreuznach angekoppelt wurde. Sie wird befehligt von Josef Nowak, Obergefreiter aus Geseke, Jahrgang 1925. Er und seine sieben Männer, darunter der 22-jährige Soldat Anton Huber aus Eugendorf in Österreich und der Soldat Karl Ernst aus Randstein in Oberschlesien, unterstehen nicht dem SS-Kommando. Sie sind für den militärischen Schutz zuständig, und haben, wie Nowak sagt, mit dem Zug „praktisch nichts zu tun“.

Der Kommandant des Zuges

Rudolf Bernhard Georg Götze, geboren am 13.3.1908 in Berlin, evangelisch. Götze ist von 1929 bis 1933 Mitglied des Stahlhelm. 1933 tritt er der SS bei, Mitgliedsnummer 150 593. 1934 Staatsexamen als Tiefbau-Ingenieur an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Im Juni 1936 Promotion zum Dr. Ing., Beitritt zur NSDAP am 1.5.1937, Mitgliedsnummer 5 584 827.



Götze, Juli 1960

1938 heiratet er, 1940 wird der Sohn R. geboren. Er ist Oberscharführer bei der 7.SS-Reiterstandarte. Am 1.9.1941 wird er zum SS-Hauptsturmführer befördert. Er arbeitet von September 1941 bis November 1943 in der Wirtschaftsabteilung der Höheren SS und Polizeiführer (HSSPF) in Rowno, danach in Prag, Posen und Belgrad und erwirbt umfangreiche Kenntnisse der Sklavenarbeit. Im Oktober 1944 kehrt er ins Amt C des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (SS-WVHA) zurück. Im Dezember 1944 übernimmt er das Kommando des 12. SS-Eisenbahnbauzuges. Er will „keine Disziplinargewalt“ gehabt haben und sei nur für „das Technische“ zuständig gewesen. „Bei Verfehlungen wurden Berichte von mir verfertigt und entweder dem Lager Sachsenhausen oder meiner vorgesetzten Dienststelle vorgelegt.“ Seine Ordonnanz ist Karl Jordan.

Der „eiserne Gustav“

Gustav Hermann Sorge, der „eiserne Gustav“, geboren am 24.4.1911 in Roniken/Schlesien. Von Beruf Schmied. Vom 1.4.1931 Mitglied der SA bis zum Eintritt in die Allgemeine SS am 12.2.1932, Mitgliedsnummer 26 116. Am 1.9.1933 ist er Unterscharführer. Von August 1934 bis 1936 als Mitglied des IV. SS-Totenkopfsturmbanns „Ostfriesland“ im KZ Esterwegen, dann 1936/37 KZ Sachsenhausen. Dort Besuch der Unterführerschule. Am 30.1.1940 Beförderung zum SS-Hauptscharführer und am 1.3.1941 Mitgliedschaft in der NSDAP, Nr. 496 675. 1943 arbeitet er im Kommandanturstab des KZ Sachsenhausen. Er beteiligt sich an der Ermordung von ca. 10 000 sowjetischen Kriegsgefangenen in der Genickschussbaracke. Anfang 1943 KZ s'Hertogenbusch (auch KZ Vught), dann verschiedene Arbeitslager im Raum Riga. 1944 erneut KZ Sachsenhausen. Sorge ist Kommandoführer des Zuges, zuständig für die Bewachungsmannschaften und Häftlinge. Er wird am zweiten Tag in Kamp bei einem Fliegerangriff verwundet und verlässt den Zug. Den Häftlingen ist der innerste Kreis der Hölle erspart.

Die Nachfolger



Räther, Juli 1952

Oberscharführer Krug aus Stettin. Er übernimmt nach Sorges Verwundung dessen Aufgaben. Er wird auch von Häftlingen als ruhig und besonnen geschildert. Laut Götze war er seinen Aufgaben „nicht gewachsen“.

Er wird ersetzt durch Ernst August Wilhelm Räther, geboren am 21.8.1892 in Zimdarse/Ostpommern. Gelernter Schuhmacher, verheiratet, zwei Söhne. Räther tritt am 1.4.1930 der NSDAP bei, 1933 der Allgemeinen SS und am 31.8.39 der Waffen-SS. Er übt verschiedene Verwaltungstätigkeiten aus und wird am 1.12.1939 zum Oberscharführer befördert. 1940 KZ Sachsenhausen und danach bis 1942 in der

Verwaltung im SS-Hauptamt in Berlin in der Lützowstraße. Von März 1943 bis Oktober 1944 arbeitet er im Truppenwirtschaftslager der Waffen-SS bei Stettin-Stolzenhagen und besucht anschließend einen Lehrgang der Verwaltungsschule in Arolsen. Am 1.5.1943 Beförderung zum Hauptscharführer. Ab Oktober 1944 arbeitet er im SS-WVHA, Amtsgruppe C, in der 3.Stabskompanie. Im November 1944 erhält er im Zeugamt der Waffen-SS „die Aufgabe, einen Eisenbahnzug zusammenzustellen und auszubauen, der als Einsatzzug zur Wiederherstellung zerstörter Bahnanlagen in Westdeutschland eingesetzt werden sollte.“ Seine Stellung: Stabsscharführer, vergleichbar einem Kompaniefeldwebel. Ihm unterstehen Bewachungsmannschaften und Häftlinge.

Der Rechnungsführer

SS-Oberscharführer Wilhelm Schopf (auch Schoof oder Schopp) aus Jugoslawien oder dem Warthegau. Er ist zuständig für Verpflegung, Beschaffung und Besoldung, er führt die Tageslisten der personellen Besetzung.

Der Verpflegungsführer

August Wilhelm Heinrich Heuer, geboren am 22.10.1911 in Celle. Gelernter Maurer. SS-Unterscharführer beim 9. SS-Totenkopfverband-Infanterie-Regiment in Kirgenes in Norwegen. Danach Ersatzeinheit in Berlin und KZ Sachsenhausen. Er ist der Fourrier des Zuges. Sein Fahrer ist der SS-Sturmmann Heinrich König aus Berlin.

Der Lagerverwalter

Michael Mattern, geboren am 16.12.1912 in Groß-Betschkerek/Banat. Von Beruf Ingenieur und Architekt. Staatsangehörigkeit: exjugoslawisch. Er tritt am 7.5.1942 der Waffen-SS bei und ist am 1.12.1943 SS-Unterscharführer. Er arbeitet in Belgrad im SS-Wirtschaftsamt. Danach im SS-WVHA, Amtsgruppe C. Am 31.10.1944 abkommandiert zur 12. SS-Eisenbahnbaubrigade.

Die Aufgabe

Am 13.6.1944 starten die ersten V1-Raketen ihre Angriffe auf Großbritannien. Bis Ende Juli sind 5000 Raketen verschossen. Am 6.8.1944 ernennt der Reichsführer-SS Heinrich Himmler den SS-Obergruppenführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Hans Kammler zum „Sonderbevollmächtigten“ für den V2-Einsatz. Einen Monat später bekommt er auch militärische Befehlsgewalt über den Einsatz. Am 7.9.1944 starten die ersten beiden V2-Raketen gegen London. Der Gefechtsstand wird von Nijmegen nach Münster verlegt. Kammler lässt acht Eisenbahnbaubrigaden aufstellen, um die von Fliegerangriffen zerstörten Bahnanlagen zu reparieren, damit die V-Waffen ungehindert an ihre Einsatzorte an der Westfront transportiert werden können. Während der Ardennenoffensive von Dezember 1944 bis Januar 1945 werden Bahnanlagen für den Nachschub repariert.

Die Organisation

Die Eisenbahnbaubrigaden unterstehen der Amtsgruppe C des SS-WVHA. Die Amtsgruppe C ist zuständig für das gesamte Bauwesen der SS, auch für den Bau der Gaskammern in Auschwitz. Kammler beruft am 15.10.1944 SS-Obersturmbannführer Gerhard Weigel in den Stab der Amtsgruppe C und setzt ihn als „Inspekteur sämtlicher Baubrigaden“ ein. Im März 1945 trägt er die Dienstbezeichnung „Inspekteur der SS-Frontarbeiter und SS-Baubrigaden“. Anfang 1945 werden alle SS-Baubrigaden zur Verwaltungsvereinfachung dem KZ Sachsenhausen unterstellt, d.h. die Häftlinge erhalten neue Nummern und die SSler werden in Sachsenhausen geführt.

Die Reichsbahn

Für die Wiederherstellung der Bahnanlagen ist die Reichsbahn (RB) verantwortlich. Zuerst werden Bauzüge mit deutschen Arbeitern aufgestellt, ab 1940 mit dienstverpflichteten „Westarbeitern“ aus Belgien und Frankreich, ab 1941 mit sowjetischen ZwangsarbeiterInnen. Ab 1944 arbeiten KZ-Häftlinge in den Reparaturwerkstätten der RB, bis

Kriegsende entstehen mindestens dreizehn KZ-Außenlager. Im Aulweg in Gießen existiert von März 1943 bis März 1945 ein Zwangsarbeiterlager mit 430 Personen. 1944 werden neben den SS-Baubrigaden acht „Konzentrationslager auf Schienen“ aufgestellt. Bis Ende 1944 dürfen jüdische Häftlinge nicht zu den Zügen kommandiert werden. Nur die 10. SS-Eisenbahnbaubrigade, aufgestellt im KZ Buchenwald, besteht aus jüdischen Häftlingen.

Anfang 1945 unterstehen hinter der Westfront 4000 Arbeitssklaven dem „Inspekteur sämtlicher Baubrigaden“. Nach einer Inspektionsreise des SS-Obersturmbannführers Weigel im Februar 1945 steigt die Arbeitshetze. Während der zehn Stunden Arbeit gibt es kaum eine Pause, keinen Gang zur Latrine: „Arbeiten sollst du, nicht scheißen.“ Es wird auch nachts gearbeitet. Ein ehemaliger Häftling: „Krank waren die Häftlinge praktisch alle. Viele waren nur noch Haut und Knochen, andere konnten gerade noch auf den Beinen stehen. Arbeiten mussten aber alle.“ Mitte Februar werden bei den RB-Direktionen aus RB, Organisation Todt, GB-Bau, Technischer Nothilfe, Wehrmacht und SS-WVHA „Baukommandostäbe“ eingerichtet. Die RB-Direktion Stuttgart resümiert im August 1954: „Im letzten Drittel des Krieges konnten unsere Luftschutzbauvorhaben fast nur noch mit geschwächten Gefangenen und Leuten aus dem KZ unzulänglich weitergeführt werden.“ Der Aufwand an Ernährung habe in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung gestanden. Die RB-Direktion Mainz hingegen urteilt, dass der Einsatz der KZ-Häftlinge „sehr wertvoll“ war.

Herrenmensen mit Frau und Kind

Die SS-Führer der Eisenbahnbaubrigaden stellt die Amtsgruppe C des SS-WVHA. „Die meisten von ihnen verfügten über langjährige Erfahrungen im KZ-Betrieb. Fast alle waren Architekten oder Diplom-Ingenieure. In mehreren Fällen lebten Frauen und Kinder der SS-Führer mit in den Bauzügen.“ Die Kommandanten unterhielten an den Einsatzorten enge Beziehungen zu den Staatspolizeistellen, die die Funktion der politischen Abteilungen der KZ, also der Gestapo, übernahmen. Mit deren Hilfe wurden Ausländer willkürlich in die Brigaden rekrutiert.

Reichsbahner und SSler mit Fronterfahrung werden als „gewissermaßen anständig“ beschrieben. Ein Bewacher der 12. SS-Eisenbahnbaubrigade: „Der Stab der SS bestand aus lauter jungen Leuten, die aber noch nie eine Front gesehen hatten. Ihre einzige Beschäftigung

war, Hand in Hand mit den Capos, die Gefangenen und auch uns zu quälen und zu betrügen in Bezug auf Verpflegung und Geld.“

Die Kapos (Funktionshäftlinge)

Der Lagerälteste

Paul Reinke, geboren am 5.2.1901, Häftlingsnummer 34 148. Reinke ist im Nazijargon Berufsverbrecher und trägt den grünen Winkel. Er beschimpft den SS-Unterscharführer Mattern als „Beute-Deutscher“ und wird von ihm in Bad Kreuznach am 8.2.1945 um 23 Uhr „auf der Flucht“ erschossen, wie Götze dem Standesamt meldet.

Der erste Kapo

Karl Leistner, Häftlingsnummer 50 036, grüner Winkel. Er wird in Bad Kreuznach von Reinke und dem SS-Sturmmann Karl Weber erschossen.

Der Häftlingsarzt

Der Pole Trojanowski aus Warschau oder Lodz, Häftlingsnummer 88 206. Er muss die Todesursache feststellen und erstellt den Totenschein, den er an Räther übergibt.

Der Putzer

Waldemar Albert Heinrich Huhn, geb. 23.2.1918 in Flensburg. Er gibt an, seit dem 15.7.1940 als politischer Häftling im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen zu sein. Er bezeichnet sich als Ordonnanz von Götze, ist aber lediglich sein Putzer. Er bewohnt mit Dümpelmann einen Wagen, will aber weiter keinen Kontakt zu ihm gehabt haben. Er beobachtet den Mord an Reinke. Seine Aussage macht er 1960 im Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel. Das Protokoll verzeichnet unter Beruf a) erlernter: Schiffsschmied, b) z.Zt. der Tat ausgeübter: KZ-Häftling.

Der Koch

Otto Dümpelmann, geb. am 7.4.1917 in Dortmund-Hörde. Er ist das jüngste von drei Kindern. Sein Vater ist Bäckermeister und SPD-Mitglied. Dümpelmann ist als Jugendlicher Mitglied des Arbeiter Turn- und Sportbundes, der seine Räume im Anwesen seiner Eltern hat. Nach der Volksschule macht er eine dreieinhalbjährige Lehre zum Fleischer. Im Oktober 1936 verpflichtet er sich auf viereinhalb Jahre bei der Luftwaffe. Als Pilot ist er ungeeignet und kommt zum technischen Bodenpersonal.

Ab 1937 hat er ständige Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten. Im Herbst 1938 wird er zum Gefreiten befördert, aber schon im Februar 1939 degradiert und im Juli in eine Strafkompagnie versetzt. Insgesamt werden gegen ihn 16 militärische Strafen verhängt. Ende 1940 ist er wieder Obergefreiter. Wegen „unehrenhafter Gesinnung“ wird er mit 21 Tagen Arrest bestraft und im Februar 1941 zu eineinhalb Jahren Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Sein Rang wird ihm aberkannt, die Vollstreckung der Strafe bis nach Kriegsende ausgesetzt. Er wird in ein Straflager gebracht. Es folgen weitere Disziplinarstrafen wegen Schlafens bei Tag und Befehlsverweigerung. Wegen fortgesetzter Beleidigung von Vorgesetzten und wissentlich falscher Anschuldigung wird er von einem Kriegsgericht am 11.9.1942 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im März 1943 ist er in einem Strafbataillon in Finnland eingesetzt. Seine Zurückverlegung nach Torgau ins Fort Zinna wegen einer Fleckfiebererkrankung erfolgt am 28.7.1943. Am 22. Mai 1944 wird ein Schutzhaftbefehl gegen ihn ausgestellt. Dümpelmann kommt ins KZ Sachsenhausen, Block 38, Häftlingsnummer 83 916, grüner Winkel. Er arbeitet als Koch. Dümpelmann wird zum Zug kommandiert. Er ist der Koch für die Häftlinge und gibt die Verpflegung aus.

Die Route

Der 12. SS-Eisenbahnbauzug fährt am Heiligabend 1944 im KZ Sachsenhausen ab. Am 25. Dezember wird er in Kamp stationiert. Ein kleines Städtchen am rechten Ufer des Rheins, eingeklemmt zwischen Fluss und Bahnanlage, mit vielleicht 1200 Einwohnern. Der Zug steht am Bahnhof auf dem dritten, dem Abstellgleis. Von hier aus werden die Häftlinge zu Reparaturarbeiten nach Nieder- und Oberlahnstein gebracht, einem schwer bombardierten Eisenbahnknotenpunkt bei Koblenz. Nachweisbar vom 20.1.1945 bis zum 25. Februar steht der Zug in Bad Kreuznach an der Rotlay Mühle, einem Gewerbegebiet am Güterbahnhof, drei Busminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Über Mainz-Mombach und Frankfurt geht es weiter.

In einem Bericht des Nederlandsche Roode Kruis erinnern sich überlebende Häftlinge an einen Aufenthalt in Bad Nauheim im März 1945. Dieser Spur geht auch Bernd Vorläufer-Germer aus Bad Homburg nach. Das Standesamt Bad Nauheim hat in dieser Zeit keine toten Häftlinge beurkundet (Auskunft 17.5.2006). Auch dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sind in dieser Region keine Gräber von Häftlingen bekannt, die dem Zug zuzuordnen wären. Der Zug kommt

nach Gießen. Auch in Gießen gibt es keine standesamtlichen Beurkundungen (19.5.2006) oder Unterlagen des Friedhofamtes (29.5.2006). Er steht nach Zeugenaussagen zwischen dem Güterbahnhof und Kleinfriedhöfen. In Großen-Buseck ist der Zeitraum vom 10. bis zum 24. März nachweisbar. Wieder steht der Zug am Bahnhof auf dem dritten, dem Abstellgleis. Belastbare Belege fehlen, wo der Zug vom 26. Februar bis zum 9. März stationiert war.

Häftlinge

Wie in die anderen sieben SS-Eisenbahnbauzüge auch, sind 504 Häftlinge abkommandiert. Eine starke Gruppe bilden die Holländer. Darunter Willem Hendrik van Cadzand, geboren am 9.9.1922 in Zaamslag, Schuhmacher. Er kommt im September 1941 nach Berlin und arbeitet bei einem Kartoffelgroßhändler. Pieter Jacobus de Ruyter, geboren am 28.9.1912 in Terneuzen, Transportarbeiter, kommt im November 1942 nach Berlin und arbeitet ebenfalls bei einem Kartoffelgroßhändler. Martinus Derks, 23 Jahre, Metallarbeiter aus Wychen, wird im August 1944 als „Untergetauchter“ festgenommen, in das KZ s’Hertogenbosch und im September ins KZ Sachsenhausen deportiert. Marinus Johannes Huismann, 30 Jahre alt, kommt im Spätsommer 1944 als Zwangsarbeiter ins Lager Regattastraße 18 in Berlin-Grünau. Bei einer Razzia im September werden 78 Zwangsarbeiter, davon 70 Holländer, festgenommen und ins KZ Sachsenhausen gebracht. Alle Holländer werden zum Zug kommandiert, dazu Franzosen, Belgier, Ungarn, Polen, Russen, Deutsche, Italiener.

Vierfacher Mord in Kamp am Rhein

Wenige Tage nach Ankunft des Zuges in Kamp, es kann der 30. Dezember gewesen sein, werden von einem Luftwaffenfeldwebel vier abgesprungene amerikanische Flieger als Kriegsgefangene an den Zug gebracht. Das Spritzenhaus in Kamp ist als Gefängnis ungeeignet. Götze und Räther schieben sich in den Vernehmungen gegenseitig die Verantwortung für die Unterbringung der Gefangenen im Zug zu. Die wahrscheinlichste Version ist, dass Räther darauf gedrungen hat, die Flieger im Zug unterzubringen. Sie werden im Werkzeugwaggon eingeschlossen, zu dem Räther den Schlüssel hat. Darin liegen zwei Leichen. Häftlinge, die bei einem Luftangriff zu Tode gekommen sind. De Ruyter erinnert sich, dass unter den Toten Arie van Vliet aus Rotterdam ist. Die Flieger werden nur noch wenige Stunden leben.

Am Abend sitzt Götze hundert Meter unterhalb des Bahnhofes im Hotel Meyer am Kartentisch und macht einer der beiden Töchter des Hauses schöne Augen. „Soweit ich weiß, sind seine Bemühungen aber gescheitert“, so SS-Oberscharführer Heuer, der mit den Eltern befreundet ist und nicht im Zug, sondern im Hotel wohnt. Räther tritt ein. H. Meyer erinnert sich bei der Kriminalpolizei „daß Dr. Götze gerade bei ihnen im Lokal gewesen sei, als ihm mitgeteilt wurde, daß die Flieger erschlagen worden wären.“ Räther meldet, Häftlinge hätten den Gefangenen etwas zu essen bringen wollen. Beim Öffnen der Waggontür hätten die Flieger einen Fluchtversuch unternommen, der von den Häftlingen mit Gewalt verhindert wurde.



Ansicht des Hotels Meyer um 1960 (Postkarte)

Huhn, Götzes Putzer, geht mit anderen zum Werkstattwagen. Er sieht schon unterhalb der Tür Blut. „Wir sahen die erschlagenen Gefangenen, die bis auf das Hemd entkleidet bei den toten Häftlingen lagen. Ich bemerkte sofort, daß den Gefangenen Ringe und Uhren abgenommen waren. Die Kleidung und die Ringe und Uhren der Gefangenen wurden später von dem Kapo Leistner, von Dümpelmann und von dem mir mit Namen nicht bekannten Lagerältesten getragen.“ Auch Götze will sich erinnern dass Dümpelmann eine Armbanduhr und „ein Paar pelzgefütterte Schuhe trug, die möglicherweise Fliegerstiefel waren. Ich glaube fast sagen zu können, daß die Uhr eine Fliegeruhr war.“

Götze vernimmt die Täter Leistner und Reinke, die nach seinen Worten aussagen: „Die Flieger hätten auf sie eingeschlagen. Bei der Gegenwehr hätten sie sich dermaßen zur Wehr gesetzt, daß die Flieger getötet worden seien.“ Götze tut, was er immer tut, wenn ein Toter anfällt: er schreibt einen Bericht an das SS-WVHA. Tote Häftlinge werden in einem Wagen gesammelt, und, „wenn eine entsprechende Menge vorhanden war und sie anfangen zu riechen auf Feldern oder Böschungen in Löchern begraben“ (Dümpelmann). Die vier ermordeten Flieger entgehen diesem Schicksal, sie werden auf dem Friedhof Kamp beigesetzt. 2005 gedenkt die Gemeinde Kamp-Bornhofen „der Ereignisse, die vor genau 60 Jahren das Dorf in Angst und Schrecken gehalten haben.“ Sie erinnert daran, dass Pfarrer Knoth, Peter Jost, Paul Busch und der Holländer Heinz Beckmann über den Rhein setzten und mit den amerikanischen Truppen verhandelten. „Da die Gespräche erfolgreich verliefen, blieb der gesamten Gemeinde gezielter Artilleriebeschuss und damit die Zerstörung erspart.“ Vom Zug, den toten Häftlingen, den erschlagenen amerikanischen Fliegern, kein Wort. Sie sind laut Standesamt (13.7.06) im Sterbebuch der Gemeinde Kamp, heute Verbandsgemeinde Braubach, nicht verzeichnet. Das Friedhofsbuch der Gemeinde aus dieser Zeit fehlt.

Der Tod der Totschläger

Wenige Wochen später wird in Bad Kreuznach der erste Kapo Leistner erschossen. Huhn sagt aus: „Leistner und der Lagerälteste bekamen sich später wegen der Aufteilung der Ringe und Uhren der Gefangenen in die Haare. Aus einem vor mir belauschten Gespräch zwischen dem Lagerältesten und einem unbekanntem SS-Rottenführer konnte ich entnehmen, daß der Leistner beseitigt werden sollte. Ich hörte noch, daß der Rottenführer zum Lagerältesten sagte: ‚Nun hole mal den Leistner!‘ ... Leistner ist dann etwa 10 Schritte gegangen, als ein Schuß fiel. Im Umfallen rief der Leistner mir zu: ‚Wally, Wally, der Lagerälteste hat mich erschossen!‘ Ich kam nunmehr hinter dem Wagen, hinter dem ich mich versteckt hatte, hervor und sah, daß der Lagerälteste die Pistole noch in der Hand hielt. Für mich gibt es gar keinen Zweifel darüber, daß der Lagerälteste den Leistner erschossen hatte. Ich habe festgestellt, daß er durch einen Genickschuß getötet worden war.“ Einen Tag später soll die Leiche „im Rücken einen Karabinereinschuß“ gehab haben. „Der Karabinerschuß sollte offenbar den angeblichen Fluchtversuch des Leistner beweisen“, den der SS-Mann Weber Götze meldet.

Eine wüste, kaum zu glaubende Geschichte. Ein KZ-Häftling, der Lagerälteste Reinke, mit einer Pistole bewaffnet, legt den ersten Kapo Leistner um, seinen Prügel- und Raubkumpanen. Der mit einem Genickschuss Ermordete kann noch einen Satz rufen. Zur Pistole befragt sagt Götze aus: „Die Wachmannschaften haben sich mit den Kapos allgemein gut verstanden und es ist durchaus möglich, daß der Lagerälteste Reinke durch einen Wachsoldaten, die keine ausgebildeten Leute waren, in den Besitz einer Pistole gekommen ist.“ Der Führer der Flak, Nowak sagt an anderer Stelle aus, dass Dümpelmann bei Bad Hersfeld mit einem Karabiner auf ihn geschossen hat. Huhn bekundet, bei einem Fußmarsch hinter Großen-Buseck „hatte Dr. Götze mir seine Beiwagenmaschine anvertraut. Auch hatte ich seine Maschinenpistole dabei in Gewahrsam, weil er sie nicht tragen wollte“.

Götze schreibt wieder einen Bericht ans SS-WVHA. Er meldet dem Standesamt Bad Kreuznach den Tod von Karl Leistner, Häftlingsnummer 50 036. Als Todesursache gibt er an: „erschossen, weil er versuchte zu fliehen“.

Unter den 28 Toten, die im Standesamt Bad Kreuznach beurkundet sind, ist Leistner die Nummer sieben der Toten des 12. SS-Eisenbahnbauzuges. Unter der Nummer 26 ist vermerkt: Reinke, Paul, Nr. 34 148, auf der Flucht erschossen.

Huhn erinnert sich, dass Reinke in angetrunkenem Zustand mit dem Lagerverwalter aneinander geraten ist. Er habe ihn als „Beute-Deutschen“ beschimpft, gepöbelt und randaliert. „Beim Verlassen des Wagens oder kurz danach wurde der Lagerälteste dann von dem Geräteverwalter erschossen.“ Der „Beute-Deutsche“ könnte der SS-Unterscharführer Mattern aus dem Banat sein, der seine Staatsangehörigkeit mit exjugoslawisch angibt. Götze erinnert sich an den betrunkenen Reinke und den Streit mit dem Lagerverwalter. „Er war ein Beute-Deutscher und stammte aus der Belgrader Gegend.“

Die Aussagen von Huhn und Götze sind so übereinstimmend, dass man vermuten könnte, sie hätten sich abgesprochen. Zeitlich ist es möglich. Huhn wird Mitte Juli 1960 vernommen, Götze Anfang September bei der Kriminalhauptstelle in Freiburg. Huhn allerdings im Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel.

Der Tod des Schuhmachers



*Dümpelmann,
Oktober 1959*

Am 2.6.1959 macht der Regierungsangestellte aus Düsseldorf, Josef Nowak eine ausführliche Aussage. Er befahl als Obergefreiter ab Bad Kreuznach die Flak.

Nach Nowak misshandelte Dümpelmann im Februar 1945 in Bad Kreuznach den Schuhmacher des Zuges wegen eines verlorenen Schuhs so sehr, dass er einen Tag später starb. Auch die beiden Holländer Frits van Elten aus Rotterdam, 21 Jahre, und de Ruyter, 22 Jahre, haben gehört, bzw. wissen, dass Dümpelmann den Schuhmacher schwer misshandelt hat.

Dümpelmann selber sagt im September 1961 vor dem Untersuchungsrichter Naumann am LG Gießen aus: „Damals stellte ich fest, daß die Kaltverpflegung, die ich bereits für die Häftlinge eingeteilt hatte, fortgekommen war. Es handelte sich um die Tagesration für sämtliche Häftlinge. Wir haben dann die Verpflegung bei dem Schuster gefunden. Für mich stand jedenfalls fest, daß er der Dieb war.“ Wenn jeder Häftling täglich ein Drittel Brot bekommen hat, sind das 150 Brote. Die soll der Schuhmacher unbemerkt gestohlen und in seinen Werkstattwagen getragen haben? „Er bezog dann eine kräftige Prügelstrafe mit dem Stock. Ich streite nicht ab, daß auch ich auf ihn eingeschlagen habe. Wieviele auf ihn eingeschlagen haben, und wer dabei war, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls ist er, nachdem er die Prügel bezogen hatte, wieder weggegangen. Deshalb nehme ich jetzt auch an, daß er entweder in der Werkstatt oder im Capowagen geschlagen worden ist. Er brauchte jedenfalls nicht fortgetragen zu werden. Den letzteren Satz möchte ich insofern einschränken, als ich das nicht weiß. Insoweit habe ich mich um den Fortgang der Ereignisse nicht gekümmert. Ich weiß auch nicht, ob der Schuster bei der Bestrafung bewußtlos geworden ist. Ich nehme dies aber nicht an. Soweit ich mich erinnere, konnte er noch aus eigener Kraft zu seinem Waggon gehen. Ich selbst habe ihn dort wieder eingeschlossen. Ob er überhaupt gestorben ist, weiß ich nicht. Aus dem Lärm, der aus dem Waggon drang, in dem ich den Schuster zu den Mithäftlingen eingeschlossen hatte, konnte ich entnehmen, daß er dort auch noch einmal Prügel bekam.“ Lapidar schließt er: „Ich selbst

habe keinen Stock benutzt, um auf ihn einzuschlagen. Ich bediente mich meiner Hände.“

Die Toten von Bad Kreuznach

Das Standesamt in Bad Kreuznach beurkundet vom 20.1.1945 bis zum 25. Februar den Tod von 28 Häftlingen. Es sind sieben Franzosen, sieben Holländer, zwei Belgier, sieben Deutsche, ein Ungar, drei Polen, ein Italiener. Bei einem Deutschen ist vermerkt Aso., was im Nazi-jargon einen „Asozialen“ meint, der einen schwarzen Winkel trägt; bei einem anderen Deutschen Saw. Die niedrigste Häftlingsnummer ist 34 148, die höchste 121 708. Die Holländer haben die Nummern 99 984, 119 802, 119 818, 119 820, 119 825, 119 828 und 119 833, was zeigt, dass sie als Gruppe ins KZ verschleppt und registriert wurden.

Als Todesursache ist bei Leistner und Reinke „auf der Flucht erschossen“ angegeben. Zwei Häftlinge sind erfroren, alle anderen Todesursachen, die der polnische Häftlingsarzt Trojanowski feststellen musste, deuten auf extreme Mangelernährung hin. Die Häftlinge sind verhungert oder an Folgeerkrankungen erbärmlich zu Grunde gegangen. De Ruyter erinnert sich: „In Bad Kreuznach haben wir so gut wie nichts zu essen bekommen. Bernard Tange und Piet Pladdet sind in Bad Kreuznach vor Hunger gestorben.“

Der Tod ist alltäglich. Räther: „Wenn Häftlinge verstarben, dann schickte mir der Arzt der Häftlinge einen Zettel mit Name und Nummer und Todesursache. Ich habe dann den Tod beim jeweiligen Standesamt, das in der Nähe des Zuges lag, gemeldet und eine weitere Meldung an die Verwaltung des KZ Sachsenhausen geschickt.“ Der Alltag eines SS-Stabsscharführers: Meldungen, Meldungen, Meldungen. „Die Posten mußten mir jeweils melden, wenn z.B. ein Häftling erschossen worden war oder aber geflohen war oder bei der abendlichen Zählung fehlte. Wenn letzteres der Fall war, schrieb ich eine entsprechende Meldung aus und damit war die Sache erledigt.“ Bei solcher Routinearbeit kann er nicht alles erinnern. „Wieviele Häftlinge im einzelnen verstarben, kann ich ziffernmäßig nicht angeben, es waren aber bestimmt eine ganze Reihe.“

Götze dazu sechzehn Jahre später: „Auch davon, dass Häftlinge erfroren sind, ist mir nichts bekannt. Es ist mir deshalb verwunderlich, weil genügend Heizmaterial zur Verfügung stand und zum anderen waren die mir bekannten Sterbefälle auf noch vom Lager stammende Unterernährung und Krankheit zurückzuführen.“

Die Toten werden auf dem jüdischen Friedhof in Bretzenheim an der Nahe, der nächsten Bahnstation, verscharrt. Der Friedhof liegt in der Gemarkung „Auf dem Galgen“.

Die Totenliste von Bad Kreuznach (leicht geänderte Abschrift, F.P.)

	Name	Vorname	Staatsangehörigkeit	Todesursache
1.	Bodart	Marcel	B.101 399	Lungenentzündung
2.	Man	Louis	F. 97 934	Rippenfellentzündung und Herzschwäche
3.	Jarmus	Boleslav	P. 121 708	Herzschlag
4.	Woronowitz	Josef	P. 90 424	Grippe
5.	Dupree	Pierre	F. 101 400	Lungenentzündung
6.	Vatyja	Sandor	Ung. 118 557	Erfrierung, Herzschwäche
7.	Leistner	Karl	50 036	Erschossen, weil er versuchte zu fliehen
8.	Maurine	Jean	F. 121 636	Herzfehler und krankhafte Erfrierung
9.	v. Hunolstein	Erich	121 624	Herzmuskelschwäche und allgem. Schwäche
10.	Linkohr	Karl	119 770	Herzkrankheit, Wassersucht
11.	Tirel	Pierre	F. 118 957	Asthma und Herzschwäche
12.	Humbert	Alexander	Sch/D 97 023	Wassersucht und Asthma
13.	Schulz	Günther	Aso. 117 875	Gehirnschlag
14.	Cinjee	Dirk	Holl. 119 825	Lungenentzündung und Herzfehler
15.	Raay	Petrus	Holl. 119 828	Grippe und Lungenentzündung
16.	van Schelven	Pieter	Holl. 99 984	Lungenentzündung und Herzschwäche
17.	Kop	Cornelius	Holl. 119 820	Rippenfellentzündung und Herzschwäche
18.	Jung	Albert	F. 118 960	Herzschlag, Grippe
19.	de Moor	Leon	F. 105 178	Tuberkulose (Schwindsucht)
20.	Bergamaschi	Blasco	Ital. 74 639	Lungenentzündung, Herzkrankheit

21.	Frohberg	Otto	Saw. 121 584	Grippe und Rippenfellentzündung
22.	Smak	Gerrit	Holl. 119 833	Lungenentzündung, Erfrierungen
23.	Zmorczynski	Wladislaus	Pol. 90 707	Lungenentzündung
24.	Pladdet	Peter	Holl. 119 818	Rippenfellentzündung
25.	Tanghe	Bernardus	Holl. 119 802	Lungenentzündung
26.	Reinke	Paul	34 148	Auf der Flucht erschossen
27.	Hoeben	Henri	Belg. 121 676	Herzschlag
28.	Fite	Valentin	F. 119 799	Grippe, Lungenentzündung

Die Liste enthält noch die Rubrik „gemeldet von“. Marcel Bodart wird gemeldet von „12. Baubrigade (E)“, Valentin Fite von Räther, alle anderen von Dr. Götze, 12. Baubrigade.

In einer Untersuchung zum Tod des Belgiers Marcel Bodart, der an Lungenentzündung gestorben sein soll, wird später der SS-Schütze Hühn, 46 Jahre, evangelisch, erwähnt.

Vom jüdischen Friedhof Bretzenheim werden die Toten des 12. SS-Eisenbahnbauzuges auf den Hauptfriedhof in der Mannheimer Straße in Bad Kreuznach umgebettet. Sie liegen auf dem Feld Opfer des Faschismus, dort „wurde 1952 ein von dem Bad Kreuznacher Bildhauer Karl Steiner geschaffenes Mahnmal aufgestellt. 1980 wurden zwei Tafeln aus Bronze und Muschelkalk aufgestellt mit Namen, Geburtsdaten und Nationalitäten von hier in zwei Sammelgräbern bestatteten 28 ehemaligen KZ-Häftlingen eines Außenkommandos des Konzentrationslagers Sachsenhausen, die 1944/45 Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke Bad Kreuznach - Bad Münster am Stein leisten mußten.“ (Gedenkstättenbuch der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995) Bad Münster am Stein liegt südlich von Bad Kreuznach. Die Arbeitsklaven werden jeden Tag über den Bahnhof Bad Kreuznach mitten durch die Stadt an ihre Arbeitsstelle gefahren.

Austausch

Ende Februar oder Anfang März werden 156 kranke, nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge ins KZ Buchenwald überstellt, 200 andere Häftlinge kommen über Arolsen zum Zug.

„Buchenwald war bis Kriegsende das Lager, das für die Baubrigaden am längsten seine Funktion als Häftlingsreservoir aufrecht erhielt. Der Gesundheitszustand der Häftlinge, die die Eisenbahnbaubrigaden in

diesen Tagen erreichten, war genauso schlecht wie der der fortgeschickten ‚Muselmänner‘.“ Verantwortlich für die hohen Todeszahlen waren die extreme körperliche Schwerstarbeit, „Hunger, strikte Isolation und eine besondere Brutalität von SS und Kapos“. Die Todesrate der Häftlinge lag hier weit über dem sonstigen Durchschnitt.

In dem Bericht des Nederlandsche Roode Kruis erinnern sich Überlebende, dass ein „transport des malades de Bad-Kreuznach en févr. 1945 pour une destination non établié“ abfuhr.

Alle acht Häftlinge gehören zur „matr. Série 119 800“. Es sind:

1. de Feyter, Leendert, 14.10.1917, Axel
2. de Jong, Simon Cornelis, 5.2.1905, Delft
3. Jonker, Dirk, 23.1.1922
4. Kaas, Jacob, 31.3.1919, Broek op Langendijk
5. Maas, Cornelius Jules, 9.2.1908
6. Marcus, Leonardus, 22.11.1913, Hontenisse
7. Tak, Jacobus Martinus, 17.12.1921, Hoorn
8. Wissen, Hendrikus, 8.10.1922, s’Gravenhage

Sie werden vom Arzt wegen ihrer völligen Erschöpfung für leichte Arbeiten vorgesehen, auf Transport geschickt und nicht mehr gesehen.

Gießen

Walter Tumoscheit, geboren am 31.12.1905 in Garlitz. Im KZ Sachsenhausen trägt er den grünen Winkel. Er macht seine Aussage in der Anstalt Kornhaus in Ziegenhain. 1947 ist er wegen Betrugs und anderen Delikten zu vier Jahren Zuchthaus mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Er stirbt am 15.11.1963 im Zuchthaus Kassel-Wehlheiden. Tumoscheit ist ein Schwadronneur und ein schwacher Zeuge. Er übertreibt maßlos Zahlenangaben, schildert als einziger detailliert grausame Begebenheiten, die auch anderen in Erinnerung sein müssten.

Nach ihm steht der Zug im März 1945 in Gießen zwischen dem Güterbahnhof und Kleinlinden. An einem Proviantlager habe Dümpelmann „eigenhändig 9 Häftlinge russischer Nationalität an einem Eisenzaun“ aufgehängt. „Auch die Wachmannschaften standen dabei. Ich kann mich noch gut erinnern, daß, als aus einigen Häusern Mißfallensrufe erschollen, die Wachmannschaften in Richtung der Fenster geschossen haben.“ An dieser Stelle - nahe den Firmen Heyligenstädt und Bännin-

ger - gab es keine Wohnbebauung. Auch Dümpelmann selbst spricht von toten Häftlingen in Gießen: in einem Lokschuppen seien fünf oder sechs Mann aufgehängt worden. Er habe sie zum Zug zurückgebracht. Die Untersuchungen klären diese Angaben nicht. Auch der Fourier Heuer wird befragt: „Ich war nur einmal in Gießen zum Verpflegungsempfang gewesen, es handelte sich dabei um den Empfang von Fleisch, das angeblich für die Zivilbevölkerung nicht mehr brauchbar gewesen sein soll.“

In Gießen wird in einem Keller Johannes Alders aus Ijmuiden, Häftlingsnummer 119 809, von einem SS-Mann erschossen, wie sich Huisman erinnert. Alders hat wegen des ständigen Hungers nach Essbarem gesucht. „Zusammen mit ein paar anderen habe ich seinen Körper aus dem Keller eines zerstörten Hauses geholt und zu dem Ort zurückgebracht, wo der Zug stand“, also nach Großen-Buseck. Nach einem größeren Luftangriff wird der Zug von Gießen nach Großen-Buseck verlegt.

Großen-Buseck

Der Tieffliegerangriff

Der Luftangriff dauert kaum zehn Minuten. Die vierhundert Kirchgänger fühlen sich durch die Kirchenmauern geschützt, wenn auch die Kirche nur vierhundert Meter vom Bahnhof entfernt steht. Sie legen sich auf den Boden, Pfarrer Müller setzt den Gottesdienst mit erhobener Stimme gegen den Lärm von Jagdfliegern, Bordwaffen, abgeworfenen Bomben und Flak fort. Geschosse schlagen im Kirchturm ein, Ziegel fallen herab, wie sich Karl Franz erinnert. (Notiz aus Erzählcafé Großen-Buseck 2005).



Ausschnitt einer Postkarte, Stadtarchiv

Häftlinge und Bewachungsmannschaften fliehen nach Süden über freies Feld zum Waldrand oder nach Norden quer über die parallel zur Bahnlinie führende Bahnhofstraße in die Häuser. Ein Waggon des Häftlingszuges wird getroffen und brennt aus. Das Haus Bahnhofstraße 37 wird schwer getroffen und zerstört. Drei Häftlinge, die Ungarn Gyula Biestyat und Josef Ankil, 42 und 53 Jahre, und der Pole Stanislaus Wojtschuk, 36 Jahre, werden getötet. Es stirbt auch der Großen-Busecker Konstantin Dwigubsky, 45 Jahre alt. Die Scheune von Schreinermeister Münch brennt ab. Pfarrer Müller notiert lediglich, dass einer Mutter von vier Kindern der Arm abgerissen wurde.

Die Erhängung eines Häftlings

Ein Häftling wird entdeckt, der einen Anzug aus dem Haus Bahnhofstraße 37 gestohlen und unter seine Häftlingskleidung angezogen hat. Das ist „Plünderung“. Wenige Stunden später sind die Häftlinge und die SS-Bewachung angetreten. Räther ist vor Ort. „An dem Laternenhalter des ausgebrannten Güterwagens“ (Karl Herzberger, Jahrgang 1878) wird der Häftling zuerst mit einem Strick, der reißt, dann mit einem Ledergürtel, erhängt.

Zeugnisse

Dümpelmann gibt an, dass der Ortpolizist Otto Fritz den Häftling zum Zug brachte. Fritz, Jahrgang 1887, bestreitet das. 1937 besetzt er den Polizeiposten Großen-Buseck. Nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht 1942 macht er wieder in Großen-Buseck und Reiskirchen Dienst. Er kann sich zwar an einen „sogenannten KZ-Zug“ erinnern, hatte aber „selbst dienstlich mit diesem Zuge nichts zu tun“ und hat „nichts unternommen, weil dieser Zug mit seiner Besatzung nicht in meine Zuständigkeit fiel.“ Er habe das zerstörte Haus Gans und die ausgebrannte Scheune des Schreinermeisters Wilhelm Münch besichtigt, sei nicht mehr am Bahnhof gewesen und wohl nach Reiskirchen gegangen.

Otto Kutscher aus Bersrod, 13 Jahre alt, ist mit seiner Großmutter zu Gast beim Konfirmanden Karl Franz. Er geht mit ihm und einem anderen Freund die Talstraße (heute Mollner Straße) in Richtung Bahnhof hinauf. „Als wir hinzu kamen, sagten uns die Leute, daß der später aufgehängte Häftling bereits schon einmal mit einem Strick an dem Waggon aufgehängt worden sei. Der Strick wäre jedoch gerissen und der Häftling herunter gefallen. Ich konnte auch am Hals des Häftlings rote Streifen sehen, bevor er in den Lederriemen gehängt wurde. ... Die beiden Häftlinge hoben den schon fast leblosen Häftling wieder hoch. Der Wachmann reichte ihnen einen 3 - 4 cm breiten Lederriemen. Einer von diesen Beiden befestigte den Riemen am Rahmen des ausgebrannten Waggons. Ich meine, daß nun die beiden Häftlinge den schon fast leblosen Häftling in die Schlinge des Lederriemens hingen.“

Karl Franz, 14 Jahre alt, erinnert sich 1960 an seinen Konfirmationstag: „Diese herbeigerufenen Häftlinge hoben nun die auf dem Erdboden liegende Person (Häftling) auf. Der Unbekannte mit der Baskenmütze zog seinen Gürtel ab und legte ihn dem hochgehobenen Häftling um den Hals. Kurze Zeit später ließen die beiden Häftlinge den hochgehobenen los und letzterer hing mit den Füßen 50 cm über der Erde. Ich sah dann noch, wie der Aufgehängte die Zunge herausstreckte.“

Der Putzer Huhn: „Dem Toten hing die Zunge aus dem Mund und ich konnte am Hals Strangulationsmerkmale feststellen.“

Schumachermeister Walter, Jahrgang 1904, gibt im September 1959 zu Protokoll, dass „Kinder in Massen herumliefen und das Aufhängen beobachteten. Während der Hinrichtung und auch danach war ein großer Menschauflauf an dem Hinrichtungsplatz. Es war ungefähr so, als wenn ein Unfall passiert wäre und die Neugierigen sich um den Tatort stauten“.

Der Täter

Der Obergefreite Nowak sieht, dass Dümpelmann die Hose mit den Händen festhalten muss und spricht ihn auf den fehlenden Ledergürtel an. Der antwortet, mit ihm ist ein Häftling aufgehängt worden. Er „wolle den Riemen nicht mehr haben“ und bekäme wohl einen neuen.

Mit Poststempel vom 15.3.1962 erreicht den Staatsanwalt in Gießen ein anonymes Schreiben. „Frau Steinmüller war ganz empört und verzweifelt über diese Tat. Sie hat einigen guten Bekannten unter strengster Verschwiegenheit damals von dem Vorfall erzählt; weil sie selber Angst vor den NS Verbrechern hatte. Bitte nehmen Sie die Käthe Steinmüller als Zeuge: wohnhaft: Alten-Buseck, Hofburgstr.“

Katharine Steinmüller hat am Konfirmationssonntag von sechs bis achtzehn Uhr Dienst als Bahnsteigschaffnerin. Sie flüchtet vor dem Tieffliegerangriff zu Verwandten ins Dorf und kommt später zum Bahnhof zurück. Sie stellt den „langen Otto“ noch am gleichen Tag zur Rede. „Er erwiderte, daß der Häftling bei dem Gans, gemeint ist die Familie Gans, deren Haus durch den Angriff zerstört worden ist, Zivilkleider gestohlen habe und diese Sache müßte mit dem Tode bestraft werden.“

Der Holländer Huisman: „Ich habe selbst gesehen, dass Dicke Otto einen Mann an eine Laterne aufgehängt hat.“ De Ruyter erinnert sich, dass Dümpelmann das Aufhängen lachend erledigte.

Großen-Buseck - Alltag im Außenlager des KZ Sachsenhausen

Götze wird von SS-Chargen, Kapos und Häftlingen durchweg positiv geschildert. Er habe sich ums Essen gekümmert und, so sein Putzer Huhn, „keinem Häftling etwas Schlechtes angetan. Er hat sich uns Häftlingen gegenüber sehr fair benommen und hielt eigentlich mehr zu uns als zu den Bewachungsmannschaften. Er hat mir oftmals sein Herz ausgeschüttet und keinen Hehl daraus gemacht, daß er ein ‚gezwungener SS-Mann‘ sei.“

Götze feiert am 13.3.1945 seinen 37. Geburtstag. Er ist verheiratet, Vater eines fünfjährigen Sohnes. Er hat Hochschulabschluss und Dokortitel. Er ist technischer Fachmann, Ingenieur. Er verdient gut. Mit 25 Jahren ist er 1933 der SS beigetreten, mit 29 der NSDAP. Er macht Karriere. Er hat Erfahrung mit Sklavenarbeit in der Sowjetunion, Serbien, Polen und im Protektorat Böhmen und Mähren gesammelt. Unter seinem Kommando krepieren Dutzende von KZ-Häftlingen oder werden als unbrauchbare „Muselmänner“ ins KZ Buchenwald überstellt.

Götze ist Schreibtischtäter, er schreibt Meldungen. In Kamp stellt er der Gastwirtstochter nach. Nach Alkoholzuteilungen gibt er in seinem Waggon Parties für sie, ihre Schwester und zwei holländische Krankenschwestern, die allein für die SS zuständig sind, wie sich Heuer erinnert.

In Bad Kreuznach lässt er beim Standesamt korrekt den Tod von 28 erfrorenen, erschossenen, verhungerten Häftlingen beurkunden. Von dort wird er Anfang März zum Baukommandostab der RB-Direktion Frankfurt/M versetzt. Am Zug ist er nur noch Sonntags. So auch am Konfirmationssonntag in Großen-Buseck. Charmant wie er ist, nimmt er „eine mir bekannte Dame namens Schmidt-Schindler zur Besichtigung des Zuges mit.“ Der Herr Ingenieur auf Sonntagsausflug zum KZ-Zug. Die Dame ist 30 Jahre alt, verheiratet, Schwesternhelferin im Luftwaffenlazarett in Frankfurt. Laut Huhn ein „scheues Reh“. Sie wohnt von Großen-Buseck bis Riesa vierzehn Tage in Götzes Wagen. Sie sagt 1961 als belgische Staatsangehörige unter dem Namen van der Vr. aus. Zu ihrem Verhältnis zu Götze sagt sie: „Wir waren per Du.“ Zu den Umständen: „Mit diesen Häftlingen hatte ich keinerlei Verbindungen, es sei denn, dass ich ihnen ab und zu etwas zum Essen zusteckte. Diese Leute waren ausgezehrt und abgemagert.“ Zu Götze: er habe einmal geweint, „daß es traurig wäre, daß es soweit mit ihm gekommen wäre, als Kommandant eines KZ-Zuges fungieren zu müssen.“

Huhn: „Räther war das Gegenteil. ... man hatte den Eindruck, daß er insbesondere der dem Zug gegenüber wohnenden Zivilbevölkerung zeigen wollte, welche Macht er gegenüber den Häftlingen ausüben kann. Oftmals trug er ‚aus Angabe‘ eine Reitpeitsche“, die er zu gebrauchen wusste. Tumoscheit nennt „das Aufhängen nichts Außergewöhnliches“ und sagt über Räther, dass er „von sich heraus über Leben und Tod eines Häftlings bestimmte“. Räther lässt in Großen-Buseck den Tod von zehn Häftlingen, drei Ungarn, drei Polen, einem Franzosen, einem Deutschen, einem Holländer und einem Letten, beurkunden, teils mit Todesstunde, exakt mit Geburtsdatum und Häftlingsnummer. Der Standesbeamte notiert jedes Mal mit Namen und Rang: „Der Anzeigende ist bekannt“.

Räther ist 53 Jahre alt, verheiratet, Vater zweier Söhne. Er ist Schuhmacher. Mit 28 Jahren ist er schon 1930 der NSDAP und 1933 der Allgemeinen SS beigetreten. Er macht eine kleine Karriere.

Van Elten erinnert sich an die Reitpeitsche, die der „Spieß“ beim Appell trug. Räther hat auf ihn geschossen, als er eine Rübe nehmen

wollte, „weil ich solchen Hunger hatte“. Derks über Räther: er war „oft betrunken“ und „trat und schlug die Häftlinge nach Herzenslust.“ Tumoscheit: „Räther war der gefürchtetste Mann. Er war der schlimmste.“

Auch Ernst Roll hat Karriere gemacht. Zuerst ist er Kassenleiter, dann Ortsgruppenleiter der NSDAP und 1943 Bürgermeister. Er feiert im August 1945 seinen 47. Geburtstag. Bei seiner ersten Vernehmung 1959 strikt er eine der üblichen Legenden, die auch Kindern und Enkeln gerne erzählt werden. „Roll fügte hinzu, daß er versuchte, mit dem verantwortlichen Transportführer Verbindung zu bekommen, was ihm jedoch nicht gelungen sei. Hierbei wäre es ihm darum gegangen, sich von dem Zustand der Häftlinge und der Güte der Verpflegung zu überzeugen, weil er glaubte, als damaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP irgendwie für die ausreichende Verpflegung der Häftlinge mitverantwortlich zu sein. Er sei ein- oder mehrmals in dem Küchenwaggon gewesen und habe festgestellt, daß die Verpflegung sehr gut, aber nicht ausreichend gewesen sei. Aus diesem Grund habe er mit Angehörigen der Frauenschaft Gr.-Buseck eine Lebensmittelsammlung durchführen lassen und aus den Spenden zusätzliche dicke Suppe herstellen lassen.“

Wenige Wochen später ist es ihm ratsam mit dem Zug nichts zu tun gehabt zu haben. Er habe „zu dieser Zeit etwa 2000 Evakuierte im Ort und in den Nachbargemeinden aus Gießen unterzubringen gehabt. Aus diesem Grunde konnte er sich um den Häftlingszug nicht kümmern.“ Immerhin ist er am 12., 14., 17., 20. und 24. März im Rathaus und beurkundet auf mündliche Anzeige von Räther den Tod von Häftlingen.

1960, jetzt als Handelsvertreter, gibt er zu Protokoll: „Ich kann mit Sicherheit sagen, dass ich irgendwelche Grausamkeiten, die an den Häftlingen begangen worden sein sollen, nicht festgestellt habe.“

Roll wohnt in der Bahnhofstraße 31. Von dort ist alles zu sehen und zu hören, was auf dem Abstellgleis geschieht. Als Standesbeamter i.V. beurkundet er bei den toten Häftlingen als Todesursache: Wassersucht, Schwindsucht, Herzschwäche und Herzschlag, Folgen extremer Unterernährung. Sie sind verhungert.

Dümpelmann ist 28 Jahre alt, vor neun Jahren freiwillig zum Militär gegangen. Mit 22 Jahren zum ersten Mal in einer Strafkompagnie, mehrfach bestraft, zweimal zu Gefängnisstrafen, Haft im Wehrmachtsgefängnis Torgau. Aus der Wehrmacht entlassen und seit dem 22.5.1944 Häftling im KZ Sachsenhausen. Träger des grünen Winkels: im Nazi-

jargon Berufsverbrecher. Er kommt durch. Er arbeitet als Koch. Auch im Zug. Er macht das, was den „Grünen“ von den Überlebenden der KZs vorgeworfen wird: er handelt zum eigenen Vorteil, auch wenn es zum Nachteil der Kumpels geht. Er stiehlt ihnen das Brot. Er wird als „dick“, „groß“, „lang“ beschrieben. Während um ihn herum an Hunger krepirt wird, wiegt er nach eigenem Bekunden 80 Kilogramm.

Laut Nowak hatten die Häftlinge „mehr Furcht vor den Kapos als vor der SS.“ Katharine Steinmüller hat beobachtet: „Kapos und SS-Leute behielten die besten Sachen, die als Verpflegung vom Metzger angeliefert wurden, immer selbst und aßen sie im Gasthaus Fett, das in Bahnhofsnähe stand. Sie hatten es auch immer auf Frauen abgesehen, ich habe die Erfahrung gemacht, dass SS-ler ‚Frauenjäger‘ waren.“ Sie sah auch mit an, wie ein Häftling, der vor Hunger eine Dickwurz gestohlen hatte, von Dümpelmann mit Tritten aus der Zugtür gestoßen wurde. „Im Wagen 21 hatten die Menschen am meisten zu leiden.“ (Steup)

Der Flaksoldat Ernst nennt Dümpelmann „vollgefressen“. „Als einer der übelsten hat sich dabei der Otto Dümpelmann hervorgetan.“ Nach Götze ist er „der Typ des Schlägers“, und auch Räther nennt ihn einen „Schläger und Menschenschinder“. Auch der 56-jährige Fahrdienstleiter Ludwig Schmitt will ihn öfter einen Menschenschinder genannt haben. Die Holländer Derks und Cadzand kennen den „dicken Otto.“ Cadzand: „Mein Körper trägt noch die Narben von dieser Bekanntschaft.“ Van Elten: „Vor dem ‚dicken Otto‘ hatten wir alle Angst. Er war der Mann, der die Strafen austeilte. ... Mißhandlungen und eventuelle Hinrichtungen erfolgten stets im Waggon der Kapos.“ Sie nennen ihn „sehr roh“, „Herr und Meister“, „hart und grausam“.

Ernst sagt aus: „Nach Feierabend mußten sie vor ihren Wagen antreten, wurden abgezählt und bestiegen sodann die Wagen. Ich habe des öfteren erlebt, daß SS-Leute und der ‚Otto‘ sowie andere Kapos ebenfalls in den Wagen gestiegen sind. Dann wurden die Türen geschlossen und man hörte lautes Schreien, das offensichtlich von mißhandelten Häftlingen herrührte.“ Die Bahnsteigschaffnerin Katharine Steinmüller hat die gleiche Beobachtung vom Bahnhofsgebäude aus gemacht.

In Kamp und in Großen-Buseck sind die ersten Häuser nur durch einen Weg bzw. eine Straße von den Bahngeleisen getrennt. Aus den Häusern in der Bahnhofstraße in Großen-Buseck hat man einen unverstellten Blick auf Bahnhof und Abstellgleis. In diesen Häusern haben Kinder

gelebt. Der Bahnhof und die ersten beiden Geleise waren für jeden zugänglich. Von beiden Bahnhöfen aus sieht man die Kirche.

Karl Walter beschreibt die übliche Häftlingskleidung, wie sie hunderttausendfach getragen wurde: blau-weiß gestreiftes Drillich, an den Füßen Holzschuhe, runde Käppis. Nicht so bei Dümpelmann, der trug normale Kleidung, an den Füßen Lederschuhe. Er konnte sich im Ort frei bewegen, ließ beim Metzgermeister Heinrich Friedrich Gerlach in der Schloßstraße 2 Fleisch zerlegen. Huhn hat „mit Dümpelmann in Zivil und ohne jede Bewachung den Zug verlassen und in einer nahen Wirtschaft gesessen“.

Der Fahrdienstleiter Schmitt erinnert sich 1959, Dümpelmann habe in der Bahnhofstraße eine Freundin gehabt, eine Mutter von drei Kindern, die wieder nach Mannheim gezogen sei. In der Bahnhofstraße lebt im März tatsächlich mit ihren drei Kindern eine 1943 aus Mannheim evakuierte Kellnerin, 26 Jahre alt. Sie wohnt und arbeitet im Haus Nummer 37, dem zerstörten Haus, dem Haus Gans. Das Haus Gans ist die Gaststätte „Zum Busecker Tal“, von Einheimischen auch Gaststätte Fett genannt. (Im Saal der Gaststätte sind rund 60 französische Zwangsarbeiter untergebracht. Sie flüchten in das Kellergewölbe und bleiben unverletzt.)

Die Erinnerungen der Kellnerin

Am 29.6.59 notiert erster Staatsanwalt Geis: „Bei den Zeugen Münch und Gans besteht bisher der Eindruck, dass sie mit ihren Aussagen zurückhalten. Ich bitte, sie deshalb besonders eindringlich über ihre umfassende Wahrheitspflicht zu belehren.“

Weiß Münch bei seiner ersten Vernehmung im März noch, daß „der unbekannte Häftling wegen Diebstahls eines Anzuges bei Wilhelm Gans, in der Bahnhofstraße, an dessen Anwesen ebenfalls Aufräumarbeiten durchgeführt wurden, aufgehängt worden“ ist, kann er sich vier Monate später an nichts erinnern und will mit dem Gericht nichts zu tun haben. Münch weiß alles. Er weiß auch um seinen Anteil daran.

Gans im März: „Ob nun bei diesen Arbeiten von den Häftlingen oder von irgend einer anderen Person der genannte Anzug gestohlen wurde, weiß ich auch nicht.“ Und vier Monate später: „Ich habe auch nicht bemerkt, damals wenigstens, dass meinem Sohn ein Anzug abhanden gekommen war. Ich habe auch keine Anzeige erstattet. Ich habe erst

viel später - ich meine es waren 8 oder 14 Tage nach dem Angriff - festgestellt, dass der Anzug meines Sohnes nicht mehr vorhanden ist.“

„Ich selbst habe keine Beobachtungen gemacht, dass nach dem Luftangriff ein Kz.-Häftling aufgehängt wurde.“ Keine eigenen Beobachtungen. Gans weiß alles. Er weiß auch um seinen Anteil daran.

Die damals 26-jährige Kellnerin erinnert sich klar und deutlich: „Ich konnte dies seinerzeit alles genauestens verfolgen, da ich mit meinen drei Kindern direkt gegenüber den Bahnanlagen gewohnt habe. Von dem SS-Führer des KZ-Bauzuges wurden die Häftlinge eingesetzt, um von meinem verschütteten Eigentum zu retten, was noch zu retten war. Ich selbst habe meine geretteten bzw. geborgenen Sachen dann selbst bewacht. Hierbei sah ich, wie ein noch junger Häftling, im Alter von etwa 25 Jahren, von zwei oder drei SS-Leuten oder SS-Dienstgraden, an einem Waggon mit einem Leibriemen erhängt wurde, nachdem die zuvor verwendete Schnur abgerissen war. Der Häftling wurde deshalb aufgehängt, weil er aus den Trümmern einen meinem Mann gehörenden Anzug entwendet hatte. Erwischt wurde der Häftling von einem Dorfbewohner, den ich namentlich nicht kannte und der ihn auch an die SS verraten hat. Dieser Vorfall ist jedem damals in Großen-Buseck wohnhaften Bürger bekannt, hauptsächlich den Personen aus der Bahnhofstraße, einschließlich des Bürgermeisters Roll.“ Sie gibt an einen „dicken Otto“ nicht zu kennen.

Die ehemalige Kellnerin und jetzige Hausfrau Ilse Burk, geb. Unger, gesch. Schuhmann wird am 1.7.1959 im Städtischen Krankenhaus Mannheim vernommen. Sie stirbt am 27.10.1959 an Krebs.

Ist Münch, der als erster von einem gestohlenen Anzug spricht, der „unbekannte Dorfbewohner“? Oder hat Gans, der zwischen Häftling und Anzug keine Verbindung sieht, sich aber dann an einen gestohlenen Anzug seines Sohnes erinnert, den Häftling „an die SS verraten“? Oder hat Ilse Burk ihrem Freund Dümpelmann, der mit Kumpanen im „Busecker Tal“ verkehrte und ihr und ihren Kindern immer mal etwas zusteckte, den Diebstahl ihres Anzuges gemeldet? Will sie ihn schützen? Ein Satz ihrer Aussage, den das Gericht im April 1962 gegen alle Realität ganz selbstverständlich für wahr nimmt, kommt Dümpelmann zugute. Bevor die Häftlinge zum Bergen eingesetzt werden, „wurden etwa 10 kleine Tafeln aufgesteckt mit der Aufschrift: ‚Wer plündert, wird erschossen‘.“ Täglich werden Häftlinge zu Räumarbeiten eingesetzt. Da hätte es hunderter kleiner Tafeln bedurft, um sie zu warnen. Schon der Griff nach einer Rübe - ohne aufgesteckte

Warntafel - war Rätber einen Schuss auf Frits van Elten wert. Die Herrenmenschen über Leben und Tod brauchen auch nicht den Anschein von Legalität, um einen Menschen zu töten.

Die Toten von Großen-Buseck

Roll, Bürgermeister und Standesbeamter i.V., beurkundet im Sterbepuch der Gemeinde Großen-Buseck den Tod von zehn Häftlingen des KZ Sachsenhausen. Sie sind gestorben im Zeitraum 11. März zwei Uhr bis 23. März vier Uhr. Es sind drei Polen, drei Ungarn, ein Lette, ein Deutscher, ein Holländer und ein Franzose. Gestorben an den Folgen extremer Unterernährung. Bei vier Häftlingen ist als Todesursache angegeben: „Fliegerangriff“. Auch bei Johannes Alders, 28 Jahre alt, der nach dem Bericht seines Kumpels Huismann in Gießen von einem SS-Mann erschossen und von ihm zum Zug zurückgebracht wurde.

Wer ist der Erhängte? Es gibt keinen Eintrag „Tod durch Erhängen“. Rekonstruktionsversuch.

Nr.	Datum	Todestag	Name	Todesursache
20	20.03.45	18.03.45	Alders	Fliegerangriff
21	20.03.45	18.03.45, 9h	Biestyat	Fliegerangriff
22	20.03.45	18.03.45	Ankil	Fliegerangriff
23	20.03.45	18.03.45	Wojtschuk	Fliegerangriff
24	18.03.45	18.03.45, 4h	Kisace	Schwindsucht
25	24.03.45	23.03.45		

Erst einmal ist (bis auf die gefälschte Todesursache bei Alders) alles korrekt, fortlaufende Nummerierung, Datum des Eintrags, Datum des Todestages. Bei Kisace springt das Eintragsdatum um zwei Tage zurück, danach geht es korrekt weiter. Ein Schreibfehler? Kisace wäre vier Stunden vor dem Luftangriff gestorben, dem Biestyat um neun Uhr zum Opfer gefallen ist. Warum wird er nicht unter dem 20.3.45 eingetragen? Ilse Burk spricht von einem „noch jungen Häftling, im Alter von etwa 25 Jahren“. Biestyat ist 42, Ankil 53 und Wojtschuk 36 Jahre alt. Niklas Kisace wäre acht Tage später 21 Jahre alt geworden.

Im Sterbepuch der Gemeinde Großen-Buseck sind eingetragen:

Nr.	Todestag	Name, Vorname	Geb.Dat	National.	Häftlgs.- Nr.	Todesursache
13	11.03.45, 2h	Twardowski, Josef	03.12.99	Pole	121 716	Herzschwäche
14	11.03.45,	Guillaume,		Franzose	119 795	Wassersucht

	12h	Albert				
17	14.03.45, 3h	Kseminski, Wadjeni	08.08.94	Pole	84 374	Wassersucht
18	16.03.45, 7h	Koslowskis, Anton	23.03.16	Lette	98 948	Herzschlag
20	18.03.45	Alders, Johannes	01.09.16	Holländer	119 809	Fliegerangriff
21	18.03.45, 9h	Biestyat, Gyula	12.06.02	Ungar	118 514	Fliegerangriff
22	18.03.45	Ankil, Josef	25.02.92	Ungar	118 662	Fliegerangriff
23	18.03.45	Wojtschuk, Stanislaus	21.03.09	Pole	129 539	Fliegerangriff
24	18.03.45, 4h	Kisace, Niklas	26.03.24	Ungar	118 542	Schwindsucht
25	24.03.45, 4h	Käuflein, Walter	07.07.08	Deutscher	119 787	Wassersucht

Im Erzählcafé berichtet Reinhold Wagner 2005: Sie hatten an der Oberstruth einen Acker. Dort konnte er mit elf Jahren beobachten, wie die Gefangenen exerzieren mussten, abgemagert und kraftlos. Manche der Aufseher traktierten die Männer, wenn sie dem Befehl „aufstehen, hinlegen, aufstehen“ nicht mehr folgen konnten, noch mit Tritten. Vom Acker am Judenfriedhof aus konnte er beobachten, dass die Gefangenen ihre toten Kameraden dort begraben mussten. Sie waren kaum in der Lage, die Körper dort hinauf zu tragen.

Katharine Steinmüller hat gesehen, dass die Toten auf einem Gepäckwagen der Bahn zum Judenfriedhof gebracht wurden. (Steup) Der Weg dorthin beträgt fast zwei Kilometer. In den Kirchenbüchern der Gemeinde sind die toten Häftlinge nicht verzeichnet.

Der Zug verlässt Großen-Buseck wahrscheinlich am 25. März. Am 28.3.1945, spätabends gegen 23 Uhr, marschieren amerikanische Truppen in Großen-Buseck ein. Am 30. März ist Karfreitag.

Saasen

Bürgermeister Heinrich Schepp I. sagt im April 1959 aus, der Zug habe Ende März wegen eines Tieffliegerangriffs vor dem Bahnhof Saasen halten müssen. Ein Häftling wurde „von einem Feldwebel des Begleitkommandos auf der Flucht erschossen“ und neben dem Bahnkörper verscharrt. Der Tote wurde später in seiner Häftlingskleidung auf dem Gemeindefriedhof beerdigt, aber weder im Sterbe- noch im Friedhofsregister eingetragen. Außerdem „lagen“ viele „zivile Arbeiter“ in Saasen, besonders „viele Tschechen“. Für Bahn und Zehrgeld erhält der Bürgermeister die Zeugengebühr von 4,90 DM.

Grünberg - Außenlager des KZ Dachau

In Grünberg verwirrt sich die Geschichte des 12. SS-Eisenbahnbauzuges mit der des 13. Die Untersuchungsbehörden fragen im Sommer 1963 bei der Bundesbahndirektion Frankfurt/M nach Unterlagen. Es kommt die zynische Antwort: „Sofern solche vorhanden gewesen sind, wurden sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Altpapier zugeführt.“

Ein Bombenangriff am 13. März zerstört den Bahnhof Grünberg und 66 Häuser. 150 Menschen sterben. Bürgermeister Hofmann sagt im April 1959 aus: „Ihm war lediglich bekannt, daß die Häftlinge bei den Aufräumungsarbeiten auf dem Bahnhofsgelände tätig waren und kurz darauf in Richtung Mücke die Fahrt fortgesetzt haben.“ Nach Tumoscheit wird in Grünberg der „Bahnkörper wieder instand gesetzt und von Bombenblindgängern gesäubert“. Der Zug ist liegen geblieben, um ihn kümmert sich SS-Unterscharführer Bräuning. Die Häftlinge marschieren zu Fuß, wahrscheinlich Richtung Merlau. Das bestätigen 1961 Grünberger Bahnbedienstete. Der Zug kommt einen Tag später nach. Auch Huhn bestätigt den Fußmarsch: „An der Seite des Häftlingszuges ging Dr. Götze in Begleitung der zuvor erwähnten Frau. Etwa 10 oder 15 Kilometer von Grünberg entfernt habe ich in einer Gastwirtschaft für Götze Quartier gemacht. Die Häftlinge waren in einer Scheune bei einem Bauern zusammen untergebracht.“ Räther bestreitet einen Arbeitseinsatz in Grünberg. Es muss „sich um einen anderen KZ-Zug als denjenigen gehandelt haben, dem ich angehörte. Ebenso verhält es sich mit dem Fliegerangriff auf einen im Bahnhofsgelände in Mücke abgestellten KZ-Zug. Unser Zug ist dort nicht angegriffen worden, und hat dort auch nicht gehalten.“ Räther hat Recht.

Die Situation ist äußerst verworren. Tumoscheit und Dümpelmann sprechen im Frühjahr 1963 von einem Fußmarsch Richtung Beltershain und Geilshausen. Die Richtung ist unsinnig, es gibt dort keine Bahnlinie. Dort seien die Häftlinge in einer Scheune des Bürgermeisters für eine Nacht untergebracht gewesen. Die Tochter des Ersten Beigeordneten Emil Schomber erinnert sich denn auch im Sommer 1963 an durchziehende Häftlinge, die eine Nacht in besagter Scheune untergebracht sind. Wer sind diese Häftlinge? Auf dem Marsch dorthin will Dümpelmann einen Häftling „1 bis 1,2 Meter tief“ verscharrt haben, den Räther erschossen haben soll. Bei einer Ortsbesichtigung haben Tumoscheit und Dümpelmann keine Erinnerung.

Schon im September 1961 sind die Bürgermeister von Grünberg, Lehnheim und Flensungen, Friedel Hofmann, Hahn und Otto Grün von der Kriminalpolizei in Gießen vernommen worden. Ihre Aussagen sind plausibel und können helfen, die verworrene Grünberger Situation zu klären. Hahn sagt aus, dass mehrere hundert Häftlinge für ein oder zwei Tage auf der Wiese zwischen Lehnheim und der Bundesstraße 49 liegen. Von der Bevölkerung holen sie sich weiße Bettlaken zum Schutz gegen Tieffliegerangriffe. Das können Häftlinge des 12. SS-Eisenbahnbauzuges sein, die auf die Weiterfahrt des liegen gebliebenen Zuges warten. Es gibt einen Toten, der zuerst in Lehnheim (im Sterbeprotokoll der Gemeinde nicht verzeichnet; Auskunft am 23.8.2006) und 1959 in Kloster Arnsburg im Grab Nr. 71 beerdigt wird. Er wird von der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) als Nikomar Schirokow, Hilfswilliger, identifiziert. Der VDK macht ihn in seinem Grab zum Soldaten.

Grün erinnert sich an mehrere Häftlingstrupps, die von Grünberg nach Flensungen kommen. Sie kommen in der Scheune des Bauern Karl Deubel III., Hauptstraße 19, unter. Deubel bestätigt das. Mehrere Trupps von Häftlingen geraten auf ihrem Marsch von Flensungen nach Merlau in den Fliegerangriff auf den Bahnhof Merlau am Nachmittag des 27. März. Die Gleisanlagen werden völlig zerstört. Die Strecke ist unpassierbar. Der 12. SS-Eisenbahnbauzug hat den Bahnhof Mücke-Merlau vorher passiert.

Merlau - Außenlager des KZ Dachau

1945 trifft die Strecke Laubach-Mücke am Bahnhof Merlau auf die Strecke Gießen-Alsfeld. Auf der Strecke Laubach-Mücke steht Mitte März 1945 ein Flakzug und ca. 300 Meter entfernt „auf dem rechten äußeren Gleis der Giessener-Alsfelder-Strecke ein KZ-Gefangenen-transport und zwar in Höhe des heutigen Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Mücke“, schreibt Robert Keller in seinem Buch „Luftkrieg über dem Vogelsberg“. Es ist der 13. SS-Eisenbahnbauzug des KZ Dachau. Er besteht aus fünf bis sechs Häftlingswagen, umgebaute Viehwaggons mit kleinen Luftschlitzen unter dem Dach, in die rund 100 Häftlinge gepfercht sind, wie sich der Grünberger Wilhelm Heusner 1962 erinnert. Er hat den Zug am Stellwerk G O Richtung Mücke gesehen. Nach der Erinnerung von Karl Schombert aus Grünberg im gleichen Jahr, steht der Zug meist am Kilometerstein 4 Richtung Merlau am Bahnwärterhaus am Kammerwald. Nachts kehrt der

Zug nach Merlau zurück. Schombert sieht, wie die Häftlinge von den Kapos geschlagen werden.

Die Räumarbeiten am Bahnhof Grünberg werden nicht von den Häftlingen des 12., sondern von denen des 13 SS-Eisenbahnbauzuges ausgeführt. Merlau und Grünberg sind für ein bis zwei Wochen Außenlager des KZ Dachau.

Bei einem lang andauernden Jagdbomberangriff am 27.3.1945 ab 14.30 Uhr wird der Flakzug vollständig vernichtet. Vier Flaksoldaten sterben. „Das Wachpersonal des KZ-Transportes hatte an den Wagen die Türen geöffnet und die Gefangenen samt dem Wachpersonal flüchteten nach allen Richtungen. Von den KZ-Gefangenen gab es ebenfalls vier Tote. Die Anderen wurden von der Wachmannschaft wieder zusammen getrieben und nachdem sie das Bahnhofsgelände verlassen hatten, lagerten sie in Merlau direkt neben der Seenbachbrücke. Die vier getöteten KZ-Gefangenen wurden als ‚Namenlose‘ in Bombentrichtern gegenüber dem Bahnhof beerdigt.“ (Keller) Zwei Häftlinge, einer ein Franzose, irren auf ihrer Flucht herum und werden einen Tag später von der SS, laut Aussage des Bürgermeisters Sartorius 1961 auf der Straße von Merlau nach Atzenhain, gestellt und erschossen. Sie werden am 19.2.1946 als Unbekannte unter „N.N.“ auf den Friedhof Merlau umgebettet. Der teils zerstörte Zug steht beim Einmarsch der amerikanischen Truppen am 29. März auf dem Bahnhof.

Bei Feldarbeiten werden die vier verscharrten Leichen entdeckt und am 16. November 1946 in Merlau auf dem Friedhof beigesetzt, drei unter ihren Häftlingsnummern 135 710, 135 794 und 135 964. Zu ihnen hat die KZ-Gedenkstätte Dachau am 14.7.2006 diese Informationen zur Verfügung gestellt.

135 710, Eduard Gaule, Franzose, geboren am 22.7.1924 in Villemonble, dies ist auch der letzte bekannte Wohnort. Er ist als Zugang im KZ Dachau am 16.12.1944 vermerkt.

135 794, Agoston Bornamicer, Ungar, geboren am 4.10.1911 in Kispest, dies ist auch der letzte bekannte Wohnort. Er ist als Zugang im KZ Dachau am 19.12.1944 vermerkt.

135 964, Viktor Stimec, Slowene, geboren am 14.8.1914 in Csilnica. Der letzte Wohnort ist unbekannt. Er ist als Zugang im KZ Dachau am 20.12.1944 vermerkt.

Am 26.11.1958 öffnet eine französische Gräberkommission aus Bad Neuenahr die beiden Gräber mit einmal zwei und einmal vier Leichen.

Aus dem Grab der beiden von der SS Erschossenen identifiziert sie an einem gebrochenen Arm einen Franzosen und überführt seine Gebeine nach Frankreich. Es ist André Gaulle aus Clermont-Ferrand, geboren 1918. Die anderen fünf Leichen werden am 12.3.1959 nach Kloster Arnsburg umgebettet. „Sie liegen dort als unbekannte Kriegstote in den Gräbern Nr. 421, 422, 423, 424 und 425“, schreibt Keller. WAST führt sie als „5 KZ-Häftlinge Unbekannte“. Der VDK kann drei Gräbern einen Namen geben.

Die letzte Strecke

Über Alsfeld, Eisenach, Erfurt, Dresden, Pilsen und Linz erreicht der 12. SS-Eisenbahnzug mit 214 Häftlingen am Freitag, den 4.5.1945 nach 132 Tagen das mit 16.254 Häftlingen katastrophal überfüllte KZ Ebensee. Im Lagerstandsbuch wird er fälschlicherweise dem KZ Neuengamme zugeordnet. Hunderte Häftlinge sind tot. Von den 70 Holländern, die an Heiligabend 1944 im KZ Sachsenhausen zum Zug kommandiert wurden, leben bei ihrer Befreiung noch vier. Auch Huisman: „Wegen Unterernährung war ich in Ebensee am Rande des Todes.“

Das KZ Ebensee

Das KZ Ebensee am Traunsee, 50 Kilometer östlich von Salzburg, wird im November 1943 als Außenkommando des KZ Mauthausen bei Linz errichtet. 27.278 Häftlinge treiben in sechzehn Monaten über sieben Kilometer Stollen in den Berg und errichten riesige unterirdische Fabrikhallen, in denen die A9/A10 Interkontinentalrakete gebaut werden soll. Tatsächlich werden Treibstoff und Motorteile für Panzer und LKW der Steyr-Daimler-Puchwerke produziert. Ab Januar 1945 herrscht nach Transporten aus evakuierten Konzentrationslagern eine katastrophale Überbelegung, die Versorgung bricht völlig zusammen. Am 23. April hat das Lager mit 18.509 Häftlingen seinen Höchststand erreicht. Allein im April sterben 4000 der insgesamt 8200 Häftlinge, die das KZ Ebensee nicht überleben. Auch der 11. SS-Eisenbahnzug des KZ Neuengamme erreicht mit 206 Häftlingen das KZ Ebensee am 4. Mai. Die Amerikaner befreien das KZ Ebensee am Vormittag des 6. Mai. Sie finden „um die 1000 Tote vor. Die übrigen Häftlinge waren im Durchschnitt auf 34 Kilogramm abgemagert.“ Trotz medizinischer Versorgung sterben in den nächsten Tagen und Wochen noch 750 Häftlinge.

Der Sonderbevollmächtigten für den V2-Einsatz und Herr über acht SS-Eisenbahnbauzüge, SS-Obergruppenführer und Generalmajor der Waffen-SS Hans Kammler, begeht am 9.5.1945 bei Prag Selbstmord.

Eine Blutspur quer durch das Reich

Im Sommer 1943 befiehlt der Reichsführer-SS Heinrich Himmler dem Kommandanten der SS-Baubrigade I: „Sollten im Falle eines Angriffs seitens der Häftlinge auch nur geringste Anzeichen bemerkbar werden, dass sie Schwierigkeiten machen wollen, haben Sie sofort durchzugreifen und die Schuldigen zu erschießen. Tritt dann noch keine Ruhe ein, haben Sie alle Häftlinge zu erschießen und keinen Moment zu zögern.“ Im April 1945 ergeht der Befehl, kein Häftling dürfe lebend in die Hände des Feindes fallen.

Fings stellt fest: es kam „nicht zu systematischen Massenmorden an Häftlingen. Dennoch haben auch die SS-Männer der Baubrigaden eine Blutspur quer durch das Reich hinterlassen. Erschießungen von erschöpften Häftlingen und Hinrichtungen finden sich, bis auf eine Ausnahme, in allen Baubrigaden während der letzten Kriegswochen.“

Viele Häftlinge sterben bei Tieffliegerangriffen, besonders dann, wenn sie in ihren Waggons eingeschlossen sind. Aber: „Überlebende berichten, dass alliierte Tiefflieger niemals gezielt ‚Gestreifte‘ angriffen, weshalb sich SS-Leute unter die Häftlinge mischten.“

Die Baubrigaden bieten aber auch besondere Fluchtmöglichkeiten. „In Buchenwald versuchte daher die Widerstandsbewegung in der Arbeitsstatistik, gefährdete Häftlinge in einer Eisenbahnbaubrigade unterzubringen. Bei der Zusammenstellung der 6. Baubrigade im September 1944 setzte sie mehrere sowjetische Häftlinge auf die Transportliste, damit diese fliehen konnten.“ Andere Häftlinge warnen vor einer Flucht, da die Bevölkerung und besonders die Hitlerjugend unbarmherzig Jagd auf entflozene Häftlinge macht. Das bestätigt Fings: „Volkssturm, Hitlerjungen, SS-Kampfgruppen, Polizisten und Soldaten beteiligten sich bis zuletzt an der Ergreifung und Ermordung von KZ-Häftlingen.“

„Zu Recht kann man die Räumungsphase der Konzentrationslager als die Zeit der letzten großen Verbrechen im Nationalsozialismus bezeichnen, an dem tausende von Menschen beteiligt waren, sei es als SS-Wachposten, als Soldat oder als hilfswilliger Zivilist bei dem Wiedergreifen geflohener Häftlinge. Es wird geschätzt, dass von den rund 700.000 Anfang 1945 noch in Konzentrationslagern befindlichen

Menschen nur jeder Zweite bis Dritte überlebt hat. Die Auflösung der Baubrigaden fällt in die dritte und letzte Phase der Räumung der Konzentrationslager.“

Fings resümiert, dass an Rettungsversuchen oder auch nur einer Verbesserung der Lage „weder die Reichsbahner noch die übrige deutsche Bevölkerung einen nennenswerten Anteil“ hatten. Der Weg des 12. SS-Eisenbahnbauzuges durch kleine Städte wie Bad Kreuznach und Gießen und kleine Dörfer wie Kamp und Großen-Buseck belegt dieses Resümee eindrücklich.

Umbettung

Im Februar 1959 ist die Umbettungsgruppe Endler des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) im Landkreis Gießen unterwegs. Der Tagesbericht für den 20. Februar verzeichnet vierzehn Ausbettungen in Großen-Buseck. Auf dem Gemeindefriedhof werden fünf Leichen ausgegraben. Es sind zwei deutsche Obergefreite, ein Soldat aus Ungarn und ein deutscher SS-Unterscharführer, die von März bis Juli 1945 in Großen-Buseck in Lazaretten in der Schule und im Schloss gestorben sind. Der fünfte ist der 19-jährige deutsche Obergefreiter Herbert Feike, der am 28. März bei der „Verteidigung“ Großen-Busecks gegen die einrückenden amerikanischen Truppen elend in seinem Panzer verbrennt.

Vom Judenfriedhof werden neun Leichen geborgen. Unter der Umbettungsnummer 256/260 ist vermerkt „5 Tote untrennbar“.

Alle vierzehn Leichen werden am 21. Februar auf dem „Kriegs“opferfriedhof in Kloster Arnsburg bei Lich eingebettet.

Die zehn toten Häftlinge des Sachsenhausener KZ-Außenlagers Großen-Buseck und ihre Gräber

Name	Vorname	Geb.Dat.	Nationalität	Grab Nr.
Twardowski	Josef	03.12.99	Pole	176
Guillaume	Albert		Franzose	
Kseminski	Wadjeni	08.08.94	Pole	177
Koslowskis	Anton	23.03.16	Lette	179
Alders	Johannes	01.09.16	Holländer	
Biestyat	Gyula	12.06.02	Ungar	
Ankil	Josef	25.02.92	Ungar	205
Wojtschuk	Stanislaus	21.03.09	Pole	178
Kisace	Niklas	26.03.24	Ungar	204
Käuflein	Walter	07.07.08	Deutscher	57

Im Sterbebuch der Gemeinde Großen-Buseck ist bei Albert Guillaume am Rand mit Bleistift vermerkt „ausgegraben“. Laut Robert Keller hat im November 1958 eine französische Gräberkommission in Mücke-Merlau einen toten Franzosen des 13. SS-Eisenbahnbauzuges aus Dachau geborgen. Hat die Kommission auch Albert Guillaume exhumiert?

Johannes Alders wurde am 15.9.1955 auf den Waldfriedhof Frankfurt Oberrad umgebettet. Er liegt auf einem Areal der niederländischen Oorlogsgravenstichting mit 756 namentlichen Gräbern. Sein Grab ist zu finden in der Abteilung IV E 22. Beerdigt sind hier auch holländische Häftlinge der Konzentrationslager Dachau, Flossenbürg und Natzweiler.

Gyula Biestyat ist auf dem Friedhof in Kloster Arnsburg nicht zu finden. Er gehört zu den fünf Toten, die nicht zu trennen waren. Vier sind namentlich genannt: Twardowski 176, Kseminski 177, Wojtschuk 178 und Koslowskis 179. Das Umbettungsprotokoll vermerkt seinen Namen noch, eine Grabplatte erhält er nicht.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der VDK sieht als eine seiner Aufgaben an, die Schicksale vermisster Soldaten und Zivilisten zu klären und Angehörigen Gewissheit zu verschaffen. Seine Umbetter arbeiten immer noch in Osteuropa. Die Umbettungsprotokolle von Großen-Buseck erwecken eher den Eindruck, dass, wenn es sich nicht um Soldaten handelt, alles getan wird, die Geschichte der Toten verschwinden zu lassen. In den Umbettungsunterlagen ist zu Niklas Kisace eingetragen: Lt.Kreuz Kisace Niklas (Ungar). So steht es auch auf der Grabplatte in Kloster Arnsburg, dazu Geburts- und Todestag. Die Männer des VDK haben sich nicht die kleine Mühe gemacht im Umbettungsprotokoll die vorgegebenen Positionen auszufüllen. Für Niklas Kisace läse sich das so. Dienstgrad: KZ-Häftling, Geburtstag: 26.3.1924, Geburtsort: unbekannt in Ungarn, Truppenteil/Feldpost.Nr.: 12. SS-Eisenbahnbauzug, Erkennungsmarkenbeschriftung: KZ-Nr. 118 542, Todestag: 18.3.1945, Todesort: Großen-Buseck, Anschrift der Angehörigen: unbekannt. Alles das ist nicht aufgeführt. Die Toten des 12. SS-Eisenbahnbauzuges sind unkenntlich gemacht.

Der VDK nimmt für sich in Anspruch, dass seine Friedhöfe der Versöhnung über den Gräbern dienen. Sie tun es (noch) nicht. Bis 1995 liegen die 81 Frauen und 6 Männer des Waffen-SS Massakers von

Hirzenhain vom 26.3.1945 unter der Grabplatte „Eine unbekannte Kriegstote“. Nur Emilie Schmitz aus Luxemburg ist identifiziert und namentlich genannt. Es sind Sklavenarbeiterinnen des Arbeits- und Erziehungslagers der Geheimen Staatspolizei bei der Firma Breuer, einer Tochtergesellschaft von Buderus. Sie wurden in dem größten Massaker auf hessischem Boden zwei Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner erschossen. Der VDK ließ sie, ihre Geschichte und das Verbrechen der Waffen-SS unter der Fälschung „Kriegstote“ verschwinden. Kein Wunder, traten doch die Herren der HIAG, der Hilfsorganisation auf Gegenseitigkeit ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS, am Volkstrauertag ganz selbstverständlich mit ihren Kränzen auf. Die Aufschrift auf den Kranzschleifen lautete „Unsere Ehre heißt Treue“, der Wahlspruch der Waffen-SS. VDK und HIAG hatten engste Verbindungen, man sprach gegenseitig auf Veranstaltungen, schrieb in der Verbandspresse und behängte sich mit Ehrenzeichen. Der damalige VDK Vorsitzende in Hessen, Ex-Regierungspräsident Schneider, war selbst Obersturmbannführer der Waffen-SS.

„Der Freiwillige“, die Vereinspostille der HIAG, berichtet noch im Mai 2005 über das 31. Sommerfest der HIAG. „Ende Juli reiste eine Abordnung der Truppenkameradschaft 18/33 der Divisionen ‚Horst Wessel‘ und ‚Charlemagne‘ an, einige Kameraden aus dem Elsaß, Jungkameraden mit ihren Familien aus der Schweiz, sowie die Mitglieder und Gäste der HIAG aus nah und fern.“

Der 1. Sprecher Adolf Zanger begrüßte „unter anderem Vertreter folgender Verbände: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Verband der Heimkehrer, HIAG Karlsruhe, HIAG Bruchsal-Bretten, HIAG Zweibrücken Contwig, der Gebirgsjäger, der Fallschirmjäger, der Division ‚Feldherrenhalle‘, der Fremdenlegion, sowie einen Vertreter der Ortsverwaltung.“

Erst seit 1996 sind Namen und Geschichte der Opfer von Hirzenhain in Kloster Arnsburg öffentlich gemacht. Der VDK bearbeitet endlich die Geschichte seiner Friedhöfe. Ein gutes Beispiel, sich der Wahrheit zu nähern, ist der Friedhof in Schlüchtern.

Vom Kapo zum Kohlenhändlers

Ende März 1945 flieht Dümpelmann vom Zug, versteckt sich bis zum Einmarsch der US-Truppen in Bad Hersfeld und kehrt im Juli nach Dortmund-Hörde zurück.

Am 15.9.1945 heiratet er. Seine Frau A. und er bekommen zwei Töchter und einen Sohn. Im Juni 1946 erschleicht er sich vor dem Kreis-sonderhilfsausschuss die Anerkennung als politisch Verfolgter. Er gibt an „wegen Zersetzung der Wehrkraft“ von Februar 1941 bis zum 6.4.1945 im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen zu sein. Er bekommt eine doppelte Lebensmittelration. Für seinen Entschädigungsantrag hat er sich von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) beraten lassen. Als sein Schwindel auffliegt: „Die Leute, die das aufgesetzt haben, waren ja alle selbst Verbrecher, die damals bei der VVN waren.“ Noch im Februar 1962 geht die Lüge weiter. Sein Rechtsanwalt schreibt dem Gericht, Dümpelmann sei zum Zug kommandiert worden, weil er „verschiedentlich jüdischen Häftlingen Lebensmittel zugesteckt habe“.

Bis 1955 pachtet er eine Gastwirtschaft und ein Lebensmittelgeschäft in Dortmund-Schüren. Danach übernimmt er den elterlichen Kohlenhandel in Dortmund-Hörde, der ihm 1959 800 bis 1500 DM monatlich einbringt. Er besitzt zwei Trinkhallen und vermietet an neun Parteien. Sein Strafregister ist lang.

Zwischen 1951 und 1959 steht Dümpelmann zwölfmal vor Gericht. Seine Delikte: wiederholte Beleidigung, Sachbeschädigung, Steuergefährdung, einfache und gefährliche Körperverletzung, unerlaubter Alkoholausschank, Fahren mit nicht zugelassenen, unversicherten und überladenen Fahrzeugen, fortgesetzte Hehlerei. Er wird zu insgesamt 1550,- DM Strafe und fünf Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Am 20.8.1959 wird Dümpelmann verhaftet. Sein Anwalt Weber aus Friedberg bietet 3000 DM Kautions und gibt den Wert des vierstöckigen Miethauses mit 98.000 DM an. Am 2.10.1959 muss er wegen Fehlens eines hinreichenden Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Am 8.9.1961 wird er in Gießen endgültig in U-Haft genommen.

Vom KZ-Zugkommandanten zum Beratenden Ingenieur für Wasserwirtschaft

In Götzes Machtbereich sterben Dutzende von Häftlingen. Er erlebt täglich ihren jämmerlichen körperlichen Zustand und beutet ihre verbliebene Arbeitskraft zur Erfüllung seiner Aufgaben mitleidlos aus. Er hat sich persönlich nie die Offiziershandschuhe schmutzig gemacht. Er ist promovierter technischer Fachmann. Das kann er, das macht er. Er

lebt ein durchschnittliches Leben. Nicht ganz, immerhin gibt er, für einen SS-Angehörigen ungewöhnlich, 1936 im „Fragebogen zum Verlobungs- und Heiratsgesuch“ der SS an, dass eine evangelische Trauung beabsichtigt ist. Er heiratet am 13.3.38 Hildegard Sch., ebenfalls evangelisch. Am 14.4.1940 wird ein Sohn geboren.

Neben seiner Partei- und SS-Karriere ist er Mitglied in der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem NS-Bund Technik. In seinem Lebenslauf ist er stolz auf das SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen), zwei Ruderrennpreise und das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern. 1938 will er sich zur Flak gemeldet haben, „um der Waffen-SS zu entgehen“. Bei Kriegsbeginn wird er zum Waffen-SS Rekruten-Bataillon in Buchenwald eingezogen und dort bei den Gustloff-Werken auf dem Ettersberg bis 1.6.41 „unabkömmlich“ gestellt.

Sein „Diensteinkommen (Krieg)“ beträgt im Februar 1944 605,79 Reichsmark plus 20 RM Kindergeld, abzüglich 81,30 RM Lohnsteuer, 5,60 RM für das Winterhilfswerk und 10 RM für den Lebensborn.

In seinen Vernehmungen gibt er an 1948 „von englischen Offizieren in Neuengamme bei Hamburg, wo ich seinerzeit im KZ saß“ zum Fliegermord in Kamp vernommen worden zu sein.

Seit dem 5.12.1959 wird Götze polizeilich als Zeuge gesucht. Im November 1955 ist er von Wiesbaden-Dotzheim nach Freiburg gezogen. Er arbeitet als freiberuflicher „Beratender Ingenieur für Wasserwirtschaft“. Sein monatliches Einkommen beträgt 2500 bis 3000 DM. In der Nachricht ans Gericht über die Auffindung Götzes merkt die Kripo Freiburg unaufgefordert an: „Nach einer erhaltenen Auskunft soll Dr. Götze vor 1945 auch eine Maßregelung wegen seines Eintretens für die Juden erfahren haben.“ Am 14.6.1960 stellt Oberstaatsanwalt Bojunga Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gegen Götze wegen Mordes in Großen-Buseck nach § 211 Strafgesetzbuch. Götze wird von Rechtsanwalt Willy Heynen aus Friedberg vertreten. Im März 1962 wird der Mordvorwurf fallengelassen, weil der Zeugin van der Vr. gerne geglaubt wird, dass Götze am 18.3.1945 in Großen-Buseck mit ihr im Wald und nicht am Zug war.

Um nicht aussagen zu müssen, legt er ärztliche Bescheinigungen vor. Dr. Schachbagou, Freiburg, attestiert ihm Herzprobleme: „Starke seelische Aufregungen dürfen Herrn Dr. Götze nicht zugemutet werden, da dadurch sein Leben bedroht wird.“ Ein Attest vom 17.3.1962 über einen Hirnschlag wird vom Gesundheitsamt Freiburg zehn Tage später

bestätigt. Er ist nicht reise- und vernehmungsfähig und leide auch an „Affektinkontinenz“.

Vom Herrn über Leben und Tod zum Rentner

Wo Ernst August Wilhelm Räther den Zug verlassen hat, ist unklar. Als letzte Dienststelle gibt er in amerikanischer Gefangenschaft an: Reichs-Arzt SS und Polizei-Feldlabor 11. Räther ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Reinke. 1919 und 1922 werden zwei Söhne geboren, von denen einer im Krieg als vermisst gilt. 1961 lebt der 69-jährige in Wiesbaden-Biebrich. Er gibt an nur Mitglied im VdK zu sein und keine Verbindung zu Traditionsverbänden der Waffen-SS zu haben.

Seit Dezember 1959 wird nach ihm als Zeuge gefahndet. Räther kümmert sich um seine Frau, mit der er im Juni 1960 zur Kur im Blindenheim Timmendorfer Strand weilt. Er legt im März 1962 ein Attest über „schwere Coronarsclerose“ vor, er sei „nicht reisefähig“. Ende März bescheinigt das Gesundheitsamt Rüdesheim Räther sei „reise- und vernehmungsfähig. Der Allgemeinzustand ist gut, die Körperkonstitution kräftig.“

Der Prozess

Es ist 9.30 Uhr, Montag, der 2.4.1962. Landgerichtsrat Schneider eröffnet die öffentliche Sitzung des Schwurgerichts Gießen. Es wird an sechs Tagen die Strafsache 2 Ks 1/62 gegen den Kohlenhändler Otto Dümpelmann aus Dortmund-Hörde wegen Mordes verhandelt.

In den Vernehmungen bei Polizei und Gericht hat Dümpelmann alles bestritten. Er sei kein Kapo gewesen, hätte 37 und nicht 80 Kilogramm gewogen. Er hätte nie geschlagen und getreten, höchstens der Ordnung halber bei der Essensausgabe. Noch im Prozess nennt er sich einen politischen KZ-Häftling. Unter der Last der Zeugenaussagen ändert er seine Strategie. Nun „kann es sein“, „räumt er die Möglichkeit ein“: „Falls ich daran beteiligt gewesen sein sollte, was ich nicht für ausgeschlossen halte, so lediglich auf Anordnung der bei der Hinrichtung anwesenden SS-Leute.“ Aus der Untersuchungshaft schreibt er seiner Frau: „Nun Schluß mit dem Klagelied, ich habe 4 ½ Jahre K.Z. überstanden, und überstehe ich dies, aber die große Abrechnung kommt.“

Sein Rechtsanwalt Weber, Friedberg, lobt zuerst die Untersuchungen: „In langwieriger und erstaunlicher Kleinarbeit ist hier ein Mosaik zusammengetragen, das Abgründe hinsichtlich der damaligen Verhältnisse aufreißt“, und erklärt dann Dümpelmanns Lügen „aus einer - vielleicht unbewussten - Scheu und Scham vor diesen üblen Ereignissen“.

nissen“. Er verlangt die Inhaftierung von Räther. Sein Mandant habe „bisher den Stabsscharführer nicht hineinziehen wollen, da sich Räther ihm gegenüber loyal verhalten hat und auch schon hohen Alters ist. Der Beschuldigte D. kann nicht ausschließen, daß er möglicherweise den Riemen auf Anforderung hingegeben hat (andernfalls wäre er des Todes gewesen). Er weiß aber genau, daß er mit dem Aufhängen nicht befasst war. ... Diese Handreichung haben viel mehr der Oberkapo Schmidt gemacht und der Dolmetscher Orkonowski.“ Das Aufhängen eines Häftlings: eine „Handreichung“.

Elf Tage später setzt er nach und droht: „Der Beschuldigte ist betroffen und empört, daß er in Untersuchungshaft sitzt, während die verantwortliche SS-Führung sich der Freiheit erfreut (und sich möglicherweise inzwischen abgesetzt hat). Es soll auch kein Geheimnis daraus gemacht werden, daß der Beschuldigte glaubt, nachdem er bei Justiz auf kein Gehör stößt, Zuflucht in die Öffentlichkeit nehmen zu müssen. Der Unterzeichnete hatte dem Beschuldigten bisher davon abgeraten. Man weiß aus anderen Vorgängen, in welcher Weise gerade im Ausland derartiges herausgestellt wird und welche einseitigen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden.“

Im Februar 1962 wird seine Distanz zum Geschehen und seine Nähe zum Mandanten noch deutlicher: „Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Besatzung des Bauzuges - natürlich ohne den Ausschreitungen der SS das Wort reden zu wollen - ohne eisernes Zupacken nicht zusammenzuhalten war, ja die Gefahr bestand, daß Gruppen von Häftlingen - unter denen ein großer Teil ja schwer kriminell war - über die Ortschaft herfielen.“

Dümpelmann selbst erklärt in einer Haftbeschwerde: „Ich glaube, ein guter Steuerzahler und anständiger Bürger zu sein.“

Das Gericht lädt 24 Zeugen. Der Zeuge Gans kann nicht geladen werden, er ist verstorben.

Am dritten Verhandlungstag beschließt das Gericht: „Der Zeuge Räther bleibt nach § 60 Ziff. 3 StPO unvereidigt, weil er der Beteiligung an der Tat, die den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, verdächtig ist.“ Räther verweigert die Antwort auf die Frage, ob er den Befehl zum Aufhängen gegeben hat. Am 13. April 1962 erstattet das Präsidium der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Frankfurt Anzeige gegen Räther wegen Totschlags. Ein Jahr später befindet der Oberstaatsanwalt: „Das Schwurgericht musste infolgedessen bei der Urteilsfindung davon ausgehen, dass Räther diesen Befehl tatsächlich erteilt hat.“

Staatsanwalt Wittekindt fordert gegen Dümpelmann eine lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Mordes, die Verteidigung Freispruch. Am 10. April ergeht das Urteil. Wegen Beihilfe zum Totschlag nach §§ 212, 49, 44 StGB wird Otto Dümpelmann zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurteilt. Die Untersuchungshaft wird auf die Strafe angerechnet.

Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen

Im April 1960 schreibt das Hessische Landeskriminalamt per Eilboten dem Sachsenhausen Komitee für die Bundesrepublik in Dortmund. Es antwortet fünf Monate später: „Wir finden es sonderbar, dass Sie sich speziell mit der Frage befassen, ob ein ehemaliger Häftling, in diesem Fall Otto Dümpelmann, evtl. in einer Baubrigade einen Mord begangen hat. Warum bemühen Sie sich nicht, den Dr. Götze des Mordes zu überführen und seine Helfershelfer sowie ihn selbst hinter Schloss und Riegel zu bringen.“, gez. i.A. Heinz Junge.

Fings stellt fest: „Keiner der Baubrigaden-Führer, deren weiterer Lebensweg nach 1945 verfolgt werden konnte, ist wegen der in den Baubrigaden begangenen Verbrechen vor einem deutschen Gericht verurteilt worden. Damit haben sie sich, anders als das Gros der ‚Lager-SS‘, überaus erfolgreich einer Strafverfolgung entziehen können. Verurteilt wurden hingegen eine Reihe niedrigerer SS-Ränge und einige Funktionshäftlinge.“

Das alltägliche Sterben, das Verhungern, das Totschlagen, das Morden „auf der Flucht“, das Schinden und Krepieren in Götzes Machtbereich ist deutschen Staatsanwälten keine Anklage wert. Das gilt deutschen Gerichten als SS-business as usual. Das Kriegsverbrechen von Kamp bleibt ungesühnt.

Im Februar 1960 sagt Götze zu Großen-Buseck noch aus: „An den Fliegerangriff kann ich mich noch genau erinnern. Bei der anschließenden Suchaktion suchte ich selbst in einem ausgebrannten Waggon nach den Abgängigen.“ Räther sieht „am Beginn des Fliegerangriffs Dr. Götze in einem Bademantel aus seinem Wagen kommen. Später habe ich ihn dann nochmals gesehen. Da hatte er aber eine Uniform an.“ Später behauptet Götze, er sei mit van der Vr. in den Wald geflüchtet und dort bis zum Abend geblieben und „daß die Tat hinter meinem Rücken verübt worden ist. An dem Tod dieses Häftlings trifft mich bestimmt keine Schuld.“ „Ich habe zwar alle Sterbescheine unter-

schrieben, die mir vom Arzt mit der Todesursache vorgelegt wurden, habe aber darauf nie festgestellt, daß der Vermerk ‚Tod durch Erhängen‘ eingetragen war.“

In der Anklageschrift gegen Dümpelmann vom Februar 1962 stellt der Erste Staatsanwalt Dr. Hofmann in Vertretung des Oberstaatsanwalts geradezu erleichtert fest: „Endlich steht nach den Angaben der Zeugin van der Vr. fest, daß Dr. Götze sich mit ihr im Wald aufgehalten hat ... weshalb die Behauptung des Angeschuldigten, Dr. Götze habe den Befehl zur Exekution erteilt, als widerlegt anzusehen ist.“ Im März wird Götze außer Verfolgung wegen Mordes gesetzt.

Die Aussage vom Februar 1960 wird nicht weiter verfolgt, die Aussage seiner Geliebten wird für bare Münze genommen. Am 17.2.64 ermittelt Landgerichtsrat Jetter am LG Bad Kreuznach gegen Goetze „wg. Beihilfe zum Mord“.

Räther hat von Anfang an alles bestritten. In Kamp gab es keine amerikanischen Flieger. Später gibt er einen Flieger zu. Andere Grausamkeiten leugnet er. Vor der Staatsanwaltschaft Koblenz sagt er im Juli 1960 aus: „So wie ich über das Ende des von mir gesehenen amerikanischen Kriegsgefangenen nichts sagen kann, weiß ich genau so wenig über Untaten, die im Bereich des Bauzuges geschehen sein sollen.“ Huhn nimmt an, dass der Mord an den Fliegern „auf Anweisung von Hauptscharführer Räther“ geschah. Später gibt Räther den vierfachen Mord zu, schiebt ihn aber als Notwehrhandlung den Kapos zu.

Zu Großen-Buseck erklärt er: „Ich selbst war mit einer Gruppe von Häftlingen in den Wald gegangen, um vor Fliegerangriffen sicher zu sein. Als ich zurückkam, sah ich einen Häftling, der an einem Waggon im Bahnhofsgelände aufgehängt worden war.“ Später muss er eingestehen, dass er die ganze Zeit beim Zug war. Zeugen erkennen ihn von Angesicht oder an seiner Reitpeitsche. Er ist bei der Erhängung dabei. Häftlinge und Bewachungsmannschaften sind angetreten. Völlig unverständlich ist daher die Ausführung in der Anklageschrift gegen Dümpelmann: „Daß der Zeuge Räther die Exekution des Polen weder befohlen hatte noch bei ihrer Ausführung anwesend war, steht nach den Ermittlungen gleichfalls fest.“ Man ist froh einen Verdächtigen zu haben.

Im November 1963 legt das LKA dem Gericht seinen Schlussbericht zu Räther vor. Es hat gegen ihn nicht wegen der Erhängung ermittelt, sondern wegen der Erschießung von „zurückbleibenden Häftlingen“ auf dem Fußmarsch bei Grünberg, wie von Tumoscheit angegeben.

Entlang der Fahrtstrecke des Zuges in Oberhessen werden 66 Bürgermeister nach Leichen von Häftlingen befragt. Das Ergebnis ist negativ. Räther stirbt am 7.12.1964. Vom Landgericht Gießen wird im März 1965 „das Verfahren für erledigt erklärt.“

Nach dem Urteil

Oberstaatsanwalt Bojunga und Verteidiger Weber legen Revision ein. Weber will seinen Mandanten in Freiheit sehen und bietet eine Kautions von 5000 bis 10.000 DM an. Bojunga will eine Verurteilung nach §§ 211, 47 StGB wegen Mittäterschaft bei Mord. Er erklärt, Dümpelmann zeige „völlige Einsichtslosigkeit und Kritikunfähigkeit, zumal er laufend seine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik zu erkennen gegeben und erklärt hat, ihm sei alles gleichgültig, wenn er irgendwie der Strafe entgehen könne.“

Eine juristische Schlacht um Aufhebung der U-Haft, Aussetzung der Strafvollstreckung, Erlassung der Reststrafe „gnadenweise“, Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 359 StPO, Aufschub der Strafvollstreckung bis zur Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag, Haftbeschwerden und Haftunfähigkeit, hebt an. Dümpelmann kann nicht mehr zuschlagen, zutreten, aufhängen. Die Zeiten haben sich geändert. Er schlägt auf juristischem Wege zu. Gegen Huismann und de Ruyter stellt er Strafantrag wegen Meineides. Und endlich findet sein Anwalt den wahren Täter: „Werner Schmidt im Zuchthaus Berlin (DDR).“ 1962! DDR!

Die Untersuchungshaft wird tatsächlich unterbrochen. Zur „Vollstreckung einer Ersatzgefängnisstrafe von 10 Tagen“. Dümpelmann ist im Mai 1962 vom Amtsgericht Dortmund wegen „Führung eines Kfz's ohne Führerschein“ verurteilt worden. Da er schon einsitzt, wechselt er für zehn Tage das Türschild und spart 100 DM Geldstrafe.

Im Juni 1962 wendet sich seine Frau an den Generalstaatsanwalt in Frankfurt. „Die Geschäftsfreunde meines Mannes und auch alle Menschen in unserem großen Bekanntenkreis, sind sehr erstaunt, über die Holzhammermethode, mit der in Gießen der Fall meines Mannes bearbeitet wird.“

Oberstaatsanwalt Bojunga zieht seine Revision zurück, Dümpelmanns Revision wird vom 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes am 13.11.1962 „als unbegründet verworfen“.

Im Januar 1963 erreicht seine Frau eine Strafaussetzung bis 31. März. In der strengen Frostperiode kann sie das Geschäft allein nicht mehr

bewältigen und die Versorgung ihrer Kunden mit Kohle sicherstellen. Und da der 31. März der Konfirmationstag der Tochter D. ist, ist der nächste Anlass gefunden, die Haft aussetzen zu lassen. Pfarrer Büker ist die Teilnahme des Vaters an der Konfirmation „ein seelsorgerliches Anliegen“. Der Superintendent des Kirchenkreises Dortmund-Süd wird eindeutiger. „Es ist bekannt, daß Herr D. gegen die nationalsozialistische Regierung eingestellt war und daß er dadurch in das Konzentrationslager gekommen ist. Wenn er nun durch die bekannten Zustände im Konzentrationslager in eine Unrechtshandlung verwickelt worden ist, so würde ein Gnadenerweis doch gerade deswegen zu begrüßen sein. Wie leicht konnte man dort zu Unrechtshandlungen gezwungen werden.“ Dümpelmann bekommt seinen Strafaufschub bis zum 15.4.1963.

Einmal draußen, bleibt er draußen. Ein neuer unbezahlter MAN-Lastzug lastet auf dem Geschäft, die Volksbank Dortmund-Hörde ist Gläubiger über eine fünfstellige Summe. Erst im Mai 1964 tritt er in Remscheid-Lüttringhausen die Reststrafe von neun Monaten an. Vier Monate später reicht sein Dortmunder Anwalt Güllemann, das Wort Recht zu gebrauchen fällt bei diesen Anwälten schwer, das nächste Gnadengesuch ein. Die Tat war „für den Antragsteller, wenn er sie in der festgestellten Form begangen haben sollte, sicherlich alles andere als ein Vergnügen gewesen.“ Schon im September 1959 hatte sein Anwalt Weber rhetorisch gefragt, „ob es überhaupt richtig ist, derartig alte Geschichten noch aufzurollen“ und festgestellt „man sollte in der Bundesrepublik nicht des Guten zu viel tun, nachdem auch die übelsten Exzesse gegen deutsche Gruppen von den ‚Siegern‘ vertuscht oder mit Orden oder Erhebung in der Adelsstand belohnt wurden.“

Im August 1964 wendet sich die achtzehnjährige Tochter A. an den Justizminister Dr. Bucher in Bonn. Sie verweist auf die Aussageverweigerung von Räther „um sich nicht selbst zu belasten“. „Dabei ist zu bedenken, daß mein Vater während des 3. Reiches insgesamt 4 ½ Jahre in politischer Haft war. Nun muß er wieder 2 ½ Jahre für die Taten der anderen büßen.“ Pfarrer Büker bittet den „Generalstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Gießen“ um einen Gnadenakt. Der könne bei Dümpelmann „neue Zuversicht wecken und ihn so wieder ohne Ressentiments in die menschliche und staatsbürgerliche Gemeinschaft eingliedern“. Der Superintendent Dortmund-Süd unterstützt dies „wärmstens“. „Es ist bekannt, daß er während des dritten Reiches durch seine konsequente Verweigerung des Kriegsdienstes in das Konzentrationslager

gekommen ist. Jedenfalls ist er ein Mann gewesen, der aus Gewissensgründen den Terror des dritten Reiches ablehnte.“

Im Januar 1965 schickt Weber ein „Gesuch um bedingte Entlassung aus der Strafhaft“, der Oberstaatsanwalt hält die „weitere Teilverbüßung für notwendig“, das Landgericht Gießen entscheidet, Dümpelmann „ist am 17.2.65 bedingt aus der Strafhaft zu entlassen (§ 26 StGB)“. Zwei Drittel der Strafe sind verbüßt, was eine spürbare Sühne darstelle. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre. Dümpelmann verlässt am 17. Februar um 8 Uhr das Zuchthaus Werl.

Präliminarien

Im Januar 1966 wird Dümpelmann wegen Hehlerei von zwei Tonnen Koks zu zwei Monaten Gefängnishaft verurteilt. Begangen am 14.2.1964 während der Strafaussetzung, als er sich in der strengen Frostperiode um sein Geschäft, die Abbezahlung seines LKW-Kredits, die Belieferung seiner Kunden mit Kohle und um die Konfirmation seiner Tochter kümmern musste. Der Oberstaatsanwalt in Gießen fordert noch „die bedingte Entlassung zu widerrufen, da der Verurteilte das in ihn gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt hat.“ Dümpelmanns Anwalt spricht von „angeblicher“ Hehlerei, das Landgericht Dortmund ersetzt die Haftstrafe durch 300 DM Geldstrafe und bemerkt so nebenher: „Die Zuchthausstrafe betrifft im übrigen eine politische Straftat, die der Angeklagte in den wirren Zeitläuften des Zusammenbruchs begangen hat.“

Da hat es der grüne Kapo Dümpelmann, der Schläger und Menschen-schinder, der seinen verhungerten Kameraden das Brot gestohlen hat, endlich doch noch amtlich. Der Mord am 21-jährigen Niklas Kisace am 18.3.1945 auf dem Bahnhof Großen-Buseck war eine „politische Straftat“. Wehe, wer solchen Juristen, die sich Richter nennen, in die Hände fällt.

Im November 1967 bittet die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg „zur Vervollständigung der Unterlagen“ um das Urteil und im Oktober 1971 um die Überlassung der Akten. Sie sind „geschichtlich wertvoll, Liste Nr. 4/68“.

Am 27.3.1968 beschließt das Landgericht Gießen: „Die zur Bewährung ausgesetzte Reststrafe von 291 Tagen Zuchthaus wird nach Ablauf der 3-jährigen Bewährungszeit erlassen.“

Im Juli 1975 fragt die Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster an, „ab wann nach diesem Urteil die Strafhaft bei der Wehr-

macht begann?“ Dümpelmann ist 58 Jahre alt, er kümmert sich um seine Rente.

Die Vernichtung eines Leibriemens

Am 9.4.1968 räumt Oberstaatsanwalt Klöß auf. Er weist den „Herrn Asservatenverwalter“ an: „Der unter Liste der Überführungsstücke Nr. 144/61 asservierte Leibriemen (Bl. 1) ist als wertlos zu vernichten.“ Der Herr Asservatenverwalter notiert: „Vernichtet 11.4.68.“

Nachwort

Dies ist keine wissenschaftliche Arbeit. Es ist eine Geschichte aus der Region, die im Gedächtnis der Region fehlt. Sie zeigt das massenhafte Grauen im Nationalsozialismus, die Normalität von Grausamkeit und Inhumanität, die zum Alltag wurde. Für jeden. Tag für Tag. Insofern kann aus ihr ‚gelernt‘ werden. Buchenwald und Auschwitz sind Endpunkte, die ihren Anfang in jedem Ort genommen haben. Der Anfang in jedem Ort war - auch - möglich, weil Menschen ausgegrenzt und ihrer Menschenwürde beraubt wurden. Sie wurden zu: Material. Mit Material gibt es kein Mitempfinden. Damals wie heute ist dieses Mitempfinden die wesentlichste Quelle für Widerstand und Hilfeleistung.

Die Informationen und Zitate zu den SS-Eisenbahnbauzügen stammen aus Karola Fings, „Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmlers SS-Baubrigaden“, Paderborn 2005 und ihren Artikeln in „Der Ort des Terrors“, München 2006. Die Informationen und Zitate zu den regionalen Ereignissen, zu Tätern und Opfern entstammen den Untersuchungs- und Prozessunterlagen, die im Staatsarchiv Darmstadt unter H 13 Gießen, Nr. 661, Bände 1 - 14, Nr. 629, 1 - 2 und 630, 1 - 3 lagern. Geholfen haben Archivare, Stadtverwaltungen, der VDK, KZ-Gedenkstätten und Kirchengemeinden, Herr Franz aus Großen-Buseck und Herr Keller aus Merlau und sein Buch „Luftkrieg über dem Vogelsberg“, Schönstadt 2004. Klaus Steup aus Großen-Buseck hat als erster den Busecker Teil der Geschichte des Zuges gesichert und 1986 veröffentlicht in „Busecker Alltag in der Nazi-Zeit, Erinnerungen und Dokumente“. Meine Rechercheergebnisse ergeben aufgrund der Materialfülle und -tiefe ein teils anderes, genaueres Bild als die Darstellungen von Fings. Das gilt besonders dort, wo sie sich auf einen Schriftwechsel von 1949 zu Bad Kreuznach im Archiv der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes Dortmund stützt.

Die Zitierweise ist, um der Lesbarkeit willen, nicht wissenschaftlich, aber genau. Orthografie und Grammatik der Dokumente wurde beibe-

halten. Offensichtliche Fehler, z.B. bei falsch erinnerten Namen (Leissner statt Leistner, Reinicke statt Reinke), wurden korrigiert.

Es sind Fragen offengeblieben, an denen weiter gearbeitet werden kann. Ich wollte Menschen, ihre Namen und ihre Geschichte ins Gedächtnis zurück bringen. Verdrängen oder schlichtes Vergessen schreibt Geschichte um. Kamp, Großen-Buseck und die Bundesbahn werden sich diesem Teil ihrer vergessenen Geschichte stellen müssen. Der VDK ist gefordert den Friedhof Kloster Arnburg zu einer Stätte der Aufklärung umzugestalten. Das Ortsgedächtnis wird sich verändern. Wo dies nicht geschieht, spricht der Schriftsteller Ralph Giordano von „der zweiten Schuld“.

Deshalb die Materialfülle. Und deshalb als letztes noch einmal Gustav Hermann Sorge, der den Arbeitssklaven den innersten Kreis der Hölle bereitet hätte. Der „eiserne Gustav“ wird am 1.11.1947 von einem sowjetischen Militärgericht zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt, aber schon 1956 in die Bundesrepublik Deutschland als sogenannter Nichtamnestierter entlassen. Er zieht nach Flamersheim im Kreis Euskirchen. Am 6.2.1959 wird Sorge vom Landgericht Bonn wegen Mordes in 67 Fällen zu lebenslangem Zuchthaus und 15 Jahren verurteilt. Er war an der Ermordung von ca. 10 000 sowjetischen Kriegsgefangenen in der Genickschussbaracke im KZ Sachsenhausen beteiligt.

ANHANG

Die acht SS-Eisenbahnbauzüge

1. SS-Eisenbahnbaubrigade (später umbenannt in: 6.)

Am 12.9.1944 verlässt die 1. SS-Eisenbahnbaubrigade das KZ Buchenwald. Sie fährt über den Güterbahnhof Weimar bis Berga-Kelbra bei Nordhausen und bleibt dort bis Ende September. Nach der Weiterfahrt gibt es bei Kassel eine Massenflucht von 23 Häftlingen. Nächster Halt ist das rechtsrheinische Bingerbrück. Im Oktober wird die Brigade dem KZ Mittelbau-Dora unterstellt. Nächste Einsatzorte: ab 1. November Köln, bzw. Brühl; 9. Februar Zündorf, Arbeit am Bahnhof Gremberg; 1. März Troisdorf. Anfang März werden 76 Häftlinge nach Buchenwald zurückverlegt und durch 100 andere Häftlinge ersetzt. Abfahrt am 8. März und ab 11. März Nordhausen, dann Dresden und Freital bis 8. April. Danach Dresden, Chemnitz, Plauen, Pilsen. Am 23. April Passau und am 28. April Salzburg, dort Befreiung am 4.5.1945.

Von ehemals 504 Häftlingen leben an der Jahreswende 1944/45 noch rund 440.

2. SS-Eisenbahnbaubrigade (später umbenannt in: 7.)

Mitte September 1944 in Auschwitz aufgestellt, dreiviertel der Häftlinge sind Polen, ein Viertel Bürger der Sowjetunion. Ab 26. September Arbeiten in der Stadt Karlsruhe. Die Brigade wird am 13. Oktober dem KZ Buchenwald und dann dem KZ Mittelbau-Dora unterstellt. Am 23. Oktober Abfahrt nach Stuttgart, Ankunft am 25. September und Einsatz auch in der Stadt. Der Zug ist in einem von der SS abgesperrten Tunnel stationiert. Mehrere Häftlinge werden durch hindurchfahrende Züge getötet. Der stellvertretende Lagerleiter lässt Häftlinge wie Frösche hüpfen, tritt sie und erschießt einen von ihnen. Tagesablauf: Wecken 5.30 Uhr, Abmarsch 7 Uhr, eine halbe Stunde Mittagspause, Arbeitsende um 17 Uhr. Nach dem Abendappell Einschluss um 19 Uhr. Sonntags wird bis um 14 Uhr gearbeitet. Der Sicherheitsdienst der SS und die Geheime Staatspolizei wollten innerhalb der Baubrigade ein „Arbeits-Erziehungslager für Ausländer in leerstehenden Waggons“ einrichten.

Die Auflösung erfolgt in zwei Transporten. Der erste Transport fährt am 2.4.1945 bis Aulendorf nördlich von Ravensburg. Der zweite Transport fährt am 3. April mit rund 200 Häftlingen nach Biberach, Ankunft dort am 6. April. Am 23. April Abfahrt nach Bad Schussenried und dort Befreiung. Die weiterziehenden französischen Truppen übergeben den Häftlingen Waffen. „In der nun herrenlosen Stadt übernahmen die Häftlinge einige Tage die Funktion einer Besatzungsverwaltung, bis eine ordentliche Militärverwaltung eingerichtet wurde.“

3. SS-Eisenbahnbaubrigade (als 3. geplant, später geführt als 5.)

Im September 1944 werden 180 Häftlinge über Buchenwald und „Dora“ nach Heringen gebracht und dort mit Häftlingen der V. SS-Baubrigade ergänzt. Ab Oktober wird sie als 5. SS-Eisenbahnbaubrigade geführt. Sie ist um den 5. Oktober in Osnabrück stationiert. Ein „Stadtkommando“ leistet Aufräumarbeiten. „Unter den Häftlingen war dieses Kommando besonders beliebt, da es sich durch relativ korrekte Häftlingsvorarbeiter und SS-Bewacher auszeichnete und man sich zusätzliche Lebensmittel beschaffen konnte.“ „In Osnabrück ging der Oberbürgermeister sogar so weit, sich die Koordinierung des Häftlingseinsatzes zu erbitten.“ Ein SS-Mann mit Spitznamen „Schweins-

auge“ wirft Steine auf arbeitende Häftlinge. Die Verletzten werden erst abends nach der Rückkehr von der Arbeit behandelt.

Mitte Dezember 1944 und Mitte März 1945 kommen jeweils 80 Häftlinge aus dem KZ Neuengamme im „Austausch für aus Osnabrück eingelieferte Kranke“. Ende März 1945 fährt der Zug über Diepholz bis kurz hinter Bremen. Dort leisten die Häftlinge drei Wochen Fährarbeiten. Ende April werden sie in Nordenham auf das Schiff „Apollo“ verladen und erreichen nach zweitägiger Fahrt über den Nord-Ostsee-Kanal Anfang Mai die Flensburger Förde. Mit weiteren Häftlingen aus den KZ Neuengamme und Stutthof (bei Danzig) werden sie auf die havarierte „Rheinfels“ verladen. „Während der Evakuierung wurden mehrfach marschunfähige oder renitente Häftlinge ermordet.“

Am 2. April werden 35 Dänen im Rahmen der „Bernadotte-Aktion“ frei gelassen. Alle Dänen haben überlebt. Das Rote Kreuz hatte sie bei ihrer Abfahrt aus dem KZ Neuengamme mit warmer Kleidung und Lebensmitteln ausgestattet. Um den 3. Mai herum verlassen alle SS-Wachen ihre Posten. Am 13.5.1945 werden alle Häftlinge der „Rheinfels“ auf Anweisung der Alliierten Militärregierung entlassen.

8. SS-Eisenbahnbaubrigade

Aufgestellt im KZ Sachsenhausen werden die Häftlinge am 29.11.1944 vom KZ Mittelbau-Dora übernommen. Einsatzorte: November 1944 Stuttgart-Canstatt, dort Arbeit am Schloss und im Park; 20. Dezember Offenburg, stationiert zwischen einer Schule und einem Gasthaus; Februar 1945 Darmstadt-Erzhausen; Mitte März 1945 Halle, Plauen, Pilsen, Passau, Freilassing bei Salzburg. Dort werden die SS-Mannschaften entlassen, die Häftlinge erhalten Entlassungsscheine. Am 3.5.1945 erreicht der Zug Bergen hinter Traunstein. Hier sind die Häftlinge, „bis an die Grenze des Möglichen zugrunde gerichtete Personen“, so ein Überlebender, frei.

9. SS-Eisenbahnbaubrigade (geplant, nie aufgestellt)

10. SS-Eisenbahnbaubrigade

Aufgestellt im KZ Buchenwald wird sie am 5.1.1945 dem KZ Sachsenhausen unterstellt. Sie verstärkt ab Anfang Januar 1945 die 8. Brigade in Offenburg. Die 10.SS-Eisenbahnbaubrigade ist die einzige, in der jüdische Häftlinge eingesetzt sind. Sie kommen aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei. Dazu gehören elf nichtjüdische deutsche Funktionshäftlinge. Sie werden eingeteilt in fünf Kommandos zu 100 Mann, mit jeweils zwei deutschen nichtjüdischen Kapos. Bei einem Luftan-

griff am 18. Februar gibt es 16 Tote und 30 Verletzte. Die Weiterfahrt von Offenburg nach Ansbach bei Nürnberg dauert vom 7. März bis Anfang April. Seit dem 14. April steht der Zug bei Undorf nahe Regensburg. Vom 19. bis zum 27. April werden die Häftlinge auf einem Fußmarsch zum KZ Dachau getrieben, das 414 Häftlinge erreichen. Sie werden am 29.4.1945 befreit. Die Brigade hatte 40 Tote durch Luftangriffe, vier Häftlinge waren erschlagen oder erschossen worden.

11. SS-Eisenbahnbaubrigade

Sie verlässt - als letzte - am 13.2.1945 das KZ Neuengamme. Ziel ist der Soester Güterbahnhof. Bei einem Luftangriff am 28. Februar gibt es 33 Tote und 31 Verwundete. Der Zug wird am 1. März durch einen Luftangriff völlig zerstört. Die Häftlinge werden in einer Scheune bei Bad Sassendorf untergebracht. Dort gibt es Anfang März 1945 eine Massenvergiftung mit 30 Toten. Die Wachmannschaften schauen untätig zu. Am 19. März werden 128 kranke und verwundete Häftlinge ins KZ Buchenwald verlegt, es kommen 100 neue Häftlinge.

Beim Abmarsch Anfang April nach Höxter bleiben 30 kranke und verwundete Häftlinge und fünf Kapos zurück. Wer unterwegs nicht mehr gehen kann, wird erschossen. Noch am 7. April werden Kranke von Halle aus nach Sachsenhausen verlegt. Ab 15. April geht es zu Fuß oder im Zug nach Chemnitz, Plauen, Pilsen. Von dort geht ein Krankentransport zum KZ Dachau, eine kleinere Gruppe zieht zu Fuß weiter, wieder mit zahlreichen Toten. Diese Gruppe wird bei Anzing in der Nähe Münchens befreit. Zu diesem Zug gehören 36 Dänen, von denen vierzehn sterben, zehn von ihnen auf dem Evakuierungstransport. Am 4.5.1945 kommen 206 Häftlinge im Außenlager Ebensee des KZ Mauthausen in Österreich an.

12. SS-Eisenbahnbaubrigade

Abfahrt am 24.12.1944 vom KZ Sachsenhausen. Ab 25. Dezember stationiert in Kamp am Rhein. Sie übernimmt die Arbeiten der abgezogenen 6.SS-Eisenbahnbaubrigade im schwer bombardierten Ober- und Niederlahnstein. In Kamp werden im Zug vier kriegsgefangene amerikanische Flieger ermordet. Ab 20.1.1945 ist der Zug stationiert in Bad Kreuznach an der Rotlay Mühle, einem Gewerbegebiet am Güterbahnhof. 28 verhungerte, erfrorene und erschossene Häftlinge werden vom 20. Januar bis zum 25. Februar vom Standesamt Bad Kreuznach beurkundet. Anfang März 1945 werden 156 kranke Häftlinge ins KZ

Buchenwald überstellt, 200 andere Häftlinge kommen über Bad Arolsen. Vom 11. bis 24. März sterben in Großen-Buseck zehn Häftlinge. Über Alsfeld, Erfurt, Dresden, Pilsen und Linz erreicht der Zug am 4.5.1945 mit 214 Häftlingen das KZ Ebensee.

13. SS-Eisenbahnbaubrigade

Aufgestellt am 18.1.1945 im KZ Dachau und bis Ende Januar im bayrischen Reichertshofen stationiert. Dort gibt es eine Typhusepidemie. Die Brigade wird dann in mehreren Kommandos zwischen Limburg und Fulda stationiert. Am Limburger Bahnhof, in Aumenau am Ennericher Tunnel, am Bahnhof Weilburg an der „Plattenkaute“, bei Fulda und in Mücke-Merlau an der Bahnstrecke Gießen-Alsfeld. „In Limburg sollen Häftlinge im Lagerbereich ‚wie Kaninchen‘ erschossen worden sein“ (Fings), in Aumenau sterben vierzehn Häftlinge bei Bombenangriffen. Der Rapportführer Hans Penkowski erhält den Spitznamen „Maschinenpistole“, weil er wahllos auf Häftlinge schießt. In Merlau werden bei einem Tieffliegerangriff auf einen in der Nähe stehenden Flakzug am 27. März vier Häftlinge getötet, zwei von der SS „auf der Flucht“ erschossen. In den letzten Kriegstagen werden 185 kranke Häftlinge nach Buchenwald verlegt. Mitte März verlassen mehrere Häftlingsgruppen den Oberlahnkreis. Einige Gruppen werden von amerikanischen Truppen Ende März in der Umgebung von Wetzlar befreit. Eine Gruppe von 230 Häftlingen wird zu Fuß die vierzig Kilometer von Aumenau nach Wetzlar getrieben und dann in offenen Waggons nach Buchenwald transportiert, wo am 1. April 185 Häftlinge ankommen.

„Firma Isaak Kann Söhne“

Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung

Volker Hess



Abb. 1: Familiengrab Sophie, Moritz und Steffen Kann auf dem Jüdischen Friedhof Lollar

Ende September 1950 findet auf dem Friedhof der ehemaligen jüdischen Gemeinde Lollar in aller Stille ein von der Öffentlichkeit der umliegenden Orte wohl kaum beachtetes Begräbnis statt. Auf der Grabstätte der Eltern des Verstorbenen setzt der Pfarrer des evange-

lischen Kirchspiels Kirchberg die Urne mit der Asche des Frankfurter Rechtsanwalts Dr. Steffen Kann bei.¹

Steffen Kann entstammte einer jüdischen Familie mit einer offenbar starken Verwurzelung in der Region und tiefer Verankerung mit und in der jüdischen Gemeinde Lollar mit ihren Filialdörfern Daubringen, Mainzlar, Ruttershausen und Staufenberg. Etwa ein Drittel der noch lesbaren Inschriften auf dem Friedhof enthalten die Namen von Angehörigen der Familie Kann entweder aus Ruttershausen oder Mainzlar.

Leider spiegeln diese steinernen Zeugnisse heute direkt nur eine kurze Phase des jüdisch-christlichen Zusammenlebens wider. Die Einweihung des Friedhofs fand erst Ende der 1840er Jahre statt, und die wenigen ältesten, oft in Buntsandstein ausgeführten Grabsteine sind weitgehend zerfallen oder als Ziele antisemitischer Gewalt besonders zur Zeit des Nationalsozialismus und während der Hochphasen des politischen Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts stark zerstört.² Der frühere Begräbnisplatz für Juden der umliegenden Gemeinden unterhalb der Burg Staufenberg ist faktisch nicht mehr existent.

Die spärlichen, teilweise weit verstreuten schriftlichen Quellen liefern nur wenige Bruchstücke eines familiengeschichtlichen Mosaiks. Trotzdem ermöglichen sie z.B. ausgehend von Lebensdaten, wie sie sich auf den Grabsteinen finden, immer wieder typische Einblicke in die Geschichte oberhessischer Judenfamilien seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert.

1 Edward, Georg: Tagebücher 1892 - 1969. Autobiographie 1869 - 1893, Gedichte, Personen und Werkverzeichnis, Bilder etc., bearb. v. Hans-Joachim Weimann und Birgit Hauschild, hrsg. v. Stadtarchiv Gießen, CDROM Gießen 2005, 10(j) S. 114 f. Steffen Kann wurde am 1. Mai 1891 in Gießen mit dem Vornamen Stephan geboren. Im Alter von 35 Jahren lässt er die Schreibweise seines Vornamen in Steffen ändern. Diese Form wird im Folgenden durchgehend verwendet.

2 Zur Einweihung 1847: StdtA Lollar, Best. Lollar, XIII.2.2.2; zur Friedhofsgeschichte: Hess, Volker: Die jüdische Bevölkerung in Daubringen und Mainzlar, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 237 - 257, S. 234 f. Während des Zweiten Weltkriegs erhielt ein Steinmetz aus Biedenkopf die Genehmigung der Stadt Staufenberg zu Abtransport und Verwertung der jüdischen Grabsteine (StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A 639). Dass nach dem Krieg auch wirklich wieder alle bereits abgefahrenen Steine unversehrt an ihren Ursprungsplatz zurückgebracht worden sind, darf bezweifelt werden.

„Ein Handwerk und eine besondere Kunst hat derselbe nicht erlernt.“³

2) Nachdem Bräule, des Juden
Isaac Rosenbaums von Rodheim Tochter,
bei ihrer Verheirathung mit dem
Schutzjuden Isaac Kann zu Mainzlar,
die Erklärung abgegeben hat, daß sie
mit ihrem Ehemann keinen gemeinschaft-
lichen Handel zu führen gesonnen sey,
sondern sich ihre weibliche Rechtswohl-
thaten vorbehalten wolle, so wird dies
ses zur Nachricht hierdurch bekannt ge-
macht.

Gießen den 15ten Februar. 1819.

Großherzoglich Hessisches Land-
Amt das.
Follenius.

Abb. 2: Gießener Anzeiger Nr. 10 vom 6. März 1819

Am 6. März 1819 erschien im „Gießener Anzeiger-Blättchen“ die offizielle Bekanntmachung des großherzoglich-hessischen Landamts Gießen, wonach „Bräule, des Juden Isaac Rosenbaums von Rodheim Tochter, bei ihrer Verheirathung mit dem Schutzjuden Isaac Kann zu Mainzlar, die Erklärung abgegeben hat, daß sie mit ihrem Ehemann keinen gemeinschaftlichen Handel zu führen gesonnen sey, sondern sich ihre weibliche Rechtswohlthaten vorbehalten wolle.“⁴ Die gleiche Erklärung hatte knapp sechs Jahre zuvor am 22. November 1812 bereits die Jüdin Terz, „Braut des, in den Grosherzoglichen Schutz nach

3 Der vorliegende Aufsatz basiert auf Recherchen zu einer Geschichte der beiden ehemaligen jüdischen Gemeinden Lollar und Treis (vgl. dazu: Hess, Volker: Geschichte der Juden in den heutigen Ortsteilen Staufenbergs Daubringen, Mainzlar, Staufenberg und Treis, ms. Ausstellungsmanuskript, Staufenberg 1990; Hess, Geschichte der Juden - beide Text elektronisch unter <http://staufenberg.online-h.de/Themen/Juden/>). Die schwierige Quellenarbeit zur angestrebten historischen Familienrekonstruktion wäre ohne Unterstützung kaum zu leisten gewesen. An erster Stelle stehen Kontakte zu Zeitzeuginnen und -zeugen, denen an dieser Stelle stellvertretend in Person der inzwischen in hohem Alter verstorbenen Martha Kann, geb. Rokowsky, aus Tel Aviv/Israel besonders gedankt sei. Dank gilt auch den Verantwortlichen in den genutzten Archiven, allen voran Barbara Wagner, Stadtarchiv Staufenberg, und Dr. Ludwig Brake, Stadtarchiv Gießen, und vielen anderen Kontaktpersonen, die leider nicht alle namentlich genannt werden können. Längst noch nicht alle Informationsquellen sind erschlossen. An manchen Stellen muss die Aussage daher wage bleiben. Der Autor freut sich über Rückmeldungen und Korrekturen.

4 Gießener Anzeiger Nr. 10 vom 6. März 1819.

Ruttershausen aufgenommenen Juden Löw Kann“ vor dem hessischen Landrichter Follenius⁵ abgegeben.

Bei den beiden Ehemännern Löw und Isaak handelte es sich um 1786 bzw. 1788 in Ruttershausen geborene Söhne des Schutzjuden Seligmann Ascher.⁶ Nach jüdischer Tradition hatten beide zunächst den Vornamen des Vaters *Seligmann* als Zunamen erhalten, unter dem auch ihre Geburt im leider nur abschriftlich überlieferten „Rescripten- und Verordnungsbuch der Pfarrei Kirchberg“ festgehalten ist.⁷

Überlieferungen, die über Herkunft und Lebensumstände Seligmann Aschers und seiner Familie in Ruttershausen informieren könnten, liegen leider bislang nicht vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er der ersten Generation von überhaupt in Ruttershausen ansässigen Juden zuzurechnen.⁸ Auch ist davon auszugehen, dass er zu der nicht gerade begüterten Schicht von Landjuden zählte, deren Anwesenheit in oberhessischen Landgemeinden des 18. Jahrhunderts das Ergebnis eines am

5 Landrichter Follen in Gießen, Vater des Gießener Schwarzen-Burschenschaftlers August Follen (ADB).

6 Vgl. zu den familiären Beziehungen den Anhang „Die Nachfahren des Juden Ascher aus Ruttershausen“ (S. 295).

7 In der Quelle (PfarrA Kirchberg Reskriptenbuch 1788- 1791 - Auszug Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) 484, 190; Kopie Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden (HStAD) C 12, 23/188-191) wird der Zuname des Vaters in der Schreibweise Aser verwendet.

8 Während gegen Mitte des 18. Jahrhunderts (1742) im gesamten Gericht Lollar nur sieben Juden- oder Beisassenfamilien gezählt wurden, verzeichnet eine Bevölkerungsaufnahme etwa zwei Jahre nach Regierungsantritt des hessischen Landgrafen Ludwig IX. 1768 15 männliche Familienvorstände und drei Witwen jüdischen Glaubens und überliefert uns damit einen ersten Hinweis auf jüdische Einwohner in diesen Dörfern (Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen 3 (1864) S. 64/65) Das Gericht Lollar umfasste zu dieser Zeit die Ortschaften Lollar mit dem Hofgut Heibertshausen, Daubringen, Mainzlar, Rutterhausen mit Kirchberg, Trohe und Wieseck. 1742 wurden zwar bei der Erhebung Juden und Beisassen getrennt erhoben und berechnet, leider aber in der ortsbezogenen Zusammenstellung zusammen aufgeführt, so dass eindeutige Aussagen für dieses Jahr unmöglich sind. Zwar werden in den Statistiken keine Namen aufgeführt, der Zufall historischer Überlieferung erlaubt aber trotzdem, die für Ruttershausen genannten anonymen Zahlen mit konkreten Menschen - einer Witwe und einem männlicher Familienvorstand - in Beziehung zu setzen: Etwa zur Zeit der Erhebung führte die Erben des Juden Bär zu Ruttershausen mit dem preußischen Oberstleutnant von Döring zu Friedelhausen eine gerichtliche Auseinandersetzung (Hessisches Staatsarchiv Marburg [HStAM] Best. 17 d Nr. von Döring 7, 1768 - 1769). Wenn auch der Gegenstand des Streits nicht mehr zu ermitteln ist, so ist doch sicher anzunehmen, dass es sich bei der in der Statistik gezählten jüdischen Witwe in Ruttershausen um die Ehefrau und somit Erbin des verstorben Juden Bär und bei dem weiteren männlichen Familienvorstand um den hessischen Schutzjuden Seligmann Ascher oder noch dessen Vater handelte.

Ausgang des Mittelalters einsetzenden, für den ganzen Südwesten des Deutschen Reiches durchaus typischen Prozesses der Ausweisung aus städtischen Gemeinwesen einerseits und partieller landesherrlicher Duldung und gezielter Ansiedlung andererseits war.⁹

Die Verwendung des Zunamens *Kann* als bürgerlichem Familiennamen in den offiziellen Bekanntmachungen des Landamts resultierte aus behördlichen Vorschriften, die sowohl eine stärkere Integration der jüdischen Bevölkerung in das sich modernisierende Staatswesen als auch eine weitergehende Kontrolle bzw. Beschneidung der ursprünglichen Autonomie des jüdischen Gemeinwesens zum Ziel hatten, ohne dass damit zugleich bereits die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verbunden gewesen wäre.¹⁰ Nachdem dies bereits mit Anordnungen zur Führung von jüdischen Personenstandsregistern 1804 bei den bürgerlichen Gemeinden und nicht parallel zu den kirchlichen Protokollen begonnen worden war, sollte es nun auch in der offiziellen Namensführung zum Ausdruck gebracht werden. Nach mehreren deutschen und europäischen Staaten erließ Großherzog Ludwig von Hessen am 15. Dezember 1808 im Zuge der Angleichungsprozesse und Verwaltungsreformen für das neu zusammengesetzte Staatsgebiet eine entsprechende Verordnung, womit die Führung „deutscher Familiennamen“ für hessische Juden verbindlich wurde.¹¹ Die Umsetzung

9 Vgl. u.a.: Battenberg, Friedrich: The Jewish Population in the Holy Roman Empire in the Earlier Modern Times. The Example of Upper Hessian during the 17th Century, in: Proceedings of the Eleventh World Congress of Jewish Studies, Division B: Modern Times, 1994, S. 61 - 68; ders.: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuan siedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9 - 35; ders. (bearb.): Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches - Eine Dokumentation, Wiesbaden 1987 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen; 8); Bodenheimer, Rosy: Beitrag zur Geschichte der Juden in Oberhessen von ihrer frühesten Erwähnung bis zur Emanzipation, (Diss: Universität Gießen) Gießen 1931.

10 Wirthwein, Heike: Landjuden in Hessen im Vormärz. Juden zwischen Emanzipation, Assimilation und religiösem Traditionalismus in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44 (1994), S. 71 - 89; Keim, Anton Maria: Die Judenfrage im Landtag des Großherzogtums Hess 1820 - 1849. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Vormärz, Darmstadt und Marburg 1983 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte; 16).

11 Vgl. entspr. Ausführungen Großherzogs Ludwig in der erneuerten Verordnung zur Führung von jüdischen Personenstandsregistern vom 15. Dez. 1808 (z.B. Wagner, Werner: Seeligmann-Marburg. Namenswechsel, Genealogie und ortsbürgerliche Rezeption einer jüdischen Familie in Düdelsheim in: Büdinger Geschichtsblätter 16 (1998/99), S. 194 - 208). Dort auch zur Problematik, die sich aus jüdischer Namens-

erfolgte in den einzelnen Regionen mit stark traditionsverhafteten jüdischen Bevölkerungsteilen ähnlich schleppend wie die Einführung der Personenstandsregister und sollte sich beispielsweise in Oberhessen bis etwa 1815 hinziehen.¹²



Abb. 3: Die Kanne des Leviten als sakrales Symbol auf dem Grabstein für Markus Kann (1853 - ✧ 1918) auf dem jüdischen Teil des Neuen Friedhofs in Gießen (Foto: vh)*

Anders als es viele Veröffentlichungen zur jüdischen Namensgebung nahe legen,¹³ geht im vorliegenden Fall die Wahl des Familiennamens Kann relativ sicher nicht auf den Frankfurter jüdischen Hausnamen *Zur Kanne* zurück. Ausschlaggebend war wohl eher die Ableitung von der

tradition und verordnetem Namenswechsel beispielsweise für historische Familienrekonstruktion und jüdische Genealogie ergibt.

12 Noch in einem Schreiben vom 19. Febr. 1814 musste die ghzl. Regierung in Gießen darauf hinweisen, dass „Juden der Regierung mit ihren deutschen Familiennamen“ zu melden seien (Hoos, Hans-Helmut: *Kehilla Kedoscha - Spurensuche. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Friedberg und der Friedberger Juden von den Anfängen bis 1942, Weilburg-Waldhausen o.J. [2002]*, S. 128, nach HStAD E 3 A Nr. 107/24).

13 Vgl. z.B. Kessler, Gerhard: *Die Familiennamen der Juden in Deutschland*, Leipzig 1935, S. 58; Schiff, Adelheid: *Die Namen der Frankfurter Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts*, (Diss.) Freiburg i.B. 1917, S. 45; Blatt, Warren: *Jewish Given Names, Präsentation auf dem 18. Seminar zur Jüdischen Genealogie*, Los Angeles, Juli 1998 (online: <http://www.jewishgen.org/infofiles/GivenNames/>).

Kanne der Leviten, die „an hohen Feiertagen den Priestern Wasser über die Hände schütten dürfen“. Als einziges Indiz dafür findet sich das Symbol der Kanne mit zugehöriger Wasserschüssel auf dem Grab Markus Kanns, eines Urenkels Seligmann Aschers, im jüdischen Teil des Gießener Neuen Friedhofs (s. Abb. 3).¹⁴

In den beiden eingangs zitierten und vielen ähnlich formulierten Bekanntmachungen im „Gießener Anzeigungs-Blättchen“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam eine landgräfliche Verordnung von 1732 zur Anwendung,¹⁵ die „den Juden vor allem im ehelichen Güterrecht empfindliche Nachteile [brachte]. Wurde bei der Schließung einer Ehe zwischen zwei jüdischen Gatten keine Gütergemeinschaft vereinbart, so war dies nach der Verordnung als öffentliche Warnung hinsichtlich des Handels und Wandels mit dem betreffenden Juden von Amts wegen zu verkünden bzw. in der Zeitung zu publizieren. Dies war eine offensichtliche Diskriminierung des jüdischen Kaufmanns.“¹⁶

Seligmann Aschers Söhne Löw und Isaak standen somit auch nach Gründung des Großherzogtums 1806 weiterhin mit ihren Familien als *Schutzjuden* unter Sonderrecht. Die Forderungen nach bürgerlicher und somit rechtlicher und sozialer Gleichstellung der Juden mit den Bürgern christlichen Glaubens, wie sie seit der Aufklärung immer wieder laut geworden waren, hatten auch in Hessen-Darmstadt bislang nur partiell Niederschlag gefunden. Staatliche Maßnahmen konzentrierten sich in der Regel auf die „bürgerliche Verbesserung der Juden“ in Orientierung an den 1781 vom preußischen Regierungsrat Christian Wilhelm Dohm formulierten, einem erzieherischen Konzept verpflichteten Maßnahmen zur Integration der Juden in einen einheitlichen Untertanenverband. Ziel war dabei keineswegs, die jüdische Bevölkerung als Ganzes durch einen einmaligen grundsätzlichen Gesetzgebungsakt zu rechtlich gleichgestellten Untertanen zu machen. Der Erwerb der Gleichberechtigung wurde vielmehr als Prozess gesehen, in dessen Verlauf die Juden ihre Nützlichkeit als Staatsangehörige u.a.

14 Zit. Schiff, Namen, S. 45. Eine Deutung des Namens Kann in Ableitung von der jüdischen Priesterschaft, den Kohanin, scheint eher unwahrscheinlich (z.B. Kohn, Kahn, auch Katz, etc.). Der „Leviten-Bezug“ würde ggfs. sogar eine frühe (18. Jh.) Verwandtschaft der Kanns mit der jüdischen Familie Löwenstein in Ruttershausen nahelegen.

15 Text bei: Battenberg, Judenverordnungen, S. 183 ff.

16 Zit. Keim, Judenfrage, S. 78; im Wortlaut der Verordnung des Landgrafen Ernst Ludwig: „die Unterthanen des Ortes und Amtes zu warnen, sich in Handel und Wandel mit einem solchen Juden in acht zu nehmen“, zit. nach Battenberg, Judenverordnungen, S. 185.

durch die Aufgabe traditioneller Lebensweisen und beruflicher Orientierungen nachzuweisen hatten. Obwohl der Schutzjudenstatus bis 1820 grundsätzlich nicht angetastet wurde, zielten großherzoglich-hessische Verordnungen und Erlasse nunmehr darauf ab, die als unproduktive Untertanen gewerteten jüdischen Kleinhändler, Hausierer und Bettler rechtlich auszugrenzen, und den auch unter fiskalischen Gesichtspunkten wertvollen, sich assimilationswillig zeigenden jüdischen Schutzgeld- resp. Abgabenzahlern den Weg in den hessischen Untertanenverband zu weisen. Dieses Prinzip kommt besonders auch in einem Gutachten des späteren hessischen Staatsministers Freiherrn Karl Wilhelm Heinrich du Bos du Thil von 1809 zur Emanzipationsfrage zum Ausdruck, das für die erste Phase der jüdischen Emanzipation im Großherzogtum Hessen die Leitlinien lieferte: „Indem ich meine Überzeugung ausspreche, daß die Erhebung der Juden zu Staatsbürgern durchaus das einzige Mittel sei, sie nützlich und glücklich zu machen, so räume ich gerne ein, daß sie hierzu erst vorbereitet werden müssen.“¹⁷

Isaak Kann war 1818 in Mainzlar als Schutzjude aufgenommen worden. Für sich und seine Ehefrau Bräunle galt zunächst das auch für zuziehende Christen übliche Einzugsgeld in Höhe von jeweils drei Gulden 36 Kreuzer. Hinzu kam ein Gulden *Feuereimergeld*, das auch jeder neue christliche Ortsbürger zur Finanzierung des gemeinschaftlich organisierten örtlichen Brandschutzes zu entrichten hatte.¹⁸ Zwar waren viele speziell von Juden zu entrichtende zusätzliche Abgaben (Leibzoll etc.) inzwischen bereits per Verordnung abgeschafft worden,¹⁹ trotzdem bestand die „fiskalische Ueberbeanspruchung“²⁰ durch Sonderabgaben in verschiedensten Bereichen fort.

Am Ort gab es bereits zwei jüdische Familien: Samuel und Gütel Stern mit ihren drei Söhnen und einer Tochter konnten durchaus bereits als

17 Zit. nach Keim, Judenfrage, S. 23. Details zur ersten Phase beschleunigter jüdischer Emanzipation in Hessen-Darmstadt und den Anfängen des Großherzogtums Hessen können an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Vgl. dazu insbes. die Arbeiten Wirthwein, Landjuden; Keim, Judenfrage, S. 11 - 36 und Bodenheimer, Juden in Oberhessen, S. 23 ff. Die fiskalische Zielsetzung, die „Steuerkraft der Juden anzuheben“ betonen u.a. Battenberg, Judenverordnungen, S. 450 und Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 127.

18 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545 und B1/31.

19 Katz, Leopold: Die rechtliche Stellung der Israeliten nach dem Staatskirchenrecht des Grossherzogtums Hessen, (Diss. Universität Gießen) Gießen 1906, S. 1 f., Anm. 2.

20 (Zit.) Gunzert, Walter: Zur Geschichte des hessischen Judentums, in: Hessische Heimat (Beilage zur Gießener Allgemeine) Nr.14 vom 14. Juli 1965, S. 53 - 55, S. 55.

alteingesessen gelten; Joseph Katz war mit seiner ebenfalls sechsköpfigen Familie wahrscheinlich zwischen 1813 und 1816 neu zugezogen.²¹ Samuel Stern betrieb augenscheinlich recht auskömmlich Vieh- und Fruchthandel u.a. auch mit Löb, dem bereits erwähnten Bruder Isaak Kanns in Ruttershausen, als Geschäftspartner.²²

Interessant ist, dass Isaak kaum fünf Jahre nach der Aufnahme in Mainzlar bereits in der Aufstellung der „Communalgelder-Beiträge der Gemeinde Mainzlar“ für das Jahr 1823 mit seinem angerechneten Vermögen knapp im oberen Drittel aller Zahlungspflichtigen noch vor Samuel Stern rangierte, während der Beitrag von Joseph Katz kaum nennenswert zu Buche schlug.²³

Im März 1834 stellte Isaak Kann einen Antrag, als „Staats- und Ortsbürger“ in Mainzlar aufgenommen zu werden.²⁴ Nach einer großherzoglichen Verfügung vom 12. Oktober 1821 war in einem solchen Fall sicherzustellen,

„daß künftighin nur als dann das Staats und Ortsbürgerrecht an Israelitische Glaubensgenossen ertheilt werden soll, wenn 1.) der, als Staatsbürger recipiert werden wollende Jude, teutsch lesen - und schreiben kann. 2.) Derselbe rücksichtlich seiner Handlungsweise und seines Lebenswandels in gutem Rufe stehet. 3.) Wenn er (a.) Handel im Grosen, sey es nun mit Waaren Vieh oder Frucht, treibt, herbei treten, in daß nach folgende nähere Bestimmungen ein, daß (1.) der Jude, welcher als Staatsbürger aufgenommen werden will, ein Vermögen von = 4000 fl. an Capitalien und Immobilien nach zu weisen hat. (2.) da, wo Handelszünfte sind, er in die Zunft eintreten, und alle Leistungen und Verbindlichkeiten, welche die christlichen Mitglieder der Zunft zu erfüllen haben, prästiren [Amtssprache: entrichten] muß, und (3.) er bei einem Waarenhandel einen offenen Laden halten muß. (b.) wenn ein Jude sich lediglich mit Ackerbau und Landwirtschaft, oder (c.) mit einem Handwerk oder wohl erlernter Kunst beschäftigen will; Hierbei ist zu bemerken daß der um Reception als Staatsbürger ansuchende Jude bey den Handwerken überall wo solche zünftig sind, das Hand-

21 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A233 (Seelentabellen zw. 1813 und 1850).

22 Wir finden beispielsweise in der spärlichen Überlieferung Löw - hier nun als Löb - Kann gemeinsam mit dem Mainzlarer Juden Samuel Stern in einem Geschäft um 36 Zentner „Brodmehl“ mit dem Mainzlarer Gemeindevorstand. (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A543).

23 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B21/1 (auch B20/1).

24 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545.

werk zünftig erlernt haben, und bei dem Eintritt in die Zunft alle Leistungen und Verbindlichkeiten erfüllen muß, welche den Christen hierbei obliegen. 4.) Der Jude welcher Staatsbürger werden will, muß den gewöhnlichen Schacher falls er solchen getrieben hat, aufgeben, und sich verbindlich machen, sich nie mit Schacher mehr zu beschäftigen.“²⁵

Auch wenn Artikel 17 der Verfassungsurkunde des Großherzogtums Hessen vom 17. Dezember 1820 die Verleihung des Staatsbürgerrechts an Nichtchristen im Prinzip ermöglichte, implizierte die Konstitution die grundsätzliche Rechtsgleichheit nur für Angehörige christlicher Konfessionen. Die rechtliche Stellung der Juden war weiterhin Gegenstand von Diskussionen und ihre konkrete Umsetzung i.d.R. an Einzelfallentscheidungen der großherzoglichen Verwaltungen gebunden.²⁶

Die Verfügung von 1821 schaffte hierbei in gewissem Sinne Rechtsicherheit, indem sie juristisch verbindlich Bedingungen für die Aufnahme von Juden als Staats- und Ortsbürger formulierte. Allerdings fixierte sie gleichzeitig die Ungleichheit gegenüber den Einwohnern christlichen Glaubens und brachte zum wiederholten Male den primär fiskalischen Zweck der Judenpolitik zutage.

Der damalige Mainzlarer Bürgermeister Myll hatte die Erfüllung der geforderten Bedingungen zu überprüfen und schriftlich dem Kreisrat mitzuteilen. Dieser Bericht ist uns in einer lokalen Abschrift überliefert und verschafft uns heute einen tieferen Einblick in die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse Isaak Kanns in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.²⁷

In Abarbeitung der großherzoglichen Verfügung bestätigte Myll Isaak Kann zunächst, dass dieser „im teutschen Schreib- und Lesen hinlänglich erfahren und qualificirt“ ist und „wegen seines Lebens und Handels in einem guten Ruf“ stehe. „Handel [treibe] er im grosen, mit Wolle, Fruchte, Viehhäute und mehreren kleinen Gegenständen Caffee - Zucker - Ohle - Taback u.s.w.“

25 „Gießen am 16. Octobr. 1821. Die Grosherztl. Hess. Regierung der Provinz Hessen an sämtliche Herrn Landräthe und diejenige Herrn Beamten, welche die Regierungsgeschäfte versehen. Betr. Die Reception der Juden als Staatsbürger und Ortsbürger“ (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545).

26 Keim, Judenfrage, S. 39 f.

27 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A545.

Ausdrücklich wurde vermerkt, dass „von einer Handelszunft [...] in hiesigen Ortschaften nichts bekannt“ sei und im Übrigen Kann „allhier niemals den Schacherhandel getrieben“ habe. Nach den über Jahrhunderte bestehenden rechtlichen Beschränkung von Juden auf einige wenige Berufe vornehmlich im Handels- und Kreditwesen nimmt es kaum wunder, dass Bürgermeister Myll zudem berichten musste, Isaak Kann, habe „ein Handwerk und eine besondere Kunst [...] nicht erlernt“.

Neben dem Handelsgeschäft betätigte sich Isaak Kann im Geldverleih. Allein die aufgeführten Außenstände umfassten über 4000 Gulden und reichten somit zum Nachweis des geforderten *Inferendums* aus. Die ausgegebenen Darlehen machten über zwei Drittel des Vermögens Isaak Kanns aus, was damit das nicht unbeträchtliche Gewicht des ländlichen Kreditwesens für den Lebensunterhalt seiner Familie dokumentiert. Doch auch wenn keine Umsätze zu den anderen genannten Geschäftszweigen überliefert sind, steht zu vermuten, dass der Geldverleih nur eine sinnvolle, ja notwendige Ergänzung im ansonsten vorrangig „im Großen“ betriebenen ländlichen Zwischenhandel darstellte. Da Juden zwar inzwischen Immobilien erwerben durften, der Besitz jedoch stark an den Eigenbedarf gebunden wurde, war der Einsatz erwirtschafteter Mittel im Kreditwesen nur konsequent.²⁸ Allerdings bedeutete es auch ein hohes Risiko, die ausgegebenen Kredite zu verlieren, zumal oft unter Rahmenbedingungen abgeschlossen wurde, die von sonstigen Geldverleihern kaum mehr akzeptiert wurden.

Die Verteilung der Wohnorte der fünfzehn Schuldner - Naunheim, Rodheim, Bieber, Deckenbach, Ruttershausen, Daubringen, Mainzlar, Alten-Buseck, Treis, Allendorf - verschafft einen ersten Eindruck vom Aktionsradius Isaak Kanns als Großhändler. Die Familie Kann besaß und bewohnte ein Haus als Eigentum im für die Brandkasse geschätzten Wert von 1600 Gulden, das ebenso wie etwas mehr als ein Morgen Ackerland im Wert 220 Gulden weitgehend schuldenfrei war. Das Anwesen in der heutigen Treiser Straße Nr. 10 in Mainzlar (s. Abb. 4) sollte bis Ende des 19. Jahrhunderts im Familienbesitz bleiben.²⁹

28 „Immobilien können die Juden auf öffentlichen Versteigerungen erwerben, Häuser aber nur dann kaufen, wenn sie zum eigenen Wohnbedarf oder gewerblich genutzt werden.“ (zit.: Gunzert, Judentums, S. 55).

29 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B15/1+2.



Abb. 4: Die Mainzlarer „Hauptstraße“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vorne links auf der Ecke die heutige Treiser Straße 10 - das abgebildete Gebäude steht nicht mehr.

Leider unterrichten die Quellen nicht über Fortgang und Entscheid über den Antrag auf Übertragung des Ortsbürgerrechts. Mit dem Recht waren verschiedene „Vergünstigungen“ verbunden, die viele Gemeinden nicht gewillt waren, ihren jüdischen Einwohnern zukommen zu lassen, obwohl sie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufnahme erfüllten.³⁰ Oft musste die übergeordnete Behörde einschreiten und die Gemeinde - wie z.B. noch 1865 im Falle des Juden Salomon Mormelstein im Nachbarort Daubringen³¹ - zum Vollzug der Ortsbürgeraufnahme zwingen. Angesichts der augenscheinlich relativ objektiven, ja günstig gefärbten Berichterstattung Mylls könnte der Antrag Isaak Kanns allerdings durchaus schnell positiv beschieden worden sein. Damit hätte Isaak Kann dann auf dem Wege der Einzelfallentscheidung das erreicht, was seinen christlichen Nachbarn automatisch qua hessischer Verfassung per Geburt zustand.

Während noch immer ein nicht unbeträchtlicher Teil der Judenschaft in den oberhessischen Dörfern und auch im Gericht Lollar als sogn. Not Händler, Trödler, Lumpensammler oder gar Bettler am unteren Rand der Gesellschaft ihr Dasein fristen mussten und immer wieder die

30 Keim, Judenfrage, S. 223 ff.

31 Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 245.

Gleichstellungsdebatten der beiden Kammern des hessischen Parlaments bewegten, hatten sich die Vermögensverhältnisse Isaak Kanns seit seiner Aufnahme als Schutzjude in Mainzlar offensichtlich positiv entwickelt.

Was im Verfahren um die Ortsbürgeraufnahme in diesen Zusammenhang keine Erwähnung fand, für die weitere Entwicklung seines Unternehmens aber von besonderer Wichtigkeit werden sollte: Isaak Kann hatte schon bald nach seiner Ansiedlung in Mainzlar die Konzession für den Großhandel mit Branntwein sowie dessen Ausschank zunächst befristet, später dann „zeitlebens“ erhalten.³² Großhandel mit Branntwein betrieben neben Isaak Kann mindestens zwei weitere christliche Händler in Mainzlar; im lokalen Verkauf und Ausschank befand er sich sogar in Gesellschaft von sechs weiteren Konkurrenten mit offizieller Genehmigung.³³ Branntwein war ein typisches (Neben-)Produkt einer sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert rationeller entwickelnden landwirtschaftlichen Produktion, dessen Herstellung durch immer modernere Techniken im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zunehmend einfacher wurde. Je nach Perspektive stellt sich diese Phase als Einstieg in das ab Jahrhundertmitte folgende *goldene Zeitalter der Branntweinindustrie* oder aber als Epoche der *Branntweinpest* dar. Ohne dass für den oberhessischen Raum bislang detaillierte insbesondere quantitative Untersuchungen zu diesem Phänomen vorliegen würden, lässt sich doch in Anlehnung an in anderen Regionen Deutschlands gewonnene Erkenntnis mutmaßen, dass auch hier unter den Randbedingungen einerseits der wachsenden Verarmung breiter Bevölkerungskreise, die den „Fusel“ nicht nur zum vorübergehenden Vergessen, sondern tatsächlich als inzwischen billigen Nahrungsmittlersatz genossen, und dessen kostengünstiger Produktion andererseits Branntweinherstellung und -vertrieb zu einer lukrativen Erwerbsquelle avancierten.³⁴

32 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A676.

33 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A676. Zur gleichen Zeit lag die Branntweinherstellung in Mainzlar scheinbar alleine in den Händen des Schlossers Georg Wilhelm Schlapp, nach dessen Tod fortgeführt durch den Sohn Ludwig Schlapp.

34 Allg. u.a.: Heggen, Alfred: Massenarmut, „Branntweinpest“ und Mäßigkeitsbewegungen in Nordwestdeutschland um 1840, in: Westfälische Zeitschrift 134 (1984), 365 - 388; Teuteberg, Hans-Jürgen: „In Treue fest zum Alten Korn“. Westfälische Branntweinbrennerei im 19. Jahrhundert, in: „Vom rechten Maß der Dinge“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Rainer S. Elkar u.a., ... 1996 (= Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur materiellen Kultur. Band 17), S. 436 - 473. Für den mittelhessischen Raum und angrenzende Gebiete: Becker, Siegfried: Alkohol als Arbeitslohn.

Ausgeprägter als Samuel Stern, sein Bruder Löb und wohl auch sein Vater Seligmann scheint Isaak Kann bereits früh zusätzlich zum traditionellen landwirtschaftlichen Zwischenhandel auf eine Verbreiterung der Erwerbsgrundlage gesetzt und dabei gerade den ländliche Großhandel und das Kreditgeschäft als eine interessante Ergänzung zur Unterhaltung seiner Familie auf- und ausgebaut zu haben.

Die Diskussion um rechtliche und politische Gleichstellung der Juden in den beiden Kammern des hessischen Parlaments hatten zwar u.a. zum Ziel, in dieser für weite jüdische Bevölkerungskreise typischen Situation Abhilfe zu schaffen, und die Juden aus der jahrhundertelangen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Isolation zu holen. Aber auch nach der Konstitution von 1820 schritt der weiterhin am erzieherischen Grundprinzip orientierte Emanzipationsprozess nur zögerlich fort. Die rechtliche Sonderrolle der Juden blieb weiterhin festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund agierte Isaak Kann zwar konsequent innerhalb des engen Korsetts der rechtlichen Möglichkeiten. Anders als vom Gros der hessischen Befürworter und Wegbereiter der Emanzipation in Politik und Verwaltung vorgesehen und vorangetrieben, anders auch als viele seiner Glaubensgenossen, die in den wenigen traditionell zugestandenen, aber unsäglich überbesetzten ökonomischen Nischen verharrten, versuchte Isaak Kann allerdings erst gar nicht, sich in überkommenen, teilweise schon im Zerfall zumindest aber im Umbruch befindlichen handwerklichen und gewerblichen Branchen zu engagieren, um somit die Anerkennung für seine *Bürgerliche Gleichstellung* zu erlangen. Den Ausweg aus dem gerade auch im Vormärz noch

Zum Verhältnis von Arbeit, Entgelt und Brauchformen in der sozialen Struktur landwirtschaftlicher Gesinde- und Tagelöhnerbeschäftigung in Oberhessen, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung 20 (1987), S. 55 - 74; Blum, Peter: Armut und Alkohol im Herzogtum Nassau, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 97 (1986), S. 65 - 81; Die Branntweinbrennerei in Thüringen 1858 - 1854, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 5 (186.), S. 233 - 240. Quellenmäßige Andeutungen zum Zusammenhang zwischen der Einführung der Kartoffel als Grundnahrungsmittel und der Ausweitung der Branntweinproduktion vgl. z.B.: Buchner, Otto: Gießen vor hundert Jahren. Culturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Gießen 1879, S. 96; Crome, August Friedrich Wilhelm: Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen, in in staatswirthschaftlicher Hinsicht, nach den besten meist meist handschriftlichen Quellen bearbeitet, 1. Theil, Darmstadt 1822a, S. 361, 363 ff.; Wagner, Georg Wilhelm Justin: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen (4 Bde.). Bd. 3: Oberhessen, Darmstadt 1830, S. 211 ff.

immer drohenden Absinken in die kümmerliche Existenz eines Trödel- oder Schacherhändlers suchte und fand er offensichtlich erfolgreich in einer systematischen Ausweitung seiner „unternehmerischen“ Aktivitäten auf Basis des in seiner Familie traditionell geübten landwirtschaftlichen Zwischenhandels.

Dabei erschloss er sich augenscheinlich ökonomische Betätigungsfelder, die im Rahmen schwacher konjunktureller Entwicklungen in Landwirtschaft und Industrie in einer der wirtschaftlich rückständigsten Regionen des Großherzogtums eine nachhaltige Zukunftssicherung für sich und seine Familie versprachen. Dass dieser Prozess nicht linear verlief und scheinbar durchaus auch krisenhafte Phasen zu durchleiden waren, steht zu vermuten, wenn in einem Schreiben des Großherzoglich-Hessischen Kreisrates Gießen vom 28. Januar 1840 zu lesen ist, die „Bitte des Isaac Kann von Mainzlar um Ertheilung eines Patents zum Hausirhandel mit Ellenwaaren“ sei positiv beschieden worden.³⁵ Zeitweilig - allerdings wohl eher aus Gelegenheit als Notwendigkeit - handelte Kann durchaus auch noch mit Vieh.³⁶

Kann, geprägt von in Generationen jüdischer Handelstätigkeit entwickelten und weitergegebenen Erfahrungen, reagierte auf die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen im hessischen Vormärz mit der nötigen unternehmerischen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Wo in der Regel an den Gemarkungsgrenzen der Erfahrungshorizont des einfachen Dorfbewohners endete, setzte der Handlungsrahmen des jüdischen Großhändlers Kann überhaupt erst ein.

Sozialer Aufstieg und wirtschaftlicher Erfolg stellten sich in der Familie Isaak Kanns in einer zielgerichteten Familien- und Heiratsstrategie dar. In einer Zeit die die Ehe als Krönung einer auf Zuneigung und Liebe basierenden Beziehung zweier Menschen kaum kannte, war die Heirat unabhängig von konfessioneller oder religiöser Orientierung der Betroffenen sowohl Instrument als auch Ausdruck primär materiell und auf sozialen Status ausgerichteter Erwägungen.

Bräunle und Isaak Kann hatten vermutlich sieben Kinder - vier Töchter und drei Söhne. Diese heirateten standesgemäß in Familien aus geho-

35 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A667.

36 Nachweisbar Mitte des 19. Jahrhunderts u.a. in Viehhandelsprotokollbüchern in Mainzlar (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, B26/1) und Lollar (StdtA Lollar, Best. Lollar, X.2.22.1, X.2.22.2).

benen Schichten der jüdischen Bevölkerung ländlicher Orte im Einzugsbereich der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen des Vaters ein. Die Ehen unterlagen mit Sicherheit einem Arrangement, nichts wurde dem Zufall oder möglicher persönlicher Zuneigung überlassen. Wieweit allerdings eine heiratsvermittelnde Instanz in Person des *Schadchen* bei der Eheanbahnung beteiligt war, oder doch eher der Vater Geschäftskontakte und -reisen selbst nutzte, lässt sich den Quellen nicht entnehmen.

Einer allgemein gepflegten Praxis folgend verzogen die Töchter der Familie Kann nach ihrer Heirat in die jeweiligen Herkunftsorte ihrer Ehemänner. Die um 1825 geborene Tochter Jettchen schloss Ende 1846 die Ehe mit Gottschalk Reifenberg aus Laubuseschbach im Herzogtum Nassau.³⁷ Ihre 1833 geborene Schwester Berta wurde am 12. März 1854 mit Emil Reis aus Echzell in der Wetterau getraut. Deren mutmaßliche Zwillingsschwester Hannchen heiratete im November 1855 den Lederhändler Koppel Strauß aus Amöneburg.³⁸ Die jüngste, am 23. Januar 1839 geborene Tochter Minna schließlich ehelichte am 31. Juli 1860 einen Stiefbruder von Emil Reis, Simon Reis aus Echzell.

Mit den Ehen der Schwestern Minna und Berta Kann sollten sich die Beziehungen zu den Nachkommen des Echzeller Viehhändlers und Kaufmanns Gabriel Reis noch keineswegs erschöpfen. Dessen aus dritter Ehe stammende Tochter Bettchen hatte bereits am 28. Februar 1854 den um 1827 geborenen Adolf Kann, den jüngsten Sohn der Familie Kann aus Mainzlar, geheiratet und war nach Mainzlar gezogen. Auch Adolfs ältere Brüder lebten zunächst mit ihren Familien in Mainzlar: Der 1820 geborene Seligmann³⁹ hatte am 28. September 1845 die 23-jährige Hannchen Lion aus Roßdorf, Kurfürstentum Hessen, der am 10. Dezember 1821 geborene Löser am 13. Februar

37 Jettchen Kann erscheint namentlich in den Quellen nur einmal: Sie stellte am 3. November 1846 in Mainzlar den Antrag zur Entlassung aus dem hessischen Untertanenverband, um den Juden Gottschalk Reifenberg zu heiraten und nach Laubuseschbach zu ziehen (StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A546).

38 Strauss, Rabbi Isaak; Strauss, Salomon Koppel: Anleitung zum Stammbaum der Familie Strauss, Düsseldorf 1910; Reinhard, Ernst u.a. (Hrsg.): Die jüdischen Schülerinnen der Elisabethschule Marburg 1878 bis 1939, Marburg 1992, S. 43.

39 Im traditionellen Gedenken an seinen mit großer Wahrscheinlichkeit bereits verstorbenen Großvater hatte er den Vornamen Seligmann erhalten. Während sein Name durch seinen ältesten Mainzlarer Enkel und weitere männliche Nachkommen weiterlebte, ist leider die Grabstätte für Seligmann Aser, die auf dem alten jüdischen Friedhof unter der Burg Staufenberg gelegen haben muss, für uns heute unwiederbringlich verloren.

1850 die 27-jährige Gietel Stern aus Kirchhain, Kurfürstentum Hessen geheiratet.

Der wirtschaftliche Aufstieg Isaak Kanns wird auch aus dem in der letzten Lebensphase erworbenen Immobilienbesitz in Mainzlar deutlich. Nach den Brandversicherungsbüchern in Mainzlar besaß Isaak Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere Wohnhäuser am Ort.⁴⁰ Jeder seiner Söhne sollte eines dieser Anwesen als Wohnsitz der Familie und als Sitz eigener geschäftlicher Aktivitäten erben.

In diesem Kontext ist sicher auch das Engagement Isaak Kanns im Rahmen seiner Religionsgemeinde zu interpretieren: Die Gemeinde zahlte 1847 einen freiwilligen Beitrag für den „Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten“, der fast komplett von Isaak Kann aus Mainzlar getragen wurde.⁴¹ Der Verein war im Januar 1832 „unter dem Schutze der höchsten Staatsregierung“ im Zuge der vormärzlichen Emanzipationsdiskussion im Großherzogtum von engagierten politisch liberalen Kreisen christlicher wie jüdischer Religionszugehörigkeit gegründet worden - der „Statuten-Entwurf“ stammte beispielsweise von dem Gießener Rabbiner Dr. Benedict Levi - und entwickelte in jeder Provinz entsprechende Ableger.⁴² „Dieselben haben sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, unbemittelte israelitische Jünglinge, die sich dem Schulfache widmen wollen, beim Besuche von Seminarien, kleine israelitische Gemeinden bei der Besoldung eines Lehrers zu unterstützen und jungen Israeliten die Erlernung eines Handwerks und das Wandern möglich zu machen, sowie endlich die Israeliten zum Betriebe des Ackerbaus zu ermuntern.“ Da sich der entsprechende Verein in der Provinz Oberhessen „aus ungünstigen Verhältnissen“ hatte auflösen müssen, wies der Kreisrat noch 1844 die Bürgermeister des Kreises Gießen an, den Verein der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenburg als „Centralvorstand“ zu unterstützen.⁴³ Isaak Kann scheint die Zielsetzung des Vereins aktiv mitgetragen und diese Position auch in seiner Gemeinde durchgesetzt zu haben. Mit der

40 StdtA Staufenberg. Best. Mainzlar, B 15/1+2.

41 StdtA Lollar. Bestand Lollar XIII.2.2.2.

42 Vgl. u.a. Keim, Judenfrage, S. 149 ff.; Gunzert, Judentums, S. 55; auch: Rothschild, S.: Emanzipations-Bestrebungen der jüdischen Großgemeinden des Großherzogtums Hessen im vorigen Jahrhundert. Auf Grund von Protokollen und Akten des Archivs der jüd. Gemeinde Worms, Worms 1924; Abdruck der Statuten im Oberhess. Intelligenz- und Kreisblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 1840.

43 Zitate aus dem Erlass des Gießener Kreisrates vom 2. Dezember 1844: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A544; vgl. u.a. auch Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 246.

weitgehenden Aufgabe des erzieherischen Konzepts der Judenemanzipation und der garantierten rechtlichen Gleichstellung in der Reichsverfassung von 1849 waren die Vereine hinfällig. Konsequenterweise verbuchte die jüdische Gemeinde Lollar „in Folge der Märztage von 1848“ für das Rechnungsjahr 1848/9 keine Beiträge mehr.⁴⁴

Eine auch nur im Ansatz kontinuierliche Überlieferung der jüdischen Gemeinde setzt erst um 1847 ein, so dass nicht mehr festzustellen ist, wie lange die Gemeinde den „Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten“ bereits unterstützt und welche Rolle dabei Isaak Kann gespielt hatte. Interessant ist, dass es spärliche, allerdings die Gemeindebefange zentral berührende Quellen aus den 1820er Jahren in der Überlieferung der bürgerlichen Gemeinde Mainzlar gibt:

1828 beschäftigte die jüdische Gemeinde einen eigenen Lehrer in Mainzlar, der allerdings vom Landrat des Kreises Gießen nicht anerkannt wurde. In der entsprechenden Verfügung vom 19. Februar dieses Jahres heißt es: „Da David Beran zu Mainzlar von keiner Behörde als jüdischer Schullehrer bestätigt ist, so müssen die Judenkinder die christliche Volksschule besuchen, und jener sich des Lehrens enthalten. Sie haben der Judenschaft sowohl als dem David Beran dieß zu eröffnen, und darüber zu wachen, daß dieser Verfügung nachgelebt wird.“⁴⁵

Im gleichen Jahr scheint es Planungen zur Errichtung einer Synagoge in Mainzlar gegeben zu haben. Den Hinweis darauf verdanken wir nur der Tatsache, dass im Vorfeld der Planungen wohl auch die evangelische Kirche eingeschaltet war, in deren hessischem Zentralarchiv der Vorgang noch nachzuweisen ist, die Akten dazu aber leider kriegsbedingt verloren sind.⁴⁶

Die Annahme ist durchaus naheliegende, Isaak Kann könnte - möglicherweise auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Potenz - mit dafür verantwortlich gewesen sein, dass in den frühen 1820er Jahren wesent-

44 Zit.: StdtA Lollar. Best. Lollar XIII.2.2.2.

45 Zit. StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A547.

46 „Konv. 150. [...] - 1 Fasz. betr. Gesuch betr. Errichtung einer Synagoge zu Mainzlar 1828/29. - [...]“ nach: Inventar der älteren Registratur des Evangelischen Landeskirchenamts. Mit Ergänzungen aus den Registraturen der Dekanate und Kreisämter sowie den Archiven früherer Landesherrn, Patrone etc., bearb. v. Fritz Herrmann, Darmstadt 1926, S. 15.

liche Aktivitäten der jüdischen Gemeinde zunächst von Mainzlar ausgegangen waren. Diese Hypothese wird sich kaum mehr nachweisen lassen.

Allem Anschein nach erwies sich Isaak Kann als typischer Protagonist des auf Erziehung und Assimilation abzielenden Emanzipationsprozesses im hessischen Vormärz. Zwar konnte er die geforderten beruflichen Umorientierungen aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen im ländlichen Umfeld nicht vollziehen. Er schuf sich aber eine ökonomische Basis, die ihm im Kontext seiner Religionsgemeinde offensichtlich erlaubte, im Sinne des erzieherischen Emanzipationskonzepts zu wirken und gleichzeitig seinen aus religiöser Verantwortung erwachsenen traditionellen sozialen Verpflichtungen adäquat nachzukommen.

„... weil derselbe Branntweinhandel [...] betreibt, welche Geschäfte sich mit dem Fruchthandel nicht vereinigen lassen ...“

An der Hanauer Landstraße zwischen Frankfurt/Main und Hanau stößt man heute auf der Höhe des Mainbogens bei Fechenheim auf das Gasthaus *Mainkur-Stuben*. Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich dort neben einer alten Zollstation auch ein landwirtschaftliches Gut samt Wirtshaus.⁴⁷

Am 19. Mai 1863 trafen in der Gaststube des *Hofguts Mainkur* mehrere Leute beim Wein zusammen. Aus der Abrechnung einer für alle Beteiligten scheinbar zufrieden stellenden Kartoffellieferung ergaben sich schon bald weitere Verhandlungen. In der anscheinend lockeren Runde saß auch Berthold (Baruch) Kann, ein 17 Jahre junger, „kleiner [Mann], mit einem schwarzen Bart“, der im Auftrag seines Vaters Seligmann Kann aus Mainzlar als Fruchthändler in der südlichen Wetterau unterwegs war. Mit Unterstützung des ebenfalls anwesenden „Mäklers“ Aron Strauß aus Nieder-Wöllstadt verhandelte er mit der Gutspächterin, der Witwe Katharina Eva Reuling, und deren Verwalter und späteren Ehemann Konrad Mayer über die Lieferung von 50 - 60 Malter Kohlsamen (Sommerraps) aus der für den Spätsommer vor-

47 Für das Folgende: HStAM Best. 273 Hanau Nr. 224.

gesehenen Ernte. Am Ende der Verhandlungen stand die Vereinbarung der „freie[n]“ Lieferung „nach Frankfurt auf die Main-Weser-Bahn“.

Nach dem auf den ersten Blick erfolgreichen Geschäftsabschluss begab sich Berthold Kann auf den Rückweg. In einer Gaststätte „an den Bahnhöfen“ in Frankfurt traf er sich noch mit Vertretern der Firma Jean Hadamar in Oberursel, und schon am gleichen Tag wurde die Option auf Kornsamens von der Mainkur Teil einer Lieferzusage Kanns über 100 Malter zur Weiterverarbeitung in deren Ölmühle. Der fehlende Rest sollte durch Lieferungen aus der Wetterau gedeckt werden. Nach der Rückkehr des Sohns nach Mainzlar nahm auch der Vater Seligmann das Ergebnis der Geschäftsreise positiv zur Kenntnis.

Der Handel sollte jedoch nie vollzogen werden. Zum vorgesehenen Zeitpunkt der Lieferung von der Mainkur bestritt die Gutspächterin selbst nach persönlicher Vorsprache durch Seligmann Kann jede Lieferzusage und beeidete dies letzten Endes sogar vor Gericht. Die Vernehmungsprotokolle zum von Seligmann Kann angestrebten Meineidsverfahren „gegen die Ehefrau des Ökonomen und Gastwirts Konrad Mayer aus Schwalheim, Katharina Eva geb. Vögler, jetzt zu Mainkur, Witwe des Pächters Johannes Reuling aus Hergershausen“, sind überliefert.

Seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatte sich der Radius der Kannschen Handelsaktivitäten beträchtlich ausgeweitet. Die grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen umfassten augenscheinlich den gesamten mittelhessischen Raum im Übergangsbereich der Territorien Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Kurhessen und des preußischen Kreises Wetzlar mit der landwirtschaftlich ertragreichen Wetterau im Zentrum. Hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst die teilweise Öffnung von Märkten durch die sukzessive wirtschaftliche Integration auch dieser Region im Rahmen des Deutschen Zollvereins die ökonomische Entwicklung befördert, so stellte seit Jahrhundertmitte die schnell fortschreitende infrastrukturelle Erschließung Mittelhessens insbesondere durch den Eisenbahnbau die positiven Faktoren für die Entwicklung und Ausdehnung unternehmerischer Aktivitäten wie diejenigen der Familie Kann dar.⁴⁸ Weite

48 Vgl. bes.: Hahn, Hans-Werner: Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein, Göttingen 1982 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 52); ders.: Der hessische Wirtschaftsraum im 19. Jahrhundert, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1986, S. 389 - 429

Strecken hatte der Großvater Isaak noch zu Fuß oder bestenfalls manchmal mit dem Fuhrwerk zurücklegen müssen; sehr viel größere Entfernungen konnte nun der Enkel Berthold in beträchtlich kürzerer Zeit mit Hilfe des neuen Verkehrsmittels überwinden.

Seligmann Kann betonte im Rahmen der gerichtlichen Vernehmungen im Streit um die Sommerrapslieferungen von der Mainkur ausdrücklich, dass der Fruchthandel im Gegensatz zum Branntweinhandel nicht sein Hauptgeschäft sei. Sein Vater Isaak hatte im September 1845 die kreisrätliche Genehmigung zur „Betreibung einer Essigfabrikation“ in Mainzlar erhalten und womöglich bereits den Ausbau des seit zwei Jahrzehnten bestehenden Großhandels mit Spirituosen durch eine eigene Produktion geplant.⁴⁹ Allerdings scheint erst Seligmann das Unternehmen einer „Essigsiederei und Liqueurfabrik“ in den Folge-monaten konsequent vorangetrieben zu haben. Zwischen 1845 und 1847 ließ er die entsprechenden Produktionsgebäude in Mainzlar errichten.

Neben den förderlichen strukturellen Rahmenbedingung mag zum einen die Ansiedlung des Unternehmens in Grenzlage zu Kurhessen - zu dieser Zeit ausgeprägtes Importland u.a. für Nahrungs- und Genussmittel -, zum anderen aber auch die Familien- und Geschäftsbeziehung in die fruchtbare Wetterau bei den wirtschaftlichen Motiven Seligmann Kanns, womöglich aber schon seines Vaters eine wichtige Rolle gespielt haben.

1856/57 beschwerten sich kurhessische Branntweinhändler und -hersteller besonders aus dem Raum Kirchhain beim Landratsamt in Marburg, der Jude Adolf Kann aus Mainzlar verkaufe nicht nur im Auftrage bzw. auf Provision des Fabrikanten Reinhard Hoos aus Marbach, sondern vertreibe eigene Ware auf eigene Rechnung im Rahmen des Handelsgeschäfts seines Vaters.⁵⁰ Adolf, Seligmann Kanns jüngster Bruder, galt nach Aussagen seines Auftraggebers Hoos als erfahren in seinem Gewerbe, da er den Branntwein- und Likörhandel schon in jungen Jahren durchgeführt habe. Aus diesem Grund könne der Marbacher Branntweinproduzent auch nicht auf dessen Dienste verzichten und habe ihn sogar als Geschäftsführer vorgesehen.

49 Für das Folgende: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A668.

50 HStAM Best. 180 Landratsämter: Marburg 1821 - 1952, Abt. Q Judensachen, Nr. 78.

Leider geben die Akten zu dem Verfahren gegen Hoos und Kann keine weitere Hinweise über das angesprochene Unternehmen des Vaters von Adolf Kann preis. Mutmaßlich handelt es sich um die im Meineidsverfahren um den Samenhandel auf der Mainkur erstmals in den Quellen auftauchende „Firma Isaak Kann Söhne“ in Mainzlar, für die Adolf Kann vermeintlich illegale Geschäftsabschlüsse in Kurhessen getätigt haben soll.

Es besteht die Möglichkeit, dass schon bald nach der Genehmigung der entsprechenden baulichen Maßnahmen in Mainzlar wohl unter maßgeblicher Initiative des ältesten Sohns Seligmann eine Essig- und Branntweinproduktion größeren Maßstabs mit angeschlossenem Großhandel, aber auch lokalem Direktausschank in Mainzlar aufgebaut wurde. Vermutlich waren dessen beide Brüder Adolf und Löser als mutmaßliche „Vertriebspartner“ eingebunden (s. Abb. 5). Wahrscheinlich wurden auch die Familienbeziehungen nach Echzell geschäftlich genutzt, da sich hier Ansatzpunkte zur Verwertung der beträchtlichen landwirtschaftlichen Getreide- und Obstproduktion aus der Wetterau ergaben.⁵¹

Die unternehmerischen Aktivitäten der drei Söhne Isaak Kanns scheinen zwischen etwa 1860 und 1880 zwar nur partiell im Rahmen einer gemeinsamen Firma in Mainzlar entwickelt worden zu sein, gemeinsam ist allen jedoch die Konzentration auf die Produkte Branntwein, Likör, Wein und Essig. Nachweislich wurde nur der Weinhandel unter der Firmenbezeichnung „Isaak Kann Söhne“ in Mainzlar geführt.⁵²

Im Februar 1857 bat Isaak Kann beim Kreisamt Gießen darum, sein Patent zur Ausübung des Fruchthandels auf seinen Sohn Seligmann zu übertragen. Er sei schließlich bereits 68 Jahre alt und „zu schwach und alt“, um dieses Gewerbe noch zu betreiben. Obwohl der Mainzlarer Bürgermeister Vogel bescheinigte, dass es sich bei Seligmann um einen Mann handele, „der in einem guten Rufe und Vermögensverhältnissen“ stehe, lehnte das Kreisamt im Laufe der nächsten Monate zunächst ab.

51 Nicht umsonst findet sich schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Friedberg eine „Liqueurfabrik“, deren Umsatz in Verwertung der landwirtschaftlichen Produktion aus der Wetterau selbst der statistischen Landesbeschreibung erwähnenswert erscheint (Wagner, Beschreibung, Oberhessen + Friedberg).

52 In den Mainzlarer Quellen taucht die Firma überhaupt nur einmal, am 9. Juli 1888, auf als das Gewerbe „Weinhandel“ in Mainzlar niedergelegt wird (s. u.).

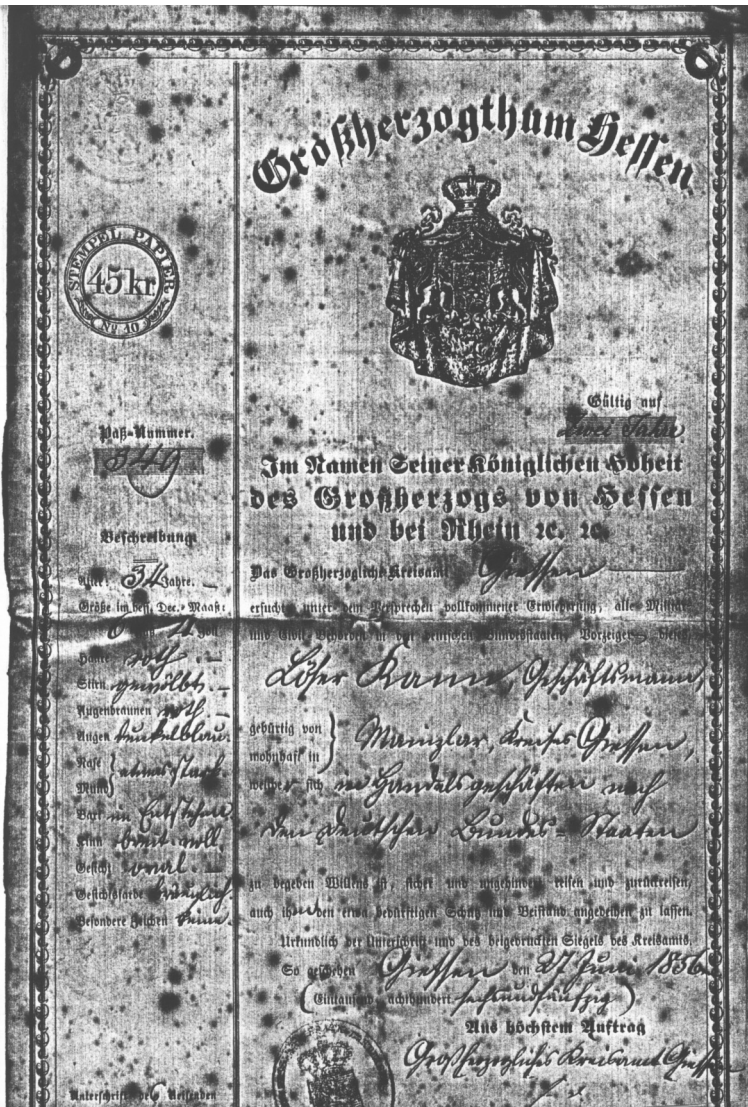


Abb. 5: Großherzoglich-hessisches Handelspatent für Löser Kann von 1856 (Original: Martha Kann, geb. Rokowsky)

„In der Gemeinde Mainzlar sind bereits sechs Fruchthändler concessionirt, eine Zahl, welche dem Bedürfniß mehr wie genügend entsprechen wird. Es möchte daher wohl angemessen erscheinen, bei sich ergebender Gelegenheit diese Zahl zu vermindern. [...] Ausserdem bemerken wir Ihnen schon jetzt, daß das frühere Gesuch des Seligmann Kann aus dem Grunde abgeschlagen worden ist, weil derselbe Brannt-

*weinhandel, Liquerfabrikation und Branntweinzapf betreibt, welche Geschäfte sich mit dem Fruchthandel nicht vereinigen lassen.*⁵³

Isaak Kann verstarb noch im gleichen Jahr im Wohnhaus seiner Familie in der heutigen Treiser Straße 10. Sein Grab ist noch auf dem jüdischen Friedhof erhalten (s. Abb. 6).

Ob mit dem Tode Isaaks der Anlass für das Kreisamt gegeben war, seinem Sohn Seligmann nach einer Übergangszeit nun doch die Konzession für den Fruchthandel zu erteilen, wissen wir nicht. Isaaks Witwe Bräunle führte gemeinsam mit einem Gehilfen den Frucht-, Samen- und Wollhandel „ohne Niederlage“ „im Kleinen“ sowie auch den Wertpapierhandel zunächst noch einige Jahre weiter.⁵⁴



Abb. 6: Grabstätte für Isaak Kann (1788 - ✡ 1857) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)*

53 Zit.: StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A670 (Hervorhebung im Original).

54 StdtA Stfbg. Best. Mainzlar B20/2.

Erkennbar wird in den Folgejahren, dass trotz der sich an den ökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Zeit ausrichtenden unternehmerischen Spezialisierung Seligmanns und seiner beiden Brüder in Spirituosenproduktion und -handel die „traditionellen“ Erwerbszweige im ländlichen Groß- und Einzelhandel (Frucht und sogar Vieh, Samen, Mehl, Spezereiwaren, Wolle) auch nach dem Ableben der Eltern mit Ausnahme des Wertpapier- und Kreditgeschäfts weiterhin zu deren Betätigungsfeldern gehörten.⁵⁵ Dabei griffen sie sicher auf die Erfahrungen und Beziehungen zurück, die sie bereits in jungen Jahren als Gehilfen im Geschäft des Vaters hatten sammeln können.

Konjunkturelle Schwankungen und krisenhafte Begleiterscheinungen der sich besonders im Raum Oberhessen nur zögerlich vollziehenden ökonomischen Modernisierung erforderten auch bei den Kanns immer wieder unternehmerische Kreativität. So bemühte sich Seligmann Kann 1854, dem Jahr in dem die Auswanderungswelle im Großherzogtum Hessen ihren Höhepunkt erreichte,⁵⁶ „um Ertheilung der Concession Behufs der Übernahme einer Agentur für Auswanderer nach Amerika“.⁵⁷ Der Auswandererandrang aus der Lumdatal schien durchaus unternehmerisches Engagement zu rechtfertigen. Kennzeichnend für die wohl selbst in der eigenen Familie bzw. im eigenen Geschäftsumfeld keineswegs nur positiv bewerteten Perspektiven ist, dass sieben Jahre später - wohl kurz nach dem gescheiterten Geschäft auf der Mainkur - sein eigener Sohn Berthold sein Glück in der Auswanderung suchte.⁵⁸

Ob Adolf Kann die angedeutete Gelegenheit, in die Firma von Reinhard Hoos als Geschäftsführer einzutreten, nach dem Tode seines Vaters womöglich tatsächlich einlöste, wird auch weiterhin der Spekulation unterliegen müssen. In jedem Falle erblickte der erste Sohn von Bettchen und Adolf Kann, Julius Isaak, am 24. August 1859 in

55 Ebd.

56 Hahn, Hessischer Wirtschaftsraum, hier: S. 410.

57 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar, A671.

58 Hormann, Heinrich; Mauer, Karl: Die Auswanderung, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 131 - 135, hier: S. 135.

Marburg das Licht der Welt,⁵⁹ während dessen ältere Schwestern Merlitte am 18. November 1854 und Elisabeth am 6. Februar 1856 im Haus des Großvaters in Mainzlar geboren worden waren. In den 1860er Jahren erscheint Adolf zunächst wieder als Gewerbetreibender mit Essigproduktion und -handel in Mainzlarer Quellen, zwischen 1866 und 1869 dann auch als Eigentümer seines Elternhauses. 1880 ging diese Immobilie in den Besitz seines Bruders Löser über; in der Zwischenzeit - möglicherweise nach dem Ableben des Ehemanns Adolf - wurde dessen Ehefrau Bertha, geb. Reis, als Eigentümerin im Brandkataster der Gemeinde geführt.⁶⁰

Trotz der noch immer breiten Erwerbsgrundlage sollten sich Branntweinproduktion und besonders der Handel mit Spirituosen in den Folgejahren zum eigentlichen unternehmerischen Schwerpunkt des Familienunternehmens entwickeln. Förderliche strukturelle Rahmenbedingungen mögen dabei ebenso ausschlaggebend gewesen sein, wie vergleichbare unternehmerische Entscheidungen und Entwicklungen im direkten verwandtschaftlichen Umfeld.⁶¹

Auch wenn sich direkte Bezüge aufgrund fehlender Quellen in Form z.B. von Geschäftskorrespondenzen, Beteiligungsunterlagen etc. nicht mehr nachweisen lassen, scheint doch naheliegend, dass es geschäftliche Beziehungen zu einem der größten Branntwein- und Likörhersteller und -händler im damaligen Kreis Gießen gab, dem bereits erwähnten Ehemann von Minna Kann, Simon Reis. Simon Reis, seit 1868 als „Liqueurfabrikant“ auf dem Gießener Kanzleiberg nachweisbar,⁶² zählte Mitte der 1870er Jahre zu den Höchstbesteuerten des Kreises Gießen und sein Steuerbetrag lag im Mittelfeld der darunter

59 Der Vor- bzw. Beiname Isaak erinnert in jüdischer Tradition an seinen verstorbenen Großvater (und den Urgroßvater mütterlicherseits). Vgl. auch die Cousins: Isaak Strauß (* 17. August 1857, Amöneburg), Isaack Kann II. (* 5. Juni 1858, Mainzlar), Isaak Kann (* 26. November 1859, Mainzlar), Isaak Reis (* ??, Echzell?).

60 StdtA Staufenberg, Best. Mainzlar B15/1 u. B20/2. Es gibt keinen Beleg für den Tod Adolf Kanns. Nach 1866 findet sich allerdings kein Quellenbeleg mehr und die Tatsache, dass sein eigener Sohn Julius 1914 die Geburtsdaten seines Vaters nicht einmal auf das Jahr genau angeben kann, deuten darauf hin, dass dieser schon früh verstorben ist (Hess, Jüdische Bevölkerung, S. 252). Der wage, an Originalquellen nicht mehr überprüfbarer Hinweis eines „heimlich[en]“ Auswanderns eines verheirateten Adolf Kann aus Mainzlar im Jahre 1864 (Hormann/Mauer, Auswanderung, S. 135) soll hier zumindest erwähnt werden.

61 Zu den strukturellen Rahmenbedingungen vgl. die Literaturangaben unter Anm. 34 auf S. 242.

62 Adressbuch Gießen ab 1868.

gezählten Spirituosengewerbe.⁶³ Er scheint Familienwohnsitz und Unternehmen um 1860 von Echzell nach Gießen verlegt zu haben. Möglicherweise waren Branntweinproduktion und -handel durch die Stiefbrüder Emil und Simon Reis in Echzell parallel, mutmaßlich sogar in geschäftlichem Kontakt zu den Verwandten in Mainzlar, als Haupterwerbsquelle entwickelt worden.



Abb. 7: Grabstätte für Seligmann Kann (ca. 1820 - ✠ 1872) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)*

Die vollständige rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung mit Gründung des Deutschen Bundes 1866 bzw. des Deutschen Reichs 1871 beförderte u.a. auch den weiteren Weg gesellschaftlicher Integration, die sich auch im sozialen und kulturellen Umfeld Mainzlars niederschlug. Sicher ganz im Sinne seines Vaters Seligmann und seines

63 Ausgangsdaten „Höchstbesteuerten im Kreise Gießen“ 1875 - 1878.

Großvaters Isaak engagierte sich der 1848 geborene Sohn Seligmann Kanns Adolf Kann 1875 bei der Gründung des Mainzlarer Gesangsvereins „Germania“ im ersten Vorstand.⁶⁴ Sein Bruder Zadock wurde schon bald zum ersten Nachfolger des Gründungspräsidenten Johannes Fuchs gewählt.⁶⁵

Beider Onkel Löser wiederum stand ab ca. 1860 über 25 Jahre an der Spitze der jüdischen Religionsgemeinde Lollar und befand sich somit in Kontinuität zum gesellschaftlichen Engagement seines Vaters.

Dem gesellschaftlichen Wirken der Söhne des 1872 früh verstorbenen Seligmann Kann korrespondierte eine politisch liberale Orientierung, die sich u.a. in der Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Gutfleisch, dem Kandidaten der Vereinigten Liberalen im Wahlkreis Gießen für die Reichstagswahl 1881 durch Zadock Kann aus Mainzlar und seinen Schwager Moses Hammerschlag aus Treis niederschlug (s. Abb. 8).⁶⁶

Welche konkreten Motive Zadock Kann dann schließlich 1889 bewogen, die Firma Isaak Kann Söhne von Mainzlar nach Gießen zu verlegen, kann nur gemutmaßt werden. Sicher machte sich ein veränderndes politisches Klima im Dorf bemerkbar. Im Gefolge der Agrarkrise im ausgehenden 19. Jahrhundert und der Bildung einer antisemitischen Partei durch den Marburger „Volksliedforscher“ Otto Böckel 1886 fand dessen platte Rhetorik auch bald schon in Mainzlar immensen Zuspruch.⁶⁷

64 Adolf Kann verstarb unverheiratet 1891.

65 110 Jahre. Gesangsverein Mainzlar e.V. 1875 - 1985, Staufenberg-Mainzlar 1985.

66 Gießener Anzeiger 264 vom 22. Oktober 1881 (s. Abb. 8).

67 Vgl. zur lokalen politischen Entwicklung: Hess, Volker; Waldschmidt, Claus: 90 Jahre SPD Staufenberg. Zur Geschichte der Sozialdemokratie in Daubringen, Mainzlar, Staufenberg und Treis, Staufenberg 1988, S. II.2 ff., und Hess, Volker: Zwischen Tradition und Moderne, in: Daubringen - Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Gerhard Felde und Volker Hess im Auftrag des Magistrats Staufenberg, Staufenberg 1993, S. 259 - 282, hier: S. 273 ff.; für die Region vgl. u.a. auch: Mack, Rüdiger: Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887-1894. In: Wetterauer Geschichtsblätter, 16. Jg. (1967), S. 113 - 147, Knauß, Erwin: Der politische Antisemitismus vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung des nord- und mittelhessischen Raums, in: Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes. Aufsätze und Reden von Erwin Knauß, Gießen 1987, S. 339 - 364, und jüngst: Pötzsch, Hansjörg: Antisemitismus in der Region. Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870 - 1914, Wiesbaden 2000 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 17).

An die Wähler des 1. Hessischen Reichstags-Wahlkreises!

Die bevorstehenden Reichstagswahlen werden den Prüffstein abgeben dafür, ob das deutsche Volk in seiner Mehrheit an den Grundlagen festhalten will, auf denen das Deutsche Reich errichtet und durch die gegebeneben Körper weiter entwickelt worden ist.

Die Bindungen, welche unsere politischen Verhältnisse seit einigen Jahren erlitten, sind in Aller Gedächtnis. Die handelspolitische und wirtschaftliche Gesetzgebung, die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, selbst verfassungsmäßige Einrichtungen des Reichs werden in Frage gestellt.

Der jetzige Vertreter unseres Wahlbezirks, Hr. v. Rabenau, hat durch sein Verhalten während der letzten Reichstagsperiode bewiesen, daß er eben so wenig wie die Fraktion, welcher er angehört, geneigt ist, den Plänen der reactionären Parteien, welche darauf hinauslaufen, die selbstständige Tätigkeit des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete und die Theilnahme desselben am politischen Leben auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen.

Im Gegentheil: der erwähnte Wahlkandidat dieser Partei, der sog. deutschen Reichspartei, erklärt offen, sie werde diese Pläne auch künftig unterstützen.

Hieraus erwächst für die liberalen Wähler die Verpflichtung, die Vertretung unseres Wahlbezirks in die Hände eines wahrhaft liberalen Mannes zu legen. Eine Ende Mai aus allen Theilen des Wahlbezirks besuchte Versammlung von Vertrauensmännern hat deshalb als Candidaten der vereinigten Liberalen des 1. Hessischen Wahlbezirks Herrn

Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch in Giessen

vorgeschlagen, einen Mann, dessen gemäßigte aber entschieden liberalen Anschauungen und Grundsätze uns die Garantie dafür bieten, daß derselbe jede wirkliche Reform gutheißen, nie aber seine Stimme dazu geben wird, die wohlverordneten politischen Rechte des deutschen Volkes schmälern zu helfen.

Dieser Vorschlag hat die Zustimmung aller liberalen Wähler gefunden, wie die mehrfach besuchten Versammlungen in Giessen, in Jungen, in Eschel, in Grünberg, in Nidda, in Lich &c. beweisen, in welchen der Candidat unter lauten Beifall der Anwesenden sein politisches Programm entwickelte.

Da es nicht möglich ist, daß der Candidat an allen Orten des Wahlkreises spricht, so hat derselbe umfänglich gedruckte Ansprache an die Wähler des 1. Hessischen Wahlkreises gerichtet, welche wir der allgemeinsten Beachtung empfehlen.

Dieselbe wird die Wähler überzeugen, daß wir in Herrn Rechtsanwalt **Dr. Gutfleisch** den geeigneten Mann gefunden haben, um den 1. Hessischen Wahlkreis im nächsten Reichstag würdig und in entschieden liberalen Sinne zu vertreten, und wir fordern deshalb alle Wähler des 1. Hessischen Wahlbezirks auf, demselben am **27. October** ihre Stimmen zu geben.

Adami, Bauunternehmer, Giessen. **Althaus**, Schreinermeister, Groß-Büschel. **J. Arnold**, Grönningen. **Bindewald**, Lehrer, Groß-Eichen. **Birkenhof**, Nechner, Nassstadt. **S. Bönzel**, Grünberg. **Bramm**, Bürgermeister, Giessen. **Dr. Bratufschel**, Professor, Giessen. **R. Braubach**, Weispfal. Hof, Heuchelheim. **R. Brüd**, Goldarbeiter, Giessen. **U. Busch**, Heuchelheim. **Defenbach**, Beigeordneter, Nieber-Seeenen. **Demme**, Kammererrat, Jungen. **Demuth**, Kröschhändler, Giessen. **Dern**, Bürgermeister, Hausen. **Dr. Dickore**, Lollar. **Joh. Dieß II.**, Ulphe. **G. Dietam**, Lehrer, Ober-Dhunen. **Dr. Dittmar**, Rechtsanwält, Giessen. **Chr. Dörr I.**, „am Platz“, Grünberg. **J. Drewes**, Buchbinder, Nidda. **S. Eifer III.**, Unter-Widdersheim. **Ellenberger**, Pfarrer, Ortenberg. **Dr. Engelmann**, Nebacteur, Giessen. **P. G. Emmerich**, Kaufmann, Dauernheim. **L. Erf**, Bäckermeister, Nidda. **Joh. Faupel**, Grünberg. **Gg. Fendt**, Jungen. **Förster**, Orgelbauer, Lich. **Ferd. Gail**, Giessen. **Dr. Garvis**, Professor, Giessen. **S. Geißler**, Landwirth, Nattershausen. **L. Geißler**, Zimmermeister, Staufenberg. **Gengnagel**, Gastwirth, Groß-Büschel. **Georgi**, Fabrikant, Giessen. **Reinhard Graf**, Landwirth, Willingen. **E. Gröninger**, Grünberg. **Gabenicht**, Fabrikant, Giessen. **Jac. Gahn II.**, Landwirth, Heuchelheim. **R. Gämmerle**, Landwirth, Daubringen. **R. Gämmerichlag**, Kaufmann, Treis a. d. Vda. **S. Heidt**, Grünberg. **R. Heller**, Lich. **Edo. Heindel**, Inhaben. **Hch. Haswert**, Buchbinder, Giessen. **Dr. Hirschhorn**, Rechtsanwält, Giessen. **Ferd. Hoffmann**, Kaufmann, Giessen. **Gg. Hoffmann**, Werkmeister, Buchhardsfelden. **M. Hoffmann**, Werkmeister, Daubringen. **L. Homberger**, Fabrikant, Giessen. **R. Homberger**, Fabrikant, Giessen. **F. v. Hünten**, Kaufmann, Lang-Göns. **J. Kann**, Kaufmann, Moringlar. **M. Karber II.**, Gemeinderath, Nattershausen. **Gg. Keil**, Grünberg. **Peter Keil**, Gemeinderath. **Dr. Kellerer**, Jungen. **Kempff**, Fabrikant, Giessen. **F. B. C. Koch**, Fabrikant, Giessen. **Ph. Koch**, Bauunternehmer, Wiesfeld. **Georg Kraft IX.**, Landwirth, Weichenbach. **Rud. Krause**, Groß-Linden. **Jac. Kreilling IV.**, Landwirth, Heuchelheim. **Justus Kreilling**, Schloffermeister, Giessen. **R. Kullmann**, Weinberg. **W. Kurz**, Grünberg. **C. W. Jodel**, Gastwirth, Jungen. **Ferd. Jost**, Kaufmann, Nidda. **S. Jughardt**, Kaufmann, Giessen. **G. Jung**, Wagnermeister, Wiesfeld. **Mantel**, Stadtrechner, Nidda. **Aug. Matthesius**, Strzenhain. **E. Mühl**, Kaufmann, Giessen. **Dr. Mühl**, Rechtsanwält, Giessen. **S. Mylius**, Heuchelheim. **S. Naumann I.**, Landwirth, Weichenbach. **Ad. Noll**, Fabrikant, Giessen. **Aug. Noll**, Bäckermeister, Giessen. **Gg. Noll**, Bäckermeister, Giessen. **Gg. Noll**, Director, Giessen. **C. Thwald**, Appertenerod. **M. Pausig**, Landwirth, Wiesfeld. **W. Pfarrer VI.**, Landwirth, Willingen. **H. Peiri**, Bauunternehmer, Giessen. **M. Rabenau**, Kaufmann, Kesselbach. **Jac. Nepp**, Grünberg. **Rider**, Buchbinder, Giessen. **Jac. Rinn XV.**, Landwirth, Heuchelheim. **R. Roth**, Wegker, Nidda. **Chr. Rübmann**, Wabenaufstatters, Giessen. **E. Salomonjohn**, Kaufmann, Jungen. **S. S. Schirmer**, Fabrikant, Giessen. **F. Schneider**, Gastwirth, Wiesfeld. **Echobbad**, Schreinermeister, Giessen. **L. Schwab**, Gemeinderath, Staufenberg. **Ph. Sommerlad**, Landwirth, Wiesfeld. **Soldan**, Maschinendirector, Giessen. **Stephan**, Nechner, Groß-Büschel. **Siebeling**, Bergwirth, Giech. **M. Stöhr**, Schloffermeister, Giessen. **Stumpf**, Gemeinderath, Buchhardsfelden. **Ph. Uhl**, Photograph, Giessen. **Wagner**, Lehrer, Stangenrod. **S. Wagner III.**, Pfistermeister, Buchhardsfelden. **Wagner**, Kaufmann, Eschel. **Ernst Wallenfels**, Landwirth, Giessen. **Ernst Wallenfels**, Kaufmann, Giessen. **Carl Wallenfels**, Bäcker, Giessen. **Wagner**, Lehrer, Nieuwerfabrikant, Giessen. **Walz**, Bäckermeister, Lich. **Wasser**, Buchbinder, Groß-Eichen. **Dr. Weichenbach**, Gymnasiallehrer, Giessen. **S. Weib III.**, Bäckermeister, Groß-Büschel. **Gg. Weller**, Gastwirth, Wiesfeld. **R. Wenzel**, Kaufmann, Giessen. **Winter**, Buchbinder, Giessen. **G. Zimmer VII.**, Kaufmann, Lich. **Ronv. Zimmer II.**, Grünberg. **Aug. Zimmermann**, Kaufmann, Lollar. **L. Zinßer**, Grünberg.

Abb. 8: Anzeige der „Vereinigten Liberalen“ im Gießener Anzeiger 264 vom 22. Oktober 1881

Dies machte den Abschied leichter. Beweggründe müssen aber vorrangig in der ökonomischen Entwicklung Oberhessens gesucht werden.

Die Provinzialhauptstadt erfuhr im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen enormen Modernisierungsschub.⁶⁸ Als expandierender Verkehrsknotenpunkt stellte Gießen inzwischen einen attraktiven Standort für die Kannschen Großhandelsaktivitäten und die Rationalisierung der Produktion dar.

Der Schritt war angesichts der Unternehmensentwicklung nur konsequent. Konkreter Anlass für den Umzug nach Gießen dürfte allerdings die Entscheidung von Simon Reis gewesen sein, sich aus seinem Geschäft zurückzuziehen, wobei allem Anschein nach Teile des Unternehmens von seinen Neffen aus Mainzlar übernommen wurden.

Zadock Kann hatte Mitte der 1880er Jahre seine Cousine Friederike Reis, eine Tochter von Minna und Simon Reis, geheiratet. Während Zadock schon zwei Jahre nach der noch in Mainzlar protokollierten Geburt seines ersten Sohnes Siegfried 1886 im zweiten Stock der Frankfurter Straße 11 in Gießen begann den Weinhandel Isaak Kann Söhne zu etablieren, wohnte sein 1859 geborener Cousin Isaak Kann im Haus seines Onkels Simon Reis auf dem Kanzleiberg 9 im zweiten Stock zur Untermiete und arbeitete womöglich für diesen als Kommissionär. Dessen Vater Löser lebte nach dem Tode seiner Ehefrau Gietel im Dezember 1888 noch in Mainzlar und führte „Branntweinhandel im Großen & Kleinen, Mehlhandel im Großen, Spezereihandel im Kleinen, Wollhandel“, sicher unterstützt von seinem jüngsten, 1863 geborenen Sohn Berthold, noch bis Anfang der 1890er Jahre weiter.

Mit Datum vom 14. Dezember 1891 legte Simon Reis das Gewerbe „Branntwein- und Likörfabrik“ nieder. Interessanterweise ließ die Fa. „I. Kann Söhne“ - inzwischen im Seltersweg 81 angesiedelt - kurze Zeit später am 1. April 1892 ihren Gewerberegistereintrag in „Liqueurfabrikant, Branntweinhändler i Gr.“ ändern,⁶⁹ während am 31. März 1892 unter der Firmenbezeichnung „Seligmann Kann“ die Gewerbe

68 Brake, Ludwig: Auf dem Weg zur modernen Stadt: 1850 bis 1914, in: 800 Jahre Gießener Geschichte. 1197 - 1997, hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 182 - 214.

69 StdtA Gießen. Handel und Gewerbe. Gewerbspatente. Ab- und Zugang der Gewerbe 1884/1906 Abtlg. XXIII. Amtsbücher Protokolle Nr. L 1415.

„Liqueurfabrikant, Branntweinhandel im Großen, Essigsieder, Branntweinzäpfer über die Straße“ in Mainzlar abgemeldet wurden.⁷⁰



Abb. 9: Grabstätte für Adolf Kann (1848 - † 1891) auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar (Foto: vh)*

Zadocks Bruder Moritz erscheint gleichzeitig als „Reisender“ mit Wohnsitz in der Frankfurter Straße 5 in den Gießener Adressbüchern; 1893 ist er dann im Seltersweg als Mitinhaber der Firma „Kann, I. Söhne“ (Wein-, Branntwein- und Essighandel, Liqueurfabrik) nachgewiesen.

Ab 1896 wiederum firmierte die ehemals in Mainzlar ansässige Firma Löser Kann, „Liqueurfabrik und Branntweinhandlung“ nun unter den beiden Inhabern Isaak und Berthold, den Söhnen des Firmengründers, in den Räumen der Firma Reis auf dem Kanzleiberg. Simon Reis hatte

70 StdtA Staufenberg. Best. Mainzlar B20/2.

inzwischen wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen seine unternehmerischen Aktivitäten 1893 auf den Einzelhandel mit Wein und Zigarren reduziert. Er starb schließlich am 16. April 1898 (s. Abb. 10) und wurde auf dem jüdischen Teil des Neuen Friedhofs in Gießen beigesetzt. Seine Witwe Minna, geb. Kann, lebte noch bis zu ihrem Tod im August 1912 bei ihrem Sohn Isaak Reis.



Abb. 10: Zum Tod von Simon Reis Gießener Anzeiger 89 vom 17., 90 vom 19. und 91 vom 20. April 1898

Die Enkel Isaak Kanns - Zadock und Moritz einerseits und Isaak und Berthold andererseits - verlagerten im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nicht nur ihre kompletten unternehmerischen Aktivitäten nach Gießen und führten zwei Firmen, die noch von ihren Vätern Seligmann und Löser gegründet worden waren, in deren Namen fort, auch der Wohnsitz ihrer Familien mit Angehörigen der Eltern und Großeltern-generation wurde komplett nach Gießen verlegt.

Parallel zu den Ereignissen in Mainzlar übernahm Julius Isaak Kann 1889, der 1859 in Marburg geborene Sohn Adolf Kanns, von seinem Onkel Emil Reis in Echzell dessen Branntweingroßhandel unter der

Bezeichnung „Emil Reis Nachfolger“.⁷¹ Schon wenige Wochen nach der Beantragung des Handelspatents in Echzell entschied sich Julius Kann, das Unternehmen nach Friedberg zu verlegen (s. Abb. 11).⁷² Ihn werden die gleichen primär ökonomischen Motive dazu bewogen haben, die seine Cousins aus Mainzlar bei ihrer Entscheidung für den Umzug nach Gießen leiteten.

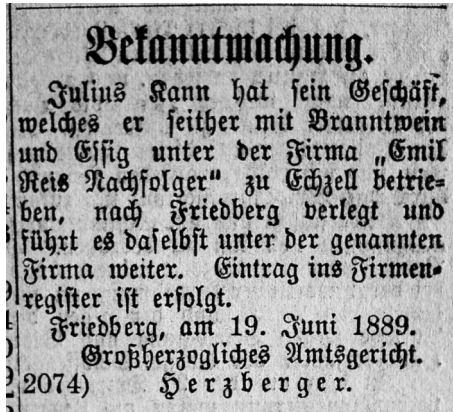


Abb. 11: Darmstädter Zeitung vom 22. Juni 1889 Handelsregistereintrag

Ein Zufall bei der zeitlichen Überschneidung der Ereignisse in Mainzlar und Echzell scheint unwahrscheinlich. Leider ließen sich aber bislang keine Quellen für einen verwandtschaftlich koordinierten Prozess der Firmenübertragung in Echzell und Gießen auffinden. Offensichtlich erscheint aber, dass eine Generation eng verwandter jüdischer Geschäftsleute, denen mit ihren ökonomischen Aktivitäten und dem nötigen „Unternehmergeist“ die endgültige Lösung von traditionellen landjüdischen Erwerbsstrukturen und die Integration in die bürgerlicher Gesellschaft im Großherzogtum Hessen oft sogar trotz und nicht wegen der politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen gelungen war,

71 Es liegt die Vermutung nahe, dass Emil Reis die Firma bei seinem Umzug nach Darmstadt aufgegeben hat, um dort u.U. bei seinem Sohn, dem Rechtsanwalt Dr. Emanuel Reis als Privatier zu leben. Zu Emanuel Reis vgl. u.a. HStAD Best. S 1 und G 21 B Nr. 5297. Emil Reis' Witwe Bertha zog am 7. Juli 1899 von Darmstadt nach Gießen. 1913 verlegte sie ihre Wohnung nach Heidelberg, um nach einer Zwischenstation in Frankfurt/Main ab 1917 wieder in Gießen zu leben, wo sie auch mutmaßlich 1921 verstarb. (StdtA Gießen Personenstandsakten) Möglicherweise war Julius Kann 1880 mit Erreichen des 21. Lebensjahrs mit seiner Mutter nach Echzell gezogen, um im Geschäft seines Onkels zu arbeiten.

72 HStAD H14 Friedberg Nr. R. 348.

nun quasi zeitgleich aus dem aktiven Erwerbsleben ausschied und die Unternehmensleitung an die Söhne weitergab, um als „Privatiers“ im Umfeld ihrer Familien ihren Ruhestand zu genießen.



Abb. 12: Alte Bahnhofstraße in Friedberg um 1912 (Quelle: Hoos, Friedberger Juden). Das Gebäude links der Kartoffelhandlung Wertheimer ist die (Alte) Bahnhofstraße 11.

Die Geschäftsräume der „Firma Emil Reis Nachfolger“ unter dem Inhaber Julius Kann lagen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Friedberger Bahnhofstraße 11 - heute Alte Bahnhofstraße; die Gebäude stehen noch (s. Abb. 12). Scheinbar hatte das Unternehmen Gebäude und Geschäftsanteile der mutmaßlich ersten Likör- und Apfelweinkellerei von Meyer und Therese Reis übernommen, die an diesem Ort ursprünglich ihren Sitz hatte.⁷³

73 Adressbuch der Wetterau und des Kreis Friedberg von 1915; auch: Hoos, Hans-Helmut: „Wir empfehlen in großer Auswahl und zu billigen Preisen“. Zur Bedeutung jüdischer Unternehmen in Stadt und Kreis Friedberg und ihrer „Arisierung“ nach 1933, in: Die Wetterau. Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt, hrsg. Herfried Münkler und Michael Keller, Friedberg 1990, S. 333 - 369, hier: S. 335 Anm. 5 nach dem Friedberger Adressbuch von 1905, S. 21 und: Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 195 Anm. 703. Potentielle verwandtschaftliche Beziehungen des Meyer Reis zu den Familien Reis aus Echzell waren bislang nicht zu ermitteln. Das nicht unbeträchtliche Vermögen der nach dem frühen Tode ihrer einzigen Tochter kinderlosen Therese und Meyer Reis floß nach deren Ableben weitgehend in verschiedene Stiftungen, die u.a. der bürgerlichen und der jüdischen Gemeinde Friedberg zukamen. Im erhaltenen Testament finden sich keine Begünstigten oder Verwandte aus der Familie Reis (HStAD Best. G28 Friedberg Nr. F 153). „as Zustandekommen, die Entwicklung und der Verbleib dieser Stiftungen

Ende 1913 trat Julius Kann Sohn Adolf kurz vor Vollendung des 21. Lebensjahrs als vertretungsberechtigter Teilhaber in das Unternehmen ein, dessen Gesellschaftsvermögen etwa zur gleichen Zeit bei nahezu 300.000 Mark, nach heutiger Kaufkraft also bei ca. 1,1 Millionen Euro lag.⁷⁴ Die Folgejahre waren scheinbar von einem auch durch die Kriegsjahre des Ersten Weltkriegs nur bedingt gebremsten Wachstum gekennzeichnet. In den späten 1920er Jahren gehörte ein großer Gebäudekomplex zwischen (Alter) Bahnhofstraße und Kleiner Kloster-gasse zum Eigentum von Julius Kann bzw. seines Sohnes Adolf.⁷⁵

Neben seinen beruflichen Aufgaben widmete sich Julius Kann wirtschaftlicher Verbandstätigkeit. 1902 wurde er in den Vorstand der Großherzoglichen Handelskammer Friedberg gewählt. Auch engagierte er sich im Verwaltungsrat des dortigen Vorschuss- und Kreditvereins.⁷⁶ Dem Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde Friedberg gehörte Julius Kann über den Ersten Weltkrieg hinaus bis in die Anfangsjahre der Weimarer Republik hinein an und widmete sich gleichzeitig als Vorsitzender des Israelitischen Hilfsvereins zur Gewährung zinsloser Darlehen den sozialen und wirtschaftlichen Belangen seiner Glaubensgenossen.⁷⁷

Leider sind die Quellen zur Firmen- und Familiengeschichte der von Mainzlar nach Gießen verzogenen Kanns ähnlich dürftig. Beide Firmen „Isaak Kann Söhne“ und „Löser Kann“ bestanden nebeneinander fort.⁷⁸ 1903 starb der Gründer und Namensgeber einer der Firmen, Löser Kann als Rentnern im Alter von 81 Jahren in der Grünberger Straße 10 (s. Abb. 13). Die Söhne Berthold und Isaak waren schon um die Jahrhundertwende als Inhaber an seine Stelle getreten und führten inzwischen die Geschäfte mit Sitz ebenfalls in der Grünberger Straße.⁷⁹

sind bislang nicht untersucht worden.“(zit.: Hoos, Jüdische Unternehmer, S. 335 Anm. 6).

74 HStAD Best. H14 Friedberg Nr. R. 349 (1889 - 1968).

75 Hoos, Hans-Helmut: Zur Geschichte der Friedberger Juden 1933 - 1942, in: Von Schwarz-Weiß-Rot zum Hakenkreuz, Friedberg 1984, S. 37 - 104, hier: S. 89 f.

76 Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 193.

77 Adressbuch der Wetterau und des Kreis Friedberg 1915; Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 200 f., 208.

78 Das Folgende primär nach den Gießener Adressbüchern und Personenstandsdaten im StdtA Gießen.

79 In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trug die Grünberger Straße die Bezeichnung Kaiserallee. Wohn- und Geschäftsräume hatten in dieser Phase die Adresse Kaiserallee 10.



Abb. 13: Todesanzeige für Löser Kann im Gießener Anzeiger 87 vom 13. Febr. 1908

Der Tod ereilte ihren Vater sicher im Kreise der Familien seiner Söhne Berthold mit Ehefrau Mathilde, geb. Speier, und ihrer Tochter Hertha und Isaak mit seiner Frau Lina, geb. Weil, und den Söhnen Siegfried und Ludwig sowie dem ledigen möglicherweise kranken Sohn Hermann, die alle im gleichen Haus wohnten. Noch wenige Jahre zuvor hatte die Großfamilie in der Ludwigstraße gewohnt, während die Firma „Löser Kann“ noch am Kanzleiberg geführt wurde.

Die Tatsache, dass Löser Kann sich auf dem Jüdischen Friedhof in Lollar beerdigen ließ, legt die Vermutung nahe, die Loslösung aus den lebensweltlichen Zusammenhängen in Mainzlar oder dem Umfeld der Religionsgemeinde in Lollar war keinesweg vollständig, vielleicht in dieser Generation eher sogar noch widerstrebend unter dem Druck der angedeuteten familiären Ereignisse und der strukturellen Gegebenheiten erfolgt.⁸⁰

Auf die Entwicklung der Firma „Isaak Kann Söhne“ könnte Hannchen bzw. Johanna, die Witwe Seligmann Kanns durchaus Einfluss genommen haben. Die Rentnerin lebte nach Aufgabe ihrer Mainzlarer Geschäftstätigkeit bei der Familie ihrer Tochter Rosa Hammerschlag in Treis und zog mit diesen dann Anfang der 1890er Jahre nach Gießen in die Schillerstraße 16. Rosa und Moses Hammerschlag hatten mindestens zwei Söhne Hermann (* 1874) und Siegmund (* 1879). Beide scheinen sich zunächst nach dem Tod ihres Vaters 1901 in der Genussmittelbranche (Zigarren- und Weinhandel) betätigt zu haben. Die

80 Selbst für die Folgegeneration mag diese Aussage partiell noch zutreffen: vgl. Moritz Kann (S. 129).

Vermutung geschäftlicher Beziehungen zu den Cousins und Inhabern der „Wein-, Branntwein- u. Essighandlung, Liqueurfabrik“ „Isaak Kann Söhne“ Moritz und Zadock Kann in der Westanlage 38 liegt nahe.⁸¹



Abb. 14: Anzeigen zum Tod Moritz Kanns im Gießener Anzeiger 274 vom 20., 276 vom 22. und 282 vom 29. November 1912

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts änderten sich die Eigentumsverhältnisse an der Firma „Isaak Kann Söhne“. Zadock Kann war aus dem Geschäft ausgeschieden und betrieb nun gemeinsam mit seiner Ehefrau Friedericke, geb. Reis, als Prokuristin eine Weingroßhandlung in der Liebigstraße 37, wo die Familie mit den Söhnen Siegfried (s.o.) und Otto (* 1886) auch wohnte - ein weiterer Sohn Karl war 1905 im Alter von gerade einmal 14 Jahren gestorben.

An Zadocks Stelle im Familienunternehmen war Siegmund Hammerschlag getreten, der jetzt gemeinsam mit seinem Onkel Moritz Kann das Geschäft leitete. Bis in die Weimarer Jahre hinein lebte er mit

81 Ein Großcousin, Max Hammerschlag (* 1876), hatte bei Moses Hammerschlag als „Commis“ gearbeitet/gelernt und ab Ende des 19. Jahrhunderts begonnen, Zigarren- und eben auch Weingroßhandel zu betreiben.

seiner Familie in der Bahnhofstraße 37 zur Miete. Am 19. November 1912 verstarb Moritz Kann, der Partner und Onkel von Siegmund im Alter von 52 Jahren (s. Abb. 14 und Abb. 1). In den Folgejahren bis Kriegsende teilte sich der Neffe die Inhaberschaft mit seiner nun verwitweten Tante Sophie. Für deren ersten und einzigen Sohn war eine andere berufliche Karriere vorgesehen.

„... ertheile meinem Sohn ... die Erlaubniß die Universität zu besuchen.“

Anlässlich der verspäteten Festlichkeiten zur „Dreihundertjahrfeier des Gießener Gymnasiums“ hielt am Freitag, dem 11. Oktober 1907, nachmittags zur Einführung in die musikalisch-deklamatorischen Aufführung der Sophokleischen Antigone der Schüler „Stephan Kann [einen Vortrag] über die Vorgeschichte, Charaktere und Konflikt des Dramas“.⁸² „Leicht und begeisterungsstark floß die Rede von des jugendlichen Redners Lippen“.⁸³ Bei dem vortragenden Unterprimaner handelte es sich um den am 1. Mai 1891 in Gießen geborenen Sohn von Sophie, geb. Fleischer, und Moritz Kann. Die im Vortrag zum Ausdruck gebrachte Begeisterung für die klassische Antike scheint er mit seinem noch in Mainzlar am 4. Juni 1886 geborenen Cousin Siegfried Kann geteilt zu haben. Dieser hatte nach dem Erwerb des Reifezeugnisses am Gießener Gymnasium im Februar 1904 mit dem Studium der griechischen und lateinischen Philologie an der Universität in Gießen begonnen. Sicher befand er sich als Ehemaliger und angehender Lehrer unter den Jubiläumsgästen in der festlich geschmückten Aula der Universität - womöglich sogar gemeinsam mit einem weiteren Verwandten, seinem Namensvetter und Großcousin, dem am 17. Oktober 1890 noch in Mainzlar geborenen ältesten Sohn von Lina, geb. Weil, und Isaak Kann, der gerade die Secunda absolvierte.

Etwa ein Jahr nach den Feierlichkeiten begann der ältere Siegfried Kann sein Referendariat am seit dem Jubiläum so benannten Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Studium und Staatsexamen hatte er nach acht Semestern - eines davon an der Berliner Universität - im Januar bzw. Juli 1908 erfolgreich abgeschlossen.

82 Grossherzogliches Landgraf-Ludwigs-Gymnasium nebst Vorschule zu Giessen, Bericht über das Schuljahr 1907/08, Gießen 1908, S. 11.

83 Gießener Anzeiger Nr. 240, 12. Okt. 1907.



*Abb. 15: Unterprima des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums 1907/08
(Quelle: 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, S. 174)*

Der jüngere Siegfried Kann verließ das Gymnasium im November 1908 als Unterprimaner „nur“ mit Abgangszeugnis - anders als seinen Verwandten lagen ihm nach Ausweis der Abgangsnoten humanistische Bildung und alte Sprachen scheinbar wenig. Er nutzte die zu dieser Zeit wohl noch gegebene Möglichkeit, auch ohne Reifeprüfung ein Studium der Zahnheilkunde an der Universität Gießen aufzunehmen, was seinen womöglich stärker naturwissenschaftlich ausgeprägten Neigungen entsprach.⁸⁴ Er sollte nicht lange in Gießen bleiben. Nach dem Wintersemester 1908/9 wechselte er an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg und erwarb dort 1911 die zahnärztliche Approbation. Nach Abschluß des Studiums und Assistententätigkeiten in verschiedenen deutschen Städten ließ er sich im Laufe des Jahres 1913 als Zahnarzt in der Langgasse 81 in Wiesbaden nieder.⁸⁵ 1921 schließlich promovierte Siegfried Kann „Über Asepsis und Antiseptis in der konservierenden Zahnheilkunde“ an der Universität Würzburg.⁸⁶

84 Noten des Abgangszeugnisses in den Zeugnislisten 1908/9 im Archiv des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums; sonst: JLU Universitätsarchiv Matrikelakten.

85 Personenstandsdaten im StdtA Gießen.

86 Kann, Siegfried: Über Asepsis und Antiseptis in der konservierenden Zahnheilkunde, ms. Diss. Universität Würzburg 1921, Lebenslauf im Anhang, daraus auch die wesentlichen Lebensdaten.

Steffen Kann legte am 11. März 1909 die Reifeprüfung ab und schrieb sich anschließend für das Jurastudium in München ein, was er vom 20. Oktober 1910 an der Universität in Gießen, anschließend - nachdem er durch Urkunde des Regierungspräsidiums Köln vom 20. Juli 1911 die preußische Staatsangehörigkeit erhalten hatte - in Köln fortsetzte. Am 27. Juni 1912 legte er schließlich erfolgreich die erste juristische Prüfung vor der Prüfungskommission am dortigen königlichen Oberlandesgericht ab.⁸⁷

Kaum zwei Monate nach dem frühen Tod seines Vaters Moritz trat der Sohn seinen Referendardienst am Amtsgericht Wronke in der preußischen Provinz Posen an. Parallel arbeitete er an seiner Promotion über die „Lehre vom Rechtsgutbegriff im Strafrecht“, die er noch im gleichen Jahr wohl relativ zeitgleich mit Absolvierung der großen Staatsprüfung an der Universität Breslau einreichte.⁸⁸

Familiäre Verpflichtungen nach dem Tod des Vaters, sicher aber auch eine gewisse persönliche Verbundenheit führten auch nach seiner Überweisung an das Landgericht Ostrow immer wieder zu Aufenthalten Kanns in seiner hessischen Heimatregion.

Die drei angedeuteten akademischen Karrieren dreier Urenkel Isaak Kanns stehen in gewisser Weise exemplarisch für Entwicklungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die zu einer starken Überrepräsentation von Juden in akademischen und freien Berufen führen sollten.

87 JLU Universitätsarchiv Matrikelakten; E-Mail Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main vom 23. Mai 2005.

88 HHStAW Abt. 460 Nr. P88; Kann, Steffan: Beiträge zur Lehre vom Rechtsgutbegriff im Strafrecht, (Diss. Universität Breslau) Borna-Leipzig 1913, Lebenslauf im Anhang.

Beiträge zur Lehre vom Rechtsgutsbegriff im Strafrecht.

Inaugural-Dissertation

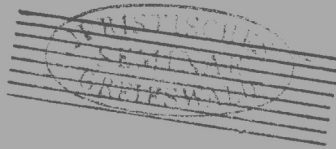
zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Juristischen Fakultät der Universität zu Breslau

vorgelegt von

Steffan Kann

Referendar.



Borna-Leipzig

Buchdruckerei Robert Noske

1913.

Abb. 16: Titelblatt der Promotion von Steffan Kann 1913

Die Anzahl jüdischer Schüler am Hessischen Gymnasium zu Gießen, später Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, bezogen auf den jüdischen Bevölkerungsanteils der Stadt Gießen zw. ca. 1860 und 1910 gibt davon einen ersten Eindruck.⁸⁹

Schuljahr	Anzahl Schüler	Anteil Juden	Gesamtbevölkerung Gießen	Anteil Juden
1860/61	155	5 (3,23%)	9210	336 (3,65%)
1890/91	392	38 (9,69%)	20571	716 (3,48%)
1905/06	424	36 (8,49%)	28769	913 (3,17%)
1909/10	366	36 (9,84%)	31153	1035 (3,32%)

Mit der Aufhebung der letzten ausbildungs- und berufsbezogenen Schranken drängten immer mehr Juden in Berufszweige, die höhere Bildungsabschlüsse voraussetzten. „Die Betonung von Bildung war schon früh ein hervorragendes Merkmal der Juden im Deutschen Kaiserreich.“⁹⁰ Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Eltern- und Großelterngeneration sollte durch Reifeprüfung und akademische Karriere der Nachkommen gewissermaßen einen nochmaligen assimilatorischen Schub erfahren. „Erziehung und Bildung galten als entscheidend für die »Qualität« der Kinder und wurden mit geradezu übersteigertem Nachdruck betrieben.“⁹¹ In diesem Sinne erhält die schriftliche Einverständniserklärung der Väter in den Immatrikulationsakten der drei jüdischen Abiturienten rückblickend nochmal eine besondere Gewichtung. Schließlich waren es nicht nur in den beschriebenen Fällen häufig gerade die erstgeborenen Söhne, denen ihre Familien die akademische Karriere ermöglichten.

Auch wenn das Lehramt - wie im Falle Siegfried Kanns (d.Ä.) - sukzessive auch für Juden zugänglich wurde, blieben ihnen doch noch viele Berufe im Staatsdienst in der Realität verschlossen. Das macht verständlich, dass sich viele zunächst für freie Berufe z.B. als Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte entschieden. Das Fortbestehen faktischer Ausgrenzung, die jüdische Hochschulabgänger durch berufsständische

89 Die Zahlen entstammen den jeweiligen Jahresberichten des Gymnasiums im Archiv des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums bzw. den Publikationen zu hessische Landesstatistik.

90 Zit.: Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im Deutschen Kaiserreich. Ein Versuch in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983) H3, S. 331 - 348, S. 345.

91 Zit.: Volkov, Jüdische Assimilation, S. 344.

Abschottung z.B. in Behörden erfahren, mag eine Episode aus der Referendarzeit Steffen Kanns andeuten:

Im April 1914 musste sich der Referendar Kann wegen der vermeintlichen Äußerung, „es gebe hier [in Ostrow] Herren [Amtsrichter], die sich bei jüdischen Rechtsanwälten vollessen und sie dann gesellschaftlich schneiden“, disziplinarisch verantworten. Er bestritt zwar den Wortlaut, bestätigte aber dessen Sinn. In der Folge wurde Kann scheinbar auf eigenen Wunsch an das Landgericht Posen versetzt.⁹² In dem Vorfall drückt sich zwar einerseits durchaus ein gewisse Impulsivität Kanns aus. Erstmals wird aber andererseits das selbstbewußte Aufbegehren dieses preußisch-deutschen Staatsbürgers jüdischen Glaubens gegen berufliche und gesellschaftliche Diskriminierung quellenmäßig fassbar, eine Handlungsorientierung, die ihn neben einem deutlichen Karrierebewußtsein auch in späteren Jahren zu leiten scheint. In seiner persönlichen Entwicklung hatte er als Individuum beispielhaft für viele Juden der Zeit weitgehende Integration in die bürgerliche Gesellschaft des Kaiserreichs erfahren. Im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld stieß er aber immer wieder auf das Fortbestehen der Ausgrenzung als Angehöriger einer noch immer nicht wirklich integrierten Bevölkerungsgruppe. Nicht zuletzt kam auch hierin die antisemitische Haltung breiter tragender Gesellschaftsschichten im Kaiserreich zum Ausdruck.⁹³

Der Erste Weltkrieg unterbrach den juristischen Vorbereitungsdienst Steffen Kanns. Wie viele junge deutsche Männer besonders auch seiner Religionszugehörigkeit erfüllt von patriotischer Pflichterfüllung und der durch das Wort Kaiser Wilhelms II., er kenne keine Parteien mehr, nur noch Deutsche, geschürten Hoffnung auf endgültige Emanzipation und staatsbürgerliche Anerkennung unterbrach er einen gerade beantragten Ferienurlaub und meldete sich drei Tage nach Mobilmachung am 2. August 1914 seinen Vorgesetzten als Kriegsfreiwilliger. Seinen Dienst trat er umgehend beim Regiment Jäger zu Pferde Nr. 1 in Posen an. Anders als sein Cousin Siegfried überstand er die Kriegsjahre als (Unter-)Offizier körperlich scheinbar weitgehend unbeschadet.

Nach der Entlassung vom Ersatz-Batallion des Fußartillerie-Regiment 25 Oldenburg im Dezember 1918 muß ihn umgehend die Überweisung

92 HHSStAW Abt. 460 Nr. P88.

93 Volkov, Jüdische Assimilation, S. 347.

als Referendar zum Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Frankfurt/Main erreicht haben. Nur wenige Tage blieben ihm zum Aufenthalt bei seiner Mutter Sophie und der Familie der Schwester Amalie in der Gießener Westanlage 38. Am 2. Januar 1919 nahm er seinen Wohnsitz in Frankfurt/Main. In den folgenden zwei Jahren absolvierte er weitere Ausbildungsstationen beim Frankfurter Amtsgericht sowie einem dortigen Rechtsanwaltsbüro und schloss den Vorbereitungsdienst schließlich im April 1920 erfolgreich ab. Im Dezember 1920 wurde er zum Gerichtsassessor ernannt.

In den Jahren der Weimarer Republik gelang Steffen Kann ein beachtlicher beruflicher wie gesellschaftlicher Aufstieg, der anhand der Quellen nur bruchstückhaft nachzuvollziehen ist. Einer Karriere im Staatsdienst scheint er die Tätigkeit als Rechtsanwalt, später ergänzt durch die Notariatszulassung vorgezogen zu haben. Schon 1921 schied er aus dem Justizdienst aus und erhielt seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht, wechselte aber einige Monate später zum Landgericht Frankfurt/Main.

Am 3. Juni 1925 heiratete er die 25-jährige gebürtige Frankfurterin und evangelische Christin Marietta Brach. Ein Jahr später ließ er sich offiziell genehmigen, statt „Stephan“ den Vornamen „Steffen“ verwenden zu dürfen. Die Beweggründe bleiben unklar.

Ende der zwanziger Jahre nahm Steffen Kann den 1901 in Kitzingen geborenen jüdischen Gerichtsassessor und späteren Rechtsanwalt Dr. Neander Fromm in in seine Kanzlei in der Frankfurter Schillerstraße 28 auf. Anfang 1932 verlegten die beiden ihre Gemeinschaftskanzlei in das Haus Rossmarkt 12. Zu Beginn der nationalsozialistischen Terrorherrschaft hatte die Kanzlei nach Auskunft Kanns fünfzehn Angestellte.

Der Aufstieg Steffen Kanns in die gehobenen Kreise des jüdisch-deutschen Bürgertums in Frankfurt/Main war offensichtlich begleitet von einem ausgeprägten assimilatorischen Selbstverständnis. Einerseits befürwortete und erfuhr Kann die vollständige rechtliche Gleichstellung und die Integration der jüdischen Minderheit in die Gesellschaft der Weimarer Republik, andererseits musste er das Fortleben, ja die Verschärfung der öffentlichen Anfeindungen durch einen kruden völkischen Antisemitismus erleben, der vom rechtsextremen Rand der Parteien- und Verbandslandschaft bis hin ins bürgerlich nationalliberale Lager, dem sich Kann eigentlich sicher selbst zuordnete, reichte.

Schon während des Krieges hatten die jüdischen Soldaten erfahren müssen, was ein kaiserlicher „Burgfrieden“ tatsächlich wert war. Kaum hatte die militärische Entwicklung zu stagnieren begonnen, waren die Juden auch schon als vermeintliche „Drückeberger“ und somit potentielle Sündenböcke für politisches und militärisches Versagen ausgemacht. Als sogenannte „Dolchstoßlegende“ - durch die militärische Führung am Ende des Krieges zur Verschleierung ihres eigenen Scheiterns schnell in die Welt gesetzt - wurden diese Verleumdungen, die sich auch gegen die Sozialdemokraten und organisierte Arbeiter richteten, in die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung der Weimarer Republik getragen. Die unselige Vermengung rassistischer, völkischer, antisemitischer und nationalistischer Versatzstücke, die teilweise noch aus Vorkriegszeiten stammten, sollte schließlich auch ein wesentliches Element nationalsozialistischer Massenmobilisierung werden.

Zur Abwehr des Antisemitismus hatte Leo Löwenstein (1879 - 1956) bereits Anfang 1919 zur Gründung einer entsprechenden reichsweiten Vereinigung als „Vaterländischem Bund jüdischer Frontsoldaten“ aufgerufen. Im schließlich gegründete „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V.“ (RjF) waren nach schleppenden Anfängen bald zahlreiche Landesverbände und Ortsgruppen organisiert.⁹⁴ Steffen Kann muss sich der Frankfurter Ortsgruppe schon bald angeschlossen haben, denn in den zwanziger Jahren steht er als Vorsitzender an deren Spitze.⁹⁵ Wenn auch u.U. nicht durchgängig als Funktionär blieb er dem Verein auch durch die Weimarer Republik erhalten. Noch kurz vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten war er im Vorstand des Landesverbands Südwestdeutschland als auch der Ortsgruppe Frankfurt/Main aktiv.⁹⁶

94 Zum RjF vgl. die noch heute einzige umfassendere Studie: Dunker, Ulrich: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977.

95 Kann, Steffen: Aus dem Leben einer Ortsgruppe, in: Der Schild 5 (1926) Nr. 22, S. 169 f. Aufgrund seines frühen Wegzugs von Gießen nach Frankfurt/Main ist ein Engagement Kanns bereits bei der im Februar 1919 gegründeten, in späteren Jahren „sehr mitgliedsstarken“ Gießener Ortsgruppe des RjF eher unwahrscheinlich (vgl. dazu: Stern, Josef: Gießener Juden in Militär, Kampf und Widerstand, in: MOHG NF77 (1992), S. 581 - 604, S. 582).

96 Arnsberg, Paul: Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution (3 Bde), Bd. 2: Struktur und Aktivitäten der Frankfurter Juden von 1789 bis zu der Vernichtung in der nationalsozialistischen Ära, Frankfurt/M. 1983, S. 54. Allerdings wird im „Führer durch die jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in

In den Anfangsjahren der krisengeschüttelten Republik durchaus auch als tatkräftige Schutztruppe zur Selbstverteidigung bei den häufig im Straßenkampf eskalierenden politischen Auseinandersetzungen aktiv, entwickelte sich der RjF vorrangig als Verteidigungsinstanz deutscher Juden gegen den grassierenden Antisemitismus. „In seiner Abwehr bekämpfte er den Antisemitismus, nicht die Parteien, die ihn vertraten. Da auf Grund des historischen Stellenwerts des Antisemitismus, die antisemitischen Parteien gleichzeitig die Weimarer Demokratie bekämpften, war Verteidigung gegen ihn gleichzeitig auch ein Stück Verteidigung der Republik. Obwohl man den Reichsbund als republikanische Organisation bezeichnen kann, die auf dem Boden der Verfassung stand, galt sein Kampf lediglich dem Schutz der deutschen Juden und nicht dem der Republik.“⁹⁷

Steffen Kann selbst sah als Funktionär des Reichsbundes diesen „als lebende Statistik der jüdischen Kriegsteilnehmer“ auf ein imaginäres „ethisches Ziel“ hin orientiert, dessen Erreichung „für das deutsche Judentum und damit für das Deutschtum überhaupt eine sittliche und politische Notwendigkeit“ bedeute. In der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus vertraute er primär auf die staatlichen Organe: „Wir sind der Auffassung, daß die Exekutiven von Reich und Ländern ausreichen, um auch in kritischen Zeiten den Schutz der jüdischen Bevölkerung gegen Pöbeleien aus dem antisemitischen Lager zu gewährleisten. Das ist der Grundsatz, der den Mitgliedern eingeschärft werden muß. [...] Notwendig ist fernerhin die Aufrechterhaltung der unbedingten Neutralität in deutsch-politischen und jüdisch-politischen Dingen. [...] Die Neutralität hört in dem Augenblick auf, wo wir angegriffen werden. [...] Die Bekämpfung des Antisemitismus ist in erster Linie Sache der speziell darauf eingerichteten Vereinigungen, die zum Teil bessere Waffen, eine ausgebildeterere Organisation und sicherlich die längere Erfahrung haben. Aber es ist notwendig, daß unsere Ortsgruppen Hand in Hand mit diesen Organisationen arbeiten. Der Ausbau dieser gemeinsamen Arbeit ist Sache der Spitzenorganisationen.“⁹⁸ Sportliche Ertüchtigung, Geselligkeit oder die gerade in den wirtschaftlichen Krisenphasen der Republik besonders wichtige soziale Fürsorge für die Mitglieder betrachtete Kann als „Nebenaufgaben [...]“,

Deutschland 1932 - 1933“, im Auftrag bearbeitet von Bella Schlesinger, für Frankfurt/M. keine Ortsgruppe mehr aufgeführt.

97 Zit.: Dunker, Reichsbund, S. 181.

98 Zit.: Kann, Ortsgruppe, S. 169.

deren Erfüllung in der Tendenz des Bundes“ liege. Im Vordergrund stand somit sein Bekenntnis vaterländischer Loyalität und vollzogener Assimilation; dieses zumindest für alle jüdischen Kriegsteilnehmer zu dokumentieren bzw. zu belegen, machte die Existenz des RjF für ihn "unbedingt" notwendig: „Die »lebende Statistik« muß gleichzeitig das stärkste Beweisstück für unseren Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung werden.“⁹⁹

Die Realität der Weimarer Republik zwischen antisemitischer Volksverhetzung in der Tagespresse einerseits und völkisch motivierten Morden nicht nur an jüdischen Politikern andererseits macht im Rückblick immer wieder deutlich, dass der Exekutive die von Kann vorausgesetzten Schutzinstrumentarien zwar vielleicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, dass aber möglicherweise nicht auf allen insbesondere polizeilichen und juristischen Ebenen auch die Bereitschaft zu deren unbedingtem Einsatz vorhanden war.

Über Steffen Kanns eigene politische Orientierung liegt bislang keine „strapazierbare“ Überlieferung vor. Im Rahmen einer Privatklage wehrte er sich im Mai 1933:

*„Ich selber bin nie eine Minute meines Lebens Kommunist gewesen, noch habe ich in irgendwelcher Weise und in irgendwelchen Beziehungen der Kommunistischen Partei nahegestanden oder ihre Gedankengänge gefördert. Im Gegenteil. Ich bin stets und unter allen Umständen ein erheblicher Bekämpfer des Kommunismus gewesen. Wohl kein Frankfurter Anwalt ist im Laufe der Jahre dergestalten oft und gehässig von der Frankfurter Presse angegriffen worden, wie gerade ich.“*¹⁰⁰

Diese Äußerung ist jedoch nur bedingt objektiv zu werten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die perfide „Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ durch die neuen nationalsozialistischen Machthaber bereits begonnen. Gesetzgebung ebenso wie öffentliche Propaganda waren u.a. darauf ausgerichtet Juristen jüdischer Herkunft weitestgehend aus dem Staatsdienst und öffentlichen Funktionen zu entfernen.

Um den Druck insbesondere auch auf die jüdischen Anwälte zu erhöhen, waren lancierte öffentliche Verunglimpfungen und meist fragwürdig begründete disziplinarische Verfolgungen an der Tagesordnung.

99 Zit.: Kann, Ortsgruppe, S. 170.

100 HHStAW Abt. 460 Nr. P88.

Wenn Steffen Kann trotz mancher Neutralitätsbekundung einen politischen Standpunkt eingenommen hat, war dieser, wie bei den meisten jüdischen Deutschen seiner gesellschaftlichen und beruflichen Stellung sicher eher im bürgerlichen Lager des Parteienspektrums der gescheiterten Weimarer Republik zu suchen. Ob er dabei dem liberalen Flügel der geschrumpften „Weimarer Koalition“ zuneigte, oder - nicht selten selbst für jüdische Frontkämpfer - Sympathien für rechte, eher verfassungsferne deutschnationale Gruppierungen entwickelte, muss bislang offen bleiben. In jedem Falle vertraute er nach Beginn der nationalsozialistischen Terrorherrschaft offensichtlich weiterhin auf die Justiz und das Recht, dem er ja bereits in seiner Doktorarbeit den Primat über Staat, Gesellschaft und Individuum zugesprochen hatte. Dass er seine Anwaltszulassung als „Frontkämpfer“ und Träger des Eisernen Kreuzes zunächst behalten durfte, mag ihn in dieser Haltung noch bestärkt haben.

„Wie er trotzdem mit dem Leben davongekommen ist, weiss ich nicht.“

Am Donnerstag, dem 17. November 1932, feierte Sophie Kann ihren 65. Geburtstag. Unter den Gratulanten befand sich auch Georg Edward, der etwa der gleichen Generation entstammte. Er hatte als Schriftsteller und Literaturwissenschaftler viele Jahre in den USA verbracht und wohnte seit 1931 wieder in seinem Elternhaus in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüber dem Firmen- und Wohnsitz der Familie Kann in der Gießener Westanlage. Der Freund des schönen Geschlechts scheint zu diesem Anlass Steffen Kanns Ehefrau Marietta und seine Schwester Amalie Weisskopf, genannt „Mali“, die aus Frankfurt bzw. Barmen angereist waren, kennengelernt zu haben. In einer kurzen Tagesnotiz seiner Autobiografie vermerkt er, „selten zwei so schöne Frauen gesehen“ zu haben.¹⁰¹ Die angespannte soziale und politische Lage, das Erstarken der Nationalsozialisten und die auch in Gießen spürbare Dominanz völkischer Parolen werden sicher einen Schatten auf das Fest geworfen haben. Möglicherweise brachte aber auch das spürbar schlechtere Abschneiden der Nationalsozialisten gegenüber dem Wahlergebnis im Juli bei der gerade einige Tage zurückliegenden Reichstagswahl Anlass zum Aufatmen und zu neuer Hoffnung.

101 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 87.

Unter welcher düsteren Rahmenbedingung sollte dagegen der 38. Geburtstag Amalie Weisskopfs am 1. April 1933 stattfinden? Den Nationalsozialisten war mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch Reichspräsident Hindenburg sowie die folgende quasi-diktatorische Ausschaltung der demokratischen Organe der Republik durch Ermächtigungsgesetz und weitgehende Kapitulation der Exekutive die Macht übertragen worden. Diffamierung und erste Verfolgungen von Juden und politisch missliebigen Personen hatten begonnen. Vieles lief auf eine gezielte Aktion gegen jüdische Gewerbetreibende hinaus. Zwei Abende vor Mali Weisskopfs Geburtstag besuchte Georg Edward seine jüdischen Nachbarn. Er fand „alles nervös und aufgeregt“, da „die Nationalsozialisten drohen, die jüdischen Geschäfte zu boykottieren“.¹⁰² Zwei Tage später wurde die systematisch geplante antisemitische „Boykottaktion“ reichsweit vollzogen:

„Alle jüdischen Geschäfte sind heute von den Nationalsozialisten boykottiert und uniformierte SA und SS vor den Ladentüren aufgestellt. Sie sollen niemand mit Gewalt vom Betreten der Geschäfte zurückhalten, aber jedermann darauf aufmerksam machen, dass der Eigentümer ein Jude sei. Um 10 Uhr ging ich nach dem Seltersweg, um ein paar Rosen für Frau Weisskopfs Geburtstag zu kaufen. Ein SA-Mann an der Tür des Blumengeschäfts sagte: »Jüdischer Laden«, weiter nichts. Der Eigentümer des Geschäfts sagte mir, er habe Strassburg nach dem Kriege verlassen, um Deutscher zu bleiben. Ich brachte meine Rosen zu Frau Weisskopf, dann besuchte ich nicht weniger als vierzehn jüdische Geschäfte, wobei ich mich weigerte, mich von den Hitler-Banditen zurückhalten zu lassen. In der Schulstrasse wurde die Lage gefährlich: SS- und SA-Männer umringten mich und ein SA-Mann packte mich an und nannte mich einen »Provokateur«. Als er sich weigerte, mich loszulassen, rief ich einen Polizisten herbei, der ihn zur Seite stieß. Als ich aus einem der Geschäfte herauskam, wurde ich von einem SA-Mann fotografiert, aber meine Hoffnung, dass andere Leute meinem Beispiel folgen und die jüdischen Geschäfte besuchen würden, erfüllte sich nicht. Auf dem Heimweg wurde ich von zwei Dutzend jungen Kerlen auf Rädern begleitet, die anscheinend dahinter kommen wollten, wer ich sei. Nachher ging ich noch zu Kanns hinüber, wo ich eine ganze Anzahl nervöser Menschen traf. Ein Herr Marx, Lehrer an der Synagoge, erzählte mir, die Juden, mit denen er gesprochen habe,

102 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 111 f.

nachdem sie von den Hitlerschen Gangsters in ihre Kneipe gebracht worden waren, seien dort geschlagen und getreten worden. SA-Männer hätten mit Pistolen und Flinten Wache vor dem Lokal gestanden, das gleiche sei vor der Synagoge der Fall gewesen, wo sie die Leute davon abgehalten hätten, das Gotteshaus zu betreten. Jüdische Richter, Rechtsanwälte und öffentliche Beamte sind aus ihren Stellungen entfernt worden. Die schändlichste, ordinärste Sprache wird von solchen Leuten wie Göring, Goebbels und Tausenden von unbedeutenderen Nationalsozialisten angewendet, um die Juden herabzusetzen und zu beleidigen. Ich bin froh, dass ich mich nicht im Ausland befinde, ich würde mich vor Scham nicht zu lassen wissen. - Nachmittags gehe ich zu Georg Gail, mit dem ich über alles spreche. Er stimmt mit mir in jeder Beziehung überein.“¹⁰³

Auch wenn Authentizität und Quellenwert seiner Autobiografie durch die „mühevoll selektive Übertragung der Eintragungen“¹⁰⁴ durch den Autor nach dem Zweiten Weltkrieg sicher gelitten haben, ist Georg Edward sicher beizupflichten, wenn er als ein Ziel der NS-Terroraktion ausmacht, „die jüdischen Geschäfte [...] zugrunde zu richten“.¹⁰⁵

Wieweit die nationalsozialistische Boykottaktion schon direkte Wirkungen für die Geschäftsabläufe der beiden Firmen „Isaak Kann Söhne“ am Standort Westanlage¹⁰⁶ und die „Spirituosengroßhandlung Löser Kann“ in der Kaiserallee zeitigte, muss bislang offen bleiben. Nach den Hetzkampagnien der ersten Monate hielten sich die neuen Machthaber mit weiteren offiziellen Maßnahmen gegen jüdische Unternehmen nicht zuletzt auch aus wirtschaftspolitisch pragmatischen Erwägungen heraus zunächst zurück. Siegmund Hammerschlag, nach dem Rückzug seiner Tante Sophie aus dem einstigen Familienunternehmen in der Westanlage kurz nach dem Ersten Weltkrieg dessen alleiniger Inhaber, und sein Großcousin und jüngerer Sohn Isaak Kanns, Ludwig, der das von seinem Großvater Löser gegründete Geschäft in der Kaiserallee inzwischen ebenfalls alleine führte, versuchten augenscheinlich in der stillen Hoffnung auf ein schnelles Scheitern des NS-Regimes mit ihren Familien in den Folgejahren im beruflichen wie privaten Umfeld Normalität aufrechtzuerhalten.

103 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 112 f.

104 So Weimann im Vorwort zur CD-ROM-Fassung der Tagebücher Georg Edwards.

105 Zit. Edward, Tagebücher, 8(h) S. 111 f.

106 Die nationalsozialistische Umbenennung der Westanlage in „Horst-Wessel-Wall“ wird in der Folge ignoriert.

Steffen Kann war demgegenüber als Rechtsanwalt und Notar nach den ersten Anfeindungen und Terrorisierungen im Rahmen der NS-Boykottaktion im April direkt weiteren einschneidenden Einschränkungen seiner Berufsausübung ausgesetzt. Während er als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg allerdings zunächst noch seine Anwaltszulassung behalten durfte, wurde sein Großcousin, der Studienrat am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen, Siegfried Kann, am 25. April 1933 auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 vom Regierungspräsidium in Darmstadt vom Schuldienst beurlaubt.¹⁰⁷

Im September 1933 entzog das Oberlandesgericht Frankfurt/Main Steffen Kann wie den meisten seiner jüdischen Berufskollegen wegen vermeintlicher „nationaler Unzuverlässigkeit“ die Zulassung als Notar.¹⁰⁸ Begleitet wurden diese pseudolegalen Aktionen durch weiteren Druck und Repressalien beispielsweise über die gleichgeschalteten Berufsverbände und Einschränkungen der juristischen Vertretungsrechte. Solange es ihm rechtlich möglich war, vertrat er Juden, die der juristischen Verfolgung durch die NS-Justiz z.B. im Rahmen sog. „Rassenschandeprozessen“ ausgesetzt waren oder Hilfe bei der Wahrung von Vermögensinteressen suchten. Diese Aktivitäten rückten ihn selbst ins Ziel juristischer Nachstellungen, so dass er sich mehrfach Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ausgesetzt sehen musste. „In einer öffentlichen Versammlung stellte Herr Dr. Kann die Behauptung auf, Roland Freisler hätte sein eigenes Nest besudelt. Er wurde wegen dieser Behauptung unter Anklage gestellt und vor der Strafkammer des Landgerichts Hanau verurteilt.“¹⁰⁹

Wie weitreichend und bedrohlich die alltägliche Tyrannei in das Privatleben Steffen Kanns und seiner Familie einschneiden, ist schwer

107 Hess. Reg.blatt 1933, Nr. 18. Der weitere Lebens- und Leidensweg dieses bemerkenswerten Mannes, seiner Ehefrau Martha, geb. Jacoby und den Kindern Else und Hilde bis zur deren Ermordung in den deutschen Konzentrationslagern Auschwitz und Theresienstadt ist in den vergangenen Jahre besonders auch von der Schulgemeinde des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums erarbeitet und bereits mehrfach eindrucksvoll dargestellt worden. 1995 wurde seiner in einer Gedenkfeier an der Schule gedacht und 1996 im Foyer des Schulleitungsgebäudes eine Erinnerungstafel enthüllt. (z.B. Epistula 1983, S. 30 - 34; Epistula 1995, S. 37 - 44; Epistula 1996, S. 41/42; zuletzt: Weckemann, Gunter: Porträt Siegfried Kann, in: Festschrift - 400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium 1605 - 2005, Gießen 2005, S. 96 - 97).

108 HHStAW Abt. 460 Nr. P88.

109 Zit. Aussage des ehemaligen Bürovorstehers Kanns in: HHStAW Abt. 518 Nr. 8394.

zu sagen. Kurze Nachrichten in den autobiografischen Notizen Georg Edwards aus den ersten Jahren nach der Machtübertragung - Edward selbst ließ sich noch im August 1934 von Kann anwaltlich beraten - vermitteln zunächst noch den Eindruck, als habe man sowohl in Frankfurt als auch in Gießen versucht, das alltägliche, von urbaner Bürgerlichkeit und Kultur geprägte Leben aufrechtzuerhalten.¹¹⁰

Auch wenn nach seinen knappen Anmerkungen Edwards Kontakte insbesondere mit den weiblichen Angehörigen der Familie Kann meist noch durch eine gewisse Unbeschwertheit gekennzeichnet waren, fanden doch auch permanente Anfeindung, Bedrohung und Angst darin durchaus ihren Niederschlag:

„1933: 8. April (Sa) - Nehme Annemarie Weisskopf [Nichte Steffen Kanns] mit zum Tee im Café Amend. Sie ist die einzige Jüdin, die anwesend ist, weshalb wir von allen Menschen wie wilde Tiere angestarrt werden.“¹¹¹

„1935: 11. August (Sonntag) - Abends besuche ich Frau Weisskopf [Amalie, die Schwester Steffen Kanns], die auf einen Tag bei ihrer Mutter zu Besuch ist. Sie sieht gut aus, ist aber über die politische Lagen entmutigt. »Die Nazis werden bleiben«, sagt sie, »aber wir werden zugrunde gerichtet.«¹¹²

„1935: 29. August (Do) - Abends kommt Frau [Sophie] Kann herüber und spricht über die unglaubliche Judenhetze überall in Deutschland.“¹¹³

„1935: 15. September (Sonntag) - Um abends nicht mit diesen Menschen [nationalsozialistisch orientierte Schwester und Verwandte] zusammensein zu müssen, ging ich zu den Hammerschlags hinüber, wo ich durch das Radio die Vorgänge auf Hitlers sogenanntem Reichstag in München mitanhörte. [...] Ausserdem nahmen sie [die Nationalsozialisten], ebenfalls unter dem Beifall des ganzen ausschliesslich aus ausgesuchten, zuverlässigen Nationalsozialisten bestehenden Reichstags, ein Gesetz an, das Juden das Recht abspricht, »Arier« zu heiraten oder mit ihnen in intimen Verkehr zu treten, und das geht so weit, dass alle nichtjüdischen Angestellten bei Juden, die weniger als

110 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 182 f.

111 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 114.

112 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 216.

113 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 220.

45 Jahre alt sind, bis zum Januar ihre Stellung bei Juden aufgeben müssen. Ausserdem wird den Juden das Bürgerrecht in Deutschland abgesprochen. Dies ist ein neues schweres Verbrechen der Hitler-Regierung und Deutschland wird später die Folgen davon zu tragen haben. Es bewegt sich immer rascher einem Abgrund entgegen. Die armen Hammerschlags nehmen die Ankündigungen ruhig hin, nur Gertrud, die ein sehr hübsches Mädchen ist, warf sich weinend auf ein Sofa und erklärte, sie werde das Haus nicht mehr verlassen. Ich sagte ihr, sie werde nach wie vor ruhig mit mir spazieren gehen.“¹¹⁴

„1935: 14. November (Do) - Frau Weisskopf [Amalie] traf am Morgen ein und ich besuchte sie am Nachmittag. Sie ist sehr niedergeschlagen und fürchtet, dass Hitler seine Drohung, Deutschland »judenrein« zu machen, ausführen wird.“¹¹⁵

Trotz dieser im familiären Umfeld scheinbar schon früh relativ realistischen Einschätzung nationalsozialistischer Judenpolitik scheinen weder die Inhaber der Firmen Isaak Kann Söhne oder Löser Kann noch der Anwalt Steffen Kann in den Jahren nach der Machtübertragung bereits intensiver über Auswanderung nachgedacht zu haben. Die wage Hoffnung auf einen Regimewechsel - bei Steffen Kann womöglich auch das Verantwortungsbewußtsein gegenüber seinen jüdischen Mandanten - war wohl noch immer stärker, als der nötige Mut aus etablierten Berufen und gewohnten Lebensumstände herausgerissen im Ausland komplett neu anfangen zu müssen. Einzig die noch junge Familie von Charlotte, einer Tochter Amalie und Siegmund Hammerschlags, ergriff eine frühe Gelegenheit und verließ Gießen endgültig bereits im September 1934 unter der Zielangabe Amsterdam.¹¹⁶ Eine neue Heimat fanden „Lotte“ und der ehemalige Kaufmann Ludwig „Ludi“ Dreyfuss später schließlich in Los Angeles.¹¹⁷

114 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 221 - 223. Edward skizziert hier die Rundfunkübertragung vom 7. Reichsparteitag der NSDAP, auf dem die sog. „Nürnberger Rassegesetze“ erlassen wurden. Er irrt also, wenn er München als Ort angibt.

115 Edward, Tagebücher, 8(h) S. 234.

116 Knauß, Erwin: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945. Eine Dokumentation, Wiesbaden (4) 1987 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden Hessen 3), S. 108 ff.

117 Edward, Tagebücher, 12(l) S. 267.

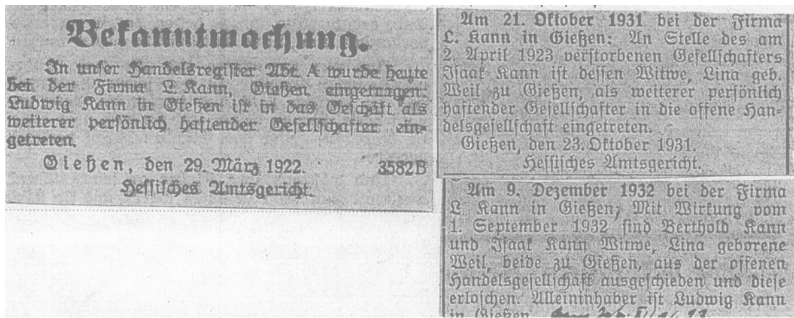


Abb. 17: Zeitungsausschnitte im Gießener Gewerberegister (StdtA Gießen)

Neben persönliche Ausgrenzung und Einschüchterung trat in zunehmendem Maße der existentiell bedrohliche Druck wegbleibender Geschäftspartner und Kunden sowie administrative Einschränkungen ökonomischer Handlungsfreiheit. Auch ohne Einblick in Geschäftszahlen der 1930er Jahre steht zu vermuten, dass die Familien jüdischer Unternehmer immer mehr von der Substanz denn vom Umsatz leben konnten, was dazu nötigte, Privat- wie Geschäftsvermögen zu veräußern. Spätestens 1936/7 wechselten entsprechend erste Grundstücke aus dem Gemeinschaftsbesitz der Familien Hammerschlag, Kann und Dittmann - Amalie hatte nach dem Tod ihres ersten Ehemannes Otto Weißkopf in Barmen offenbar ein zweites Mal geheiratet - im Bereich der Westanlage 38 den Eigentümer.¹¹⁸ Von Freiwilligkeit kann in diesem Zusammenhang sicher kaum mehr gesprochen werden.

Weitreichendere Konsequenzen zogen die Verwandten in Friedberg. Ähnlich wie in Gießen hatten dort bis 1936 die Inhaber von etwa zwei Dritteln der jüdischen Betriebe der fortschreitenden Ausgrenzung, Einschüchterung und öffentlichen Gewalt standgehalten - darunter als nunmehr einziges jüdisches Spirituosenunternehmen die seit August 1928 in der Bismarckstraße 48 ansässige „Likörfabrik Emil Reis Nachf.“. Das Unternehmen wurde noch immer von Adolf Kann und dessen Vater Julius geleitet, war „aber zur Bedeutungslosigkeit verurteilt“.¹¹⁹ Schon in den ersten Jahren nach der Machtübertragung hatte Sohn Walter in der Augustinerschule schmerzlich die alltägliche Diskriminierung und Gewaltbereitschaft gegenüber Juden erfahren müssen. Gemeinsam mit zwei jüdischen Klassenkameraden wurde er

118 HHStAW Abt. 519/A Gi 373.

119 Hoos, Jüdische Unternehmer, S. 343, zit. S. 357.

von nichtjüdischen Mitschülern überfallen, „an einem Baum festgebunden und dann verhaun“. Als die Eltern „sich bei Dr. Nicolai beklagten, sagte er ihnen, es täte ihm sehr leid, aber er sei machtlos [...] in irgendeiner Weise zu helfen, da er seine Familie schützen müsse. Er hat [...] geraten, die Schule zu verlassen [...]“. ¹²⁰ Ebenso wie viele seiner Mitschüler wurde Walter Kann schließlich am 27. März 1936 von der Augustinerschule abgemeldet. ¹²¹ Im Laufe des folgenden Jahres begann die Familie mit den quälenden Vorbereitungen zur Auswanderung. Aufgrund der Tatsache, dass ältere jüdische Menschen nicht mehr mit den jüngeren Familienangehörigen auswandern konnten, sah sich Adolf Kann, zu dieser Zeit als stellvertretender Vorsitzenden der jüdischen Religionsgemeinde Friedberg nicht nur mit seinen eigenen belastenden Aufgaben betraut, ¹²² gezwungen, für seinen fast 80-jährigen Vater Julius eine neue Bleibe zu finden. Anfang Dezember zog dieser nach Frankfurt in den Mittelweg 16. ¹²³

Ob es sich bei der neuen Adresse um eines der von jüdischen Selbsthilfeorganisationen „für diese zurückbleibenden alten Menschen [...] neu eingerichteten“ Altersheime handelte ist bislang offen. ¹²⁴ Unmittelbar nach der Unterbringung seines Vaters in Frankfurt unterzeichnete Adolf Kann auch als dessen Bevollmächtigter den Vertrag, mit dem die „Firma Emil Reis Nachfolger in Friedberg“ endgültig in nichtjüdische Hände überging. ¹²⁵

120 Zit. Brief Henry Ballins vom 15. Oktober 1984 an Hans-Helmut Hoos, in Hoos 2000a, S. 306. Ballin erinnert den Namen seines Klassenkameraden Walter Kann fälschlicherweise als „Albert“.

121 Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 248.

122 Braun, Wilhelm Hans: Die Altertümer der jüdischen Gemeinde in Friedberg, in: Wetterauer Geschichtsblätter 11 (1962), S. 81 - 84, S. 83 f.; danach auch: Hoos, Kehilla Kedoscha, S. 279.

123 Meldekartei im Stadtarchiv Friedberg.

124 (Zit.) Kingreen, Monica: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941 - 1945, in: „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938 - 1945, hrsg. von Monica Kingreen, Frankfurt/New York 1999, S. 357 - 402, S. 126.

125 HStAD Best. H14 Friedberg Nr. R. 349.

Nr. 52 vom 3. März 1938. S. 4.	
	Erloschen:
ipp-	A 117 Julius Wertheimer, Fried-
lif.	berg. 21. Januar 1938.
lins	A 221 Jakob Stern-Simon, Fried-
zu-	berg. 21. Januar 1938.
offet	A 52 Gustav Sichel, Friedberg.
im	4. Januar 1938.
For-	A 166 Maier J. Girich, Nach-
bei	folger, Friedberg. 4. Januar 1938.
Leo	
	Veränderungen:
ulze	A 492 Emil Reis, Nachfolger.
1938	Die Firma ist ab 22. November 1937
chaft	auf Andreas Volp, Kaufmann in Fried-
ind	berg i. S., Heinrich Rüster, Kaufmann
drich	in Friedberg i. S., übergegangen.
alter	Die Haftung der Erwerber für die im
Die	Betriebe des Geschäfts begründeten Ver-
brei-	bindlichkeiten der früheren Inhaber so-
lcif,	wie der Uebergang der in dem Betriebe
	begründeten Forderungen auf die Er-
	werber ist ausgeschlossen. 10. Januar
	1938.
aus-	Fulda. [70404]
lich-	Handelsregistereintragungen.
nen.	Amtsgericht Fulda. Abt. 5.

Abb. 18: Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 52 vom 3. März 1938

Mit dem Geschäft scheint auch das Wohnhaus der Familie einen neuen Eigentümer bekommen zu haben. Während des zehrenden Wartens auf Ausreisegelegenheit zog Adolf Kann im März 1938 mit Ehefrau Frieda und den Kindern Walter und Ruth wahrscheinlich zu Friedberger Bekannten. Am 15. Mai konnten sie dann endlich die Emigration mit Ziel New York antreten.¹²⁶ Das Schicksal des Vaters Julius in Frankfurt ist bislang noch ungeklärt.

Die letzten Hoffnungen auf Änderung der politischen Verhältnisse und die Möglichkeit des Überlebens in der deutschen Heimat zerbrachen für die meisten Juden mit den brutalen Ereignisse im Rahmen der Reichspogromnacht im November 1938 und den unmittelbar folgenden systematischen Maßnahmen zur zwangsweisen Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

Steffen Kann selbst wurde wie die meisten jüdischen Männer unmittelbar nach der Reichspogromnacht in Süddeutschland festgenommen und

126 Meldekartei im Stadtarchiv Friedberg. Die Familie der Schwester Adolfs Berta Rothenberger wanderte ebenfalls nach New York aus. Deren erster Sohn Hans fiel im Zweiten Weltkrieg am 16. Januar 1945 in Belgien. (Info von Ute Siegeler). Das Schicksal Theas, einer zweiten Tochter Julius und Helene Kanns ist bislang unbekannt.

im Konzentrationslager Dachau vom 12. November bis 10. Dezember 1938 festgehalten. Nach seiner Entlassung äußerte er sich auf Nachfrage zu seiner Behandlung während der Haft gegenüber seinem Bürovorsteher: „Ich muß schweigen, ich will nicht in dieses Lager zurückgebracht werden.“¹²⁷

Ähnlich, aber deutlicher bezüglich der überstandenen Grauen des KZ Buchenwald formulierte es der Gießener jüdische Bankier Herz in einem Gespräch mit Georg Edward:

*„[...] es sei ihm bei Todesstrafe verboten worden, darüber zu sprechen, aber was er durchgemacht habe, sei entsetzlich gewesen. Man würde ihm auch nicht glauben, wenn er schildern wollte, was für brutale Bestien die Angestellten in den Konzentrationslagern seien. Nicht nur die Juden, auch alle anderen Häftlinge würden unmenschlich behandelt. Eine Anzahl der am 10. November hingeschafften Juden sei wieder nach Hause geschickt worden, aber Tausende habe man zurückbehalten. Viele seien infolge der Misshandlungen gestorben.“*¹²⁸

Zu den Mordopfern zählte der ehemalige Fabrikant und Vorsitzende der Gießener Ortsgruppe des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“,¹²⁹ Hermann Hammerschlag, der Bruder Siegmunds, der nach zwei Wochen Haft im Alter von 64 Jahren den Grausamkeiten im NS-Konzentrationslager Buchenwald erlag.

Perfiderweise verdankte Hermanns Cousin Steffen Kann als Bevollmächtigter eines jüdischen Unternehmens in Frankfurt seine relativ frühzeitige Entlassung aus Dachau offensichtlich gerade der systematisch vorangetriebenen Enteignung jüdischer Unternehmer und Gewerbetreibender infolge der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938.¹³⁰

Auch die Firmen der Verwandten in Gießen waren von dieser sog. „Arisierung“ betroffen. Bis zum Jahresende 1938 mussten Juden den Betrieb eigener Unternehmen, Handwerksbetriebe etc. einstellen.

127 HHStAW Abt. 518 8394.

128 Zit.: Edward, Tagebücher, 6(f) S. 196-199 f.

129 Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 33.

130 HHStAW Abt. 518 8394.



Abb. 19: Familiengrab Hammerschlag Alter Friedhof Gießen (Foto: vh)

Dass die beiden Kannschen Unternehmen zu den letzten gehörten, die in Gießen dem nationalsozialistischen Enteignungsdruck zum Opfer fielen, bezeugt, wie lange die Hoffnung auf politische Veränderung noch aufrechterhalten wurde, aber auch die nachhaltige Wirkung von

Ausgrenzung, Bedrohung und Terrorisierung jetzt unmittelbar nach dem Pogrom.¹³¹ Die nüchternen Eintragungen im Gewereregister der Stadt Gießen geben bestenfalls die halbe Wahrheit wieder, wenn dort lapidar notiert ist, die entsprechenden Firmen seien „niedergelegt“ bzw. „erloschen“.

In der Regel kamen sie zu Spottpreisen in „arische“ Hände, wobei der Wettbewerb interessierter Käufer nicht auf realen Marktwerten und loyalen Geschäftsbeziehungen basierte, sondern eher im Intrigenspiel von gleichgeschalteten Wirtschaftsverbänden, NS-Kreisleitung und anderen parteilichen oder behördlichen Beteiligten entschieden wurde. Auch die Kannschen Firmen wechselten auf einem ähnlichen Wege die Eigentümer. Eine detaillierte Untersuchung dieser gravierenden Vermögensverschiebungen wäre daher für Gießen dringend geboten.¹³²

KZ-Aufenthalt und fortgesetzte Verschärfung der „Entjudungspolitik“ machten Steffen Kann endgültig deutlich, dass für ihn ein Überleben in Deutschland unter diesem Terror-Regime nicht mehr möglich war. Er ergriff umgehend Maßnahmen zur Sicherung seines nicht unbeträchtlichen Vermögens vor der „Arisierung“. Die Situation zwang ihn und seine, als „Arierin“ von Verfolgung nicht direkt bedrohte Ehefrau Frau Marietta zur Scheidung, die am 21. Dezember 1938 vollzogen wurde.¹³³ Am 1. Februar 1939 emigrierte er schließlich nach Amster-

131 vgl. z.B. die tabellarische Übersicht der „nichtarischen“ Gewerbebetriebe in Gießen zwischen 1936 und 1939 bei Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 173. Während zwischen Juli 1936 und September 1938 monatlich durchschnittlich 5,3 jüdische Gewerbebetriebe „aufgegeben“ wurden, waren es in den wenigen Monaten bis Ende Januar 1939 12 pro Monate, wobei die meisten in die Zeit nach dem Novemberpogrom fallen dürften.

132 Vielfältige Ansätze und Einsichten liefert bereits Heyne, Kurt: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 69 (1984). Die dort begonnene Aufarbeitung erreicht jedoch kaum den Umfang beispielgebender Untersuchungen z. B. in Nachbarkommunen: vgl. Händler-Lachmann, Barbara; Werther, Thomas: Vergessene Geschäfte - verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992. Selbst wenn in Gießen die kommunale Überlieferung kriegsbedingt dürftiger als in Marburg sein sollte, böten Entschädigungs- und Steuerakten in hessischen Staatsarchiven und letztmalig vielleicht auch Zeitzeugenbefragungen eine alternative Recherchebasis.

133 Landgericht Ffm. - E-Mail Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main vom 28.06.2005. Leider zeichnet die Überlieferung ein zwiespältiges, bislang nicht aufzulösendes Bild über die tatsächlichen Beweggründe zur Trennung. Insbesondere in den Entschädigungsakten (HHStAW Abt. 518 8394) zu den von Hinterbliebenen angestregten Verfahren dominiert die Version der durch die Gestapo erzwungenen Scheidung. Allerdings gibt es durchaus auch gewichtige Belege für eine gezielte und

dam in ein Exil, auf dessen baldiges Ende er sicher hoffte. Wieweit es ihm gelungen war, Vermögensteile zur Sicherung seines eigenen Überlebens ins Ausland zu transferieren, muss bislang offen bleiben. Auf jeden Fall schrieb er im April 1939 aus Amsterdam an die nach New York emigrierte Elsa Heimann, einer Schwägerin des Soziologen Josef Soudek und ehemalige Mandantin, einen Brief mit der Bitte, Außenstände aus den letzten Jahren doch an seine Frau in Deutschland zu begleichen: „Für Sie und für mich spielen die Beträge ja keine erhebliche Rolle wohl aber für meine Frau, die für unabsehbare Zeit davon leben muss.“¹³⁴

Ob Steffen Kann den Kontakt mit Angehörigen seiner Familie, besonders der Mutter in Gießen aufrechterhalten, ggfs. sogar deren eigenen Bemühungen zur Emigration von Amsterdam aus unterstützten konnte, muss bislang weitgehend offen bleiben. Die Entscheidung zur Flucht war auch dort nach dem Entzug der Überlebensgrundlage durch die „Arisierung“ der Firma „Isaak Kann Söhne“ sicher schnell getroffen. Nachdem bereits 1936 Teile des Grundvermögens aus der Familie der Witwe Sophie Kann an Nachbarn verkauft worden waren (s.o.), wechselten die bis dahin noch der Erbgemeinschaft Kann - Hammerschlag - Dittmann verbliebenen Immobilien in der Westanlage für weit weniger als die Hälfte des Verkehrswertes im März 1939 den Eigentümer.¹³⁵

Anders als bei den Geschäftsvermögen gibt es für in Gießen „arisierte“ Immobilienwerte eine zur Bewertung von Entschädigungsforderungen nach dem Krieg angefertigte Aufstellung.¹³⁶ „Das [...] Verzeichnis [...] bewies uns auf erschreckende Weise, wie sehr die Stadt Gießen, aber auch Private, die Notlage der Juden ausgenutzt und arisiert hatten. Es gibt aber auch Beispiele, wo Nicht-Juden den Juden den vollen Wert oder sogar noch etwas mehr für ihr Grundstück erstatteten, um ihnen zu helfen.“¹³⁷ Die letzte Einschätzung ist insofern zu relativieren, als dass es sich zum einen bei den insgesamt aufgenommenen 151 Fällen um

freiwillige Entscheidung u.a. zur Sicherung von Vermögen bei gleichzeitiger „Absicht, [...] später wiederzuheiraten“. (zit.: Edward, Tagebücher, 8(h) S. 373).

134 Archiv des Leo Baeck Instituts AR 6285 „Josef Soudek Collection“.

135 StdtA Gießen 88/10; Adressbuch Gießen von 1939.

136 StdtA Gießen 88/10. In diesem Verzeichnis bebauter und baureifer Grundstücke in ehemals jüdischem Eigentum wird ein realistisch berechneter Verkehrswert den tatsächlich gezahlten Kaufpreisen gegenübergestellt.

137 Zit. Heyne, Judenverfolgung, S. 102 f.

gerade einmal drei handelte, wo der Verkehrswert im Kaufpreis eingehalten oder sogar überschritten wurde,¹³⁸ und zum anderen scheinbar nicht wirklich alle Immobilientransfers zwischen 1933 und 1945 Aufnahme gefunden haben.

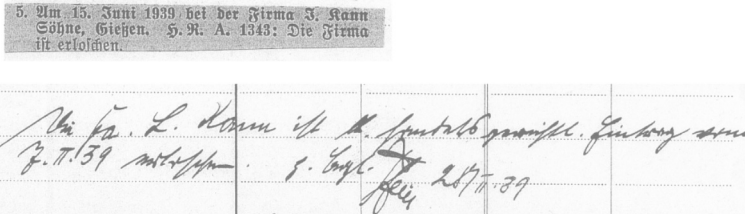


Abb. 20: Zeitungsausschnitt und Eintrag im Gießener Gewerberregister (Stadt Gießen)

Drei Monate nach dem unfreiwilligen Hausverkauf Amalie und Sigmund Hammerschlag am 20. Juni Gießen mit dem Ziel Amsterdam. Ihre Tochter Gertrud folgte einen Monat später¹³⁹ - deren Bruder Hans-Martin war schon im Sommer des vorangegangenen Jahres in die USA ausgewandert.¹⁴⁰

Der Inhaber der Firma Löser Kann der Kaufmann Ludwig Kann verließ sehr bald nach der Geschäftsauflösung am 13. März 1939 gemeinsam mit Ehefrau Martha und Tochter Inge Gießen in Richtung Palästina. Seine Mutter Lina zog noch im gleichen Monat zu ihrem älteren Sohn, dem Zahnarzt Siegfried Kann und dessen Ehefrau Ellen nach Wiesbaden.¹⁴¹ Alle drei sollten den Terror der NS-Konzentrationslager nicht überleben. Lina Kann wurde am 11. Juni 1944 in Theresienstadt ermordet, die Umstände des Todes von Schwiegertochter und Sohn in Polen sind bislang ungeklärt.

Ebenso gibt es derzeit über das Schicksal der Mutter Steffen Kanns nach Auswanderung der letzten Angehörigen nur wenige Anhaltspunkte. Für den 1. Juni 1939 gibt es den Vermerk der Abmeldung

138 Auch dann, wenn man noch 13 Fälle ohne Ermittlung eines Verkehrswertes und 21 ohne Angabe eines Kaufpreises von der Gesamtliste abzieht, sind das gerade mal 2,5 Prozent.

139 Eine Tochter Gertrud Hurwitz's, geb. Hammerschlag, heiratete später in Amsterdam einen Sohn des aus Gießen stammenden Juden Walter Süßkind, der „mit seiner Untergrundgruppe 1.200 Kindern neue Wege zu ihrem Leben geebnet“ hat und von den Nationalsozialisten ermordeten wurde. (Stern, Gießener Juden, S. 594 - 600).

140 Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 108 ff.

141 Ebd.

Sophie Kanns mit der Zieladresse Liebigstraße 27a in Frankfurt.¹⁴² Die Vermögensverwaltung für die Witwe Moritz Kanns oblag wahrscheinlich seit Ende 1938 dem Rechtsanwaltsbüro Gutenstein und Popper in Frankfurt/Main in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Kanzleigemeinschaft Kann/Fromm, die ab Dezember 1938 zu den wenigen jüdischen Rechtsanwälten gehörten, denen als sogenannten „Rechtskonsulenten“ noch gestattet war, Juden juristisch zu beraten und zu vertreten.¹⁴³ Sophie Kann verstarb am 2. Januar 1942 in Frankfurt. Wer kümmerte sich dort in ihren letzten Lebensmonaten um die über Siebzigjährigen, und wer begleitete die Urne mit ihren sterblichen Überresten schließlich bis zur letzten Ruhestätte auf dem Friedhof der ehemaligen Jüdischen Gemeinde Lollar?¹⁴⁴ Sophie Kann konnte ihrem Sohn in den Anfangsmonaten seiner Emigration wahrscheinlich noch kleine Geldbeträge aus Deutschland zukommen lassen. Mit Kriegsbeginn und nationalsozialistischer Besetzung muss sich dann nicht nur die materielle Situation Steffen Kanns in den Niederlanden drastisch verschlimmert haben. Nach Zeugenaussagen wurde er - inzwischen teilweise unter falschem Namen lebend - mehrere Male verhaftet und durch die Gestapo misshandelt. An dieser Situation änderte sich auch durch Flucht nach Belgien 1942 wenig.¹⁴⁵

„... nun, wo er sich von alledem hätte ausruhen und erholen können, kommt der Tod ...“

Steffen Kann ist es vergönnt, das Scheitern und den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes zu erleben. Im Brüsseler Exil hat er sogar eine junge Frau kennengelernt, die er bald darauf heiratet. Das neue Glück bleibt jedoch nicht lange ungetrübt. Herz-Kreislauf-Probleme haben sich durch die körperlichen und psychischen Belastungen der letzten Jahre rapide zugespitzt und nehmen lebensbedrohliche Formen an. Angesichts dieser Entwicklung lässt er Anfang 1946 bei der Staufenger Bürgermeisterei nachfragen, ob „die Grabstätte Fleischer - Kann noch vorhanden oder der Zerstörungswut zum Opfer gefallen

142 Ebd.; Personenstandsdaten StdtA Gießen.

143 HHStAW Abt. 474/3 Nr. 788 und 801.

144 Ihr Sohn erkundigte sich am 4. Februar 1946 in Staufenberg, ob die Urne mit der Asche seiner Mutter, die „während des Krieges in Frankfurt verstorben ist“, dort beigesetzt sei. Der Staufenger Bürgermeister war nicht in der Lage, die Frage zu beantworten. (StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639).

145 HHStAW Abt. 518 8394; auch: Edward, Tagebücher, 8(h) S. 373.

ist“.¹⁴⁶ Neben der Sorge um die Unversehrtheit der Grabstätte scheint er bereits von einer Ahnung seines bevorstehenden Todes angetrieben. „Seit der ersten schweren Krise [im April 1946 muss] er sich völlig schonen, [bedarf] der Pflege und ständiger komplizierter Arzneibehandlung. Jeder Versuch, wieder zu arbeiten, [führt] zu Rückschlägen und [zwingt] erneut zu völliger Schonung.“¹⁴⁷

Trotzdem bemüht sich Kann in den folgenden Monaten um Wiederzulassung im deutschen Justizwesen, die ihm schließlich durch Erlass des Hessischen Justizministers am 15. April 1947 auch erteilt wird.¹⁴⁸

Vielleicht noch mit dem Ziel seiner erneuten Vereidigung als Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt/Main trifft er wenige Monate später, am 27. August, beim ehemaligen Nachbarn Georg Edward ein:

„Um 5 Uhr kommt Steffen Kann mit seiner entzückend charmanten, schönen, dreissigjährigen Frau, einer geborenen Pariserin. Er ist sehr gealtert, sieht schlecht aus und ist ein kranker Mann. [...] 28. August (Donnerstag) - Dr. Kann und seine Frau bleiben über Nacht bei uns und schlafen in der einzigen unbenutzten Kammer unter dem Dach: in der ganzen zerstörten Stadt ist kein Zimmer aufzutreiben, und hier im Hause ist alles besetzt - beschlagnahmt von der Stadt und mit Ausgebombten, Flüchtlingen und Heimatlosen belegt. Wir frühstücken erst um 10 Uhr, Frau Kann erscheint einen Augenblick im eleganten gelben Morgenkleid, um sich zu entschuldigen, dass ihr Mann noch nicht heruntergekommen sei, - eine so blendende Schönheit, dass ich zu träumen und mich in die Vergangenheit nach Amerika versetzt glaube. Steffen Kann erzählt, dass Marietta wieder verheiratet sei und dass er sie morgen in Frankfurt treffen werde. Er sei nach Deutschland gekommen, um seiner zweiten Frau alles zu zeigen und sie sicher zu stellen für den Fall, dass er bald sterbe. Er hat sie vor achtzehn Monaten geheiratet, acht Tage später brach er auf der Strasse zusammen und ist seitdem ein schwer kranker Mann. »Meine Frau ist mit mir hereingefallen«, sagt er, »ich muss ihr ihre Liebe und die selbstlose Pflege, die sie mir angedeihen lässt, vergelten.« Er erzählt, dass der Hass der Belgier gegen die Deutschen noch sehr sehr heftig sei. Im Kriege hätten die Wallonen ganz auf deutscher Seite gestanden, aber

146 StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639.

147 HHStAW Abt. 518 8394.

148 Ebd.

sobald Hitlers Banditen erschienen seien, hätten sie sich alle zu Feinden gemacht. Um 11 Uhr nehmen wir Abschied voneinander.“¹⁴⁹

Am 30. August wird Kann mit Herzinfarkt im Bad Nauheimer Kerckhoff-Institut eingeliefert und nach Wiederherstellung der Transportfähigkeit nach einigen Tagen in das Hospital zum Heiligen Geist in Köppern im Taunus überstellt. Von dort bemüht sich Steffen Kann umgehend und erfolgreich über den Gießener Landrat und die Bürgermeisterei in Staufenberg um die pachtweise Überlassung einer Begräbnisstätte.¹⁵⁰ Mitte November muss Kann, mit „deutlichen Zeichen eines baldigen ungünstigen Ausgangs“ die Behandlung in Köppern abbrechen und nach Brüssel zurückkehren, da seine Aufenthaltsgenehmigung der amerikanischen Militärbehörden abgelaufen ist. Er stirbt dort am 6. Dezember 1947.¹⁵¹

„1947: 16. Dezember (Dienstag) - [...] Mittags kam aus Brüssel die Todesanzeige von Stefan Kann. Sie ist wirklich erschütternd. Der arme Mensch hat während der letzten Jahre nichts als Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zu erdulden gehabt, und nun, wo er sich von alledem hätte ausruhen und erholen können, kommt der Tod.“¹⁵²

Die Gräber Steffen Kanns, seiner Eltern und weiterer Vorfahren dokumentieren in ihrer Einbettung in den lokalen Kontext des Lollarer jüdischen Friedhofs die durch eine lange Phase der Emanzipation und Integration gewachsene, selbst durch Jahre antisemitischer Ausgrenzung und nationalsozialistischer Verfolgung oft wenig gestörte Verbundenheit überlebender Juden mit ihrer deutschen und oberhessischen Heimat. Der wenig beachtete jüdische Friedhof bietet Ausgangspunkte für die Erarbeitung und Vermittlung regionaler und biographischer Geschichte. Im Zusammenhang mit der somit gegebenen „lokalen Authentizität“ öffnet sich [nicht nur] ein neues Verständnis für die übergreifenden Perspektiven des nationalsozialistischen Unrechtsstaates“,¹⁵³ wesentliche Aspekte der Geschichte der jüdischen Minderheit in Deutschland lassen sich hier exemplarisch nachvollziehen. Der

149 Edward, Tagebücher, 2(b) S. 373.

150 StdtA Staufenberg, Best. Staufenberg, A639.

151 HHStAW Abt. 518 8394.

152 Edward, Tagebücher, 4(d) S. 83.

153 Krause-Vilmar, Dietfried: Missverständene Gedenkstätten, in: Gegen Vergessen 45(2005), S. 18 - 21, S. 19.

jüdische Friedhof wird somit im doppelten Sinne zum schützenswerten Denkmal: Hier ist im Gegensatz zu großen, vermeintlich fachwissenschaftlich einzigartig fundierten Gedenkstätten oftmals der einzige reale Ort zur biografischen Selbstvergewisserung der Nachfahren der dem nationalsozialistischen Terror und Holocaust entronnenen Juden. Erst der lokale Bezug schafft darüber hinaus ein Angebot für Menschen der Region, sich mit der Geschichte vor Ort zu identifizieren und im Rahmen eigener, meist schmerzlicher Trauerarbeit auch die lokalen Ereignisse und Entwicklungen während der „NS-Gewaltherrschaft als Teil ihrer nationalen Identität anzunehmen“.¹⁵⁴

154 Krause-Vilmar, Gedenkstätten, S. 21.

Anhang - Die Nachfahren des Juden Ascher aus Ruttershausen¹⁵⁵

Erste Generation

- A-1 Ascher - auch: Aser, Asser, Assur.
- B-1* Seligmann ASCHER, ☆ vor 1820.

Zweite Generation

- B-1 Seligmann ASCHER, ☆ vor 1820, Ruttershausen.
- C-1* Löb KANN, * 21. März 1786, ☆ vor 1872.
- C-2* Isaak KANN, * 9. Januar 1788, ☆ 14. August 1857.

Dritte Generation

- C-1 Löb KANN, * 21. März 1786, Ruttershausen, ☆ vor 1872, Ruttershausen (?).
- ∞ Terz, * etwa 1795, Ehringshausen (?), ☆ 9. Dezember 1872, Ehringshausen.
- D-1 Koppel KANN, * 21. Dezember 1822, Ruttershausen, ☆ 17. Januar 1852, Ruttershausen.
- D-2* Ascher KANN, * etwa 1818, ☆ 21. Juni 1908.
- C-2 Isaak KANN, * 9. Januar 1788, Ruttershausen, ☆ 14. August 1857, Mainzlar.
- ∞ etwa 1818 Bräunle ROSENBAUM, * 1798, Rodheim (Vater: Isaac ROSENBAUM), ☆ 30. Juli 1863, Mainzlar.
- D-3* Seligmann KANN, * etwa 1820, ☆ 20. April 1872.

155 Zur Orientierung ist dem vorausgehenden Text diese genealogische Übersicht mit Basisdaten beigegeben. Die Rekonstruktion der Familienbeziehungen basiert auf einer Vielzahl verstreuter Quellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der schwierigen Überlieferungslage musste manches „erschlossen“ werden. Hinweise und Korrekturen werden daher gerne angenommen. Hauptquellen sind die teilweise sehr lückenhaften Zivilstandsregister bzw. Personenstandsakten der Juden in den Stadtarchiven Staufenberg, Lollar, Gießen, Friedberg/Hess., Frankfurt/Main und Echzell. Hinzukommen Daten von jüdischen Grabstätten u.a. auf Friedhöfen in Lollar, Treis, Gießen und Bisses. Neben der im Text angegebenen Literatur fanden u.a. noch folgende Publikationen Verwendung: Broschek, Eva: Jüdische Gräber auf Gießener Friedhöfen, in: Jüdische Gräber in Gießen, hrsg. v. Stadt Gießen, Gießen 1995, S. 19 - 131; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945, 2 Bde. hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen, 1986; Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942 - 1945, hrsg. vom Institut Theresienstädter Initiative Prag 2000; Kingreen, Monica: Gewaltam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943 - 1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF 85 (2000), S. 5 ff.; Kolb, Stephan: Die Geschichte der Bad Nauheimer Juden. Eine gescheiterte Assimilation, Bad Nauheim 1987; Hanno Müller, Juden in Steinbach, Fernwald-Steinbach 1988/95/99. Von den inzwischen auch im Internet verfügbaren reichhaltigen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten seien nur genannt: <http://www.jewishgen.org/> und <http://www.yadvashem.org/>.

- D-4* Löser KANN, * 10. Dezember 1821, ☆ 12. Februar 1903.
- D-5* Jettchen KANN, * etwa 1825.
- D-6* Adolf KANN, * etwa 1827.
- D-7* Hannchen KANN, b. Februar 1833.
- D-8* Bertha KANN, * 27. Juli 1832, ☆ 1921.
- D-9* Minna KANN, * 23 Januar 1839, ☆ 21. August 1912.

Vierte Generation

- D-2 Ascher KANN, * etwa 1818, Ruttershausen (?), ☆ 21. Juni 1908, Ruttershausen (?).
 - ∞ Betti ISENBERG 13. September 1848, Ruttershausen, * 1819, Caldern (Eltern: Gerson ISENBERG und Hebe, geb. TOBIAS).
 - E-1* Seligmann KANN, * 9. Oktober 1849, Ruttershausen, ☆ 8. Dezember 1932, Ruttershausen.
 - E-2* Markus KANN, * 3. April 1853, Ruttershausen, ☆ 3. Februar 1918, Gießen.
 - E-3 Koppel KANN, * 1. Oktober 1855, Ruttershausen.
 - E-4 Tobias KANN, * 14. Februar 1858, Ruttershausen.
 - E-5* Bernhard KANN, * 14. März 1862, ☆ 21. Juli 1943, Theresienstadt.
- D-3 Seligmann KANN, * etwa 1820, Mainzlar, ☆ 20. April 1872, Mainzlar.
 - ∞ 2 September 1845 Hanchen LION, Mainzlar, * etwa 1822, Roßdorf (Vater: Zadock LION).
 - E-6 Baruch (Bernhard) KANN, * 18. Juni 1846, Mainzlar.
 - E-7 Adolf KANN, * 21. Mai 1848, Mainzlar, ☆ 21. April 1891, Mainzlar.
 - E-8* Rosa KANN, * 24. April 1850, Mainzlar, ☆ 13. Juli 1924, Gießen.
 - E-9* Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar, ☆ 3. Oktober 1939, Gießen.
 - E-10 Bertha KANN, * 24. November 1856, Mainzlar.
 - E-11 Isaack KANN II., * 5. Juni 1858, Mainzlar, ☆ 14 Januar 1860, Mainzlar.
 - E-12* Moritz (Marum) KANN, * 14. Dezember 1859, Mainzlar, ☆ 19. November 1912, Gießen.
 - E-13 Emanuel KANN, * 7. Dezember 1861, Mainzlar, ☆ 12 Januar 1880, Mainzlar.
- D-4 Löser KANN, * 10. Dezember 1821, Mainzlar, ☆ 12. Februar 1903, Gießen.
 - ∞ 13. Februar 1850: Gietel STERN, Mainzlar, * 10. Mai 1822, Kirchhain (Eltern: Løb STERN und Buhle, geb. STERN), ☆ 4. Dezember 1888, Mainzlar.
 - E-14 Seligmann KANN II., * 14. Dezember 1850, Mainzlar, ☆ 15 März 1851, Mainzlar.
 - E-15* Rosalie KANN, * 30. Januar 1852, Mainzlar, ☆ 13. Februar 1918, Gießen.
 - E-16 Hermann KANN, * 23. August 1853, Mainzlar, ☆ 14. Februar 1929, Gießen.
 - E-17 Adolf KANN, * 4. Mai 1855, Mainzlar, ☆ 5. Mai 1855, Mainzlar.
 - E-18* Isaak KANN, * 26. November 1859, Mainzlar, ☆ 2. April 1923, Gießen.
 - E-19* Berthold (Baruch) KANN, * 29. August 1863, ☆ 17. Dezember 1942, Theresienstadt.
- D-5 Jettchen KANN, * etwa 1825, Mainzlar.
 - ∞ etwa 1846: Gottschalk REIFENBERG, * Laubuseschbach (?).
- D-6 Adolf KANN, * etwa 1827, Mainzlar.
 - ∞ 29. Februar 1854: Bettchen REIS, * 27. Dezember 1837, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Meidel, geb. HIRSCH).
 - E-20 Merlitte KANN, * 18. November 1854, Mainzlar.
 - E-21 Elisabeth KANN, * 6. Februar 1856, Mainzlar.

- E-22* Julius Isaak KANN, * 24. August 1859, Marburg.
- D-7 Hannchen KANN, * Februar 1833, Mainzlar.
- ∞ November 1855: Koppel STRAUSS, * 2. Januar 1831, Amöneburg (Eltern: Baruch STRAUSS und Frommel, geb. KATZ).
- E-23* Hermann STRAUSS, * 10. Juli 1856, Amöneburg.
- E-24* Isaak STRAUSS, * 17. August 1857, Amöneburg, ♀ 17. Oktober 1942, Theresienstadt.
- E-25* Salomon STRAUSS, * 3. Juni 1859.
- D-8 Bertha KANN, * 27. Juli 1832, Mainzlar, ♀ 1921, Gießen (?).
- ∞ 12 März 1854: Emil REIS, * 14. Mai 1830, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Regine, geb. KAUFMANN).
- D-9 Minna KANN, * 23. Januar 1839, Mainzlar, ♀ 21. August 1912, Gießen.
- ∞ 31. Juli 1860: Simon REIS, * 23. März 1832, Echzell (Eltern: Gabriel REIS und Friedericke, geb. LANDMANN), ♀ 16. April 1898, Gießen.
- E-26* Friederike REIS, * 10 Januar 1862, Echzell, ♀ 11. Februar 1925, Gießen.
- E-27 Franziska REIS, * 10 Januar 1862, Echzell.
- E-28 Isaak REIS.

Fünfte Generation

- E-1 Seligmann KANN, * 9. Oktober 1849, Ruttershausen, ♀ 8. Dezember 1932, Ruttershausen.
- ∞ 17. Juni 1873: Rebecka SOMMER, * 17. September 1847, Gambach (Vater: Liebmann SOMMER), ♀ 7. September 1928, Ruttershausen.
- F-1 Elise KANN, * 23. September 1874, Ruttershausen, ♀ 13. Mai 1931, Ruttershausen oder Lollar.
- F-2* Leopold KANN, * 8. August 1876, Ruttershausen, ♀ „unbekannt verschollen“.
- F-3 Bettchen KANN, * 20. Juni 1879, ♀ Ruttershausen (?).
- F-4 Bertha KANN, * 3 Januar 1883, Ruttershausen (?), ♀ 21. Juli 1924, Ruttershausen.
- F-5* Mathilde KANN, * 20. Juni 1886, Ruttershausen.
- E-2 Markus KANN, * 3. April 1853, Ruttershausen, ♀ 3. Februar 1918, Gießen.
- ∞ Recha ISAAC, * 3. August 1859, Frankfurt/Main, ♀ 13. Juli 1925, Gießen.
- F-6 Leo KANN, * 3. Oktober 1881, Gießen.
- F-7 Julius KANN, * 11. September 1883, Gießen, ♀ 13. Dezember 1925, Gießen.
- F-8* Betty KANN, * 6 März 1890, Frankfurt/Main.
- F-9* Adolf KANN, * 14. Februar 1895, Gießen.
- F-10 Louis KANN, * 5. Juli 1876, Ruttershausen.
- E-5 Bernhard KANN, * 14 März 1862, Ruttershausen, ♀ 21. Juli 1943, Theresienstadt.
- ∞ 16. Juni 1889: Hilde STERN, * 13. Juni 1861, Roth (Eltern: Haune STERN und Adelheit, geb. WETZSTEIN), ♀ 14. November 1889, Mainzlar.
- E-8 Rosa KANN, * 24. April 1850, Mainzlar, ♀ 13. Juli 1924, Gießen.
- ∞ 19. März 1872: Moses HAMMERSCHLAG II., * 8. Februar 1845, Treis, ♀ 22. November 1901, Gießen.
- F-11* Hermann HAMMERSCHLAG, * 26. April 1874, Treis, ♀ 26. November 1938, Buchenwald.
- F-12* Siegmund HAMMERSCHLAG, * 9. Mai 1879, Treis.
- E-9 Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar, ♀ 3. Oktober 1939, Gießen.

- ∞ Friederike REIS, * 10. Januar 1862, Echzell (Eltern: Simon REIS und Minna, geb. KANN), ☆ 11. Februar 1925, Gießen.
- F-13* Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ☆ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- F-14 Karl KANN, * 20. Juni 1890, Gießen, ☆ 7. April 1905, Gießen.
- F-15 Otto KANN, * 6. April 1896, Gießen.
- E-12 Moritz KANN, * 14. Dezember 1859, Mainzlar, ☆ 19. November 1912, Gießen.
- ∞ Sophie FLEISCHER, * 17. November 1867, Bayreuth, ☆ 2. Januar 1942, Frankfurt/Main.
- F-16* Stephan/Steffen KANN, * 1. Mai 1891, Gießen, ☆ 6. Dezember 1947, Brüssel.
- F-17* Amalie KANN, * 1. April 1895, Gießen.
- E-15 Rosalie KANN, * 30. Januar 1852, Mainzlar, ☆ 13. Februar 1918, Gießen.
- ∞ 23. Juni 1878: Gerson KATZ III, * 15. Juni 1852, Steinbach (Eltern: Feist KATZ I. und Hannchen, geb. ROSENBERG), ☆ 24. Dezember 1936, Gießen.
- F-18* Paula KATZ, * 2. Januar 1883, Steinbach, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-19 Gustav KATZ, * 5. Juni 1879, Steinbach, ☆ 15. September 1924, Gießen.
- F-20 Betty KATZ, * 30. September 1884, Steinbach, ☆ 18. September 1885, Steinbach.
- F-21 Ludwig KATZ, * 25. März 1886, Steinbach, ☆ nach 1942, Trawniki, Konzentrationslager.
- F-22 Albert KATZ, * 14. Mai 1887, Steinbach, ☆ 31. März 1888.
- E-18 Isaak KANN, * 26. November 1859, Mainzlar, ☆ 2. April 1923, Gießen.
- ∞ Lina WEIL, * 12. Juli 1865, Braunfels, ☆ 11. Juni 1944, Theresienstadt.
- F-23* Siegfried KANN, * 17. Oktober 1890, Mainzlar, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-24* Ludwig KANN, * 2. August 1893, Gießen, ☆ Juli 1982, Tel Aviv.
- E-19 Berthold KANN, * 29. August 1863, Mainzlar, ☆ 17. Dezember 1942, Theresienstadt.
- ∞ Mathilde SPEIER, * 27. November 1872, Heldenbergen, ☆ 2. Januar 1943, Theresienstadt.
- F-25* Hertha KANN, * 21. August 1897, Gießen.
- E-22 Julius Isaak KANN, * 24. August 1859, Marburg.
- ∞ Oktober 1889: Helene MARSCHEIMER, * 30. Oktober 1866, Langenschwalbach (Eltern: Samuel MARSCHEIMER und Johanna, geb. KOHRMANN).
- F-26* Adolf KANN, * 16. Februar 1893, Friedberg.
- F-27* Bertha KANN, * 24. November 1895, Friedberg, ☆ 9. September 1952, New York.
- F-28 Thea KANN, * 14. April 1898, Friedberg.
- E-23 Hermann STRAUSS, * 10. Juli 1856, Amöneburg (?).
- ∞ 1. Juli 1884: Selma WERTHEIM, * 1860, Witzenhausen, ☆ 1942, Theresienstadt.
- F-29 Bruno STRAUSS, * 29. Januar 1887, Marburg (?).
- F-30 Ernst STRAUSS, * 27. Juni 1889, Marburg (?).
- F-31 Julius STRAUSS, * 8. August 1890, Marburg (?).
- F-32 Siegfried STRAUSS, * 10. Oktober 1898, Marburg (?), ☆ Auschwitz.
- F-33 Antonia STRAUSS, * 14. Juni 1885, Marburg, ☆ in Riga „verschollen“.
- F-34 Helene STRAUSS, * 4. September 1889, Marburg.
- E-24 Isaak STRAUSS, * 17. August 1857, Amöneburg, ☆ 17. Oktober 1942, Theresienstadt.
- ∞ 26. Dezember 1886: Frida LICHTENSTEIN, * 28. September 1864, Groß-Umstadt.

- F-35* Flora STRAUSS, * 25. Oktober 1887, Marburg (?), ♀ in Auschwitz „verschollen“.
- F-36 Bella STRAUSS, * 5. April 1889, Marburg (?), ♀ in Lodz „verschollen“.
- F-37 Paula STRAUSS, * 13. April 1891, Marburg (?).
- F-38 Thekla STRAUSS, * 25. Mai 1895, Marburg ♀ in Stutthof oder Riga „verschollen“.
- F-39 Else STRAUSS, * 25. Mai 1895, Marburg.
- E-25 Salomon STRAUSS, * 3. Juni 1859, Amöneburg (?).
- ∞ 1. Mai 1889: Hanna HEILBRUNN, * 5. März 1866, Gotha.
- F-40 Viktoria STRAUSS, * 19. Februar 1890, Marburg (?).
- F-41 Tilly STRAUSS, * 7. September 1891, Marburg (?).
- F-42 Max STRAUSS, * 24. November 1892, Marburg (?).
- F-43 Fritz STRAUSS, * 6 März 1894, Marburg (?).
- F-44 Benno STRAUSS, * 9. September 1895, Marburg (?).
- F-45 Bertha STRAUSS, * 19. Oktober 1899, Marburg (?).
- E-26 Friederike REIS, * 10 Januar 1862, Echzell, ♀ 11. Februar 1925, Gießen.
- ∞ Zadock KANN, * 1. April 1853, Mainzlar (Eltern: Seligmann KANN und Hanchen, geb. LION), ♀ 3. Oktober 1939, Gießen.
- F-46* Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ♀ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- F-47 Karl KANN, * 20. Juni 1890, Gießen, ♀ 7. April 1905, Gießen.
- F-48 Otto KANN, * 6. April 1896, Gießen.

Sechste Generation

- F-2 Leopold KANN, * 8. August 1876, Ruttershausen, ♀ „unbekannt verschollen“.
- ∞ Julie.
- G-1 Siegbert KANN, * 15. Juli 1903, Ehringshausen, ♀ 29. September 1942, Auschwitz.
- F-5 Mathilde KANN, * 20. Juni 1886, Ruttershausen.
- ∞ Emil LÖB., * Ehringshausen (?).
- F-8 Betty KANN, * 6 März 1890, Frankfurt/Main.
- ∞ 18. Juli 1913: Aron WEISSBACHER.
- F-9 Adolf KANN, * 14. Februar 1895, Gießen.
- ∞ 5. April 1921: Aline HENNES, * 23 Januar 1895, Berlin.
- G-2 Renate Ellen KANN, * 29. September 1926, Gießen.
- F-11 Hermann HAMMERSCHLAG, * 26. April 1874, Treis, ♀ 26. November 1938, Buchenwald.
- ∞ 31. Mai 1912: Helene BARNASS, * 14. August 1891, Gießen, ♀ Auschwitz.
- G-3 Ernst Martin HAMMERSCHLAG, * 13. Mai 1913, Gießen.
- G-4 Otto Julius HAMMERSCHLAG, * 31. Januar 1916, Gießen.
- G-5 Gerhard Stefan Werner Friedrich HAMMERSCHLAG, * 3. Juni 1920, Gießen.
- F-12 Siegmund HAMMERSCHLAG, * 9. Mai 1879, Treis.
- ∞ Amalie DITTMANN.
- G-6* Charlotte HAMMERSCHLAG, * 8. September 1910, Gießen.
- G-7* Gertrud HAMMERSCHLAG, * 16. September 1913, ♀ 6. September 2004.
- G-8 Hans Martin HAMMERSCHLAG, * 15. September 1915, Gießen.
- F-13 Siegfried KANN, * 4. Juni 1886, Mainzlar, ♀ 19. Februar 1943, Theresienstadt.
- ∞ 20. Februar 1922: Martha JACOBY, * 20. April 1890, Hohensalza, Westpreußen, ♀ 8. Mai 1945, Auschwitz.

- G-9 Hilde KANN, * 21 März 1923, Gießen, ☆ 8. Mai 1945, Auschwitz.
 G-10 Else Friederike KANN, * 1. August 1929, Gießen, ☆ 8. Mai 1945, Auschwitz.
- F-16 Stephan/Steffen KANN, * 1. Mai 1891, Gießen, ☆ 6. Dezember 1947, Brüssel.
 ∞ 3. Juni 1925: Marietta BRACH, * 27. März 1900, Frankfurt/Main.
 ∞ Anfang 1945: Simone BENDELÉ, * 30. Mai 1912, Paris.
- F-17 Amalie KANN, * 1. April 1895, Gießen.
 ∞ 4. Oktober 1915: Otto WEISSKOPF, * Barmen (?), ☆ vor 1937, Barmen (?).
 G-11 Brigitte WEISSKOPF, * Gießen.
 G-12 Annemarie WEISSKOPF.
 ∞ vor 1937: Albert DITTMANN.
- F-18 Paula KATZ, * 2 Januar 1883, Steinbach, ☆ in Polen „verschollen“.
 ∞ Richard ROSENTHAL.
- F-23 Siegfried KANN, * 17. Oktober 1890, Mainzlar, ☆ in Polen „verschollen“.
 ∞ Ellen KAHN, * Göttingen, ☆ in Polen „verschollen“.
- F-24 Ludwig KANN, * 2. August 1893, Gießen, ☆ Juli 1982, Tel Aviv.
 ∞ 22. August 1932: Martha ROKOWSKY, * 17. August 1906, Frankfurt/Main, ☆ Tel Aviv
 G-13 Inge KANN, * 10 Januar 1937, Gießen.
- F-25 Hertha KANN, * 21. August 1897, Gießen.
 ∞ 19. Juli 1922: Max HESS.
 G-14 Günther HESS.
 G-15 Werner HESS.
- F-26 Adolf KANN, * 16. Februar 1893, Friedberg.
 ∞ 11. August 1922: Frieda GRÜNEBAUM, * 11. Juli 1899, Schlüchtern.
 G-16 Walter KANN, * 25. Mai 1923, Friedberg.
 G-17 Ruth KANN, * 25. Mai 1923, Friedberg.
- F-27 Bertha KANN, * 24. November 1895, Friedberg, ☆ 9. September 1952, New York.
 ∞ 3. April 1921: Robert ROTHENBERG, * 19. Dezember 1889, Mackensen, ☆ 25 Januar 1957, New York.
 G-18 Hans ROTHENBERG, * 8. Juli 1922, Friedberg (?), ☆ 16 Januar 1945, Belgien.
 G-19 Werner ROTHENBERG, * 3. Februar 1926, Friedberg (?).
- F-35 Flora STRAUSS, * 25. Oktober 1887, Marburg (?), ☆ in Auschwitz „verschollen“.
 ∞ 6. Februar 1910: Willy SPEYER, * 14. August 1880, Burghaun (?), ☆ in Auschwitz „verschollen“.

Siebte Generation

- G-6 Charlotte HAMMERSCHLAG, * 8. September 1910, Gießen.
 ∞ 6. Dezember 1932: Ludwig DREYFUSS.
 G-7 Gertrud HAMMERSCHLAG, * 16. September 1913, Gießen, ☆ 6. September 2004, Amsterdam.
 ∞ Ernst HURWITZ, * etwa 1908, ☆ 7. November 2000, Amsterdam.

Die ehemalige Synagoge in Buseck-Beuern

Susanne Gerschlauer



Abb. 1: Ostgiebel (heute umbaut und nicht mehr einsehbar) 1996

Wie gehen wir heute mit den noch erhaltenen baulichen Zeugnissen der ehemals hier lebenden jüdischen Bürgerinnen und Bürger um?

Einerseits scheint das Bewusstsein in den letzten Jahren geschärfter, die Relikte der jüdischen Vergangenheit in Deutschland wahrzunehmen und - wo möglich - auch zu dokumentieren und sogar mancherorts in Form von Restaurierung oder Rekonstruktion zu erhalten. Auf der anderen Seite erleben wir leider, wie Sachzwänge den Willen zur sach- und fachgerechten Umsetzung einer Substanzerhaltung und Restaurierung behindern. Häufig ist die materielle Ausstattung der Verantwortlichen nicht dazu geeignet, entsprechend sinnvolle Maß-

nahmen zu ergreifen und die Denkmäler in ihrem Bestand dauerhaft für die Nachwelt zu sichern.

Ein in der Regel kostengünstiger, wenn auch letzten Endes eher unbefriedigender Kompromiss kann in einer sachgerechten bauhistorischen Dokumentation der betreffenden Objekte gefunden werden. Selbst wenn die baulichen Reste der Vergangenheit nicht gerettet werden können, ist damit die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Bearbeitung - jedenfalls im Rahmen der Möglichkeiten einer Dokumentation - geschaffen. Insofern versteht sich dieser Beitrag als Plädoyer für eine adäquate Behandlung der Denkmäler.

Einhergehend mit der Bezuschussung durch den Denkmalbeirat des Landkreises Gießen für die Dachsanierung der ehemaligen Synagoge in Beuern, Ortsteil der Gemeinde Großen-Buseck, Landkreis Gießen, wurde durch die Autorin im September 2003 eine bauhistorische Kurzuntersuchung des Gebäudes durchgeführt.¹ Dadurch konnte die Synagoge erstmals ausführlicher beschrieben und bauhistorisch dokumentiert werden. Hinweise zur Baugeschichte und zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Beuern wurden aus der Sekundärliteratur zusammengestellt. Eine archivalische Recherche entfiel.² Das Ergebnis wird im Folgenden vorgestellt.

Geschichtlicher Abriss³

Etwa seit 1706, spätestens aber um 1739, bestand eine jüdische Gemeinde in Beuern.⁴ Archivalisch belegbar ist die Beantwortung eines Schreibens der jüdischen Gemeinde durch die Gießener Kreisregierung aus dem Jahr 1739. In dem Brief aus Beuern stellte die jüdische Gemeinde offenbar einen Antrag zur Errichtung einer Synagoge. Ob diesem Bauantrag später stattgegeben wurde, an welchem Ort und wann genau die erste Synagoge errichtet wurde, ist nicht klar. Möglicherweise befand sie sich jedoch bereits an der Stelle der nachfolgen-

1 Vgl. Protokoll der Sitzung.

2 Ausgenommen ist die Einbeziehung des Lageplans von 1860 aus dem Gemeindearchiv Buseck.

3 Juden erscheinen in Beuern erstmals im Jahr 1594 archivalisch nachgewiesen. Hans, Günter, Buseck seine Dörfer und Burgen, Hrsg. Gemeinde Buseck, Giessen 1986, S. 62.

4 Arnsberg, Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen Anfang Untergang Neubeginn, 2 Bde., Frankfurt/M. 1971, Bd. 1, S. 67 f.

den Synagogengebäude.⁵ Bekannt ist, dass es mindestens einen Vorgängerbau der heutigen Synagoge gegeben hat. Über Gestalt und Alter ist nichts bekannt. Archivalisch fassbar wird diese Vorgängersynagoge durch Aktenvermerk eines Auf-, An- oder Umbaus um 1846.⁶ Das heute vorhandene Gebäude wurde als Synagoge um 1855 auf den Grundmauern des 1854 abgebrannten, anschließend abgerissenen Vorgängers erbaut.⁷

Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung lag in Beuern 1905 mit 30 Personen von 1059 bei etwa 3%. Kaum eine Generation später hatte sich ihre Zahl fast verdoppelt (1930: 58). Entsprechend groß muß der Platzbedarf in der Synagoge gewesen sein. Genauere Angaben hierzu fehlen allerdings.

Zwischen 1938 und 1940 fand ein Besitzerwechsel statt. Seitdem dient die Synagoge als Scheune. Die jüdische Gemeinde bestand zu dieser Zeit nur noch aus wenigen Personen, von denen die Mehrheit nach 1940 deportiert und vermutlich in Konzentrationslagern ermordet wurde. Mit dem letzten Vorsitzenden Julius Griesheim, der 1940 in die USA auswanderte, endet die belegbare, etwa zweihundertjährige Geschichte der jüdischen Gemeinde Beuerns.⁸

Die noch in der Synagoge verbliebenen Thorarollen (Anzahl unklar) sollen gegen Ende des Krieges, „bevor die Amerikaner kamen“, von Beurner Jugendlichen auf die Straße geworfen und zerrissen, Teile davon von Kindern als Malpapier genutzt worden sein.⁹

Bis Anfang der 1980er Jahre blieb die Synagoge baulich unverändert - abgesehen von der teilweisen Vermauerung der Fensteröffnungen und der Räumung der inneren Ausstattung. Zu Beginn der 1980er Jahre wurde vom heutigen Eigentümer ein Zwischengeschöß eingebaut.¹⁰

5 Hans, 1986, S. 62.

6 Vgl. Arnsberg, 1971, ebd.; Hans, 1986, ebd.; Altaras, Thea, Synagogen in Hessen, Was geschah seit 1945?, Königstein/Ts., 1988, S. 80.

7 Vgl. z.B.: Giessener Allgemeine Zeitung 1997, Nr. 57, S. 51.

8 Vgl. Arnsberg, 1971, S. 67.

9 Information von Margitta Handloser, Beuern, Januar 2006.

10 Informationen Einheimischer, Altaras, 1988, S. 80 f.

Lage im Ort



Abb. 2: Ausschnitt aus Lageplan Beuern, ehemalige Synagoge Untergasse 17, verkleinert von Originalplan von 1860 (genordet)¹¹

Die ehemalige Synagoge Beuerns steht am Südwestrand des alten Ortskerns in der Untergasse 17 (ehm. 15) in leichter Hanglage, traufseitig zur Haupt-Durchgangsstraße, der Untergasse, und giebelseitig zur Hintergasse.

Sie ist dicht umbaut von kleineren Hofreiten, die überwiegend im 19. Jahrhundert errichtet wurden, und fällt daher aus einiger Entfernung kaum als besonderes Gebäude auf.

Zur Zeit der Benutzung als Synagoge gelangten die Besucher und Besucherinnen von der Untergasse her, offenbar die südlich liegenden Nachbargrundstück querend, an der Südseite entlang zur westlichen Giebelseite des Gebäudes, in der die beiden Eingänge für die Männer und Frauen lagen.

¹¹ Gemeindearchiv Großen Buseck.

Die Beschreibung der Fassaden

Die Trauf- und Giebelwände sind ähnlich gestaltet.

Das Gebäude ist bis zum Rähm in Traufhöhe ein eingeschossiger Fachwerk-Ständerbau. Die Gefache sind mit roten Feldbrandziegeln verschiedenen Formates ausgemauert (L:25, H:6, T:13 cm und L:26, H:4, T:11,5 cm), wobei in der Regel innerhalb der Gefache eine Formatgröße eingehalten wird. Die Holzverbindungen sind gezapft und mit einem Holznagel gesichert.

Alle sichtbaren Seiten der Balken sind nach etwa 10-15 cm vom Anfang bzw. Ende aus zu den Gefachen hin mit einer schmalen Fase versehen.

Die Struktur der Wände dominiert die Vertikale. Durch jeweils drei hohe Trapezbogenfenster in den Giebelwänden, die durch je ein Gefach getrennt sind und deren mittleres höher ansetzt und endet, sowie einem in der Achse über dem mittleren Fenster eingesetzten Giebelfenster in quadratischer Form, ebenfalls mit Trapezbogenabschluß, wird die Senkrechte betont.

In die Traufseiten sind mittig zwei nebeneinanderliegende hohe Trapezbogenfenster eingesetzt. In die Bögen der Fenster waren Fächersprossen eingebaut. Im unteren Teil waren vermutlich Quersprossen eingesetzt.

Alle vier Wände zieren in den außen liegenden hohen Gefachen divergierende Andreaskreuzstreben und zwar die ersten und dritten Gefache von unten. In die schmalen Gefache dazwischen bzw. darüber wurde mittig je ein Stiel eingezapft.

In den Traufseiten liegt zwischen Andreaskreuz- und Fensterachsen je ein Feld mit einem kleinen, fast quadratischen Gefach.



Abb. 3: Westgiebel, Nov. 2003

Ost- und Westgiebel im Dachbereich entsprechen annähernd der Gefügestruktur der darunter liegenden Wand. Die Gefachgröße übersteigt dabei um ein Geringes die untere. Die die Giebelfenster flankierenden Stiele werden von nach außen divergierenden Streben umgeben, die die Dachbalken etwa im mittleren Drittel unterstützen. Zusätzlich wird das Giebeldreieck durch die Stuhlsäulen stabil gehalten, von zwei Kopfstreben nach beiden Seiten ausgesteift.

Beschreibung des Innenraumes

Erdgeschoß

Das Gebäude dient heute als Scheune bzw. Lagerraum für Brennholz. In der Südostecke befindet sich ein Hackklotz, eine Säge und ähnliches Werkzeug. Seit dem Einbau eines Zwischengesosses in den 1980er Jahren verläuft auf der Innenseite parallel zur westlichen Giebel- und der nördlichen Traufwand sowie bis etwa zur Hälfte der östlichen Giebelwand eine Mauer aus Hohlblocksteinen. Sie wurde im Abstand von

ca. 10 cm vor die Gebäudewände gebaut. Deshalb sind diese in ihrer Originalsubstanz vermutlich nicht oder kaum geschädigt.



Abb. 4: Erdgeschoss, SO-Ecke, nach O, Nov. 2003

Vor dem südlichen Teil der Ostwand und vor der gesamten Südwand unterließ man die Mauerung. Lediglich eine Stützmauer für die für das Zwischengeschoß nötige Fußbodenebene (eingebracht um 1983)¹² verläuft in L-Form von der Mitte der Südwand nach Norden, knickt etwa in der Raummitte nach Osten ab und endet an der Ostwand.

Von dem originalen Dielenfußboden im Erdgeschoss sind noch Teile erhalten. Im Westen des Raumes am Besten erkennbar, da hier der Fußboden teilweise frei von gelagerten Objekten (z.B. Brennholz) ist.

Überwiegend erhalten ist auch die Farbigkeit der Süd- und Ostwand, in der Südostecke sogar durchgehend bis unter die Decke. Dabei ist der Erhaltungszustand der farbig ausgeführten Ornamente, bedingt durch die Fremdnutzung und mangelnde Pflege, schlecht. An der südlichen Innenwand ist in etwa 1,10 m Höhe ein in hellem Rotton gehaltener Farbauftrag teilweise gut erkennbar. Der obere Abschluss zur darüber liegenden hellocker farbigen Wand ist in einem Streifen aus stilisiertem Blattwerk in dunkelrot mit Schablone ausgeführt. Er ist heute nur noch schemenhaft wahrnehmbar.

12 Vgl. Altaras, 1988, S. 80; Angaben Einheimischer.



Abb. 5: Erdgeschoss S-Wand, Nov. 2003

Etwa zwei Meter von der Süd- und Westwand entfernt findet sich im Dielenboden ein Steinsockel für eine hölzerne Stütze der nicht mehr vorhandenen Frauenempore. Insgesamt waren es vier Emporenstützen mit den entsprechenden - zum Untersuchungszeitraum nicht zu erkennenden - Sockeln. Die Frauenempore verlief entlang der Westwand.

Im Westen befanden sich die Haupteingänge für Männer und Frauen. Die separaten Eingänge liegen dicht nebeneinander, links und rechts der Mittelachse des Westgiebels. Der Eingang für Männer war in der südlichen, der Eingang für Frauen in der nördlichen Hälfte der Wand eingesetzt. Beide sind erhalten, wobei der Eingang für Frauen, der der Zugang zu einer Treppe auf die Frauenempore war, die in der Nordwestecke des Innenraumes lag, heute durch die Mauer aus Hohlblocksteinen zugebaut ist. Die innenliegende Tür zur Frauenempore befindet sich vermutlich *in situ*. Eine jüngere, einfach aufgedoppelte Holztür mit Trapezbogenabschluss schlägt rechts an und verdeckt, bis auf einen kleinen Ausschnitt auf den dahinterliegenden Türschlossbeschlag des wohl bauzeitlichen Türblattes, komplett die Innentür. Der Eingang für die Männer, von dem keine Tür aus der Bauzeit mehr vorhanden ist, dient heute als Zugang von innen zu der sehr schmalen Hinterhoffläche vor dem Westgiebel. Beide Innentüren waren an je zwei einfachen Einschlagkloben aufgehängt und mit aufwändig ge-

schmiedeten Bändern geschmückt. Die Form dieser Angelbänder erinnert an die von Kirchentürbeschlägen aus der Romanik (Abb. 11).¹³



Abb. 6: Tür des Fraueneingangs, Nov. 2003



Abb. 7: Detail Türbeschlag, Nov. 2003

13 Vgl. zur Verwendung romanischen Formengutes u.a. in der ländlichen jüdischen Sakralarchitektur Mittelhessens z.B.: Gerschlaier, Susanne, Synagogen, Kap. 5, in: Friedberger Geschichtsblätter Nr. 53, 2004.

Wand- und Deckengestaltung

Die ursprüngliche Gestaltung des Innenraumes ist zum Untersuchungszeitpunkt (November 2003) in weiten Teilen erkennbar bzw. nachvollziehbar, obwohl eine erhebliche Substanzschädigung durch Einbau eines Zwischengeschosses und Umnutzung als Lagerraum mit damit einhergehender Unachtsamkeit auf die innere Ausstattung der ehemaligen Nutzung als Synagoge stattgefunden hat.

Die Ornamentik der Wände und Decke erfolgte durch Farbauftrag mithilfe von Schablonen.

Dominiert wird der Raum durch die Farbigkeit an der Flachdecke. Ein etwa 70% der Fläche einnehmender Kreis im Zentrum zeigt einen Sternenhimmel mit goldfarbenen fünfzackigen Sternen verschiedener Größe und Lage auf mittelblauem Grund. Ein dunkelblauer Begleitstrich begrenzt ihn. Den Übergang zum umgebenden Rest der Decke in hellem Ocker, mit ehemals wohl vegetabiler Ornamentik in den Zwickeln, bildet ein etwa 20 cm breiter rosafarbener Rahmen, in dessen Mitte ein Band aus stilisierten, blau blühenden Blumen verläuft, die in regelmäßigem Abstand von einem hellblauen Band umschlungen sind.



Abb. 8: Detail Decke, Nov. 2003

Der Übergang zu den Wänden besteht zunächst aus einem in Blau und Rot gehaltenen Akanthusblattfries. Als Außenabschluss ist ein breites Band in dunklem Rot mit schmalen roten Begleitstrich angelegt, in dessen Mitte ein hellblaues, im Zickzack verlaufendes Band mit stilisierten gelblichen Blütenblättern aufgetragen wurde. Reste einer Bemalung in den Flächen bis zu den Wänden hin sind erahnbar, aber nicht klar in Form und Farbigkeit zu greifen. Der in Stuck ausgeführte um-

laufende Übergang von der Decke zur Wand besteht aus einer Platte, die ein Karniesbogen zur Wand hin abschließt. Ein hellerer und ein dunklerer rötlicher Begleitstrich sind noch deutlich zu sehen.

Durch einen dreifarbigem aufgemalten Klötzchenfries sind die Wände oben begrenzt. Die Rahmung der großen Wandflächen übernimmt bei allen Wänden - soweit ersichtlich - ein Rechteck aus einem mittelblauen Begleitstrich um einen inneren Rahmen in Rot. In den Ecken des roten Rechteckes sind Akanthusblattornamente aufgemalt. Um alle Fenster herum finden sich rötliche Begleitstriche. Oberhalb umrahmen die immer wiederkehrenden Akanthusblattmotive die Stürze, unter den Sohlbänken findet sich in Fenstermitte unterhalb des Begleitstrichs ein einzelnes größeres, nach unten hängendes Blatt.



Abb.. 9: Nordwestecke mit Übergang zu Decke, Nov. 2003

Dachgeschoß

Durch eine kleine Deckenluke im Westen des Raumes ist heute über eine schmale Holzleiter das Dachgeschoss erschließbar. Hier öffnet sich der Raum in ein Sparrendach zu elf Sparrenpaaren, die in die Deckenbalken ohne Vorholz eingezapft und je mit einem Holznagel gesichert sind. Die Rähmbalken des doppelt stehenden Stuhls stützen die Sparren. Ein Mittellängsüberzug liegt auf den Deckenbalken auf. Er verläuft vom äußersten West- bis zum Ostende des Gebäudes, so dass die Balkenköpfe - außen sichtbar - mit zur Giebelaußengestaltung beitragen. Etwa in der Mitte des Raumes am sechsten Sparrenpaar von Westen befindet sich ein einfaches Hängewerk mit einem Spannriegelpaar, das zusammen mit der Überzugskonstruktion die darunterliegende Raumdecke hält.

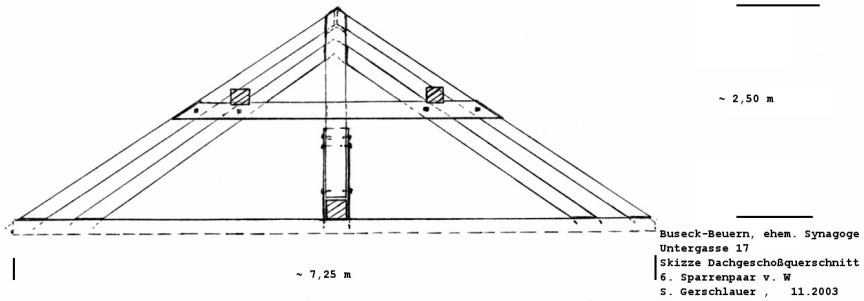


Abb. 10: Querschnitt DG, Nov. 2003

Der Überzug sowie die Verbindungen des Hängewerks sind durch Eisenschrauben und -bänder gegen Verrutschen gesichert. Auf dem Dachboden finden sich verstreut herumliegende Biberschwanzziegel, z.T. mit Fingerstrich. Ob sie zur ursprünglichen Dachdeckung zählen, konnte nicht ermittelt werden, ist aber wahrscheinlich.

Eine ältere Fotografie zeigt über den beiden Eingangstüren im Westen ein Vordach, einfach abgestrebt, um den Eingangsbereich vor Witterungseinflüssen zu schützen.¹⁴ Dieses Dach ist heute abgebaut, die Zapfenlöcher der Knaggen sind noch vorhanden. Zudem war zur besseren Innenraumbeleuchtung im Eingangsbereich des Gotteshauses, südlich des Männereingangs, etwa in Brüstungshöhe, ein schmales querechteckiges Sprossenfenster eingesetzt. Dieses ist heute zugesetzt bzw. verbrettert.

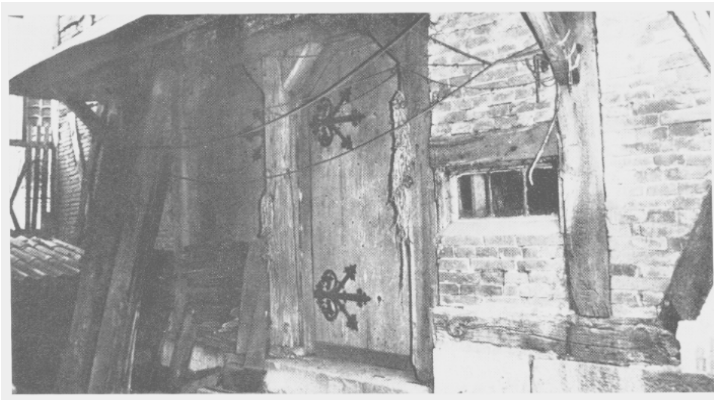
Bauhistorische Einordnung und Rekonstruktionsansatz

Eine besonders herausragende architektonische Form besaß die Fachwerksynagoge nicht. Kennzeichen für eine besondere Funktion des Gebäudes ist allerdings die Anordnung, Form und Größe der Fenster. Bei ländlichen Synagogen eher selten zu finden ist die Verwendung eines Trapezbogenabschlusses. Ob auf dem Synagogendach eindeutige Attribute für einen jüdischen Kultraum angebracht waren, wie ein Davidstern, eine Stange (so auf dem Dach der Synagoge in Pohl-Göns, Stadt Butzbach) oder eine Tafel mit den zehn Geboten, ist nicht belegt. Wie die Giebelfenster verziert waren, z.B. in Form eines Davidsterns

¹⁴ Vgl. Arnsberg, 1973, S. 22.

aus Fenstersprossen (ähnlich der Synagoge von Staden, Stadt Florstadt, Wetterau), konnte nicht ermittelt werden.

Eine ältere Fotografie zeigt über den beiden Eingangstüren im Westen ein einfach abgestrebtes Vordach, um den Eingangsbereich vor Witterungseinflüssen zu schützen.¹⁵ Dieses Dach ist heute abgebaut, die Zapfenlöcher der Knaggen sind noch vorhanden. Zudem war zur besseren Innenraumbeleuchtung im Eingangsbereich des Gotteshauses, südlich des Männereingangs etwa in Brüstungshöhe, ein schmales quereckiges Sprossenfenster eingesetzt. Dieses ist heute zugesetzt bzw. verbrettert.



*Abb. 11: Westgiebel Eingangsbereich nach Norden,
historisches Foto, aus: Arnsberg, 1973*

Das Fachwerkgefüge mit schräg gestellten Riegeln (hier in den Giebeln) findet man im Ort z.B. an Scheunen häufiger. Dies stellt jedoch über Beuern hinaus die Ausnahme dar und weist damit auf den Geschmack der Bauherren hin, lokale Besonderheiten zu übernehmen.

Eine Ausmauerung der Gefache mit roten Ziegelsteinen ist Mitte des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit in der Region.

Die ehemalige Farbigkeit des Innenraumes entsprach der vieler Synagogengebäude ähnlicher Bauzeit. Sowohl das bauzeitliche Sternhimmelmotiv mit goldenen Sternen - ähnlich wie in den ehemaligen Synagogen von Momberg (um 1850) und Roth, Landkreis Marburg-Biedenkopf (aus dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts) als auch die jüngere Akanthusblattornamentik - ähnlich wie in der ehemaligen

15 Ebd.

Synagoge Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf (errichtet 1897) - finden sich in Beuern.

Wie in anderen Synagogengebäuden sind in Beuern Haken für die Aufhängung von Leuchtern in die Decke eingelassen. Mindestens zwei Haken sind optisch gut verborgen durch goldene Sterne.

Baulich wohl nicht einfach umsetzbar gewesen, möglicherweise zudem von der jüdischen Gemeinde aus politischen Gründen nicht gewünscht,¹⁶ gibt es im Synagogengebäude von Beuern keine, sonst häufig anzutreffende Thoranische im Osten. Ähnlich gelagerte Umstände können bei einigen weiteren ländlichen Synagogen vermutet werden (z.B. in Wetter, Landkreis Marburg-Biedenkopf). Thoranischen bzw. Apsiden waren häufig Bestandteil der Bauplanung von Synagogen und dienten neben der auffallenden äußeren Präsenz der Gebäude auch der Hervorhebung des Allerheiligsten im Inneren. Hierin wird der ähnliche architektonische Gestaltungswille der Bauherren von Synagogen und Kirchen gerade im 19. und 20. Jahrhundert deutlich. Es geht beiden um die Repräsentativität der Gotteshäuser (vgl. z.B. ehemalige Synagoge Kirchhain, Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Wahrscheinlich stand ein Thoraschrank vor der Mitte der Ostwand zwischen den beiden äußeren, niedriger ansetzenden Fenstern unter dem mittleren, höher liegenden Fenster.

Aus der Bauuntersuchung ist die Position des Almemors (Vorlesepult) nicht zu belegen. Vermutlich befand es sich vor dem Thoraschrein, also im östlichen Teil des Raumes. Für die Annahme spricht die Lage der Frauenempore vor der Westwand mit Blick nach Osten.¹⁷ Auch die Männerbänke waren vermutlich nach Osten ausgerichtet. So ist es wahrscheinlich, dass sich der Almemor in etwa vor dem Thoraschrank befand. Dafür spricht auch die religiöse Orientierung der jüdischen Gemeinde, die als liberal angesehen wird.¹⁸ Die Platzierung des Almemors vor den Thoraschrein - statt der Aufstellung in der Raummitte - war bei den liberalen Gemeinden verbreitet.¹⁹

16 Über den Umgang der Formensprache im ländlichen Synagogenbau vgl. u.a. Gerschlauser, 2004, S. 302 ff.

17 Vgl. entspr. Foto aus Arnsberg 1973, S. 22

18 Arnsberg 1971, S. 67.

19 Zur Gestaltung der Innenraumarchitektur von Synagogen nach der Emanzipation vgl. Hammer-Schenk, 1988, S. 176-239.



Abb. 12: Innenraum nach Westen Reste der Frauenempore, historisches Foto, nach 1938, aus: Arnsberg 1973

Wie das Mobiliar beschaffen war, ob es Handwaschbecken gab (wie z.B. in Kirchhain), die Anzahl der Thorarollen oder wie viele Plätze insgesamt vorhanden waren, kann nicht aus der Bauuntersuchung geschlossen werden, da jegliche hinweisgebenden Hinterlassenschaften fehlen. Bekannt durch o.g. Foto und die baulichen Befunde ist die Beschaffenheit der Frauenempore: Sie verlief vor der Westwand, war etwa 2 m tief, bot also Platz für zwei Bank- bzw. Stuhlreihen und wurde zum Gottesdienstraum hin durch eine hölzerne Balustrade in Brüstungshöhe abgeschlossen. Die schmalen Bretter der ansonsten schnörkellos gestalteten Balustrade waren auf halber Höhe durch einen ausgeschnittenen Davidstern geschmückt.

Nicht bekannt und auch vor Ort nicht erkennbar, ist das Vorhandensein eines Ofens für den Raum, wie dies in anderen Synagogenbauten nachgewiesen werden konnte (z.B. in Pohlgöns, Stadt Butzbach).

Schäden

Im Außenbereich sind kaum Schädigungen der Gebäudesubstanz erkennbar. Alle Holzverbindungen erscheinen stabil.

Innen brechen teilweise große Stücke des bemalten Putzes herunter, wodurch ein Verlust der Schmuckelemente entsteht. Eine Schädigung der Bausubstanz ist nicht erkennbar.

Dank

Herzlichen Dank an Elke Noppes, Staufenberg-Daubringen, und Marita Handloser, Beuern, beide vom Heimatkundlichen Arbeitskreis Buseck für diverse Information und ihre hilfsbereite Unterstützung.

Quellen und Literatur

Quellen

Gießener Allgemeine Zeitung 1997, Nr. 57, S. 51
Gemeindearchiv Großen-Buseck

Literatur

Altaras, Thea, Synagogen in Hessen - Was geschah seit 1945?, Königstein/Ts. 1988

Arnsberg, Paul, Die jüdischen Gemeinden in Hessen; Anfang Untergang Neubeginn, 2 Bde., Frankfurt/M. 1971

Ders., Die jüdischen Gemeinden in Hessen; Bilder - Dokumente, Darmstadt 1973

Gerschlauser, Susanne, Klein, Ulrich, Die ehemaligen Synagogen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hrsg. v. Kreisausschuss d. Landkreises Marburg-Biedenkopf, Marburg 1999

Dies., Synagogen, in: Schütte, Ulrich (Hg.), Kirchen und Synagogen in den Dörfern der Wetterau (Friedberger Geschichtsblätter Nr. 53) 2004, S. 289 - 326

Hammer-Schenk, Harold, Die Architektur der Synagoge von 1780-1933, in: Die Architektur der Synagoge, Hrsg. v. Schwarz, Hans Peter, Frankfurt/M 1988, S. 157-286

Hans, Günter, Buseck seine Dörfer und Burgen, Hrsg. Gemeinde Buseck, Gießen 1986

Klaus, Harald u.a., Bei uns in Beuern, Hrsg. Heimatverein Beuern, Butzbach 1985

Abbildungsnachweis:

Abbildung 11, 12: Arnsberg, Paul, Bilder und Dokumente, Bd. 3, Darmstadt 1971

Abbildung 2: Auszug aus Lageplan Beuern, Gemeindearchiv Buseck

Alle weiteren Abbildungen: Susanne Gerschlauser, 1996 und 2003

Ein Erinnerungsort verschwindet: Der Gießener Oswaldsgarten¹

Ludwig Brake

Historiker beschäftigen sich in der Regel mit Vergangenen, und das ist auch ihre Aufgabe. Wenn heute über den Oswaldsgarten gesprochen wird, so geschieht dies als eine Betrachtung der allerjüngsten Vergangenheit. Man blickt in eine Zeit, die erst unmittelbar vergangen ist. Durch die Fakten der Gegenwart ist der Blick auf die Vergangenheit verbaut. Nur zwei Orientierungs- und Erinnerungspunkte bieten heute überhaupt noch die Möglichkeit Fragen nach dem Oswaldsgarten zu stellen: Die Haltestelle der Regionalbahn, oben auf dem Bahndamm und die Bushaltestelle direkt an der Galerie-Neustädter Tor. Sie heißen vorläufig noch Oswaldsgarten und bilden damit Merkmale, die auf vergangene Zustände verweisen.

Viele Gießener werden sich noch an den Oswaldsgarten erinnern; jeder auf seine Weise und jeweils individuell unterschiedlich. In vielen Punkten werden sich die Erinnerungen aber ähneln und gleichen. Etwa, wenn man in den Tagebüchern Georg Edwards liest: „Nicht weit entfernt von unserem Hause befand sich einer der wichtigsten öffentlichen Plätze der Stadt. Er hieß ‚Oswaldsgarten‘. [Die Vergangenheitsform ist übrigens schon von Georg Edward verwendet worden, als er 1963 seine Jugenderinnerungen niederschrieb, L.B.]. „Und hier wurden zweimal im Jahre die Paraden des Gießener Infanterieregiments Numero 116 abgehalten, wenn - am Geburtstag des Deutschen Kaisers und des Großherzogs von Hessen - der Oberst ein dreimaliges Hoch auf die hohen Herrschaften ausbrachte und dreimal die alte vom Krieg zerfetzte Regimentsfahne gesenkt wurde. Sonst war der ‚Oswaldsgarten‘ der Ort, wo es fast immer etwas zu sehen gab, nicht nur während der Frühjahrs- und Herbstmesse, wenn die Bauern aus den benachbarten Dörfern scharenweise in ihren bunten Trachten in die Stadt kamen,

1 Dem Text liegt ein Vortragsmanuskript zugrunde, das für den Druck leicht überarbeitet wurde. Zum Erinnerungsort und zu Erinnerungskultur vgl. W. Speitkamp, Geschichtsvereine - Landesgeschichte - Erinnerungskultur, in: MOHG NF 88/2003, S. 181-204; sowie Ders. Erinnerungsorte und Landesgeschichte, in: 150 Jahre Verein für Thüringische Geschichte (und Altertumskunde) 1852-2002, Jena 2003 (Beihefte der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, 34).

sondern auch sonst, wenn Schaubuden aller Art hier ihr Quartier aufschlugen. Da gab es Menagerien, Zirkusse, Schießbuden und Karusselle, Zauberkünstler und Zigeunerinnen, die aus der Hand wahr sagten. Einmal war da ein Flohzirkus, der mich ungeheuer faszinierte, weil dort ein Floh zu sehen war, der auf Befehl seines Herrn einen Luftsprung in eine hingehaltene Schachtel machen konnte ohne je daneben zu springen“.²

Und einige der Erinnerungen werden sich, immer wieder erzählt, dann als gemeinsames gesichertes Wissen über die Sachverhalte verfestigen und Bestandteil der städtischen Erinnerung werden. Dazu gehört in Gießen natürlich in erster Linie die gemeinsame traumatische Erfahrung der Zerstörung der Innensstadt durch die Bombenangriffe im Dezember 1944. Diese Ereignisse haben sich tief in das Gedächtnis der Bevölkerung eingepägt und sind vielen alten Gießenern noch stets gegenwärtig, und sie haben bis heute ihre Erinnerungszeichen hinterlassen, im Bild der wiederaufgebauten Stadt allgemein und auch an dem Ort, wo die Erinnerung an die Zerstörung gepflegt und alljährlich in ritualisierter Form begangen wird.

Historiker haben es einfach, weil sie nicht auf das eigene Gedächtnis angewiesen sind und sich sehr leicht aus den Unterlagen der Archive bedienen können. Und dann stellt sich oft heraus, daß das, was uns als kollektives Gedächtnis und als das öffentlich Erinnernte und Gewußte gegenübertritt keineswegs den Befunden entspricht, die sich aus dem Studium der Quellen ergeben.

Zu den Sachverhalten, die anscheinend allgemein gewußt werden und somit Bestandteil gemeinsamer, gesicherter Erinnerung sind, gehört auch die gerne erzählte Geschichte vom Oswaldsgarten als einer Stiftung der Familie Oswald. Diese war an die Bedingung verknüpft, daß der Platz niemals bebaut werden dürfe.

Historiker gehen gerne so vor, dass sie nach einem „schriftlichen Erstbeleg“ suchen. Dabei müssen sie die archäologischen Befunde und deren Aussage außer Acht lassen, weil sie häufig nicht über den notwendigen Sachverstand verfügen. Wie z. B. die Entdeckung des Gießener Einbaums aus der Zeit Karls des Großen, der Geschehnisse

2 Zitiert nach: CD: Georg Edward: Tagebücher 1892-1969. Autobiographie 1869-1893, Gedichte, Personen- und Werksverzeichnis, Bilder, Henriette Ditschler Voorhoeve: Autobiographie, bearb.: Hans-Joachim Weimann und Brigitte Hauschild, hg. Stadtarchiv Gießen, Gießen 2005., hier Autobiographie 1869-1893.

und Ereignisse lange vor den ersten schriftlichen Aufzeichnungen nahe legt. Auch die anderen Befunde, durch die hastigen Grabungen auf dem Gelände des Oswaldgartens vor dem Bau des Galerie-Komplexes, müssen außerhalb der Betrachtungen bleiben, obwohl auch sie möglicherweise auf Sachverhalte noch vor der schriftlichen Ersterwähnung verweisen können, wie die Dokumentation dieser Untersuchungen vielleicht noch ergeben wird, wenn sie denn einmal bekannt werden.

Die Familie Oswald jedenfalls ist bereits seit dem 16. Jahrhundert hier ansässig³ und für unseren Oswaldgarten haben wir die schriftliche Erwähnung am Ende des 17. Jahrhunderts, genau gesagt im Jahre 1686, in den städtischen Mutationsregistern. Dort wird ein „Haus in der Sandgaß an Herrn Oswald garten“ erwähnt.⁴ Bei dem Garten des Herrn Oswald handelte es sich um einen der sogenannten Wallgärten. Diese Grundstücke kamen zustande, nachdem die Stadt durch den Festungsbau erweitert worden war. Zwischen dem ursprünglichen städtischen Baukörper und der Wallanlage war noch freier Raum, in welchem in der Regel Gärten angelegt wurden. Um einen solchen Garten handelte es sich auch beim Garten des Herrn Oswald.

Wie groß der Garten war, kann man für diesen frühen Zeitpunkt gar nicht sagen. Das Terrain, welches später als Oswaldgarten angesprochen wurde, hatte aber ein Vielfaches des ursprünglichen Umfanges.

Die Erweiterung geschah, als sich der Hofkammerrat und Universitätsökonom Gottlieb Wilhelm Oswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Niederlegung der Gießener Festungswälle beteiligte. Oswald taucht allerdings in den Unterlagen der Wallschleifungskommission nicht auf. Sein Name steht nicht auf der Liste derjenigen, die größere Partien der Schleifungsarbeiten übernommen hatten. Die Erklärung für das Fehlen Oswalds ergibt sich aus der Anwendung der sogenannten Näherechtsregelung. Was in der Praxis bedeutete, dass diejenigen bevorzugt zum Schleifen zugelassen wurden, die ohnedies an den Wall angrenzende Grundstücke besaßen. Und genau dies war bei Oswald der Fall. Deshalb musste er sich bei den Versteigerungen nicht beteiligen und kam trotzdem zu einem sehr großen Grundstück, welches er mög-

3 Siehe Stumpf, O., Gießener Familienbuch, Gießen 1974-1976, Bd. II, Nr. 2126-Nr. 2136a.

4 Nach Heinrich Wilhelmi, Die Namen der Gemarkung Gießen, Marburg 1940, S. 49. Mutationsregister der Stadt, 1643-1689.

licherweise später noch mit Zukäufen arrondierte.⁵ Sein Grundbesitz am Neustädter Tor umfasste schließlich ca. 17.000 Quadratmeter. Und es umfasste einen großen Teil der Neustädter Schanze und des Neustädter Tores zur Lahn hin. Auf eines der Grundstücke baute sich Oswald ca. 1808 auf den Resten der Schanze ein Wohnhaus. Dieses wurde später als Schulhaus genutzt, bis am selben Ort 1849 die städtische Mädchenschule neu gebaut wurde.⁶

Ursprünglich war die Intention des Landesherrn und der Stadtverwaltung diejenige gewesen, dass aus den geschleiften Wallstücken Bauplätze werden sollten. Man ging davon aus, dass entlang einer ringförmig um die Stadt herumziehenden Straße sich eine geschlossene Bebauung entwickeln würde. Die Fassaden der Gebäude sollten nach außen gekehrt sein und damit der Stadt ein ansehnliches Äußeres geben. Daß dies nicht in jedem Falle geschah, ist auch heute noch zu sehen.

Das Universitätsstück um den botanischen Garten, das Stück der Heyerschen Villa um das heutige Stadttheater und eben bis vor kurzer Zeit der Oswaldsgarten waren einige Fälle, bei denen man von den ursprünglichen Intentionen deutlich abwich. Stattdessen wurden diese Grundstücke, wie geschildert, auf andere Weise genutzt.⁷

Die Geschichte des Oswald'schen Geländes verlief danach eigentlich recht unspektakulär, solange es sich im Besitz der Familie Oswald befand. Dies änderte sich, als, nach dem Tode Oswalds, die Erben der Familie, die zumeist nicht mehr in Gießen wohnten, den Grundbesitz unter dem Datum des 11. Oktober 1842 an die Stadt verkauften. Erst danach gibt es die eine oder andere Nachricht über diese große Fläche, die sich zum Zeitpunkt ihres Verkaufs noch immer am westlichen Rand der städtischen Bebauung befand.

Vermutlich war das Gartengelände ab 1842 zunächst einige Jahre offen für die Bevölkerung. Zumindest läßt sich dies aus einer Zeitungs-

5 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt E8B, 36/2.

6 GA (Gießener Anzeiger) 26.01.1935. Das Grundstück wurde also immer kleiner, weil man nach dem Bau der Schule auch noch Gelände für Verkehrsflächen abzweigte.

7 Auf dem Gelände der Universität errichtete man das Accouchierhaus und Teile des botanischen Gartens, der Buchhändler und Verleger Heyer wandelte sein Wallstück in einen Park mit Villa um und ganz ähnlich verfuhr auch der Universitätsökonom Oswald, indem er auf einem erhöhten Rest der Befestigungsanlage, dem sogenannten Oswaldsberg, ein Wohnhaus errichten ließ.

bekanntmachung aus dem Jahre 1846 interpretieren, als die Stadt bis auf weiteres das Betreten der Wiese des Oswaldischen Gartens untersagte. Über die Gründe hierfür kann man nur spekulieren. Möglicherweise begann die Stadt, das Gelände nun als Lagerplatz zu nutzen. Seit dieser Zeit waren in der Nähe einige größere Bauvorhaben im Gange, so z. B. der Abbruch und die Neuerrichtung der alten Lahnbrücke, die 1848 fertiggestellt wurde, und auch die Bauarbeiten an der Eisenbahn kündigten sich an. Im Zuge des Eisenbahnbaus und der Errichtung des Viadukts am Oswaldgarten wurde der Platz teilweise an die Eisenbahnbauverwaltung zur Lagerung von Baumaterialien verpachtet.

Die Stadt verlangte dabei, dass der Platz nach dem Ende der Nutzung wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt würde.⁸ Da vor Beginn der Nutzung eine Bestandsaufnahme des Baumbestandes gemacht wurde, können wir genau sagen, welche Bäume sich dort befanden: 4 große Birnbäume, 1 Kirschbaum, 6 Apfelbäume, 6 junge Apfelbäume, 13 Kirschbäume, 2 Zwetschgenbäume; also insgesamt 32 Obstbäume.⁹

Gleichzeitig wurden bereits zu diesem Zeitpunkt Geländeteile zum Bau der Main-Weser-Bahn abgetreten. Bis 1852, als die Arbeiten an dem Viadukt abgeschlossen waren, war das Gelände wieder geräumt. Mittlerweile, seit 1849, war der Oswaldgarten aber von der Stadt einer neuen Bestimmung zugeführt worden und teilweise zu Marktzwecken genutzt¹⁰ und in weiten Teilen deshalb planiert worden. Das heißt, zumindest ein großer Teil der dortigen Bäume ist bis dahin bereits entfernt worden.¹¹

Seit dieser Zeit wurden regelmäßig Teile der Gießener Märkte und Jahrmärkte dort abgehalten sowie Volksbelustigungen aufgeführt. So wissen wir aus dem Herbst des Jahres 1855 über Vorstellungen einer sogenannten „Römischen Halle“, die wohl neben Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten auch eine Art Theater auf dem Oswaldgarten anbot. Akrobatische Vorstellungen bot die Gesellschaft des H. Weitzmann aus Berlin, bei denen Kunststücke auf dem „Turmseil“ geboten

8 StdtAG (Stadtarchiv Gießen) L 1246, Vertrag vom 19. Januar 1849. Als sich die Bahnverwaltung darauf nicht einlassen wollte, reduzierte die Stadt ihre Bedingungen dahingehend, dass nunmehr nur Ersatz für beschädigte Bäume geleistet und außerdem die vollständige Räumung von Material und die Planierung des gepachteten Geländes gefordert wurde.

9 StdtAG L 1246, Vertrag vom 20. Februar 1849.

10 StdtAG L 1246, Übereinkunft 31.03.1855.

11 GA 23.07.1855 Versteigerungstermin für altes Gehölz auf dem Oswaldgarten.

wurden. Weitere Volksbelustigungen waren, um nur wenige zu nennen: Der „Riese Murphy und Prinz Colibri“,¹² die in einer Bude auf dem Oswaldsgarten zur Schau gestellt wurden. Oder die Wunderdame Marie Barbe, „welche unter dem Namen die bärtige Schönheit Frankreichs bekannt war“.¹³ Auch sie wurde während der Marktzeiten gezeigt.

Der Oswaldsgarten wurde aber bald auch für Festveranstaltungen genutzt, z. B. als Veranstaltungsort für Sängereisen, die ebenfalls mit allerhand „Budenzauber“ garniert waren und jahrmarktähnlichen Charakter aufwiesen.¹⁴ Höhepunkte solcher Veranstaltungen waren zweifellos die Großen Sängereisen- Schützen- und Feuerwehreffeste, aus deren Anlaß man meist große hölzerne Festhallen errichtete. Auf diese Weise hat sich die angedeutete Nutzung des Platzes im Laufe der Zeit eingebürgert. Markt- und Messtreiben, Belustigungen und Volksfeste waren nun die Ereignisse, die in Gießen mit dem Oswaldsgarten verknüpft wurden und in der Erinnerung bis heute verbunden sind. Der Oswaldsgarten war der Ort, wo die Gießener gerne hingingen, und die hier gebotenen Belustigungen und Zerstreuungsmöglichkeiten zu schätzen wussten.

Doch galt dies nicht uneingeschränkt, wie Beschwerden von Anwohnern, im Vorfeld von Großveranstaltungen zeigen. Viele der Anwohner, die Unterschriftslisten mit Protestnoten an den Stadtvorstand schickten, waren mit den üblicherweise vorgesehenen Straßensperrungen während der Feierlichkeiten nicht einverstanden. Sie forderten freien Zugang und fühlten sich in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt. Insbesondere beschwerten sich Gastwirte, die Absperrungen würden das Publikum am Besuch ihrer Lokale hindern.¹⁵

Andere Belästigungen gingen von der lauten, bis in die Nacht hinein gespielten Musik von Kapellen oder von Drehorgeln der Schausteller aus, wodurch einige Anwohner in den Zustand höchster Erregung versetzt wurden und sie zu Protestschreiben veranlaßte: „Was die Anwohner des Oswaldsgartens ... in der vergangenen Nacht über sich ergehen lassen mussten, spottet jeder Beschreibung. Bis spät in die Nacht wüteten mehrere Blechmusikkapellen, sowie einige Drehorgeln gegeneinander. An Schlaf war gar nicht zu denken, sodass ich nachts 1 ¼ Uhr

12 GA30.04.1864.

13 GA 01.07.1865

14 GA 02.07.1878

15 StdtAG L1384-17.

das Polizeiamt telefonisch anrief, sich doch einmal um diesen Skandal zu kümmern. Nachdem der Lärm um halb zwei Uhr etwas abflaute, setzte $\frac{3}{4}$ 2 Uhr mit unverminderter Kraft die furchtbare Drehorgelmusik der Luftschaukel wieder ein und plärrte noch einige Mal ihr ‚Auf der Diele, da ist es kühle‘ herunter. Dieser Gassenhauer wurde in Abwechslung mit anderen von der Orgel der Luftschaukel von morgens 11 Uhr ununterbrochen heruntergeleiert. Daß man hierbei in einen Zustand geraten kann, der an Tobsucht grenzt, ist reichlich begreiflich. ... Die Gefühle, die [von den Anwohnern, L.B.] den Unterhaltungen auf dem Oswaldsgarten entgegengebracht werden, sind demnach nicht freundlicher Art. Mit Grauen sieht man den bereits für Ende August angesetzten Vergnügungen entgegen.“¹⁶

Nicht nur die musikalischen Darbietungen vom Oswaldsgarten her stellten in den Ohren der Anwohner Belästigungen dar. Zu den Unzuträglichkeiten gehörte auch, dass „jeden Abend zur Erhöhung der Darbietung ein Feuerwerk abgebrannt wird“. Und dies rief erneute Proteste hervor: „Die Anwohner des Oswaldsgartens sind es ja gewöhnt, sich in dieser Beziehung einiges gefallen lassen zu müssen, denn dass man bei Jahrmärkten, die 8 und noch mehr Tage dauern von Nachmittags 3 bis in die Nacht hinein sich das Gedudel von so und so viel gegeneinander arbeitenden Drehorgeln und das Gebrüll der Ausrufer, wie das Gejohle des sich amüsierenden Publikums gefallen lassen muss - ganz abgesehen von dem sonst noch ohrenbetäubenden Lärm - scheint von den Behörden, die den Schaustellern die Konzession erteilen, als selbstverständlich angesehen zu werden. Diese Geräusche sind aber immer noch eher zu ertragen, als wie die furchtbaren Kanonenschläge Abend für Abend über sich ergehen lassen zu müssen“.¹⁷

Daher machten die Anwohner des Oswaldsgartens den Vorschlag: „Könnte nicht in Erwägung gezogen werden, dass die Bevölkerung Giessens an den Genüssen, die auf dem Oswaldsgarten geboten werden, abwechselnd teilnimmt und zwar in der Weise, dass den Schaustellern auch mal andere Plätze zur Vorführung ihrer Künste angewiesen werden? Es hätten dann nicht immer dieselben Einwohner unter diesen Genüssen zu leiden“.¹⁸

16 StdtAG L1379.

17 StdtAG L1379.

18 StdtAG L1379.

Und tatsächlich konnte in diesem Zusammenhang auf Präzedenzfälle verwiesen werden. So war z. B. das große Schützenfest 1899 oben auf dem Trieb abgehalten worden, weil der Oswaldsgarten dafür zu klein war. Weitab von der damaligen Stadtbebauung konnte dort diese Veranstaltung stattfinden, ohne dass davon eine Störung der Stadtbevölkerung ausging.

Es erwies sich im weiteren Verlauf, dass die Verwaltung und ihre Polizeikräfte auch rein personell nicht in der Lage waren, auf dem Oswaldsgarten dem munteren Treiben der Feiernden bei Bedarf Einhalt zu gebieten. Bei solchen Gelegenheiten konnten Anwohner „Zusammenstöße der Festteilnehmer“ beobachten, „die mittels Messer und Revolver in hochdramatischen Szenen unter Mitwirkung des weiblichen Geschlechts zum Austrag kamen“.¹⁹

Wohl aus diesen Gründen oder auch, weil die Stadt mittlerweile ohnedies andere Vorstellungen hatte, wurde zu Beginn der 20er Jahre ernsthaft erwogen, das Messegeschehen und die Volksbelustigungen auf das Gelände vor dem Gasthaus „Liebigshöhe“ auf den Trieb zu verlegen. Fortan sollten Volksbelustigungen dort, weitab der dichten Besiedlung, stattfinden; der Oswaldsgarten aber weniger geräuschvollen Veranstaltungen vorbehalten bleiben.

Doch diese Lösung wurde nun ebenfalls mit Protestpetitionen beantwortet, weil die Geschäftstreibenden des „Nordwestviertels ... als Markt-, Neustadt, Bahnhof, Hamm-, Rodheimerstraße usw.“ große Nachteile befürchteten. Sie betonten:

„Es liegt sicherlich nicht im Sinne der Giessener Einwohnerschaft, wenn der Verkehr dem Weichbilde der Stadt entzogen und nach der Peripherie Giessens verpflanzt würde. ... Die Beschwerde einzelner Anwohner des Oswaldsgartens dürfen unter der Wucht des großen geschäftlichen Ausfalls der gewerbetreibenden Kaufleute, Handwerker, Metzger und Wirte deshalb nicht so sehr ins Gewicht fallen, als allen Anliegern und Mietern schon seit einem Menschenalter dieser Ort als Festplatz bekannt war.“²⁰

Diese Argumente sind ja einigermaßen bekannt, und sie werden auch gegenwärtig noch immer bei passender Gelegenheit eingesetzt.

19 StdtAG L1379.

20 StdtAG L 1379.

Die Folge dieser Aktivitäten war, dass die Stadt ihr Vorhaben zunächst einmal fallen ließ.²¹ Dennoch fanden in den folgenden Jahren einige Großveranstaltungen auf dem Trieb statt; aber der Oswaldsgarten blieb immer noch der Ort für die üblichen volkstümlichen Belustigungen. Doch zeigte es sich, dass für die Abhaltung von Großveranstaltungen immer mehr das Gelände auf dem Trieb frequentiert wurde, zumal nach der Eröffnung der Volkshalle, ab 1925. Auf dem Oswaldsgarten blieben die Zirkusse, Schaubuden und Volksbelustigungen.²²

Eine Möglichkeit zu Veränderungen sollte sich erst am Ende der 20er Jahre ergeben, als die Stadt den Oswaldsgarten ernstlich in eine gestalterische Planung einbezog und eine Ortsbausatzung für das Gebiet zwischen Oswaldsgarten bzw. Kirchstraße und den Straßen Am Pfarrgarten und Sandgasse ausarbeitete. In diesem Nachtrag zur Allgemeinen Bauordnung der Stadt Gießen hieß es: „Von den ... genannten Grundstücken muß mindestens ein Drittel der Gesamtfläche unbebaut bleiben. (...) Es dürfen nur Gebäude errichtet werden, die nach dem Oswaldsgarten bzw. nach der Kirchstraße die geschlossene Bauweise erhalten und deren Vorderseiten ein einheitliches monumentales Gepräge tragen“.²³ Die Stadtverordnetenversammlung wollte damit „einer Verschandelung des Stadtteils an dieser Stelle“ entgegenwirken und fasste den Beschluß einstimmig.²⁴

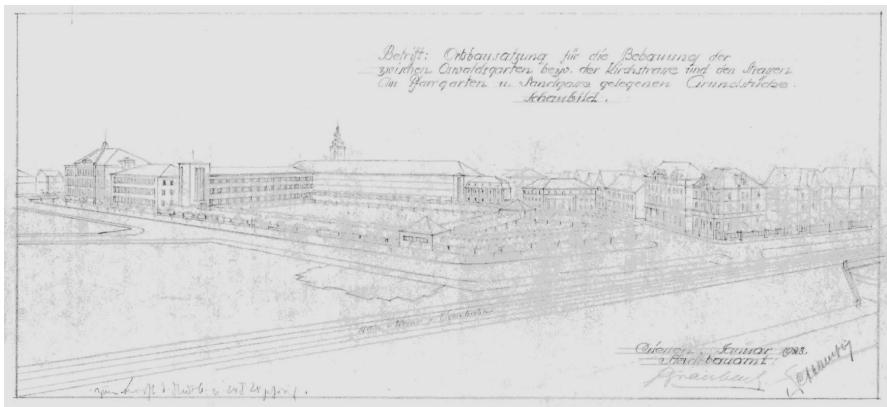
Wie dies letztlich hätte aussehen können, kann man an Entwürfen für die Randbebauung des Oswaldsgartens ansehen, die sich aus dieser Zeit erhalten haben.

21 StdtAG L1379. Im November 1931 beschloss die Stadtverwaltung hierzu: „Mit Rücksicht auf die derzeitige Wirtschaftslage soll vorläufig von einem Antrag auf Verlegung Abstand genommen werden.“

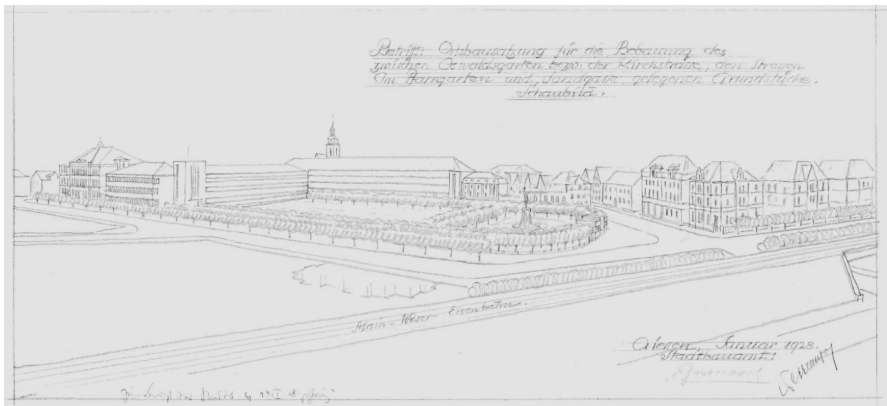
22 HIB (Heimat im Bild) 20/1929, S. 79-80.

23 StdtAG L 1478-III.

24 StdtAG L 1478-III.



Randbebauung (StdAG L 1478-III)



Randbebauung (StdAG L 1478-III)

Zur Umsetzung dieser Pläne kam es nicht. Der Oswaldsgarten behielt erst einmal sein gewohntes Gesicht.

Vielleicht war es diese Diskussion, die zur ersten historischen Beschäftigung mit dem Oswaldsgarten führte. Denn am 16. Mai 1929 erschien ein Artikel von Carl Leib über die Geschichte des Oswaldsgartens. Leib schließt mit der Bemerkung: „Von Oswalds Garten aber wäre zu wünschen, dass er der Stadt allezeit als freier Platz erhalten bleiben möge“.²⁵

25 HIB 20/1929, S. 79.



Das gewohnte Gesicht des Oswaldsgarten (StadtAG)



Militär auf dem Oswaldsgarten (StadtAG)

Wie bereits erwähnt: Es blieb zunächst alles beim Alten und auch die Nutzung war die altbekannte. Doch mischte sich im Laufe der Jahre immer mehr Militärisches darunter. Truppen der Wehrmacht exerzierten; es fanden Aufmärsche zu besonderen Gelegenheiten statt.

Als Oberbürgermeister Karl Keller schließlich 1934 von seinem Posten zurücktrat,²⁶ war der Weg für die neuen nationalsozialistischen Machthaber frei, nun auch diesen Bereich den neuen Vorstellungen anzupassen.



NS-Veranstaltung auf dem Oswaldsgarten (StdtAG)

26 Gießener Anzeiger, 3. 5. 1950.

Georg Edward schildert diese neue Nutzung des Oswaldsgartens: „Gestern abend fand eine grosse öffentliche Versammlung im Oswalds Garten statt, wo die beiden Schufte Sprenger und Klostermann über die „Dunkelmänner“ herzogen, die sich weigerten, sich Hitler und seinen Spiessgesellen anzuschliessen“.²⁷

Entsprechend den Vorstellungen der Kreisleitung der NSDAP und des nationalsozialistischen Oberbürgermeisters, Heinrich Ritter, sollte der bis dahin städtebaulich „wenig ansehnliche“ Oswaldsgarten eine grundlegende Neugestaltung erfahren.²⁸



Luftaufnahme Oswaldsgarten (StdtAG)

Nach einem Bericht im Gießener Anzeiger vom 22. Januar 1935 war folgendes vorgesehen: „Der Platz soll von drei Seiten (...) mit Bäumen eingefasst werden, damit er seine räumliche Geschlossenheit gegenüber den umliegenden Straßen wieder erhält. (...) Die jetzt vorhandenen Baumbestände an der Böschung des Wernerwalls werden beseitigt.“

27 Tagebucheintrag Georg Edward, 1935: 31. August, zitiert nach CD: Georg Edward: Tagebücher 1892-1969.

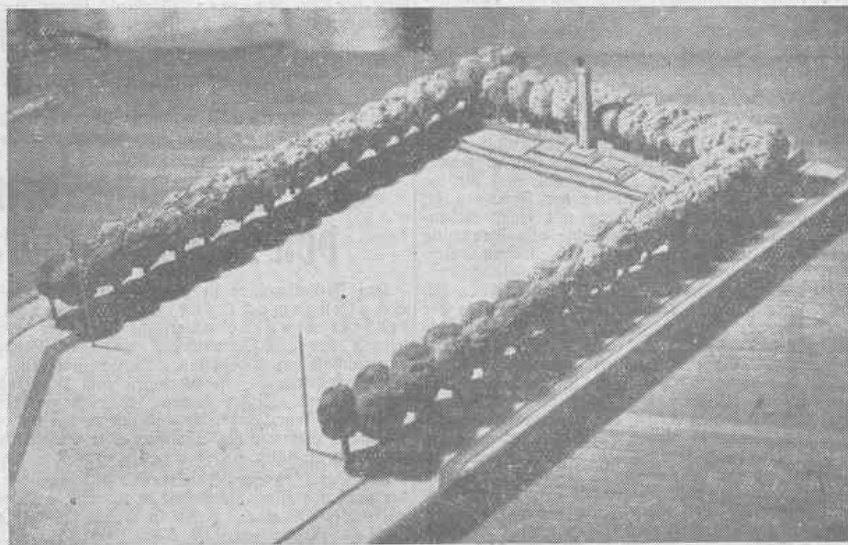
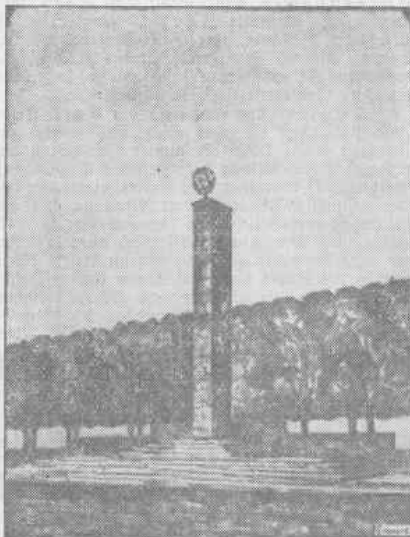
28 GA 22.01.1935.

Der Platz der SA.

Im Anschluß an unseren gestrigen Bericht über die Umgestaltung von Oswaldsgarten zu einem großen Aufmarsch- und Kundgebungsplatz der Dießener SA mit der Bezeichnung „Platz der SA.“ bringen wir hier zwei Bilder, die den Platz der SA, nach dem Entwurf des Stadtbauamtes zeigen.

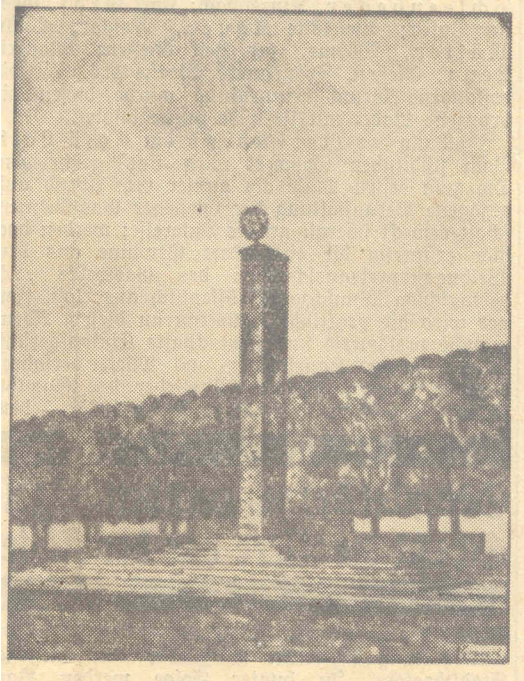
Das nebenstehende Bild stellt auf der erhöhten Plattform die 18 Meter hohe Säule mit dem 1,60 Meter im Durchmesser großen Hoheitszeichen der SA als Krönung dar. Dieser Teil der neuen Platzanlage wird sich, wie gestern berichtet, an der Querseite des Platzes der SA, vor dem Grundstück der Feuerwache befinden.

Das untenstehende Bild zeigt die neue Baumallee an den drei Seiten des Platzes mit der Säule, vor der der Standartenführer bei den Aufmärschen stehen wird, und die beiden großen Fahnenmasten an der gegenüberliegenden Seite parallel der Neustadt. Dazu kommen die großen Terrassenstufen für die Aufstellung der Zuschauer entlang des Wernerwalls, die im Bilde links durch Schraffierung kenntlich gemacht sind.



Platz der SA (StdtAG)

Dafür sollen an dieser Böschung große Terrassenstufen für die Aufstellung von Zuschauern geschaffen werden. Entlang dem Grundstück der Feuerwache vom Wernerwall bis zur Kirchstraße wird der Platz durch eine hohe Mauer abgeschlossen (...). Vor dieser Mauer wird eine große, die ganze Breite des Platzes, am Grundstück der Feuerwache entlang, bedeckende Plattform mit verschiedenartigen Stufenanlagen geschaffen, die ihren Mittelpunkt in einer etwa 18 Meter hohen Säule haben wird.



Platz der SA - Detail

Die Säule wird gekrönt durch ein etwa 1,60 Meter im Durchmesser großes Hoheitszeichen der SA, das vergoldet gegen den Himmel steht. Vor der Säule wird der Platz des Standartenführers sein, den zu beiden Seiten die Fahnen der aufmarschierenden Formationen flankieren werden. Diese Plattform trennt die eigentliche Malanlage durch ihre Höherlage gegenüber dem Platz von dem eigentlichen Aufmarschgelände und damit auch von dem sonst auf dem Platze sich abwickelnden Verkehr. Es ist selbstverständlich, dass der Platz an der Seite der

Neustadt von jeglicher baulichen Einrichtung freigehalten werden muß, damit die Würde des Platzes in keiner Weise beschädigt wird²⁹. Auf dem Rummelplatz Gießens sollte nun eine Art Weihstätte für Kundgebungen und ein Aufmarschplatz für 8000 bis 10000 Menschen entstehen, und er sollte den Namen „Platz der SA“ erhalten.³⁰

29 GA 22.01.1935.

30 GA 22.01.1935.

Diese Umgestaltungspläne waren erneut Anlaß für einen Blick auf die Geschichte des Oswaldsgartens. Paul Hübner befaßte sich nur wenig später in einem Zeitungsartikel mit der Geschichte des Platzes. Er enthielt sich dabei jeglichen Kommentars zu den Umgestaltungsplänen.³¹ Doch sind diese in der Folge nicht umgesetzt worden, wie aus einem Bericht Hübners in der Monatsschrift „Die aufbaufreudige Stadt“ des Jahres 1938 hervorgeht.³²



Oswaldsgarten 1937 (StdtAG)

Leider kann nichts über die Gründe ausgesagt werden, warum die Veränderung des Oswaldsgartens zu den genannten Zeitpunkten unterblieben ist. Ob es Bürgerreaktionen gewesen sind, ob finanzielle Gründe dagegen sprachen oder, ob nur Prioritäten wieder anders gesetzt wurden - wir wissen es einfach nicht.

Wesentliche Änderungen traten bis Kriegsbeginn und bis Kriegsende nicht mehr ein. Doch schon im Herbst 1945 wandte sich der Vorsitzende der Wirtschaftsgruppe des ambulanten Gewerbes, Max Walldorf, an die Stadt und schlug die Erweiterung des Oswaldsgartens vor. Walldorf griff bei seiner Forderung als erster auf die Geschichte als

31 GA 26.01.1935.

32 Die aufbaufreudige Stadt, Nr. 1/1938, S. 14-16.

Legitimation seiner Forderungen zurück: „Der Oswaldgarten ist ein Vermächtnis der Familie Oswald. Das Testament enthielt die Klausel, den Oswaldgarten nur für Jahrmärkte und Festlichkeiten zu benutzen. Er war vor fünfzig Jahren bedeutend größer. Durch den Bau der Feuerwache und Verbreiterung der Nordanlage, sowie der Kirchstraße, verlor er viel Raum. Nachdem unsere Heimatstadt Gießen durch die starken Bombenangriffe schwer gelitten hat, ist die Gelegenheit gegeben, den Oswaldgarten bedeutend zu vergrößern und dem Stifter wieder gerecht zu werden“.³³ Walldorf wollte im Interesse der Schausteller den Oswaldgarten wieder zu der Stätte in Gießen machen, wo die großen Feste stattfanden. Er verwies darauf, dass die Verlegung der Großveranstaltungen auf den Trieb nur Nachteile gebracht hätten, weil der Bevölkerung der Weg hinaus auf den Trieb oft zu weit war und auswärtige Besucher die Möglichkeiten in der Stadt nicht wahrnahmen.³⁴ Aus seiner Sicht bot sich am stadtnahen Oswaldgarten die Chance, dass solche Veranstaltungen nicht nur dem Schaustellergewerbe, sondern auch den einheimischen Gewerbetreibenden von großem Nutzen seien.³⁵

Die Stadt ging auf die Vorschläge der Schausteller nicht ein, weil wichtigere Aufgaben anstanden; doch bestand die Kontinuität des Oswaldgartens als „Juxplatz“ auch in den Nachkriegsjahren fort. Auf die noch immer auf dem Oswaldgarten abgehaltenen Frühjahrs- und Herbstmessen strömten die Gießener und erinnerten sich an die alten Zeiten, an den Juxplatz und an ihre Kindheit, an die Karussell- und Budenmusik, an den Geruch der gebrannten Mandeln und Würstchen sowie an die Ausrufer der Schieß- und Würfelbuden.³⁶

Und auch die mit den Jahren wieder hergestellte Randbebauung der Molkerei Grieb und von IB Häuser gingen nicht weit über die Vorkriegsmaße hinaus.

33 StdtAG N 1808.

34 StdtAG N 1806.

35 StdtAG N 1806.

36 GA 14.07.1955.



Luftbild 60er Jahre (StdtAG)

Gestaltende Veränderungen waren zunächst nicht möglich, da die Kommune mit den Wiederaufbauarbeiten der Innenstadt vollauf beschäftigt war. Eine Änderung ergab sich erst zu Beginn der 60er Jahre. Denn seit 1961 finden die Gießener Messen auf der Gänsewiese statt, auf dem mit Trümmerschutt aufgefüllten Gelände des heutigen Messplatzes.³⁷ Dies ist heute noch so, und auch Zirkusveranstaltungen sind dort möglich.

Nun sollte der Oswaldsgarten ein neues Gesicht erhalten. Doch plante man nicht die Gestaltung eines Aufmarschplatzes sondern eine Grünanlage. Aber die Erfordernisse einer verkehrsgerecht gestalteten Stadt, der bereits einige Grünflächen geopfert worden waren, zwangen zu weiteren Zugeständnissen. So entstand eine Grünanlage mit Parkplatz. Die Mitteilungen der Stadtverwaltung beschrieben das Ergebnis folgendermaßen: „Der früher recht unansehnliche Platz ist zu einem Schmuckstück im Anlagenring der Stadt geworden. Von dem im rückwärtigen Teil gelegenen Spielplatz haben die Kinder der Umgebung schon begeistert Besitz ergriffen,

37 Tätigkeitsberichte der Stadtverwaltung 1961

und noch heute sieht man täglich, wie Spaziergänger vor der modernen Springbrunnenanlage in der Neustadt stehen bleiben um sie - teils kritisch, teils zustimmend - zu betrachten“.³⁸ Bei dieser Springbrunnenanlage handelte es sich um ein Werk des Darmstädter Künstlers Gottfried Schlotter. Die Planung sah weiter vor, insgesamt 150 Bäume, mehrere hundert Büsche, Sträucher und Rosenbüsche anzupflanzen.³⁹



Pilzbrunnen (StdtAG)

Die nächste Stufe in der Geschichte des Oswaldsgartens begann sich in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts anzudeuten. Bis dahin war der Gedanke an eine weitere Bebauung des Platzes noch nicht aufgekomen. Nun wurde erstmals der Schritt erwogen, auf dem Platz selbst ein größeres Gebäude zu errichten. Die Notwendigkeit wurde von Oberbürgermeister Bernd Schneider so begründet: Seit Beginn der siebziger Jahre waren Überlegungen zur planmäßigen Stadtgestaltung und Stadtentwicklung im Gange. In diesem Zusammenhang „hatte der Magistrat Grundgedanken für die künftige Struktur der Innenstadt und für die Verkehrsführung sowie die Anordnung der Parkhäuser“ ausge-

38 Mitteilungen der Stadtverwaltung Gießen, 01.12.1962, S. 1.

39 Mitteilungen der Stadtverwaltung Gießen, 01.12.1962, S. 1.

arbeitet. „Im Zusammenhang damit steht der Plan zur Umgestaltung des Oswaldgartens, der die Zusammenfassung der dort vorhandenen Parkplätze in einem Parkhaus vorsieht, das so gestellt werden soll, dass am Oswaldgarten eine gegenüber dem jetzigen Zustand größere mit Bäumen zu bepflanzende Parkanlage entstehen könnte“.⁴⁰

An diesem Plan entzündete sich eineinhalb Jahre später eine Diskussion, als es um die konkrete Umsetzung des Parkhausbaus ging, nachdem sich das Stadtparlament am 31. Juli 1974 für den Standort des Parkhauses am Oswaldgarten ausgesprochen hatte.⁴¹ Die auftretenden Gegensätze waren folgende: Einerseits, rhetorisch zwar schon etwas abgemildert, die Politik zu einem „autogerechten Ausbau der Stadt“ mit dem Vorsatz möglichst viel Individualverkehr an die Innenstadt heranzubringen - andererseits die Alternative, die sich unter dem Vorzeichen von Umweltschutz, Vermeidung von Lärm- und Abgasbelastigung gegen weitere Heranziehung von Verkehr in die Stadt wandte.

Sofort nach Bekanntwerden des Parlamentsbeschlusses begann die „Bürgerinitiative Innenstadt“ mit einer Kampagne gegen das Parkhaus, indem sie Anwohner über das Vorhaben informierte und Unterschriften gegen den Parkhausbau sammelte. Kurze Zeit später, im September 1974 gründete sich auf Anregung der Bürgerinitiative Innenstadt auch eine „Bürgerinitiative Oswaldgarten“. Die Agitation wurde nun auch auf die angrenzenden Schulen und Wohngebiete ausgedehnt. Auf den Treffen dieser Bürgerinitiative wurden weitere Unterschriften gesammelt und schließlich dem Magistrat eine Forderung übergeben: „Wir, die betroffenen Bürger und Schüler sind bereits jetzt durch den Verkehrslärm und die Autoabgase in unzumutbarem Maße belästigt und geschädigt. Ein Parkhaus verschlechtert diese Situation über die Grenzen des Ertragbaren. Wir fordern, dass in der Innenstadt im Interesse der Anwohner kein weiteres Parkhaus gebaut werden darf“.⁴²

Schon in dieser Phase wurde innerhalb der Bürgerinitiative darüber berichtet, dass der Oswaldgarten durch eine Schenkung an die Stadt gekommen sei unter der Bedingung, dass die Fläche nicht bebaut werden dürfe.⁴³ Mitte Oktober 1974 kam es schließlich zu einer Informationsveranstaltung des Magistrats, mit deren Verlauf und deren Er-

40 Mitteilungen der Stadtverwaltung Gießen, 04.10.1974, S. 1.

41 GAZ (Gießener Allgemeine Zeitung) 1974, 07.06 und GAZ 1974, 31.07.

42 Broschüre „Kein Parkhaus am Oswaldgarten“, StdtAG 83/35.

43 Broschüre „Kein Parkhaus am Oswaldgarten“, StdtAG 83/35.

gebnis die Bürgerinitiative allerdings unzufrieden war. Die Versammlung beschloß daraufhin eine Resolution, worin der Magistrat zu weiteren Informationen aufgefordert wurde. Insbesondere wurde jetzt verlangt, „alle Urkunden und Dokumente im Zusammenhang mit dem Oswaldsgarten zu veröffentlichen“.⁴⁴ Damit war erstmals die Legende vom Oswaldsgarten in der öffentlichen Diskussion und diente dazu, Forderungen zu erheben.

Es muß wohl dieser Zeitpunkt gewesen sein, zu welchem sich der damalige Archivleiter, Prof. Dr. Erwin Knauß, veranlasst sah, die vorhandenen Unterlagen nach Spuren der Schenkungsurkunde über den Oswaldsgarten zu durchforsten. Das Ergebnis war exakt das, was in den beiden bereits genannten Publikationen schon zu lesen war. „Das ursprüngliche Gelände des Oswaldsgartens ist nicht durch eine Schenkung, sondern durch verschiedene Kaufverträge an die Stadt Gießen übergegangen. (...) In keinem der vorgefundenen Verträge (...) fanden sich Bestimmungen oder Auflagen für Bauverbote oder Baubeschränkungen“.⁴⁵ Und dies gilt noch bis heute.

In der damaligen Auseinandersetzung wurde das Thema jedoch in der Presse hochgespielt und schlug heftige Wellen unter der Überschrift: „Muß der Oswaldsgarten freier Platz bleiben? Schenkungsvertrag ist nicht mehr auffindbar.“ Dieser Vertrag konnte jedoch gar nicht aufgefunden werden, weil er nicht existierte. Aber das Thema war in der Zeitung, es gab Leserbriefe und schließlich die Veröffentlichung der Ergebnisse der Knauß'schen Archivrecherche.⁴⁶ Das Argument des Bauverbots hatte damit seine Wirksamkeit zunächst eingebüßt und die Auseinandersetzungen verlagerten sich auf ein anderes Gebiet.

Nun waren es vor allem die Proteste aus der anliegenden Friedrich-Feld-Schule, welche die Diskussion weitertrieben. Schüler und Lehrer beschwerten sich über die zu erwartenden Lärmbelastungen, erhoben Einwände wegen vermuteter Beeinträchtigungen bei Smogwetterlagen. Die Protestbewegung erhielt nun ungebetene Unterstützung aus den Reihen der CDU, der damaligen Oppositionspartei. Deren Vertreter traten nun ebenfalls anläßlich von Protestversammlungen auf. Allerdings argwöhnten die Vertreter der Bürgerinitiative, bei den Bemühungen der etablierten Partei handele es sich nur um Unterwanderungsver-

44 Broschüre „Kein Parkhaus am Oswaldsgarten“, StdtAG 83/35.

45 StdtAG 83/36.

46 GA 09.11.1974.

suche, um der Protestbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen um eigene Ziele, das „Funktionieren des Einkaufszentrums Gießen“ zu fördern und nicht wirklich Bürgerinteressen zu vertreten. Gegen diesen Vorwurf setzte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU, Wilhelm Runtsch, in der Presse vehement zur Wehr. „Wer der Opposition eine heimliche (sic) Unterstützung des Vorhabens „Oswaldsgarten“ vorwerfe, betreibe Verhetzung“.⁴⁷ Und er führte weiter aus: „Gießen weist derzeit noch immer eine gravierende Negativ-Bilanz städtebaulicher Art auf. Bevor wir uns hinsichtlich der künftigen Parkhausstandorte festlegen, ist eine exakte Durchplanung der gesamten Innenstadt erforderlich. Abgesehen davon, und das ist der zweite Hauptgrund unserer ablehnenden Haltung in Sachen Parkhaus Oswaldsgarten, halten wir ein solches Bauwerk an der projektierten Stelle einfach nicht für funktionsfähig. An- und Abfahrt werden nicht richtig laufen und in der Tat zusätzliche Umweltbelastungen zur Folge haben. Außerdem befürchten wir eine Blockierung der Feuerwehr-Ausfahrt.“⁴⁸

Weitere Proteste, Schülerstreiks und Demonstrationen folgten im Frühjahr 1975. Der Magistrat bzw. die Stadtverwaltung prüfte mittlerweile alternative Standorte für Parkhäuser, mit dem Ergebnis, dass der Standort Oswaldsgarten in ihren Augen die beste Alternative blieb.

Eine überraschende Wende schien sich dann im Mai 1975 anzudeuten. Nun verlangte auch Wiesbaden Umweltgutachten und nahm damit dem Projekt erst einmal den Schwung. In einer turbulenten Stadtverordnetenversammlung wurde die Entscheidung über das Parkhaus von der Tagesordnung genommen und bis zum Vorliegen der Umweltgutachten vertagt.⁴⁹ Jetzt stellte man Messwagen auf und begann mit der Ermittlung der Umweltdaten.⁵⁰

Bis dahin wusste aber noch Niemand in der Öffentlichkeit, wie das Parkhaus eigentlich aussehen sollte. Dies änderte sich, als in beiden Gießener Zeitungen am 14. Juli 1975 Abbildungen von Planskizzen erschienen, die zumindest einen Eindruck von dem vermittelten, was geplant war. Entstehen sollte ein Rundkörper für 350 PKW-Einstellplätze, der zwar einen wesentlichen Teil des Oswaldsgartens einnahm, aber dennoch einigen Platz für die Brunnenanlage ließ. Dadurch sollte

47 GA 11.01.1975.

48 GA 11.01.1975.

49 GAZ 23.05.1975.

50 GAZ 11.06.1975.

die Grünanlage um 800 qm vergrößert werden. Die Umfassungsflächen des Gebäudes waren als völlig geschlossen und bepflanzt gedacht.⁵¹

Als die Ergebnisse des Umweltgutachtens vorlagen, waren sie keineswegs so eindeutig, dass sie den Stadtverordneten die Entscheidung abgenommen hätten. So musste in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 1975 die Entscheidung fallen. Bereits am Nachmittag hatte es Protestkundgebungen gegen das Parkhaus in der Innenstadt gegeben. Schüler der Friedrich-Feld-Schule riefen zu Solidaritätskundgebungen aller Gießener Schulen auf, falls für das Parkhaus entschieden würde. Erstmals waren für Zuschauer Platzkarten ausgegeben worden, weil der Plenarsaal die erwarteten Menschenmengen nicht fassen konnte. Für diejenigen, die nicht ins Innere des Stadthauses gelangen konnten, wurde die Debatte mit Lautsprechern nach draußen übertragen.⁵²

Im Saal wurden die Argumente nun erneut lebhaft aber sachlich ausgetauscht. Das Abstimmungsergebnis war eindeutig: Mit 29 Ja-Stimmen (gegen 19 Nein-Stimmen) wurde die Errichtung des Parkhauses am Oswaldsgarten beschlossen. Für das Parkhaus stimmten die SPD-Fraktion sowie die FDP-Fraktion, mit Ausnahme des Abgeordneten Friedel Eidmann, der ebenso wie die CDU gegen das Projekt votierte.⁵³

Damit kehrte aber noch keine Ruhe um das Parkhaus am Oswaldsgarten ein. Immer wieder erhitzen sich die Gemüter, wurden Leserbriefe geschrieben und das Thema „warmgehalten“. In diesen Leserbriefen wurde nun auch erneut die Legende vom Bauverbot für den Oswaldsgarten hervorgeholt, um den Planungen zu widersprechen: „Ich selbst bin im Jahre 1907 in der Neustadt zur Welt gekommen. Mein Vater wohnte bereits dort seit 1882. Mir ist daher seit meiner frühesten Jugend bekannt, dass die Überlassung des „Oswald’schen Garten“ an die Stadt Gießen unter der Bedingung erfolgt sei, dass dieser nie bebaut werden dürfe. (...) Auch die Tatsache, dass der Oswaldsgarten im Kaiserreich, in der Republik (1918-1933), im Hitler-Reich bis 1945 unangetastet blieb, spricht in Verbindung mit den historischen Gereden des Bebauungsverbots [dafür, L. B.], dass der Oswaldsgarten der All-

51 GA 14.06.1975; GAZ 14.06.1975.

52 GAZ 26.09.1975, GA 26.09.1975.

53 GAZ 26.09.1975, GA 26.09.1975.

gemeinheit dienen sollte und nicht bebaut werden durfte“.⁵⁴ An anderer Stelle schrieb Pfarrer Gerhard Bernbeck: „Nach Aussagen der Enkelin des Stifters, Frau Emmy Schmall, geborene Oswald, der man unbedingt Glauben schenken darf, sei in der Urkunde eine Klausel enthalten gewesen, nach der der Oswaldsgarten nicht für Bauzwecke verwendet werden dürfe und nur lediglich den Bürgern zu Gute kommen sollte“.⁵⁵ Ein dritter Leserbrief offenbart nun die mögliche Quelle, aus der alle Gerüchte um die Schenkung und die Schenkungsaufgaben stammen können. Gleichsam um die Diskussion abzuschließen, führt ein Leserbrief vom 14. August 1976 als Kronzeugen die Wissenschaft ins Feld. Im Hessischen Flurnamenbuch, Heft 18, herausgegeben von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde, 1940, schreibt er, sei zu lesen: „Stiftung der Familie Oswald an die Stadt Gießen, mit der Bedingung, den Platz unbebaut zu lassen. (...) Hier ist klar und eindeutig gesagt, dass der Platz nicht bebaut werden darf“.⁵⁶ Basta könnte man noch hinzu setzen. Aber es ging weiter.

Bei der wissenschaftlichen Veröffentlichung handelt es sich um die Dissertation von Heinrich Wilhelmi, der mit seiner Sammlung der Namen der Gemarkung Gießen ein Heftchen vorgelegt hat, das auch heute noch gerne in die Hand genommen wird. Bei allen weiteren Angaben zum Oswaldsgarten hat er nachprüfbar Quellenbelege angeführt - nur nicht bei der letztgenannten Feststellung.

Möglicherweise befindet sich hier die Quelle der Legende von der Schenkung des Oswaldsgartens. Obgleich Wilhelmi es hätte besser wissen können. Die Veröffentlichung von Carl Leib aus dem Jahre 1929 hätte ihm vorliegen müssen. Warum er sie nicht verwendet hat, darüber kann man nur Vermutungen anstellen. Vielleicht galten ihm die Beiträge in Heimat im Bild als zu populärwissenschaftlich, als dass sie rezeptionswürdig gewesen wären. Was dann aber wiederum die Frage offen lässt, warum er eine unbelegte und letztlich unbelegbare Behauptung in sein Manuskript einfügte.

Als klar wurde, dass sich die Legende auch durch Recherchen im Stadtarchiv und die Veröffentlichung der Kaufverträge nicht hatte korrigieren lassen, meldete sich eine weitere Autorität zu Wort. Der Leiter des Vermessungsamts, Heinrich Schmidt, schrieb nun seinerseits

54 GA 05.08.1976.

55 GA, 12.07.1976

56 GA, 14.08.1976.

einen Leserbrief, in dem er mit äußerster Klarheit und Präzision die Sachverhalte beschrieb, die eigentlich offenkundig sein sollten und längst bekannt waren, doch einfach nicht zur Kenntnis genommen werden wollten. Schmidt führte erneut aus, dass die Grundstücke aus Oswald'schem Besitz ohne Auflagen an die Stadt gekommen waren. Außerdem wies er nach, dass die Grundstücke sich ursprünglich bis weit in den Bahnkörper der Main-Weser-Bahn erstreckten und schon bei deren Bau Teile des Geländes zum Bahnbau abgetreten worden waren.

Zusätzliche Flächen beanspruchte die Stadt im Laufe der Jahre für den Straßenbau, und außerdem wurden auf dem Gelände verschiedene städtische Bauten errichtet z. B.: Die Mädchenschule, das Feuerwehrhaus und die Stadtknabenschule. Mittlerweile war die Fläche auf etwa 40-45% des ursprünglichen Umfangs geschrumpft.⁵⁷

Damit, so hätte man vermuten können, sei das Thema abschließend behandelt, und heute ist die Diskussion um eine Bebauung des Platzes ja auch als erledigt zu betrachten. Doch erstaunlicherweise ist auch in der Diskussion um die restlose Überbauung des Platzes, die Legende vom oswald'schen Vermächtnis und der Auflage, den Platz nicht zu bebauen, erneut hervorgeholt worden. Und weil niemand sich mit dem bisher bekannten Ergebnis zufrieden geben wollte, mußten alle Recherchen erneut durchgeführt werden.

Vermutlich hat sich dies nun zumindest für einige Zeit erledigt, denn die erneute Bebauung des Oswaldsgartens steht in nächster Zeit ja wohl nicht zur Diskussion. Warum die Legende trotz mehrfach wiederholter Richtigstellung noch immer virulent ist? Eine präzise Antwort darauf gibt es wohl nicht. Anscheinend funktioniert das allgemeine Gedächtnis völlig unabhängig von Tatsachen und historisch ermittelten Fakten.

Wieso in diesem Falle gerade die Geschichte von der Schenkung des Oswaldsgartens mit dem Vermächtnis geglaubt wird und die eher prosaische Aussage von einem regulären Verkauf vergessen wird, liegt vielleicht daran, daß Menschen auf diese Weise an liebgewordenen Erinnerungen festhalten und sie so bewahren wollen. Ob dies auch unter den veränderten Vorzeichen gelingt, wird sich zeigen. Aber wer

57 GA 13.08.1976.

weiß, vielleicht wird dies in einigen Jahren Gegenstand einer historischen Betrachtung sein.⁵⁸

58 Erstaunlicherweise enthält auch der Zeitungsbericht über den Vortrag erneut die Aussage von der Schenkung des Oswaldgartens.

Geschichte der Sanierung der Wohnungen in den Gießener Stadtgebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte

Entwicklung der Sozialen Brennpunkte in Gießen

Lothar Schüler

Dass Gießen schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts eine zentrale Stellung in der Unterbringung von Hausierern, Korbmachern, Schaustellern und ambulanten Gewerbetreibenden hatte, belegt Hans Günter Lerch in seinem Buch „Das Manische in Gießen“.¹

Vor dem 1. Weltkrieg waren bereits ca 500 Personen mit ihren Familienangehörigen in Gießen bekannt, die vorwiegend im Bereich der Altstadt (Burggraben, Tiefenweg) wohnten. Viele von Ihnen hausten in schon damals abrissreifen Häusern, in Wohnwagen und barackenähnlichen Notgebäuden.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die Wohnungsnot gerade dieser Bevölkerungsgruppen so groß, dass sich der Magistrat der Stadt Gießen 1925 entschloss, Notwohnungen zu bauen.

Um es sich „nicht mit den sozial geordneten Bürgern zu verscherzen“, wurden billige Behelfswohnungen außerhalb der Stadt errichtet, man machte damit „den ersten Schritt zur Trennung von Asozialen von der Bevölkerung“ (Auszug aus einer Magistratsverlautbarung aus dem Jahre 1925).

Quartiere waren am Trieb und in der Rodheimer Straße, dem Vorläufer der Gummiinsel. 1927 wurden 32 Wohnungen in aufgestellten Eisenbahnwaggons in der Margaretenhütte errichtet. Als Sanitäreinrichtungen dieser Wohnungen wurden gemeinsame Abortanlagen, Waschküchen und Wasserentnahmestellen benannt.

Zitat aus dem Bericht des Magistrats der Stadt Gießen an das Hessische Arbeitsministerium aus dem Jahre 1928, in der dieser die Notwendigkeit der Siedlung in rosigen Farben schildert: „Die Wohnungen können

¹ Dissertation erstmals angedruckt in MOHG 58 /1973); 1. Aufl., Anabas-Verlag Gießen, 1976.

als durchaus vollwertig und hygienisch einwandfrei angesehen werden“.

Die soziale Hilfsbereitschaft der Stadt wurde über Gebühr herausgestellt und verteidigt (siehe G. Lerch).

Und auch in den folgenden Jahren blieb die städtische Sozialpolitik in diesem Bereich unverändert. Unmittelbar neben der Kläranlage, mitten in einem Industriegebiet, baute die Stadt Gießen 1929 weitere 32 Wohnungen in der Margaretenhütte, trotz Einspruch des damaligen Gesundheitsamtes.



Gummiinsel / Leimenkauter Weg

Nachdem die Flächenkapazität an der Margaretenhütte ausgeschöpft war, begannen im Jahre 1932 die Baumaßnahmen von Schlichtwohnungen in der Krofdorfer Straße. Zwischen 1936 und 1939 wurden insgesamt 78 Wohnungen - es handelt sich um die Rotklinkerhäuser - im Läuferströder Weg und am Leimenkauter Weg errichtet. Mit 56,8 qm pro Einheit wurden sie als ideal für Familien mit Kindern angeboten. Der Name Gummiinsel hat sein Ursprung darin, dass viele Bewohner der Siedlung in Heimarbeit Gummiwaren der Fa. Poppe übernahmen. Im Frühling war die Lahn meist überschwemmt, so dass die Bewohner auf einer Insel lebten.



Gummiinsel / Leimenkauter Weg

Auch nach dem 2. Weltkrieg, im Jahre 1950, baute die Stadt Gießen auf dem Gebiet „Auf dem Eulenkopf“ neue Not- bzw. Schlichtwohnungen.



Margaretenhütte 1945



Margaretenhütte 1985

Ab diesem Zeitpunkt können wir von den drei sozialen Brennpunkten in Gießen sprechen.

Die ältesten Siedlungen sind die Margaretenhütte und die Häuser der Gummiinsel (Läufertsröder Weg und Leimenkauterweg).

In den Sechziger Jahren bis 1974 hat man weitere Schlichtwohnungen gebaut:

Die Wohnungen in der Krofdorfer Straße riss man ab und ersetzte sie durch Neubauten (Schlichtwohnungen) in der Friedrich-Naumann-Straße. In der Margaretenhütte wurde das so genannte U-Boot (U-förmiger Bau, die Henriette-Fürth-Straße 20, nur ein Treppenhaus, Erschließung der Wohnungen mit Laubengängen) neu gebaut.

Beschaffenheit der Schlichtwohnungen

Die Schlichtwohnungen waren folgendermaßen beschaffen:

Dünne Wände (24 cm dicke Steine) führten dazu, dass mangelnde Isolierung in Wänden und Decken auch bei bestmöglicher Heizung und der immer wieder von der Wohnbau Gießen propagierten Lüftung, im Winter das Schwitzwasser an den Wänden herabließ. Schimmelbildung

in den Wohnungen war Regelzustand. Zum Teil waren die Wohnungen ohne Bäder, und wenn dann ohne Kacheln an den Wänden, Toiletten waren außerhalb der Wohnung. Durchweg waren die Wohnungen zu klein geschnitten: Zwei-Zimmerwohnungen mit weniger als 30 qm, die vier Zimmer-Wohnung, belegt mit 6 - 8 Personen hatte nur 50 qm. Es gab keine Zentralheizungen, geheizt wurde mit Kohle oder Öl. Hinzu kamen undichte Dächer mit erheblichem Reparaturrückstau sowie das Fehlen von Außenanlagen.



Notwohnungen Krodorfer Straße, abgerissen in den 50er Jahren

Die Folge dieser schlechten Wohnungssubstanz waren ständige Krankheiten bei den Bewohnern, insbesondere bei den Kindern. Auch das Wohnumfeld war gekennzeichnet von Schmutz und Schrott. Das Sammeln von Schrott war eine der wichtigsten Erwerbsquellen für die Bewohner.

Deutlich erkennbar ist die Zielsetzung all dieser früheren Baumaßnahmen, sozial schwache Familien, Asoziale, Wandergewerbetreibende auszugrenzen und zu separieren.

Aufgaben der Stadt als Obdachlosenbehörde

Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Stadt, Obdachlosigkeit zu verhindern (unter den Begriff Obdachlose fallen alle in Gießen wohnhafte Bürger, die keine eigene Wohnung mehr besitzen; Nichtsesshafte sind Menschen, die zur Zeit keine eigene Wohnung haben und die keinen festen Wohnsitz in Gießen hatten). Der Bau der Schlichtwohnungen im Jahre 1926 bis zum Jahre 1974 sollte dieses Problem lösen.

Obdachlosigkeit droht zumeist, wenn Mietern die Wohnung gekündigt wurde und zwar aus Gründen des Eigenbedarfs oder es kam zu Mietrückständen bzw. der Hausfrieden wurde gestört

Eigenbedarfsanmeldung wurde in der Regel sehr früh erkannt. Nur in wenigen Fällen war die Obdachlosenbehörde der Stadt (sie war bis 1987 beim Ordnungsamt angesiedelt) tätig.

Lagen als Gründe Mietrückstände und Störung des Hausfriedens vor, musste sich in der Regel das Sozialamt oder das Jugendamt mit der Angelegenheit befassen.

Der Autor konnte die Erfahrung sammeln, dass erst das Ordnungsamt mit polizeilichen Ordnungsmaßnahmen eingriff und erst dann nachrangig Hilfemaßnahmen angeboten wurden.

In den Wohngebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margarethenhütte unterhielt die Stadt Gießen ständig einen kleinen Vorrat an Wohnungen, in die Obdachlose eingewiesen werden konnten.

Die Obdachlosigkeit war dann zwar beseitigt, die sozialen Probleme waren damit jedoch nicht gelöst. In den Jahren 1980 bis 1986 waren zwischen 13 und 39 Zwangsräumungen jährlich bei der Stadt Gießen registriert worden. Häufig waren bei den Zwangseinweisungen auch kinderreiche Familien betroffen. Die Folgen der Zwangseinweisung waren am schlimmsten für die Kinder, weil Schulwechsel und neues Wohnumfeld nur mit erheblichen Einschränkungen verkraftet wurden.

Mietausfallgarantie

Da die Bewohner in den Obdachlosensiedlungen nur unregelmäßig Miete an die Wohnbau Gießen zahlten, hatte der Magistrat der Stadt Gießen am 25.1.1982 festgelegt, dass die rückständigen Mietschulden

bei der Wohnbau Gießen GmbH von der Stadt übernommen werden mussten.

Mit dieser Mietausfallgarantie sollten zunächst nur die Mietrückstände übernommen werden. Den umfangreichen Bemühungen, diese Rückstände einzutreiben (es waren 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung eingerichtet worden, jährliche Kosten etwa 100.000 DM) standen nur etwa 30.000 DM jährlich als Einnahme gegenüber. Bis 1988 waren insgesamt 445.266,58 DM Mietrückstände aufgelaufen.

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Gießen wurden Mietschulden in Höhe von 306.262,62 DM (insgesamt 125 Einzelfälle) niedergeschlagen. Am 9.3.1989 kündigte der Magistrat den Vertrag mit der Wohnbau Gießen GmbH zur Regelung der Mietausfallgarantie.

Wesentlicher Bestandteil einer Sanierung musste sein, dass die Mieter auch regelmäßig ihre Mieten zahlten.

Die Bereitschaft zur Mietzahlung war bei Zwangsgeräumten und in eine Obdachlosensiedlung eingewiesenen Mietern naturgemäß gering. Geläufig war die Feststellung „Wer Miete zahlt, ist selbst dran Schuld“.

Bei Sozialhilfeempfängern ließ sich das Problem der Mietzahlung einfach lösen, da die in der Sozialhilfe zu zahlende Miete (einschl. Wohngeld) direkt an die Wohnbau Gießen überwiesen wurde.

1988 wurden dem Sozialamt die Aufgaben der Obdachlosenbehörde übertragen. Gleichzeitig wurde bei der Wohnbau Gießen ein Sozialarbeiter eingestellt, der sich vorrangig bei drohender Obdachlosigkeit mit den zuständigen Stellen beim Jugendamt, beim Amt für Wohnungswesen und beim Sozialamt in Verbindung setzen musste.

Der Wohnbau Gießen waren die ehemals städtischen Wohnungen in den drei Brennpunkten übertragen worden.

Gemeinwesenarbeit in den drei sozialen Brennpunkten

Die Gemeinwesenarbeit vom Caritasverband (Eulenkopf), dem Diakonischen Werk (Gummiinsel) und die Projektgruppe Margaretenhütte waren ebenfalls einbezogen.

Auf dieses neue Netzwerk konnte man sich bei der Sanierung der Wohngebiete stützen.

Mit dem Bericht von Gerd Iben über die Randgruppen der Gesellschaft an den Hessischen Landtag und mit der Publikation von Prof. Horst Eberhard Richter („Die Gruppe“) über seine Tätigkeit im Eulenkopf kam erst Anfang der 70er Jahre das Thema der sozialen Randgruppen stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Die katholische Kirche, vertreten durch den Caritasverband, nahm ihre Arbeit im Eulenkopf auf. Die evangelische Kirche, vertreten durch die Diakonie, übernahm die Betreuung der Gummiinsel. In der Margaretenhütte wurde auf Initiative des SPD Ortsvereins Gießen Süd die Projektgruppe Margaretenhütte gegründet, die sich nach einer kurzen Etappe in der Arbeiterwohlfahrt im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierte.

Der inneren Kommunikation dieser drei Träger ist es zu verdanken, dass bereits im Jahre 1976 gemeinsam Forderungen an die Stadt gerichtet wurden, etwas in diesen Gebieten zu tun.

Die Gemeinwesenarbeit wurde aufgebaut, örtliche Sozialarbeit, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe und Altenbetreuung waren die wichtigen Aufgaben. Räumlichkeiten in den Wohngebieten wurden zum Teil neu gebaut, zum Teil in frei gewordene Wohnungen installiert, um Gemeinwesenarbeit zu leisten.

Die Forderung nach einer baulichen Sanierung wurde nur spärlich in Angriff genommen. In einigen Wohnungen hat man Bäder eingebaut. An der eigentlichen baulichen Substanz wurden jedoch keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Kinder besuchten in der Regel die Sonderschule, Hauptschulabschluss war bereits die Ausnahme. Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und der Erwachsenen bildeten den Normalfall. Ausbildung, verbunden mit einer Lehrstelle war bereits eine mittlere Sensation. Die Wohnungsanschrift allein genügte schon, um vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Jugendkriminalität war fast der Normalfall in den Familien.

Anfang der 80er Jahre waren ständig Zwangsräumungen angesagt. Wer seine Miete nicht zahlte, wer besonders auffällig war, wurde zwangsgeräumt. Da die Stadt für die Unterbringung der Zwangsgeräumten wiederum zuständig war, wurden die Familien dann wieder in eine der Schlichtwohnungen - dann aber in einem anderen der drei sozialen

Brennpunkte eingewiesen. Viele Familien haben in dieser Zeit - welche Ironie - in Gießen alle drei sozialen Brennpunkte kennen gelernt.

Vorbereitung zur Sanierung der Brennpunkte

In den „Rot-Grünen Vereinbarungen“ im Jahre 1985 hatte es sich die neue Koalition von SPD und Die Grünen zur Aufgabe gemacht, die drei Sozialen Brennpunkte baulich zu sanieren.

Zielsetzung war es, die Bewohner der drei Brennpunkte in Wohnungen nach dem damaligen Standard des Sozialen Wohnungsbaus unterzubringen. Die Beteiligung der Bewohner am Sanierungsgeschehen war Bestandteil der Vereinbarung. Das Wie und Wann war nicht vorgegeben.

Im Sommer 1986 wurde von der Wohnbau Gießen ein Gutachten vorgelegt, in dem die gesamten Sanierungskosten mit insgesamt 27 Millionen DM beziffert wurden.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hessische Landesregierung ein Landesprogramm zur Sanierung der Brennpunkte aufgelegt, in der eine einmalige Anlauffinanzierung von 3 Millionen DM für jede Stadt vorgesehen war. Dieser Betrag sollte nur gezahlt werden, wenn sich die Stadt mit weiteren 1,5 Millionen DM an der Sanierung beteiligte.

Anfangs war die Bereitschaft der Stadtverordnetenversammlung zum Sanierungsvorhaben sehr geteilt:

- „Was bringt das? In kurzer Zeit sehen die Wohnungen aus wie vorher“
- „Bei der Finanzlage der Stadt Gießen nicht bezahlbar“
- „Die Landesregierung zahlt nur die Anfangsfinanzierung, danach ist Schluss“
- „Mach doch erst einen Brennpunkt fertig, da reicht das Geld, danach sehen wir weiter“.

Beteiligung der Bewohner an der Sanierung

Wichtiger Bestandteil der Sanierung war die Forderung nach Beteiligung der Bewohner.

- Am 16.9.1986 wurde zur ersten Sitzung des Sanierungsbeirates eingeladen. Dem Sanierungsbeirat gehörten an:

- jeweils zwei Vertreter aus den Brennpunkten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte
- jeweils ein Vertreter aus der Initiativgruppe Eulenkopf, Heyerweg 41, Gemeinwesenarbeit der Diakonie, Leimenkauter Weg 16 und der Projektgruppe Margaretenhütte e. V., Henriette-Fürth- Straße
- der Sanierungsbeauftragte (diese städtische halbe Stelle wurde ab 1989 besetzt)
- jeweils ein Vertreter der im Stadtparlament vertretenen Parteien (SPD, CDU, Die Grünen und FDP)
- Stadtrat Dammann, Dezernent für Stadtplanung und Umwelt (stellvertretender Vorsitzender des Sanierungsbeirates)
- Bürgermeister Schüler, Dezernent für Jugend, Soziales und Wohnen (Vorsitzender des Sanierungsbeirates)
- mit beratender Stimme:
 - Wohnbau Gießen
 - Sozialamt der Stadt Gießen
 - Jugendamt der Stadt Gießen
 - Caritasverband Gießen und
 - Diakonisches Werk Gießen

Bis Ende 1997 tagte der Sanierungsbeirat 49 mal.

Bei dieser Konstruktion hatten die Vertreter aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit im Sanierungsbeirat (6 Vertretern städtischer Gremien standen 9 Vertreter aus den Wohngebieten gegenüber bzw. berieten gemeinsam).

Dennoch wurden die Sanierungsschritte nach heftigen Diskussionen fast alle einstimmig getroffen. Der Arbeit des Sanierungsbeirates ist es zu verdanken, dass die Sanierung von den Bewohnern auch im Detail mitgetragen wurde. Gegen alle Unkenrufe sehen heute - 15 Jahre nach der Sanierung - die sanierten Wohngebiete ordentlich aus. Sie unterscheiden sich nur unwesentlich von anderen Wohngebieten. Die Bewohner betrachten ihre Wohnungen als ihr Eigentum.

Die Sanierung: Eulenkopf



Heyerweg

Das Wohngebiet Eulenkopf liegt am Ortsrand von Gießen zwischen dem Gießener Ring und dem amerikanischen Depot. Die Gebäude wurden in den Jahren 1954 bis 1977 in Schlichtbauweise erstellt:

Folgende Mängel hatten sich durch die schlichte Bauweise, durch intensive Nutzung und Überbelegung und durch häufig wechselnde Mieter ergeben:

- Die Dächer waren undicht und nicht gedämmt
- die Außenwände waren nicht gedämmt und dadurch waren die Innenräume an den Wänden und Decken feucht
- es fehlten Balkone
- es gab keine Zentralheizung und nur unzureichende Warmwasserversorgung
- Treppenbelag und Treppenhaus waren in einem unsäglichem Zustand
- Außenanlagen waren nicht vorhanden

Die Sanierung der Gebäude Eulenkopf 2-4 konnte im Jahre 1987 beginnen, nachdem ein Teil der Bewohner in Containern untergebracht war. Bis 1999 wurden insgesamt 52 Wohnungen saniert. Neubauten wurden nicht erstellt.



Eulenkopf 6-8

Gummiinsel

1926 ist das Gründungsjahr der „Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH“. Aus ihr entstand nach dem Krieg die „Gemeinnützige Wiederaufbau“ und später die „Wohnbau Gießen GmbH“.

Zwischen 1936 und 1938 errichtete die „Gemeinnützige Wiederaufbau GmbH“ 78 Volkswohnungen für kinderreiche Familien im Leimenkauer Weg und Läufertröder Weg. Mehr als 400 Personen sollten hier ihre Wohnung finden. Die Zielgruppe bestand nach Willen der Stadt aus Obdachlosen und fahrenden Händlern, die einerseits sesshaft waren, andererseits von der Innenstadt ferngehalten werden sollten. Die Volkswohnungen sollten nach Ansicht der Stadt den Charakter einer

Arbeitersiedlung haben. Zu jedem Haus gehörte ein Kleingarten zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln.



Friedrich-Naumann-Straße



Friedrich-Naumann-Straße 10 und 8

Direkt neben den Rotklinkerhäuschen entstanden im Jahre 1966, nach Abbruch der Wohnungen in der Krofdorfer Straße, im Rahmen eines Schlichtwohnungsbauprogrammes Gebäude in der Friedrich-Naumann-Straße. Nach den gleichen Plänen wurden Anfang der 70er Jahre Häuser im Leimenkauter Weg gebaut.

Die Schlichtwohnungen hatten erhebliche bauliche Mängel (zu dünne Außenwände, schlechte Isolierung, mangelhaft Dacheindeckung, Bäder ohne Kacheln, zu kleiner Zuschnitt der Wohnungen).



Leimenkauter Weg 12

Am Beispiel eines Hauses soll dieses verdeutlicht werden:

Das Haus Friedrich-Naumann-Straße 12 hatte ursprünglich 12 Wohnungen mit insgesamt 433 qm Wohnfläche. Nach der Sanierung (Dachausbau mit Vollisolierung, Außenwandisolierung, Veränderung der Wohnungsgrundrisse, Einbau von Toiletten und Bädern mit Kacheln, Zentralheizung, Fernwärme) standen 548 qm für 11 Wohnungen zur Verfügung.

Um die Wohnbevölkerung während der Sanierung nicht auszuquartieren, wurden im Jahre 1989 18 Wohneinheiten im Leimenkauter Weg neu erstellt.



Kleine Kneipe, Läuferströder Weg

Bis zum Jahre 1997 wurden insgesamt in der Gummiinsel 34 Wohneinheiten im Rahmen des Bauprogramms „Sozialer Wohnungsbau“ neu gebaut, 40 Wohnungen gemäß den Richtlinien des Sozialen Wohnungsbauprogramm saniert und 79 Wohneinheiten (Rotklinkerhäuser) modernisiert (Heizung, Einbau von Bädern, Dachisolierung und Neueindeckung).

Margaretenhütte

Die Siedlung Margaretenhütte liegt an der Lahnstraße, mitten in einem Industriegebiet, unweit der Kläranlage und des Müll verarbeitenden Gewerbes. Zum Zeitpunkt der Siedlungsgründung im Jahre 1926 waren Chemiebetriebe unmittelbar neben dem Gebiet angesiedelt.



Krofdorfer Straße 6

Um die in der Stadt angestiegene Obdachlosigkeit zu beseitigen wurden 1926 vor Ort 20 Eisenbahnwaggons eingerichtet. Zwischen 1927 und 1929 wurden weitere Notunterkünfte errichtet. Gas- Wasser- und Stromanschlüsse fehlten. 1950 kamen noch drei größere zweistöckige Wohnhäuser für je 12 Familien hinzu. Kein Raum hatte mehr als 12 qm. Diese Gebäude wurden 1974 abgerissen. Zwischen 1964 und 1966 wurden die Gebäude Henriette-Fürth-Straße 27-31 gebaut. Zu diesem Zeitpunkt wurden dann auch die letzten Eisenbahnwaggons abgeräumt.

Im Frühjahr 1986 wurde auf einer Bewohnerversammlung der Margaretenhütte mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen, den jetzigen Standort zu erhalten. Dieser Entscheidung war eine heftige Debatte über einen Standortwechsel vorausgegangen.

Die Sanierung der Häuser Henriette-Fürth-Straße 27-31 begann 1988. Die Bewohner wurden während der Bauzeit in Containern untergebracht. Im Juli 1989 konnten die sanierten Wohnungen bezogen werden.



Henriette-Fürth-Straße 20 und Gemeindezentrum

Bei der Sanierung wurden die Grundsätze des Sozialen Wohnungsbaus eingehalten. Durch An- und Umbau ergaben sich 1608 qm Wohnfläche mit 24 Wohneinheiten (vor der Sanierung: 1430 qm mit 30 Wohneinheiten). Zu den Erdgeschosswohnungen gehörten kleine Mietergärten.

1992 konnte die Henriette-Fürth-Straße 20 nach durchgeführter Gesamtsanierung und durch Dachausbau gewonnenen Wohnraum mit insgesamt 35 Wohneinheiten bezogen werden.

Die Häuser Henriette-Fürth-Straße 17, 21, 23, 25 und 29 waren nicht sanierungsfähig und wurden abgerissen.

Mit dem Bau zweier Wohnhäuser mit insgesamt 35 Wohneinheiten in den Jahren 1994 und 1995 konnte die Sanierung der Wohnungen abgeschlossen werden.

Auf den Freiflächen wurden Parkplätze angelegt. Ein Teil der Bewohner war im Schrotthandel tätig. Für sie wurde in der Lahnstraße, unweit des Wohngebietes, ein geordneter Schrottplatz angelegt.



Henriette-Fürth-Straße 33 und 35

Übersicht über den Ablauf der Sanierung

Bauabschnitte für Neubauprojekte

Standort	Anzahl der Wohneinheiten
Leimenkauterweg	28
Schwalbachacker	16
Henriette-Fürth-Straße 23	14
Henriette-Fürth-Straße 21	14
Summe Neubaumaßnahmen ohne Dachausbau	72
Neubaumaßnahmen im Dachausbau	28
Summe aller Neubaumaßnahmen	100

Bauabschnitt Sanierung von Wohnungen

Eulenkopf	14
Henriette-Fürth-Straße 27 - 31	24
Friedrich-Naumann-Straße 10	10
Friedrich-Naumann-Straße 8	10
Henriette-Fürth-Straße 20	28
Friedrich-Naumann-Straße 6	9
Friedrich-Naumann-Straße 4	9
Eulenkopf 6 - 8	24
Leimenkauter Weg 9	12
Friedrich-Naumann-Straße 2	12
Leimenkauter Weg 7	12
Leimenkauter Weg 5	12
Eulenkopf 19- 41	48
Summe der sanierten Wohnungen	224
Summe aller Neubaumaßnahmen	100
Gesamtsumme der sanierten Wohnungen bzw. Neubauwohnungen in den drei sozialen Brennpunkten 1988 - 1999	324

Wohnungsvergabe der sanierten Wohnungen

Bei der Wohnungsvergabe war der Sanierungsbeirat beteiligt. Es wurden gemeinsame Grundsätze für die Belegung der Wohnungen erarbeitet.

Ab 13.12.1986 wurden keine Zwangseinweisungen mehr verfügt. Dennoch wurden weiterhin Wohnungen in den drei Wohngebieten belegt.

Die freien Wohnungen wurden nach folgenden Grundsätzen vergeben:

Der/die zuständige Sachbearbeiter/in des Allgemeinen Sozialen Dienstes beim Jugendamt der Stadt Gießen traf eine Absprache mit dem Sanierungsbeauftragten und mit dem jeweiligen Mieterrat und den

Mitarbeitern in der Gemeinwesenarbeit vor Ort. Erst wenn alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung gefunden hatten, übernahm das Amt für Wohnungswesen, das für die Verteilung von Sozialwohnung zuständig ist, diesen Vorschlag als Einzelschlag, der für die Wohnbau Gießen verbindlich war.

Mit der Fertigstellung der sanierten Wohnungen mussten für die Belegung dieser Wohnungen ebenfalls Grundsätze für die Vergabe festgelegt werden:

- Mieter, die ihre Wohnung zwecks Sanierung verlassen mussten, erhielten eine sanierte Wohnung.
- Mieter, die ihre Wohnung zwecks Sanierung verlassen mussten und bereit waren eine andere Wohnung im Stadtgebiet zu übernehmen, erhielten für diese neue Wohnung einen Mietvertrag der Wohnbau Gießen.
- Wohnungssuchende aus dem Stadtgebiet, die dringlich untergebracht werden mussten, erhielten nach Absprache mit dem Mieterrat und der Gemeinwesenarbeit eine sanierte Wohnung.
- Der Ausländeranteil im Sanierungsgebiet sollte nicht höher als 10% sein.
- Eine gutnachbarliche Gemeinschaft wurde angestrebt. Der Anteil verhaltensauffälliger Mieter (Alkoholiker o.ä.) soll nicht überstrapaziert werden. Zielsetzung war es eine funktionsfähige Hausgemeinschaft zu gründen.
- Der Anteil der Einfamilienhaushalte war ebenso wie im gesamten Stadtgebiet auch in den Sanierungsgebieten sehr hoch. Bei der Sanierung der Häuser wurde darauf geachtet, dass auf 10 Wohneinheiten nur höchstens 5 Wohneinheiten für Einzelpersonenhaushalte vorgesehen wurde.
- Bei dieser Belegungsvergabe hatte die Wohnbau nur bedingte Einspruchsmöglichkeiten (Nachweis des wirtschaftlichen Schadens).

Zusammenfassung der sozialplanerischen Begleitmaßnahmen:

Dieses Wohnungsvergabekonzept war sicherlich sehr zeitaufwändig. Da aber die Fertigstellung einer Sanierung relativ viel Zeit benötigte, konnten in dieser Zeit mit diesem Vergabesystem Hausgemeinschaften gebildet werden, die zum Sanierungserfolg (Bestandssicherung der sanierten Wohnungen) beitrugen.

Gesamtkosten der Sanierung

Wohnbau Eigenmittel aus Instandhaltung	DM	Euro	
1. - 9. Bauabschnitt	5.402.136,00	2.721.479,09 €	
10. 11. Bauabschnitt	650.000,00	327.455,92 €	
Summe	6.052.136,00	3.048.935,01 €	
Kapitalmarktmittel (Mieterhöhung)			
1. - 9. Bauabschnitt	1.676.000,00	844.332,49 €	
10. 11. Bauabschnitt	293.000,00	147.607,05 €	
Summe	1.969.000,00	991.939,55 €	
Zuschüsse der Stadt Gießen			
1. - 9. Bauabschnitt	3.841.000,00	1.935.012,59 €	
10. 11. Bauabschnitt	650.000,00	327.455,92 €	
Summe	4.491.000,00	2.262.468,51 €	
Zuschüsse des Landes Hessen			
1. - 9. Bauabschnitt	11.317.000,00	5.701.259,45 €	
10. 11. Bauabschnitt	1.655.000,00	833.753,15 €	
Summe	12.972.000,00	6.535.012,59 €	
Wohnbau Eigenmittel aus Instandhaltung insgesamt	6.052.136,00	3.048.935,01 €	24%
Kapitalmarktmittel (Mieterhöhung) insgesamt	1.969.000,00	991.939,55 €	8%
Zuschüsse der Stadt Gießen insgesamt	4.491.000,00	2.262.468,51 €	18%
Zuschüsse des Landes Hessen insgesamt	12.972.000,00	6.535.012,59 €	50%
	25.484.136,00	12.838.355,67 €	100%

Die Gemeinwesenarbeit, wesentlicher Bestandteil der Sanierung

Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen resultiert auch daraus, dass eine Reihe von weiteren Einrichtungen für die Sanierungsgebiete tätig wurde.

Der Sanierungserfolg hat viele Väter und Mütter:

In jeder der drei sozialen Brennpunkte waren die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit bereits vor der Sanierung und sind heute nach Abschluss der Baumaßnahmen immer noch tätig.

Im Eulenkopf begann Ende der 60er Jahre diese Gemeinwesenarbeit mit Hilfe einer studentischen Gruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Horst Eberhard Richter. Die Betreuung der Siedlung erfolgt bis heute durch den Caritasverband in Gießen.

Die Arbeit der Gemeinwesenarbeit im Eulenkopf war anfangs in Räumen der Wohnbau Gießen untergebracht. Später wurde ein Zentrum mit Hilfe der Stadt und dem Land Hessen gebaut.

Zur gleichen Zeit entwickelte sich in der Margaretenhütte aufgrund einer Initiative des SPD-Ortsvereins Gießen-Süd und einer studentischen Arbeitsgruppe eine Hausaufgabenhilfe, aus der sich dann mit Hilfe der Arbeiterwohlfahrt in Gießen die Projektgruppe Margaretenhütte entwickelte. Die Projektgruppe schloss sich nach heftigen Auseinandersetzungen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Hessen an.



Wilhelm Liebknecht-Haus

Mit Hilfe der Stadt und dem Land Hessen wurde ein kleines Zentrum errichtet.

Ebenfalls Ende der 60er Jahre übernahm das Diakonischen Werk in Gießen die Gemeinwesenarbeit in der Gummiinsel.

1989 wurde mit Hilfe der Stadt und dem Land Hessen das Wilhelm-Liebnecht-Haus im Leimenkauter Weg gebaut.

In allen drei Einrichtungen wird - auch heute noch - Gemeinwesenarbeit geleistet:

- Spielstube bzw. Kindergarten
- Beratung bei Erziehungsproblemen
- Partnerschaftskonflikte
- Ernährungs- und Gesundheitsfragen
- Sexualität
- Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt und den Ämtern der Stadt
- therapeutische Einrichtungen
- Planung und Organisation von Freizeitmaßnahmen
- Organisation des Jugendclubs
- Planung und Organisation von Freizeitmaßnahmen
- Besondere Beratung und Betreuung von Jugendlichen in Zusammenhang mit Kriminalität (Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Hilfe in Einzelmaßnahmen)
- Hausaufgabenhilfe, Erziehungsberatung, Besuch der Elternabende, Sommerfreizeiten u.ä.
- Erwachsenenarbeit, Frauen- und Männergruppenarbeit, Zusammenarbeit mit den öffentlichen Ämtern (Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt u.s.w.), Schuldnerberatung, allgemeine Beratung (Lebenspartnerschaften, Schwangerschaft, Erziehung der Kinder, Ernährung und Gesundheitsfragen)

Im Jahr 1991 wurden zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit gezahlt (umgerechnet in Euro, abgerundet):

Stadt Gießen	175.000 €
Landeswohlfahrtsverband	140.000 €
Land Hessen	162.000 €
Ev. und Kath. Kirche	181.000 €
Summe	658.000 €

Ein wesentliches Problem war und ist die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden zur Ausbildung und Beschäftigung:

Auf die sehr erfolgreiche Arbeit der Initiative Jugendberufsbildung, dem Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen (ZAUG) und dem Zentrum für Lernen und Arbeit (Zela), dessen sehr erfolgreiche Arbeit leider eingestellt wurde, ist hinzuweisen.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung

Der Verein für Psychosoziale Therapie wurde beauftragt eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zu den Sanierungsmaßnahmen in den sozialen Brennpunkten durchzuführen. Das Ergebnis ist in Teilen im Bericht über die Sanierung von sozialen Brennpunkten in der Universitätsstadt Gießen, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Gießen im Jahre 1995, nachzulesen.

Abschlussbetrachtung

Die Sanierung der drei Wohngebiete in Gießen kann als erfolgreich bezeichnet werden, doch es war sicherlich ein Fehler, die Siedlung Margaretenhütte am alten Standort zu belassen.

Die damalige Abstimmung mit 3/4 Mehrheit zum Verbleib am Standort hatte wohl auch damit zu tun, dass man die Bewohner zum damaligen Zeitpunkt nicht überzeugen konnte, dass die Stadt Gießen absolut gewillt war, alle drei Brennpunkte zu sanieren. Die sanierte Margaretenhütte liegt weiterhin an einer stark befahrenen Straße mitten in einem Industriegebiet ohne nennenswerte Infrastruktur (es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten und keinen regelmäßigen öffentlichen Nahverkehr).

Dagegen wurden am Ursulum, in unmittelbarer Nähe zum Eulenkopf, ein Discounter und ein Supermarkt eröffnet. Der öffentliche Nahverkehr in der Rödgener Straße erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen.

Am meisten hat die Sanierung der Gummiinsel zur Veränderung der Stadt Gießen beigetragen. Die Bebauung des Geländes zwischen Krodorfer Straße und Schützenstraße wäre nie in Gang gekommen, ohne die Sanierung der Gummiinsel. Die Schandflecke in der Weststadt, die Verwertungsbetriebe für Häute und Fette sowie die Lederfabrik, sind verschwunden. Supermarkt und Discounter wurden angesiedelt. Rechts

und links der Schützenstraße findet man heute bevorzugte Wohnlagen der Stadt Gießen (noch vor 15 Jahren wäre dies undenkbar gewesen).

Von dieser Siedlungsentwicklung in der Weststadt hat die Stadt Gießen nicht nur optisch sondern auch finanziell profitiert. Denn die Kosten, die der Stadt Gießen bei der Sanierung entstanden sind, stehen in keinem Vergleich zu den Gewinnen.

Die Wohnbau Gießen GmbH hat die Sanierung erfolgreich umgesetzt. Die Erfahrungen bei dieser Sanierung kommen allen Mietern zu Gute. Ein Großteil des übrigen Wohnungsbestandes hat die Wohnbau Gießen inzwischen bereits modernisiert bzw. ist er zur Modernisierung vorgesehen.

Aus dem Sanierungsbeirat wurde mittlerweile bei der Wohnbau Gießen die Mietermitbestimmung umgesetzt. Die Wohnbau Gießen ist somit das einzige Wohnungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, in dem eine Mietermitbestimmung praktiziert wird.

Die eigentlichen Gewinner sind Bewohner, die Kinder, die Jugendlichen, die Alten. Nur schade ist, dass das „Manische in Gießen“ mit der Sanierung zur toten Sprache wird.

Sanierungsmodell „Die soziale Stadt“

Die Bundesregierung, die Länder und die jeweiligen Kommunen haben seit 1999 bundesweit das Sanierungsprogramm „Die soziale Stadt“ aufgelegt.

Grundlage aller Maßnahmen im Programm „Die soziale Stadt“ ist es, dass die örtlichen Wohnungsunternehmen, die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung unter enger Beteiligung der Bewohner zusammen arbeiten, um die soziale Stadt in einem begrenzten Wohngebiet zu verwirklichen.

Die Stadt Gießen beteiligt sich dankenswerter Weise an diesem Programm in der Nordstadt.

Die Sanierung der drei sozialen Brennpunkte konnte in den Jahren 1988 bis 1999 verwirklicht werden.

Nachtrag:

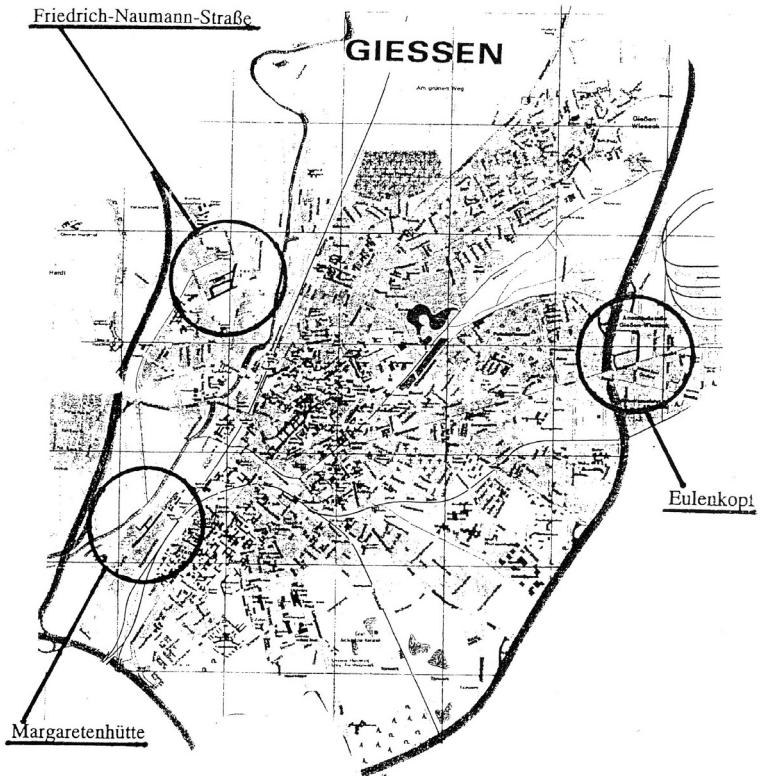
Der Autor Lothar Schüler war in der Zeit vom 23.8.1985 bis 9.10.1997 Bürgermeister der Universitätsstadt Gießen (Dezernate: Jugend, Soziales und Wohnungswesen, ab 1989 bis zum Ausscheiden aus dem Amt auch Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnbau Gießen GmbH).

Lothar Schüler, Goethestraße 27, 35390 Gießen

Als Quelle des vorstehenden Aufsatzes ist der Bericht über die Sanierung von sozialen Brennpunkten in der Universitätsstadt Gießen, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Gießen im Jahr 1995, zu nennen.

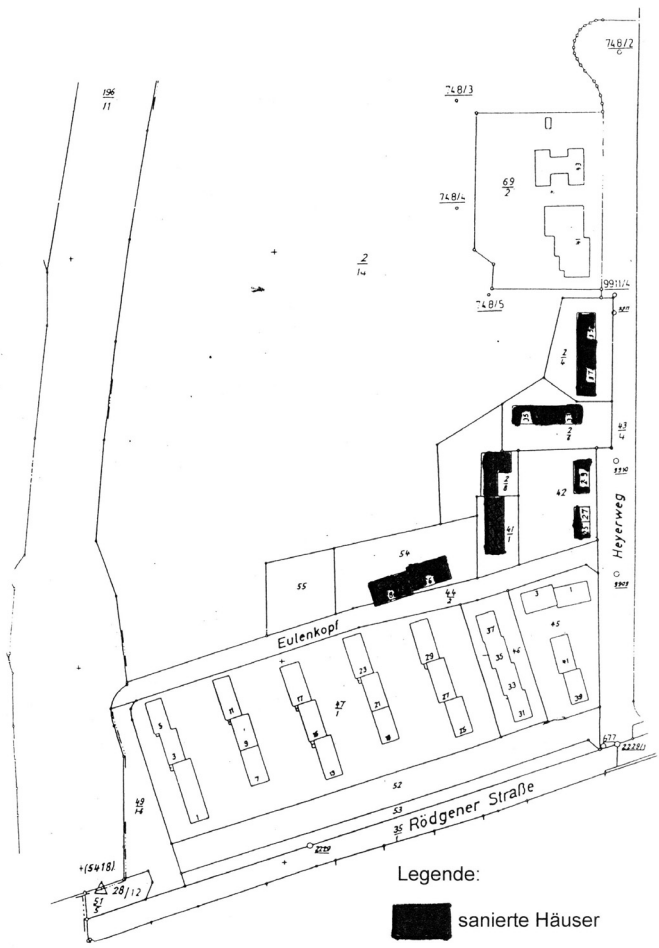
Anlage 1

Lageplan der drei Brennpunkte in der Stadt



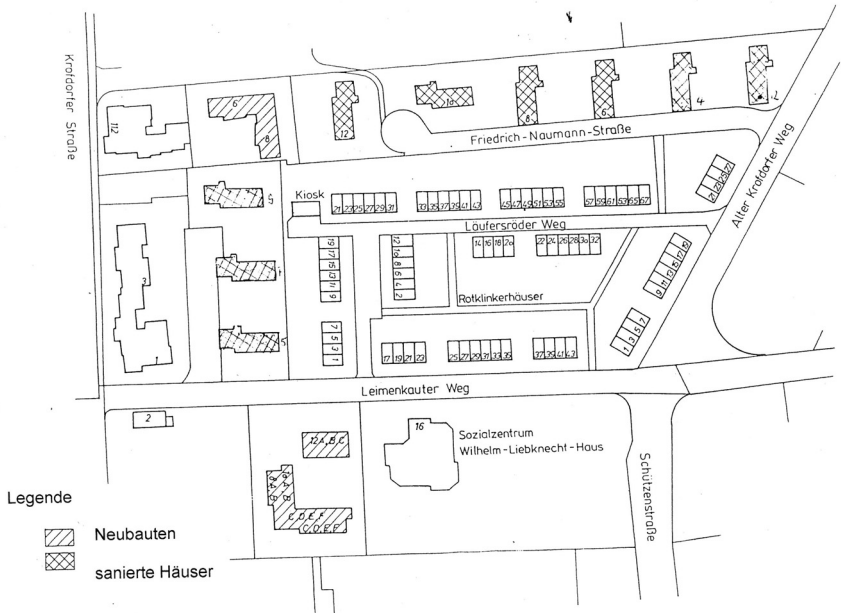
Anlage 2

Eulenkopf



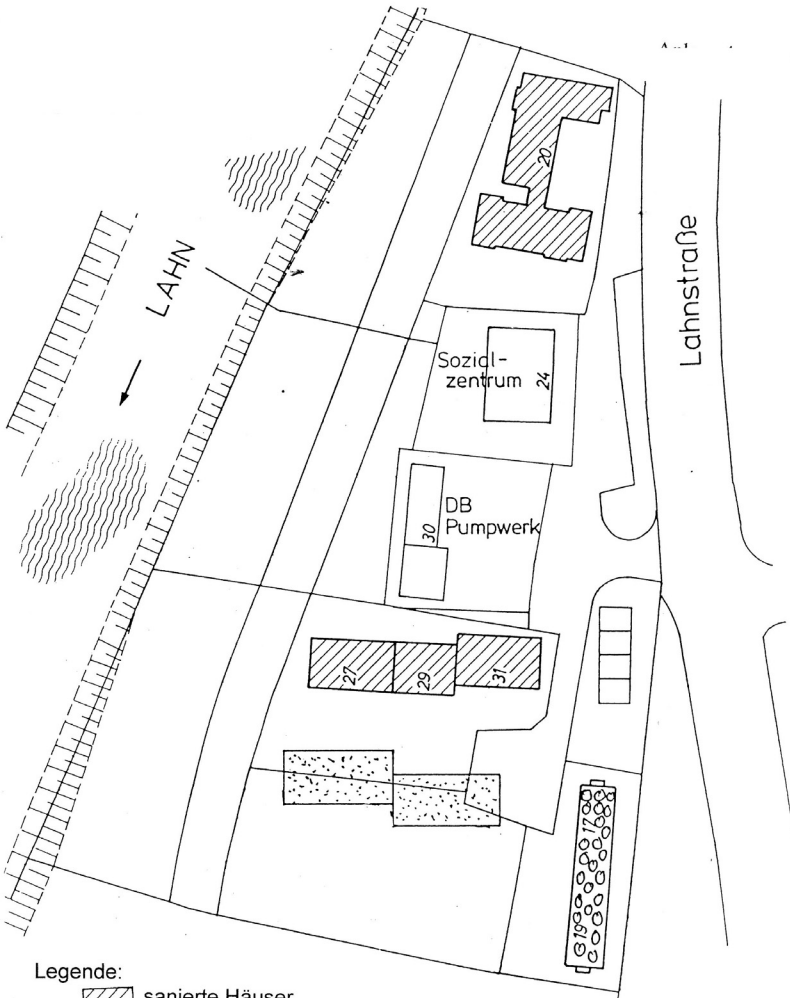
Anlage 3


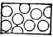
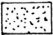
Gummiinsel



Anlage 4

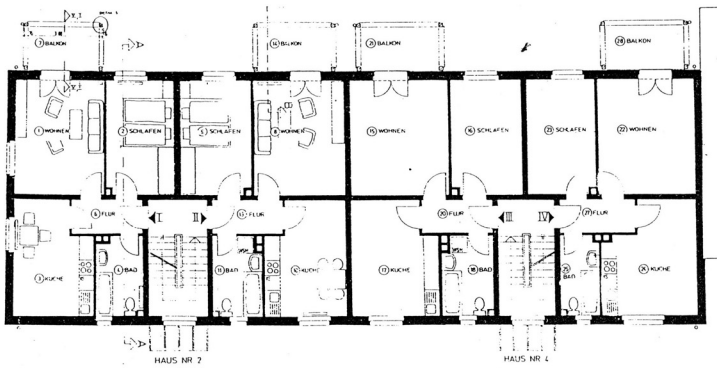
Margaretenhütte



- Legende:
-  sanierte Häuser
 -  abgerissene Häuser
 -  Neubauten

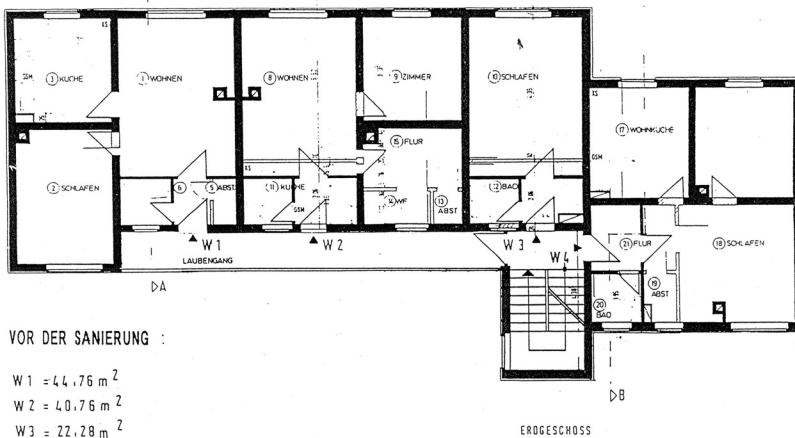
Anlage 5

Eulenkopf 2-4 nach der Sanierung



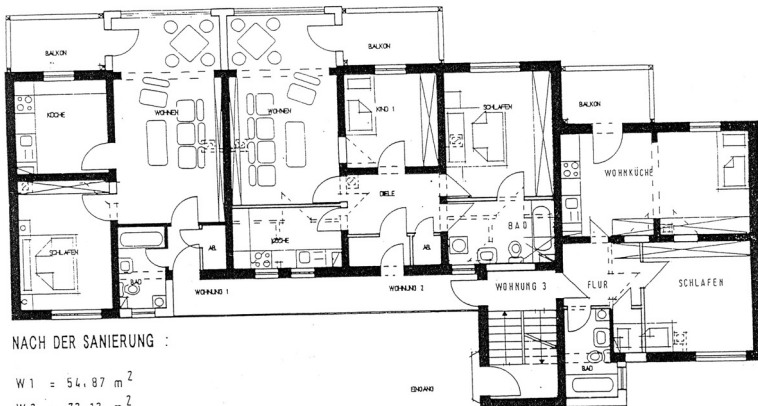
Anlage 6

Friedrich-Naumann-Straße 2-4 nach der Sanierung



Anlage 7

Friedrich-Naumann-Straße 12 nach der Sanierung



Lebensbeschreibung des Heinrich Caspar Kirchmann

Heinrich J. Rumpf

Vorbemerkung

Heinrich Caspar Kirchmann, mein Urgroßvater, wurde am 10. Januar 1829 in Hausen Krs. Gießen geboren. Im Jahre 1889, zwei Jahre vor seinem Tod, verfaßte er seine Lebensbeschreibung, die er, wie im Titel ausgewiesen, für seine Kinder aufgezeichnet hat. Er hatte fünf Töchter und drei Söhne, die ihn alle überlebt haben.

Seine Darstellung enthält über den familiären Bereich hinaus Schilderungen von Eindrücken und Geschehnissen, die von allgemeinem Interessen sein könnten. Daher habe ich die Originalhandschrift dem Stadtarchiv Pohlheim zur Verfügung gestellt und gebe nachstehend den Text wieder.

Der Bericht läßt sich, wie sein Lebensweg, grob in vier Abschnitte gliedern.

Zunächst beschreibt er Kindheit und Jugend in Hausen (bis Februar 1846). Hier entsteht das Bild der bescheidenen Lebensverhältnisse einer - heute würde man sagen - alleinerziehenden Großmutter und Mutter. Um zum Auskommen von zwei jüngeren Geschwistern beizutragen, hilft er bei Forstarbeiten und im Umfeld der Universität. Das hat Schulversäumnisse und Konflikte mit Schule und kirchlicher Schulaufsicht zur Folge. Auseinandersetzungen mit seiner leiblichen Mutter veranlassen ihn schließlich, Hausen zu verlassen und in Darmstadt in den Militärdienst einzutreten.

Dieser zweite Abschnitt (bis März 1862) läßt ihn zum Zeugen der Revolutionsereignisse 1848 werden, die er aus der Sicht des einfachen Soldaten berichtet. Insbesondere schildert er den Einsatz Hessischer Regimenter gegen die Aufständischen in Baden.

Nach der Entlassung aus dem Militärdienst im Jahre 1862 bieten sich als weitere Anstellung im Staatsdienst zwei Möglichkeiten; „an die Bahn“ oder „als Forstwart“.

Nach Stationen als Forstwart in Nord- und Rheinhessen folgt die vierte Phase, da er aus Gesundheitsgründen der Forstdienst quittieren muß. Er wird 1876 in Gießen als Amtsgerichtsdienner eingestellt. Nach seiner Pensionierung als Kanzleidiener in Darmstadt im Jahre 1889 verfaßt er die vorliegende Lebensbeschreibung.

Der Text wurde behutsam überarbeitet, um für uns Lesbarkeit und Verständlichkeit zu gewährleisten. Dabei wurden Veränderungen stets sinn- und stilwährend vorgenommen.

Die Lebensbeschreibung des pensionierten Kanzleidieners Heinrich Kirchmann zu Darmstadt für seine Kinder. Im Jahre Eintausendachthundertachtzig und Neun

Ich endes unterzeichneter bin in Hausen Kreis Gießen am 10. Januar 1829 geboren und wurde in den ersten Kinderjahren ganz bei meiner Großmutter, der *Franz Kirchmann* Wittwe, gepflegt und erzogen. Meine Mutter, welche ich bloß als unsere *Elisabethe* kannte, kam ab und zu sonntags und brachte mir manches mit, was ich Ihr aber selten abnahm, bloß wann ich von meiner vermeinten Mutter dazu aufgefordert wurde.

Als ich sechs Jahre alt war, kam ich in Hausen in die Volksschule bei Herrn Lehrer *Abrich*, wo Knaben und Mädchen zusammen in eine Stube gingen. Zu Hause von der Mutter unterrichtet, machte ich mit Burschen meines alters auch Fortschritte in der Schule, was mir die Zufriedenheit und Gewogenheit nicht allein meines Lehrers einbrachte, sondern auch bei Herrn Pfarrer *Köster*¹ war ich sehr beliebt und derselbe schenkte mir öfter Bücher und sonstige Schulbedürfnisse.

Mit acht Jahren, bekam ich schon bei der Schulvisitation Belobung und beim Examen nicht allein einen Preis, sondern auch von Herrn Kirchenrath *Dr. Engel*² gewöhnlich noch fünf Gulden welche ich sofort der Mutter abgab, welche mir dann ein nöthiges Kleidungsstück anschaffte. Meine Schulbücher erhielt ich größtentheils durch die Prämien.

1 Köster (22.06.1801-04.08.1849), seit dem 19.04.1834 Pfarrer in Hausen.

2 Dr. Philipp Christian Jakob Engel (27.02.1780-24.03.1864) Stadtpfarrer und geh. Kirchenrat in Gießen.

Als ich kräftiger und älter wurde, war ich öfter genöthigt, zuerst halbe Tage und später sogar ganze Tage die Schule zu versäumen, weil ich von drei Kindern der älteste war und etwas zu verdienen suchen mußte. Und zwar durch leichtere Arbeiten z. B. bei Kulturarbeiten im Wald, wo ich schon als neunjähriger Knabe mitgeholfen habe durch beitragen von Pflanzen u. d. gl.. Hierbei lernte mich Herr Revierförster und zugleich Professor *Zimmer* kennen und lieb gewinnen, was Er dadurch zu erkennen gab, daß er mich Sonntag morgens zu sich kommen ließ, wo ich dann in dem Lehrsaal die Sachen zu ordnen, weg zu räumen und beizutragen hatte. Dafür erhielt ich nicht allein zu essen, sondern auch noch ein halben Arbeitstag von Forstwart *Konrad* (überschrieben: *Georg*) *Schlag* in Hausen notiert.

Ich wurde unterdessen immer älter und kräftiger und durch den Herrn Professor auch bei vielen Studenten bekannt, welche mir für meine Kräfte und Alter entsprechende Verdienste zuwiesen. Diese kamen mir und der Familie sehr gut zu statten, indem ich sonntags nach der Kirche nach Münzenberg trabte und dort auf dem Felde und Wüstungen seltene Steine suchte, welche mir gut bezahlt wurden. Manchmal gingen die Studenten auch selbst dahin und nahmen mich als wegweiser und Gehülften mit, was immer gut bezahlt wurde.

Durch den Verdienst verleitet, kamen die Schulversäumnisse immer öfter vor und obgleich ich meinen Schulkammeraden trotzdem in keiner Weise nachstand, machte Herr Lehrer *Abrich* hiervon dem Herrn Pfarrer *Köster* Anzeige, worauf meine Mutter (Großmutter) und ich zu ihm bestellt wurden. Meine Mutter wurde ernstlich ermahnt und aufmerksam gemacht, daß die Versäumnisse schlimme Folgen haben würden. Denn bei fortgesetzter Versäumniss müsse dem Orth- und Kreisschulvorstand Anzeige gemacht werden und es würde eine Strafe die Folge sein, welche die Mutter zu bezahlen oder zu verbüßen bekäme. Dabei verkannte Herr Pfarrer meine Kenntnisse und Fleiß nicht, da ich aber auch im Winter Versäumnisse hatte, könnte ich schwerlich weiter, sondern eher zurück kommen. Außerdem könnte es ja vorkommen, wollten alle armen Kinder die Schule so versäumen, daß der Lehrer nur mit ein paar Schülern in der Schule sei.

Als ich über zehn Jahre alt war, half ich schon dem Holzsetzer *Christian Freitag* halbe Tage Holz zu setzen oder in der städtischen Sandgrube an der Licher Landstraße Sand herauszuwerfen, wobei ich so ermüdete, daß ich abends meine Arme nicht vom Körper bringen

konnte. An essen war da nicht zu denken; am Tage gab mir Herr *Freitag* manchmal ein Stück Handkäse, welches ich zu meinem trockenen Brot genäß.

Im Frühjahr und namentlich im Mai, suchte ich und die Mutter Kräuter und Blumen, um sie nach Gießen zu tragen und in den Gasthäusern und an die Studenten zu verkaufen, was einen ganz lohnenden Verdienst einbrachte. Es kam vor, daß ich, bis es in die Kirche ging, wieder zu Hause war und schon zwei Gulden verdient hatte. Mittags an Sonntagen wurden wieder Kräuter gesucht und auf den Schiffenberg gebracht, wo sie von den vornehmen Leuten gekauft wurden.

Mit der Schule ging es aber so gut es konnte. Allzustrenge wurde es auch damals nicht gehalten, denn im Sommer waren auch die reichen Leute auf ihre Kinder angewiesen und mußten auch diese oftmals die Schule versäumen. Durch die Beschäftigung im Wald und dem Forstgarten, wo ich Gelegenheit fand, wilde Pflanzen und Sträucher kennen zu lernen und dieselben in Gärten vornehmer Leute zu setzen, wurde ich nicht allein bei Herrn *Zimmer*, sondern auch bei Herrn Professor *Klipstein*, (bei welchem Herr *Zimmer* wohnte) *Balser*,³ *Birnbaum*,⁴ *Sell*, *Liebig*⁵ und Herrn Doctor *Winter*⁶ bekannt. Ich mußte auch Ihnen Waldpflanzen in Ihre Gärten setzen; auch Maiblumenstöcke versetzte ich in die Gärten.

Ich reifte unterdessen zur Confirmation heran, zu welcher ich von Herrn Professor *Balser* und Herrn Doctor *Winter* von oben bis unten eingekleidet wurde. Durch die große Bekanntschaft mit den Studenten, kam ich nach der Confirmation in das Haus *Henkelmann*, wo ich u. a. von den Herrn vom Chor Rhenania Gebrüder *Laiß*, *Vierthaler*, *Rück-eisen*, *Heim* und *Wundt* als Bursche angenommen wurde. Im Hause bekam ich Kost und Logis, und bei Herrn Student *Kutz* bekam ich Stunde in Rechnen, Schreiben Geographie und dergleichen.

Es wäre alles gut gegangen und gefiel mir recht gut. Zu arbeiten hatte ich nichts, weil jeder der Herrn einen Stiefelwichser hatte. Nur wenn Paukereien waren, wurde mir meistens sehr warm, weil ich für die Si-

3 Georg Friedrich Wilhelm Balser (01.04.1780-05.01.1846) „geh. Medicinalrath und Professor“ in Gießen.

4 Johann Michael Franz Birnbaum, von 1840-1875 Professor (jur.) in Gießen.

5 Justus von Liebig (12.05.1803-18.04.1873), Professor in Gießen von 1824 bis 1852.

6 Dr. Alexander Winther (09.03.1812-26.04.1871), „Professor und pract. Arzt“.

cherheit der Gerätschaften zu sorgen hatte, wodurch ich auch oft die Stunde versäumen mußte und auch nicht lernen konnte, und da Herr *Kutz* sehr strenge war, wurde ich oft halbe Tage eingesperrt, was mich veranlaßte meine gute Stelle nach ungefähr einem halben Jahre wieder aufzugeben. Herr *Kutz* meinte es gut, denn Er sagte ich solle nicht allein Studentendiener sein, ich solle auch etwas lernen, damit ich später mein weiteres Fortkommen in der Welt führen und finden könne u. s. w.

Ich ging nach Hause und in das Brühlsche Bergwerk, welches damals in größter Planung war und wo Hunderte von Bergleuten Beschäftigung fanden. Nach etwa einem Jahr wurde ich krank und mußte auf ärztliches Raten das Bergwerk aufgeben. Ich versuchte im Frühjahr 1844 das Maurerhandwerk in Gießen zu erlernen, was mir insofern gelang, als ich zu Maurermeister *Justus Kann* kam, welcher mich zu lernen versprach. Ich erhielt aber einen sehr geringen Taglohn von 14 Kreuzern, und wenn ich nicht mein Mittagessen und Vesperbrot abwechselnd bei Herrn Professor *Balser* und *Klipstein* bekommen hätte, hätte ich darben müssen. Denn meinen Lohn mußte ich alle 14 Tage nach Hause bringen, bekam aber morgens nichts mit als mein trockenes Brot.

Im Winter ging ich wieder mit dem Holzsetzer, wo ich ebenfalls wieder nur 14 - 16 Kreuzer pro Tag erhielt. Im Frühjahr 1845 ging ich wieder nach Gießen zur Maurerproffession, wo ich für dieses Jahr 18 Kreuzer, erhielt was für einen Lehrjungen zu damaliger Zeit schon viel heißen wollte. Dabei wurden aber meine bekannten Leute nicht versäumt.

Hier muß ich noch nachholen, daß meine liebe Mutter noch während meiner Schulzeit gestorben war und nun die bekannte Elisabeth meine Mutter war, welcher ich jeden Verdienst bei Heller und Kreuzer abgeben mußte.

Im Winter ging es dann wieder in den Wald um das gewohnte Geschäft wieder aufzunehmen. Auch hier hatte sich der Verdienst gebessert, indem ich 18 Kreuzer pro Tag bekam.

Ich hatte nun das Alter erreicht, wo die jungen Leute abends zusammen gingen und sich bei Brandwein und Bier, welches sie gemeinschaftlich durch Zusammenlegen kauften, vergnügten, wie es damals die Mittel erlaubten. Daran hätte ich gerne teilgenommen, aber von der Mutter wurde mir nicht allein der Groschen verweigert, sondern noch mit Schlägen gedroht und ich wurde abgewiesen. Meine Onkels, denen sie

den Haushalt führte, wußten das, konnten aber nichts dagegen machen. Wenn mir auch wohl einer einen Groschen gab, so durfte ich doch nicht fort und ich kaufte mir oftmals etwas zum Brot, welches ich nur trocken mitbekam.

Der Winter war bald zur Neige gegangen, nämlich der von 1845 - 1846, in dem wir schon am 16. Februar mit der Kulturarbeit an der alten Licher - Gießener Straße beschäftigt waren und zwar mit Fichtenpflanzung, welche sich bis an das Gießener Feld, sogenanntes Rußland, erstreckte.

Wie schon früher wurde ich hart und gefühllos behandelt, worüber ich mich bei Herrn und Frau Pfarrer *Köster* und Herrn Bürgermeister *Dern*⁷ beschwert hatte. So ging die Behandlung auch im letzten Winter fort; sogar an der Arbeit im Beisein aller Arbeiter nicht allein von Hausen. Es waren auch Arbeiter von Steinbach und Annerod zugegen, als sie mir wegen eines nichtssagenden Vergehens - ich hatte nämlich mit meinem Nachbar gesprochen - und weil ich ihr auf Befragen nicht sagte, was ich gesprochen habe, mir mit Ihrer Hacke in den Rücken schlug, daß ich vor Schmerzen den Mund aufriß. Sämtliche Leute ergriffen meine Partei, gebrauchten sehr scharfe Worte und wollten die Arbeit verlassen, bis der Förster oder Oberförster komme. Diesen Vorfall zeigte ich wieder Herrn Pfarrer und Bürgermeister an. Beide rieten mir, ich solle sofort meine Papiere machen lassen und, um von der Mutter zu kommen, Soldat werden.

Meine Papiere wurden an das Kreisamt besorgt, und ich erhielt etwa am 20. Febr. Nachricht, sie seien am Kreisamt abzuholen. Am Felde hatten wir unser Mittagsfeuer und als es elf Uhr läutete, bat ich die Mutter, welche die Aufsicht über sämtliche Culturarbeiter hatte, um Urlaub, um in die Stadt zu gehen. Auf Befragen, was ich in der Stadt tun wolle, sagte ich ihr, daß meine Papiere fertig seien und ich sie am Kreisamt holen solle, um bis Sonntag nach Darmstadt zu gehen und Soldat zu werden. Meine Worte waren kaum gesprochen, als wir beide gleichzeitig anfangen zu weinen, ja sogar meine Kameraden, Jungen und Mädchen, konnten sich der Tränen nicht erwehren, weil mich alle sehr gern bei sich hatten und wir auch immer sogar schon in der Schule in größter Einigkeit und Liebe lebten.

7 Georg Dern von 1829-1852 Bürgermeister von Hausen.

Die älteren Leute machten ihr harte Vorwürfe, indem sie ihr ihre Härte, mit welcher sie mich hart und gefühllos in die Welt triebe, vorwarfen. Von alledem hörte ich wenig, da ich mich nicht lange säumen konnte, um noch vor Mittag an das Kreisamt zu kommen; essen war mir ohnedies vergangen.

Ich bekam meine Papiere eingehändigt, und mir begegnete zufällig Herr Kreisrat *Knorr*, welcher mich noch aus der Schule kannte. Er schenkte mir einen Gulden. Von da ging ich zu Herrn Professor *Zimmer*, um ihm und seinen mir sehr gewogenen und liebgewonnenen Angehörigen Adieu zu sagen und zum Mittagessen zu sein. Dann ging ich zu Herrn Professor *Vix*⁸, um Adieu zu sagen. Dabei erhielt ich von jedem der Herren ein schönes Stück Geld. Herr Professor *Zimmer* wollte nicht haben, daß ich die Arbeit noch einmal aufnahm, sondern gleich nach Hause gehe, weil er nachmittags in den Wald kommen und bei dieser Gelegenheit der unbarmherzigen Mutter ihr hartes Benehmen gegen mich vorhalten wollte. Ich bat indessen, so lange ich noch da sei, die Mutter zu verschonen, bis ich nach Darmstadt sei. Das tat er auch. Als Herr Professor kam, nahm er mich mit im Walde herum und es wurde bei dieser Gelegenheit vieles für meine Zukunft besprochen.

Von da an begann mein Wechsel für Zeit und Leben bei mir.

Am Sonntagmorgen ging ich zu Herrn Pfarrer, Bürgermeister, Lehrer, Schultheiß *Schmand* und sonstigen der vermögenden Claße angehörigen Leute, sowie zu Onkels und Pathen wo ich überall gut beschenkt wurde und wie üblich, Geld, Fleisch und Wurst erhielt, um als Soldat etwas Vorrat zu haben. Nach dem Mittagessen versammelten sich die Burschen, ältere wie auch meine Kameraden im Wirtshaus. Hierbei waren auch solche, welche früher Soldat gewesen waren, und solche, welche noch dienten. Jeder sprach mir Mut zu meinem Vorhaben zu. Nachdem getrunken und einige Lieder gesungen waren, wurde von dem ältesten Burschen, *Christian Schäfer*, ein Teller herum gereicht und aufgefordert, ein jeder solle für den jungen Soldaten, (wenn auch freiwillig) nach Vermögen sein Scherflein beitragen. Er verlasse in einigen Minuten die Heimat, um als Vaterlandsverteidiger sich zu stellen und man wisse nicht, ob er je wieder in die liebe Heimat und zu den Kameraden zurück kehren werde. Die Gaben flossen den

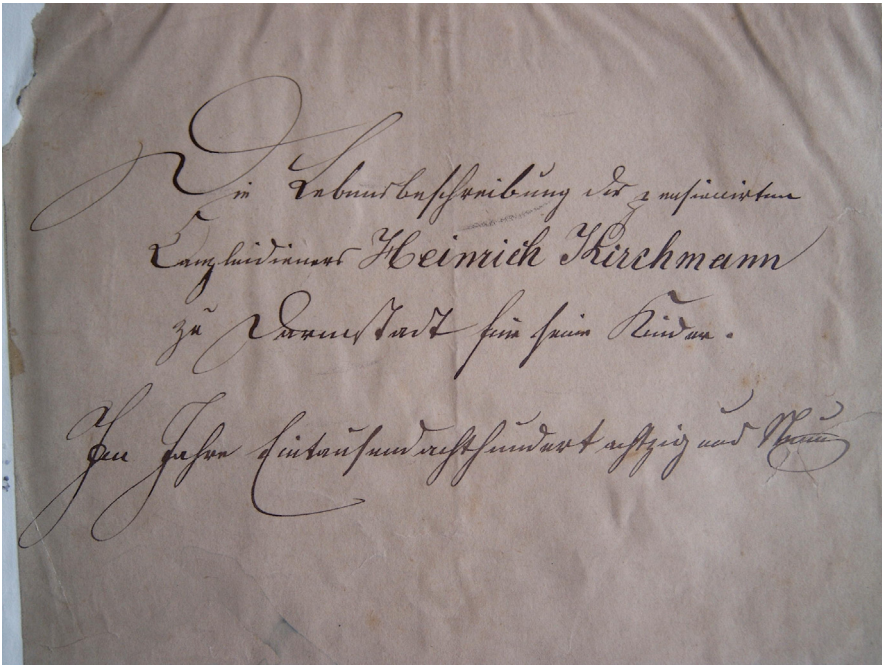
8 Karl Wilhelm Vix, 1. Veterinärmediziner in Gießen, Lehrer der Tierheilkunde von 1828-1866.

damaligen Verhältnissen entsprechend reichlich. Denn von etwa 22 Gebern waren achtundzwanzig Gulden im Teller, welche mir von *Schäfer* eingehändig wurden mit den Worten, welche ich im Leben nie vergessen werde:

„Heinrich! Hiermit übergebe ich dir den von deinen Heimatburschen gesammelten Betrag und hoffe, daß er dir die Reise erleichtern und die erste Zeit deines Soldatenstandes verbessern wird. Reise glücklich und der liebe Gott erhalte dich in deinem Tun und Glauben, wie es alle ortsangehörigen Leute seither von dir gewohnt waren und wenn du dir die Achtung und Gewogenheit als Soldat erwirbst, so kann es nicht fehlen, daß es dir gut geht und deine Existenz einst gründen wirst.“ Mit den Worten „Kameraden aufgebrochen“ verließen wir das Wirtshaus. Mein Bündel nahm einer meiner Schulkameraden, ich gab den Wirtsleuten und Kindern die Hand zum Abschied und fort ging's auf die Straße. Ich sah, wie meine Mutter an der Türe stand und schluchzte, sie winkte mir und ich verabschiedete mich nochmals von ihr, bei welcher Gelegenheit Sie mir zwei Gulden in die Hand drückte als Reisegeld und bat, ich solle sie nicht vergessen.

Hatte ich mich bis jetzt fest und männlich gehalten, so ergriff mich aber bei dem Händereichen ein Gefühl, welches einen innigen Tränenstrom hervorrief. Jetzt stimmten meine Begleiter das gewöhnliche alte deutsche Lied an „Jetzt und reis ich, wer betrübet sich, unter dieser Compagnie,“. Als das Lied beendet war, gingen wir plaudernd weiter und als wir hinter Watzenborn kamen, begegnete uns der Herr Pfarrer von da und fragte was da vorginge, worauf *Schäfer* wieder das Wort ergriff und Herrn Pfarrer die Mitteilung machte, daß sie mich begleiteten, weil ich freiwillig zum Militär gehen wolle, worauf Herr Pfarrer seinen Geldbeutel zog, mir einen Gulden gab und mir Glück zur Reise und meinem Vorhaben wünschte.

Wir kamen nach Grüningen, wo ich auch bekannt war, und da die Burschen dort auch etwas tun wollten, gaben sie mir einen Halbmaßkrug alten Zwetschenbrandwein mit auf den Weg. Endlich erreichten wir Holzheim. Hier wurde wie üblich etwas gegessen und getrunken, dann ein passendes Lied gesungen und Abschied geommen. Alle mit Ausnahme meines Bruders, welcher mich noch einige Schritte begleitete, gingen zurück. Dieser verließ mich dann auch, um zu den anderen zu kommen.



Handschriftlicher Titel

Ich ging noch eine kleine Strecke, setzte mich hin und weinte mich satt, zählte dabei meine Barschaft und ging, so eilig ich konnte, nach Butzbach, welches ich erst zur Nachtzeit erreichte.

Hier angelangt suchte ich den aus Hausen hier bewußten *Jost* in der Kaserne auf, welcher mir eine Herberge zeigte und bei mir blieb, bis er wieder in die Kaserne mußte. Was hier verzehrt wurde, wurde selbstverständlich von mir bezahlt. Morgens frühe bestieg ich einen Omnibus und fuhr nach Friedberg, wo gehalten, etwas gegessen und dann weiter gefahren wurde. Von da ging es nach Vilbel und Frankfurt.

Hier suchte ich mir den Omnibus nach Darmstadt auf, bezahlte nach Sitte und Gebrauch meine Fahrt und fort ging es dem vorgesteckten Ziele Darmstadt zu. Um die neue Heimat früh sehen zu können, bat ich, oben auf dem Wagen sitzen zu dürfen, was auch bewilligt wurde.

... und man ist wenig bedarft zu sein. Als ich in die Hofgärtnerei kam und mich
zu dem 24ten Tisch setzte, kam ein Kellner und sprach, was ich wünschte, ein klein
gutes Krüglein vom Wein das erst und das um 11 Uhr zu trinken würde
für mich anobrieft, baldtha ist ein selbtes Pflanzlein malten zu einer
sehr besten, spricht baldtha ist ein Krüglein, für mich zu trinken von
unter bis oben, da mich nicht sehr zutauset haben einen jungen Wein
krüglein abzuheiß für eine Zeit gut und süßer in einem sogenannten
seiner Weinmischerin die selb sind von ein sehr guter Wein baldtha
sah, mich stammend ist für die Besitzern und sprach mit diesem, die
sprach mich, was er und was er und was er mich auf dem Wein
in einem Gabel sei, was mich einem besten mich gut anobriefen können
ist beizusetzen Sie sind ein selb Wein baldtha sind, was er
mich den besten der Krüglein beizusetzen, baldtha mich eine schöne
und ein Gabel, was ich ist mich ein Gabel sah, was er mich dem
mich ist dem besten Wein zu sehen, die selb Wein die selb
und sprach mit einem sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
Wen ich mich über die Freytag, die Freytag, die Freytag, die Freytag
entlang bis mich und mich von einem Wein baldtha mich in einem
mit mir und mich mich mich baldtha mich baldtha mich baldtha
und mich mich, (das ist ein sehr sehr sehr) und was er mich
mich sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
dem Wein baldtha mich baldtha mich baldtha mich baldtha mich
mich mich zu einem besten Wein baldtha mich baldtha mich baldtha
mich für die Freytag zu Freytag, zum Freytag baldtha

Handschrift Kirchmann

Wir kamen in der Dämmerung in Darmstadt an und hielten an dem Gasthaus zur Traube an, woselbst ich auch übernachtete. Andern morgens suchte ich Herrn Polizeidiener *Schardt* von Hausen auf und fand ihn zufällig noch im Büro. Dieser von mir eingeladen, ging mit in das Gasthaus, wo wir einen Schoppen Wein tranken. Als ich meine Zeche bezahlt hatte, nahm er mich mit in seine Wohnung, wo ich als Landsmann die herzlichste Aufnahme fand. Ich blieb dort bis ich am 11. März angenommen und als Tambour in die Leibkompanie des zweiten Infanterieregiments eingeteilt war.

Hier muß ich noch einschalten, wie ich in dem Gasthaus aufgenommen und wie ich mich bewegt habe. Als ich in das Gastzimmer kam und mich an den ersten Tisch setzte, kam ein Kellner und frug, was ich wünsche, „ein kleines gutes Schnäpschen“ war meine Antwort; das, erklärte er, würde hier nicht verabreicht. So bestellte ich einen halben Schoppen Wein, welchen er mir auch brachte. Später bestellte ich mir Nachtessen. Hier maß er mich aber von unten bis oben; er muß einem jungen Bauernburschen nicht recht getraut haben, obwohl ich für jene Zeit gut und sauber in einem sogenannten Hamannwämschen dasaß und ein in ein Tuch gepacktes Bündel neben mir hatte. Mißtrauend rief er den Besitzer und sprach mit ihm, dieser fragte mich, woher und wohin und machte mich aufmerksam, daß ich in einem Hotel sei, was wohl meine Kasse nicht gut vertragen könne. Ich beruhigte ihn, indem ich meine damals übliche Börse zeigte, worauf mir der Kellner das Abendessen besorgte. Ich bekam auch ein schönes Zimmer und ein Bett, wie ich es noch nie gehabt hatte. Morgens nach dem Kaffee ging ich dann, Herrn *Schardt* zu holen, dieser kannte den Herrn Besitzer und sprach mit ihm, weshalb jedenfalls meine Zeche sehr leidlich war.

Wir gingen über den Paradeplatz, den Herrngarten, die Arheilergasse entlang bis wir endlich an eine Umzäunung kamen, in welcher weit entfernt von der Gasse ein Haus stand. Diesem schritten wir zu, gingen hinein (Balthasar Hirsch Haus) und wurden, wie oben bemerkt, empfangen. Nach ungefähr zehn Tage gingen wir wie früher bestellt wieder zu dem Regimentsadjutanten Herrn Oberleutnant *Laun*, welcher mich mit zu Herrn Oberst *Wachter* zum Rapport nahm und welcher mich, da für das Gewehr zu schwach, zum Tambour stempelte.

In den Leibkompanien war ich sehr gut aufgenommen worden, da der Oberfeldwebel *Hofmann* aus Gießen ein Landsmann war und sich auch als solcher erwies. Ich kam in das Zimmer im alten Bau 54 zu Corporal

Wiegand aus Herbstein zu liegen, in welchem sich einige Tage vorher Corporal *Bott* tot geschossen hatte. Die Blutspuren waren noch sichtbar. Ich kam in ein Bett zu einem Soldaten namens *Bingel* aus Oberhessen (Wetterau) zu liegen und wir vertrugen uns so wie die übrigen Soldaten sehr gut. Korporal *Wiegand* nahm mir, nachdem ich mein Brot und Löhnung empfangen hatte, mein mitgebrachtes Geld bestehend in achtundzwanzig Gulden mit dem Bemerkten ab, das kommt bei 100 Fällen nur einmal vor, daß ein Tambour so viel Geld mitbringt. Denn gewöhnlich sind es arme unfolgsame Buben, die sich als Tambour einreihen lassen.

Mir gefiel alles sehr gut, wir waren froh miteinander, das heißt wenn wir allein waren. Wenn aber die Herrn Vorgesetzten anwesend waren, durften wir uns nicht regen. Das Trommeln allein wollte mir nicht in den Kopf, weil ich vom Oberst fast gezwungen und überhaupt kein Vergnügen daran fand. Daher kam es auch, daß ich länger als die anderen Rekruten lernen mußte und ich sogar von Herrn Oberst *Wachter* wieder entlassen werden sollte. Der Wiederwillen und Ungeschicklichkeit ließen mich zu keinem Künstler werden trotz aller Mühe, welche sich mein Lehrmeister Bataillonstambour *Atzbach* aus meinem Geburtsort gab. Im Monat Juni, nachdem ich etwa vier Monate gelernt hatte, wurde ich für dienstfähig erklärt und bezog die erste Wache und zwar mit der Kompanie Hauptmann *Wilkens* und Lieutenant *Winter*, und zwar die Schloßwache. Tambour *Frank* von Griesheim ebenfalls in unserer Kompanie kam mit und unterrichtete mich dafür in unserem Dienst bezüglich des Benehmens und sonstiger zu dem Wachdienst gehöriger Institutionen.

Die erste Wache wurde auch wie üblich ein wenig gehänselt. Das Exerzieren, abwechselnd mit Wachdienst, im Herbst die Reisemärsche und Manöver wechselten gleichmäßig ab. Es kam dann allmählich das noch heute bekannte Jahr 1848 mit seinem denkwürdigen sechsten März, wo Hunderte von Bauern aus dem Odenwald durch das Jägertor direkt in das Residenzschloß hereinzogen und schrien, wir wollen unser Recht haben. Die Grafen haben unsere Wälder in Besitz, und wir dürfen uns kein Laub geschweige sonst etwas holen, wozu wir berechtigt sind. Das muß anders werden, der Herr Großherzog muß uns zu unserm Recht verhelfen usw.

Sn. königliche Hoheit der Erbgroßherzog, später Großherzog Ludwig III., schickte die ganze Versammlung zu seinem kranken Vater in das

Palais. Der allein könne ihnen helfen, weil er die Regierung noch selber habe. Das wurde dem Herrn sehr verübelt, weil der alte sehr kranke Herr weder eine Deputation noch die ganze Masse hätte anhören können. Die Bauern wurden von den Städtern auf die schwere Krankheit des alten Herrn aufmerksam gemacht und benahmen sich vernünftiger als von ihnen in dem Augenblick hätte erwartet werden können. Sie zogen auf den Exercierplatz und nach langem hin- und herreden, zogen sie allmählich wieder ab. Es ging alles besser, als man bei den aufgeregten Leuten hätte ahnen können.

Der größte und Hauptskandal herrschte in unserem Regiment, wo Versammlungen gehalten wurden, Ständchen und Katzenmusiken veranstaltet, Offiziere geschlagen und im Kasernenhof geschleift wurden. Unser Oberleutnant *Pabst* als Kasernenkommandant wurde in seinem Bette mißhandelt. Graf *Lehrbach* erhielt ein Ständchen, sowie Herr Oberleutnant *Stamm*. Herr Oberst *Schmidt* bekam eine Katzenmusik und, wenn er zu Hause gewesen wäre, hätte er auch noch Prügel bekommen. Die Soldaten behaupteten, dieser sei schuld, daß sie so wenig Löhnung und schlechte Kleider bekämen.

Ich folgte diesen Ausführungen von Ferne aus Neugier, ging auch frühzeitig in die Kaserne in mein Zimmer. Etwa um 10 Uhr kam unser Hauptmann in das Zimmer mit bloßem blutigem Kopfe und verlangte von mir eine recht große Mütze, da er wegen der Wunden den Helm nicht aufsetzen könne. Dann schickte er mich nach Haus in seine Wohnung mit dem Auftrag, dort zu bleiben bis er komme, solle aber von dem Vorgefallenen nichts sagen. Das Tor der Kaserne war verschlossen, wurde mir aber, da ich zu diesem Zweck hinaus mußte, geöffnet. Draußen angekommen, sah ich eine unübersehbare Menschenmasse, meistens Soldaten von Artillerie, Kavallerie usw. Neugierig drängte ich mich durch und plazierte mich oben an das Geländer, als auf einmal ein Kommando erscholl: Das Tor gesprengt! Jetzt gab es ein Drängen und Drücken; von dem Tor bis an die Mauer und es gab manchmal Schreie, ich werde totgedrückt usw. Endlich gab es einen Krach und das starke Tor von, einer dicken eisernen Stange gehalten, sprang auf und alles strömte hinein. Ich nichts Gutes ahnend machte mich, so eilig ich konnte, in die Wohnung meines Hauptmannes.

Frau und Kinder waren noch auf und überströmten mich mit Fragen, wie es in der Kaserne ginge und was Papa mache. Ich tröstete, so viel ich konnte, da aber Frau Hauptmann schon erfahren hatte daß Haupt-

mann *Frank* die Epauletten abgerissen und er geschleift worden wäre, andere Offiziere geschlagen worden wären, wollte sie mir nicht glauben. Alle weinten in der Meinung, Papa sei etwas Schlimmes passiert und ich deshalb geschickt worden. Nachdem ich gegessen und getrunken und über eine Stunde mich aufgehalten hatte, kam Herr Hauptmann nach Haus und sagte, es sei alles ruhig und ich könne jetzt nach Haus gehen, was ich auch sofort tat.

In meinem Zimmer angekommen erfuhr ich, daß am Eingang der Kaserne das Pflaster aufgerissen und mit den Steinen die Fenster der Wache eingeworfen worden seien. Die Wachemannschaft habe nichts machen können. Tambouren, welche Alarm schlagen wollten, seien die Felle eingeschlagen worden. Die Soldaten des 1. Regiments, welche sich zum Alarm stellen wollten, seien zurück geschlagen worden u. dgl. mehr. Dann schliefen wir ein und morgens blieben wir, so lange es uns gefiel, im Bett, weil an ein Exerzieren nicht zu denken war.

Nach und nach legte sich die Sache, und es ging wieder nach altem Brauch bis eines schönen Abends der Tambour von der Kasernenwache die Oberfeldwebel zusammen rief und es Order gab, andern morgens müsse das Regiment nach Baden marschieren. Jetzt sprang, was schon in den Betten lag, alles heraus. Es wurde gepackt, in der Stadt wurden die Leute durch das Hin- und Herrennen auch aufgeweckt, die Wirtschaftshäuser geöffnet, und ein Treiben und Durcheinander gemacht, als sei der jüngste Tag herangekommen. Morgens wurden noch Patronen, Schuhe und sonstige nötige Materialien ausgegeben, und etwa um 10 Uhr marschierten wir an die Bahn, um nach Baden befördert zu werden.

Wir fuhren bis Karlsruhe und Rastadt, wo wir einquartiert wurden, aber nicht lange blieben. Wir wurden hin- und hergeworfen, bis wir endlich in die Nähe von Freiburg im Breisgau zusammen gezogen wurden. In der Nacht vom Samstag zum ersten Ostertag ging unser Hauptmann mit einem Metzger und anderen Soldaten nach Basel und holte einen Ochsen, welcher noch in der Nacht geschlachtet und mit der ersten Schützenkompanie, welche uns zunächst stationiert war, geteilt wurde. Als im Morgengrauen das Fleisch im besten Kochen war, kamen Order, so schnell als möglich aufzubrechen um nach Freiburg zu marschieren. Wir nahmen unser halbbares Fleisch heraus und füllten unsere Feldflaschen damit, um es später genießen zu können.

Wir marschierten in Eilmärschen der schönen Stadt zu. Unsere Scharfschützen voraus, um sich so nahe wie möglich der Stadt zu postieren. An der Straße, von welcher wir das Breisacher Tor sahen, fuhr unsere Artillerie unter dem Kommando des Herrn Hauptmann *v. Peglus* und begann sofort ihr Feuer. Wir sahen, wie die Steine an dem Torbogen abfielen und die Büchschützen aus den Dachfenstern nach uns schossen, als auf einmal unsere Kompanie aufgefordert wurde, im Laufschrift vorzurücken, was auch so gut es ging geschah. Das war aber eine böse Aufgabe für uns, weil von der Stadt aus gegen uns die kleinen Kugeln und über uns weg unsere Kanonenkugeln flogen. Trotzdem liefen wir bis an die Stadt und duckten uns zu beiden Seiten an die Häuser, bis unsere Artillerie das Feuer einstellte. Diesen Moment benutzten wir, um über die Barrikade in dem Torbogen zu klettern, bei welcher Gelegenheit wir mit Sensenhieben empfangen wurden. Die Sensenhalter waren aber schnell gewichen, und unsre Leute verteilten sich rechts und links in die Häuser. Ich hatte eifrig die Kartetschenkugeln weggeräumt und wurde nicht gewahr, daß meine Kompanie schon über die Barrikade war. Als ich mich umsah, war die zweite Kompanie unter Herrn Hauptmann *Bükel* schon bei mir. In demselben Augenblick sah mein Hauptmann neben dem Tor aus einem Fenster, und in der Eile schoß der ganze erste Zug nach ihm, so daß Fensterladen und Speis herunterfielen; glücklicherweise kam mein Hauptmann mit dem Schrecken davon.

Jetzt rückten auch die anderen Kompanien und die Artillerie heran, und ich machte mich mit der II Kompanie ebenfalls über die Barrikade zu meiner Kompanie und beide Kompanien drangen, die eine auf der rechten, die andere auf der linken Seite der Straße vor, um gegenseitig das Schießen von Dächer und Fenster zu verhüten.

Wir marschierten im Feuer durch die ganze Stadt bis zur entgegengesetzten Seite, wo wir auf einem ausgehobenen Scheuertor etwa 15 - 20 verstümmelte Soldaten fanden und förmlich im Blut marschierten. Auf einmal hörten wir, daß ein Zug angefahren kam und als die Kommandeure Militär erwarteten, gingen wir nach der Bahn. Hier sah ich aber einem Schauspiel zu, welches ich nie vergessen werde.

Es schlug nämlich ein Freischärler mit einem Gewehr bewaffnet so rasend um sich, daß weder ein Soldat ihn treffen noch ein Nassauer Major vom Pferd ihn zu stechen vermochte. Schießen konnte man nicht, weil zu viele Soldaten um ihn herum standen. Bis endlich ein

Nassauer Unteroffizier einen Moment benutzte und den Kerl mit dem Gewehrkolben zusammenschlug. Die Nassauer hatten während der Fahrt im Zug schon Verluste gehabt, weshalb sie so verbittert waren.

Wie nun alles ruhig war und die Freischaren sich in die Wälder geflüchtet hatten, wurden wir in die Quartiere verteilt und von den gutgesinnten Bürgern freundlich empfangen und gut bewirtet. Unser mitgebrachtes Fleisch wurde an arme Leute verteilt. Wir lagen hier lange ruhig mit Ausnahme des ersten Nachmittags, wo wir nochmals alarmiert wurden, bis wir den andern Regimentern Platz machten und in die benachbarten Ortschaften einquartiert wurden.

Etwa im Juni kam Order, daß wir wieder nach Haus marschieren dürften, und als wir kaum einige Tage in der Garnison waren starb unser allverehrter *Großherzog Ludwig II* und nachdem wir ihn zur Ruhe gebracht hatten, wurde unser Regiment wieder nach Langen, Dreieichenhain usw. verlegt bis wir, um unsere Strafe auf der Festung Ehrenbreitenstein zu verbüßen, einstweilen nach Friedberg verlegt wurden. Dort wurden um die ganze Stadt Schilderhäuser von Stroh errichtet, um durch schweren Wachdienst den Vorgeschmack von der Festung zu bekommen.

Zu unserem Erstaunen und Glück dachte aber der damalige Reichstag in Frankfurt anders. So war die Feste Ehrenbreitenstein in Cantonnements der Nähe von Friedberg unser aller willkommenes Loos und Strafe. Wir verlebten in Fauerbach und dann in Bürstadt einen zwar langen aber sehr vergnügten Winter, denn wir wurden nicht als Fremde oder Soldaten, sondern wie Glieder der Familie behandelt. Deshalb kam es uns auch so hart an, als wir im März wieder nach Darmstadt marschieren mußten.

Das Garnisonsleben dauerte aber nicht lange, denn im April mußten wir abermals nach Baden marschieren, wurden aber vorerst im Hessischen Odenwald und der Bergstraße herumgeführt, wo wir mitunter recht angenehme Quartiere hatten. Dort lernte ich namentlich meine nachherige Lebensgefährtin in dem Quartier in Alsbach bei Zwingenberg bei einem gewissen Quartiergeber *Friedrich Gurmman* kennen. Von da wurden wir eine Tages beordert, nach Bensheim zu marschieren. Als wir die Stadt noch nicht erreicht hatten, hörten wir schon Kanonenschüsse, ganze Wagen voll Leute kamen uns schon entgegen, welche riefen, ihr lieben Soldaten eilt euch, es ist alles verloren, wir haben unsere Sachen versteckt und sind geflüchtet, die Freischaren

vernichten alles. Worauf Major *Selzam* sagte: Ihr Leute müßt ruhig sein, wir werden schon mit den Burschen einig werden.

Als wir hinter Bensheim kamen, sahen wir schon zerschossene Bäume, fanden Kanonenkugeln, weshalb wir unsere Eile verdoppelten. Aber trotzdem mußten wir bis Hemsbach hinter Heppenheim marschieren, wo wir dann auch gleich in das Feuer kamen. Unsere Scharfschützen waren oben auf dem Gebirge im Feuer und sehr bedrängt, bis unsere Artillerie von der Landstraße aus ihnen zu Hilfe kam. Das Bataillon rückte im Sturmschritt vor, mußte aber der Übermacht weichen. Als wir wieder Deckung hatten, wurde Oberleutnant *Wachter* mit einem Zuge zur Verstärkung an die Eisenbahn kommandiert, und als kein Tambour freiwillig mit wollte, meldete ich mich und marschierte voraus.

Kaum 200 Schritte zwischen Dorf und Feld marschiert, kamen schon die Kugeln aus den Scheunen und dem Feld so arg, daß wir gebückt im Laufschrift davon eilten und mit der Angst davon kamen. Am Damm angelangt, lagen da mehrere tote Soldaten und der im ganzen Regiment geehrte und geliebte Oberleutnant *Hofmann*. Jetzt war aber alle Angst vorüber und mit dem Ausruf unser aller: „Aber jetzt ihr Brüder dran“ ging es vorwärts durch den ganzen Ort. Wo sich ein Kerl blicken ließ, wurde er niedergeschossen. Da auf einmal höre ich Hurra rufen, ich frage Herr Oberleutnant, was das bedeute. Alsbald reichte er mir die Hand und sagte: Unsere Leute awansiren der Feind flieht. Und richtig, als wir die Landstraße erreichten, sahen wir, wie die Badische Kavallerie querfeldein sprengte und von unseren Artilleriegeschossen verfolgt viele von den Pferden tot oder schwer verwundet herunter fielen. Das Vergnügen dauerte aber nicht lange, denn unser lieber Oberst *Haneste*, welcher mit war und an der Leiche des Oberleutnants *Zimmermann* und dessen totem Pferd hielt, rief: Zurück, decken! An die Mauer anlehnen! Und im selben Augenblick erhielt sein treues Reitpferd fünf Kartetschenkugeln, so daß das Blut daumendick strömte.

Wir konnten uns nicht halten; vom Berge herunter kamen Gewehr-schüsse, von vorne kam Artillerie und Kavallerie, welche uns zwangen, über die Zäune zu springen und in den Scheunen und wo sonst Deckung zu suchen. In dem Augenblick erschien unsere Artillerie, welche sofort ihre Tätigkeit entwickelte und unterstützt von drei Kompanien, Militär und Freischärler zum Rückzug zwang, bei welchem sie noch viel Verluste hatten.

Nach beendigten Gefecht marschierten wir wieder nach Bensheim usw, bis wir wieder durch den Odenwald bis nach Gernsbach, welches von unserer Artillerie in Brand geschossen wurde, kamen. Von da gingen wir nach Baden-Baden, bezogen einige Tage Quartier, worauf wir dann zwischen Oos und Rastadt ein Lager bezogen, in welchem uns Prinz *Wilhelm von Preußen*⁹ als Oberkommandierender beim Vorbeimarsch der preußischen Truppen, welcher zwei Tage beanspruchte, besichtigte.

Ich und mein Kamerad *Volk* von der 4 Kompanie hatten uns am morgen im Nachbardorf Kartoffeln, Butter und Salz gebettelt. Wir waren gerade am Kochen, als der Prinz, welcher aber sich alle Ehrenbezeugung verbeten hatte, bei unserm Kroppen ankam und fragte, hier riechts wohl sehr gut, wir werden aber wohl nicht zu Gast geladen werden. Ich muß ihm hierbei aufgefallen sein, denn er blieb vor mir stehen und frug mich, woher ich sei und wie alt ich wäre und wie lange ich diene, worauf ich ihm genau und pünktlich Antwort gab, worüber meine Offiziere wohlzufrieden mir Lob spendeten. Danach schöpften wir unser frugales Essen aus und liebens uns vortrefflich munden. Herr Hauptmann *Wilkens*¹⁰ und Oberfeldwebel *Hofmann* gaben wir zum versuchen und diese lobten unsere Kochkunst.

Von hier aus kamen wir nach und nach bis Konstanz, wo wir einige Wochen verbrachten, dann auf Ortschaften kamen, wo wir aber nirgends lange blieben. Hier denkt mir noch ein Quartier in Markelfingen, wo ich zum Essen jeden Mittag nach Radolfzell mußte, weil mein Quartiergeber Polizeidiener war und seine Frau dort Obst feil hielt. Hier begegnete mir am Zellersee eine wundervoll gezeichnete etwa zwei Meter lange Schlange, deren Anblick mich veranlaßte, wieder rückwärts zu gehen, sie verfolgte mich aber durch Bogensprünge und mußte schließlich von herbeigeeilten Leuten, welche dort mit Heu machen beschäftigt waren, totgeschlagen werden, worauf ich nach Haus ging und auf das Mittagessen verzichtete.

Auch traf ich in der Nähe in einem Dorfe Güttingen, wohin ich mit unsern Scharfschützen einen Spaziergang machte, und wir einige schöne Lieder sangen, wofür wir reichlich mit Essen und Trinken versorgt wurden, einen Namensfreund. Er empfing mich mit seinen Ange-

9 Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm I.

10 Karl Wilkens später als Oberst Kommandeur des 2. Großherzoglichen Infanterieregiments, aus dem später die „116er“ wurden.

hörigen besonders freundlich. Diese Familie besuchte ich noch öfters und ging am Sonntag mit zur Kirche. Zum Abschied erhielt ich von der Tochter ein schönes Andenken, um welches ich aber später bei den Soldaten kam. (Verfasser: „Beide Blätter gehören zu der Erzählung von Güttingen“ - Text wird hier eingefügt)

Meinen Aufenthalt in Wollmatingen im Jahre 1849 kann ich jetzt näher präzisieren. Namentlich was die Bekanntschaft in dem nahen Güttingen betrifft. Es war an einem schönen, kühlen Sommerabend, die Sonne hatte sich bereits hinter den Schweizer Bergen verloren, als wir uns verabredeten, nach dem Verlesen - und zwar ohne Urlaub oder sonst jemandem von unserem Vorhaben Mitteilung zu machen - nach Güttingen zu gehen. Erst hatten wir vor, das Dorf Markingen zu besuchen, um uns vom Vorhandensein von sieben Mädchen (Geschwister) in einer Wirtschaft zu überzeugen, wovon schon viel erzählt worden war und was für uns junge Leute von Interesse war.

Wir hatten uns verirrt und kamen endlich nach dem oben geschilderten Güttingen, als es bereits zu Dunkeln begonnen hatte. Wir erkundigten uns nach einer anständigen Wirtschaft und wurden ziemlich weit im Dorfe an ein großes Haus geführt, in welches eine hohe, steinerne Treppe führte, in welches wir eintraten. Wir ließen uns einige Flaschen Wein vorstellen, und nachdem wir denselben einigermaßen spürten, machten die Kollegen: *Uhrig, Knauf, Bötticher* und andere den Vorschlag, etwas zu singen, welches allgemein Anklang fand, und wir als geübte Sänger zur aller Anwesenden höchster Zufriedenheit auch ausführten.

Es war gerade an einem Samstagabend wo in dem Wirtshause eine Ackerversteigerung abgehalten wurde, und viele Leute versammelt waren. Da wir aber Hessische Soldaten waren und unser Singen so gut gefiel, wurde die Versteigerung aufgehoben.

Wir hatten gerade Pause gemacht, als auf einmal der Name *Kirchmann* gerufen wurde, worauf ich aufstand und anständig fragte, wer mir gerufen habe und was ich solle? Darauf wurde mir erwidert, es habe dem Wirt gegolten, damit zufrieden, setzte ich mich wieder an meinen Tisch zu den Kameraden und wir fingen an, ein Marschlied zu singen, auf welches uns ein allgemeiner Applaus zu Teil wurde und der Wirt verlegen zu uns kam und fragte, wer von uns wohl Kirchmann hieße? Ich stand auf und sagte ihm, daß ich den Namen führe. Darauf nahm er mich an der Hand und bat, ich möge doch in das Nebenzimmer folgen.

Dies war mir im sogenannten Feindesland etwas bedenklich, aber auf Zureden meiner Kameraden und fortwährender Bitten des Wirtes entschloß ich mich zu folgen. Wir betraten die Nebentube, wo eine Frau (die Wirtin) krank im Bette lag und ein etwa siebzehnjähriges Mädchen neben ihr saß. Nachdem ich als Namensvetter vorgestellt war, worüber sich alle herzlich freuten, wurde verabredet, daß ich am nächsten Morgen zum Kaffee kommen, mit in die Kirche gehen und zum Mittagessen bei ihnen zu Gast sein möge. Dieses wurde von mir, nachdem ich meinen Namen vollständig auf ein Blatt Papier geschrieben hatte, akzeptiert.

Nachdem ich meinen Sitz wieder eingenommen hatte, trug uns der Wirt Brot, Schinken, Wurst u. a. mehr auf und die Versammlung befahl, nun besten Wein für uns zu holen. Durch das Essen und den vorzüglichen Wein wurde die ganze Gesellschaft so aufgeheitert, daß das Heimgehen fast vergessen wurde und von uns allen der Abend nie im Leben vergessen wird.

Hier will ich alle Kameraden namhaft machen: *Ullrich, Kurt, Schaffnit, Bergmann, Bötticher, Laufer, Gärtner* und meine Wenigkeit, Tambour *Kirchmann*. Die Mitternachtstunde war längst vorüber, als ich meine Kameraden bat und dringend aufforderte aufzubrechen und die Heimat zu suchen. Das wurde aber erst möglich, als auf Verlangen der Gesellschaft noch ein Lied, so gut es eben ging, gesungen war, worauf wir uns für unsere Aufwartung und Gastfreundschaft bestens bedankt hatten und entfernten. Zuvor hatte ich im Nebenzimmer gute Nacht und Besserung gewünscht und mich hier ebenfalls verabschiedet. Mehrere der Herren gingen mit bis vor das Dorf und zeigten uns den richtigen Weg nach unserem Einquartierungsort, wo noch sehr viel über den verlebten Abend und über die Verhältnisse, welche uns Soldaten hierher geführt hatten, gesprochen wurde. Das Händegeben und Abschied nehmen wollte nicht aufhören und der Abend wird von uns allen wie schon gesagt in unserem Leben nie vergessen.

Wir erreichten mit schweren Köpfen unser Dorf und verloren uns nach und nach in die Quartiere. Als ich am Morgen erwachte, stand mein Kaffee bereits an meinem Bette und war natürlich kalt geworden. Trotzdem ich lieber noch liegen geblieben wäre, machte ich mich auf, kleidete mich in die beste Uniform und ging zum Hauptmann, um mir Urlaub zu erwirken. Dabei forschte mich Herr Hauptmann *Wilkins* alles aus, wobei ich natürlich unser nächliches Vergnügen wohlweislich

verschwieg. Es ist auch nie herausgekommen, trotzdem wir uns auf den Märschen und in der Garnison noch oftmals daran erinnerten. Sogar in späteren Jahren, als wir schon lange zerstreut uns manchmal sahen, war diese schöne Nacht das Gespräch unserer Erinnerung.

Nachdem dann endlich der Urlaub erteilt war und ich meinen Quartiergeber von meinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt hatte, ging ich versprochenermaßen nach Göttingen, dort angekommen, trank ich zunächst einen guten frisch gekochten Kaffee, dann ging ich mit Herrn *Kirchmann* und Fräulein Therese in die Kirche, wo ich natürlich katholisch auftreten mußte, was mir insofern gelang, als ich schon so oft die kath. Kirche besucht hatte. Nach der Kirche wurde zu Mittag gegessen, wobei viel von Familienverhältnissen, Heimat und Soldatenleben gesprochen wurde und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre ich den Hessen durchgegangen und hätte mich in Göttingen verewigt, aber -----!

Später wurde Kaffee getrunken und die Unterhaltung weitergeführt, bis wieder die Gäste sich sammelten, wo ich als Besuch den Kellner machte. Bei dieser Gelegenheit wollte von einigen Gästen, welche die Nacht da waren, das Lobes über unser Singen nicht aufhören. Sie wollten sogar veranlassen, daß wir vor unserer Abreise nochmals einen solchen Abend veranstalten sollten. Es solle uns keinen Kreuzer kosten und falls nötig würden wir nach Haus gefahren. Beim Nachtessen mußte ich versprechen, daß ich jeden Abend, so lange wir in Wollmatingen seien, kommen würde und der kranken Namensfreundin erzähle.

Ich bin dem Wunsche auch insofern nachgekommen, als ich noch zweimal des abends mich einfand. Als ich beim letzten Besuch schon unsere Marschorder wußte, teilte ich dies mit, und Mutter und Tochter fingen bei dieser Gelegenheit an zu weinen. Natürlich war mir es auch schwer zu Mute, aber es war nichts zu ändern

„Behüt die Gott es wär so schön gewesen
Behüt die Gott es hat nicht sollen sein.“

Es war ein schöner aber schwerer Abschied und es hätte das Leid nicht ärger sein können, wenn wir uns schon jahrelang gekannt hätten. Therese gab mir ein schönes Buch zum Andenken, Herr und Frau *Kirchmann* gaben mir Geld, wie viel habe ich nicht gezählt, es waren einige große Münzen. Dann nochmals herzliches Umarmen und Küssen

und fort ging es nach Wollmatingen, um andern morgens fünf Uhr den Marsch nach Radolfzell, dem Schwarzwald und endlich der Heimat zu anzutreten.

(Ende des Textes der beiden eingeschobenen Blätter - 4 Seiten)

Von hier aus traten wir den Marsch nach der Garnison wieder an, wurden aber gefahren bis in die Nähe von Darmstadt, wo wir uns an einem Morgen versammelten, um von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog L. III., besichtigt zu werden und danach in die Garnison einzurücken. Ehe wir den Exerzierplatz betraten, stand mein Quartiergeber, dessen Frau und Schwester neben an, begrüßten mich und brachten Grüße von der Ausersehenen. Sie suchten mich in der Kaserne auf und nahmen mich mit in die Krone, wo tüchtig gegessen und getrunken wurde. Als Sie am Abend wieder nach Alsbach abgefahren waren, suchte ich erst mein Quartier in der Karlsstraße bei Herrn Lithograph *Kleig* auf. Auch hier wurde ich sehr gut aufgenommen und bewirtet, bis wir nach etwa 4 Tagen wieder in die Kaserne kamen und unser altes Zimmer wieder aufsuchten und bewohnten. Von nun an ging wieder alles seinen gewohnten Gang, nur mit dem Unterschied, daß wir anstatt wie bei *Prinz Wittgensteins* Zeiten morgens um 7 Uhr ausmarschierten, um um 9 Uhr wieder zu Hause zu sein. Nein, es war durch die Übernahme des Divisionskommandos durch General-Leutnant *v. Schäffer-Bernstein* anders geworden. Wir marschierten auch morgens sieben Uhr ab, aber erst nach einer um 9 Uhr stattgehabten kleinen Rast um 11 auch manchmal noch später wieder nach Haus. Man konnte kaum sein wenig Menage essen, als schon wieder zur Wachtparade geschlagen wurde. Wie oft sahen wir gewohnterweise nach dem Weg, wo der gute *Prinz v. Wittgenstein* nach 8 Uhr herzugesprengt kam und bei uns angekommen, uns nur mit einem „Guten Morgen ihr Leute“ anredete, worauf einige Griffe gemacht wurden, um dann ruhig um die Anlage nach Haus zu marschieren. Oftmals hatten wir mittags Ruhe; da hieß es wie die Heiner sagen: „Selle Birn sei gesse“.

Im Winter 1850 suchte ich um das Gewehr nach, welches mir auch gegeben wurde. Ich tat als Musketier wenig Dienst, weil ich am 1. April 1850 Scharfschütz wurde. Exerzieren und Schießen machte mir viel Vergnügen und ich erhielt bei jedem größeren Schießen Preise. Beim Preisschießen erhielt ich, ohne mir große Mühe zu geben, den dritten Preis. 1852 wurde ich von Herrn Hauptmann *Wilkens* zur

Rekrutierung nach Oberhessen beordert, wo ich sehr schöne Tage verlebte und mir einiges Geld sparte. Dadurch war mir Gelegenheit geboten, in den Besitz meiner ersten Uhr zu gelangen und ich wurde im Herbst auch Gefreiter.

Als Gefreiter blieb ich in der Leibkompanie, bis ein gewisser Corporal *Pirscher* der es nicht zum Offizier bringen konnte, sich in österreichische Dienste begeben wollte. Ich wurde in die zweite Kompanie versetzt und, da dieser endlich doch Offizier ward, blieb ich in derselben, bis ich im Herbst 1854 zum Corporal in der ersten Kompanie ernannt wurde.

Genau zehn Tage vorher hatte ich in Alsbach als Gefreiter mein erstes Kind taufen lassen, welches von meiner im Jahre 1849 bereits oben erwähnten Braut am 4. Oktober geboren wurde.

Ich wurde alsbald zum Garde du Corps kommandiert, welchem ich 4 Monate, während der ganze Königlich Bayerische Hof wegen der Krankheit des Königs Ludwig II. hier verweilte, angehörte. Hier in dieser Kompanie war ich nicht gern gesehen, weil der Hauptmann *Lein* schon einem Gefreiten seiner Kompanie versprochen hatte, Corporal zu werden.

Trotzdem habe ich bis im Sommer 1856 ausgehalten und, da ich mir durch die Behandlung der Herrn Vorgesetzten eine Strafe zugezogen hatte, ging ich freiwillig in Großurlaub und wurde auf der Main-Neckar-Bahn zunächst im Freien und dann in der Werkstädte beschäftigt und verdiente viel Geld.

Im Monat September am 29. gebar meine Braut das zweite Kind einen Jungen, welcher den Namen Heinrich eines Kollegen von mir erhielt.

Im Frühjahr 1859 schickte mein Hauptmann und ließ mich zu sich bescheiden. Hier teilte er mir mit, daß ich unbedingt wieder eintreten müsse, um Rekruten für die Mobilmachung wegen Österreich und Italien zu lernen. Ich wehrte mich so gut ich konnte; es wurden von der Bahndirektion Berichte an Gr. Kriegsministerium gemacht, ich ging zu Herrn Major v. *Grolman*, welcher mir versprach mich nicht einzuberufen. Aber alles war vergebens, Hauptmann *Lein* gab an, lauter junge Unteroffiziere zu haben, welche selbst nicht fest, den alten Leuten keinen Respekt repräsentierten und das Lernen nicht wohl fertig brächten. Ich besitze die Kenntnisse und Fertigkeiten in vollem Maße, weshalb ich unentberlich sei. Durch diesen Bericht verursacht erhielt

ich Order, mich sofort zu melden, was ich auch noch mittags tat, um am nächsten Morgen auf dem Exerzierplatz zu sein und Rekruten zu lernen. In die Kaserne brauchte ich nicht, sondern erhielt sogar die Erlaubnis, bei meiner Braut und Kindern in dem von mir gemieteten Logis zu bleiben, bis ich unabweisbar genötigt war, mit 40 Mann alter Mannschaft in die Kavalleriekaserne zu ziehen. Dort brauchte ich aber nicht mit zu essen, sondern ließ mein Essen bei meiner Familie holen.

Später kam ich, als alle Rekruten soweit waren, um mitmarschieren zu können, zu der Kompanie nach Roßdorf, wo ich nach einigen Tagen vom Hauptmann eine Anweisung für 16 fl. Fünfzehn Gulden erhielt, welche ich mir am Verwaltungsbüro holte und meiner Braut brachte.

Nachdem der östreichitalienische Krieg beendet war und wir entberlich waren, kehrten wir in die Garnison zurück. Da ich nicht willens war, an der Bahn wieder vorn anzufangen, blieb ich bei der Kompanie und zog am 1. April 1860 mit nach Friedberg, wohin wir durch den Garnisonswechsel verlegt wurden. Die Meinigen zogen auf Anraten meines Hauptmanns nach Alsbach, weil ich die Aussicht hatte, bald angestellt zu werden entweder an der Bahn, wo ich das Examen als Exeditorgehilfe gemacht hatte oder als Forstwart.

Von Friedberg aus war ich meistens entweder in Rockenberg oder in Gießen auf Kommando, bis ich am 9. März 1862 ein Dekret als Forstwart in Buchenberg Oberförsterei Alten-Lotheim erhielt. Ich wurde Ende März in Gießen durch Corporal *Becker II* abgelöst, nahm in Friedberg mein Dekret in Empfang, rechnete mit der Einstandskasse ab, nahm meinen Abschied und ging nach Darmstadt, um für meine Equipierung zu sorgen. Nachdem ich mit Paleton, Kappe und Hirschfänger versehen war, ging ich zu den Meinen nach Alsbach, wo ich meine Braut in einer Situation antraf, welche manchen anderen veranlaßt hätte, alles im Stich zu lassen und fortzugehen auf Nimmerwiederkehren.

Dann mußte ich nach Buchenberg, unterwegs in Gießen stieg ich aus, um nach Hausen zu meiner Mutter zu gehen und dieser Mitteilung von meiner Anstellung und dem Vorfall in Alsbach zu machen. Anderntags ging ich wieder nach Gießen, um von dort nach Marburg per Bahn und von da über Wetter, Ernsthausen, Frankenberg Sachsenberg nach Niederorke zu gelangen, wo ich abends noch meinen Oberförster Herrn *Stamm* unterwegs mit dem Postwagen einholte. Bei dieser Gelegenheit machte er mich einstweilen mit der Hauptsache meiner neuen Stellung

vertraut. Dem Postillon hatte ich Auftrag gegeben, meinen Reisekoffer in Buchenberg auf die Straße zu stellen. Als wir beide in Buchenberg ankamen, erwartete uns mein Vicar, welcher seither den Dienst versehen hatte.

Dieser zeigte mir ein Quartier und ging mit Herrn Oberförster nach Alt. Lotheim. Herr Oberförster bestellte mich am nächsten Tag nach Alt. Lotheim zu sich, um die Instruktion vorgelesen zu bekommen und mein Dienstinventar in Empfang zu nehmen, damit ich alsbald am Landgericht Vöhl vereidigt werden könne.

Nachdem ich nun den Koffer zum Bürgermeister hatte bringen lassen, begab ich mich in mein Quartier, um mit den Leuten zu sprechen wegen der Kosten. Und nachdem wir einig waren, ging ich auch zum Bürgermeister, wo mein Kollege *Klipstein* von Sachsenberg und der Straßenbauaufseher mich erwarteten. Nachdem wir uns begrüßt hatten, kam auch noch der Lehrer des Dorfes Schulvikar *Berger* dazu und es wurde dann lebhaft diskutiert von diesem und jenem, und wie ich mich wohl fühlen möchte von so einem fröhlichen Kommando in Gießen, in ein so armes Dorfe zu kommen, wo nicht ein Glas Bier geschweige sonst etwas zum Trinken außer Branntwein zu bekommen sei usw. Unterdessen kam die Zeit zum Schlafen und ich machte mich heimlich davon, weil mein Kollege dem Branntwein zuviel getraut hatte und er nicht mehr stehen konnte. Welches Gefühl mich da berührte, werde ich euch nicht weiter zu erläutern brauchen, zumal ich beim Eingang schon eine ganz gebückte Stellung einnehmen mußte, weil die Tür zu nieder war. Sowohl Hausflur, Küche und Stube als auch die Frau Bürgermeister hatten eine Farbe, nämlich kohlschwarz und die Frau hatte noch mehrere Tücher auf dem Kopf, welche sie noch mehr entstellten. Doch der Schinken, Wurst und Branntwein, was sie aufgetragen hatte, schmeckte ganz vorzüglich.

Ich begab mich in mein Quartier und fand dort eine volle Stube von Männern aus dem Dorf, welche den neuen Förster sehen und bewillkommen wollten. Da ich aber ihre Unterhaltung nicht verstand, begab ich mich zur Ruhe, um andern morgens nach Vöhl zu gehen und mich vereidigen zu lassen. Von da an begann erst meine Tätigkeit, welche auch am zweiten Tage schon von Erfolg war, da, die Leute vor meinem Vorgänger, welcher aus dem Dorfe war, keinen Respekt hatten und gewohnt waren zu tun, was ihnen beliebte. So hatte ich einen sehr harten Anfang und merkte nur zu bald, was der Oberförster sagen

wollte, als er sagte: Wie sie sich ihr Bett machen am Anfang, so haben sie es, so lang sie hier sind. Ich nahm mit vor, mir es ganz besonders gut zu machen und da ich nichts durchgehen ließ, selbst keinen Wagen voll Lesesteinen, so war ich bald verhaßt in der ganzen Gemeinde. Trotzdem pachtete ich mir einen guten Acker für einen Gulden, kaufte Mist und Dünger, Bürgermeister und Beigeordnete lieferten die Kartoffeln und mein Hauswirt ackerte dieselben mit Hilfe seiner Magd und deren Mutter unter. Die Schulkinder gruben das Schulgärtchen und die halbe Saatschule, welche beide Frau Bürgermeister mit Salat, Bohnen, Gurken, Erbsen u. dgl. einsäte, der alte Friedhof wurde von einem Schwager meines Hauswirts (*Georg Gall*) geackert und auch mit Kartoffeln bepflanzt.

Als nun alles in Ordnung war, machte ich mich eines abends, nachdem ich etwa sechs Wochen allein dort verlebt hatte, um 9 Uhr mit meiner Flinte bewaffnet auf die Reise, um meine Familie zu holen. Als ich etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von Frankenberg entfernt war, schlug es dort 12, und in demselben Augenblick gewahrte ich dicht an der Landstraße hinter einem Zaun einen Kerl, welchen ich zweimal anrief. Er antwortete mir aber nicht, worauf ich ihm zurief, wenn er, wenn ich zum drittenmal rufe, nicht antworte, würde ich sofort Feuer geben, wozu ich zugleich den Hahn spannte. Als er das Knacken des Hahns hörte, lief er was seine Beine vermochten die Wiese entlang dem Walde zu, und obgleich er lief, schoß ich doch den Lauf los um ihm noch mehr Furcht einzujagen.

Als ich am Marktplatz in Frankenberg ankam, hörte ich Leute von Ferne kommen, welche ich erwartete, sie höflich anredete und fragte, wo sie hingingen. Es waren drei Gerber aus Frankenberg, welche nach Marburg wollten und, da mein Weg nach dorthin ging, waren sie froh, Gesellschaft und sogar bewaffnete zu bekommen. Unterwegs fragten sie, ob ich den Schuß abgefeuert habe, was ich bejahte. Ich sagte ihnen weshalb, worauf sie mir sagten, es sei da nicht geheuer, sogar in dem Wald, durch welchen wir jetzt kämen, seien schon öfter Leute angehalten und ihrer Habe beraubt worden. Es sei sogar in der Nähe ein Dorf, in welchem sich viele solcher Wegelagerer befänden und sie seien doppelt froh - weil viel Geld bei sich - eine solche Begleitung bekommen zu haben.

Wir unterhielten uns die ganze Nacht hindurch aufs beste. Die Herren ließen in Ernsthausen Kaffee kochen, welchen sie allein bezahlten und

etwa 2 Stunden vor Marburg ließen sie nochmals kochen. Wir tranken mit bestem Appetit und setzten danach unsere Reise nach Marburg fort, wo wir morgens um sieben Uhr ankamen. Da ich gleich Gelegenheit hatte, weiterzufahren, so fuhr ich direkt, mit wenig Aufenthalt bis Darmstadt.

Ich ging dann nach Alsbach, ließ mich trauen, kaufte in Bensheim noch einige Sachen, welche für den Haushalt nötig waren, und zog dann mit Frau und drei Kindern, *Gretchen*, *Heinrich* und *Anna* nach der neuen Heimat.

Wir fuhren nach Darmstadt, wo unser Möbel der Bahn übergeben wurden, um sie nach Marburg zu befördern. An dem Tage fuhren wir ebenfalls nach Marburg, übernachteten dort, besahen uns die berühmte Elisabethenkirche und die Marienburg, die den höchsten Punkt von Marburg bildet, wo die Sträflinge verwahrt werden.

Nach einer sehr gut vollbrachten Nacht und äußerst billiger Behandlung verließen wir morgens um 10 Uhr Marburg im Postwagen über Wetter, wo wir auf Anraten des Postschaffners das letzte Bier für lange Zeit trinken sollten, was wir auch taten. Von da ging es über Ernsthausen, Wiesenfeld (Französische Kolonie), Frankenberg, Sachsenberg, Nieder-Orke nach unserem Buchenberg, wo wir um 6 Uhr ankamen und von Herrn Lehrer, Bürgermeister, Quartierherr und noch vielen anderen empfangen wurden. Wir begaben uns in mein seitheriges Quartier, weil unser Hausrat noch nicht da war. Als derselbe am dritten Tag ankam, zogen wir in die für uns hergestellte Wohnung in der Schule und richteten uns ein, wobei Herr Bürgermeister *Schäfer* aus allen Kräften half. Er lieferte das Stroh für die Betten und machte dieselben fertig und half bis alles fertig war. Unterdessen sorgte Frau Bürgermeister einstweilen für den ersten vorläufigen Lebensunterhalt. Daß sonst für alles übrige in Garten und Feld gesorgt war, ist oben angegeben.

(Was ich eben schreibe, geschieht an dem Tag, an welchem ich vor dreiundvierzig Jahren zum ersten mal Brot und Löhnung als Soldat erhielt nämlich 11. März 1889)

(Der Erinnerungstag an 11. März 1846)

Wie oben bereits angegeben, war ich schon in meinen Dienst eingewiesen und es ging seinen gewohnten Gang weiter. Wir blieben und lebten für uns und von den Leuten wurden wir weiter nicht belästigt, außer wenn jemand etwas für den Haushalt bringen wollte, aber von der

Mutter auf mein Geheiß abgewiesen wurde. Ich hatte einen äußerst schweren Dienst. Nicht allein wegen den verwöhnten Leuten, sondern hauptsächlich wegen der starken Wildddieberei, wovon ich in meinem Bezirk Tag und Nacht in Anspruch genommen wurde. Jeden Samstag mußte ich das ganze Jahr auf die sogenannte Quernst, wo wir etwa 30 - 40 Mann Nachts 11 Uhr angestellt und Sonntag morgens 7 Uhr abgerufen wurden. Hier kam es es im kalten Winter bei hohem Schnee vor, daß morgens einer dem andern helfen mußte, die Beine aus dem Schnee zu ziehen, weil sie fest gefroren waren. Da keinerlei Bewegung erlaubt war, auch keine Pfeife, welche des Forstmanns Liebling ist, angezündet werden durfte. Das ging eben so fort bis zum Jahr 1864, wo ich bedenklich und schwer erkrankte und von Herrn Doctor *Klingelhöffer* in Frankenau behandelt wurde. Er sagte mir damals schon, daß ich ein Leiden davon tragen würde, welches mich im Leben nicht mehr verlassen würde, aber trotzdem doch ein hohes Alter erreichen könne.

Wir hatten uns schön eingerichtet und waren mit unserem Los zufrieden, da aufeinmal am 5. Mai 1865 morgens der Postbote kam mit meinem Versetzungsdekret nach Forsthaus Hollahaus, Oberförsterei Wendelsheim. Da die Versetzung durch Herrn Forstmeister *Schmidt* zu Battenberg verursacht war, begab ich mich zu ihm, um mir meine seitherige Stelle zu erhalten und um ihn zu bitten, die nötigen Schritte für mich zu tun. Dies wies er aber entschieden zurück mit dem Bemerkten, daß er dafür gesorgt habe, daß ich diese gute Stelle bekommen hätte, andernfalls wäre ich sonst pensioniert worden.

Da es nun nicht anders ging, verkauften wir, was wir entbehrlich hatten, um Reisegeld zu bekommen. Eine Kuh, 1 trächtiges Schwein nach Bromskirchen ein Handwagen nach Sachsenberg unserem Gevatter Förster *Klipstein* und sonstiges Gerät und zogen dann, nachdem wir zu Schleuderpreisen in der armen Gegend alles verkauft und in Ordnung hatten, etwa am 10. Juni morgens 4 Uhr von dort weg. Unser Fuhrmann war ebenfalls ein Gevatter, Bürgermeister Schneider von Kirchlothheim, welcher mit seinem Knecht und einem mit 4 Pferden bespannten Wagen uns bis Marburg brachte, wofür wir zwölf Thaler und Chausseegeld und Zehrung bezahlen mußten.

Nach einer mühevollen Reise kamen wir abends in Marburg an, gaben unsere Möbel sofort auf die Bahn, um nach Mainz befördert zu werden. Wir fuhren nach Gießen und kehrten auf dem Marktplatz bei Herrn *Bramm* ein, um zu übernachten. *Käthchen* war damals 1¼ Jahr alt und

wir bestanden aus 6 Personen, welche hier Unterkunft fanden. Der Herr Gastgeber war der Vater des jetzigen Oberbürgermeisters von Gießen. Am andern Morgen, nachdem *Heinrich* bei seiner Gothe Besuch gemacht hatte, fuhren wir mit der Bahn nach Darmstadt und kehrten bei Onkel *Fischer* in der Langgasse ein, wo wir auf das beste empfangen und bewirtet wurden. Ich fuhr mittags nach Mainz, um zu sehen, ob wie schriftlich abgemacht, unser Fuhrmann von Niederwiesen da wäre und ihm die in Mainz angekommenen Möbel zu übergeben.

Der Fuhrmann war um 5 Uhr noch nicht da, weshalb ich meine Möbel wieder einladen und nach Monsheim bringen ließ. Ich fuhr nach Darmstadt zurück und andern morgens mit den Meinen nach Mainz. Hier angekommen, erfuhr ich, daß meine bestellte Fuhre am Abend doch noch gekommen, aber unverrichteter Sache wieder heim gefahren sei, weil ich den Frachtschein nicht zurück gelassen hätte. Herr *Blankenbach* damals Polizeidiener in Mainz bedauerte mein Mißgeschick sehr, es war aber nicht zu helfen.

Ich fuhr nach dem Frühstück mit der Rheinbahn nach Osthofen, wo wir wieder etwas genaßen, um dann mit einem alten baufälligen Omnibus über Westhofen nach Alzey zu fahren. In Alzey angekommen, ließ ich auf dem Roßmarkt in einem Wirtshaus für uns Kaffee kochen. Ich bestellte unterdessen ein Chaise, welche uns nach dem Kaffee nach Niederwiesen brachte. Dort stiegen wir bei Herrn Bürgermeister *Engisch* ab und wurden alle recht freundlich aufgenommen und bewirtet. Nur mir gab er einen kleinen Verweis, weil die Fuhre in Mainz gewesen sei und leer habe nach hause fahren müssen, welches mich viel und unnötiges Geld kosten würde. Die Frau Mutter des Herrn Bürgermeisters schickte nach dem Essen eine Einladung, daß wir im Schloß Unterkunft haben sollten, was wir mit Dank annahmen.

Mutter und Kinder schliefen im Schloß und ich beim Bürgermeister, weil besprochen war, daß andern morgens die selbe Fuhre nach Monsheim fahren solle, welche uns in Mainz hatte fahren sollen. Um 2 Uhr morgens fuhren wir in Niederwiesen ab mit einmaligem Aufenthalt bis Monsheim, hier wurde über Mittag gegessen, gefüttert und der Wagen geladen. Nach dem Essen fuhren wir wieder ab, weil wir an demselben Tag noch auf dem Hollahaus ankommen wollten. Die Reise ging insofern gut von statten, als weiter nichts vorfiel, außer daß einige Stühle durch Herunterfallen im Wald Beine verloren, Schränke & Kommoden

wie Bettstellen verrieben waren und sonstige Verletzungen an dem Möbel zu beklagen waren.

Wir luden sofort ab und da wir bloß auf Stube und Kammer beschränkt waren, weil unser Vorgänger mit seiner Familie noch dort wohnte, mußten wir manches in der Scheuer unterbringen. Wir lebten mit unseren Kollegsleuten in den ersten Tagen ganz friedlich zusammen, bis meine Frau wahrnahm, daß Frau *Stier* und ihre Mutter nicht reine Hand hielten und den Küchenschrank und dessen Inhalt plünderten. Darauf stellte ich bei der Oberförsterei den Antrag, den Kollegen *Stier* mit seiner Familie vom Forsthaus zu entfernen. Dieses geschah alsbald, und Herr *Stier* zog nach seiner Versteigerung alsbald auf eine benachbarte Mühle. Wir richteten uns nun ein. Eine Kuh hatte ich von *Stier* gesteigert und die kleine Ernte angenommen, auch sonstige Gerätschaften ersteigert, wofür *Stier* nahe an 200 Gulden erhalten hatte.

Wir hatten hier einen harten Anfang, es war eine Zeit, wo die Kartoffeln zur Neige gingen, die Ernte nicht mehr weit war und infolgedessen die Lebensmittel teuer waren. Kartoffeln hatte *Stier* trotz seines in Buchenberg gegebenen Versprechens nicht gepflanzt, und so mußten wir trotz einem Morgen Feld unsere Kartoffeln für das nächste Jahr im Herbst kaufen. Ich ließ nun zuerst auf Anraten meine Kollegen *Hüter* in Bechenheim ein großes Stück der Felder über Sommer braun, d. h. zweimal pflügen um im Herbst Weizen hinein zu säen, welcher dann auch vorzüglich geriet. Im nächsten Sommer verkauften wir für einhundert und neunzehn Gulden an Herrn *Anhäußer* auf der Rechenmühle bei Alzey. Auch für sechsundfünfzig Gulden Gerste konnten wir verkaufen und behielten für uns zum Mahlen und Schroten und das Vieh noch übrig. Beides half nur zum Anfang und wir waren in Stand nur noch eine Kuh anzuschaffen. Wir hatten nur Hühner und Gänse angeschafft, was dort auch großen Vorteil brachte.

Am 1. April 1866 in dem bekannten deutschen Kriegsjahr kam mein für mich und meine Familie erschreckendes, unerwartetes Pensionsdekret. Wir waren in allem gestört. Ich hatten Wagen und Ökonomiegerätschaften bestellt und mußte diese wieder abbestellen, war also wieder angewiesen, mein Feld von den Bauern bearbeiten zu lassen, was jeden Tag sieben Gulden kostete.

Ich ging andern morgens zum Oberförster, das ihm mitzuteilen. Er riet mir, zu Sr. Königlichen Hoheit zu gehen, um mir eine andere Stelle auszubitten. Herr Finanzminister, welcher mir den Audienzschein

geben sollte, sagte, nachdem er mich genau betrachtet hatte, ich brauche nicht zu Sr. K. Hoheit zu gehen. Ich sehe nicht pensionsfähig aus und solle heim gehen und meinen Dienst so tun, wie ich ihn seither zur vollen Zufriedenheit getan hätte, bis er eine andere Stelle für mich habe usw. Ich konnte mich dem hohen Befehl nicht widersetzen und tat wie befohlen, ging nach Haus und setzte meine Tätigkeit mit Eifer und Diensttreue weiter fort. Unterdessen kam ich zweimal wieder um definitive Anstellung im Forstdienst ein, bekam aber keine Antwort, bis ich des Lebens müde im Winter 1869 zu 1870 nach Darmstadt ging ebenfalls mit dem Vorhaben, zu Sr. K. Hoheit zu gehen und um Anstellung zu bitten, was mir von meinem Herrn Referenten Oberforstrat *Braun* insofern verweigert wurde, als er selbst mein Anliegen bei Gr. Ober-Forst- und Domänen-Direktion vorbringen wolle. Er sagte mir u. a., was ich denn wolle, ich sei wie jeder andere Forstwart behandelt worden, habe wie diese Zulage und alles was diese bekommen ebenfalls bekommen und selbst an meinem Einkommen nichts verloren und sei es ja ganz einerlei gewesen, ob pensionirt oder aktiv. Ich solle nach Haus gehen und meinen Dienst so fort versehen, das Übrige werde folgen. Etwa 14 Tage nachher traf mein Wiederanstellungsdekret ein.

Daraufhin schaffte ich mir meine Ökonomiegerätschaften an und baute mein Feld selbst oder hielt einen Tagelöhner. In die Zeit der Pension, fällt der Bau des neuen Hauses wobei ich viel mitwirkte. Da aber von der Baubehörde wenig Aufmerksamkeit verwendet wurde, zog sich die Fertigstellung bis Ende Oktober 1868 hin. Ich mußte mit meiner Familie dieses in aller Eile beendigte Haus am 1. November beziehen, in welchem ich mir rheumatische Schmerzen holte, weil Eis und Schnee von der Wand gekratzt werden konnte und mußte wegen der allzugroßen Feuchtigkeit.

Dann kam im Sommer 1869 oder um diese Zeit durch ein starkes Gewitter verursacht ein Wasser, welches einen fünf Fuß tiefen Graben durch den größten Teil des Ackers riß und meiner ältesten Tochter beinahe das Leben kostete. Sie versuchte anfangs, das Wasser abzuleiten, was aber durch den raschen Andrang nicht gelang. Sie war froh wegzukommen.

Im Jahr 1874. kam ein organartiger Sturm und nahm das Scheuerdach der anderen Seite mit. Es regnete beinahe drei Wochen unaufhörlich. Ich schickte am ersten Tag sofort einen Expresßboten an das Kreisbauamt Alzey mit der Meldung, daß nicht allein mein Heu und Stroh rui-

niert würde, sondern da es durchregne meine Kühe in Gefahr wären, krank zu werden. Zwei Tage später schrieb ich nochmals einen eiligen Brief mit der Bitte, doch alsbald für die Deckung des Daches zu sorgen, aber alles vergebens. Nun wandte ich mich damit nach Darmstadt an Gr. Ober-Forst-Direktion, und nach zwei Tagen kam ein Wagen mit Ziegeln. Aber der Herr Kreisbaumeister machte seinen Unwillen über mein Tun, welches ihm wahrscheinlich von Darmstadt aus kein Lob gebracht hatte, dahin Luft, daß er zum Oberförster *Marchand* sagte: Ich sei ein fauler zudringlicher Kerl, welches Herr *Marchand* ruhig entgegennahm und mir ganz kaltblütig mitteilte.

Sonst ging unser Leben und Treiben auf dem Hollahaus in gewohnter Weise 1865 am 4. November gebar unser *Wilhelm*, 1868 am 12. Januar *Elise* und 1870 am 26. Juni unser *Fritz* und *Dina*. Die Mutter war oft krank, wurde zweimal operiert und einmal sagte mir der Arzt, er komme nicht mehr, weil er ihr nicht helfen könne, was mich zwang, nach Ilbesheim in der Pfalz zu einem Pfarrer zu gehen, welcher sie auch wieder herstellte.

Zu der ganzen Zeit zu Hollahaus hatten wir, wenn auch kein besonderes Glück, doch weiter kein Unglück zu beklagen außer *Fritz*, welcher verkrüppelt zur Welt kam und wir zwei Ärzte *Weiffenbach* und *Weber* von Alzey konsultieren mußten, um den Jungen so zu heilen, daß er sich wenigstens fortbewegen konnte, was viel Kosten verursacht hat. Dann hatten wir viel Mißgeschick mit dem Vieh, weil zu oft gehandelt und dadurch übergroße Aufzählung gemacht werden mußte, was die Handelsjuden bereicherte und uns an Ernte und Besoldung abging und somit große Verluste für uns verursachte. Trotzdem machten wir Fortschritte, wir lösten viel aus dem Stall und dem Federvieh. Im Frühjahr und Herbst arbeiteten die Kinder im Wald mit. Ich hatte 25 Gulden von Herrn *Maschmann* in Alzey, später von Lederfabrikant *Gustav Müller* in Bensheim für Aufsicht und Bewirtschaftung seines Waldes, 15 Gulden von der Jagdgesellschaft in Vorholz ohne das Schußgeld für Raubwild, was auch fast so viel wie die Aufsicht einbrachte. Die Kinder gingen in die Schule und nach den Schulstunden mußten sie im Hauswesen, in der Ernte pp nach Kräften helfen, auch Futter für Kühe und Schweine auf dem Felde sammeln. Wir schlachteten jedes Jahr zwei Schweine, hatten einen guten Bienenstand. Im allgemeinen ging es uns recht gut und wir waren voll zufrieden, bis ich mich im Jahr 1876 veranlaßt durch Krankheit von zwei Ärzten untersuchen lassen mußte.

Doctor v. *Linderskron* in Kirchheimbolanden und Kreisarzt *Landmann* in Wöllstein berichteten übereinstimmend, daß ich an hochgradigem Emphysem leide und ferner nicht mehr Forstwart bleiben könne. Deshalb bewarb ich mich um die Landgerichtsdienststelle in Gießen, die ich auch erhielt.

Ich übertrug Herrn Notar Jost in Alzey die Versteigerung meiner Mobilien, welche am 24. Sept. 1876 vollzogen wurde, bei welcher ich großen Verlust zu verzeichnen hatte, weil die Leute wußten, daß ich fort mußte und die Sachen nicht mitnehmen könne und sich verabredeten. Trotzdem wurden doch über zweitausend Mark Erlöst, welche ich teilweise von Herrn *Seip* in Bechenheim erhoben nach Gießen geschickt bekam.

Am 1. Oktober 1876 trat ich meinen Dienst in Gießen an und, obgleich für mich sehr schwierig, war ich doch zufrieden. Die Verdienste waren, wenn auch nicht glänzend, doch annehmbar. Am 1. Oktober 1879 wurde ich Amtgerichtsdienstler, bei welcher Stelle es anfangs auch noch anging ich aber bald durch höchste Verfügungen in den Einkünften große Einbußen erlitt. Diesen Dienst behielt ich trotz weniger Einkommen zwei Jahre. Danach bewarb ich mich um die Kanzleidienerstelle am Landgericht der Provinz Starkenburg und erhielt dieselbe ebenfalls wieder.

Hier hatte ich fixen Gehalt von eintausenddreihundertundvierzig Mark und nebenbei in der Woche manchmal zwischen fünf bis sieben Mark. Ich war hier sehr zufrieden, wenn auch des morgens schwere Akten zu tragen waren, so war doch die übrige Tagesbeschäftigung erträglich. Hatte doch der Amtsgerichtsdienstler die strapatiösen Märsche zwischen Himmel und Erde sowohl bei tiefem Schnee und strenger Kälte als auch im heißen Sommer nicht zu machen, vielmehr war er in der warmen Stube resp. im schattigen Zimmer beschäftigt, was meinem geschwächten und leidenden Körper sehr wohl tat.

Ich sprach damals den Wunsch bei meinen Herrn, welche ich zu bedienen hatte, aus, daß ich gleich bei meiner Anstellung einen solchen Dienst hätte haben mögen. Ich hätte vielleicht dieses Übel nicht zu beklagen, hätte nicht Nächte hindurch im Schnee zu stehen brauchen um mein Mark und Blut zu erfrieren und dergleichen mehr, als Landgerichts und Amtsgerichtsdienstler nicht bei Wind und Wetter die weiten strapatiösen Märsche usw. zu machen. Ich wäre überhaupt den Unbilden der Witterungsverhältnisse nicht ausgesetzt gewesen.

Im Laufe der Zeit, es war ungefähr im Jahr 1885 oder 1886, wurden die Gebühren der Amtgerichtsdieners, mithin auch die unsrigen bedeutend durch abermalige Verfügung hohen Ministeriums geschmälert. Auch wurde verfügt, daß die Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren nicht mehr von den Kanzleidienern wie seither üblich ausbezahlt werden dürften, sondern von der Gerichtsschreiberei. Wenn auch für uns außer unserer Mühe weiter nicht viel dabei erzielt wurde, so kam es doch manchmal vor, daß einige Groschen abfielen. Namentlich beim Ausgeben der Geschworenen gab es, wenn auch nicht wie früher, immerhin etwas für die Diener. Trotz der Einbußen war das Einkommen gegenüber vielen anderen Dienern unserer Klasse immer noch annehmbar und nicht nötig zu klagen. Ich hätte auch noch sehr gerne Dienst getan, aber schon seit zwei Jahren war die Qual so arg, daß ich mir förmlich Gewalt antun mußte mit meinem Aktenpack. Und war es auch nicht schwer, über die Straße zu kommen, so mußte ich sehr oft stehen bleiben, um wieder zu Atem zu kommen, wobei die Leute oft Mitleid zeigend stehen blieben, welches mich doch sehr genierte. Herrn Direktor *Bonhard* wollte mich sogar vor mehr als zwei Jahren schon nicht mehr annehmen wegen des angsterregenden Übels. Der Dienst wurde mir durch mein Leiden sehr erschwert, und durch die Behandlung des neuen Gerichtsschreibers sogar ganz verleidet, indem dieser aus Dienen Zumutungen machte, welche wir unter keinen Umständen ausführen konnten und durften. Er hatte das Ansinnen, Akten, welche bei Anwälten geholt werden sollten, aber von Gehilfen in deren Anwesenheit nicht gegeben würden, mit Gewalt wegzunehmen.

Mir hatte er persönlich hart mitgespielt und war abstoßend, weil ich nach Gebühren recherchiert hatte und ihn einmal wegen solchen moniert hatte. Beides trug er mir nach. Anfang Januar d. J. verlangte Herr Rechtsanwalt *Schädler* zwanzig Pfennige zurück, welche Kollege *Hedrich* erhoben und dabei gleich geäußert hatte: Wenn die zwanzig Pfennige beanstandet werden, so werden sie sofort wieder zurückerstattet. Diese zwanzig Pfennige, bei welchen mein Name stand und ich angeschrieben hatte, gaben ihm den schon lange gewünschten Anlaß, sich an mir zu rächen. Er ließ mich durch *Hedrich* ablösen und nahm mich wegen dieser großen Verbrechenheit ins Verhör. Danach ging ich wieder in meine Sitzung bis mich *Hedrich* wieder ablöste, um das von ihm verfaßte Protokoll zu unterschreiben.

Hier muß ich bemerken, daß ich morgens bei unserer ersten Begegnung zu *Hedrich* sagte, daß ich wieder so arges nervöses Kopfweg hätte, daß

ich lieber wieder nach Haus ginge, zumal heute so viele, etwa 27 oder gar 37 Zeugen zu vernehmen, resp. vorzuführen seien. Derzeit wußte noch niemand, daß dieser Tag so verhängnisvoll werden würde.

Ich blieb aber trotz meiner Schmerzen den Tag über und weiter in meiner gewohnten Beschäftigung. Die Sache war ruhig und ich wußte nicht, was daraus werden sollte, bis ich am 10 Januar, meinem sechszehnten Geburtstag, dem Herrn Präsidenten hiervon Mitteilung machte, worauf er mir sagte, nun jetzt werden sie sich pensionieren lassen. Ihre Dienstzeit ist zum pensionieren entsprechend und ihr Leiden derart, daß sich ihre Pension entschuldigen resp. rechtfertigen läßt. Hierbei hatte ich nichts zu erinnern und als er merkte, daß ich schwieg, - ich hätte ja noch gerne bis über Sommer, mindestens aber bis 1. April Dienst getan, um mein vollen 44 Jahre Dienstzeit zu erzielen - da auf einmal fing er an, wenn man Gelder erhebt, wozu man nicht berechtigt ist, wodurch man vor die Strafkammer gestellt werden kann, läßt man sich doch besser pensionieren. Denn wie sehe dies aus, wenn ein Diener vor der Strafkammer stünde, welcher seither bei derlei Gelegenheiten mitgewirkt habe usw. Beim Verlassen seines Zimmers sagte er noch lächelnd, wollen sie das, wollen sie vor die Strafkammer? Worauf ich sagte, ich wolle mich bis Nachmittag darüber besinnen.

Mein Geburtstag welcher, von einem Teil meiner lieben Kinder zu einem Freudentag gemacht worden war, war sowohl für mich als auch für diese verloren. Denn durch die Worte des Präsidenten niedergeschmettert, war ich nicht imstande, ein frohes oder fröhliches Gesicht zu machen und da ich auch weder zum Essen noch Trinken Mine machte, wurde Frau und Kinder erschreckt. Ihnen war ebenfalls essen und trinken verleitet; ihr Vergnügen, welches ihre Sparpfennige gemacht hatten, geraubt. Ich entschloß mich zur Pensionierung.

Ich ließ mir am 15. Januar ein ärztliches Zeugnis von Herrn *Dr. Kolb* geben, welches ich am 14. morgens vorlegte. worauf am 25. Januar meine Pensionierung erfolgte. Aber heute am 11. März, dem Tage, an welchem ich vor 43 Jahren zum ersten Mal in die Uniform des II. Gr. Infanterieregiments schlüpfte, war meine Pensionsquote noch nicht da, und ich werde im Anhang die Ankunft und den Inhalt noch niederlegen.

Am 4. März erhielt ich Nachricht, daß ich mir bis zur Regelung meiner Pension vorläufig auf tausend Mark für Februar und März abschlägig Geld an der Gerichtskasse holen könne. Ich weigerte mich, dies zu tun,

bis Sekretär *Mayer* mir versicherte, es habe mit dem Pensionsstande nichts zu tun. Es sei nur durch andere in ähnlichem Fall sich befindende Herren vom Ministerium dies verfügt worden. Da meine Frau ebenfalls den Wunsch aussprach, entschloß ich mich, den Betrag für beide Monate zu erheben und vom Monat Januar meine über die Dienstzeit bezahlten Gelder wieder zurück zu erstatten, respective mit der Kasse abzurechnen.

... und Gail'sche Sammlungen ! ?

Hans-Joachim Weimann



„Oberhessisches Museum **und Gail'sche Sammlungen**“ ist der aus guten Gründen festgelegte Name des Gießener Geschichts- und Kunstmuseums. Hier vereinigen sich die Stadt, der Geschichtsverein und ein Mäzen zu schöner Gemeinsamkeit. Im folgenden soll von dieser bedeutenden Persönlichkeit die Rede sein, dem Geheimen Kommerzienrat Dr. h.c. Wilhelm Gail, Mitglied der ersten Kammer der Stände auf Lebenszeit. Aktuellem Gedächtnismangel entgegen wird seines vielseitigen Interesses an Geschichte und Kunst gedacht und seiner großzügigen Gaben für das Wohl der Stadt.

Wilhelm Gail wird am 17.3.1854 in Gießen geboren. Weil sich der



Bruder Carl Gail und der Schwager Erich Wasserschleben aus dem Unternehmen zurückziehen, übernimmt er 1885 die von seinem Großvater gegründete Firma „Rauch-, Kautabak und Cigarrenfabriken Georg Philipp Gail“ in alleinige Verantwortung. 1891 wird die Gail'sche Dampfziegelei und Thonwarenfabrik gegründet. Als Unternehmer ist Wilhelm Gail wage- mutig und sehr erfolgreich. Seine Erkundigungen wegen des Erwerbs von „Altertümern“ und kunstgewerblichen Stücken lassen ein besonderes Interesse an günstigen Gelegenheiten erkennen. Wenn ihn

Hilferufe wegen der Gefährdung wertvoller Sammlungen erreichen, greift er schnell entschlossen und großzügig zu. Ein schön gebundenes Inventarverzeichnis dokumentiert seine Sammeltätigkeit.¹

¹ Heß 1969 S.16.

Gründung im Jahre 1878

Am 15.6.1878 treffen im Café Ebel etwa 40 Herren zusammen, um den Geschichtsverein zu gründen. Der Botaniker Hermann Hoffmann regt die Errichtung eines *historischen Museums für Lokalgeschichte* an. Die Stadt stellt einen Raum im Alten Rathaus zur Verfügung. Professor Hoffmann wird zum Konservator des Museums gewählt. Im nächsten Februar kann er eine i.w. aus Privatsammlungen zusammengestellte Ausstellung für Besucher freigegeben lassen. Professor Otto Buchner übernimmt nun die Verantwortung.² Hinsichtlich des Gründungsdatums hat man die Wahl. Wenn ein Gründungsbeschluß, ein Ort und ein Leiter des Geschichtsmuseums ausreichen, darf 1878 als Gründungsdatum von Verein **und** Museum angenommen werden. Die seither praktizierte Unterschiedlichkeit um ein Jahr ist unpraktisch. Das zeigt sich auch an Jubiläums-Jahresberichten des Geschichtsvereins 1978 und 1979. In der **Museums-Festschrift** - Band 64 (1979) - kommt das Jubiläum des **Geschichtsvereins** zur Geltung, das des Museums nur marginal-perspektiv.

Rettung des Alten Schlosses

1891 wird ein Abbruch des Alten Schlosses mit Ausnahme des *Heidenturms* geplant. Der Geschichtsverein bemüht sich erfolgreich um Rettung des Gebäudes und um sein Museum. Finanzminister Fedor Gnauth, Ehrenmitglied des Vereins und einst Oberbürgermeister von Gießen, ist hilfreich. 1893 wird das Gebäude der Stadt geschenkt mit der Auflage, *daß es einem die Interessen der Provinz Oberhessen fördernden Zweck, der Unterbringung der auf die oberhessische Geschichte bezüglichen Sammlungen dienstbar gemacht werde.*³

Einzug ins Alte Schloß mit festlicher Mahlzeit

Bei einem grundlegenden Umbau des Alten Schlosses richtet die Stadt Räume für ein Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins ein. Am 14. Oktober 1905 findet eine feierliche Übergabe statt. Der Oberbürgermeister, der Vereinsvorsitzende und ein Vertreter der Universität halten feierliche Reden. Wilhelm Gail wird zum Ehrenmitglied des Geschichtsvereins ernannt. Museumsdirektor Kramer führt durch die Säle des Museums.⁴ Bei einem „Festmahl“ im Hause des Gesellschaftsvereins genießt man Kraftsuppe mit Einlage, Zander in Würz-

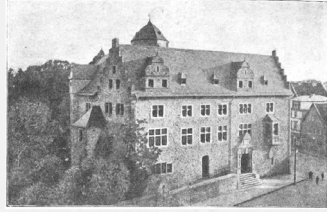
2 Walbrach 1928 S. 242.

3 Walbrach 1928 S. 247.

4 Gießener Anzeiger vom 16.8.1905.

tunke, Lendenbraten mit Salat und gekochtem Obst, Pudding, zum Abschluß Butter und Käse.

In dem 1907 erschienenen *Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung* beschreibt Karl Kramer das von ihm geleitete Museum auf 6 Seiten. Im ersten Stock gibt es eine Halle und zwei Säle (u.a. mit Ansichten von Gießen, Porträts, Münz- und Zinnsammlung, Hauskapelle / Bauernstube). Im zweiten Stockwerk befinden sich die Säle 3 bis 5 mit Funden aus germanischer und früherer Zeit. Es gibt auch eine aus zwei Sälen bestehende Universitäts-Abteilung.



Alte Schl. Gießen

Speisenfolge beim Festmahl
des Oberhessischen Geschichtsvereins
Samstag, den 14. Oktober 1905 ..



Krafftuppe mit Einlagen



Sander in Würztunke mit Kartoffeln



Cendenbraten mit Salat und gekochtem Obst



Pudding



Butter und Käse



Kauf der „Bavaria“

Nach dem Umbau des Alten Schlosses für eine Großherzogliche Wohnung und das Museum des Geschichtsvereins wird die Gastwirtschaft „Bavaria“ am Kanzleiberg als unpassende Nachbarschaft empfunden. Wilhelm Gail nimmt die Verkaufsbereitschaft der Eigentümerfamilie wahr, erwirbt das Anwesen und notiert hierzu im Dezember 1905: *Am 18. Februar kaufte ich von Ludwig Feidel und Ehefrau geb. Vix in Gießen die Hofreithen Flur I No 337 1/10 und 337 7/10 zus. 203 qm in den neuen Bauen (die Wirthschaft Bavaria am Kanzleiberg) zum Preise von M 50.000,-. Diese Besitzung will ich der Stadt Gießen zum Geschenk machen. ... Es ist mein Wunsch, daß die Stadt die Feidel'sche Besitzung nicht wieder veräußert, dieselbe vielmehr nur verwendet werden darf für Zwecke unseres Museums des Oberhessischen Geschichtsverein, für einen eventuellen Ausbau des Alten Schlosses, Unterbringung der ursprünglich im Alten Schloß vorgesehenen Küche für Seine Königliche Hoheit den Großherzog und für eine Wohnung des Museumsdieners. Es sollten für einen Umbau des alten Hauses größere Aufwendungen nicht gemacht werden, die Stadt sich vielmehr verpflichten, dasselbe später zu entfernen und für einen eventuellen Neubau dann aber mindestens die gleiche Summe aufzuwenden, welche ich für die Feidel'sche Besitzung bezahlte. Ich bin mir wohl bewußt, daß diese Schenkung für meine Verhältnisse eine sehr große ist, dies besonders im Hinblick auf die verschiedenen Schenkungen, welche ich in den vergangenen Jahren für „gemeinnützige Zwecke“ machte und deren Abwicklung sich theilwei-*

se in die kommenden Jahre hinziehen wird. Zur Sicherung meiner Familie habe ich deshalb eine Lebensversicherung aufgenommen ... in Höhe von M. 40.000, Auf den Feidel'schen Kaufschilling sind bereits über M 11.000 abgetragen. Weitere Abzahlungen sind in allernächster Zeit zu leisten. ...

Am 28.5.1906 wendet sich Gail schriftlich an den Oberbürgermeister Mecum: *Wie ich als bekannt voraussetze, gehöre ich zu denjenigen Bürgern meiner lieben Vaterstadt, die bestrebt sind, das Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins so auszugestalten, daß es mit der*



Zeit ein lehrreiches Bild der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt Gießen und der Provinz Oberhessen namentlich in Bezug auf das kunstgewerbliche Leben zu geben vermag. Dank mannigfacher Anregung und Unterstützungen ist es der rührigen und selbstlosen Arbeit der Vereinsorgane gelungen, immer weitere Kreise für das Gedeihen des Museums zu interessieren. Besonders freudig wurde aber der Beschluß der

städtischen Verwaltung begrüßt, nach welchem den bereits umfangreichen Sammlungen in dem restaurierten alten Schlosse ein würdiges Heim geschaffen wurde. Damit ist das junge, aber vielversprechende Institut in ein neues Stadium seiner Entwicklung getreten. Es kann nicht ausbleiben, daß in Zukunft seine Sammlungen eine weitere erhebliche Vermehrung erfahren werden, und diese Erwartung läßt es schon heute als geboten erscheinen, dafür Fürsorge zu tragen, daß für eine Vergrößerung des Museums für spätere Zeit Raum geschaffen wird. Nach reiflicher Überlegung und nach Rücksprache mit Sachverständigen bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß eine Weiterentwicklung des Museums

5 Memorialbuch 3 Wilhelm Gail S.41,42.

nur dann möglich ist, wenn das an das Schloß angrenzende Feidel'sche Besitztum in das Eigentum der Stadt übergeht. Man gewinnt auf diese Weise hinreichenden Platz, sei es für die Freilegung des Schlosses, also eine Art Schloßfreiheit, sei es eine Erweiterung für Schloß und Museum. Aus diesem Grunde habe ich das Anwesen des Herrn Feidel käuflich erworben und will mein Eigentum an die Stadt Gießen schenkungsweise übertragen ...⁶

Die Stadt nimmt die Schenkung an, muß sich aber in den Jahren 1936/37 wegen neuerer Pläne von Dr. Georg Gail an den mit seinem Vater abgeschlossenen Vertrag erinnern lassen. Die Stadt beabsichtigt eine Verwendung der ehemaligen „Bavaria“ für Zwecke des Roten Kreuzes und eine Verlegung des Museums in die Alte Klinik an der Liebigstraße.⁷

Ein Dankschreiben von würdiger Stätte

Am 7.3.1910 antwortet der Museumsdirektor Kurt Kramer dem Geheimrat Gail auf dessen Gratulation zur Verleihung des Dokortitels

Museum des Oberhessischen Geschichts-Vereins

J.-No.

Gießen, den 7. März 1910

Dies voraussetzt Ihre Gefinnung!
Von würdigerer Stätte, als dem Museum, kann
ich meinen Dank für Ihre überaus gütigen
Brief nicht aussprechen. Ich kann Ihnen
graten, um die mir so wertbare Glückwünsche
zu würdigen. Mein das Glückseligste!

honoris causa: *Von würdigerer Stätte als dem Museum kann ich meinen Dank für Ihren überaus gütigen Brief nicht aussprechen. ... Ihre hochherzige Unterstützung und die Ihrer verehrten Frau Gemahlin hat es mir ermöglicht, den wissenschaftlichen Teil unseres Museums so aus-*

6 Vervielfältigter Brief im Gail'schen Familien- und Firmenarchiv.

7 Schreiben an den Denkmalpfleger der Provinz Oberhessen vom 26.3.1936 / Aktennotiz über eine Besprechung im Amtszimmer des Oberbürgermeisters am 4.6.1937.

zubauen, daß ich auf Grund dieses Materials mir die Ehrung, oft auf Vorneweg, erringen konnte. ...⁸

Das Gießener „Städtische Museum für Völkerkunde der Wilhelm-Gail-Stiftung“

Am 1. Mai 1910 wird ein neues Völkerkunde-Museum eröffnet. Das Turmhaus am Brandplatz gilt als Ort vorläufiger Aufstellung. Professor Sievers weist darauf hin, daß es sich im wesentlichen um eine von dem Lehrer Karl Wohlgemuth, Bozen, zusammengetragene Sammlung handelt, deren Erwerb das Tiroler Landesmuseum wegen einzelner kritischer Stücke abgelehnt hat. So wird ein rascher Erwerb durch Geheimrat Gail zu günstigem Preis möglich. Die Herkunft konzentriert sich auf



Westafrika, Indien und Ostasien. Sievers meint: *Über den Wert einer Sammlung für Völkerkunde hier noch näheres zu sagen, kann ich wohl angesichts des hohen kulturellen Zustandes der Bevölkerung der Stadt und der Provinz unterlassen, da das allgemeine rege Interesse für*

*die Sammlungen des Geschichtsvereins ... die Gewähr für wirkliches Verständnis seitens der Bevölkerung der Stadt und der Provinz gibt ...*⁹

Für das Völkerkunde-Museum finanziert Geheimrat Gail Forschungs- expeditionen, auch eine Reise ins Pamir-Gebirge in den Jahren 1911 und 1912. Die Gießener *Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde* nimmt im November 1913 einen von guten Lichtbildern begleiteten Bericht entgegen.¹⁰

Schließlich befindet sich die völkerkundliche Sammlung im Neuen Schloß. Die Bombennächte übersteht der Bestand unversehrt. Er leidet aber sehr unter den Kriegsfolgen der Besatzung, Plünderung und notdürftiger Lagerung.¹¹ Im Museumsgebäude Asterweg 9 kommen 1978 wesentliche Teile der Sammlung wieder zur Geltung und werden schön gewürdigt: *Nur wenige Sammlungen in Hessen reichen an die Gießener Völkerkundesammlung heran. Für die Universitätsstadt Gießen und das Umland besitzt die Gießener Sammlung eine beachtenswerte Bedeu-*

8 Gail'sches Familien- und Firmenarchiv, 7/7 Nr. 413 (Album 4) Blatt 38 v.

9 Gießener Anzeiger vom 29.4.1910.

10 Gießener Anzeiger vom 4.11.1913.

11 Krüger 1953 S.9.

ung als zusätzliche historische, soziologische und kulturhistorische Informationsquelle. Von unbestreitbarem besonderen Wert ist die Rede und dem Erfordernis einer wissenschaftlichen Aufarbeitung.¹²

Gesellschaftsvertrag vom 30.12.1912

Die Stadt Gießen, Geheimrat Gail und der Oberhessische Geschichtsvereins gründen zum Ende des Jahres 1912 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Oberhessisches Museum und Gail'sche Sammlungen“. *Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb von Altertümern sowie von Gegenständen der Völkerkunde, der Kunst und des Gewerbes und ihre Aufstellung in geeigneten, dem allgemeinen Besuch zugänglichen Räumen.* Die Vertragspartner bringen als Einlagen ihre mit insgesamt 70.000 Mark bewerteten Sammlungen ein und legen den Anteil des Geheimrats, des Geschichtsvereins und der Stadt auf 35.000/20.000/15.000 Mark fest. Zum 1.7.1936 soll die Gesellschaft aufgelöst, die Stadt Gießen alleinige Eigentümerin werden. *Mit dem Tode des Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. Wilhelm Gail fällt sein Geschäftsanteil an die Stadt Gießen.*¹³ Diese Bestimmung tritt am 25.2.1925 in Kraft. Der Geschichtsverein bleibt bis Mitte 1936 Miteigentümer des Museums mit einem Anteil von 20/70 an der Gesellschaft.¹⁴

Griechische Papyri

Professor Ernst Kornemann überreicht zum 100-Jahres-Jubiläum der Gail'schen Tabakfabriken am 27.1.1912 ein schön gebundenes Buch über griechische Papyri, an dem auch Paul M. Meyer und Otto Eger mitgewirkt haben. Im Vorwort geht er von antikem Lokalpatriotismus und *herrlicher Gebefreudigkeit im Dienste der Gesamtheit* aus. Die zum Museumsbestand des Geschichtsvereins gehörige Sammlung ist 1902 erworben, von Geheimrat Gail finanziert und dann durch die Honoratiorenvereinigung „Olymp“ bereichert worden.¹⁵

Würdigung zum 70sten Geburtstag

Am 21.3.1924 erscheint im Gießener Anzeiger ein Bericht zum 70sten Geburtstag von Wilhelm Gail: *Das Museum sprach ihm aus diesem Anlaß die herzlichsten Glückwünsche aus in dankbarer Verehrung für*

12 Häring 1982 S.97-101.

13 StdAG 84/219.

14 Gießener Anzeiger vom 17.2.1968.

15 Gail'sches Familien- und Firmenarchiv, 7/7 Nr. 160.

die fast dreißigjährige unermüdliche Förderung der Sammlungen durch Anregungen, Stiftungen und Fürsorge jeglicher Art. Die vor- und frühgeschichtliche Abteilung des A l t e r s t u m s m u s e u m s hätte sich nie zu solcher Bedeutung entwickeln können, wenn nicht Geheimrat Gail immer wieder zu ihrem Ausbau die Hand geboten hätte. Die volkskundliche Abteilung, insbesondere die Sammlung von Altertümern der oberhessischen Hausindustrie, um die uns viele Museen beneiden, verdankt seinem verständnisvollen Wirken ihr Dasein. Die Sammlung der Kupferstiche J.G. Willes, eine der vollständigsten, hat er dem Museum ermöglicht. Auch in allen übrigen Abteilungen des Altertumsmuseum gehören die meisten und wichtigsten Gegenstände der W. Gailsammlung an. Das V ö l k e r k u n d e m u s e u m ist ganz aus seinem Willen heraus und mit seinen Mitteln geschaffen worden, auch das K r i e g s m u s e u m verdankt ihm viel. Wenn Gießen heute kulturgeschichtliche Sammlungen besitzt wie wohl keine andere Stadt von gleicher Größe, so ist das ganz allein das Verdienst Geheimrat Dr. Gails, der in liberalster Weise, was ihm an Altertümern oder ethnographischen Gegenstände der Teilnahme wert schien, restlos der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Er hat dadurch Sorge getragen, daß hier das Material für Institute vorhanden ist, die der Forschung und vor allem der Bildung dienen können auf Gebieten, die anderwärts häufig vernachlässigt wurden und hinter dem Bestreben nach Schaffung reiner Kunstsammlungen zurückstehen mußten.

Weitere mäzenatische Aktivitäten

Wilhelm Gail auch sonst in vielfältiger und großzügiger Weise wohlthätig gewesen. Beispielhaft werden im folgenden genannt:

- Stiftung der Erben von Karl Georg Gail für eine Kleinkinderschule, sowie Armen- und Krankenpflege, 1882,
- Beteiligung an den Kosten einer Restaurierung der Burg Gleiberg, 1882,
- Bepflanzung des Gießener Alten Friedhofs mit Bäumen, um 1890,
- Förderung des mit Gailschen Klinkern verkleideten Baus eines Volksbades, 1897/1898,
- Schenkung von Steinen für den Bau eines Aussichtsturms auf dem Dünsberg, 1899,
- Beteiligung an den Jugendstil-Ausstellungen auf der Mathildenhöhe zu Darmstadt 1901, 1904, 1908 und 1914 (Schwanentempel, Wasserbecken), Förderung der Künstler Daniel Greiner, Rudolf Bosselt, Hans Meyer und Gievers.
- Erstausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr in Rodheim a.d. Bieber 1906.

- Mitfinanzierung des Theaterbaus nach intensiver Beteiligung am Erwerb des Grundstücks (Schülersche Besitzung), 1905/1907,
- Schenkung eines von dem Maler Koberstein, Berlin, gestalteten Vorhangs für das Theater, 1906.
- Finanzierung des Empfangszimmers und eines Raumes des Kammerdieners anlässlich der Gestaltung einer Wohnung für den Großherzog im Alten Schloß durch J.M. Olbrich, 1907,
- Erwerb der von dem Philologen Strack hinterlassenen Bücherei für die Universitätsbibliothek, auch Finanzierung eines von O. Ubbelohde entworfenen *Ex libris*, 1907,
- Förderung eines städtischen Schwimmbads in Friedberg, 1909,
- Jubiläums-Stiftung für *Beamte und Arbeiter der Firma*, 1912,
- Erprobung von Obst- und Gemüsesorten in der Rodheimer Plantage. 1912 Beteiligung an der ersten Obst- und Gartenbauausstellung des Kreises Biedenkopf mit 35 Birnen- und 36 Apfelsorten sowie fruchtenden Sträuchern für nützliche Vögel.
- Herausgabe und Verteilung einer von dem Gail'sche Obergärtner Menges verfaßten Druckschrift über *Praktische Ausnutzung des Hausgartens* zur Minderung der Hungersnot, 1917.
- Stiftung einer neuen Glocke für die Rodheimer Kirche, 1920,

Zum Schluß

Vater der Geschichte nennt man den Mann, der vor mehr als 2400 Jahren sein großes Werk so einleitet: *Dies ist die Darlegung der Erkundung des Herodot aus Halikarnaß, auf daß, was von Menschen geschehen, nicht mit der Zeit verblasse, noch Taten groß und des Staunens wert, vorgewiesen von Hellenen wie von Barbaren, ihres Ruhmes verlustig gehen.* Im dritten Buch beschreibt Herodot das Labyrinth: *Die Räume sind gedoppelt, die einen unter*



der Erde, die anderen über der Erde ... Die oberen von diesen Räumen habe ich selber gesehen und bin hindurchgegangen und rede davon aus eigener Anschauung, von den unterirdischen aber habe ich nur berichten hören. Denn die .. Aufseher wollten sie um keinen Preis zeigen und sagten, dort befänden sich die Särge der Könige, die das Labyrinth einstmals erbaut haben, und die der heiligen Krokodile.

Literatur, chronologisch

NN: Rundgang durch das Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, Gießen 1898, auch in MOHG 7 (1895), S. 215-219.

NN: Die Einweihung des neuen Museums im alten Schloß, Gießener Anzeiger 1905 (16.8.).

Kramer, Karl: „Museum“ in Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung, Gießen (Roth) 1907, S. 135-141.

Sievers, Friedrich Wilhelm: Das neue städtische Museum für Völkerkunde in Gießen, Gießener Anzeiger 1910 (29.4.).

Kornemann, Ernst und Meyer, Paul M.: Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen, Leipzig und Berlin (Teubner) 1910-1912.

Von Schultz, A.: Forschungsreise nach Pamir ausgeführt im Auftrag des Gießener Museums für Völkerkunde, Gießener Anzeiger 1913 (4.11.).

m.: Das Gießener Kriegsmuseum, Gießener Anzeiger 1918 (25.9.).

NN: Oberhessisches Museum, Gießener Anzeiger 1924 (21.3.).

Kramer, Karl: Bericht des Oberhessischen Museums und der Gail'schen Sammlungen 1924/25, MOHG 27(1926) S. 152 f.

Walbrach, Carl: Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein 1878-1928, MOHG 28 (1928) S.211-251.

Helmke, Paul: Zum Gedächtnis – Karl Kramer, MOHG 29 (1930) S. I und II.

Szczech, Hans: Bericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen. Von Mitte 1932 bis Anfang 1936, MOHG 33 (1936) S. 259 f.

Krüger, Herbert: Geschichte des Oberhessischen Museums, Heimat im Bild (Geschichtsbeilage des Gießener Anzeigers) 1950 Nr. 7 S. 27 f.

Krüger, Herbert: Vom Schicksal der städtischen Sammlungen in Gießen, MOHG 39 (1953) S. 5-11.

Gundel, Hans Georg: Die Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins in den Gießener Papyrussammlungen, MOHG 39 (1953) S.13-15.

Heß, Wilhelm Otto: Das Oberhessische Museum und die Gailschen Sammlungen in „Giessen heute – die Stadt, in der wir leben“, Gießen 1962/63, S. 181 f.

as: Um die Zukunft des Oberhessischen Museums – Geschichtsverein wendet sich gegen Streichung der Direktoren-Stelle, Gießener Anzeiger 1968 (17.2.).

Vaubel, Hermann Otto: 90 Jahre Oberhessischer Geschichtsverein, MOHG 53/54 (1969) S.25-35.

Heß, Wilhelm Otto: Museum in Gießen --- konkret, in: Das Gießener Fenster 9 (1969) S. 12-27.

Heß, Wilhelm Otto: „Oberhessisches Museum“, Giessen-Information o.J.

Häring, Friedhelm: Oberhessisches Museum und Gail'sche Sammlungen – Perspektiven, MOHG 64 (1979) S. 105-113.

Sczech, Hans: Das Oberhessische Museum vor einem halben Jahrhundert. Erinnerungen und Erfahrungen, Vergleiche und Ausblicke, MOHG 65 (1980), S. 115-145.

Häring, Friedhelm: Das Oberhessische Museum und Gail'sche Sammlungen – Geschichte, in: Die Museen in Gießen, edition gießen 1982, S. 1 f.

Weimann, Hans-Joachim: Tabakrauch und Gartenlust, CD Biebertal, 2003, insbesondere Datei „Stiftungen der Familie Gail“ mit 21 Bildern.

Klein, Dagmar: Nach dem Vereins- folgt das Museumsjubiläum, Gießener Allgemeine 2004 (25.3.).

Klein, Dagmar: 125 Jahre Oberhessisches Museum, gegründet vom Oberhessischen Geschichtsverein – Jubiläumsfeier im Alten Schloss am 26. März 2004, MOHG 89 (2004) S. 384-386.

Weimann, Hans-Joachim: Neustadt 32, MOHG 90 (2005) S. 173-211, insbesondere „Der Mäzen Wilhelm Gail“ auf S. 180-182.

Eisenbahn in Hessen, herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Teil I: Volker Rödel, Eisenbahngeschichte und -baugattungen 1829-1999; Teil II/1 + II/2: Heinz Schomann, Eisenbahnbauten und -strecken 1839-1939, Stuttgart 2005, 1548 Seiten mit zahlreichen zum Teil farbigen Abbildungen, 130,00 €

Dies ist ein monumentales und prachtvoll ausgestattetes Werk, das aber mit seinen über 1500 Seiten und einem Gewicht von insgesamt 7 Kilogramm sicher nicht in erster Linie als Lektüre gedacht ist. Es ist ein Nachschlagewerk, wie auch die anderen Bände der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Dennoch ist es etwas ganz anderes als die üblichen Bände, die sich ja meist auf einen eng begrenzten, leicht überschaubaren Raum, auf eine Kommune oder einen Kreis beziehen. Versucht wird erstmals „die Entwicklung eines bedeutenden Verkehrsmittels als Inventar einer Baugattung zu dokumentieren“; und das für ganz Hessen. Dabei werden nicht nur die Strecken selbst, sondern auch 2600 Bauwerke vorgestellt. Und deren Bandbreite reicht von den größten Bahnhöfen bis hin zu Wasserdurchlässen. Für die Benutzer des Werkes wird damit eine ungeheure Informationsmenge zur hessischen Eisenbahngeschichte und -gegenwart bereitgestellt. Dem Text und der Dokumentation beigegeben sind zahlreiche, oft farbige Abbildungen ausgesprochen seltener historischer und aktueller Fotografien sowie

Karten und Pläne von ausgezeichneter Qualität.

Das Werk, das mit seinen drei Bänden im Schubert als geschlossene Einheit erscheint, gliedert sich aber doch in zwei ganz unterschiedliche Teile. Der Band I enthält die Kapitel: „Die Eisenbahn“, „Die Eisenbahn in Deutschland“, „Die Hauptbahnen in Hessen“ sowie ein Kapitel: „Das Eisenbahnwesen als technisches System“. Es ergeben sich jedoch Probleme. Da diese Kapitel im Einzelnen sehr umfangreich sind und sich auf insgesamt fast 400 Seiten erstrecken, ist das Inhaltsverzeichnis wenig aussagekräftig. Hier hätte man sich ein wenig mehr an Ausführlichkeit gewünscht, zumal das Kapitel über „Das Eisenbahnwesen als technisches System“ sehr wohl eine Binnen- und Feingliederung aufweist. Es muss auch die Frage gestellt werden, warum in einer Hessischen Denkmaltopographie noch einmal inhaltlich so weit ausgeholt werden muss, dass zu Anfang gefragt wird: „Was ist eine Eisenbahn?“. Gleichmaßen kann man die Überlegung anstellen, ob nicht das Kapitel „Die Eisenbahn in Deutschland“ entbehrlich ist. Hier werden einerseits Ergebnisse aus dem ersten Kapitel wiederholt. Und zum anderen nutzt es nicht die Chance zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Literatur zur deutschen Eisenbahngeschichte. Vorwiegend auf ältere Literatur gestützt, die mittlerweile in Teilen schon an die hundert Jahre alt ist, und unter Verwendung von ellenlangen Zitaten aus gedruckten

Quellen (vgl. z. B. S. 29-31, 34-35, 38-39 usw.) werden eigentlich keine Dinge angesprochen, die nicht bereits in der Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Eisenbahn in Deutschland (Zug der Zeit - Zeit der Züge, Deutsche Eisenbahn 1835-1985, Berlin 1985) in der einen oder anderen Form bereits angesprochen sind.

Auch im dritten Kapitel, „Die Hauptbahnen in Hessen“, setzen sich die geschilderten Probleme fort. Zwar wird hier auf die engen Beziehungen zum badischen Nachbarn des Großherzogthums Hessen bezüglich der Eisenbahnpolitik eingegangen, doch neuere Eisenbahnliteratur zum Großherzogtum Baden bleibt unberücksichtigt (z. B. W. v. Hippel u. a., Eisenbahnfieber. Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter, Ubstadt-Weiher 1990 u. H.-J. Enzweiler, Staat und Eisenbahn. Bürokratie, Parlament und Arbeiterschaft beim badischen Eisenbahnbau 1833-1855, Frankfurt 1995). Auch schleichen sich im gesamten hessischen Kapitel einige Nachlässigkeiten bezüglich des Nachweises von Behauptungen, genannten Daten oder Fakten ein (S. 109-166). Hier fehlen oft einfach die Belege.

Die angesprochenen Nachteile werden teilweise scheinbar aufgehoben durch die bereits angesprochene reiche und gute Bebilderung. Im gesamten Band sind ausgesprochen rare und äußerst interessante Abbildungen zusammengetragen. Doch auch hier ergibt sich ein Wermutstropfen durch den unzureichenden Bildnachweis. Teilweise fehlen

Quellenangaben für Abbildungen vollständig (auch hier nur Stichproben: S. 27, S. 40, S. 115, S. 291, S. 242).

Die beiden Teilbände II/1 und II/2 enthalten die Dokumentation zu insgesamt 115 Strecken in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung. Der Orientierung dient eine Planskizze, wo der Streckenverlauf eingezeichnet ist; und es folgen Angaben zu ihren Bauwerken, Daten zu ihrer Geschichte und Literaturangaben. Schade ist, dass gerade in den Übersichtsskizzen, die eine sofortige Orientierung ermöglichen sollten, die jeweils dargestellten Strecken farblich schwach hervorgehoben sind. Dadurch sind sie kaum erkennbar oder wahrnehmbar.

Aufbau und Darstellung der Dokumentationsbände legen die Vermutung nahe, dass hier präzise Informationen zur Verfügung gestellt werden. Durch die ungeheure Fülle an Daten ist es kaum möglich, sinnvolle Überprüfungen anzustellen. Dass die Zuverlässigkeit aber keineswegs immer gegeben ist, zeigt sich an einem Zufallsbeispiel. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass in die Dokumentation bzw. in die Inventarisierung neben noch bestehenden auch bereits stillgelegte und mittlerweile sogar abgebaute Strecken mit einbezogen wurden. Die Gießener Biebentalbahn z. B., älteren Zeitgenossen noch sehr wohl ein Begriff, wird in der Dokumentation in einem eleganten südwestlichen Bogen jenseits der Lahn gen Heuchelheim geführt. Das stimmt natürlich nicht, wird

jeder Gießener sagen, denn wie hier allgemein bekannt ist, führte die Strecke vom Biebertalbahnhof am Oswaldsgarten über die alte Lahnbrücke und entlang der Landstraße nach Heuchelheim. Ein Blick auf einen älteren Stadtplan hätte genügt, um den Irrtum aufzuklären. Dies ist nur ein winziges Detail, das aber ins Auge springt, weil die Herkunft dieser Linienführung völlig unerklärlich ist. Die Einbeziehung neuerer Literatur zur Biebertalbahn (z. B. die Publikation von Rainer Haus, Die Biebertalbahn, Ein Beitrag zur Montangeschichte des Lahn-Dill-Gebietes und Oberhessens, Biebertal 1998) hätte im speziellen Fall sicherlich geholfen. Da es sich wegen der Vielzahl der vorgelegten Einzelinformationen verbietet, weitere Angaben im Detail zu überprüfen, kann man nur hoffen, das angeführte Beispiel ist ein Ausreißer. Zu vermuten ist aber eher, dass die zusammengetragene ungeheure Materialfülle überhaupt nicht mehr beherrschbar ist und weitere Fehler vorgekommen sind. Da bleibt dem historisch interessierten Eisenbahnfreund leider auch mit diesem prächtig ausgestatteten Monumentalwerk nur der Weg, jede Information, die er findet, für sich im Einzelnen nachzuprüfen.

Ludwig Brake

Gießen Ent-Deckt. Ein Geschichtsheft für Kinder, hg. v. Rita Rohrbach und der Tourist-Information Gießen, Gießen 2006, 3 €

Ein Geschichtsheft für Kinder? Ja, und nicht nur das. Am Beispiel der

Stadt Gießen haben Studierende der Justus-Liebig-Universität in einer projektorientierten Veranstaltung zum Historischen Lernen in der Grundschule Materialien und Anleitungen zusammengestellt, die nicht nur eine orientierende Einführung in die Gießener Geschichte sind, sondern gleichzeitig am konkreten Beispiel Gießens allgemeine Phänomene der Stadtgeschichte sichtbar und begreifbar machen. Letztlich werden die einzelnen Materialien so präsentiert, dass ein eigenständiges Lernen und ein selbständiges Beantworten von Fragen möglich ist. Das Heft ist ansprechend aufgemacht und leicht benutzbar. Der Preis ist so gestaltet, dass er ebenfalls keine Hürde darstellt.

Unter verschiedenen Aspekten erfolgt die Annäherung an die Geschichte der Stadt und ermöglicht letztlich eine Orientierung im heimatischen Raum. An Einzelthemen werden unter anderem folgende Aspekte angesprochen: Die Entstehung der Stadt, einschneidende Ereignisse der Stadtgeschichte, bedeutende Persönlichkeiten (z. B. Büchner, Liebig, Liebknecht, Röntgen), die in der Stadt gewirkt haben oder hier geboren sind, die Entwicklung von Gewerbe in Industrie, die Zeit des Nationalsozialismus, Kriegszerstörung und Wiederaufbau.

Alle diese Aspekte werden so eingeführt, dass von ihnen aus auch Entwicklungslinien zur Gegenwart gezogen werden können und sich vielfältige weiterführende Fragen

ergeben, nach den Dingen, die aus der Vergangenheit heraus heute noch sichtbar, wirksam und begreifbar sind. Am Beispiel konkreter Schicksale von Einzelpersonen wird eine Identifizierung möglich, der Wandel von sozialen Strukturen und des Geschlechterverhältnisses wird deutlich und nachvollziehbar gemacht.

Es ist lange her, über vierzig Jahre, seit Helmut Nachtigall mit seinen beiden heimatkundlichen Lese- und Arbeitsheften „Gießen“ und „Rings um Gießen“ zu Beginn der sechziger Jahre heimatgeschichtliche Handreichungen für den Grundschulunterricht vorgelegt hatte. Nun liegen neue, ansprechend und modern aufgemachte Unterrichtsmaterialien zur Gießener Stadtgeschichte für die Grundschule vor. Es ist zu hoffen, dass dieses erste Heft nicht allein bleibt und ihm weitere Unterrichtsmaterialien dieser Art folgen werden. Hier besteht die Chance auch für andere Altersstufen und für viele weitere Themen Anregungen zur Beschäftigung mit der Gießener Stadtgeschichte zu erhalten.

Ludwig Brake

Gabriele Hofmann, „Wem ies die Kirmes? Iiiiiis!“ Rabenauer Burschenverbände und ihre Kirmes (= Schriftenreihe des Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte der Rabenau e. V., Bd. 1, Begleitbuch zur Ausstellung), Rabenau 2006, 62 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 6 €

Mit dem Ruf „Wem ies die Kirmes?“ und der unmittelbar darauf folgenden Antwort „Iiiiiis“, brach nach feuchtfröhlichen Gelagen so manche Schlägerei auf den Kirmessen in Oberhessen aus. Wie es zu solchen Ausschreitungen kam, kann man in dem ansprechend gestalteten Bändchen nachlesen. Dass Kirmes und Kirmesburschenschaften aber nicht nur mit blutigen Nasen und ungeheurem Bierkonsum verknüpft ist, das zeigt der erste Band der Schriftenreihe des Rabenauer Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte eben auch.

Sehr anschaulich und mit vielen Illustrationen schildert die Autorin die Entstehung und Geschichte der Rabenauer Kirmesburschen und der Kirmesburschen-Verbände. Es wird hier ein Phänomen geschildert, an dessen geschichtlichen Veränderungen sich sehr viel von dem ablesen lässt, was die strukturellen Umbrüche für den ländlichen Raum der Region an Wandel mit sich gebracht haben.

Die Traditionen der dörflichen Burschenschaften reichen weit in die Vergangenheit zurück. In der Rabenau selbst lassen sich, nach derzeitigem Forschungsstand, die Spuren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen. Ihre Aufgabe und Funktion bestand in der traditionellen Gesellschaft darin, die heranwachsende männliche Jugend, ab ihrer Konfirmation bis zur Heirat, auf eine kontrollierte und geordnete Weise in gesellschaftliches Rollenverhalten einzuüben. Dies galt insbesondere für den Umgang mit dem

anderen Geschlecht. In den Burschenschaften wurden bestimmte Fertigkeiten vermittelt, wie z. B. das Tanzen, und die Annäherungen zwischen Burschen und Mädchen fanden üblicherweise innerhalb der Burschenschaft und Spinnstuben in einem gesellschaftlich akzeptierten und sanktionierten Umfeld statt. Den Festen und Feiern, wie der Kirmes, kam hierbei natürlich ebenfalls eine herausragende Bedeutung zu, weil in diesem gelockerten Umfeld die Paarbildung wesentlich erleichtert war.

Daher übernahmen die Burschenschaften als Hauptaufgabe die Organisation der Kirmes. Deren Hauptbestandteil waren in früherer Zeit große Tanzvergnügen. Doch erstreckte sich die Tätigkeit der Burschen nicht auf die Kirmes allein, sondern auch auf andere Veranstaltungen. Dadurch erlernten männliche Jugendliche die Übernahme von Verantwortung in der Dorfgemeinschaft und übten damit ihre Rollen als spätere Mitglieder der Gemeinde.

In dem Bändchen erfährt man viel über die Kirmesburschen, über das „Mädchenversteigern“, die Ausrichtung der Kirmes, die Tracht der Kirmesburschen und die verschiedenen Bräuche auf der Kirmes und um die Kirmes - von Klappscheiten, Kirmesumzügen, Kirmespfarrern und Kirmesbeerdigungen. Besonders interessant ist der seit etwa 50 Jahren einsetzende Wandel der Kirmes-Burschenschaften. Von einst lediglich durch Alter und Geschlecht definierten und nur infor-

mell konstituierten Dorfgemeinschaften haben sie sich mittlerweile in fast allen Fällen zu relativ fest gefügten Vereinen gewandelt, deren Zwecke jetzt durch Satzungen definiert sind und die sich nun auch älteren Jahrgängen und „sogar“ Frauen geöffnet haben.

Ein gelungenes Bändchen des Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte der Rabenau, das gleichzeitig auch als Begleitband zur Eröffnungsausstellung des Museums der Rabenau in der alten Schule in Londorf konzipiert ist. Ein Besuch lohnt sich.

Ludwig Brake

„Es ist der Rede wert! Lebenswege Gießener Frauen im 20. Jahrhundert“, hg. vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte Ursula Passarge, Gießen 2006, ISBN 3-930489-42-2, 13 € (erhältlich im Gießener Buchhandel oder beim Frauenbüro der Stadt Gießen, Aulweg 43)

Als Teil einer lockeren Publikationsreihe des Gießener Frauenbüros ist jetzt der seit dessen Gründung 1986 fünfte Band erschienen. Wie die vorangegangenen vier Bücher, Nachschlagewerke und Broschüren, befasst sich auch das vorliegende, auf 266 Seiten, mit der Gießener Frauengeschichte seit dem ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts.

Vorgestellt werden 32 Kurzbiografien von Frauen jenseits des 65. Lebensjahres. Alle haben oder hatten einen starken Bezug zu Stadt

oder Kreis Gießen. Wir lernen Frauen aus unterschiedlichen Bereichen der Politik, der Religion, dem Sport oder der Kunst und Kultur kennen. Jede von ihnen brachte sich mit großem Engagement ein und schuf über viele Jahre hinweg in Ehrenamt oder Beruf Bedeutendes. Die insgesamt 14 Autorinnen leisten - jede in eigener Weise - die schwierige Aufgabe, das zumeist prall gefüllte Leben ihrer Gegenüber auf 8-9 Buchseiten darzustellen. Dabei gelingt es ihnen meist einfühlsam das Leben der Porträtierten „auf den Punkt zu bringen“. Die Herausforderung der redaktionellen Betreuung gelang Dagmar Klein, die auch die informative Einführung zu dem Band verfasste.

Aus dem umfangreichen Aufgebot hier nur einige Beispiele:

Wir lesen über die erste Patientenfürsprecherin Hessens, Cecilie Christiani. Sie wurde in Berlin als eines von vier Kindern geboren, die Mutter Krankenschwester, der Vater Chirurg. Weil er aus beruflichen Gründen lange in Brasilien arbeitete, wuchs sie in Porto Allegre auf und spricht fließend Portugiesisch. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland 1935, zwei Jahre nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, war sie 19 Jahre alt. „[...] eine Ausbildung oder ein Studium war in ihrer Familie für die Mädchen nicht vorgesehen“ (S. 45). Trotzdem setzte sie für sich eine Schwesternausbildung im Rot-Kreuz-Krankenhaus in Wiesbaden durch. Das Leben verschlug sie über Umwege nach Gießen und schließ-

lich entwickelte sie 1982 im Gießener Psychiatrischen Krankenhaus die erste Stelle einer Patientenfürsprecherin, die sie bis 1996 ausfüllte. Bis heute sind ihrem Beispiel viele gefolgt und mittlerweile ist die Aufgabe der Patientenfürsprache nicht mehr aus einem Krankenhaus wegzudenken.

Ein Beispiel einer politisch im FrauenKulturZentrum Gießen und als Pazifistin sehr engagierten Mitstreiterin des Feminismus ist Eva Berck. Die ehemalige Lehrerin setzt sich bis heute für einen friedlichen Einsatz für Frauenrechte ein. Wie viele andere der hier vorgestellten Frauen, zum Beispiel die evangelische Gemeindepflegerin Hilde Fuchs, oder die ehrenamtliche „Entwicklungshelferin“ und amtierende „Queen Mum“ von Boamadumasi/Ghana, arbeitete sie lange Jahre aktiv mit im 1989 gegründeten Gießener „Elisabeth-Selber-Verein“. Einem Zusammenschluss von Frauen über Partei- und Glaubensgrenzen hinweg mit dem Ziel, Netzwerke zu bilden und Frauenbelange zu fördern.

Die Gießener Musiklehrerin Prof. Dr. Gisela Distler-Brendel, wegen ihrer jüdischen Mutter durch Berufsverbot und Verfolgungsgefahr durch die Nazis an einer stringenten Musikerinnenkarriere gehindert, erreichte es letzten Endes durch glückliche Lebensumstände und eigene Zielstrebigkeit, ihren Berufswunsch umzusetzen. Sie baute unter anderem die Musikpädagogik der Uni in Gießen mit auf.

Wer kennt die so genannte Zölibatsklausel? Zumindest zwei der hier porträtierten Frauen waren während ihres beruflichen Lebens davon betroffen. Margret Groß und Gisela Kraft, beide im öffentlichen Dienst als Beamtinnen beschäftigt gewesen, wurden mit ihrer Heirat aus dem Dienst entlassen. Dies geschah aufgrund der Auslegung einer Klausel, die aus dem 19. Jahrhundert stammte und bis 1953 (Einführung des neuen Beamtengesetzes) galt. Dabei ging es den Gesetzgebern um die Verhinderung von Doppelverdienst - betroffen davon waren aber allein die Ehepartnerinnen! Offenbar gelang es beiden Frauen trotz dieser Hindernisse ihre beruflichen und privaten Ziele weiterzuverfolgen.

Neben vielem anderen spiegeln die hier dargestellten Lebensgeschichten vor allem eines: eine positive, mehrheitlich christlich geprägte Weltanschauung. Spürbar wird, dass eine wesentliche Voraussetzung für ein erfülltes und befriedigtes Leben der wache und stets interessierte Geist ist.

Denn, so unterschiedlich das Leben der 32 porträtierten Gießenerinnen auch verlief, gemeinsam scheint Aufgewecktheit und lebendige Wahrnehmung ihrer eigenen Stärken und ihre Umsetzung in Lebensführung.

In den Einzeldarstellungen wird deutlich sichtbar und immer von den Autorinnen herausgearbeitet - ein roter Faden, der klar die Basis allen Tuns und Antriebs zeigt: die Religiosität! In ganz unterschiedlicher

Ausprägung gelebt, aber stets Handlungsorientierung bietend, begleitete sie das Leben der hier vorgestellten Frauen.

Diese Grundeinstellung führte bei vielen von ihnen dazu, sich gesellschaftlich und/oder politisch zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen über das Private und Familiäre hinaus - ein weiterer roter Faden.

Einerseits entsteht durch die heterogene Struktur des Buches Unruhe. Vielleicht wäre hier weniger mehr gewesen. Unter thematisch sammelnden Gesichtspunkten fiel es den Leserinnen und Lesern möglicherweise leichter, die Relevanz der erzählten Erlebnisse zu würdigen. Andererseits birgt die bunte Sammlung der 32 Kurzbiographien auch etwas von der Vielfalt, die das Leben bereit hält, und kann von daher als „aus dem Leben gegriffen“ verstanden werden.

Der vorliegende Band ist kein wissenschaftliches Werk, es ist ein Buch zum darin „Stöbern“. Was interessiert, wird gelesen. Das bereichernde Buch vermag vielleicht, wegen der „Bodenhaftung“ der vorgestellten Lebenswege, Manche zu ermutigen, sie als Vorbild zu nehmen. Wünschenswert ist die Bewusstmachung von „ganz normalen“ Biographien, die beispielhaft für viele stehen und Ansporn für andere sein können.

Susanne Gerschauer

Das Wetzlarer Statutenbuch. Eine Quelle zur Wetzlarer Stadtgeschichte der frühen Neuzeit, bearb. von Irene Jung und Wolfgang Wiedl (Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Sonderband), Wetzlar 2005, Geb., 223 Seiten, 18 Abb., ISSN 0510-3363, 30 €

Zu den wichtigsten Aufgaben der Archivare gehört es, einige der ihnen anvertrauten historischen Quellen der interessierten Öffentlichkeit und der Forschung im Druck zugänglich zu machen. Die Leiterin des Stadtarchivs Wetzlar und ihr Mitarbeiter haben sich eine Handschrift ausgesucht, die zweifellos zu den ganz wichtigen der frühen Neuzeit gehört und auch überregionales Interesse beanspruchen darf.

Das Statutenbuch (der Titel ist nicht zeitgenössisch, sondern erst seit 1687 belegt; das Wort „Statut“ findet sich aber schon 1593, vgl. S. 72) wurde von 1508 bis 1723 geführt, enthält aber auch eine bereits edierte Urkundenabschrift von 1284. Das Buch umfaßt wie die Stadtbücher aus anderen Städten auch eine Fülle von Ratsbeschlüssen, Ratsordnungen, Verträgen und andere Urkunden, die dem Rat von Wichtigkeit waren, und zwar in bunter Reihenfolge. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Statuten bildeten das Rückgrat von Rechtsprechung und Verwaltung des Rates. Sie setzten die mittelalterlichen Stadtrechte fort. Alle Lebensbereiche werden berührt, wenn auch Hoheits-sachen überwiegen (Löhne, Gebüh-

ren, Bußen, Maße und Gewichte, Bürgeraufnahme, Feuerordnung, Setzung von Grenzsteinen, Geleit). Über die spätmittelalterlichen Statuten im Raum zwischen Braunschweig und Frankfurt informiert das umfangreiche Buch von Rainer Driever: Obrigkeitliche Normierung sozialer Wirklichkeit. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 2), Bielefeld 2000.

Im Wetzlarer Statutenbuch sind die Geleitsangelegenheiten für das 17. Jahrhundert außerordentlich umfangreich. Sie geben Einblick in Reisegewohnheiten des Adels, die Rituale beim Empfang eines kaiserlichen Kommissars mit vierzig Begleitpersonen im Jahre 1661, die Ausschmückung des Rathausaales bei dieser Gelegenheit und den Transport von Leichen. Das Statutenbuch wird zur Chronik, wenn die Kriege mit Frankreich und als deren Folge die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Wetzlar und die Eröffnung dort im Jahre 1690 ausführlich berichtet werden. Viele Judensachen sind zu finden (Aufnahme, Huldigungseid, Ausweisung, Auslieferung, Hinrichtung, Taufe, Schulden, Schächten, Judenzeichen). Für die Geschlechterforschung könnten die drei Beginenhäuser, die Differenzierung der Tagelöhnersätze nach Männer und Frauen, das Verbot für die jüdischen Geldleiher, Ehemännern ohne Einwilligung der Ehefrauen Geld zu leihen (1514), und

die Festnahme und das Geleit einer der Abtreibung Beschuldigten von Interesse sein. In den Sozialbereich fällt die Aufnahme eines Stummen in das Hospital (1520) und die Auseinandersetzung mit einem Insassen des Siechenhofes. Zum Polizeibereich ist der Ratsbeschluß zu zählen, künftig keine Christnacht auf dem Rathaus zu feiern (1536).

Der Text ist für die Edition vernünftig normalisiert und nicht jede Schreiberwillkür im Druck verewigt. Das Zeilenende ist durch Doppelschrägstrich // wiedergegeben, um den Druck leichter mit der Handschrift vergleichen zu können. Das mindert den Lesefluß und wäre nicht nötig gewesen, da der Seitenwechsel der Handschrift gekennzeichnet ist. Eher hätte man die Einträge durchnummerieren können. Das u mit übergeschriebenem o in Texten des 16. Jahrhunderts ist das Zeichen des U-Bogens. Es wurde nie uo ausgesprochen (anders Einleitung S. 20), sondern immer als u. Das p-förmige Zeichen bei Jahresangaben ist mit „anno et cetera“ aufzulösen. Das lange lateinische s in einem Wort, das ganz in Antiqua geschrieben ist, darf nicht mit dem h der deutschen Schrift verwechselt werden. Es muß also „Nassauer“ heißen und nicht „Nahsauer“ (S. 135 im Vergleich mit Abb. 14 S. 136).

Der Band enthält eine Einleitung, die auch auf die Sprache der Texte eingeht, zwei Inhaltsverzeichnisse (eines nach der Reihenfolge der Eintragungen, eines nach der Chronologie), zahlreiche Abbildungen

(überwiegend aus der Handschrift, so daß die Hände einer ganzen Anzahl der Wetzlarer Stadtschreiber dokumentiert sind), und einen modernen Index der Orte, Personen und Sachen (neben dem Index in der Handschrift).

Ulrich Hussong

Abraham Bar Menachem: Israel Gestern und Heute - In den Spuren der Realitäten. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Fritz Hofmann, LIT Verlag Berlin 2006, ISBN 3-8258-9647-1, 150 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 14,90 €

Schon der Blick auf dieses bemerkenswerte Buch zeigt etwas Außergewöhnliches, ja Unglaubliches: Ein Brief des Wehrbezirkskommandos Ausland aus Berlin vom 10. März 1937 (!) an den im Jahre 1934 nach Holland ausgewanderten deutschen Juden Dr. Alfred Gutmuth, in dem er an seine „Pflicht im Falle einer Mobilmachung“ erinnert wird und sich zur „Verfügung der Wehrmacht“ zu halten hat (Faksimile dieses Briefes auf S 34).

Es ist der langjährige (1967 bis 1970 und 1974 bis 1978) Oberbürgermeister der israelischen Stadt Netanya Dr. Abraham Bar Menachem, der hier die Erfahrungen eines über 65jährigen Lebens und Wirkens im Lande Israel niederlegt, um seinem Volk einen gangbaren Weg in die Zukunft zu weisen.

Seine Gedanken werden geleitet - wie er es selbst im Prolog ausdrückt - von dem Glauben an die verpflichtende Aufgabe eines Men-

schen nicht nur sich und den Seinen zu dienen, sondern auch der menschlichen Gesellschaft. So versteht sich die Darstellung auch nicht als eine Autobiographie, sondern als „offene Auslegung des Geschehens von Gestern und Heute“.

Ausgehend von seiner eigenen Identität als in Deutschland (1912) geborener Jude beschäftigt Bar Menachem sehr stark die Jüdische Identität, als deren Grundlage er die Bibel ansieht, in der die menschlichen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit lange vor der Französischen Revolution, ja sogar vor dem römischen Codex Justiniani aufgeschrieben sind. Diese ethischen Werte der Bibel sind für ihn Merkmale der jüdischen Identität und bilden das gemeinsame Kulturgut aller Juden. Dabei ist für ihn jüdische Identität nicht gebunden an den orthodoxen jüdischen Glauben und dem Erfüllen aller „613 Gebote“. Damit einher geht seine Überzeugung, dass die Frage der Staatsbürgerschaft in Zukunft nicht mehr allein von der religiösen Rechtsprechung abhängig sein darf, sondern anerkannt werden muss, dass die alleinige Souveränität des Staates in allen Fragen des Gesetzes zu entscheiden hat einschließlich der Gesetze, die den persönlichen Status des Bürgers regeln.

Ausführlich und in erstaunlicher Offenheit beschäftigt sich der Verfasser mit den Konfliktsituationen um die Existenz des Staates Israel. So unbestritten für ihn das Recht des jüdischen Volkes auf Eigenstaatlichkeit und damit auch die

Notwendigkeit der militärischen Verteidigung einschließlich der Errichtung des Grenzzaunes ist, so unabdingbar tritt er ein für einen Palästinenserstaat und nimmt dabei auch die Aufgabe von jüdischen Siedlungen in Kauf, denn er hat erkannt, dass der Konflikt militärisch nicht zu lösen ist.

In weiten Teilen des Buches überwiegt eine pessimistische Einschätzung der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Situation seines Landes. Bei aller Anerkennung der großen Integrationsleistung Israels, die er ausführlich beschreibt und würdigt, sieht er bedauerlicherweise die Solidarität, wie sie im Zionismus und in der Kibbuz-Bewegung angelegt war, weitgehend verschwunden. Bar Menachem erkennt die menschliche Gesellschaft in gefährlichem Wandel und spricht in diesem Zusammenhang mehrfach von dem „Ungetüm“ der Marktwirtschaft und der „Knechtschaft“ der Technik. Unheilvoll bleibt für ihn als langjährigem Gewerkschaftssekretär (Histradut) und Vertreter der „Arbeitspartei“ das zunehmende Streben der Menschen nach dem „Mehr wie der Nachbar“.

Aus einer wachsenden Unsicherheit flüchtet der Mensch - auch in Israel - in mystischen Glauben und Fundamentalismus. Als unbedingter Verfechter der Meinungsfreiheit und überzeugter Demokrat wendet er sich entschieden gegen jede Art des Extremismus im politischen Bereich wie des religiösen Fundamentalismus, wobei er auf die ver-

hängnisvolle Ermordung Rabins warnend hinweist und dem Rabbinat den Rat gibt, streng die Gesetze zu beachten und sich aus politischen Entscheidungen herauszuhalten. Auf Grund seiner eigenen langjährigen Erfahrung als Kibbuzim (Mitglied des Kibbuz Gvaram) schildert er eingehend den Aufstieg und die Krise dieser Bewegung und ihrer Erfolge für die israelische Gesellschaft. Er sieht darin einen der Pfeiler für die Grundsteinlegung des Staates.

Aus der Sorge für die Festigung der Demokratie in Israel setzt sich der Verfasser im Schlußkapitel „Wohin führt die israelische Demokratie?“ mit der Problematik des Wahlrechts auseinander. Wegen der Vielzahl von Parteien in der Knesset und der damit einhergehenden Schwierigkeiten der Regierungsbildung und der Durchsetzung politischer Ziele neigt Bar Menachem zum Mehrheitswahlrecht, zumindest in modifizierter Form.

In seinem überaus einfühlsamen, aber auch sehr bewegenden Schlusskapitel, das er als autobiographisches Bekenntnis versteht, umreißt er sein Verhältnis zu Deutschland und schildert, wie sich nach anfänglichem Schweigen und zögerlicher Annäherung die allmähliche Hinwendung zum Land seiner Geburt und seiner Muttersprache entwickelt hat. Auch hier war die Bibel für ihn Richtschnur mit ihrer Geschichte von der Rettung der sündigen Stadt Sodom um einiger Gerechter willen, und so war die Begegnung mit wenigen Gerechten

entscheidend als Basis für eine sich erneuernde deutsche Gesellschaft, der man die Hand reichen konnte. Solche „Gerechte“ begegneten ihm, als der Nazisturm Deutschland schon überrollte, in der Gestalt des Jura-Professors Mittermaier, der ihm noch im Herbst 1933(!) die Promotion ermöglichte, und des Theologen Prof. Krüger, der ihm danach noch ein Stipendium vermittelte. Für beide Professoren war kurz darauf „kein Platz mehr“ an der Gießener Universität. Hierher gehört auch die (nicht erwähnte) enge Freundschaft aus Kinder- und Jugendtagen zu Albert Osswald, dem früheren Gießener Oberbürgermeister und späteren hessischen Ministerpräsidenten, der die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Stadt Gießen wieder ermöglichte und förderte. Dies alles begründete eine engagierte und von innerer Überzeugung getragene Versöhnungsarbeit, die im Jahre 1978 mit der Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Gießen und Netanya einen Höhepunkt erlebte und durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Abraham Bar Menachem eine verdiente Anerkennung fand. Leider sind diese bedeutsamen Stationen - und das ist für uns Gießener bedauerlich - in seinem Buch nicht angesprochen worden. Im Epilog seines Buches blickt der Autor mit Stolz auf sein Land und die Leistungen seines Volkes in der Vergangenheit zurück und schöpft daraus die Hoffnung, dass der Staat Israel trotz gegenwärtiger innerer Sorgen und unter äußerer Bedrohung eine Zukunft hat.

Wem die Geschichte des jüdischen Volkes am Herzen liegt, wer Anteil nimmt am Existenzkampf des israelischen Staates, darf an diesem Buch nicht vorbeigehen.

Erwin Knauß

Peter Chroust: „Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933-1945 im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik“, Gießen 2006, 156 S.

Der Autor Chroust greift ein Thema auf, das von den allermeisten deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Noch zu wenige Universitäten haben sich bislang mit der diskriminierenden Praxis von Doktorgradentziehungen im Dritten Reich in vollem Umfang auseinandergesetzt. Mit der vorliegenden Arbeit soll hierzu ein Beitrag im Blick auf die Geschichte der Universität Gießen geleistet werden. Der Textteil gliedert sich in vier unterschiedlich lange Hauptteile: Den Anfang bilden Entwicklung und Praxis der Doktorgradentziehungen an deutschen und österreichischen Hochschulen in der NS-Periode (S. 9-30), der zweite Teil gilt der Entwicklung und Praxis der Doktorgradentziehung an der Universität Gießen (S. 31-37) und der dritte den Kurzbiografien der von Doktorgradentziehung 1933-1945 betroffenen bzw. bedrohten Absolventen der Universität Gießen (S. 39-103). Der vierte Teil ist dem Thema „Verleugnung, Rehabilitation und Entschädigung - der Umgang mit den Doktorgradentziehun-

gen nach 1945“ (S. 105-108) gewidmet. Angaben zu Quellen und Literatur, Tabellen und Grafiken sowie der Abdruck von Dokumenten (S. 141-155) ergänzen den Text.

Im Abschnitt „Zum Forschungsstand“ (S. 9 ff.) weist der Autor zwar auf Arbeiten zur Humboldt-Universität Berlin, zur Universität Wien und zur Universität Köln hin. Im Bericht zum *Forschungsstand* sind aber eine ganze Reihe vorliegender Arbeiten nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel diejenigen zur Universität Marburg¹, zur Universität Heidelberg², zur Universität Leipzig³, zur Universität Bonn⁴, zur

¹ Margret Lemberg, „...eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933-1945, Marburg 2002; Hans-Georg Lehmann, Nationalsozialistische und akademische Ausbürgerung im Exil. Warum Rudolf Breitscheid der Dokortitel aberkannt wurde (Marburger Universitätsreden 10), Marburg 1985.

² Werner Moritz, Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit, in: Zwischen Wissenschaft und Politik, Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Festschrift für Eike Wollgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von Armin Kohnle/Frank Engehauen, Stuttgart 2001, S. 540 ff.

³ Jens Blecher/Gerald Wiemers, „...durch sein Verhalten des Tragens einer deutschen akademischen Würde unwürdig...“. Akademische Graduierungen und deren nachträglicher Entzug an der Universität Leipzig zwischen 1900 und 1935, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsgg. von Manfred Hettling u.a., München 2002, S. 679 ff.

⁴ Ralf Forsbach, „...des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Der Entzug von Doktorgraden während des

Universität Göttingen⁵, zur Universität Freiburg⁶ sowie zur Universität Rostock⁷. Auch die Aufarbeitung der Doktorgradentziehungen an der Universität Greifswald⁸ aus dem Jahre 2000 bleibt unberücksichtigt. Die bisher einzige Arbeit zur Gießener Verfolgungspraxis⁹ aus dem Jahr 2001 wird weder in dem Abschnitt zum Forschungsstand

Nationalsozialismus und die Rehabilitation der Opfer am Beispiel der Universität Bonn, in: Rheinische Vierteljahresblätter 67 (2003), S. 284 ff. Zum Fall Thomas Mann s. Paul Egon Hübinger, Thomas Mann, Die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905-1955, München/Wien 1974; Klaus Borchart (Hg), Opfer nationalsozialistischer Unrechts an der Universität Bonn. Gedenkstunde anlässlich der 60. Wiederkehr der Reichsprogromnacht, Bonn 1999.

⁵ Kerstin Thielert, „...des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im „Dritten Reich“, Göttingen 2004.

⁶ Volker Schupp, Zur Aberkennung der akademischen Grade an der Universität Freiburg. Bericht aus den Akten, in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 86, (Dezember 1984), S. 9 ff.

⁷ Angela Hardtwig, Aberkennung von Dokortiteln im Dritten Reich und Rehabilitation nach 1945 an der Universität Rostock, in: Zeitgeschichte Regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2 (1998), S. 48 ff.

⁸ Siehe hierzu Journal der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Nr. 5 vom 18. Dezember 2000, S. 10/11.

⁹ Michael Breitbach, Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen im 19. und 20. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Doktorgradentziehungsverfahren zwischen 1933 und 1945, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 59, 2001, S. 267 ff.

noch in den Teilen, wo es um die Analyse der Gießener Praxis geht, auch nur erwähnt. Die Ausblendung dieser Forschungsarbeiten¹⁰ hat zur Folge, dass nicht nur deren Ergebnisse unbekannt bleiben; methodisch folgenreicher ist, dass deren Fragestellungen nicht eingearbeitet und genutzt werden.

Chroust bemüht sich im Teil 2 sodann um den Nachweis, dass sich „Doktorgradentziehungen...als ein durchaus effektives - bislang aber noch nicht so gesehenes - Instrument erwiesen (haben), um sich Zugriff auf zumeist in freien Berufen tätige Akademiker außerhalb der Hochschulen zu verschaffen“ (S. 30). Diese These sucht der Autor dadurch zu untermauern, dass er der Entziehungspraxis durch die Nationalsozialisten verschiedene *Motive*, nämlich solche wissenschaftlicher, sozialer, materieller und politisch-psychologischer Art zuordnet (S. 20 ff.). Für diese den Nationalsozialisten unterstellten Motiv-Begründungen nennt der Autor freilich keine einzige Quelle als Beleg. Er räumt ein, dass es sich um Unterstellungen handle, „da in den überlieferten Dokumenten ... keine Hinweise auf die handlungsleitenden

¹⁰ Ein Überblick wurde vorgelegt von Sabine Happ, Politisch und nichtpolitisch motivierte Aberkennung von akademischen Graden. Eine Auswertung der Rundschreiben deutscher Universitäten in der NS-Zeit, in: Vielfalt der Geschichte - Lernen, lehren und erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, hrsg. von Sabine Happ/Ulrich Nonn, Berlin 2004, S. 283 ff.

den Motive enthalten sind“ (S. 20). Dies ist freilich unzutreffend, was dem Autor auch selbst hätte auffallen müssen. Im Abschnitt über den Kontext der Entziehungspraxis informiert er nämlich zutreffend über den Anlass, der zur Etablierung der Entziehungspraxis geführt hat: Vertreter bayerischer Studierender hatten bereits im Herbst 1933 auf „die große Anzahl von Doktoren“ hingewiesen, die sich ins Ausland als „Landesverräter“ abgesetzt hätten und denen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden sei, weshalb ihnen auch nicht mehr der deutsche Doktorgrad gebühre (S. 13; s. auch Dokument 2, S. 142). Hier wird das Ausgangsmotiv dieser Verfolgungspraxis deutlich: Es geht um die symbolträchtige Erniedrigung der Betroffenen im öffentlichen Leben. Dem Autor scheint dies nicht zu genügen. Ihm geht es ganz offenbar um die Konstruktion noch viel weitergehender Beschädigungen der von Doktorgradentziehungen Betroffenen.

Diese Art von Spekulation - sprachlich erkennbar an dem häufigen Gebrauch von Worten „vermutlich“, „scheint“, usw. - setzt sich in dem Abschnitt fort, in dem der Autor die Auswirkungen und „Effekte der Doktorgradentziehungen“ (S. 23 ff.) beleuchtet. Für die von ihm unterstellten wissenschaftlichen, sozialen, materiellen und politisch-psychologischen Effekte nennt er wiederum keinerlei konkrete Beispiele. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage der Autor auf Seite 29 glaubt fest-

stellen zu können, „dass die wissenschaftlichen, sozialen, materiellen und politisch-psychologischen Effekte der Doktorgradentziehungen den anzunehmenden Intentionen der NS-Machthaber überwiegend entsprachen. Zwar ist - bei der wegen der vielfach lückenhaften Quellenlage gebotenen Zurückhaltung - eine abschließende Einschätzung der ‚Zielerreichung‘ noch nicht möglich, doch spricht manches dafür, dass die einzelnen Dimensionen, wenn auch in unterschiedlich hohem Maße, wirksam waren“ (S. 29).

Zu den vom Autor wiederholt insinuierten, über die Doktorgradentziehungen hinausgehenden symbolischen Schäden sei noch folgendes angemerkt. Doktorgradentziehungen betrafen in ihrer großen Anzahl Personen, die ins Exil gegangen waren. Materielle Effekte konnten bei ihnen dadurch nicht mehr ausgelöst werden. Soweit im Deutschen Reich verbliebenen Personen der Doktorgrad entzogen wurde, beruhte dies durchweg auf vorgängigen strafrechtlichen Verurteilungen und standesrechtlichen Verfahren, aus denen sich dann von Fall zu Fall zusätzliche berufliche Tätigkeitseinschränkungen ergeben konnten. Doktorgradentziehungen haben zu diesen Wirkungen materiell nichts Zusätzliches beigetragen.

Allerdings überschätzt der Autor nicht nur die nachteiligen Folgen der Doktorgradentziehungen für die Betroffenen, bei denen auch zu berücksichtigen ist, dass gerade eine Vielzahl der Exilierten von der Tatsache der Entziehung niemals

Kenntnis erlangt hatten, was eher tröstlich stimmt. Er ist darüber hinaus auch der Ansicht, dass die Anzahl der von Entziehung *Betroffenen* weit über das bekannte Ausmaß hinaus zu veranschlagen sei. So führt er am Beispiel der Universität Gießen aus: „Durch andere Dokumente und eigene Recherchen, z.B. zu den Doktoren der Veterinärmedizin, ist belegt, dass über den archivalisch nachgewiesenen Personenkreis hinaus weitere Doktor/-innen von den nationalsozialistischen Repressionsmaßnahmen betroffen waren (wie die Dres. med. vet. Dr. Moritz Benjamin, Dr. Eugen Kaufmann und Dr. Max Wolff) oder betroffen sein müssten - wie die ins Ausland geflüchteten Gießener Doktoren Minna Loeb (später Mona Wollheim) und Alfred Gutsmuth (später Abraham Bar Menachem). Schon aufgrund der zusätzlich *nachgewiesenen* Doktoren der Veterinärmedizin ist davon auszugehen, dass eine ‚Dunkelziffer‘ noch nicht bekannter Doktorgradentziehungen insbesondere in den größeren Fakultäten existiert“ (S. 32/33). Die von Chroust herangezogene Belegstelle zu den betroffenen Veterinärmedizinern, die Arbeit von Georg Möllers, *Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945*, Berlin 2002, stützt seine Behauptung des Entzugs der Doktorwürde in keiner Weise; Überprüfungen in der Universität Gießen zu diesen Fällen haben gleichfalls keinerlei Belege für eine Entziehung der Doktorgrade erbracht. Dr. Abraham Bar Menachem hat ausdrücklich klargestellt, dass

ihm von einer Entziehung seines Doktorgrades nichts bekannt sei;¹¹ die vorhandenen Unterlagen in der Universität geben hierzu auch keinerlei Hinweise. Der Autor lässt sich offenbar vom Mangel an verlässlichen Quellen nicht beeindrucken. Dass es eine Dunkelziffer gibt, wird jeder historisch Arbeitende ohne weiteres annehmen, schon einfach deshalb, weil bekannt ist, dass die Aktenlage aufgrund von Kriegszerstörungen, aber auch von ‚Entsorgungen‘ nach dem Krieg nicht vollständig ist. Dies kann aber nicht dazu führen, nicht belegbare Behauptungen bei guter Quellenlage kurzerhand für bewiesen zu erklären.

Die vom Autor vorgelegte *Liste* der von einer Entziehung des Doktorgrades Betroffenen unterscheidet sich in mehrfacher Weise von derjenigen, die die Justus-Liebig-Universität Gießen Anfang des Jahres 2006 aus Anlass der Rehabilitierung der Opfer in ihrer offiziellen Stellungnahme¹² veröffentlicht hat.

Chroust veröffentlicht fünf Namen von Personen, bei denen es *nicht* zu einer Entziehung des Doktorgrades kam. Er erläutert freilich nicht, warum dies nicht geschah. Worum ging es nun? Bei den Betroffenen handelte es sich um Personen, die strafrechtlich in der nationalsozialistischen Ära verurteilt worden

¹¹ Undatiertes Schreiben (vom Frühjahr 2006) an Christel Lauterbach, Pressereferentin der Universität Gießen

¹² Siehe hierzu Uni-Forum Nr. 1/ 16. Februar 2006, S. 5.

waren. Deren Verurteilung war der Universität Gießen amtlich bekannt gemacht worden, um im Anschluss daran ein Entziehungsverfahren in der Universität in Gang zu setzen. Die Universität Gießen sah von einer Entziehung des Doktorgrads ab. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe weiterer Fälle, in denen Entziehungsverfahren durch die Universität zwar eröffnet, aber ohne eine Entziehung des Doktorgrades abgeschlossen wurden¹³. Insofern erscheint die Aufnahme der fünf Personen sachlich willkürlich.

Chroust führt indessen drei Fälle von Entziehungen auf (Hans Reen, Alfred Rock und Rudolf Tillmans), bei denen aufgrund strafgerichtlicher Verurteilungen die Führung des Doktorgrades untersagt worden war. In solchen Fällen war es den Universitäten in der NS-Ära aufgegeben, auch ihrerseits die Entziehung „festzustellen“. Wie sein Exkurs zu den Doktorgradentziehungen vor 1933 (S. 16 ff.) zeigt, übersieht der Autor bei seiner Bewertung die selbständige Bedeutung des bis 1969 geltenden § 33 (Reichs-) Strafgesetzbuch. Danach konnte durch strafgerichtlichen Spruch bei Verurteilung wegen bestimmter schwerer Verbrechen und Delikte als so genannte Nebenstrafe auch auf den Verlust akademischer Würden, insbesondere des Doktorgrades, zusätzlich zur Hauptstrafe wie z.B. Zuchthaus, Gefängnis oder Geldstrafe erkannt werden.

¹³ Siehe dazu Michael Breitbach, Anm. 9, S. 295 ff.

Im Hinblick auf diese Sachlage ist es für eine historische und rechtliche Analyse erforderlich, zu klären, ob die strafgerichtliche Entziehung regimespezifischer Natur war oder in einer Tradition strafgerichtlicher Urteile seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts steht. Für die genannten Fälle lassen sich weder der Sachverhalt noch die Urteilsbegründung rekonstruieren, weshalb eine Einordnung dieser Fälle bislang nicht möglich ist. Für eine angemessene Würdigung dieser Fälle wäre es notwendig gewesen, dass der Autor die komplexe rechtliche Situation einerseits¹⁴ und die schwierige Aktenlage andererseits aufgedeckt und entsprechend erläutert hätte. Schließlich fehlen in der von Chroust veröffentlichten Liste vier Fälle: Karl Becht, dem die Universität Gießen posthum den Doktorgrad verliehen hat, Theodor Engel, Leo Hirschland und Frieda Vogel. Gründe, weshalb Chroust sie in seine Liste nicht aufgenommen hat, sind nicht erkennbar.

Auf den ersten Blick erscheinen die vom Autor erstellten Kurzbiografien verdienstlich (S. 39-103). Mit der Wiedergabe von stichwortartig abgefassten Lebensläufen erweist der Autor den Betroffenen, deren Andenken er seine Arbeit widmet (S. 8), nicht die Ehre, deren bekannte Lebensstationen in vollständigen

¹⁴ Zu diesen Zusammenhängen siehe ausführlich Michael Breitbach, Anm. 9, S. 291 ff. sowie derselbe, Rechtsgrundlagen für die Doktorgradentziehungsverfahren in der NS-Zeit, in: Uni-Forum Nr. 1/16. Februar 2006, S. 4

Sätzen zu formulieren. Gravierender als diese *Stilfrage* ist, dass die wiedergegebenen *Quellenangaben* summarisch jeweils am Ende der Biographie-Sequenz stehen, ohne dass erkennbar wird, welche Quelle für welche Angabe steht - ein wissenschaftlich unakzeptabler Umgang mit Quellen. Stichproben ergaben darüber hinaus: Die meisten ausführlicheren biographischen Angaben zu Opfern sind durchweg bereits im biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (Bände 1 und 2, München 1980 und 1983) veröffentlicht. Der mit den pauschalen Quellenangaben des Autors erweckte Eindruck eigener umfangreicher Rechercharbeiten wird dadurch zweifelhaft. Wenn dann noch am Fall Zabolitzky offenbar wird, dass der Autor zwar dessen Sohn interviewt hat, aber keine Angaben zur beruflichen und lebensgeschichtlichen Entwicklung des Vaters während der Kriegszeit zu machen weiß, stellt sich die Frage nach der Qualität der Recherchen und Interviews durch den Autor.

Soweit sich der Autor dem Thema „Verleugnung, Rehabilitierung und Entschädigung - *der Umgang mit den Doktorgradentziehungen nach 1945*“ (S. 105-107; Hervorhebung der Verfasser) zuwendet, so ist auch hier zu konstatieren, dass er seine Aufgabe nicht wirklich erfüllt: Es fehlt ein Überblick darüber, was tatsächlich im Einzelnen und Konkreten deutschlandweit geleistet wurde, um ein Urteil über das Aus-

maß von Verleugnung, Rehabilitierung und Entschädigung fällen zu können. Insofern wirkt sich hier nur aus, was bereits zur mangelnden Qualität der Aufarbeitung des Forschungsstandes kritisch zu vermerken war. Der Bericht des Autors zum Umgang mit den Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen nach 1945 gibt zwar, soweit bekannt, die Sachlage im Wesentlichen wieder. Was freilich fehlt, sind die ersten Gießener Bemühungen für eine Wiedergutmachung direkt nach dem 2. Weltkrieg und noch vor Schließung der Ludwigs-Universität im Jahre 1946¹⁵.

Abschließend eine notwendige Nachbemerkung:

„Besonders danke ich Frau Dr. Eva-Marie Felschow, Leiterin des Archivs der Justus-Liebig-Universität Gießen ... sowie dem Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen, Herrn Dr. Michael Breitbach, für ihre Anregungen und engagierte Unterstützung“ (S. 8). Dass Personen, denen ein Autor solchermaßen dankt, dessen Werk kritisch rezensieren, ist ungewöhnlich, manchmal aber um der Sache willen unumgänglich. Die Rezensenten waren mit dem Manuskript dabei nicht in ihrer dienstlichen Eigenschaft, sondern vielmehr insoweit befasst, als der Autor das Manuskript der

¹⁵ S. hierzu Michael Breitbach, Zunächst keine Aufarbeitung. Vorgeschichte der Rehabilitierung: Universität hatte Beschluss des Senats von 1967 nicht der Öffentlichkeit bekannt gemacht, in: Uni-Forum Nr. 1/16. Februar 2006, S. 4.

Redaktion der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ zum Abdruck anbot. Es waren im Wesentlichen einige der hier vorgebrachten Einwände gegen das Manuskript, die die Redaktion bewogen, den Beitrag nicht in die „Mitteilungen“ aufzunehmen. Die Redaktion hatte vor ihrer Entscheidung dem Autor Chroust ein Kritikgespräch mit dem Gießener Historiker Prof. Dr. Helmut Berding angeboten, der auch Mitglied der Kommission des Präsidenten der Universität Gießen gewesen war, die den Komplex Doktorgradentziehungsverfahren an der Ludwigs-Universität Gießen in den Jahren 2004/2005 gründlich aufgearbeitet hatte. Chroust zog es vor, das von der Redaktion unterbreitete Gesprächsangebot, zu dem sich Prof. Berding ausdrücklich bereit erklärt hatte, auszuschlagen. Angesichts dieser Umstände mag der Leser beurteilen, was der eingangs zitierte Dank des Autors Chroust an die Rezensenten bedeuten mag.

Michael Breitbach / Eva-Marie Felschow

Aus dem Vereinsleben

Zusammen gestellt von Dagmar Klein (Schriftführung)

Die Exkursionen und Vorträge der Jahre 1991-1999 sind in den MOHG 84/1999 publiziert, zusammen gestellt vom damaligen Schriftführer Prof. Dr. Hans-Heinrich Kaminsky; die von 1999/2000-2004 sind in den MOHG 89/2004 publiziert, seitdem fortlaufend in den Jahressbänden.

1. OHG-Vorträge 2005/06

2005: Themenblock: Migration und Vertreibung. In Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich ‚Erinnerungskulturen‘ der Justus-Liebig-Universität Gießen

- | | | |
|------------------|---|---|
| 19. Okt.
2005 | Das „Jahrhundert der Flüchtlinge“. Migration und Krieg seit dem Ersten Weltkrieg | Prof. Dr. Jochen Oltmer,
Universität Osnabrück |
| 2. Nov.
2005 | Filmvorführung mit Diskussion: ARD-Dokumentation „Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer“ (von Meinhard Prill) | Dr. des. Thomas Kailer,
Universität Gießen |
| 16. Nov.
2005 | Verdrängen - Vergessen - Erinnern. Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa seit dem Zweiten Weltkrieg in der Rückschau | Prof. Dr. Hans Lemberg,
Universität Marburg |
| 30. Nov.
2005 | Erfahrungsgeschichtliche Aspekte der Nachkriegszeit:

Kriegskindheit, „mentales Gepäck“ und lebenslange Folgen

Flüchtlingskindheit. Erfahrungen und Rückblicke auf ein „erfolgreiches Leben“ | Prof. Dr. Jürgen Reulecke,
Universität Gießen

PD Dr. Barbara Stambolis,
Universität Siegen |

- „Und du, Flüchtling, laß Dir auch etwas gesagt sein!“
Integrationserfahrungen von Heimatvertriebenen in transgenerationaler Perspektive
14. Dez. 2005 Podiumsdiskussion zum Thema Vertreibung
Leitung Prof. Dr. Jürgen Reulecke, SFB „Erinnerungskulturen“, JLU
- Dr. des. Thomas Kailer,
Universität Gießen
- Podiums-Teilnehmer/innen:
Horst Schneider (Mainz),
Hildegard Lindemann
(Gießen), Gisela Sander
(Pohlheim), Manfred
Blechschmidt (Gießen)
- 2006**
11. Jan. 2006 Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und anderen hessischen Städten
- Dr. Margret Lemberg,
Archivpädagogin Marburg
25. Jan. 2006 Der Oswaldsgarten in Gießen
- Dr. Ludwig Brake, Stadtarchivar Gießen
1. Febr. 2006 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: die Gründung des Pädagogiums im Jahr 1605 als Vorbereitung für die Universität
- Dr. Eva-Marie Felschow,
Archivarin Universität Gießen
22. Febr. 2006 Der Synagogenbrandprozess von 1948 in Gießen in Zusammenhang mit dem 10. November 1938
- Kurt Heyne, Studienrat i.R,
Gießen
8. März 2006 Karl Weigand - ein Wörtersammler in bewegter Zeit
- Jürgen Wagner, Redakteur,
Bad Nauheim
15. März 2006 Die Ausgrabung in Baumkirchen bei Laubach-Freienseen als Teil eines Forschungsprojekts zu mittelalterlichen Wüstungen
- Dr. Udo Recker, Landesamt für Denkmalpflege Wiesbaden

Zusätzlicher Termin aus aktuellem Anlass:

- | | | |
|------------------|--|--|
| 29. März
2006 | Geschichte unter dem Asphalt - Die Ausgrabungen auf dem Marktplatz in Gießen | Dr. Dieter Neubauer,
Grabungsleiter, Coburg |
|------------------|--|--|

2. OHG-Exkursionen 2006

H = Halbtags, G = Ganztags, T = Tage

Zusätzlicher Termin aus aktuellem Anlass:

- | | | |
|----------------------|---|---|
| 25. März
2006 (T) | Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, Gelegenheit zum Besuch der Kunstaussstellung „Poussin, Lorain, Fragonard“ in der benachbarten Bundeskunsthalle. | Leitung: Dagmar Klein und
Manfred Blechschmidt |
|----------------------|---|---|

wegen Dauerregen verschoben auf den 3. Sept.

- | | | |
|---------------------|---|--|
| 20. Mai
2006 (H) | Rundgang durch den Bergwerkswald mit Hinweisen auf den Gießener Bergbau und das Naturschutzgebiet | Leitung: Prof. Dr. Erwin
Knauß, Experte für den
Bergbau: Rainer Haus |
|---------------------|---|--|

In Kooperation mit der Arbeitsgruppe Alter Friedhof Marburg:

- | | | |
|----------------------|---|---|
| 15. Juli
2006 (T) | Alter Friedhof an der Ockershäuser Allee und Haus der Romantik | Leitung: Dagmar Klein, Dr.
Brigitte Cornelius,
Expertinnen vor Ort:
Dr. Barbara Rumpf und PD
Dr. Marita Metz-Becker |
| 26. Aug.
2006 (T) | Große Vogelsberggrundfahrt unter historischen, geographischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten | Leitung: Kurt und Marianne
Heyne,
Experte: Dr. Jürgen Leib |

14. Okt. Kronberg im Taunus: Leitung: Kurt und Marianne
2006 (H) Kronberger Malerkolonie Heyne

3. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Seit der Mitgliederversammlung 2003 wird die langjährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde gewürdigt. Am 10. Mai 2006 wurden geehrt für:

30 Jahre Mitgliedschaft (3)

Dieter Gail (Gießen), Heinrich Henkel (Pohlheim), Hans-Dieter Schad (Langgöns)

25 Jahre Mitgliedschaft (8)

Prof. Dr. Helmut Berding (Wettenberg), Dieter Eckert (Gießen), Erwin und Rosel Glaum (Gießen), Burkhard Holderer (Fernwald), Albert Mehl (Pohlheim), Wolfgang Mörler (Gießen), Adolf Wallbott (Fernwald).

4. Vorstandswahlen

Während der Mitgliederversammlung am **10. Mai 2006** wurden die meisten Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt. Dr. Ulrike Krautheim und Irmgard Hort schieden auf eigenen Wunsch aus. Neu hinzu kam: Susanne Gerschlauer M.A.

1. Vorsitzender	Dr. Michael Breitbach (MOHG)
2. Vorsitzender	Manfred Blechschmidt (Vortragsreihe, MOHG)
Schatzmeister	Günter Kern
Schriftführerin	Dagmar Klein M.A. (Presse, MOHG)
Beisitzer/innen	Dr. Eva-Marie Felschow (MOHG, Redaktionsleitung), Susanne Gerschlauer (MOHG, Homepage), Kurt Heyne, Herbert Keller (Bus-Organisation), Prof. Dr. Siemer Oppermann

Dem Vorstand gehört seit 1991 Prof. Dr. Erwin Knauß als Ehrenvorsitzender an.

Presseberichterstattung Über die OHG-Vorträge im Winterhalbjahr 2005/06

Flucht, Vertreibung, Deportation

Geschichtsverein: Prof. Jochen Oltmer eröffnete Themenblock mit Vortrag

Die verblüffende Zahl stand am Ende: Die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges führten dazu, dass insgesamt 50 bis 60 Millionen Menschen zu Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten wurden. Dies sagte Prof. Jochen Oltmer (Osnabrück) bei seinem Vortrag „Das ‚Jahrhundert der Flüchtlinge‘. Migration und Krieg seit dem Ersten Weltkrieg“ am Mittwochabend im Netanyasaal des Alten Schlosses. Mit diesem Referat begann der Oberhessische Geschichtsverein sein Programm für das Winterhalbjahr, das sich bis Dezember in Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ der JLU dem Themenblock „Migration und Vertreibung“ widmet. Für diese Kooperation dankte Vereinsvorsitzender Dr. Michael Breitbach ausdrücklich.

Hatte Breitbach die Relevanz des Themas mit den Vorgängen der letzten Jahre in Jugoslawien belegt, so erwähnte JLU-Historiker Prof. Jürgen Reulecke den steigenden Klärungsbedarf über die Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen, den Vertreter psychotherapeutischer Berufe bei Geschichts-

wissenschaftlern anmelden, sehen jene sich doch verstärkt „traumatisierten Kriegskindern“ gegenüber, die ihre Erlebnisse in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts bisher verdrängten.

Der Referent wurde einer in eine Reihe einführenden Veranstaltung gerecht, indem er zur Begriffsklärung beitrug und reichlich Zahlenmaterial lieferte. Er unterschied zwischen Flucht vor Kriegsgeschehen, der Vertreibung aus eroberten Gebieten und kriegswirtschaftlich bedingter Zwangsarbeit. Für den Ersten Weltkrieg nannte er beispielhaft die Belgier, die vor den Deutschen nach Frankreich, in die Niederlande, ja bis nach Großbritannien flohen, für den Zweiten die deutschen Expansionsbestrebungen, die Polen und Franzosen in die Flucht trieben, und schließlich nannte er das Schicksal der Deutschen, die 1944 vor der Roten Armee flohen. Oltmer ging auch auf die übergeordnete Rolle des Volksdeutschtums in den politischen Absichten gegenüber dem Nationalstaatsgedanken ein.

Die immer unbegrenzter werdenden Kriegsziele führten - so der Referent - zu hoher Ausländerbeschäftigung von Gefangenen und Zwangsarbeitern, waren doch rund 80 Prozent der werktätigen Männer im Kriegsdienst. So gab es in Deutschland im Oktober 1944 insgesamt acht Millionen Zwangsarbeiter aus 26 Ländern. Deutschland war, wie es hieß, in beiden Kriegen Motor und Zentrum der europäischen Zwangsmigration.

Die nächste Veranstaltung findet am 2. November ausnahmsweise in der Aula des Universitäts-Hauptgebäudes statt. Zu sehen ist die ARD-Dokumentation „Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer“; eine Diskussion soll sich anschließen.

Hans-Peter Gumtz (hpg); erschienen am 21. Oktober 2005 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Jeder zehnte Europäer betroffen

Start der Veranstaltungsreihe „Migration und Vertreibung“ von Geschichtsverein und den JLU-„Erinnerungskulturen“

Der Oberhessische Geschichtsverein hat sich mit der am Mittwoch gestarteten Veranstaltungsreihe für den Herbst 2005 einem spannenden Themenblock genähert. In Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ der Uni Gießen nimmt man sich in insgesamt fünf Veranstaltungen der Problematik „Migration und Vertreibung“ an. Mehr als 70 Interessierte waren zur Auftaktveranstaltung in den Netanya-Saal des Alten Schlosses gekommen, viele selbst in dem Alter, Zwangsmigration noch am eigenen Leib erfahren zu haben, aber auch nicht wenige junge Zuhörer.

Nach der Begrüßung durch den Geschichtsvereinsvorsitzenden Dr. Michael Breitbach und einer kurzen Einführung des Sprechers des Sonderforschungsbereichs, Prof. Jürgen Reulecke, begann der Vortrag mit dem Titel: „Das Jahrhundert der

Flüchtlinge - Migration und Krieg seit dem Ersten Weltkrieg“. Gastredner war Prof. Jochen Oltmer, Wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien in Osnabrück.

Der erste Teil seines Vortrags lieferte die Grundlagen für die später von ihm gelieferten Fakten: Was ist Zwangsmigration und wodurch wird sie ausgelöst? Die von ihm dazu gelieferten Ergebnisse indes waren nicht wirklich überraschend: Die Ursachen für die beiden größten Zwangsbewegungen waren die Weltkriege. Der Mensch floh vor Gewalt, wurde zur Abwanderung genötigt, ausgewiesen, umgesiedelt, zur Zwangsarbeit deportiert oder evakuiert. Die Effizienz der in den Weltkriegen eingesetzten Waffentechnik, die, so Oltmer trocken, „die Überlebenschance für Zivilisten im Kampfgebiet deutlich sinken ließ“, sowie verbesserte Reisewege, die die Mobilität der Flüchtenden steigerte, waren Ursache für die enorme Masse an Menschen, denen das Schicksal der Zwangsmigration widerfuhr. Schätzungsweise 50 bis 60 Millionen Menschen, also zehn Prozent aller Europäer, waren im Zuge des Zweiten Weltkriegs von Zwangsmigration betroffen.

Die Gründe für diese kriegsinduzierte Zwangswanderung gliederte Oltmer in drei Kategorien: Der erste Teil der Betroffenen floh aus den Kampfzonen, der zweite wurde vertrieben, massenhaft ausgewiesen oder zum Zweck der Herrschaftssicherung umgesiedelt. Der dritte

Teil wurde deportiert und/oder interniert, um Zwangsarbeit zu leisten. Mindestens acht Millionen Menschen waren während des Zweiten Weltkriegs davon allein in Deutschland betroffen.

In Nazi-Deutschland wurde somit ein Viertel der gesamten Arbeitsleistung von ausländischen Zwangsarbeitern geleistet, in manchen Bereichen, wie etwa der Landwirtschaft, stellten die Zwangsmigranten fast die Hälfte der Arbeitsleistung. Oltmer beendete seinen Vortrag mit dem Fazit, dass Deutschland im vergangenen Jahrhundert durch zwei Kriege Motor und Zentrum millionenfacher Fluchtbewegungen war.

Bedauerlich, dass der Vortrag auf die beiden großen Kriege mit Schauplatz Europa fokussiert war und mit keinem Wort auf Zwangsmigration etwa in Afrika oder Asien einging. Der von vielen Besuchern erwartete aktuelle Bezug wurde lediglich aus dem Lager des SFB „Erinnerungskulturen“ hergestellt, als im Vorwort kurz auf die Problematik der „Kriegskinder“ eingegangen wurde, die heute noch unter den Folgen lange verdrängter traumatischer Erinnerungen von Krieg und Zwangsmigration leiden.

Die nächste Veranstaltung des Themenblocks, eine Filmvorführung und Diskussion zur ARD-Dokumentation „Die Vertriebenen - Hitlers letzte Opfer“ findet am 2. November in der Uni-Aula statt.

Tobias Bach (tbc); erschienen am 21. Oktober 2005 im Gießener Anzeiger (GA)

In Nachkriegszeit kein Interesse an Vertriebenengeschichten

Hans Lemberg sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein über Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung seit 1945

Auf großes Interesse stieß am Mittwochabend eine Veranstaltung des Oberhessischen Geschichtsvereins im Netanya-Saal des Alten Schlosses. Dem Verein war es gelungen, mit Prof. Hans Lemberg von der Uni Marburg einen der profiliertesten deutschen Osteuropa-Experten als Referent zu gewinnen. Der Titel seines Vortrags lautete: „Verdrängen, Vergessen, Erinnern - Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa seit dem Zweiten Weltkrieg in der Rückschau.“

Lemberg ließ bewusst Inhalte und Fakten von Flucht und Vertreibung außen vor und konzentrierte sich stattdessen in seinem dreiteiligen Vortrag auf den Wandel der Wahrnehmung über mehr als 50 Jahre hinweg. Bis in die 60er Jahre hinein wollte in Westdeutschland niemand die Geschichten hören, die sich die Flüchtlinge von der Seele reden mussten. So entstanden eine große Zahl so genannter Heimatblätter, von Vertriebenen für Vertriebene, die nicht selten als Ventil für die traumatischen Erlebnisse der Betroffenen dienten. Am eigentlichen Fakt, der Ausweisung, Vertreibung von ethnischen Minderheiten, zwei-

felte in den Nachkriegsjahren lediglich eine kleine Minderheit intellektueller.

Bereits 1943 war die alliierte Planung, etwa Polen neu zu gliedern und gleichzeitig frei von Minderheiten zu machen, da man, wie man meinte, sonst dort keinen Frieden erreichen könne. Wie tief dieses Denken, dass ethnische Minderheiten stets ein hohes Konfliktpotenzial darstellen, sitzt, beweist auch die Tatsache, dass der Minderheitenschutz erst seit den 90er Jahren ein Thema etwa bei den Vereinten Nationen ist.

Den Vertriebenen, in ihrer neuen Umgebung nicht selten unbeliebt, wurde in der DDR durch den „Pax Sowjetika“ schneller deutlich als ihren Leidengenossen in Westdeutschland, dass es keinen Weg zurückgeben würde.

In den 60er Jahren begann sich das Verhältnis zu den östlichen Nachbarn langsam zu entspannen, man ging aufeinander zu, jedoch stets darauf bedacht, „politisch korrekt“ zu sein, ohne dass dieser Terminus zu jener Zeit überhaupt existiert hätte. Die Vertriebenen wurden in jener Zeit Opfer einer Pauschalverurteilung als Revanchisten oder gar Nazis, was zur Folge hatte, dass sich die Verbände mehr und mehr abschotteten.

Ende der 70er Jahre setzte erneut ein Wandel der Wahrnehmung ein. Mit der Öffnung einiger wichtiger Archive der damaligen Flüchtlingsstellen entstand ein neues Interesse am Schicksal der Vertreibung.

Mit dem Wunsch nach einem Zentrum für Vertreibung weht gerade aus Polen ein kalter Wind nach Deutschland. Wie aktuell dieses Thema auch 50 Jahre nach Kriegsende noch ist zeigt, dass im soeben abgeschlossenen Koalitionsvertrag darauf eingegangen wird.

Tobias Bach (tbc); erschienen am 18. November 2005 im Gießener Anzeiger (GA)

Vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis

Prof. Hans Lemberg (Marburg) sprach beim OHG über „Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa“ - Dritter Vortrag eines Themenblocks

Zu Beginn seiner Vortragsreihe 2005/2006 bietet der Oberhessische Geschichtsverein (OHG) in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ der Liebig-Universität einen Veranstaltungsblock an: Fünf Termine sind „Flucht und Vertreibung, Migration und Integration“ gewidmet. Am dritten Abend dieser Reihe umriss Prof. Hans Lemberg, Osteuropa-Experte aus Marburg, den Weg eines ehemaligen Tabuthemas bis zum pulsierenden Gradmesser für Vergangenheitsbewältigung heute.

Sein Referat über „Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa“ verfolgte den Einzelaspekt einer Rückschau seit Ende der 40-er Jahre aus Sicht des politischen Zeitgeistes wie aus Vertriebenenperspektive. Lemberg markierte konsequent die Basisprobleme auf dieser Wegstrecke vom „kommunikativen Gedächtnis“

(Zeitzeugenberichte) zum „kulturellen Gedächtnis“ (Gedenkstätten). Je nach Zeitepoche und bilateralem Kontext (deutsch-polnisch, deutsch-tschechisch) sei die Semantik durch terminologische Klimmzüge bestimmt. Auf deutscher Seite überwiege das dogmatische Prinzip. Lemberg benannte beispielhaft eine Schulbuchkonferenz, die statt Vertreibung den deskriptiven Terminus „Zwangswanderung“ verwenden wollte. Keine Chance wegen sofortigen Protests der Vertriebenenverbände. Noch bevor das Bundesvertriebenengesetz von 1953 endgültig Vertriebene oder Heimatvertriebene codiert habe, seien weitgehend unproblematisch Synonyme wie Neubürger, Neusiedler oder Heimatverwiesene im Sprachgebrauch gewesen. Der Experte empfahl diesbezüglich „emotionsloses Zusehen“.

OHG-Vereinsvorsitzender Dr. Michael Breitbach nannte Lemberg einen „Glücksfall“ für das Thematisieren von „Erinnerungskultur der deutschen Politik“. Dozent in Düsseldorf, dann in Marburg, gelte der Emeritus (1998) deutschlandweit als einer der profiliertesten Forscher für osteuropäische Geschichte. Tatsächlich evozierte Lembergs fundierter Redebeitrag eine Vielzahl von Nachfragen aus den Reihen der zahlreichen Zuhörer - darunter auch Vertreter der Ackermann-Gemeinden - deren endgültige Klärung eines weiterführenden Vortrags bedurft hätte. Die Materie schwierig und komplex, so dass der vom Redner zitierte Passus aus dem Koalitionsvertrag vom 11. November

2005 - kaum verwunderlich - diplomatisch verklausulierend eine doppelte Zukunftsverpflichtung beinhaltet.

Ein weiteres Basisproblem war angesprochen: der so genannte Opferdiskurs, auch als Rivalität der einzelnen Opfergruppen oder Hierarchie der Opfer bezeichnet. Von der These der „Unvergleichbarkeit des deutschen Schicksals“ distanzierte sich Lemberg. Weil die Erlebnisgeneration ständig abnehme, sei die organisierte Erinnerung etwa in Form von Büchern, Museen oder Gedenkstätten wichtig. Ob mit nationalem oder internationalem Schwerpunkt, das entscheide die politische Willensbildung. Lemberg: „Man wird sich dieser Diskussion stellen müssen“.

Einerseits fordere der Bund der Vertriebenen ein Zentrum gegen Vertreibung mit Ansiedlung in Berlin, andererseits wirke auch das Europäische Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ (beteiligt: Deutschland, Polen, Slowakei und Ungarn; Tschechien noch zögerlich) in Richtung eines zu gründenden Zentrums mit noch unbestimmten Sitz. Orientierung nach Breslau oder Warschau sei möglich. Laut Lemberg soll am 2. Dezember 2005 im Haus der Geschichte in Bonn eine Ausstellung zum Thema Vertreibung eröffnet werden, eventuell wandern und schließlich im deutschen historischen Museum in Berlin eine dauerhafte Bleibe finden.

Nach zwei Jahrzehnten Pause innerhalb der wissenschaftlichen Aufarbeitung hätten Ende der 70er Jahre

Studenten wieder nach ihren Wurzeln gesucht, habe sich die Wissenschaft wieder eingeklinkt. Bereits während der Perestroika und spätestens nach der „Wende“ seien Ressentiments abgebaut, Archive geöffnet und neue anthropologische Ansätze erprobt worden. Lemberg verwies auf fünf bis zehn Stiftungsprofessuren für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Vertreibung und ihre Folgen sowie die Einrichtung von Landesmuseen, denen man Zentren/Gedenkstätten angliedern könne.

Volker Heller (vh); erschienen am 19. November 2005 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Kriegserfahrungen betreffen vier Generationen

Prof. Jürgen Reulecke, Dr. Barbara Stambolis und Dr. Thomas Kailer sprachen beim Oberhessischen Geschichtsverein

Der Oberhessische Geschichtsverein setzte in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich Erinnerungskulturen der Justus-Liebig-Universität den Vortragsblock über „Flucht und Vertreibung, Migration und Integration“ fort. Am vorletzten Abend sprachen im Alten Schloss drei Referenten. Prof. Jürgen Reulecke (JLU) informierte über den erfahrungs- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekt ehemaliger Kriegskindheit, Dr. Barbara Stambolis (Siegen) sichtete Determinanten für die Integration von Flüchtlingskindern, und Dr. Thomas Kailer (JLU) widmete sich der transge-

nerationellen Perspektive Heimatvertriebener im ländlichen Raum.

Verweisend auf das altersgemischte Publikum sagte Reulecke, auch die Dozenten verträten unterschiedliche Generationen. Beginnend mit ihm selbst, Jahrgang 1940, als Kind ausgebombt in Wuppertal und evakuiert ins Hochsauerland. Reulecke führte in verschiedene Fachbegriffe ein, wie den „now moment“, Initialzündung für die urplötzliche Manifestation einer mental wichtigen Erfahrung, die man Jahrzehnte unterdrückt habe. In den letzten Jahren sei das Interesse der 65- bis 70-Jährigen an ihren Herkunftsgeschichten immens gestiegen. Während die Historiker regelmäßig ein offizielles Geschichtsbild (das kulturelle Gedächtnis) als stringente Linearität von Haupttatsachen interpretierten, spiegle sich das eigene Dasein in einer meist kontingenten Teilhabe daran wider.

Reulecke machte den Aspekt einer individuell verkörperten Geschichte dafür verantwortlich, dass die Historikergilde innerhalb weniger Jahre zum kommunikativen Netzwerkpartner psychoanalytischer Fachkreise avanciert sei. Depressive Erscheinungen der über 65-Jährigen führten die Experten auf mutmaßliche Traumata in der Kriegskindheit zurück - bedingt durch Wirtschaftswunder, Familiengründung und Berufskarriere über Jahrzehnte versteckt. Die psychohistorische Relevanz einer Weitergabe von kriegsbestimmten Erlebnissen und Erfahrungen betreffe vier Generationen: Eltern der Kriegskinder, die

im Krieg Geborenen sowie deren Kinder und Enkel.

Reulecke bemühte Sigmund Freud, der in „Totem und Tabu“ (1913) die psychische Kontinuität propagierte, dass letztlich keine Generation schwerwiegende seelische Verletzungen vor der Nachfolgeneration verbergen könne. Die für das 20. Jahrhundert symptomatische Situation der kriegsbedingt abwesenden oder verstorbenen Väter habe Alexander Mitscherlich in „Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft“ (1963) bearbeitet.

Stambolis bezeichnete die Summe aller direkten Kindheitseinflüsse als kumulative Erfahrungen (vaterlos, ausgebombt, evakuiert, u. a.).

Flüchtlingskinder hätten am neuen Wohnort einerseits unter großem Anpassungsdruck gelitten, und andererseits hätten deren Eltern das Vergangene von ihnen fern gehalten. Dennoch verkaufte der Mainstream-Diskurs in den 60er Jahren die Flüchtlings-Integration als Erfolgsstory. Flüchtlingskinder seien im Allgemeinen nach dem Krieg benachteiligt worden (Schule, Ausbildung), auch aufgrund der damals gängigen These vom Begabungsrückstand der Flüchtlinge aus dem Osten.

Kailer konkretisierte die Kluft zwischen Besitz der Einheimischen und Verlust der Heimatvertriebenen sowie beengte Verhältnisse durch Zwangseinquartierungen und der Mangel an gegenseitigem Verständnis als typische Integrationserfahrungen. Zum zentralen Dilemma für

die Neubürger sei der Schlusstrich unter ihre Vergangenheit avanciert. Für eine neue Zukunft hätten sie klaglos ihr Schicksal ertragen, einen Teil ihrer Identität abgegeben.

Integration habe sich en detail viel langwieriger generiert als im glatt gebügelten Geschichtsbild. Innerhalb des kollektiven Familiengedächtnisses sei die selbst auferlegte Schweigepflicht nicht nur ein unbewältigtes Problem, sondern gar normative Normalität geworden, so Kailer.

Volker Heller (vh); erschienen am 2. Dezember 2005 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

In allen Berichten starke Rolle der beschützenden Mutter

Flucht und Vertreibung aus der Sicht von Zeitzeugen: Podiumsdiskussion beim Geschichtsverein mit reger Beteiligung

Am Mittwochabend fand die fünfte und letzte Veranstaltung des Oberhessischen Geschichtsvereins (OHG) und des Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ der JLU zu dem großen Themenkomplex „Migration und Vertreibung“ im Netanya-Saal des Alten Schlosses statt. Nach den vorangegangenen drei Vortragsabenden und einer dokumentarischen Filmvorführung gab es nun eine lebendige Podiumsdiskussion mit vier Teilnehmern, die die Vertreibung als Kinder miterlebten.

OHG-Vorsitzender Dr. Michael Breitbach begrüßte die 70 Besucher

und freute sich, dass diese Veranstaltungsreihe sehr große Resonanz gefunden habe. Als Unikat bezeichnete er die Zusammenarbeit zwischen Geschichtsverein und Universität. Mit der Podiumsdiskussion sei man noch dichter am Menschen dran. Es sei auch nicht selbstverständlich, dass Betroffene über sehr persönliche Erfahrungen offen redeten.

Der Historiker Prof. Jürgen Reulecke („Erinnerungskulturen“), der auch die Diskussion leitete, kündigte an, dass nun die persönliche Sicht von Zeitzeugen im Vordergrund stehen soll.

Auf dem Podium saßen Denkmalschützer und Archäologe Manfred Blechschmidt, der auch der zweite Vorsitzende des Geschichtsvereins ist und lange Zeit Lehrer an der Pestalozzischule war, Oberstudienrätin i.R. Hildegard Lindemann, die Hausfrau Gisela Sander aus Holzheim und Monsignore Horst Schneider, der in Mainz das Priesterseminar leitet und zuvor Pfarrer der St. Bonifatius-Gemeinde war.

Allen Berichten gemein war die starke Rolle der Mutter als Beschützerin und deren Ängste, das blanke Überleben zu sichern für ihre Kinder und sich selbst. Der durch Krieg und Gefangenschaft abwesende Vater ist erst später in das Leben der Kinder getreten.

Horst Schneider war drei Jahre alt, als er mit seiner Mutter, vom Siebengebirge weg, ein Jahr lang von Scheune zu Scheune und von Ort zu Ort durch Sachsen-Anhalt zog. Im

Odenwald ließ sich dann die Familie nieder. Seine Eltern hätten ihm Geschichten aus der alten Heimat erzählt. Daher sei bei ihm sowohl eine Liebe zum Siebengebirge als auch zu der neuen Heimat vorhanden.

Hildegard Lindemann bekannte, ein Heimatgefühl im eigentlichen Sinne gar nicht zu haben. Ihre Mutter aus Baden und der Vater aus Westfalen gingen aus beruflichen Gründen nach Lauenburg/Pommern. Im Alter von achteinhalb musste sie ebenfalls mit ihrer Mutter nachts aufbrechen. Mit einem Handelsschiff über die Ostsee gelangten sie zu einem Bauernhof zwischen Husum und Rendsburg. Dramatische Situationen schilderte Gisela Lindemann, aber auch viel Positives über ihren vierjährigen Aufenthalt auf dem Bauernhof, der dem Mädchen wegen der vielen Tiere gut gefiel.

Gisela Sander stammt aus Haberspirk, Kreis Falkenau (Solokov). Sie und ihre Mutter wurden nach der Vertreibung auf einem Bauernhof in Lich untergebracht, wo sie hart arbeiteten für Verpflegung und Unterkunft. Später fand Gisela Sander eine Anstellung Haushälterin für die Betreuung der Kinder in einer Arztfamilie. Die dort gemachten positiven Erfahrungen haben ihr eine gute Integration ermöglicht. Sie habe hier ihre Heimat gefunden und es gehe ihr gut hier, sagte sie. Sie sei bereits drei Mal in Tschechien gewesen, aber der alte Heimatort sei dort fast dem Bergbau zum Opfer gefallen, so dass eine neue Suche nach den alten Wurzeln nicht mehr ohne weiteres möglich sei.

2000 reiste Manfred Blechschmidt mit seiner Frau nach Eger, wo er geboren wurde. „Aber wir kamen uns dort fast wie Eindringlinge vor und fühlten, dass wir nicht dazu gehörten“, berichtete er. Mitgenommen hatten die Eltern die obligatorische Aussiedlerkiste (für 50 Kilogramm Gewicht), die mitgenommen werden durften. Der Sechsjährige hatte noch einen Rucksack auf dem Rucksack, in dem seine Eisenbahn war.

Die authentischen Berichte mit teils traumatischen Erfahrungen ergaben ein lebendiges historisches Panorama. Als roter Faden durch die Podiumsdiskussion zog sich die Erkenntnis, dass durch die Fluchterfahrung nicht die Fähigkeit zur Integration abhanden gekommen ist.

Tanja Löchel (tl); erschienen am 16. Dezember 2005 im Gießener Anzeiger (GA)

Der Kieselstein aus dem Silberbach und der Zahn der Lieblingskuh

Mit einer Podiumsdiskussion beendeten Oberhessischer Geschichtsverein und Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ Themenkomplex zur Vertreibung

Die am 19. Oktober gestartete Vortragsreihe über „Migration und Vertreibung“ des Oberhessischen Geschichtsvereins (OHG) in Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ der Justus Liebig-Universität (Leitung: Prof. Jürgen Reulecke) schloss vorgestern mit einer Po-

diumsdiskussion im Netanyasaal des Alten Schlosses. Hildegard Lindemann, Oberstudienrätin i. R. der Liebigschule, stammt aus Lauenburg/Pommern (heute Polen); Gisela Sander, Hausfrau und Mutter in Pohlheim-Holzheim stammt aus Habersbirk, Kreis Falkenau/Sudetenland, heute Tschechien; Manfred Blechschmidt, zweiter Vorsitzender des OHG wurde in Eger/Sudetenland geboren, und Horst Schneider, ehemals Pfarrer in Gießen, Leiter des Mainzer Priesterseminars, in Lauterwasser/Riesengebirge, ebenfalls Sudetenland.

Moderator Reulecke betonte, bisher habe die Wissenschaft den sachlichen Blick von außen gewagt, die „offizielle Geschichte“ verkündet.

Nummehr kämen Zeitzeugen zu Wort, die über damals „gefühlte Geschichte“ Zeugnis gäben und ebenso ihre heutige Sicht auf die Vergangenheit offenbarten. In der Sachdiskussion seien die Argumente austauschbar, wogegen im individuellen Gedächtnis solche Erinnerungen sich als „mentales Gepäck“ ein Leben lang manifestierten. Die Podiumsteilnehmer ordneten ihre Erlebnisberichte unter die Stichworte „Heimatgefühl“, „Vertreibung“, „Integration im Westen“ und „Botschaft an die heutige Generation“ ein.

In erstaunlicher Offenheit wurden individuelle Vertreibungsschicksale mit dennoch einigen Gemeinsamkeiten berichtet. Bei Kriegsende waren alle vier noch Kinder, die vaterlos mit der Mutter (Väter in Kriegsgefangenschaft, Sanders

Vater verstorben) gen Westen zogen. Allein der knapp jugendlichen Sander wurde jene Absurdität erspart, dass kindliches Begreifen die Zwangsdeportation (in Zugwagons) fast zwangsläufig mit einem „Abenteuer“ verwechselt. Die Umstände der Vertreibung haben bei keinem der Zeitzeugen eine Integration verhindert und waren für Schneider sogar biografisch relevant. Bei mittlerweile 15 Umzügen aus beruflichen Gründen habe er das Bild des Umherziehens verinnerlicht, gleichwohl gelernt, Wurzeln zu schlagen.

Lindemann dachte immerhin an ihre „sehr schöne Kinderzeit“ zurück - ohne Bomben, denn ringsumher gab es nur große Landgüter. Die Eltern stammten beide aus dem Westen und waren nur des Berufs wegen nach Pommern gezogen, sodass ihr nach Kriegsende zeitweilig ein wirkliches Heimatgefühl abhanden gegangen sei, so Lindemann. Während die Kinder noch von der mütterlichen Beschützerrolle profitierten, musste Sander ihre bis Februar 1946 inhaftierte Mutter sogar zu Fuß mit Essen versorgen und dafür Hausrat und Spielsachen tauschen.

Jeder Podiumsteilnehmer hat bis zum heutigen Tag aus der alten Heimat einen Gegenstand aufbewahrt. Schneider einen großen Kieselstein aus dem Silberbach bei Lauterwasser, Lindemann einen Zahn ihrer Lieblingskuh aus dem schleswig-holsteinischen Dorf Erfde, wohin es sie zunächst verschlug. Sander hatte den Ausweis mitgebracht, der ihr 1946 im ehe-

maligen Hotel Lenz am Gießener Bahnhof ausgestellt wurde, Blechschmidt beschrieb die Aussiedlerkiste seiner Mutter: „einfaches Fichtenholz, 100 mal 60 mal 60 Zentimeter (deshalb nicht mit dabei)“.

Prof. Reulecke bilanzierte die Wichtigkeit, sich nicht an die Vergangenheit zu klammern. Es sei auf beiden Kriegsseiten im negativen Sinn gehandelt worden, deshalb müsse sowohl vergeben als auch um Vergebung gebeten werden.

Bis 17. April 2006 zeigt das Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn die Sonderausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“. Der Vereinsvorstand prüft die Möglichkeit einer Exkursion; der etwaige Termin wird über die Presse veröffentlicht.

Volker Heller (vh); erschienen am 16. Dezember 2005 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Euphorie mit Fackelzügen und Freudenfeuern

Dr. Margret Lemberg sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein über die Schillerfeiern der Jahre 1859 und 1905

Mozart genießt bei den Klassiker-Feiern 2006 die größte Popularität. Doch bevor ein Klassiker aus dem letzten Jahr sich vorerst bis 2009 - zum 250. Geburtstag - verabschiedet, widmete der Oberhessische Geschichtsverein noch einmal dem Dichterstürzen Friedrich Schiller (1759-1805) volle Aufmerksamkeit.

Dr. Margret Lemberg (Archivpädagogin, Staatsarchiv Marburg) referierte über Gemeinsamkeiten sowie regionale Besonderheiten der Schillerfeiern 1859 (100. Geburtstag) und 1905 (100. Todestag) in Gießen, Marburg und anderen hessischen Städten. Wegen einer just zur Abendstunde nahenden Glättegefahr hatten nur wenige Zuhörer den Weg ins Alte Schloss riskiert.

Lembergs vergleichende Analyse wollte nicht herausfinden, ob und inwiefern diese Gedenkveranstaltungen dem eigentlichen Wesen des Dichters gerecht wurden, sondern betrachtete erstens die Veränderungen der Erinnerungs- und Festkultur im Zeitverlauf und zweitens die regionalen Unterschiede aus der jeweils vorgegebenen politischen, kulturellen und soziologischen Sicht. Lemberg stellte der Thematik einen Superlativ voran. Die Klassikerfeier 1859 sei das größte Fest gewesen, das „jemals in unserem Kulturkreis (Deutschland, europäisches Ausland) für einen Schriftsteller ausgerichtet wurde“. Nur ein Jahrzehnt nach den Revolutionsjahren von 1848/49 habe Schiller den Völkern quasi als personifizierter Freiheitsprophet und als ein Synonym für die nationale Einheit gegolten. In der damaligen Freien Reichsstadt Frankfurt habe man Schiller ähnlich pompös gehuldigt wie weiland im Dom den Kaisern zur Krönung.

Obwohl das Zeitungswesen in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur in größeren Städten existierte, habe

sich eine allgemeine Euphorie verbreitet, die sogar in Fackelzügen und Freudenfeuern schwelgte. Lemberg wusste die interessante Frage zu beantworten, warum ausgerechnet Schiller und nicht Goethe so viel ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil wurde. Goethe habe innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht annähernd jene Popularität erfahren wie sein Dichterkollege. Schillers Aura habe alle zum Feiern mobilisiert, sowohl das einflussreiche Bildungsbürgertum als auch die arbeitende und handwerkende Bevölkerung (etwa Arbeiterbildungsvereine, Fortbildungsvereine für Gesellen). 1905 hätten die sozialdemokratisch gesinnten Politiker die Bedeutung Schillers für die Arbeiterklasse diskutiert und konservative Kreise seine Werktexte als politisch ungefährlich erachtet.

Ob „Wilhelm Tell“, „Die Glocke“ oder „Die Jungfrau von Orleans“, Schiller habe kontinuierlich den Schulstoff bedient, während es Goethe nur auf wenige Gedichte gebracht hätte. Im Gegensatz zum Schillerschen Nationalpathos sei Goethe in die kosmopolitische Ecke gerückt worden und für manchen Zeitgenossen schlicht „vaterlandslos“ gewesen, so Lemberg. Goethes 100. Geburtstag (1849) sei vergleichsweise sparsam gefeiert, der 150. Geburtstag wohl glatt vergessen worden. Allerdings habe sich auch die Festkultur verändert. Bereits 1905 seien farbenfrohe Umzüge und Spontaneität überhaupt zu Gunsten von bürokratischem Regelwerk zurückgedrängt worden.

Den Gießener Festorganisatoren bescheinigte Lemberg bereits 1859 harmonische Einheit und 1905 ein wirklich konstruktives Miteinander der Beteiligten, während die Ausrichter in Marburg sich untereinander ein wenig solidarisches Hickhack geleistet hätten. Dennoch habe allerorten große Begeisterung dominiert, in Form von Theaterspiel, Schiller-Apotheose (Ode an die Freude), Andreas Rombergs Vertonung von Schillers „Glocke“, Schillerdenkmal oder -eiche. 1905 hatte der Gießener Kirchenhistoriker Prof. Gustav Krüger, ausgestattet mit dem städtischen Zuschuss in Höhe von 1500 Mark, die Koordination der Feier übernommen. Vielleicht der Garant für die damalige Einheit?

Volker Heller (vh); erschienen am 13. Januar 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Freudenfeuer wie einst bei der Kaiserkrönung

Vortrag beim Oberhessischen Geschichtsverein über die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Frankfurt, Gießen und Marburg

Lebendig und mit großem Sachverstand referierte Dr. Margret Lemberg im Netanya-Saal des Alten Schlosses über die Schillerfeiern 1859 und 1905 in den drei hessischen Städten Marburg, Frankfurt und Gießen. Der Oberhessische Geschichtsverein hatte die Archivpädagogin vom Marburger Staatsarchiv zu diesem Vortrag, der gleichzeitig ein Nachtrag zum Schillerjahr

2005 war, eingeladen. Wegen der schlechten Witterung waren leider nur wenige Zuhörer erschienen. Aber dieser Umstand trübte weder die Aufmerksamkeit noch die engagierte Vortragsweise.

Als Schillers 100. Geburtstag 1859 begangen wurde, handelte es sich um die größten Feierlichkeiten, die jemals zu Ehren eines Dichters begangen wurden. Dies stünde, so die Referentin, noch mit der Märzrevolution von 1848 in direktem Zusammenhang, deren Anhänger in Schiller einen Propheten der Freiheit und der nationalen Einheit sahen. Auf den ersten Blick erschienen die Feierlichkeiten zum 100. Todestag 1905 wie eine Kopie der Veranstaltungen 46 Jahre zuvor. Aber bei genauerer Betrachtung gebe es doch Unterschiede, denn im Jahr 1905 habe sich die politische Landschaft vollkommen verändert. Die nationale Einheit war zu dieser Zeit erreicht. In konservativen Kreisen wurden Schillers Texte hoch geachtet, während den Intellektuellen sein Pathos zu hohl klang. Darüber hinaus war das Fach Germanistik als Disziplin an den Universitäten etabliert.

Beispielhaft stellte die Referentin die Veranstaltungsprogramme der kurhessischen Stadt Marburg, der Freien Reichsstadt Frankfurt und dem damals im Großherzogtum Hessen gelegenen Gießen vor. In Marburg schlossen sich 1859 einflussreiche Bürger zu einem die Feierlichkeiten ausrichtenden „Schillerkomitee“ zusammen, doch viele fühlten sich von dem bürgerli-

chen Festkomitee ausgeschlossen. Die Veranstaltungen mussten auf drei Tage verteilt werden, weil das Interesse und der Andrang so groß waren. Neben Vorträgen und Festakten standen in allen Städten auch Musikdarbietungen wie Vertonungen von Texten des Dichters und geselliges Beisammensein auf dem Programm. Geschmückt mit Triumphbögen, Transparenten und Fahnen waren die Straßen in Frankfurt. Der Rummel soll hier an die früheren Kaiserkrönungen erinnert haben.

In Gießen wurde 1859 ein Fackelzug zum Lutherberg veranstaltet, wo die Schillereiche, die heute noch existiert, gepflanzt wurde. Im Anschluss daran wurden an Ort und Stelle Freudenfeuer abgebrannt. Tags darauf ging ein Festzug zu Ehren des Dichters um die Wallanlagen herum. Ein Konzert des akademischen Gesangvereins und Konzertvereins rundete die Feierlichkeiten ab, ebenso ein Festmahl und eine Theatervorstellung. 1905 kam zu der Schillereiche ein Stein mit Gedenktafel hinzu. Gießens Schüler hatten anlässlich der Feier unterrichtsfrei und erhielten die Festschrift mit dem Titel „Unser Schiller“. Viele Male und mit großem Erfolg wurde 1905 in Gießen Schillers „Braut von Messina“ gegeben.

Erstaunlicherweise stand der 100. Geburtstag des Dichtersfürsten Goethe im Jahr 1849 in keinem Vergleich zu den Schillerjubiläen, denn Goethe galt als Kosmopolit und war damit für nationale Belange

zwecklos. Außerdem hängt Schillers Popularität mit dem Schulkanon zusammen. „Die Glocke“ und „Die Jungfrau von Orleans“ waren fester Bestandteil des Unterrichts.

Ausgewählte, auf eine Leinwand projizierte Bilder illustrierten den Vortrag. Darunter waren Schillergedenkmünzen, Programmzettel, historische Zeitungsausschnitte aus dem Gießener Anzeiger und schöne Buchtitel mit reich verzierten Jugendstilornamenten. Eine Zeichnung aus der Zeitschrift „Kladderadatsch“ karikierte die Auswüchse der Feiern von 1905.

Zum vergangenen Schillerjahr sagte Lemberg, man habe Schiller zwar in den Medien gedacht, jedoch keine großen Feiern in den einzelnen Städten abgehalten. Ihr Fazit: Die Festkultur hat sich doch im letzten Jahrhundert erheblich verändert.

Tanja Löchel (tjl); erschienen am 14. Januar 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Häufig Kontroversen um Bebauung des Platzes

Anhand der Geschichte des Oswaldsgartens führte Stadtarchivar Brake aus, wie hartnäckig sich Legenden halten

Über die Geschichte des Oswaldsgarten referierte Stadtarchivar Dr. Ludwig Brake in der Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins am Mittwochabend im Netanya-Saal. Das Interesse am Thema war groß, denn die Veranstaltung war sehr gut besucht. Der Referent

hatte etliche Quellen und Zeitungsberichte ausgewertet und stellte die Ergebnisse, illustriert mit vielen Bildern, Fotos, Zeichnungen und Stadtplänen, vor.

Nur noch zwei Orientierungspunkte existierten in Gießen, die an den Oswaldsgarten erinnern: Der eine ist die Bushaltestelle am Neustädter Tor, der andere die Haltestelle am Bahndamm der Main-Weser-Bahn. Viele der älteren Anwesenden hatten wohl noch den Platz in guter Erinnerung, auf dem die Messe abgehalten wurde, bevor sie auf den Kieplatz an der Ringallee umzog. Die jüngeren Besucher erinnerten sich wohl eher an den Parkplatz mit Anlage, auf der im Sommer der pilzähnliche Springbrunnen in Betrieb gewesen ist. Auch der Schriftsteller Georg Edward bewahrte in schriftlicher Form sein Andenken an den Oswaldsgarten.

Brake zitierte aus einem Brief von 1963, in dem Edward ihn, als Ort würdigte, an dem es immer etwas zu sehen gab.

Die Legende vom Oswaldsgarten, die besagt, die Anlage sei eine Schenkung der Familie Oswald an die Stadt Gießen verknüpft mit der Bedingung, den Platz niemals zu bebauen, stand natürlich am Anfang des Vortrags. Die Familie Oswald war seit dem 16. Jahrhundert in Gießen ansässig. 1686 wurde der Oswaldsgarten zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Der Garten entstand im Zuge der Erweiterung der Wallanlage, denn im zwischen dem Stadtrand und der Befestigung

entstandenen Raum wurden Gärten angelegt.

Ab 1849 wurden Märkte auf dem Platz abgehalten. Dann gastierten dort Theatertruppen. Veranstaltungen mit Jahrmarktcharakter und Budenzauber erfreuten die Gießener Bürger. Brake zeigte einige Vorankündigungen. Der Riese Murphy war in Gießen ebenso zu sehen, wie Prinz Colobri. Auch die wunderbare Marie Barbe, eine bärtige Dame, stillte die Gier nach Sensationen. Für große Festveranstaltungen, wie Sängereisen oder wie für das Feuerwehrfest 1905 errichtete man Festbauten und bengalische Beleuchtung auf dem Platz. Bei viel Rummel blieben freilich die Beschwerden aus der Nachbarschaft nicht aus. Musik, die von Kapellen und Drehorgeln bis in die Nacht hinein gespielt wurde, ließ so manchen Anwohner zur Feder greifen. Auch das tägliche Feuerwerk während der Veranstaltungen war Anlass zu Protestschreiben. Gastwirte ärgerten sich über die Absperrungen, die die Gäste daran hinderten, den Weg in ihr Lokal zu finden.

Im weiteren Verlauf kamen noch Sportveranstaltungen hinzu. Belegt ist ebenfalls, dass Truppen der Wehrmacht hier exerzierten. Nachdem im Jahr 1934 Oberbürgermeister Karl Keller zurückgetreten war, wurde der Platz frei für die neuen NS-Machthaber, so Brake. 1935 sollte er umgestaltet und an drei Seiten mit Bäumen bepflanzt werden. Große Terrassenstufen zur Aufstellung der Besucher sollten angelegt werden; auch eine 18

Meter hohe Säule auf der ein goldenes Hoheitszeichen der SA angebracht werden sollte war geplant. Die Umgestaltungspläne seien aber in der Folge nicht weitergeführt worden; über die genauen Gründe sei hierzu nichts bekannt, sagte Brake.

1961 entstand am Oswaldgarten die Grünanlage mit Parkplatz und Spielplatz. In den 70er Jahren reifte der Plan, den Platz mit einem Parkhaus zu bebauen, was zu zahlreichen Protesten und Gründung von Bürgerinitiativen führte. Das Parkhausprojekt wurde sehr kontrovers diskutiert. Gegner befürchteten eine zu hohe Lärm- und Umweltbelastung. Zeitungsausschnitte und Leserbriefe gaben die politische Diskussion wieder. Auch mit der Legende, die eine Bebauung verbot, setzten sich Parkhausgegner und Befürworter wieder auseinander. Als Ergebnis herausgekommen ist folgendes, es gibt kein Dokument, das dies überhaupt belegt, weder von einer Schenkung noch das Bebauungsverbot. Vielmehr sei der Garten an die Stadt verkauft worden. Dennoch entstand kein Parkplatz. Der Referent vermutete, die einsetzende Diskussion um die Stadt Lahn habe das Vorhaben verdrängt.

Brake beendete sein Referat mit der Bemerkung, die Diskussion über die Bebauung dieses Platzes habe sich seit Eröffnung der Galerie Neustädter Tor wohl erledigt.

Tanja Löchel (tl); erschienen am 27. Januar 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Statt eines Parkhauses entstand die Galerie

Stadtarchivar Dr. Ludwig Brake sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein über den Oswaldgarten

Trotz ungünstiger Witterung hatten sich am Mittwohabend sehr viele auf den ungemütlichen Weg zum Alten Schloss gemacht, um Stadtarchivar Dr. Ludwig Brake bei seinem Vortrag über den Oswaldgarten zuzuhören, den dieser im Rahmen der Reihe des Oberhessischen Geschichtsvereins hielt.

Nur noch an zwei Stellen ist der Name „Oswaldgarten“ präsent, wie der Referent einleitend sagte: als Bezeichnung für den Haltepunkt der Bahn und für die Haltestelle der Stadtwerke in der Neustadt vor der Galerie Neustädter Tor, mit der auch die Fläche des ehemaligen Oswaldgartens überbaut wurde. Brake zitierte aus den Jugenderinnerungen des Schriftstellers Georg Edward, der ja in der nahen Westanlage zu Hause war. Da war die Rede von buntem Treiben, Paraden, Messen und Märkten.

Der Oswaldgarten entstand nach der Niederlegung der Festungswälle auf einer freien Fläche hin zur Lahn, später ist auf Plänen der Verlauf der Main-Weser-Bahn zu erkennen, die eine Begrenzung nach Westen bildete. Durch eine Stiftung der Familie Oswald ging das Areal 1842 an die Stadt über. Wenige Jahre später wurde die Fläche zu Marktzwecken planiert. Auch Kuriositätenkabinette, Theater und Zirkusunter-

nehmen traten hier auf. 1905 feierte die Freiwillige Feuerwehr ihr 50-jähriges Bestehen. Aber wo fröhlich gefeiert wird, kommt es immer auch zu Geräuschentwicklung und damit zu Protesten der Anwohner. So wurden Feste in das Gebiet am Trieb verlegt, aber auch dies stieß auf Widerstände, weil der Ort manchem zu weit abgelegen erschien.

Nach 1933 wurde der Platz bald von den Nationalsozialisten okkupiert, die SA wollte aus ihm eine Weihestätte mit einer hohen Säule machen. Bereits 1945 forderte Max Walldorf eine Vergrößerung des Geländes für einen „Juxplatz“, und in der Tat waren bis 1961 die Messen mit ihren Fahrgeschäften und Losbuden und die Zirkusbetriebe hier ansässig, bis man in die Ringallee umzog.

Am alten Platz bildete sich das Arrangement mit Bäumen, Büschen, dem Springbrunnen und Parkplätzen heraus, so wie es bis zum Baubeginn der Galerie Bestand hatte, aber in den 70er Jahren unter dem Oberbürgermeister Bernd Schneider kam die Idee auf, ein Parkhaus zu errichten, was zu heftigen Reaktionen einer Bürgerinitiative und der benachbarten Friedrich-Feld-Schule führte. In einer Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung, die viele Besucher verzeichnen konnte, votierte Friedel Erdmann mit der CDU gegen die eigene FDP, doch der Bebauungsplan wurde beschlossen, bis nach der Regierungsübernahme der Christdemokraten das Vorhaben aufgegeben wurde.

Brake, der seine Ausführungen mit vielen Bildern unterstützte, ging mehrfach auf die Legendenbildung ein, mit der Stiftung des Oswaldsgartens sei die Verpflichtung verbunden gewesen, ihn nicht zu bebauen. Schon Erwin Knauß habe nachgewiesen, dass dies nicht der Fall war.

Hans-Peter Guntz (hpg); erschienen am 27. Januar 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Aus Furcht vor Revolutionären Umzug nach Büdingen erwogen

Archivoberrätin Eva-Marie Felschow sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein über Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Ausführlich berichtete Archivoberrätin Dr. Eva-Marie Felschow am Mittwochabend im Netanya-Saal über die im Hinblick auf Pädagogikreformen spannende Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, dessen 400-jähriges Bestehen 2005 gefeiert wurde. Die Veranstaltung des Oberhessischen Geschichtsvereins war mit rund 50 Zuhörern relativ gut besucht. Die Referentin arbeitet als Archivleiterin an der Gießener Uni-Bibliothek und ist Vorstandsmitglied des Geschichtsvereins, wo sie im Redaktionsteam hauptverantwortlich die Publikationen betreut. Sie studierte Geschichte und Germanistik für das Lehramt an Gymnasien und promovierte 1984 zum Dr. phil. Sie ist Mitglied der historischen Kommissionen Marburg und Darmstadt.

Einleitend wies sie daraufhin, dass die Geschichte des Gymnasiums eng verknüpft sei mit der der Universität, dessen Jubiläum 2007 bevorstehe. Der Vortrag sei somit ein Nachtrag und eine Einstimmung auf die Feierlichkeiten im nächsten Jahr. Die Gründung des Gymnasiums 1605 hatte einen politisch-konfessionellen Hintergrund. Nach dem Tod Philipps des Großmütigen wurde das Land in vier Fürstentümer aufgeteilt. Die 1527 gegründete Marburger Universität wurde unter Landgraf Moritz calvinistisch. Zwei Marburger Theologen verweigerten sich zum reformierten Bekenntnis überzutreten. Sie wurden daraufhin am 22. Juli 1605 ihren Ämtern enthoben und flohen nach Gießen. Nun sollte eine Universität, die eine Ausbildung im rechten Glauben gewährleistete, das hieß nach Luthers Glauben, in Gießen gegründet werden. Der Standort bot sich aus strategischen Gründen wegen seiner Nähe zu Marburg an.

Um 1600 war Gießen ein kleines Bürgerstädtchen mit etwa 3000 Einwohnern. Für die Gründung einer Universität brauchte man allerdings das kaiserliche Privileg. So entstanden zunächst ein Pädagogium und das Gymnasium Illustre, das eine Mittelstellung zwischen Lateinschule und Uni einnahm. 1607 stellte Kaiser Rudolph II. das Privileg zur Volluniversität aus. Das Pädagogium, aus dem das heutige Gymnasium hervorging, sollte die Kenntnisse der Schüler vor dem Universitätsbesuch auf ein einheitliches Niveau bringen. Weil Latein

die Wissenschaftssprache war, lag einer der Schwerpunkte auf dem Unterricht in dieser Sprache.

Die Schule bezog zunächst zwei Räume im alten Rathaus. Die Klassen waren keine Jahrgangsstufen, sondern Leistungsklassen. Versetzt wurden die Schüler nur, wenn sie das Examen für die höhere Stufe bestanden. Der Raummangel und die erdrückende Enge - Stadtschule und Universität waren ebenfalls im Rathaus untergebracht - führten zu Beschwerden. 1611 verbesserte sich aufgrund des Umzugs der Uni in ein Gebäude am Brandplatz die räumliche Situation. 1617 erhielt das Gymnasium endlich eigene Räume in der Neuen Bäu. Die Schüler wurden von Universitätsangehörigen unterrichtet.

Verschiedene Pädagogikreformen wirkten sich auf Unterricht und Lehrpläne aus. Eine einschneidende Veränderung ergab sich aus der Einführung der Maturitätsprüfung 1832 in Hessen-Darmstadt, in Preußen wurde das Abitur bereits 1788 eingeführt. 1835 gab es Pläne, das Gießener Gymnasium nach Büdingen zu verlegen. Dr. Felschow erklärte sich das Vorhaben mit der unruhigen politischen Zeit des Vormärz. Man befürchtete, die Studenten könnten die Schüler negativ beeinflussen, denn Georg Büchner, der zusammen mit Weidig 1834 den „Hessischen Landboten“ verfasste, studierte ja in Gießen. Der Umzug kam nicht zustande, da in einem Brief aus Büdingen auf die revolutionären Umtriebe, die auch dort vielleicht noch stärker als in Gießen

ausgeprägt waren, hingewiesen wurde.

Tanja Löchel (tjl); erschienen am 3. Februar 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Anfangs im Rathaus untergebracht

Dr. Eva-Marie Felschow sprach beim Geschichtsverein über das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium

Im vergangenen Jahr feierte das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium sein 400-jähriges Bestehen, im kommenden Jahr wird dies die Justus-Liebig-Universität tun. So war ein Termin im Jahr 2006 durchaus geeignet, die Vorgänge um die Gründung der Institutionen zu beleuchten. Dr. Eva-Marie Felschow tat dies am Mittwochabend im Netanyasaal des Alten Schlosses in einer Veranstaltung des Oberhessischen Geschichtsvereins unter dem Motto „Nachtrag und Einstimmung“.

Ihrem gut besuchten Vortrag, dem auch einige LLG-Ehemalige und aktuelles Lehrpersonal zuhörte, hatte sie den Titel „400 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium: die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität“ gegeben.

Konfessionelle Gründe waren es, wie die Referentin einleitend sagte, die zu Gründungen von Lehrrichtungen in Gießen führten. Die protestantische Hochschule in Marburg, durch Philipp den Großmütigen 1527 initiiert, wandte sich unter Moritz von Kassel calvinistischen

Anschauungen zu, was dazu führte, dass lutherische Professoren am 22. Juli 1605 ihrer Ämter enthoben wurden und nach Gießen flohen. Landgraf Ludwig V. wollte hier eine Universität gründen, doch fehlte zunächst das dafür nötige kaiserliche Privileg. So entstanden zunächst ein Gymnasium illustre, der Vorläufer der Universität, so wie das Pädagogium als Keimzelle des Gymnasiums, die beide schon am 10. Oktober 1605 eröffnet wurden. Erstaunlich rasch ging es dann mit dem Privileg des Kaisers aus Prag, was die Vortragende mit Bestechungen erklärte, zahlreiche Fuder Wein aus Klingenberg wurden genannt. Dass Gießen als Standort gewählt wurde, hatte ihrer Ansicht nach „politisch-konzeptionelle Gründe“; ausschlaggebend war die Nähe zu Marburg: man wollte Paroli bieten.

Das Pädagogium war zunächst im Rathaus am Marktplatz untergebracht, wo akuter Raumangel herrschte und Hochzeiten sowie Gelage Störungen verursachten. 1617 konnte schließlich das Gebäude an der Ecke Neuen Bäu und Sonnenstraße bezogen werden. Dr. Felschow ging auf die Probleme ein, die bestanden in Bezug auf Zulassungsbestimmungen, auf Kompetenzen der Universität, auf das Pädagogium einzuwirken, auf die Lehrpläne, in denen Latein vorherrschte und auf mangelnde Disziplin der Schüler. Sie erwähnte auch das Intermezzo von 1625 bis 1650, während dem die Universität nach Testamentsstreitigkeiten wie-

der nach Marburg kam. Der Westfälische Friede beendete dies durch eine erneute Teilung, sodass Universität und Pädagogium wieder nach Gießen kamen.

Gegenstand der Betrachtung waren auch Reformbestrebungen späterer Jahre, die Namen der Professoren May Vater und Sohn sowie Hermann Benner fielen, wobei letztgenannter sich vom Neuerer zum streng Konservativen wandelte. Erwähnung fand auch Gottfried Köster, der Ende des 18. Jahrhunderts die Fächerzahl erweiterte; erstmals befasste man sich mit deutschen Klassikern. Erwähnung fand auch das Wirken Friedrich Gottlieb Welckers, dessen neuhumanistische Haltung und Griechenbegeisterung neue Impulse gab.

Mit einem Zitat von Carl Vogt, der sich negativ zum Übergewicht des Lateinischen und Griechischen während seiner Jahre im Pädagogium äußerte, dem Hinweis, dass 1836 eine Eigenständigkeit gegenüber der Universität begann und 1907 aus dem „Großherzoglichen Gymnasium“ das „Landgraf-Ludwigs-Gymnasium“ wurde, endete der Vortrag.

Hans-Peter Gumtz (hpg); erschienen am 3. Februar 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Zu einer Verurteilung der Täter kam es nie

Kurt Heyne sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein über den Synagogenbrandprozess von 1948

Im Zuge der Terroraktionen vom 9. auf den 10. November 1938 brannten auch in Gießen beide Synagogen ab. Jüdische Geschäfte, darunter der: Textilladen Zwang in der Neustadt wurden geplündert und demoliert. Viele Juden wurden daraufhin - angeblich zu ihrem Schutz - verhaftet und interniert. In der Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins sprach Vorstandsmitglied Kurt Heyne am Mittwochabend im Alten Schloss ausführlich über den Synagogenbrandprozess von 1948 im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 10. November 1938 in Gießen. Heyne studierte Deutsch, Geschichte und Philosophie. Von 1966 bis 2003 war er Lehrer an der Liebigschule. Mehrere Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte liegen von ihm vor.

Vier große, historische Fotografien, die die Synagoge gegenüber dem Stadttheater und die in der Steinstrasse zeigten, waren aufgestellt. Auf einem Bild sah man die zerstörte Synagoge in der Südanlage: Von dem Gebäude blieb nur ein Fassadenrest stehen.

Vorab wurden den rund 100 Besuchern zahlreiche Protokolle ausgehändigt, aus denen der Referent zitierte. Heyne konnte viele Unklarheiten und Ungereimtheiten über die Vorgänge aufzeigen. Vor allem das Überführen von Tätern erschien sowohl vor 70 als auch vor 60 Jahren Schwierigkeiten zu bereiten. Sogar heute hat Heyne bei seinen Recherchen im Staatsarchiv Darmstadt unterschreiben müssen, keine vollen Namen zu nennen, weil noch

Kinder der Beteiligten leben können. Daher waren die Nachnamen in den Papieren unkenntlich gemacht. Dies wurde in der anschließenden Diskussion kritisiert. „Ich halte das für skandalös; auf die nackten Körper der Opfer können wir blicken, aber die Namen der Täter erfahren wir nicht“, war ein Beitrag von Seiten des Publikums.

Die Zeitungsberichte aus dem Jahr 1938 enthalten keine faktisch genauen Angaben über die Zerstörung der Synagogen. Aus den Zeugenprotokollen und Aussagen der Jahre 1946 und 1947 geht hervor, dass der Brand in den frühen Morgenstunden gelegt wurde. Die Feuerwehr konnte nach eigenen Aussagen den Brand nicht mehr eindämmen, sondern beschränkte sich bei den Löschaktionen vor allem darauf, dass er nicht auf Nebengebäude übergriff. Da unter den Feuerwehrleuten viele SA-Mitglieder waren, ist es auch fraglich, ob sie eine erfolgreiche Löschung der jüdischen Gotteshäuser überhaupt wollten. Der damalige stellvertretende Polizeidirektor gab 1947 zu Protokoll, er habe ein Fernschreiben des BDO Kassel erhalten, dass an diesen Tag eine Aktion gegen die Juden stattfinden werde. Der Passus endete mit der Forderung, die Polizeibeamten sollten sich vom Geschehen fernhalten.

Aufgrund der Zeugenaussagen konnten einige Täter ermittelt werden. Im Prozess von 1948 kam es allerdings zu keiner Verurteilung. Viele der Zeugenaussagen sind zurückgenommen worden. Eine zur

Tatzeit Vierzehnjährige sagte zehn Jahre später vor Gericht aus sie könne nichts beschwören und sich irren.

Als Konsequenzen für unser Denken und Handeln heute nannte Heyne als erstes, keine verharmlosenden Begriffe wie „Reichskristallnacht“ zu verwenden, denn alle Unkultur fange mit der Sprache an. Das Wort Pogrom sei für die Ereignisse angemessener. Auch wandte er sich gegen die Verdrängung und sprach sich für Erinnerung aus, denn dies hieße Wachhalten der Geschehnisse. Ferner forderte der ehemalige Lehrer alle im weitesten Sinn pädagogisch wirkenden Personen dazu auf, die Zivilcourage zu stärken, Menschen zu ermutigen, ihre Meinung vorzutragen sowie dazu beizutragen, dass Vorurteile abgebaut werden. Entschieden müsse man sich dagegen wehren, dass Minderheiten ausgegrenzt und verfolgt werden, so Heyne.

Tanja Löchel (tjl); erschienen am 21. Februar 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Mauer des Schweigens in der Nachkriegszeit

Kurt Heyne sprach beim Oberhessischen Geschichtsverein: Täter beim Gießener Synagogenbrand keine Außenseiter

Auf reges Publikumsinteresse stieß der Vortrag des Referenten Kurt Heyne, zu dem der Oberhessische Geschichtsverein am Mittwochabend in den Netanya-Saal des Alten Schlosses geladen hatte. Kurt

Heyne, von Manfred Blechschmidt als langjähriges Vorstandsmitglied und lange an der Liebigsschule als Lehrer tätiger Experte für das Thema „Synagogenbrandprozess von 1948 in Gießen - in Zusammenhang mit dem 10. November 1938“ vorgestellt, verzichtete mit Ausnahme der Abbildung der betroffenen Synagogen auf optische Unterstützung seines ausführlichen Referats. Dafür stand der Hörerschaft eine Reihe von Fotokopien wichtiger Dokumente zur Verfügung.

Heyne, der wie viele andere seine Probleme mit der Verwendung des Begriffs „Reichskristallnacht“ hat und ein Pogrom auch als solches bezeichnet sehen möchte, kommentierte zunächst die in den ausgeteilten Materialien vertretene Literaturliste und empfahl Werke wie die von Wolf-Arno Kropat, Herbert Jäger und hob für Gießen nicht zuletzt die verdienstvollen Werke von Thea Altaras „Die Synagogen in Hessen“ und Erwin Knauß „Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 bis 1945“, dem er sich sehr verpflichtet bezeichnete, hervor.

Die Presseberichte über den Gießener Synagogenbrand, dem sowohl die Synagogen an der Südanlage 2 als auch in der Steinstraße 8 zum Opfer fielen, nannte Heyne „eindeutig falsch“, da sie den Eindruck vermitteln, die Synagogen hätten plötzlich ohne Zutun von Menschen in hellen Flammen gestanden. Die Zeitangaben seien seltsam, von Tätern sei keine Rede. Dabei lasse sich aus den vorliegenden Unterla-

gen Beginn und Verlauf der Terroraktion mit einiger Sicherheit deutlich machen.

Wie in vielen anderen Fällen wurden die Gebäude angezündet, die Spurensicherung wurde abgezogen, die Feuerwehr spritzte die Gebäude nur ab, ohne Rettungsversuche zu unternehmen. Als Täter seien drei, nach anderen elf bis 15 benannt worden. Auch in Gießen wütete der Mob - neben den Haupttätern der SA auch Schüler/Jugendliche - gegen jüdische Geschäfte und viele Juden wurden verhaftet, reichsweit etwa 30 000 Menschen. Mit der Darstellung, viele Juden hätten sich freiwillig in Schutzhaft begeben, machte sich auch die Lokalpresse, wie Heyne klar formulierte, infamer Entstellungen der wahren Vorgänge schuldig.

Mit Kriegsbeginn fand die letzte Auswanderungswelle, ausgelöst durch staatlich verordneten Terror, ihr Ende, bei den zurückbleibenden, reichsweit 165 000 Juden, die letztlich deportiert und ermordet wurden, habe es sich fast ausschließlich um Alte, Kranke und Mittellose gehandelt.

An der Auflistung der Schäden bestand seitens der Behörden auch in Gießen kein Interesse, zur Normalität zurückzukehren hieß nichts anderes, als möglichst bald alle an die Synagogen erinnernden Reste zu beseitigen, wobei nach Einschätzung des Referenten auch die kommunalen Baubehörden zu den Schuldigen zählten und die Stadt, die alle Flächen erwarb, sich als

„einer der erfolgreichsten Artiisierer“ erwies.

Von den Tätern nannte Heyne zunächst die SA, wobei viele Mitglieder der Feuerwehr SA-Männer gewesen seien. Wie das Spektrum der Gießener Täter zeige, habe es sich bei ihnen keineswegs um gesellschaftliche Außenseiter gehandelt. Zu den Motiven ihrer Untaten äußerte sich der Beschuldigte Hans W., Lehrer von Beruf, lakonisch: „Adolf Hitler hat das befohlen und was er sagt, wird gemacht.“ Dazu stellte der Redner fest, dass psychologische Kollektivierung die Frage nach der Verantwortung einzelner Täter keineswegs überflüssig mache, auch wenn sich der Terrorapparat zu dieser Zeit längst aus der allgemeinen Rechtsordnung herausgelöst habe.

Als schwierig erwies sich im Synagogenbrand-Prozess von 1948 die Rechtsfindung bei dieser „organisierten Spontaneität“, für die auch Kreis- und Ortsgruppenleiter mitverantwortlich waren. Polizei und Justiz hätten sich bei Pogrom zu Handlangern des Terrors gemacht. Die aus heutiger Sicht kaum vorstellbaren Untaten konnten im Prozess nicht zufriedenstellend geahndet werden, da zum einen Paragraphen des StGB selbst, das Fälle dieser Art überhaupt nicht, vorgesehen habe, zum anderen vieles vom Verhalten der Menge am Tatort abgehangen habe. Zeugen verfügen nach dem Krieg plötzlich über erstaunliche Gedächtnislücken „fielen um“ durch Rücknahme belastender Aussagen, so dass Heyne folgerte:

„Die Mauer des Schweigens gibt es nicht nur in Sizilien, sondern auch im Deutschland der Nachkriegszeit.“ Häufige Folge: „Freispruch aus Mangel an Beweisen“.

Grundsätzlich ging Heyne auf die Aufarbeitung der Naziverbrechen ein, wobei er darauf verwies, dass der Täterkreis auch in Gießen dem „normalen Querschnitt der Bevölkerung“ entstammte und keiner vorher mit dem Gesetz in Konflikt geraten war. So seien die Urteile im Synagogenprozess nach streng rechtsstaatlichen Verfahren „insgesamt eine unangenehme Erfahrung“ gewesen, auch sei das Gericht nicht auf die Leiden der Opfer, sondern nur auf Sachschäden eingegangen.

Klar waren für den Referenten die Konsequenzen, die gezogen werden müssten. In den Köpfen müsse Ordnung gemacht, ein Pogrom auch wieder so genannt werden. Das Phänomen der Verdrängung müsse durch das Wachhalten der Erinnerung an die Gräueltaten, nach dem Motto: „Wehret den Anfängen!“ abgelöst werden, wobei die Multiplikatoren wie etwa die Pädagogen eine besondere Aufgabe hätten. Zivilcourage gelte es zu fördern; Juden, Christen und Moslems seien gemeinsam in der Pflicht, die Menschenrechte zu wahren. Nie wieder dürften Minderheiten diskriminiert werden, um eine Wiederholung der Geschichte zu vermeiden, müsse „Kampfbereitschaft für den Frieden“ bestehen, da das Böse nicht allein durch Worte aus der Welt zu schaffen sei. Ein kenntnisreicher, auch betroffen machender Vortrag,

der viel Raum für das anschließende Gespräch ließ.

Hans-Wolfgang Steffek (hw); erschienen am 21. Februar 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Erinnerung an akribischen Wörtersammler

Jürgen Wagner sprach beim OHG über Sprachforscher Karl Weigand, der den Brüdern Grimm eng verbunden war

Am Mittwochabend stellte der Journalist Jürgen Wagner den akribischen Wörtersammler und Gießener Professor Karl Weigand (1804 bis 1878) im Netanya-Saal des Alten Schlosses einigen wenigen Besuchern vor. Vor allem um die Biografie und seine Bedeutung als Sprachwissenschaftler kreiste der Vortrag, zu dem der Oberhessische Geschichtsverein eingeladen hatte.

Aufgelockert wurde die Veranstaltung mit Gesangseinlagen, denn Wagner trug - sich selbst begleitend auf seiner Gitarre - muntere Mundartgedichte des aus der Wetterau stammenden Weigand vor. Wagners Ausführungen basierten unter anderem auf seiner im Jahr 2004 erschienen, ausführlichen Dokumentation über den gelehrten Mann und seine Zeit.

Der Referent, Jahrgang 1965, absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Holzblasinstrumentenbauer. Nach dem Abitur am Hessenkolleg studierte er an der Frankfurter Uni Germanistik, historische Sprachwis-

senschaft und Geschichte. Seit 1998 ist er Lokalredakteur in Bad Nauheim.

Eine Archäologie der Sprache habe Karl Weigand im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Entdeckungen, betrieben, sagte Wagner. Er habe Sagen und alte Wörter ausgegraben und diese bewahrt. Als Kind wollte der 1804 in Florstadt geborene Pfarrrer werden. Prägenden Einfluss auf den Jungen übte der Großvater mütterlicherseits, der Amtschirurg Friedrich Ludwig Lichtstadt, aus, der Karl Weigand ab 1810 zu sich nahm. In dieser Zeit lernte er nicht nur den „Kleinen Katechismus“ von Martin Luther kennen, der ihn schon als Kind zu Predigten inspirierte, sondern auch die alten Dichtungen Homers und anderer gewichtiger Autoren.

Ab 1821 besuchte der 17-Jährige das Schullehrerseminar in Friedberg für zwei Jahre, wo er zum Dorfschullehrer ausgebildet wurde. Später studierte er Theologie und Philologie an der Universität in Gießen. An der Realschule am Brandplatz, die er ab 1857 als Direktor leitete, lehrte er Deutsche Sprache und Literatur. Nach den üblichen Stationen der Gelehrtenlaufbahn - Doktorwürde, Privatdozent und außerordentlicher Professor - wurde er 1867 zum ordentlichen Professor ernannt. Weigands ehemaliges Wohnhaus in der Südanlage 21 ziert heute eine Gedenktafel.

Lebendig schilderte Wagner den Menschen Weigand zwischen der Ordentlichkeit des Biedermeiers und

der Zerstretheit des Professors. Milde ließ er bei seinen Studenten im Examen walten. Sein Satz: „Wenn sie es nicht wissen, schadet es nichts!“, ist überliefert.

Große Anerkennung fand sein zweibändiges „Wörterbuch der Deutschen Sprache“, erschienen 1857 und 1871. An das große Vorbild Jakob Grimm schickte Weigand seine „Kurze Deutsche Sprachgeschichte“ nach Kassel, was einen regen geistigen Austausch zur Folge hatte und zur Mitarbeit an dem von den Brüdern Grimm herausgegebenen „Deutschen Wörterbuch“ - dem Sprachhistorischen Mammutwerk schlechthin - führte.

Ferner merkte Wagner an, die revolutionären Umtriebe des Vormärz und die 48er Revolutionen hätten Weigand wohl kaum berührt. Dafür aber ehrte ihn der Germanist und Dichter des „Deutschlandliedes“ Heinrich Hoffmann von Fallersleben mit einem Gedicht zum 69. Geburtstag.

Da Weigand auch als der Vater der Wetterauer Mundartdichtung gilt, wandte sich der Referent abschließend diesem Aspekt zu. Die deftigen Ausdrücke in den Gedichten, die plastischen Schilderungen und die Liebenswürdigkeit so mancher Szene stimmten das Publikum heiter.

Tanja Löchel (tl); erschienen am 10. März 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Stilles Glück im Bücherwinkel

OHG: Jürgen Wagner sprach über Karl Weigand

Als sich am 18. November 2004 der Geburtstag des Sprachforschers und Mundartdichters Karl Weigand zum 200. Mal jährte, beauftragte dessen Heimatgemeinde Florstadt in der Wetterau Jürgen Wagner mit der Erstellung einer Biografie des Gelehrten. Wagner, gelernter Germanist und Redakteur der Wetterauer Zeitung, war am Mittwoch auf Einladung des Oberhessischen Geschichtsvereins (OHG) in den Netanyasaal des Alten Schlosses gekommen, um über die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit Weigand zu berichten und sein Buch vorzustellen, das, wie er sagte, am leichtesten über die Gemeinde Florstadt zu beziehen ist (ISBN 3-00-014963-5).

Wer in die Südanlage 21 kommt, um sich seine Rente ausrechnen zu lassen, wird an der Fassade des Hauses eine Gedenktafel für Weigand entdecken; auch darauf wies Wagner hin, denn Weigand war sowohl zehn Jahre lang Direktor der hiesigen Realschule wie auch anschließend von 1867 bis 1878 Professor für Deutsche Sprache und Literatur.

Jacob Grimm lobte Weigands Fleiß und Wilhelm Grimm seine Genauigkeit beim Abfassen der Beiträge zum Deutschen Wörterbuch. Wagner wies darauf hin, dass Weigand ein loyaler Mann war, der sich von den revolutionären Tendenzen an der Ludoviciana fern hielt und

mehr das „stille Glück im Bücherwinkel“ suchte, wie es hieß. Er schilderte ihn als milden Prüfer und zerstreuten Professor, der bei der Heimkehr schon einmal aus Versehen die Nachbarwohnung betrat. Hoffmann von Fallersleben widmete ihm ein Gedicht.

Weigand gilt auch als „Vater der Wetterauer Mundartdichtung“. Und so hatte Wagner, der übrigens während seiner journalistischen Ausbildung auch in der Nachrichten- und der Feuilleton-Redaktion der Gießener Allgemeinen tätig war, nicht nur Vortragsmanuskript und Buch im Gepäck, sondern auch seine Gitarre und stimmte zur großen Überraschung seines damaligen Kollegen eigene Vertonungen Weigandscher Mundartgedichte an. Leider kamen nur wenige in diesen Genuss, denn wegen des miserablen Wetters hatten die meisten auf den Weg ins Alte Schloss verzichtet: Sicher wird der OHG eine Möglichkeit finden, den Biografen und Sänger Jürgen Wagner einmal einem größeren Auditorium vorzustellen.

Hans-Peter Guntz (hpg); erschienen am 10. März 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

An den Wurzeln der Stadthistorie

Vortrag beim Geschichtsverein über die Marktplatz-Grabungen

Im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes fand im vergangenen Jahr eine archäologische Notgrabung statt. Das hessische Landesamt

für Denkmalpflege führte sie vom 21. Februar bis zum 21. Juni durch. Über die Ergebnisse berichtete am Mittwochabend im Rahmen der Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins der Grabungsleiter Dr. Dieter Neubauer. Die Veranstaltung lockte rund 120 interessierte Besucher in den Netanya-Saal des Alten Schlosses.

Der Referent, in Coburg geboren, studierte von 1984 bis 1989 in Würzburg Vor- und Frühgeschichte, Geschichte des Mittelalters und Kunstgeschichte. Im Jahr 2001 legte er das Dokorexamen ab. Die Funde geben Aufschluss über die Entstehung und Wurzeln der Stadt, sagte Neubauer eingangs. Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen. Neubauer hofft, dass das unter enormen Zeitdruck zutage Geförderte in einer großen Arbeit, eventuell einer Dissertation, aufgearbeitet wird. Anhand mitgebrachten Bildmaterials zeigte der Referent das Grabungsgebiet. Der Marktplatz war ehemals ein dreieckiger Platz.

Für mittelalterliche Stadtgründungen auf rechtsrheinischem Gebiet ist dies untypisch, da diese Städte durchgängig einen rechteckigen Platz und ein rechtwinkliges Straßensystem haben. Der Referent folgerte daraus, dass die Wurzeln der Stadt nicht in einer geplanten Gründung in der Zeit des Mittelalters zu suchen sind. Eher handelt es sich hier um eine Siedlungsentwicklung aus einem dörflichen oder sonstigen Kern heraus.

Alle organischen Funde, vor allem die aus Holz, waren aufgrund des

Sauerstoffabschlusses im sumpfigen Boden sehr gut erhalten. Mittels der Jahresringzählung konnten viele Daten genau ermittelt werden. Sie belegen, dass von einer Siedlungsgründung um 1150 auszugehen ist, entgegen der Annahme, die Gründung falle mit der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1248 zusammen.

Überrascht war das Grabungsteam gewesen, nicht in der Tiefe, sondern direkt unter dem Asphalt fündig zu werden. Ein Teppich aus Ästen war das erste, worauf man stieß. Weiter wurden Gräben in Nord-Süd-Ausrichtung freigelegt. Entlang der Gräben lagen abgeflachte Baumstämme. Das weist auf ein Drainagesystem und die Trockenlegung des feuchten Gebiets hin. Die Stämme könnten Stege gewesen sein, so die Interpretation von Dieter Neubauer. Ob die entdeckten Steine ein verlegtes Steinpflaster oder den Bodenkundlern zufolge natürlichen Ursprungs sind, muss noch geklärt werden.

Weiter entdeckten die Archäologen eine zweitürmige Hofanlage aus dem 16. Jahrhundert, über deren genaue Funktion und Bedeutung noch keine gesicherten Ergebnisse vorliegen. Allerdings reduzierte das Gebäude die Fläche des Marktplatzes, so dass von einem Ausweichen des Marktes auf andere Gebiete auszugehen ist. Auf zahlreichen Fotos zeigte der Grabungsleiter dem Publikum die vielen gefundenen Gebrauchsgegenstände wie Kugeltöpfe und die dazugehörigen

Gabeln, mit denen die heißen Töpfe vom Feuer genommen wurden.

Die vorgeschichtlichen Fundstücke, zwei Lanzenspitzen, eine 3500 Jahre alte aus der Bronzezeit und eine römische, können allerdings keinen Beweis auf eine noch frühere Besiedlung liefern. Der Referent geht davon aus, dass diese Gegenstände auf dem mittelalterlichen Markt gehandelt worden sind.

Neben den geschichtlich relevanten Fakten und archäologischen Methoden ließ Neubauer auch immer wieder die Grabungsbedingungen einfließen. So halfen dem Team etwa 18 Mitarbeiter auf Ein-Euro-Basis.

Abschließend sagte Neubauer noch, Archäologen arbeiteten mit einer Verlustquote von 95 Prozent, denn von etwa 90 Prozent der Bodenumgestaltungen erfahren die Wissenschaftler nichts, und die Möglichkeit für eine Notgrabung oder Beobachtung besteht nur bei etwa der Hälfte der verbleibenden zehn Prozent.

Tanja Löchel (tjl); erschienen am 31. März 2006 im Gießener Anzeiger (GA)

Mit der ersten Baggerschaufel ins Mittelalter am Marktplatz

Dr. Dieter Neubauer referierte im Alten Schloss auf Einladung des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Grabungsergebnissen im historischen Zentrum Gießens

Wenn der Oberhessische Geschichtsverein zu einem Vortrag mit archäologischer Thematik einlädt,

zeigt die Öffentlichkeit erfahrungsgemäß das größte Interesse. Das war auch am Mittwoch nicht anders, denn als Vorstandsmitglied Manfred Blechschmidt die Besucher zum letzten Vortrag dieses Winterhalbjahres im Netanya-Saal des Alten Schlosses begrüßte, waren 120 Hörer erschienen. Die wollten von Grabungsleiter Dr. Dieter Neubauer (Coburg), einem erfahrenen Archäologen, eine Zwischenbilanz zum Thema „Geschichte unterm Asphalt - Die Ausgrabungen auf dem Marktplatz in Gießen“ hören und wurden von dem mit aufschlussreichen Bilddokumenten illustrierten Referat nicht enttäuscht.

Neubauer, derzeit bei weiteren Grabungen im Kreisgebiet tätig, verwies eingangs darauf, dass die Grabungen vom 21. Februar bis 21. Juni 2005 unter Zeitdruck standen und den Charakter einer Rettungsgrabung angesichts der Umgestaltung des Marktplatzes trugen. Zudem waren die Grabungsaktivitäten auf einen relativ kleinen Raum beschränkt, wobei sich die Grenzen an den Fluchten des Vorkriegskatasters orientierten, die weit in die heutige Freifläche hineinragten.

Wie der Referent ausführte, entspricht die Stadtentwicklung Giessens mit der Ersterwähnung 1197 und der Urkunde von 1248 keineswegs dem Schema, das für 95 Prozent der rechtsrheinischen Städte im 12./13. Jh. gilt. Historischer Kern ist die Wasserburg hinter dem Kirchenplatz, die sich durch die Untersuchung von Fundstücken aus dem Burggraben recht genau auf 1151/52

festlegen lässt - deutlich vor der ersten Erwähnung.

Der Referent betonte, dass die Erwartungen bezüglich der Grabungserkenntnisse sogar übertroffen wurden. So sei man, gänzlich untypisch, mit der ersten Baggerschaufel gleich ins Mittelalter vorgestoßen, fanden sich doch direkt unter dem Pflaster zahlreiche Funde, von denen Neubauer die wichtigsten im Bild vorstellte. Nahezu flächendeckend fand sich ein Teppich aus Astwerk, der seit etwa 1186 mindestens dreimal in relativ kurzer Zeit erneuert wurde. Gräben zogen sich durch den Marktplatz, offensichtlich zur Trockenlegung des sumpfigen Geländes, wobei dieser Untergrund fast optimale Erhaltungsbedingungen bot. Bis ins 16. Jh. finden sich regelmäßige Berichte von Hochwassersituationen am Marktplatz. Die Funde massiver Baumstämme, meist Eiche, seltener Buche, von bis zu acht Metern Länge boten ideale Voraussetzungen für die Altersbestimmung anhand der Jahresringe.

Die Ränder der etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gräben aus dem 12. und 13. Jh. waren mit Faschinen gefestigt, wobei sich in dem akkurat gearbeiteten Weidengeflecht auch eher ungewöhnliche Pflanzen wie etwa Liguster nachweisen ließen. Die Sohlgräben hatten nach Westen und Osten hin je eine Abzweigung, vermutlich führte ein Steg an ihnen entlang. Zur Schulstraße hin existierte mit großer Wahrscheinlichkeit eine Brückenkonstruktion. Von den zahlreichen Funden stellte Neubauer eine Ge-

wandschließe des 14. Jh., zwei Armbrustbolzen des 13. und 14. Jh., zahlreiche Kugeltöpfe, häufig zerscherbt, ein puppenähnliches Fragment aus Pfeifenton, das Mundstück eines Tonhorns und eine große Zahl von Ofenkacheln aus heimischer Produktion vor. Unter der mittelalterlichen Keramik befanden sich auch ungewöhnliche „Sauggefäße“ und Miniaturgefäße mit Glasur, entweder Spielzeug oder Salbgefäße. Zahllose Metallfunde, darunter Angelhaken, Herdgabeln und Schlüssel, Reitersporen und eine Schuhsohle Größe 44 komplettierten das Fundspektrum. Aus dem Rahmen fallen zwei Lanzen spitzen, die eine abgestumpft und wohl aus römischer Zeit stammend, die andere aus der Bronzezeit, etwa 3500 Jahre alt. Über ihre Herkunft kann nur spekuliert werden. Nachgewiesen werden konnte eine befestigte Hofanlage aus dem 16. Jh. Entdeckt wurde ein Brunnen mit offener Kanalrinne, wohl aus dem 17./18. Jh. Auf der ältesten Wiedergabe des Marktplatzes, einem Stahlstich von F. Foltz um 1830, findet sich keine offene Kanalrinne mehr, sie wurde wohl gegen 1810 verfüllt. Der jüngste Fund sind Reste des Kriegerdenkmals, zum Sedanstag 1900 eingeweiht und durch den Bombenangriff 1944 zerstört. Bei den auf die Grabungen folgenden Baubeobachtungen fanden sich in Höhe Neuen Bäume 23 Reste des Pulvermagazines der Festung, spärliche Hinweise auf den ehemaligen Stadtbach in der Schulstraße 9.

Das Publikum dankte dem Referenten mit reichem Beifall, Blechschmidt zeigte sich beeindruckt von der Fülle der Funde und nahm erfreut zur Kenntnis, dass sich seine Vermutung über die eher bescheidenen Anfänge der Stadt mit dem Kern der Wasserburg in siedlungsunfreundlicher Umgebung und der Entstehung einer Vorsiedlung durch die Grabungen bestätigte.

Hans-Wolfgang Steffek (hw); erschienen am 1. April 2006 in der Gießener Allgemeinen Zeitung (GAZ)

Der OHG dankt dem

- **Gießener Anzeiger**

www.giessener-anzeiger.de

und der

- **Gießener Allgemeinen Zeitung**

www.giessener-allgemeine.de

für die Möglichkeit der Onlinepublikation.

Autoren des Bandes

Dr. Ludwig Brake, Rosenpfad 8, 35396 Gießen

Jürgen Dauernheim, Aulweg 82, 35392 Gießen

Dr. Eva-Marie Felschow, Am Lotzengraben 21 A, 35584 Wetzlar-Naunheim

Susanne Gerschläuer, Gießener Straße 69, 35460 Staufenberg

Volker Hess, Gießener Straße 69, 35460 Staufenberg

Kurt Heyne, Rodtgaerten 12, 35396 Gießen

Dr. Margret Lemberg, Pappelweg 24, 35041 Marburg

Frank Pötter, Helgenwiese 11, 35415 Pohlheim

Heinrich J. Rumpf, Vor dem Attenberg 12, 35418 Buseck

Peter Schlagetter-Bayertz, Weigelstraße 10, 35398 Gießen

Lothar Schüler, Goethestraße 27, 35390 Gießen

Dieter Steil, Jenaer Straße 13, 35396 Gießen

Prof. Dr. Hans-Joachim Weimann, Friedlandstraße 5, 35444 Biebental

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden:

Nr. 40/1955	2,50 €
Nr. 41/1956	2,50 €
Nr. 43/1959	2,50 €
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	2,50 €
Nr. 46/1962	2,50 €
Nr. 47/1963	2,50 €
Nr. 48/1964	2,50 €
Nr. 49/50/1965	2,50 €
Nr. 51/1966	2,50 €
Nr. 52/1967	2,50 €
Nr. 53/54/1969	2,50 €
Nr. 55/1970	2,50 €
Nr. 56/1971	2,50 €
Nr. 57/1972	2,50 €
Nr. 60/1975	2,50 €
Nr. 62/1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	2,50 €
Nr. 63/1978 Festschrift 100 Jahre OHG	2,50 €
Nr. 65/1980	2,50 €
Nr. 66/1981	2,50 €
Nr. 67/1982	2,50 €
Nr. 76/1991	2,50 €
Nr. 79/1994	2,50 €
Nr. 80/1995	16,90 €
Nr. 81/1996	19,40 €
Nr. 82/1997	14,40 €
Nr. 83/1998	13,00 €
Nr. 84/1999	17,40 €
Nr. 85/2000	13,20 €
Nr. 86/2001	10,30 €
Nr. 87/2002	14,00 €
Nr. 88/2003	9,30 €
Nr. 89/2004	14,50 €
Nr. 90/2005	14,00 €
Nr. B1 Beiheft „Amerika-Haus“	10,00 €
Nr. 91/2006	17,00 €

Ältere Jahressbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Nr. 1-79.

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 15,00 € jährlich für Einzelmitglieder
20,00 € für Familienmitgliedschaft

Konten: Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512
Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Porto-kosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Druck bereit, erbeten. Die Manuskripte sollten im Ausdruck und auf Diskette vorliegen.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e. V.,
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen
Telefon: 0641/6940661, Fax: 0641/6940663
eMail: stadtarchiv@giessen.de
Redaktion: Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach,
Eva-Marie Felschow und Dagmar Klein

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-
Behaghel-Straße 8, durchgeführt.

